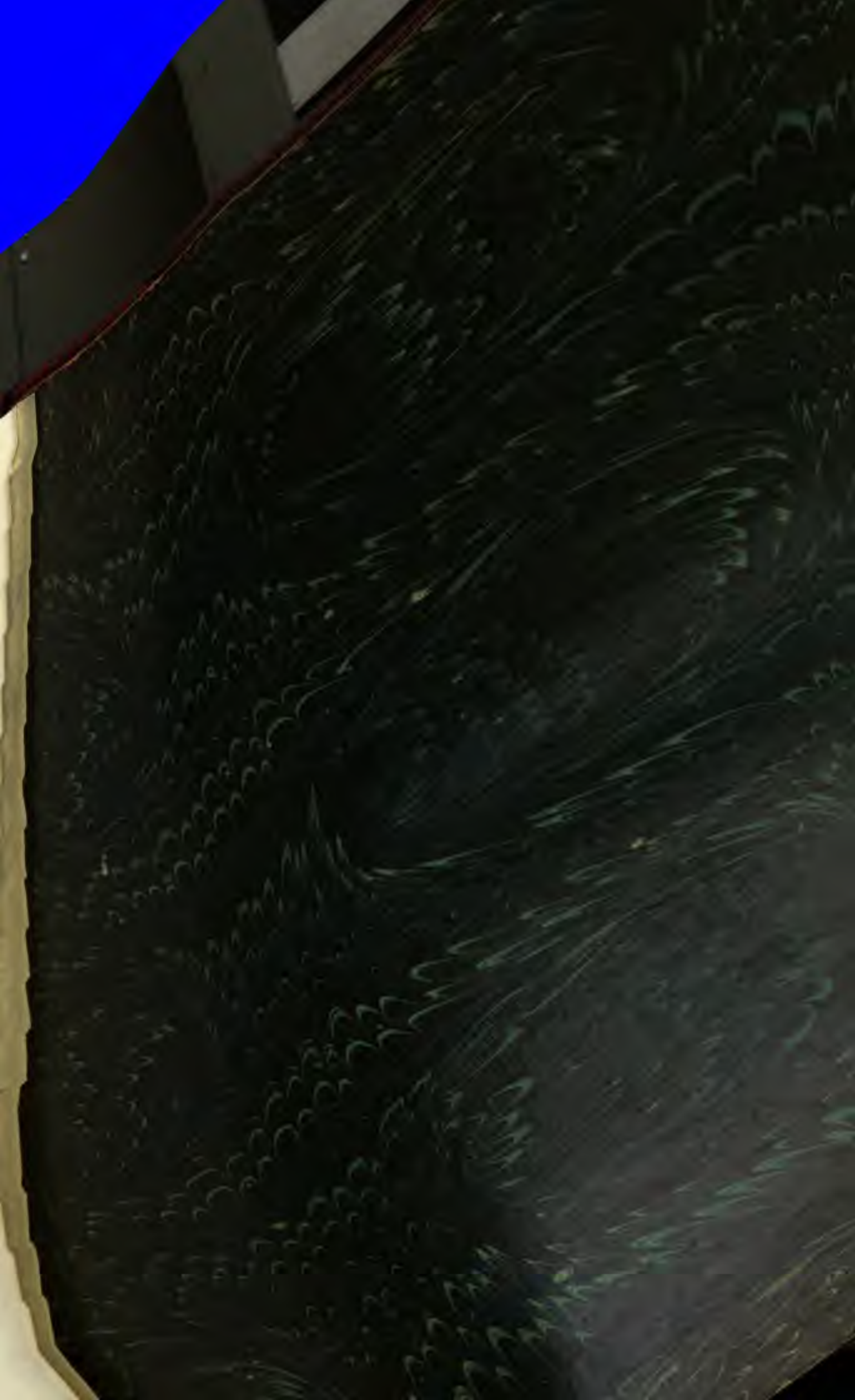




4— V. L.

Philosophische Bibliothek.
Band 39.

Immanuel Kant's
Kritik der Urtheilskraft.

Herausgegeben
und mit einer Einleitung, sowie einem Personen- und Sachregister versehen
von

Dr. Karl Vorländer.

Dritte Auflage.



Leipzig,
Verlag der Dürr'schen Buchhandlung.
1902.

Vorwort des Herausgebers.

Als ich von dem Verlage der *„Philosophischen Bibliothek“* die Aufforderung erhielt, Kants *„Kritik der Urteilskraft“* neu herauszugeben, und demgemäss die bisherige (v. Kirchmann'sche) Ausgabe näher zu mustern hatte, wurde mir alsbald die Notwendigkeit einer radikalen Umgestaltung sowohl 1. der Textbehandlung, als auch 2. der sachlichen Erklärung klar, mit der denn auch der Herr Verleger sich ohne Zögern einverstanden erklärte.

Der Text Kirchmanns war fast durchweg ein einfacher Abdruck der zweiten Hartensteinschen Ausgabe (von 1867). Diese mag für ihre Zeit verdienstlich gewesen sein: an dem Massstabe moderner Textkritik gemessen, kann sie nur als durchaus rückständig bezeichnet werden. Nur ein Beispiel. Während *Rosenkranz* so wenig mit der Textgeschichte des von ihm selbst herausgegebenen Werkes vertraut war, dass er meint, Kant habe nie mit dem Texte „eine innere Veränderung vorgenommen“, kennt *Hartenstein* zwar die Verschiedenheit der ersten und zweiten Original-Auflage (vgl. darüber unsere *Einleitung* S. XII f.), aber er behauptet — und *Kirchmann* folgt ihm dabei unbesehen —, die dritte sei nur ein einfacher (Kirchmann: unveränderter) Abdruck der zweiten. In Wirklichkeit trifft die Uebereinstimmung nur den Gedankeninhalt, während die äussere Form, wie die Anmerkungen unter dem Texte unserer Ausgabe zeigen, in der dritten Auflage an einer ganzen Reihe von Stellen Aenderungen (in der Regel Verbesserungen) erfahren hat.

Die beiden neueren Spezialausgaben, von *Kehrbach* (Reclam, 1878) und *Benno Erdmann* (L. Voss, 1880, 2. Aufl. 1884) sind dagegen mit dem Thatbestande vertraut. Gleichwohl legt Kehrbach merkwürdiger Weise, trotz ihrer von Kant selbst (s. u.) zugegebenen Mangelhaftigkeit, die erste Auflage zu Grunde: dabei ist die Angabe der Varianten unvollständig und die vier einzigen von ihm selbst als neu bezeichneten Textverbesserungen sämtlich schon in älteren Ausgaben zu finden. Dagegen zeichnet sich die Ausgabe *Erdmanns* (ebenso wie seine Ausgabe der Kritik der reinen Vernunft) durch ausserordentliche Korrektheit und Sorgfalt aus: verschwindend wenige Druckfehler, eine grosse Anzahl wirklicher Verbesserungen (von denen wir den grössten Teil in unsere Ausgabe aufgenommen haben, während die anderen, soweit sie bemerkenswert, unter dem Texte notiert sind), dazu eine instruktive Einleitung über das Zustandekommen des Kantischen Werkes und einzelne damit zusammenhängende sachliche Fragen, endlich ein ausgedehnter, mit philologischer Akribie hergestellter „Anhang zur Textrevision“ (48 Seiten).

Auch ich habe der letzteren mein Augenmerk zugewandt. Den Ertrag meiner Bemühungen findet der Leser in einer Anzahl weiterer Textveränderungen (s. unten S. VIII das Verzeichnis), in denen ich eine Verbesserung des Textes zu erblicken glaube. Ausserdem habe ich sämtliche Verbesserungen anderer, die von irgend welcher Bedeutung schienen (meist rühren sie von Erdmann her), notiert. Zu Grunde gelegt habe ich dem Texte, abweichend von Kehrbach (1. Aufl.) und Erdmann (2. Aufl.), die dritte, als die letzte noch zu Kants Lebzeiten gedruckte, Original-Ausgabe, zumal da sie mir auch sachlich am wertvollsten

schien. Allerdings ist die Differenz zwischen der zweiten und dritten nicht gross; Erdmann, der die zweite zu Grunde legt, hält dieselbe für kantischer in ihrer Ausdrucksweise. Indessen, selbst wenn man mit Erdmann (S. XLI seiner Einleitung) annimmt, dass Kant selbst an den Korrekturen der dritten Auflage nicht mehr mitgearbeitet, vielmehr seinen Korrektoren „vollkommen freie Hand gelassen habe" (vielleicht giebt der in Aussicht stehende 3. Band des Briefwechsels darüber Auskunft), so ist dieselbe doch eben „noch unter Kants Auspizien" gedruckt worden und enthält ausserdem eine Reihe unbestreitbarer stilistischer Verbesserungen, die Erdmann selbst in seinen Text aufgenommen hat. Um dem Leser, der für diese — verhältnismässig geringfügigen — Dinge ein Interesse hat, das Urteil selbst in die Hand zu geben, habe ich sämtliche Abweichungen der dritten von der zweiten Auflage angemerkt.[1]) Anders stand es mit der ersten Auflage. Es hätte nicht den mindesten Wert gehabt, deren sämtliche, recht zahlreiche, stilistische u. a. Nachlässigkeiten zu notieren, beispielsweise alle Abkürzungen allzulanger Perioden, Umänderungen von Relativsätzen in selbständige Sätze, Verbesserungen von Schreib- und Druckfehlern durch die zweite Auflage, anzuführen; am wenigsten hätten wir damit in Kants eigenem Sinne gehandelt. Dagegen habe ich alle, auch die kleinsten, Aenderungen von sachlicher Bedeutung aufgenommen. — Was schliesslich

[1]) Die (mit einander übereinstimmenden) Seitenziffern der 2. und 3. Auflage habe ich am Seitenrande beigefügt. Ich möchte auch hier den (bereits von B. Erdmann gemachten) Vorschlag wiederholen, künftig nach dieser Original-Paginierung zu citieren.

mein Verfahren in Bezug auf Orthographie, Interpunktion und veraltete, den modernen Leser geradezu störende und vom Inhalt ablenkende Wortformen betrifft, so verweise ich auf die in dem Vorwort zu meiner Ausgabe der Kritik der reinen Vernunft (Otto Hendel, Vorwort Seite G f.) ausgesprochenen Grundsätze; übrigens konnte ich hier, abgesehen von der Interpunktion, den *Hartenstein-Kirchmannschen* Text grösstenteils beibehalten.

So sehr ich indessen auch von der Notwendigkeit gründlicher Textrevision bei Werken von der Bedeutung der Kantischen überzeugt bin: das Hauptgewicht glaubte ich bei meiner Ausgabe dennoch auf die inhaltliche Seite, insbesondere auf eine brauchbare Hilfe für den philosophischen Anfänger (die zugleich auch manchem Fachmann noch willkommen wäre), legen zu müssen. Dazu schienen mir nun *v. Kirchmanns* Erläuterungen möglichst wenig geeignet. Sie sind der Hauptsache nach nicht sowohl sachliche „Erläuterungen“, als Angriffe auf die Kantischen Sätze von dem Standpunkte seiner eigenen, längst verschollenen *Aesthetik auf realistischer Grundlage* (Berlin 1866) aus. Ueberdies sind sie von einem so abfälligen, dem meinen so diametral entgegengesetzten Urteile über Kants Leistung eingegeben, dass ich dasselbe weit abweisen muss. Wer wie Kirchmann von Kants Aesthetik sagen kann, sie besitze „für die Gegenwart nur noch einen litterarisch-historischen Wert“ (*Vorwort* S. VII), ja, sie könne „dem unparteiischen Beurteiler nur als ein Rückschritt gegen seine Vorgänger, selbst *Baumgarten* eingeschlossen (!), gelten“ (ebd. S. VI), und ähnlich von dem teleologischen Teile des Buches urteilt, der hätte sich von der Herausgabe der *Kritik der Urteilskraft*, mindestens aber

von 92 Seiten „Erläuterungen" zu ihr, besser ferngehalten.

Statt der nunmehr ganz ausfallenden „Erläuterungen" habe ich, ebenso wie in meiner Ausgabe der Kr. d. r. V.: 1. eine kurzgefasste historisch-philosophische Einleitung, 2. ein ausführliches Personen- und Sachregister hinzugefügt. Die erstere konnte hier kürzer als dort ausfallen, da Ausführungen über die allgemeinen Tendenzen des Kriticismus und seine Nachwirkungen in der heutigen Zeit nicht in dies Spezialwerk gehören und zudem dort nachgelesen werden können, ein Eingehen aber auf die Spezialprobleme der Aesthetik und Natur-Teleologie sich von selbst verbot. Der in *Erdmanns* Ausgabe mit abgedruckte „Auszug" *J. S. Becks* aus Kants ursprünglichem Entwurf der Einleitung in die Kr. d. U. (s. unten S. XIII) habe ich nicht aufgenommen, weil er unter dem Titel „Ueber Philosophie überhaupt" in einem anderen Bande der *Philosophischen Bibliothek* bereits abgedruckt ist. Dagegen habe ich es für interessant genug gehalten, den Bericht, den ich über das in *Goethes* Besitz gewesene Exemplar von Kants Kritik der Urteilskraft in den *Kantstudien* II 229 bis 233 erstattet habe, mit einigen unbedeutenden Aenderungen hier abdrucken zu lassen.

Schliesslich bleibt mir noch die angenehme Pflicht, dem Herrn Verleger für die Liebenswürdigkeit, mit der er allen meinen Wünschen entgegengekommen ist, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Solingen, 2. Dezember 1901.

Karl Vorländer.

Text-Veränderungen.

Vorbemerkung. Es sind nur diejenigen Text-Verbesserungen aufgenommen, die in **dieser** Ausgabe zum ersten Male erscheinen. Die grösseren Zahlen bezeichnen die Seiten der zu Grunde gelegten (3.) Kantischen **Originalauflage**, die kleineren Zahlen deren Zeilen (nach **unserer** Ausgabe gezählt), z. B. 40_5 = Seite 40 Zeile 5 von **unten**, 217^5 = S. 217 Zeile 5 von **oben**.

$VII^{7\ 8}$ sie statt es.
XXX_2 bestimmter statt bestimmten.
85_1 jederzeit nur, statt: nur jederzeit.
$47^{5\ 6}$ der statt die.
65_8 desselben statt derselben.
119_1 versetzten statt versetzen.
167_1 168^1 sind die Klammern von mir hinzugefügt.
174^{15} desselben statt derselben (von Erdmann im Anhange, aber nicht im Text verzeichnet).
$217^{4\ 6}$ ist das Komma hinter „ausmacht“ statt hinter „Ausdruck“ gesetzt.
$244_{2\ 3}$ „zu behaupten“ eingeschaltet.
303_5 es statt sie.
315^{10} „der“ hinzugefügt.
328^{18} endlich kann statt: kann endlich.
371^9 „denn“ vor als hinzugefügt; ebenso 381_8, 409^{11}.
385_1 „einen“ hinzugefügt.
394^4 in welchem sich teils, statt: teils in welchem sich.
442_6 praktisch-notwendiger st. praktischer notwendiger.
470_5 Naturerkenntnis statt Naturkenntnis (siehe Druckfehler-Verzeichnis).

Nur **vermutungsweise** geäussert und deshalb nicht in den Text, sondern nur in die Anmerkungen aufgenommen sind folgende Vorschläge:

III_5 den statt dem.
40_5 Bestimmungen statt Bestimmung.
100_{12} es statt sie.
259_{12} des Vermögens unserer Sinnlichkeit, statt: der Sinnlichkeit unseres Vermögens.
263^5 denen es statt dem.
343_5 zum Gebote statt zu Geboten.

Einleitung.

1. Historisches.

Die Kritik der Urteilskraft ist das letzte der drei grossen kritischen Werke, die Kant den drei Kulturgebieten der Wissenschaft, der Ethik und der Kunst gewidmet hat. Schon 1764 zwar hatten sich seine „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen“ mit ästhetischen Fragen beschäftigt, geistvoll und feinsinnig, aber doch mehr in der psychologisch-empirischen Weise seiner englischen Vorgänger (*Burke* u. a.) als in systematischer Tendenz. Diese letztere tritt nun allerdings schon 1771/1772 in seinen Vorlesungen über Logik[2]) — über Aesthetik als solche hat Kant merkwürdigerweise nie gelesen — wie in zwei Briefen an *M. Herz* hervor. Am 21. Februar 1772 schreibt er an diesen, dass er die Prinzipien des Gefühls, des Geschmacks und der Beurteilungskraft schon vorlängst zu seiner „völligen Befriedigung entworfen“ habe.[3]) Auch in den folgenden $1^1/_2$ Jahrzehnten hat er sich, nach den von *Schlapp* (a. a. O. S. 115—283) aus den bisher unveröffentlichten Vorlesungsheften über Anthropologie, Metaphysik und Logik gegebenen Proben, fortgesetzt mit ästhetischen Problemen oder doch mindestens Materialien befasst. Aber zur eindringenden systematischen Bearbeitung derselben ist er doch naturgemäss erst nach Vollendung der beiden

[1]) Vgl. die Einleitung von *B. Erdmanns* Ausgabe der Kr. d. U. S. XVII—XXXI. — *Michaelis*, Zur Entstehung von Kants Kritik der Urteilskraft. Realschul-Programm, Berlin (*R. Gärtner*) 1892 (22 S.). — Das reichste Material bietet *O. Schlapp*, Kants Lehre vom Genie und die Entstehung der Kritik der Urteilskraft. Göttingen 1901 (463 S.). — Hauptquelle für uns: Kants Briefwechsel. (Berliner Akademie-Ausgabe) Bd. I u. II.

[2]) Vgl. die Proben bei *Schlapp* a. a. O. S. 49—106.

[3]) Briefwechsel I 124, vgl. schon den Brief vom 7. Juni 1771. (I 117).

ersten „Kritiken" (der „reinen" und der „praktischen" Vernunft) gekommen. In demselben Briefe, in dem er seinem Anhänger Professor *Schütz* in Jena mitteilt, er beabsichtige seine Kritik der Vernunft nächste Woche zum Druck nach Halle zu schicken, erklärt er, er müsse „alsbald zur Grundlage der Kritik des Geschmacks gehen",[1] d. i. in unserer Sprache, zur Begründung der Aesthetik.

Ist eine solche möglich? Haben unsere Urteile über das Schöne und Erhabene mehr als bloss empirische Gültigkeit? Bis dahin hatte *Kant* diese Fragen verneinend beantwortet. In der ersten Auflage der Kritik der reinen Vernunft hatte er es ausdrücklich für unmöglich erklärt, „die kritische Beurteilung des Schönen unter Vernunftprinzipien zu bringen und die Regeln derselben zur Wissenschaft zu erheben." Diese Bemühung sei vergeblich, „denn gedachte Regeln oder Kriterien sind ihren Quellen nach bloss empirisch und können also niemals zu Gesetzen a priori dienen, wonach sich unser Geschmacksurteil richten müsste." In der zweiten Auflage (1787) findet sich bezeichnenderweise eine Abschwächung des Ausdrucks; es heisst hier statt „ihren Quellen": „ihren vornehmsten Quellen" und statt „zu Gesetzen": „zu bestimmten Gesetzen."[2] Aber erst in dem Briefe an *Reinhold* vom 28. Dezember 1787 (Briefw. I 488) schreibt er, er habe bei seiner jetzigen Beschäftigung mit der „Kritik des Geschmacks" „eine andere Art von Prinzipien a priori entdeckt als die bisherigen", nämlich — was er sonst für unmöglich gehalten — auch für das dritte der drei „Gemütsvermögen" (Erkenntnisvermögen, Begehrungsvermögen, Gefühl der Lust und Unlust). Und zwar habe ihn das „Systematische", das ihn die Zergliederung der vorher betrachteten Vermögen „im menschlichen Gemüte" habe entdecken lassen, auf diesen Weg gebracht: „sodass ich jetzt drei Teile der Philosophie erkenne, deren jede ihre Prinzipien

---

[1]) 25. Juni 1787. (I 468).

[2]) Kr. d. r. V. ed. Vorländer (Hendel) S. 69 A. (2. Originalaufl. Kants S. 35 A.; nach der letzteren citieren wir.)

a priori hat, die man abzählen und den Umfang der auf solche Art möglichen Erkenntnis sicher bestimmen kann — theoretische Philosophie, Teleologie und praktische Philosophie", von denen freilich die mittlere „als die ärmste an Bestimmungsgründen a priori befunden" werde.

Kant befand sich damals in so hoffnungsfroher Stimmung,[1]) dass er bereits gegen Ostern (1788) mit dem neuen Werke im Manuskript fertig zu sein dachte. Es sollte den Titel „Kritik des Geschmacks" tragen. Auf eine vorausgeschickte „Grundlegung" als Vorbereitungsschrift, nach Art der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten" vor der Kritik der praktischen Vernunft, wie sie allerdings im Leipziger Messkatalog angezeigt worden war,[2]) brauchen die Worte in dem Briefe an *Schütz* von der „Grundlage der Kritik des Geschmacks" (s. oben) nicht zu gehen; auf eine solche Absicht lässt sonst nichts schliessen.[3]) Aber, wie die Kritik der reinen Vernunft, sollte auch das neue Werk einen Aufschub, wenn auch nur von zwei (statt zehn) Jahren, erfahren. Und zwar trugen offenbar nicht bloss äussere Gründe, wie die Rektoratsgeschäfte, über die er am 7. März 1788 gegen *Reinhold* klagt (I 505), oder beginnende Schwächen des Alters,[4]) sondern neu auftauchende Gedanken, wie sie sich auch in der Aenderung des Titels aussprechen, die Schuld.

Die „Kritik des Geschmacks" ist nämlich im Frühjahr 1789 zu einem blossen Teile einer „Kritik der Urteilskraft" geworden, die, wie ihr Verfasser meint, Michaelis desselben Jahres erscheinen wird.[5])

---

[1]) Vgl. den Schluss des Briefes an *M. Herz* vom 24. Dez. 1787 (I 488).

[2]) Vgl. den Brief des Marburger Philosophieprofessors *Bering* an Kant vom 28. Mai 1787. (I 465.)

[3]) Vgl. auch noch den Brief an *Jakob* vom 11. Sept. (?) 1787 (I 471) und den des Buchhändlers *Hartknoch* vom 6. Jan. 1788. (I 491), der auf die „Kritik des schönen Geschmacks" wartet. Wie ich, urteilt auch *Michaelis* (a. a. O. 6) gegen *B. Erdmann*. (a. a. O. XIX).

[4]) Vgl. an *Reinhold* 19. Mai 1789 (II 47) und an *M. Herz* 26. Mai 1789 (II 49).

[5]) An *Reinhold* 12. Mai 1789 (II 39).

Das subjektiv-apriorische Prinzip des Geschmacks, zu dem er bereits Ende 1787 gekommen war, hatte er inzwischen erkannt als ein Prinzip der Urteilskraft und zwar nicht der logisch-bestimmenden, die einzelne Fälle unter allgemeine Regeln subsumiert, sondern der teleologisch-reflektierenden, welche den Verstand und die Einbildungskraft in ein freies Spiel zu einander (s. u. und Register) bringt. Im Zusammenhange damit hatte sich ihm der Begriff einer doppelten Zweckmässigkeit gebildet: hier die subjektiv-formale der Aesthetik, dort die objektive, begrifflich bestimmte der Naturbetrachtung, welche letztere er um eben jene Zeit (Januar 1787) in seiner Abhandlung „Ueber den Gebrauch teleologischer Prinzipien in der Philosophie“ näher beleuchtet hatte. Beide aber fielen unter jenen Begriff der reflektierenden Urteilskraft. So wurde mit der ursprünglichen „Kritik des Geschmacks“, die nun zur Kritik der „ästhetischen“ Urteilskraft wurde, unter dem Namen der „teleologischen“ Urteilskraft ein ihr ursprünglich ganz fremdes Element, die Natur-Teleologie, die „allenfalls“ auch „dem theoretischen Teile der Philosophie hätte angehängt werden können“ (Vorrede z. Kr. d. U. IX), verbunden.

Zwar noch nicht Herbst 1789, wie Kant gedacht hatte, wohl aber Ostern 1790 — vermutlich durch die unterdessen nöthig gewordene Abfassung der Streitschrift gegen *Eberhard* verzögert, dann aber auf Kants Drängen eilig gedruckt[1]) — erschien dann die „Kritik der Urteilskraft“ bei *Lagarde* und *Friederich* (Berlin und Libau) und fand alsbald guten Absatz, sodass der Verleger schon nach kurzer Zeit die baldige Veranstaltung einer zweiten Auflage in Aussicht stellte,[2]) die dann doch erst Ende 1792 (bei *Lagarde*, Berlin 1793) erschien. Die hauptsächlichste Ursache dieser Verzögerung war die, dass bei der grossen Menge von Schreib- und Druckfehlern, die bei dem

---

[1]) Vgl. den Briefwechsel mit *Kiesewetter* (Kants Schüler, der in Berlin die Korrektur besorgte) und dem Verleger *Lagarde* vom 2. Oktober 1789 (II 88 ff.) bis 20. April 1790. (ebd. S. 153).

[2]) II 172. vgl. ebd. 161 und Kants Briefe an *Lagarde* vom 2. September 1790 (S. 193 f.), 19. Okt. (S. 216 f.)

schnellen Druck in der ersten Auflage stehen geblieben waren, und bei seiner sonstigen überreichen Beschäftigung mit philosophischen Arbeiten, Vorlesungen und Correspondenzen Kant nicht eher Zeit fand, eine wirklich „verbesserte“ Auflage herzustellen. Sie enthält in der That zahlreiche Verbesserungen, nicht bloss der Druckfehler, sondern auch des Ausdrucks, sowie eine grössere Reihe (meist kleinerer, aber auch einiger grösserer) Zusätze, sodass die Seitenzahl um sechs (482 statt 476) gestiegen ist.[1]) Die dritte, 1799 erschienene Auflage ist zwar nicht, wie die älteren Herausgeber (*Rosenkranz*, *Hartenstein* und *v. Kirchmann*) annehmen, ein unveränderter Abdruck der zweiten (nur die Seitenzahl ist die gleiche) enthält aber weit weniger, insbesondere keine sachlich bedeutsamen Abweichungen, wie der Leser aus einer Vergleichung sehen wird.

Statt der in allen drei Ausgaben befindlichen ausführlichen Einleitung hatte Kant anfangs eine noch umfangreichere verfasst, sie aber dann „wegen ihrer für den Text unproportionierten Weitläuftigkeit“ verworfen. Als nun sein Anhänger *J. Sigismund Beck* einen „Erläuternden Auszug aus den kritischen Schriften des Herrn Prof. Kant“ veranstaltete, sandte er ihm das Manuskript dieser älteren Einleitung, das ihm „noch Manches zur vollständigeren Einsicht des Begriffs einer Zweckmässigkeit Beitragendes zu enthalten“ schien, „zu beliebigem Gebrauche“.[2]) *Beck* stellte aus demselben, wie er in der Vorrede zu dem zweiten Bande seines 1794 erschienenen Werkes sagt, „einen wörtlichen Auszug“ her, indem er „dasjenige aushob“, was er „Eigentümliches darin fand“. Dieser Becksche Auszug ist dann unter dem etwas willkürlichen Titel „Ueber Philosophie überhaupt“ (bei *Hartenstein*[2] und *Kirchmann* mit dem verbessernden Nebentitel „zur Einleitung in die Kritik der Urteilskraft“) in

[1]) Vgl. über ihre Herstellung, den Briefwechsel mit *Lagarde*: II No. 425, 445, 449, 462, 477, 484, 501, 511, 518, 522, 559, 560.

[2]) Vergl. Kant an *Beck* am 4. Dezbr. 1722 (II 381 f.) und 18. Aug. 1793 (ebd. 426), *Beck* an Kant 10. Nov. 1792 (ebd. 372) und 30. April 1793 (S. 441).

die Gesamtausgabe der Kantischen Werke übergegangen.

Eine Darstellung der inneren Wirkungen des Werkes geben hiesse nicht viel weniger als: eine Geschichte der nachkantischen Philosophie schreiben. Wir begnügen uns daher mit dem Hinweis auf eine, für die Geschichte unseres geistigen Lebens besonders bedeutsame Thatsache: Die Kritik der Urteilskraft hat unsere beiden grossen klassischen Dichter, wie sie selbst unwidersprechlich bezeugt haben, zur Kantischen Philosophie geführt.[1]) So schreibt *Schiller* am 3. März 1791 seinem Freunde *Körner*: „Seine (Kants) Kritik der Urteilskraft, die ich mir selbst angeschafft habe, reisst mich hin durch ihren neuen, lichtvollen, geistreichen Inhalt und hat mir das grösste Verlangen beigebracht, mich nach und nach in seine Philosophie hineinzuarbeiten." Am 15. Oktober 1792: „Jetzt stecke ich bis an die Ohren in Kants Urteilskraft. Ich werde nicht ruhen, bis ich diese Materie durchdrungen habe, und sie unter meinen Händen etwas geworden ist." Den Beweis, dass ihm sein Vorsatz gelungen, liefern seine ästhetischen Schriften. So konnte er denn am 13. Juni 1794 dem „vortrefflichen Lehrer" selbst seinen „lebhaftesten Dank" aussprechen für „das wohlthätige Licht, das Sie in meinem Geist angezündet haben"; einen „Dank, der wie das Geschenk, auf das er sich gründet, ohne Grenzen und unvergänglich ist". Und gegenüber dem ihm eben durch die Kantische Philosophie neugewonnenen grossen Dichterfreunde seinen „Kantischen Glauben" mit den Worten bekennen: „So alt das Menschengeschlecht ist, und so lange es eine Vernunft giebt, hat man sie (sc. die Fundamente der Kantischen Philosophie) stillschweigend anerkannt und im Ganzen darnach gehandelt." — Und auch bei *Goethe* hatte gerade die Kritik der Urteilskraft durchschlagend gewirkt. Er bekannte, ihr „eine höchst frohe Lebens-

---

[1]) Näheres s. in meinen Abhandlungen in den Philosoph. Monatshefte XXX 225—280 (*Schillers* Verhältnis zu Kant in seiner historischen Entwicklung) und Kantstudien Bd. I und II (*Goethes* Verhältnis zu Kant in seiner historischen Entwicklung). Dort s. auch die oben angeführten Stellen.

epoche schuldig zu sein", fand „die grossen Hauptgedanken des Werkes meinem bisherigen Schaffen, Thun und Denken ganz analog", insbesondere gerade die in dem Kantischen Werke ausgesprochene Wechselwirkung (-erleuchtung) von ästhetischer und teleologischer Urteilskraft, Kunst und Natur. Schon am 6. Oktober 1790 konnte *Körner* nach einem intimen Gespräche mit *Goethe* an *Schiller* berichten, *Goethe* habe „in der Kritik der teleologischen Urteilskraft Nahrung für seine Philosophie gefunden". Was wir von diesem Studium im Einzelnen wissen, habe ich an anderer Stelle dargelegt. Noch nach 27 Jahren erfreuten ihn „in dem alten Exemplar (der Kr. d. U.) die Stellen, die ich damals anstrich".[1]) Und noch bis in seine letzten Lebensjahre erstreckte sich diese Hochschätzung des Kantischen Werkes. Am 29. Januar 1830 schreibt er an Zelter: „Es ist ein grenzenloses Verdienst unseres alten Kant um die Welt und, ich darf sagen, auch um mich, dass er in seiner Kritik der Urteilskraft Kunst und Natur neben einander stellt und beiden das Recht zugesteht, aus grossen Prinzipien zwecklos zu handeln." Und am 8. Juli 1831 giebt der 81 jährige noch acht Monate vor seinem Tode den Künstlern der Gegenwart den Rath, „Kants Kritik der Urteilskraft zu studieren".

Dies innige Verhältnis unserer klassischen Dichter zu der klassischen Philosophie beruht, wie bekannt, nicht auf Gegenseitigkeit. Während Kant für den teleologischen Teil seines Werkes eine ausserordentlich tüchtige naturwissenschaftliche Bildung mitbrachte, so war seine ästhetische Kritik nur in geringem Grade durch die Kenntnis und lebendige Anschauung bedeutender Kunstwerke (der dichtenden, bildenden oder Tonkunst) unterstützt. Was die bildende und wohl auch die Tonkunst angeht, so bot ihm seine Königsberger Abgeschlossenheit wenig genug Gelegenheit

---

[1]) Ich habe in der Voraussetzung, dass es das Interesse der Leser erregen wird, meinen Bericht über dies „alte Exemplar" resp. die angestrichenen Stellen desselben aus den „Kantstudien" (II 229 ff.) unten S. XXVII ff. wiedergegeben. Dazu ist noch derjenige über verschiedene Randbemerkungen *Goethes* ebd. I 91—93 nachzulesen.

dazu; in Sachen der Dichtkunst blieb er ein Mann der alten Schule und hat, soviel wir wissen, von den Erzeugnissen unserer klassischen Dichtkunst (die übrigens 1787 erst zum kleinsten Teile erschienen waren) kaum Notiz genommen. Im Uebrigen war er auch auf dem Gebiete der zeitgenössischen poetischen Litteratur doch bewanderter, als man gemeinhin annimmt. In seinen grossen kritischen Werken freilich verfuhr er nach dem Grundsatz, den eine der von ihm niedergeschriebenen Reflexionen kennzeichnet: „Ich habe niemand angeführt, durch dessen Prüfung ich etwas gelernt habe; ich habe gut gefunden, alles Fremde wegzulassen und meiner eigenen Idee zu folgen“.[1]) In seinen Vorlesungen dagegen urteilt er, wie *Schlapp*[2]) gezeigt hat, „über die Strömungen der zeitgenössischen Litteratur und die Werke eines *Gottsched, Lessing, Klopstock, Herder, Gellert, Wieland;* er charakterisiert u. a. *Brockes, Haller, Addison, Pope, Milton, Shakespeare, Voltaire, Rousseau, Montesquieu;* er diskutiert die Vorzüge der Alten vor den Modernen; er polemisiert gegen die orientalische Schreibart und warnt vor der Originalitätssucht der Genieaffen und der Stürmer und Dränger“. Mit den „herzbrechenden“ Romanen, „die das Herz welk und für die strenge Vorschrift der Pflicht unempfindlich machen“ (Kr. d. U. 123, 228), könnte er vielleicht *Goethes* „Werther“ gemeint haben, der in einem Briefe *Hamanns* an Kant, wenn auch nur indirekt, genannt wird.[3])

Noch grösser war seine Belesenheit auf dem Gebiete der ästhetischen Litteratur (im engeren Sinne), wie denn Kant ja überhaupt ein grosser „Leser“ war.[4])

[1]) Man vergleiche die Kürze unseres Personen-Registers in diesem Bande.

[2]) a. a. O. S. 403.

[3]) Vom 18. Febr. 1775 (Briefe I 164). Ebenso kommt *Goethes* Name I 183 (*Rode* an Kant) und I 390 (*Mendelssohn* an Kant) vor. Vergl. auch *Schlapp* S. 171 Anm.

[4]) Am 24. Nov. 1794 schreibt er an den Buchhändler *Lagarde*, dass er bei seiner „eingezogenen Lebensart täglich einen hinreichenden Vorrat neuen Messguts, gleichsam als Nahrung, statt alles übrigen Genusses des Abends nötig habe und hiezu der Willfährigkeit eines oder des anderen der hiesigen Buchhändler“ bedürfe (Br. II 512).

Von seinen Vorgängern in diesem Fache waren ihm, um nur die Bekannteren zu nennen, *Addison, Pope, Hutcheson, Hume, Burke, Home, Batteux, Baumgarten, Meier, Lessing, Winckelmann, Sulzer, Mengs,* und zwar nicht bloss dem Namen nach, bekannt, von denen er namentlich *Winckelmann* vieles verdankt.[1]) Als „Hauptquellen" von Kants Aesthetik betrachtet der schon mehrfach genannte kenntnisreiche Durchforscher der Kantischen „Vorlesungshefte", *O. Schlapp:* die Psychologie von *Leibniz,* die Aesthetik von *Baumgarten-Meier,* die Aesthetik von *Hutcheson* und *Burke,* die in *Gerards* und *Sulzers* Abhandlung gipfelnde Lehre vom Genie, die Associationslehre *Humes* und die Schriften *Winckelmanns.*[2])

Gleichwohl würde man weitab vom Ziele irren, wenn man in solchen, wenn auch noch so wirksamen, historischen Einflüssen die eigentliche Quelle von Kants Aesthetik erblicken wollte. Die „Kritik der Urteilskraft" ist in ihrem tiefsten Grunde nicht aus einzelnen logischen und anthropologisch-psychologischen Untersuchungen nebst dem Studium gleichzeitiger Aesthetiker entstanden — diese konnten höchstens das Material für ihn liefern —, sondern aus dem systematischen Geiste und Gestaltungstriebe des Philosophen. Er stellt seine Untersuchungen ausgesprochener Massen[3]) nicht „zur Bildung und Kultur des Geschmacks (denn diese wird auch ohne alle solche Nachforschungen, wie bisher, so fernerhin ihren Gang nehmen), sondern bloss in transscendentaler Absicht" an. In ersterer Beziehung erhofft er Nachsicht, in letzterer macht er sich auf die strengste Prüfung gefasst. Mindestens müsse das (ästhetische bezw. teleologische) Prinzip „richtig angegeben" und „klar genug dargethan" sein. Auf dieses Prinzip haben wir deshalb jetzt noch einen Blick zu werfen.

---

[1]) Vergl. *Schlapp* S. 414 f., über die Einflüsse der übrigen Genannten u. a. S. 413 ff.

[2]) a. a. O. S. 418.

[3]) Vorrede S. IX f.

II. Systematisches.

1. Kants Einteilung des Stoffes.

Nur mit wenigen Worten sei zuvor eine Uebersicht über den Inhalt des Werkes gegeben. Die „Kritik der Urteilskraft" zerfällt, abgesehen von der 8 Seiten zählenden Vorrede, in: 1) die für das Verständnis des *Kantischen* Gesamtsystems besonders wichtige, ausführliche (58 S.) Einleitung, welche die Stellung des neuen Werkes im System des Ganzen darlegt, insbesondere die Mittelstellung und Vermittlerrolle der Urteilskraft zwischen Verstand und Vernunft, des Gefühls zwischen Erkennen und Begehren erläutert, und den die beiden folgenden Teile (den ästhetischen und teleologischen) miteinander verbindenden Begriff der Zweckmässigkeit (der Natur) einführt; 2) die „Kritik der ästhetischen Urteilskraft" — wir würden heute sagen: die Begründung der Aesthetik —, die etwa die Hälfte des Buches umfasst; 3) die „Kritik der teleologischen Urteilskraft" oder die Naturteleologie, welche genau $^2/_5$ des Ganzen einnimmt.

Die weitere Eintheilung ist nach dem Schema der beiden vorangegangenen Kritiken getroffen. Dadurch wird die Aesthetik in zwei sehr ungleiche Hälften gespalten: a) eine sehr ausführliche Analytik (230 S.), die ihrerseits wieder in die des Schönen (70 S.) und des Erhabenen (46 S.)[1] zerfällt, um mit einer ausgedehnten „Deduktion der reinen ästhetischen Urteile", an die zahlreiche Einzelausführungen über Kunst überhaupt, Genie und die einzelnen Künste angehängt sind, zu schliessen; b) die nur 30 Seiten zählende Dialektik, woran sich eine bloss 4 Seiten umfassende „Methodenlehre des Geschmacks" als „Anhang" schliesst. — In der Kritik der teleologischen Urteilskraft ist der Stoff symmetrischer auf die a) Analytik (40 S.) und b) Dialektik (53 S.) verteilt; sehr ausgedehnt ist dagegen hier die „Methodenlehre" (120 S.), welche das Ver-

---

[1]) Nach der zu *Kants* Zeiten herkömmlichen Einteilung des ästhetischen Stoffes.

hältnis von Mechanismus und Teleologie noch weiter beleuchtet, hauptsächlich aber das Verhältnis der letzteren zur Gottesidee weitläufig behandelt. Die Analytik des Schönen betrachtet die „Geschmacksurteile" nach den aus der Kategorienlehre entnommenen vier „Momenten" der Qualität, Quantität, Relation und Modalität, während die des Erhabenen die aus der Lehre von den Grundsätzen und Ideen bekannte Unterscheidung des Mathematischen und Dynamischen zum Einteilungsgrunde wählt.

Die folgenden Ausführungen wollen nun keineswegs in alle diese einzelnen Teile oder gar ihre Unterabschnitte einführen — als Hilfsmittel dazu ist vielmehr unser Sachregister gedacht —, sondern nur das zum Verständnis des ästhetischen bezw. teleologischen Prinzips Unerlässlichste in knapper Zusammenfassung hervorheben. Die wesentlichsten Grundbegriffe überhaupt (transscendental, a priori u. a.) müssen wir dabei allerdings als bekannt voraussetzen.[1])

2. Das ästhetische Prinzip.

Die transscendentale d. i. die *Kantische* Methode des Philosophierens geht auf diejenige Erkenntnis, die „a priori" möglich sein soll. Das ästhetische Problem ist nur eine (die dritte) Spezialanwendung der allgemeinen Frage des Kritizismus: Wie sind synthetische Urteile a priori möglich? Neben dem theoretischen a priori (den Erkenntnisbedingungen) der Wissenschaft und dem praktischen der Sittlichkeit erwächst der transscendentalen Methode ein drittes a priori in dem der Kunst, die so alt als die Sittlichkeit, älter als die Wissenschaft ist. Nicht auf ästhetische Einzelprobleme geht *Kants* Hauptfrage, sondern dahin: Wie ist das ästhetische Verhalten, in seinen Worten „das Geschmacksurteil" beschaffen, im Unterschiede von dem Erkenntnisurteile einer-, dem Willensmotiv andererseits? In welcher besonderen Richtung unseres Bewusstseins („Vermögen" unseres

---

[1]) Ich verweise auf die Einleitung zu meiner Ausgabe der Kritik der reinen Vernunft (Hendel), bes. Abschnitt 5, sowie das dortige Sachregister.

„Gemüts“, unserer „Seele“) findet es seine Wurzel und Stütze?

Das Grosse und Neue von *Kants* Aesthetik besteht darin, dass sie zum ersten Mal in der Geschichte der Philosophie streng systematisch ein eigenes Gebiet, einen eigenartigen Zustand des menschlichen Gemüts für das Aesthetische abgrenzt: das Gefühl, welches in derselben Weise das verbindende Mittelglied zwischen Erkennen und Begehren darstellt, wie die Urteilskraft zwischen Verstand und Vernunft. *Kant* versieht es in der Regel mit dem Beisatz „der Lust und Unlust“; aber nicht dieser Beisatz ist das eigentliche Charakteristikum desselben. Dies liegt vielmehr in seinem rein subjektiven Charakter, der es von der Empfindung als objektiver Wahrnehmung unterscheidet. In diesem Sinne sagt Kant: Es giebt kein objektives Prinzip des Geschmacks. Es liegt ferner in seiner grundsätzlichen Differenz von dem Gefühle des blossen Geniessens (des „Sinnengeschmacks“, am Angenehmen), wie auf der anderen Seite von dem moralischen Gefühle (für das Gute). Die Aesthetik hat es nur mit der „Lust im Geschmacke“, mit einem „Wohlgefallen“ zu thun, das ohne alles Interesse und ohne Begriffe doch allgemein und unmittelbar ist. Das ästhetische Gefühl muss auf begriffliche Fixierung durch den Verstand verzichten, denn es erwächst aus dem freien Spiele — nicht einzelner Vorstellungen, sondern der „Gemütskräfte“ überhaupt: Einbildungskraft und Verstand im Schönen, Einbildungskraft und Vernunft im Erhabenen. Sein eigentliches Kriterium ist nicht die Lust, die vielmehr der ästhetischen Beurteilung erst nachfolgt (S. 9), sondern die „allgemeine Mitteilbarkeit“ des soeben beschriebenen ästhetischen „Gemütszustandes“.

Denn dieser Gemütszustand soll keineswegs dem willkürlichen Belieben des individuellen Gustus überlassen werden, sonst wäre keine Aesthetik möglich. Das Geschmacksurteil ist vielmehr unter Regeln zu bringen, denn es beansprucht, wenn auch nur „subjektive“, Allgemeingültigkeit, es „mutet anderen dasselbe Wohlgefallen zu“, „sinnt jedermann Einstimmung an“. Es giebt einen ästhetischen „Gemeinsinn“,

welcher besagt, dass jedermann mit unserem Urteile übereinstimmen solle (nicht werde), daher „exemplarische" Gültigkeit besitzt, freilich seinem Geltungswert nach nur eine „idealische" Norm von regulativem (nicht konstitutivem) Charakter, kurzum eine Idee ist. Die ästhetischen Ideen unterscheiden sich jedoch von den theoretischen. Sie sind nicht, wie diese, „indemonstrabele" Vernunftbegriffe, sondern „inexponibele", d. h. auf keine Begriffe zu bringende Anschauungen der Einbildungskraft, die keine Sprache je erreicht, Darstellungen des Unendlichen, die eine „unnennbare Gedankenfülle" in sich bergen. Sie ruhen auf dem Grunde des Uebersinnlichen, jenes bloss gedachten (intelligibelen) Substrats, in dem als ihrem letzten Grunde alle unsere Vermögen zusammenfliessen, um den letzten Zweck, den unsere intelligibele Natur uns aufgiebt, zu erfüllen, nämlich die Vernunft „mit sich selbst einstimmig zu machen". Ueber diesen Punkt hinaus kann — wie *Kant* ausdrücklich erklärt — das ästhetische Prinzip nicht begreiflich gemacht werden. Das erzeugende Vermögen dieser ästhetischen Ideen aber ist das Genie, durch welches die (übersinnliche) Natur (in uns) der Kunst die Regel giebt.

Nur bis hierin geht die Begründung des ästhetischen Prinzips. Seine Anwendung auf die Kunst und die Künste im Einzelnen müssen wir, so viel fruchtbare Gedanken sie auch ergeben würde, von unserer Erörterung ausschliessen. Nur ein Begriff ist noch zu seiner Charakterisierung hervorzuheben: derjenige der Zweckmässigkeit, den unsere historische Einleitung (S. XII) bereits gestreift hat. Damit kommen wir aber zu der Beleuchtung des teleologischen Gedankens überhaupt, der sich besser mit der Behandlung des zweiten Teiles von *Kants* Werk, der Kritik der teleologischen Urteilskraft, verbinden lässt.

3. Das teleologische Prinzip.

Der Zweckgedanke liegt bereits in dem regulativen Charakter der Idee als solcher. Das teleologische Prinzip tritt da ein, wo das mechanisch-kausale nicht

mehr zureicht, sowohl auf dem Gebiete der Naturerkenntnis, wie der Kunst, wie der Ethik. Mit der hochwichtigen Bedeutung derselben für die letztere haben wir es hier nicht zu thun, sondern mit den beiden ersteren.

1. Die ästhetische Zweckmässigkeit unterscheidet sich dadurch von den anderen, dass sie sich weder auf Personen noch Gegenstände, ja überhaupt auf keinen bestimmten Zweck unmittelbar bezieht, weshalb sie auch scheinbar paradox als „Zweckmässigkeit ohne Zweck" bezeichnet wird. Es ist dem Wesen des ästhetischen Gefühles zuwider, durch Begriffe (sei es der Natur oder der Sittlichkeit) bestimmt zu werden. Die ästhetische Zweckmässigkeit ist, wie das ästhetische Gefühl, rein subjektiv, sie geht der Erkenntnis des Gegenstandes nicht bloss voraus, sondern sie bedarf derselben überhaupt nicht. Sie entspringt allein jenem freien Spiel der Gemütskräfte, das wir als harmonisch und zweckmässig empfinden, und das sich uns nur in einer Hebung und Belebung unseres Bewusstseins kundthut, die wir als „Lust" empfinden. Ohne das würde sie in das Gebiet des Nützlichen (Natur-Teleologie) oder des Vollkommenen (Ethik) führen. Wie die Idealität von Raum und Zeit die Voraussetzung unserer Erkenntnis der Sinnendinge, so ist der „Idealismus" der Zweckmässigkeit die Voraussetzung ästhetischer Urteile und der Autonomie des Geschmacks. Gemeinsam ist ihr mit der anderen, „logischen" Zweckmässigkeit der Natur, die wir als „Naturteleologie" bezeichnen, die unserer heautonomen reflektierenden Urteilskraft entstammende, aller Zweckbetrachtung notwendig zu Grunde liegende Annahme: dass die Natur schlechterdings unserem Verstande angepasst sein müsse. Aber die ästhetische Zweckmässigkeit will unsere Kenntnis der Natur nicht erweitern, sie erweitert nur deren Auffassung („Beurteilung"), indem sie dieselbe gleichsam umschafft zu einer neuen, ästhetischen Natur, einer „Natur als Kunst".

Anders in der

2. Naturteleologie, welche die „Kritik der teleologischen Urteilskraft" kritisiert. Das Feld der

ästhetischen Urteilskraft war die Kunst, das der teleologischen ist die Naturbeschreibung, in erster Linie die organische Naturwissenschaft, deren Begründung durch die regulativen Ideen in der Kritik der reinen Vernunft[1]) erst angebahnt war. Die Lebens- und Entwicklungsbedingungen des Organismus können niemals restlos in der Mechanik der Atome aufgehen, die Naturformen nie ganz in Bewegungsquanten sich auflösen. Es wird kein *Newton* aufstehen, der „auch nur die Erzeugung eines Grashalms" rein nach den Naturgesetzen der Bewegung begreiflich machen könnte.

Die neue Art von Gesetzmässigkeit, deren wir über die mechanische Kausalität hinaus bedürfen, leistet uns die Annahme einer teleologischen Ordnung der Natur, die Idee der Zweckmässigkeit als regulativen Prinzips. Nicht die alte, flache Teleologie nach Art des *Aristoteles* und der Scholastik ist gemeint, welche die Zwecke in die Dinge selbst verlegt und mit Recht den Spott eines *Voltaire* erfuhr („die Nase ist der Brille wegen da!"). *Kants* Teleologie ist, wie er immer von neuem einschärft, keine Maxime der bestimmenden, sondern der reflektierenden Urteilskraft, ein Prinzip nicht der Ableitung oder Erklärung, sondern der Beurteilung. (Hierin besteht auch ihr Zusammenhang mit der ästhetischen Zweckmässigkeit, s. oben.) Wir stellen uns die Natur vor, als ob sie unserer Erkenntniskraft angemessen eingerichtet sei; auf andere Weise lässt sich die Natur weder als Ganzes noch in ihren Teilen begreifen, bleibt sie vollkommen zufällig. Das Prinzip dieser formalen Zweckmässigkeit heisst daher auch „die Gesetzlichkeit des Zufälligen". Freilich vermag die reflektierende Urteilskraft nicht, gleich dem Verstande, selbst allgemeine Naturgesetze hervorzubringen, denen dann die bestimmende Urteilskraft die Einzelfälle einfach zu subsumieren hätte; aber sie giebt un seine „Anzeige", eine „Regel", einen „Leitfaden" an die Hand, wie wir eine durchgängige „Zusammenstimmung" unserer Erkenntnis herstellen können.

---

[1]) Vergl. namentlich den lehrreichen „Anhang zur transscendentalen Dialektik".

Im Gegensatz zu der ästhetischen (subjektiven) heisst diese Art der formalen Zweckmässigkeit bei *Kant* auch wohl die objektive. Nicht, als ob sie nicht ebenso gut im Subjekt ihren Grund hätte, sondern, weil sie im Unterschied von ihr unmittelbar auf Naturobjekte geht, weil hier die Uebereinstimmung der Form die Möglichkeit des Dinges selbst (im wissenschaftlichen Sinne) bewirkt: alle Teile sind durch die Idee des Ganzen bestimmt. Die Fruchtbarkeit des teleologischen Prinzips als regulativer Maxime für die Einzelprobleme der empirischen Naturforschung bedarf kaum der Erwähnung. Hängt doch nicht bloss der Begriff des Organismus (s. Register), sondern alle Klassifikation, alle Unterscheidung von Gattungen und Arten, die ganze induktive Methode davon ab.[1] Doch es erhebt sich noch die methodisch wichtige, von *Kant* in einer ganzen Reihe von §§ behandelte Frage: Wie sind das mechanische und das teleologische Prinzip, Causalität und Zweck mit einander vereinbar? Stehen sie sich nicht in einer unlösbaren „Antinomie" entgegen?

Die Lösung liegt, wie bei den Antinomien der theoretischen Vernunft, so auch hier in dem Charakter der Idee (in diesem Falle des Zwecks) als bloss regulativen (nicht konstitutiven) Prinzips. Die allgemeinen Bewegungsgesetze der Mechanik konstituiren, erzeugen, erklären den mathematisch-physikalischen Gegenstand; das Prinzip der formalen Zweckmässigkeit will ihn nur nach einem heuristischen Leitfaden beurteilen, eigentlich nur einen nützlichen Gesichtspunkt für die wissenschaftliche Fragestellung und Beobachtung abgeben. Die mechanische Erklärungsart, der „nexus effectivus" der Ursachen und Wirkungen soll durch die teleologische Beurteilungsart, den „nexus finalis" der „Endursachen", keineswegs verdrängt werden — denn ohne sie ist „keine eigentliche Naturerkenntnis möglich" — sondern sie ist an sich „ganz unbeschränkt" und soll vordringen, so weit sie nur vermag; im Gegenteil, durch die reinliche

[1] Vergl. die ausgezeichnete Schrift von *A. Stadler*, Kants Teleologie. Berlin 1874.

Scheidung von der teleologischen Beurteilung bleibt ihr der mechanisch-physikalische Charakter um so strenger gewahrt. Aber diese letztere ist, wie wir sahen, ebenfalls unentbehrlich, wenn nicht auf dem Gebiete der Natur„lehre", so doch auf dem der Natur„beschreibung" und -geschichte. Wenn *Kant* mehrfach (besonders in § 80) von einer „Unterordnung" des mechanischen unter das teleologische Prinzip redet, so kann das vom kritischen Standpunkte aus nur den Sinn haben, dass gegenüber der synthetischen Einheit von Kategorie und Grundsatz die systematische der Idee der „höhere" Gesichtspunkt ist. So fasst es jedenfalls auch *Goethe* auf, wenn er seiner Abneigung gegen die „absurden" Endursachen gerade durch *Kants* Unterscheidung von „Zweck" und „Wirkung", „geregelt und gerechtfertigt" sah. Auch hat der kritische Philosoph nicht verhehlt, dass er Ausdrücke wie: Absicht, Weisheit, Sparsamkeit u. a. der Natur nur symbolisch gebrauche. Dennoch drängt sich — das lässt sich nicht bestreiten — in seine Sätze seine theologische Anschauung mit hinein. Aber er wirft auch selbst zum Schluss die methodische Frage auf:

Wie verhält sich die Teleologie der Natur zu Theologie und Ethik?

Auch die Natur als Ganzes kann als ein „System von Zwecken" betrachtet werden. Jene Ausdrücke: Weisheit, Absicht, Fürsorge, Wohlthätigkeit, Sparsamkeit der Natur legen die Annahme einer verständigen obersten Weltursache (Gottes) nahe. Diese Annahme will denn auch unser Philosoph keineswegs bestreiten. Aber sie gehört nicht in die Wissenschaft, denn „nur so viel sieht man vollständig ein, als man nach Begriffen selbst machen und zu Stande bringen kann". Reinliche Scheidung der Gebiete ist auch hier seine Losung. Man soll den Namen Gottes nicht an die Natur verschwenden. Der sogenannte physikotheologische Beweis ist kein „Beweis" (§ 85), der Naturzweck kein göttlicher Zweck. Die Menschen legen vielmehr ihre eigene Weisheit in die Natur hinein. Die Naturwissenschaft soll ungehindert durch religiöse Gesichtspunkte ihren Gang gehen. Und ebenso auch durch ethische. Denn, wenn auch die

Natur als ein System von Zwecken bezeichnet werden kann, so giebt es in ihr doch keinen Endzweck. Dieser liegt vielmehr allein in der vernünftigen Persönlichkeit. So führt die Natur-Teleologie zwar in ihren Grenzbeziehungen zu Religion und Ethik, aber sie spricht auch ebenso deutlich den Gedanken der methodischen Scheidung aus.

Wir haben in Vorstehendem nur das Allerwichtigste an historischen und philosophischen Daten geben können und wollen. Die Hauptsache muss die Vertiefung in *Kants* Werk selber thun, wobei sich hoffentlich unser ausführliches Personen- und Sachregister als brauchbare Hilfe beweisen wird. An litterarischen Hilfsmitteln giebt es für die „Kritik der Urteilskraft“ — soll man sagen unglücklicher oder glücklicher Weise? — keine so grosse Auswahl, wie bei der „Kritik der reinen Vernunft“. Selbst *Ueberweg-Heinze* führt in seiner neuesten (9.) Auflage (1901) nur 17 + 6 selbständige neuere Schriften zu *Kants* Aesthetik und Teleologie auf, der Mehrzahl nach Doktor-Dissertationen und Schulprogramme, die von Einzelproblemen handeln. Auch die *Kant*-Monographien von *Kronenberg* und *Paulsen* behandeln die Aesthetik und Naturteleologie sehr stiefmütterlich, letzterer z. B. *Kants* „Lehre vom Schönen und der Kunst“ auf nur 4 von 395 Seiten! Auf die zur historischen Einführung förderlichen Schriften von *B. Erdmann, Michaëlis* und namentlich *O. Schlapp* ist oben (S. IX, Anm. 1) schon hingewiesen worden; der Werth von *Schlapps* Buch besteht vor allem in dem überaus reichen Material, das der Verfasser aus zum grössten Teil noch nicht veröffentlichten Dokumenten (Nachschriften von Vorlesungen *Kants* und eigenhändigen Aufzeichnungen des Philosophen) beigebracht und geschickt zu einer Entwickelungsgeschichte von *Kants* ästhetischen Anschauungen verarbeitet hat. — Zur philosophischen Einführung in *Kants* Aesthetik eignet sich von den uns näher bekannten Schriften am besten die verhältnissmässig kurze von *Eugen Kühnemann: Kants* und *Schillers* Begründung der Aesthetik (München 1895, 183 S.), von der etwa die

Hälfte *Kant* gewidmet ist. Dann aber schreite man zu dem philosophischen Grundwerk: *Hermann Cohen,* Kants Begründung der Aesthetik (Berlin 1889, 433 S.), das nicht bloss, seinem philosophischen Hauptzweck gemäss, die systematischen Zusammenhänge und Beziehungen bis in ihre Tiefen verfolgt, sondern auch eine reiche Fülle von historischen Ausblicken und kunstkritischen Weiterbildungen giebt. Daneben hat das Buch von *J. Goldfriedrich,* Kants Aesthetik (Leipzig 1897, 227 S.), selbst als „kritische Erläuterungsschrift" betrachtet, nur einen sehr sekundären Wert. Das umfangreiche Werk des Franzosen *V. Basch,* Essai critique sur l'Esthétique de Kant (Paris 1897, L und 634 S.) ist uns nicht näher bekannt. — Eine vortreffliche Erläuterungsschrift (die einzige von grösserem Wert) zur Kritik der teleologischen Urteilskraft besitzen wir in: *A. Stadler,* Kants Teleologie und ihre erkenntnistheoretische Bedeutung. Berlin 1874 (155 S.).

Ueber Goethes Exemplar der Kritik der Urteilskraft.

In Goethes philosophischer Bibliothek befanden sich von Kantischen Werken: 1. die Kritik der reinen Vernunft (3. Aufl.), 2. die Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft (in erster und zweiter Auflage), 3. die Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (3. Aufl.), 4. die Kritik der Urteilskraft (1. Aufl. 1790). Goethe berichtet selbst, wie wir bereits bemerkten, dass ihn noch in späteren Jahren die bei dem ersten Studium der Kr. d. r. V. und der Kr. der Urteilskraft angestrichenen Stellen erfreuten. Ueber die letzteren handelt der folgende Bericht. Die von Goethe durch doppeltes Anstreichen besonders ausgezeichneten Stellen geben wir wortgetreu und in Sperrdruck wieder, während wir bei den übrigen auf die betreffenden Seiten der 3. Originalauflage (am Seitenrande unserer Ausgabe abgedruckt) verweisen.

Aus der Vorrede ist der das Problem des Werkes zusammenfassende Absatz S. VI f. von „Ob nun die Urteilskraft" bis „beschäftigt" angestrichen, aus der

Einleitung, Abschnitt III, eine erneute Fassung des Problems, ob nicht der Urteilskraft, ebenso wie Verstand und Vernunft, ein ihr eigentümliches Apriori zukomme (S. XXI „Allein in der . . . sein möchte“), weiter aus Abschnitt IV der Einleitung die Definition der Urteilskraft und Einteilung derselben in bestimmende und reflektierende (XXV f.), aus V eine über eine Seite sich erstreckende Stelle, die das Prinzip der Zweckmässigkeit als subjektives Prinzip der Urteilskraft einführt (XXXIII f., von „so muss die Urteilskraft — beweisen vermochten“). —

Dann folgt eine umfangreiche Lücke. Erst in § 42 der Kritik der ästhetischen Urteilskraft nämlich setzen die Anstreichungen wieder ein, und zwar da, wo gesagt wird, dass das Interesse am Schönen mit dem moralischen innerlich nicht verwandt sei (165, vgl. Goethes Brief an H. Meyer vom 20. Juni 1796. Kantst. I, 327). Auf der folgenden Seite (166) ist vermerkt, dass das habituelle Interesse an der Schönheit der Natur „jederzeit ein Kennzeichen einer guten Seele sei“, und, „wenn es sich mit der Beschauung der Natur gerne verbindet“ — es entsprach dies Goethes innerster Natur — „wenigstens eine dem moralischen Gefühl günstige Gemütsstimmung anzeige.“ Die in diesem Paragraphen enthaltene Herabsetzung des Kunst- zu Gunsten des Natur-Schönen muss bei jedem Verehrer des ersteren naturgemäss Bedenken hervorrufen; so hat auch Goethe an einer Stelle, wo dies besonders hervortritt — es ist von der Abwendung von den „die Eitelkeit ... unterhaltenden“ Schönheiten des Zimmers zu denen der Natur die Rede (168) — wie gewiss mancher Leser (z. B. auch ich), ein Fragezeichen an den Rand gesetzt, dazu aber auch noch einen — leider unvollendeten — Einwurf mit Blei zu schreiben begonnen: Ist nicht etwa in d. [der weitere Sinn ist offenbar: . . . den Gebilden der Kunst mehr als blosse Unterhaltung der Eitelkeit anzutreffen?]. — Von § 44 ist der Schluss angestrichen: die Bestimmung der schönen Kunst als zweckmässig ohne Zweck und als einer solchen, die Reflexion und nicht blosse Sinnenempfindung zum Richtmasse hat (179); in § 49 befindet sich ein kurzer

Strich neben *,*, d. h. der längeren Schlussanmerkung (S. 199—202) über Genie und Manier, in § 50 ein eben solcher neben der Ueberschrift (Verbindung von Geschmack und Genie), § 51 gegen Schluss (213) ist ein die Stelle aus § 44 weiter führender Satz unterstrichen: dass die ästhetische Empfindung nicht als Sinneneindruck, „sondern als die Wirkung einer Beurteilung der Form im Spiele vieler Empfindungen anzusehen" sei. § 52: Wenn die schönen Künste nicht „mit moralischen Ideen in Verbindung gebracht werden," so machen sie das Gemüt „mit sich selbst unzufrieden und launisch"; am zuträglichsten seien auch in dieser Beziehung die Schönheiten der Natur (214 f.). — Von § 53 (Vergleichung des Wertes der schönen Künste, vgl. darüber Goethe zu Eckermann 11. 4. 1827), hat Goethe die ganze Charakteristik der Dichtkunst (215), sowie noch besonders Kants Urteil, dass sie „den obersten Rang" einnehme, angestrichen, von Kants Ausführungen gegen die Rhetorik den Satz, dass „der blosse deutliche Begriff dieser Arten von menschlicher Angelegenheit" sc. öffentlicher bei Volks-, Parlaments-, Gerichts- und Kanzelreden genüge, und es hierbei keiner besonderen Künste bedürfe (216 f.).— Aus § 58 hat er die Maxime der Vernunft angemerkt, „allerwärts die unnötige Vervielfältigung der Prinzipen nach aller Möglichkeit zu verhüten" (248), endlich (§ 60) den Schlusssatz der Kritik der ästhetischen Urteilskraft von der Kultur des moralischen Gefühls als wahrer Propädeutik zur Gründung des Geschmacks (264).

Weit mehr als die ästhetische Urteilskraft ist, wie zu erwarten war, die Kritik der teleologischen Urteilskraft berücksichtigt. Zählten wir dort 12, so zählen wir hier nicht weniger als 29 Stellen, die wir in möglichster Kürze im folgenden aufführen:

S. 269: Die Teleologie „ein Prinzip mehr", die Erscheinungen der Natur unter Regeln zu bringen, wo der Mechanismus der Kausalität nicht mehr ausreicht. 277: Bewunderung = immer wiederkommende Verwunderung. [Diese beiden Stellen sind nicht, wie sonst, mit Blei, sondern mit Braunstift, also wohl zu einer anderen Zeit, angestrichen.] 282: Die Grasarten, an sich organisirte

Naturprodukte, doch im Verhältnis zu dem von ihnen Nahrung ziehenden Tier „blosse rohe Materie“. Goethe hat hierzu ein durch das Einbinden des Buches (vgl. I 91) verstümmeltes Wort an den Rand geschrieben, welches offenbar zu „Element“ zu ergänzen ist. — Doppelt angestrichen ist die Definition des Naturzwecks: Ein Ding existiert als Naturzweck, wenn es von sich selbst Ursache und Wirkung ist (286). — Die Randbemerkung zu S. 288 ist schon von Steiner veröffentlicht und von uns (Kantstudien I 91) erwähnt. — Die Definition des Naturzwecks ist noch näher zu bestimmen (289), und zwar dahin, dass die Teile desselben „von einander wechselseitig Ursache und Wirkung ihrer Form sind“ und „so ein Ganzes aus eigner Kausalität hervorbringen“ (291). Die Natur ist nicht etwa bloss ein Analogon der Kunst, „sie organisiert sich vielmehr selbst und in jeder Spezies ihrer organisierten Produkte“ (293). Aus dem Schluss der Analytik der teleologischen Urteilskraft (§ 68, S. 309) ist die allgemeine Bemerkung hervorgehoben: „nur soviel sieht man vollständig ein, als man nach Begriffen selbst machen und zu Stande bringen kann.“

In der Dialektik der teleologischen Urteilskraft ist zunächst mit einem dreifachen Ausrufungszeichen am Rande (! ! !) der Hinweis Kants versehen, „ob nicht in dem uns unbekannten inneren Grunde der Natur selbst die physisch-mechanische und die Zweckverbindung an denselben Dingen in einem Prinzip zusammen hängen mögen, nur dass unsere Vernunft sie in einem solchen zu vereinigen nicht im Stande ist“ (316) — einer von den „über die Grenzen hinaus deutenden“ „Seitenwinken“ des „köstlichen Mannes“, die Goethe so zusagten. — Ueber die aus § 76 ausgeschiedenen Termini und die am oberen Rande von S. 343 stehenden Worte vergl. Kantstudien I 90f. Dahin gehört auch das Anstreichen der ganzen oberen Hälfte von S. 342, einer Ausführung über konstitutive und regulative Prinzipien. Auf derselben Seite hat Goethe, bei der Kantischen Unterscheidung von theoretischer und praktischer Kausalität, d. i. Frei-

heit, neben „praktischer“ ein Fragezeichen am Rande — angefangen: doch wohl, um diese letztere in Zweifel zu ziehen. — S. 347: intuitiver Verstand; S. 349 sind in dem ersten der von Goethe in dem Aufsatze ‚Anschauende Urteilskraft‘ ausgeschriebenen Sätze die Worte „intuitiv“ und „synthetisch allgemeinen“ unterstrichen, der zweite (350) ist ganz angestrichen, ausserdem zwischen beiden (349) eine Stelle, die nochmals betont, dass für den intuitiven Verstand die Möglichkeit der Teile vom Ganzen abhängt, nicht umgekehrt. 358: das „Uebersinnliche“ als gemeinschaftliches Prinzip von mechanischer und teleologischer Ableitung, deren Vereinbarkeit wenigstens „möglich“ ist (359). Auch die nächsten Anstreichungen beziehen sich auf dies Verhältnis. 360: Mechanismus und Teleologie sind nicht mit einander zusammenzuwerfen oder für einander einzusetzen, aber eine „grosse und sogar allgemeine Verbindung“ derselben ist wenigstens denkbar (361). 365 f.: Teleologie nicht zur theoretischen, sondern zur beschreibenden Naturwissenschaft, nicht zur Doktrin, sondern „nur“ zur Kritik (der Urteilskraft) gehörig.

Bei dem nun folgenden, für Goethe aus begreiflichen Gründen besonders interessanten Paragraphen 80 (von der Unterordnung des mechanischen unter das teleologische Prinzip) liegt noch ein altes, vielleicht von dem Dichter selber herrührendes Buchzeichen (Papierstreifen). Folgende leitende Gedanken sind (doppelt) angestrichen: „Dem Naturmechanismus, zum Behuf einer Erklärung der Naturprodukte, so weit nachzugehen, als es mit Wahrscheinlichkeit geschehen kann, ist vernünftig, ja verdienstlich,“ da ein Zusammentreffen beider nicht „an sich“, sondern nur „für uns als Menschen“ unmöglich ist (367). Sodann die berühmte, an die „komparative Anatomie“ anknüpfende Stelle, in der Kant, darwinistische Ideen vorausnehmend, seine Hoffnung auf eine dereinstige allgemeine Durchführung des mechanischen Prinzips „ohne das es ohnedem keine Naturwissenschaft geben kann“, ausspricht (S. 368 von „Es ist rühmlich“ bis „auszurichten sein möchte“). Endlich der Schluss (373), dass die ganze Frage gleichwohl

unlösbar sei, ohne die Annahme einer „intelligibelen Substanz" als Urgrundes der Dinge.

Aus den späteren §§ der ‚Methodenlehre': die Definition des Zwecks und Endzwecks eines Naturwesens (381), die Frage, ob Glückseligkeit oder Kultur des Menschen letzter Zweck der Natur sei (388), die im Sinne Schillers gehaltene Schlussausführung von § 83 über „schöne Kunst und Wissenschaften" als „vorbereitend" zur Herrschaft der reinen Vernunft, während zugleich die Uebel in Natur und Menschenwelt die Kräfte der Seele „aufbieten, steigern und stählen" (395), 414 das Urwesen als Oberhaupt im Reiche der Zwecke allwissend, allmächtig, allgütig u. s. w. Nur neben dem letzten Satze dieser Ausführung übrigens (414 unten): „Auf solche Weise ergänzt die moralische Teleologie den Mangel der physischen und gründet allererst eine Teleologie," steht das Goethesche optime, sodass die Beziehung noch bestimmter wird, als man nach der ungenaueren Angabe Steiners[1]) (vgl. Vorländer, Kantst. I, 91f.) vermuten konnte. Zwei Seiten später folgt die Randbemerkung: Gefühl von Menschen Würde objektiviert = Gott. Auch hier ist die dortige Angabe genauer dahin zu präzisieren, dass diese Randglosse Goethes nicht auf die ganze ‚Anmerkung' Kants (416—418), sondern nur auf den mittleren Teil derselben sich erstreckt; sie steht S. 416 neben den Worten „Triebfedern hinter" bis „vorüber ginge" (417). So erhält auch hier die Beziehung auf die Kantischen Ausführungen etwas mehr Bestimmtheit, wenngleich keine wesentliche Aenderung. — Die letzte angestrichene Stelle befindet sich S. 424: Die objektive Bedingung der mit dem höchsten Gute gesetzten Glückseligkeit ist die Einstimmung des Menschen mit dem „Gesetze der Sittlichkeit, als der Würdigkeit glücklich zu sein."

---

[1]) Weimarer Ausgabe, Naturwiss. Schriften XI 381 f.

Inhalt.

Critik

der

Urtheilskraft

von

Immanuel Kant.

Berlin 1799.

Vorrede.[a] III

Man kann das Vermögen der Erkenntniss aus Prin-
zipien a priori die *reine Vernunft*, und die Unter-
suchung der Möglichkeit und Grenzen derselben über-
haupt die Kritik der reinen Vernunft nennen; ob man
gleich unter diesem Vermögen nur die Vernunft in ihrem
theoretischen Gebrauche versteht, wie es auch in dem
ersten Werke unter jener Benennung geschehen ist, ohne
noch ihr Vermögen als praktische Vernunft nach ihren
besonderen Prinzipien in Untersuchung ziehen zu wollen.
Jene geht alsdann bloss auf unser Vermögen, Dinge
a priori zu erkennen, und beschäftigt sich also nur mit
dem[b]) *Erkenntnissvermögen*, mit Ausschliessung des
Gefühls der Lust und Unlust und des Begehrungs-
vermögens; und unter den Erkenntnissvermögen mit dem
Verstande nach seinen Prinzipien a priori, mit Aus-
schliessung der *Urtheilskraft* und der *Vernunft* (als
zur theoretischen Erkenntniss gleichfalls gehöriger Ver- IV
mögen), weil es sich in dem Fortgange findet, dass kein
anderes Erkenntnissvermögen als der Verstand konstitutive
Erkenntnissprinzipien a priori an die Hand geben kann.
Die Kritik also, welche sie insgesammt nach dem An-
theile, den jedes der anderen an dem baaren Besitz der
Erkenntniss aus eigener Wurzel zu haben vorgeben möchte,
sichtet, lässt nichts übrig, als was der *Verstand*
a priori als Gesetz für die Natur als den Inbegriff von
Erscheinungen (deren Form ebensowohl a priori gegeben
ist) vorschreibt; verweist aber alle anderen reinen Begriffe
unter die Ideen[c]), die für unser theoretisches Erkenntniss-

---

a) 2. und 3. Aufl. „Vorrede zur ersten Auflage, 1790.“

b) den (?).

c) 1. Aufl. „an die Hand geben kann; sodass die Kritik, welche sie . . . nichts übrig lässt, als was der Verstand . . . vorschreibt; alle andere reine Begriffe aber unter die Ideen verweist“ u. s. w.

vermögen überschwänglich, dabei aber doch nicht etwa unnütz oder entbehrlich sind, sondern als regulative Prinzipien dienen: theils die besorglichen Anmassungen[a]) des Verstandes, als ob er (indem er a priori die Bedingungen der Möglichkeit aller Dinge, die er erkennen kann, anzugeben vermag) dadurch auch die Möglichkeit aller Dinge überhaupt in diesen Grenzen beschlossen habe, zurückzuhalten, theils um ihn selbst in der Betrachtung der Natur nach einem Prinzip der Vollständig-
V keit, wiewohl er sie nie erreichen kann, zu leiten und dadurch die Endabsicht aller Erkenntniss zu befördern.

Es war also eigentlich der Verstand, der sein eigenes Gebiet und zwar im Erkenntnissvermögen hat, sofern er konstitutive Erkenntnissprinzipien a priori enthält, welcher durch die im allgemeinen so benannte Kritik der reinen Vernunft gegen alle übrigen Kompetenten in sicheren, aber einigen[b]) Besitz gesetzt werden sollte. Ebenso ist der Vernunft, welche nirgend als lediglich in Ansehung des Begehrungsvermögens konstitutive Prinzipien a priori enthält, in der Kritik der praktischen Vernunft ihr Besitz angewiesen worden.

Ob nun die Urtheilskraft, die in der Ordnung unserer Erkenntnissvermögen zwischen dem Verstande und der Vernunft ein Mittelglied ausmacht, auch für sich Prinzipien a priori habe; ob diese konstitutiv oder bloss regulativ sind (und also kein eigenes Gebiet beweisen), und ob sie dem Gefühle der Lust und Unlust, als dem Mittelgliede zwischen dem Erkenntnissvermögen und Begehrungsvermögen (ebenso, wie der Verstand dem ersteren, die Vernunft aber dem letzteren a priori Gesetze vor-
VI schreiben[c]),) a priori die Regel gebe: das ist es, womit sich gegenwärtige Kritik der Urtheilskraft beschäftigt.

Eine Kritik der reinen Vernunft, d. i. unseres Vermögens, nach Prinzipien a priori zu urtheilen, würde unvollständig sein, wenn die der Urtheilskraft, welche für sich als Erkenntnissvermögen darauf auch Anspruch macht, nicht als ein besonderer Theil derselben ab-

---

[a]) 1. Aufl. „sondern, als regulative Prinzipien, theils die besorglichen Anmassungen“ u. s. w.

[b]) Erdmann „oder einzigen“

[c]) 1. Aufl. „vorschreibt“

gehandelt würde; obgleich ihre Prinzipien in einem System der reinen Philosophie keinen besonderen Theil zwischen der theoretischen und praktischen ausmachen dürfen, sondern im Nothfalle jedem von beiden gelegentlich angeschlossen werden können. Denn wenn ein solches System unter dem allgemeinen Namen der Metaphysik einmal zu Stande kommen soll (welches ganz vollständig zu bewerkstelligen möglich und für den Gebrauch der Vernunft in aller Beziehung höchst wichtig ist), so muss die Kritik den Boden zu diesem Gebäude vorher so tief, als die erste Grundlage des Vermögens von der Erfahrung unabhängiger Prinzipien liegt, erforscht haben, damit es nicht an irgend einem Theile sinke, welches den Einsturz des Ganzen unvermeidlich nach sich ziehen würde.

Man kann aber aus der Natur der Urtheilskraft VII
(deren richtiger Gebrauch so nothwendig und allgemein erforderlich ist, dass daher unter dem Namen des gesunden Verstandes kein anderes als eben dieses Vermögen gemeint wird) leicht abnehmen, dass es mit grossen Schwierigkeiten begleitet sein müsse, ein eigenthümliches Prinzip derselben auszufinden (denn irgend eins muss sie[a]) a priori in sich enthalten, weil sie[a]) sonst nicht als ein besonderes Erkenntnissvermögen selbst der gemeinsten Kritik ausgesetzt sein würde), welches gleichwohl nicht aus Begriffen a priori abgeleitet sein muss; denn die gehören dem Verstande an, und die Urtheilskraft geht nur auf die Anwendung derselben. Sie soll also selbst einen Begriff angeben, durch den eigentlich kein Ding erkannt wird, sondern der nur ihr selbst zur Regel dient, aber nicht zu einer objektiven, der sie ihr Urtheil anpassen kann, weil dazu wiederum eine andere Urtheilskraft erforderlich sein würde, um unterscheiden zu können, ob es der Fall der Regel sei oder nicht.

Diese Verlegenheit wegen eines Prinzips (es sei nun ein subjektives oder objektives) findet sich hauptsächlich in denjenigen Beurtheilungen, die man ästhetisch nennt,
die das Schöne und Erhabene, der Natur oder Kunst, be- VIII
treffen. Und gleichwohl ist die kritische Untersuchung eines Prinzips der Urtheilskraft in denselben das wichtigste

---

[a]) sc. die Urteilskraft (vgl. folgenden Satz); Kant „es“

Stück einer Kritik dieses Vermögens. Denn ob sie gleich für sich allein zur Erkenntniss der Dinge gar nichts beitragen, so gehören sie doch dem Erkenntnissvermögen allein an und beweisen eine unmittelbare Beziehung dieses Vermögens auf das Gefühl der Lust oder Unlust nach irgend einem Prinzip a priori, ohne es mit dem, was Bestimmungsgrund des Begehrungsvermögens sein kann, zu vermengen, weil dieses seine Prinzipien a priori in Begriffen der Vernunft hat. — Was aber die logische Beurtheilung der Natur anbelangt, da, wo die Erfahrung eine Gesetzmässigkeit an Dingen aufstellt, welche zu verstehen oder zu erklären der allgemeine Verstandesbegriff vom Sinnlichen nicht mehr zulangt, und die Urtheilskraft aus sich selbst ein Prinzip der Beziehung des Naturdinges auf das unerkennbare Uebersinnliche nehmen kann, es auch nur in Absicht auf sich selbst zur Erkenntniss der Natur brauchen muss, da kann und muss ein solches Prinzip a priori zwar zur Erkenntniss der Weltwesen
IX angewandt werden, und eröffnet zugleich Aussichten, die für die praktische Vernunft vortheilhaft sind; aber es hat keine unmittelbare Beziehung auf das Gefühl der Lust und Unlust, die gerade das Räthselhafte in dem Prinzip der Urtheilskraft ist, welches eine besondere Abtheilung in der Kritik für dieses Vermögen nothwendig macht, da die logische Beurtheilung nach Begriffen (aus welchen niemals eine unmittelbare Folgerung auf das Gefühl der Lust und Unlust gezogen werden kann), allenfalls dem theoretischen Theile der Philosophie, sammt einer kritischen Einschränkung derselben, hätte angehängt werden können.

Da die Untersuchung des Geschmacksvermögens als ästhetischer Urtheilskraft hier nicht zur Bildung und Kultur des Geschmacks (denn diese wird auch ohne alle solche Nachforschungen, wie bisher, so fernerhin, ihren Gang nehmen), sondern bloss in transscendentaler Absicht angestellt wird; so wird sie, wie ich mir schmeichle, in Ansehung der Mangelhaftigkeit jenes Zwecks auch mit Nachsicht beurtheilt werden. Was aber die letztere Absicht betrifft, so muss sie sich auf die strengste Prüfung gefasst machen. Aber auch da kann die grosse Schwierigkeit, ein Problem, welches die Natur so verwickelt hat,
X aufzulösen, einer nicht ganz zu vermeidenden Dunkelheit

in der Auflösung desselben, wie ich hoffe, zur Entschuldigung dienen, wenn nur, dass das Prinzip richtig angegeben worden, klar genug dargethan ist, gesetzt, die Art, das Phänomen der Urtheilskraft davon abzuleiten, habe nicht alle Deutlichkeit, die man anderwärts, nämlich von einer Erkenntniss nach Begriffen mit Recht fordern kann, die ich auch im zweiten Theile dieses Werkes erreicht zu haben glaube.

Hiermit endige ich also mein ganzes kritisches Geschäft. Ich werde ungesäumt zum Doktrinalen schreiten, um, wo möglich, meinem zunehmenden Alter die dazu noch einigermassen günstige Zeit noch abzugewinnen. Es versteht sich von selbst, dass für die Urtheilskraft darin kein besonderer Theil sei, weil in Ansehung derselben die Kritik statt der Theorie dient; sondern dass, nach der Eintheilung der Philosophie in die theoretische und praktische, und der reinen in eben solche Theile, die Metaphysik der Natur und die der Sitten jenes Geschäft ausmachen werden.

XI

Einleitung.

I.

Von der Eintheilung der Philosophie.

Wenn man die Philosophie, sofern sie Prinzipien der Vernunfterkenntniss der Dinge (nicht bloss, wie die Logik, Prinzipien der Form des Denkens überhaupt, ohne Unterschied der Objekte) durch Begriffe enthält, wie gewöhnlich, in die theoretische und praktische eintheilt, so verfährt man ganz recht. Aber alsdann müssen auch die Begriffe, welche den Prinzipien dieser Vernunfterkenntniss ihr Objekt anweisen, spezifisch verschieden sein, weil sie sonst zu keiner Eintheilung berechtigen würden, welche jederzeit eine Entgegensetzung der Prinzipien der zu den verschiedenen Theilen einer Wissenschaft gehörigen Vernunfterkenntniss voraussetzt.

Es sind aber nur zweierlei Begriffe, welche ebenso viel verschiedene Prinzipien der Möglichkeit ihrer Gegenstände zulassen: nämlich die Naturbegriffe und der Freiheitsbegriff. Da nun die ersteren eine theo-
XII retische Erkenntniss nach Prinzipien a priori möglich machen, der zweite aber in Ansehung derselben nur ein negatives Prinzip (der blossen Entgegensetzung) schon in seinem Begriffe bei sich führt, dagegen für die Willensbestimmung erweiternde Grundsätze, welche darum praktisch heissen, errichtet; so wird die Philosophie in zwei den Prinzipien nach ganz verschiedene Theile, in die theoretische als Naturphilosophie und die praktische als Moralphilosophie (denn so wird die praktische Gesetzgebung der Vernunft nach dem Freiheitsbegriffe genannt) mit Recht eingetheilt. Es hat aber bisher ein grosser Missbrauch mit diesen Ausdrücken zur

Eintheilung der verschiedenen Prinzipien und mit ihnen auch der Philosophie, geherrscht; indem man das Praktische nach Naturbegriffen mit dem Praktischen nach dem Freiheitsbegriffe für einerlei nahm, und so unter denselben Benennungen einer theoretischen und praktischen Philosophie eine Eintheilung machte, durch welche (da beide Theile einerlei Prinzipien haben konnten) in der That nichts eingetheilt war.

Der Wille als Begehrungsvermögen ist nämlich eine von den mancherlei Natururſachen in der Welt, nämlich diejenige, welche nach Begriffen wirkt; und alles, was als durch einen Willen möglich (oder nothwendig) vorgestellt wird, heisst praktisch-möglich (oder -nothwendig); zum Unterschiede von der physischen Möglichkeit oder Nothwendigkeit einer Wirkung, wozu die Ursache nicht durch Begriffe (sondern, wie bei der leblosen Materie, XIII
durch Mechanismus und bei Thieren durch Instinkt) zur Kausalität bestimmt wird. — Hier wird nun in Ansehung des Praktischen unbestimmt gelassen, ob der Begriff, der der Kausalität des Willens die Regel giebt, ein Naturbegriff oder ein Freiheitsbegriff sei.

Der letztere Unterschied aber ist wesentlich. Denn ist der die Kausalität bestimmende Begriff ein Naturbegriff, so sind die Prinzipien *technisch-praktisch*; ist er aber ein Freiheitsbegriff, so sind diese *moralisch-praktisch*; und weil es in der Eintheilung einer Vernunftwissenschaft gänzlich auf diejenige Verschiedenheit der Gegenstände ankommt, deren Erkenntniss verschiedener Prinzipien bedarf, so werden die ersteren zur theoretischen Philosophie (als Naturlehre) gehören, die anderen*) aber ganz allein den zweiten Theil, nämlich (als Sittenlehre) die praktische Philosophie ausmachen.

Alle technisch-praktischen Regeln (d. i. die der Kunst und Geschicklichkeit überhaupt, oder auch der Klugheit als einer Geschicklichkeit, auf Menschen und ihren Willen Einfluss zu haben), sofern ihre Prinzipien auf Begriffen beruhen, müssen nur als Korollarien zur theoretischen Philosophie gezählt werden. Denn sie betreffen nur die Möglichkeit der Dinge nach Naturbegriffen, wozu nicht allein die Mittel, die in der Natur dazu anzutreffen sind,

---

*) 1. Aufl. „die zweiten"

sondern selbst der Wille (als Begehrungs-, mithin als
XIV Naturvermögen) gehört, sofern er durch Triebfedern der Natur jenen Regeln gemäss bestimmt werden kann. Doch heissen dergleichen praktische Regeln nicht Gesetze (etwa so wie physische), sondern nur Vorschriften; und zwar darum, weil der Wille nicht bloss unter dem Naturbegriffe, sondern auch unter dem Freiheitsbegriffe steht, in Beziehung auf welchen die Prinzipien desselben Gesetze heissen und mit ihren Folgerungen den zweiten Theil der Philosophie, nämlich den praktischen, allein ausmachen.

So wenig also die Auflösung der Probleme der reinen Geometrie zu einem besonderen Theile derselben gehört, oder die Feldmesskunst den Namen einer praktischen Geometrie, zum Unterschiede von der reinen, als ein zweiter Theil der Geometrie überhaupt verdient: so und noch weniger darf die mechanische oder chemische Kunst der Experimente oder der Beobachtungen für einen praktischen Theil der Naturlehre gehalten[a]), endlich die Haus-, Land-, Staatswirthschaft, die Kunst des Umganges, die Vorschrift[b]) der Diätetik, selbst nicht die allgemeine Glückseligkeitslehre, sogar nicht einmal die Bezähmung der Neigungen und Bändigung der Affekte zum Behuf der letzteren, zur praktischen Philosophie gezählt werden, oder die letzteren wohl gar den zweiten Theil der Philosophie überhaupt ausmachen; weil sie insgesammt nur Regeln der Geschicklichkeit, die mithin nur technisch-praktisch sind, enthalten, um eine Wirkung hervorzubringen, die nach Naturbegriffen der Ursachen und
XV Wirkungen möglich ist, welche, da sie zur theoretischen Philosophie gehören, jenen Vorschriften als blossen Korollarien aus derselben (der Naturwissenschaft) unterworfen sind, und also[c]) keine Stelle in einer besonderen Philosophie, die praktische genannt, verlangen können. Dagegen machen die moralisch-praktischen Vorschriften, die sich gänzlich auf dem Freiheitsbegriffe, mit völliger Ausschliessung der Bestimmungsgründe des Willens aus der Natur, gründen, eine ganz besondere Art von Vor-

---

a) „gehalten" hinzugefügt von Erdmann.
b) Kehrbach „Vorschriften".
c) „unterworfen sind und also" fehlt in der 1. Aufl.

schriften aus, welche auch, gleich den Regeln, welchen die Natur gehorcht, schlechthin Gesetze heissen, aber nicht, wie diese, auf sinnlichen Bedingungen, sondern auf einem übersinnlichen Prinzip beruhen und neben dem theoretischen Theile der Philosophie für sich ganz allein einen anderen Theil, unter dem Namen der praktischen Philosophie, fordern.

Man sieht hieraus, dass ein Inbegriff praktischer Vorschriften, welche die Philosophie giebt, nicht einen besonderen, dem theoretischen zur Seite gesetzten Theil derselben darum ausmache, weil sie praktisch sind; denn das könnten sie sein, wenn ihre Prinzipien gleich gänzlich aus der theoretischen Erkenntniss der Natur hergenommen wären (als technisch-praktische Regeln); sondern weil und wenn ihr Prinzip gar nicht vom Naturbegriffe, der jederzeit sinnlich bedingt ist, entlehnt ist, mithin auf dem Uebersinnlichen, welches der Freiheitsbegriff allein durch formale Gesetze kennbar macht, beruht, und sie also moralisch-praktisch, d. i. nicht bloss Vorschriften XVI
und Regeln in dieser oder jener Absicht, sondern, ohne vorhergehende[a]) Bezugnehmung auf Zwecke und Absichten, Gesetze sind.

II.

Vom Gebiete der Philosophie überhaupt.

So weit Begriffe a priori ihre Anwendung haben, so weit reicht der Gebrauch unseres Erkenntnissvermögens nach Prinzipien und mit ihm die Philosophie.

Der Inbegriff aller Gegenstände aber, worauf jene Begriffe bezogen werden, um womöglich eine Erkenntniss derselben zu Stande zu bringen, kann nach der verschiedenen Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit unserer Vermögen zu dieser Absicht eingetheilt werden.

Begriffe, sofern sie auf Gegenstände bezogen werden, unangesehen, ob eine Erkenntniss derselben möglich sei oder nicht, haben ihr Feld, welches bloss nach dem Verhältnisse, das ihr Objekt zu unserem Erkenntnissvermögen überhaupt hat, bestimmt wird. — Der Theil

---

[a]) Hartenstein, v. Kirchmann, Erdmann corr.: „vorhergehende" (Kant: „vorgehende").

dieses Feldes, worin für uns Erkenntniss möglich ist, ist ein Boden *(territorium)* für diese Begriffe und das dazu erforderliche Erkenntnissvermögen. Der Theil des Bodens, worauf diese gesetzgebend sind, ist das Gebiet *(ditio)* dieser Begriffe und der ihnen zustehenden Erkenntnissvermögen. Erfahrungsbegriffe haben also zwar
XVII ihren Boden in der Natur, als dem Inbegriffe aller Gegenstände der Sinne, aber kein Gebiet (sondern nur ihren Aufenthalt, *domicilium)*; weil sie zwar gesetzlich erzeugt werden, aber nicht gesetzgebend sind, sondern die auf sie gegründeten Regeln empirisch, mithin zufällig sind.

Unser gesammtes Erkenntnissvermögen hat zwei Gebiete, das der Naturbegriffe und das des Freiheitsbegriffs; denn durch beide ist es a priori gesetzgebend. Die Philosophie theilt sich nun auch diesem gemäss in die theoretische und die praktische. Aber der Boden, auf welchem ihr Gebiet errichtet und ihre Gesetzgebung ausgeübt wird, ist immer doch nur der Inbegriff der Gegenstände aller möglichen Erfahrung, sofern sie für nichts mehr als blosse Erscheinungen genommen werden; denn ohne das würde keine Gesetzgebung des Verstandes in Ansehung derselben gedacht werden können.

Die Gesetzgebung durch Naturbegriffe geschieht durch den Verstand und ist theoretisch. Die Gesetzgebung durch den Freiheitsbegriff geschieht von der Vernunft und ist bloss praktisch. Nur allein im Praktischen kann die Vernunft gesetzgebend sein; in Ansehung der theoretischen Erkenntniss (der Natur) kann sie nur (als gesetzkundig, vermittelst des Verstandes) aus gegebenen Gesetzen durch Schlüsse Folgerungen ziehen, die doch immer nur bei der Natur stehen bleiben. Umgekehrt aber, wo Regeln praktisch sind, ist die Vernunft nicht darum
XVIII sofort gesetzgebend, weil jene[a]) auch technisch-praktisch sein können.

Verstand und Vernunft haben also zwei verschiedene Gesetzgebungen auf einem und demselben Boden der Erfahrung, ohne dass eine der anderen Eintrag thun darf. Denn so wenig der Naturbegriff auf die Gesetzgebung durch den Freiheitsbegriff Einfluss hat, ebenso wenig stört dieser die Gesetzgebung der Natur. — Die Möglichkeit,

---

[a]) 1. und 2. Aufl. „sie"

das Zusammenbestehen beider Gesetzgebungen und der dazu gehörigen Vermögen in demselben Subjekt sich wenigstens ohne Widerspruch zu denken, bewies die Kritik der reinen Vernunft, indem sie die Einwürfe dawider durch Aufdeckung des dialektischen Scheins in denselben vernichtete.

Aber dass diese zwei verschiedenen Gebiete, die sich zwar nicht in ihrer Gesetzgebung, aber doch in der Sinnenwelt unaufhörlich einschränken, nicht eines ausmachen, kommt daher, dass der Naturbegriff zwar seine Gegenstände in der Anschauung, aber nicht als Dinge an sich selbst, sondern als blosse Erscheinungen, der Freiheitsbegriff dagegen in seinem Objekte zwar ein Ding an sich selbst, aber nicht in der Anschauung vorstellig machen, mithin keiner von beiden eine theoretische Erkenntniss von seinem Objekte (und selbst dem denkenden Subjekte) als Ding an sich verschaffen kann, welches das Uebersinnliche sein würde, wovon man die Idee zwar der Möglichkeit aller jener Gegenstände der Erfahrung unter- XIX legen muss, sie selbst aber niemals zu einer Erkenntniss erheben und erweitern kann.

Es giebt also ein unbegrenztes, aber auch unzugängliches Feld für unser gesammtes Erkenntnissvermögen, nämlich das Feld des Uebersinnlichen, worin wir keinen Boden für uns finden, also auf demselben weder für die Verstandes- noch Vernunftbegriffe ein Gebiet zur theoretischen Erkenntniss haben können; ein Feld, welches wir zwar zum Behuf des theoretischen sowohl als praktischen Gebrauchs der Vernunft mit Ideen besetzen müssen, denen wir aber in Beziehung auf die Gesetze aus dem Freiheitsbegriffe keine andere als praktische Realität verschaffen können, wodurch demnach unsere theoretische Erkenntniss nicht im Mindesten zu dem Uebersinnlichen erweitert wird.

Ob nun zwar eine unübersehbare Kluft zwischen dem Gebiete des Naturbegriffs, als dem Sinnlichen, und dem Gebiete des Freiheitsbegriffs, als dem Uebersinnlichen, befestigt ist, sodass von dem ersteren zum anderen (also vermittelst des theoretischen Gebrauchs der Vernunft) kein Uebergang möglich ist, gleich als ob es so viel verschiedene Welten wären, deren erste auf die zweite keinen Einfluss haben kann, so soll doch diese auf jene einen

Einfluss haben; nämlich der Freiheitsbegriff soll[a]) den durch seine Gesetze aufgegebenen Zweck in der Sinnen-
XX welt wirklich machen, und die Natur muss folglich auch so gedacht werden können, dass die Gesetzmässigkeit ihrer Form wenigstens zur Möglichkeit der in ihr zu bewirkenden Zwecke nach Freiheitsgesetzen zusammenstimme. — Also muss es doch einen Grund der **Einheit** des Uebersinnlichen, welches der Natur zum Grunde liegt, mit dem, was der Freiheitsbegriff praktisch enthält, geben, wovon der Begriff, wenn er gleich weder theoretisch noch praktisch zu einer Erkenntniss desselben gelangt, mithin kein eigenthümliches Gebiet hat, dennoch den Uebergang von der Denkungsart nach den Prinzipien der einen zu der nach Prinzipien der anderen möglich macht.

III.

Von der Kritik der Urtheilskraft als einem Verbindungsmittel der zwei Theile der Philosophie zu einem Ganzen.

Die Kritik der Erkenntnissvermögen in Ansehung dessen, was sie a priori leisten können, hat eigentlich kein Gebiet in Ansehung der Objekte; weil sie keine Doktrin ist, sondern nur, ob und wie, nach der Bewandtniss, die es mit unseren Vermögen hat, eine Doktrin durch sie möglich sei, zu untersuchen hat. Ihr Feld erstreckt sich auf alle Anmassungen derselben, um sie in die Grenzen ihrer Rechtmässigkeit zu setzen. Was aber nicht in die Eintheilung der Philosophie kommen
XXI kann, das kann doch, als ein Haupttheil, in die Kritik des reinen Erkenntnissvermögens überhaupt kommen, wenn es nämlich Prinzipien enthält, die für sich weder zum theoretischen noch praktischen Gebrauche tauglich sind.

Die Naturbegriffe, welche den Grund zu aller theoretischen Erkenntniss a priori enthalten, beruhten auf der Gesetzgebung des Verstandes. — Der Freiheitsbegriff, der den Grnnd zu allen sinnlich-unbedingten praktischen Vorschriften a priori enthielt, beruhte auf der Gesetzgebung der Vernunft. Beide Vermögen also haben ausser

---

[a]) „soll" Zusatz der 2. Aufl.

dem, dass sie der logischen Form nach auf Prinzipien, welchen Ursprungs sie auch sein mögen, angewandt werden können, überdem[a]) noch jedes seine eigene Gesetzgebung dem Inhalte nach, über die es keine andere (a priori) giebt, und die daher die Eintheilung der Philosophie in die theoretische und praktische rechtfertigt.

Allein in der Familie der oberen Erkenntnissvermögen giebt es doch noch ein Mittelglied zwischen dem Verstande und der Vernunft. Dieses ist die Urtheilskraft, von welcher man Ursache hat, nach der Analogie zu vermuthen, dass sie ebensowohl, wenngleich nicht eine eigene Gesetzgebung, doch ihr eigenes Prinzip nach Gesetzen zu suchen, allenfalls ein bloss subjektives a priori, in sich enthalten dürfte; welches, wenn ihm gleich kein Feld der Gegenstände als sein Gebiet zustände, doch irgend einen Boden haben kann und eine gewisse Beschaffenheit desselben, wofür gerade nur dieses Prinzip geltend sein XXII
möchte.

Hierzu kommt aber noch (nach der Analogie zu urtheilen) ein neuer Grund, die Urtheilskraft mit einer anderen Ordnung unserer Vorstellungskräfte in Verknüpfung zu bringen, welche von noch grösserer Wichtigkeit zu sein scheint, als die der Verwandtschaft mit der Familie der Erkenntnissvermögen. Denn alle Seelenvermögen oder Fähigkeiten können auf die drei zurückgeführt werden, welche sich nicht ferner aus einem gemeinschaftlichen Grunde ableiten lassen: das Erkenntnissvermögen, das Gefühl der Lust und Unlust, und das Begehrungsvermögen.*) Für das Erkennt- XXIII
nissvermögen ist allein der Verstand gesetzgebend, wenn

---

*) Es ist von Nutzen, zu Begriffen, welche man als empirische Prinzipien braucht, wenn man Ursache hat zu vermuthen, dass sie mit dem reinen Erkenntnissvermögen *a priori* in Verwandtschaft stehen, dieser Beziehung wegen, eine transscendentale Definition zu versuchen: nämlich durch reine Kategorien, sofern diese allein schon den Unterschied des vorliegenden Begriffs von anderen hinreichend angeben. Man folgt hierin dem Beispiel des Mathematikers, der die empirischen Data seiner Aufgabe unbestimmt lässt und nur ihr Verhältniss in der reinen Synthesis derselben unter die Begriffe der reinen Arithmetik bringt und sich dadurch die Auflösung derselben verallgemeinert. —

[a]) „überdem“ von Erdmann gestrichen.

jenes (wie es auch geschehen muss, wenn es für sich, ohne
XXIV Vermischung mit dem Begehrungsvermögen betrachtet wird) als Vermögen einer theoretischen Erkenntniss auf die Natur bezogen wird, in Ansehung deren allein (als Erscheinung) es uns möglich ist, durch Naturbegriffe a priori, welche eigentlich reine Verstandesbegriffe sind, Gesetze zu geben. — Für das Begehrungsvermögen, als ein oberes Vermögen nach dem Freiheitsbegriffe, ist allein die Vernunft (in der allein dieser Begriff statt hat) a priori gesetzgebend. — Nun ist

---

Man hat mir aus einem ähnlichen Verfahren (Krit. der prakt. Vern., S. 8 der Vorrede[a]) einen Vorwurf gemacht, und die Definition des Begehrungsvermögens als Vermögens, durch seine Vorstellungen Ursache von der Wirklichkeit der Gegenstände dieser Vorstellungen zu sein, getadelt: weil blosse Wünsche doch auch Begehrungen wären, von denen sich doch jeder bescheidet, dass er durch dieselben allein ihr Objekt nicht hervorbringen könne. — Dieses aber beweist nichts weiter, als dass es auch Begehrungen im Menschen gebe, wodurch derselbe mit sich selbst im Widerspruche steht, indem er durch seine Vorstellung allein zur Hervorbringung des Objekts hinwirkt, von der er doch keinen Erfolg erwarten kann, weil er sich bewusst ist, dass seine mechanischen Kräfte (wenn ich die nicht psychologischen so nennen soll), die durch jene Vorstellung bestimmt werden müssten, um das Objekt (mithin mittelbar) zu bewirken, entweder nicht zulänglich sind oder gar auf etwas Unmögliches gehen, z. B. das Geschehene ungeschehen zu machen (*O mihi praeteritos ... etc.*), oder im ungeduldigen Harren die Zwischenzeit bis zum herbeigewünschten Augenblick vernichten zu können. — Ob wir uns gleich in solchen phantastischen Begehrungen der Unzulänglichkeit unserer Vorstellungen (oder gar ihrer Untauglichkeit), Ursache ihrer Gegenstände zu sein, bewusst sind, so ist doch die Beziehung derselben als Ursache, mithin die Vorstellung ihrer Kausalität in jedem Wunsche enthalten und vornehmlich alsdann sichtbar, wenn dieser ein Affekt, nämlich Sehnsucht ist. Denn diese beweisen dadurch, dass sie das Herz ausdehnen und welk machen und so die Kräfte erschöpfen, dass die Kräfte durch Vorstellungen wiederholentlich angespannt werden, aber das Gemüth bei der Rücksicht auf die Unmöglichkeit unaufhörlich wiederum in Ermattung zurücksinken lassen. Selbst die Gebete um Abwendung grosser und, so viel man einsieht, unvermeidlicher Uebel, und manche abergläubische Mittel zur Erreichung natürlicher Weise unmöglicher Zwecke beweisen die Kausal-

[a]) Vergl. Bd. VII d. philos. Bibl. S. 8.

zwischen dem Erkenntniss- und dem Begehrungsvermögen das Gefühl der Lust, so wie zwischen dem Verstande und der Vernunft die Urtheilskraft, enthalten. Es ist also wenigstens vorläufig zu vermuthen, dass die Urtheilskraft ebensowohl für sich ein Prinzip a priori enthalte, und da mit dem Begehrungsvermögen nothwendig Lust oder Unlust verbunden ist (es sei, dass sie, wie beim unteren, vor dem Prinzip desselben vorhergehe, oder wie beim XXV
oberen, nur aus der Bestimmung desselben durch das moralische Gesetz folge), ebensowohl einen Uebergang vom[a]) reinen Erkenntnissvermögen, d. i. vom Gebiete der Naturbegriffe, zum Gebiete des Freiheitsbegriffs bewirken werde, als sie im logischen Gebrauche den Uebergang vom Verstande zur Vernunft möglich macht.

Wenn also gleich die Philosophie nur in zwei Haupttheile, die theoretische und praktische, eingetheilt werden kann; wenngleich alles, was wir von den eigenen Prinzipien der Urtheilskraft zu sagen haben möchten, in ihr zum theoretischen Theile, d. i. der Vernunfterkenntniss nach Naturbegriffen, gezählt werden müsste; so besteht doch die Kritik der reinen Vernunft, die alles dieses vor der Unternehmung jenes Systems, zum Behuf der Möglichkeit desselben, ausmachen muss, aus drei Theilen: der Kritik des reinen Verstandes, der reinen Urtheilskraft und der reinen Vernunft, welche Vermögen darum rein genannt werden, weil sie a priori gesetzgebend sind.

---

beziehung der Vorstellungen auf ihre Objecte, die sogar durch das Bewusstsein ihrer Unzulänglichkeit zum Effekt von der Bestrebung dazu nicht abgehalten werden kann. — Warum aber in unsere Natur der Hang zu mit Bewusstsein leeren Begehrungen gelegt worden, das ist eine anthropologisch-teleologische Frage. Es scheint, dass, sollten wir nicht eher, als bis wir uns von der Zulänglichkeit unseres Vermögens zur Hervorbringung eines Objekts versichert hätten, zur Kraftanwendung bestimmt werden, diese grossentheils unbenutzt bleiben würde. Denn gemeiniglich lernen wir unsere Kräfte nur dadurch allererst kennen, dass wir sie versuchen. Diese Täuschung in leeren Wünschen ist also nur die Folge von einer wohlthätigen Anordnung in unserer Natur. (Diese ganze Anmerkung hat Kant erst in der 2. Aufl. beigefügt.)

[a]) Kant „von“, corr. Erdmann.

IV.

Von der Urtheilskraft als einem a priori gesetzgebenden Vermögen.

Urtheilskraft überhaupt ist das Vermögen, das Besondere als enthalten unter dem Allgemeinen zu denken.
XXVI Ist das Allgemeine (die Regel, das Prinzip, das Gesetz) gegeben, so ist die Urtheilskraft, welche das Besondere darunter subsumirt, (auch, wenn sie als transscendentale Urtheilskraft a priori die Bedingungen angiebt, welchen gemäss allein unter jenem Allgemeinen subsumirt werden kann) bestimmend. Ist aber nur das Besondere gegeben, wozu sie das Allgemeine finden soll, so ist die Urtheilskraft bloss reflektirend.

Die bestimmende Urtheilskraft unter allgemeinen transscendentalen Gesetzen, die der Verstand giebt, ist nur subsumirend; das Gesetz ist ihr a priori vorgezeichnet, und sie hat also nicht nöthig, für sich selbst auf ein Gesetz zu denken, um das Besondere in der Natur dem Allgemeinen unterordnen zu können. — Allein es sind so mannigfaltige Formen der Natur, gleichsam so viele Modifikationen der allgemeinen[a]) transscendentalen Naturbegriffe, die durch jene Gesetze, welche der reine Verstand a priori giebt, weil dieselben auf die Möglichkeit einer Natur (als Gegenstandes der Sinne) überhaupt gehen, unbestimmt gelassen werden, dass dafür doch auch Gesetze sein müssen, die zwar, als empirische, nach unserer Verstandeseinsicht zufällig sein mögen, die aber doch, wenn sie Gesetze heissen sollen (wie es auch der Begriff einer Natur erfordert), aus einem, wenngleich uns unbekannten, Prinzip der Einheit des Mannigfaltigen als nothwendig angesehen werden müssen. — Die reflektirende Urtheilskraft, die von dem Besonderen in der Natur zum
XXVII Allgemeinen aufzusteigen die Obliegenheit hat, bedarf also eines Prinzips, welches sie nicht von der Erfahrung entlehnen kann, weil es eben die Einheit aller empirischen Prinzipien unter gleichfalls empirischen, aber höheren Prinzipien und also die Möglichkeit der systematischen

---

[a]) 3. Aufl. „allgemein" (offenbar Druckfehler, von Kirchmann nachgedruckt).

Unterordnung derselben unter einander begründen soll. Ein solches transscendentales Prinzip kann also die reflektirende Urtheilskraft sich nur selbst als Gesetz geben, nicht anderwärts hernehmen (weil sie sonst die bestimmende Urtheilskraft sein würde), noch der Natur vorschreiben; weil die Reflexion über die Gesetze der Natur sich nach der Natur, und diese sich[a]) nicht nach den Bedingungen richtet, nach welchen wir einen in Ansehung dieser ganz zufälligen Begriff von ihr zu erwerben trachten.

Nun kann dieses Prinzip kein anderes sein, als dass, da allgemeine Naturgesetze ihren Grund in unserem Verstande haben, der sie der Natur (obzwar nur nach dem allgemeinen Begriffe von ihr als Natur) vorschreibt, die besonderen empirischen Gesetze in Ansehung dessen, was in ihnen durch jene unbestimmt gelassen ist, nach einer solchen Einheit betrachtet werden müssen, als ob gleichfalls ein Verstand (wenngleich nicht der unsrige) sie zum Behuf unserer Erkenntnissvermögen, um ein System der Erfahrung nach besonderen Naturgesetzen möglich zu machen, gegeben hätte. Nicht, als wenn auf diese Art wirklich ein solcher Verstand angenommen werden müsste (denn es ist nur die reflektirende Urtheilskraft, der diese Idee zum Prinzip dient, zum Reflektiren, nicht zum Be- XXVIII stimmen); sondern dieses Vermögen giebt sich dadurch nur selbst und nicht der Natur ein Gesetz.

Weil nun der Begriff von einem Objekt, sofern er zugleich den Grund der Wirklichkeit dieses Objekts enthält, der **Zweck**, und die Uebereinstimmung eines Dinges mit derjenigen Beschaffenheit der Dinge, die nur nach Zwecken möglich ist, die **Zweckmässigkeit** der Form derselben heisst: so ist das Prinzip der Urtheilskraft, in Ansehung der Form der Dinge der Natur unter empirischen Gesetzen überhaupt, die **Zweckmässigkeit der Natur** in ihrer Mannigfaltigkeit. D. i. die Natur wird durch diesen Begriff so vorgestellt, als ob ein Verstand den Grund der Einheit des Mannigfaltigen ihrer empirischen Gesetze enthalte.

Die Zweckmässigkeit der Natur ist also ein besonderer Begriff a priori, der lediglich in der reflektirenden Ur-

---

[a]) „sich" hinzugefügt von Erdmann.

theilskraft seinen Ursprung hat. Denn den Naturprodukten kann man so etwas, als Beziehung der Natur an ihnen auf Zwecke, nicht beilegen, sondern diesen Begriff nur brauchen, um über sie in Ansehung der Verknüpfung der Erscheinungen in ihr, die nach empirischen Gesetzen gegeben ist, zu reflektiren. Auch ist dieser Begriff von der praktischen Zweckmässigkeit (der menschlichen Kunst oder auch der Sitten) ganz unterschieden, ob er zwar nach einer Analogie mit derselben gedacht wird.

XXIX

V.

Das Prinzip der formalen Zweckmässigkeit der Natur ist ein transscendentales Prinzip der Urtheilskraft.

Ein transscendentales Prinzip ist dasjenige, durch welches die allgemeine Bedingung a priori vorgestellt wird, unter der allein Dinge Objekte unserer Erkenntniss überhaupt werden können. Dagegen heisst ein Prinzip metaphysisch, wenn es die Bedingung a priori vorstellt, unter der allein Objekte, deren Begriff empirisch gegeben sein muss, a priori weiter bestimmt werden können. So ist das Prinzip der Erkenntniss der Körper als Substanzen und als veränderlicher Substanzen transscendental, wenn dadurch gesagt wird, dass ihre Veränderung eine Ursache haben müsse; es ist aber metaphysisch, wenn dadurch gesagt wird, ihre Veränderung müsse eine äussere Ursache haben: weil im ersteren Falle der Körper nur durch ontologische Prädikate (reine Verstandesbegriffe), z. B. als Substanz, gedacht werden darf, um den Satz a priori zu erkennen; im zweiten aber der empirische Begriff eines Körpers (als eines beweglichen Dinges im Raum) diesem Satze zum Grunde gelegt werden muss, alsdann aber, dass dem Körper das letztere Prädikat (der Bewegung nur durch äussere Ursache) zukomme, völlig a priori eingesehen werden kann. — So ist, wie
XXX ich sogleich zeigen werde, das Prinzip der Zweckmässigkeit der Natur (in der Mannigfaltigkeit ihrer empirischen Gesetze) ein transscendentales Prinzip. Denn der Begriff von den Objekten, sofern sie als unter diesem Prinzip

stehend gedacht werden, ist nur der reine Begriff von Gegenständen der möglichen Erfahrungserkenntniss überhaupt und enthält nichts Empirisches. Dagegen wäre das Prinzip der praktischen Zweckmässigkeit, die in der Idee der Bestimmung eines freien Willens gedacht werden muss, ein metaphysisches Prinzip; weil der Begriff eines Begehrungsvermögens als eines Willens doch empirisch gegeben werden muss (nicht zu den transscendentalen Prädikaten gehört). Beide Prinzipien sind aber dennoch nicht empirisch, sondern Prinzipien a priori, weil es zur Verbindung des Prädikats mit dem empirischen Begriffe des Subjekts ihrer Urtheile keiner weiteren Erfahrung bedarf, sondern jene völlig a priori eingesehen werden kann.

Dass der Begriff einer Zweckmässigkeit der Natur zu den transscendentalen Prinzipien gehöre, kann man aus den Maximen der Urtheilskraft, die der Nachforschung der Natur a priori zum Grunde gelegt werden, und die dennoch auf nichts als die Möglichkeit der Erfahrung, mithin der Erkenntniss der Natur, aber nicht bloss als Natur überhaupt, sondern als durch eine Mannigfaltigkeit besonderer Gesetze bestimmter[a]) Natur, gehen, hinreichend ersehen. — Sie kommen, als Sentenzen der metaphysischen Weisheit, bei Gelegenheit mancher Regeln, deren Noth- XXXI
wendigkeit man nicht aus Begriffen darthun kann, im Laufe dieser Wissenschaft oft genug, aber nur zerstreut vor. „Die Natur nimmt den kürzesten Weg *(lex parsimoniae)*; sie thut gleichwohl keinen Sprung, weder in der Folge ihrer Veränderungen noch der Zusammenstellung spezifisch verschiedener Formen *(lex continui in natura)*; ihre grosse Mannigfaltigkeit in empirischen Gesetzen ist gleichwohl Einheit unter wenigen Prinzipien *(principia praeter necessitatem non sunt multiplicanda)*;" u. dgl. m.

Wenn man aber von diesen Grundsätzen den Ursprung anzugeben denkt, und es auf dem psychologischen Wege versucht, so ist dies dem Sinne derselben gänzlich zuwider. Denn sie sagen nicht, was geschieht, d. i. nach welcher Regel unsere Erkenntnisskräfte ihr Spiel wirklich treiben, und wie geurtheilt wird, sondern wie geurtheilt

[a]) Kant „bestimmten".

werden soll; und da kommt diese logische objektive Nothwendigkeit nicht heraus, wenn die Prinzipien bloss empirisch sind. Also ist die Zweckmässigkeit der Natur für unsere Erkenntnissvermögen und ihren Gebrauch, welche offenbar aus ihnen hervorleuchtet, ein transscendentales Prinzip der Urtheile, und bedarf also auch einer transscendentalen Deduktion, vermittelst deren der Grund, so zu urtheilen, in den Erkenntnissquellen a priori aufgesucht werden muss.

Wir finden nämlich in den Gründen der Möglichkeit einer Erfahrung zuerst freilich etwas Nothwendiges,
XXXII nämlich die allgemeinen Gesetze, ohne welche Natur überhaupt (als Gegenstand der Sinne) nicht gedacht werden kann; und diese beruhen auf den Kategorien, angewandt auf die formalen Bedingungen aller uns möglichen Anschauung, sofern sie gleichfalls a priori gegeben ist. Unter diesen Gesetzen nun ist die Urtheilskraft bestimmend; denn sie hat nichts zu thun, als unter gegebene Gesetzen zu subsumiren. Z. B. der Verstand sagt: alle Veränderung hat ihre Ursache (allgemeines Naturgesetz); die transscendentale Urtheilskraft hat nun nichts weiter zu thun, als die Bedingung der Subsumtion unter den[a]) vorgelegten Verstandesbegriff a priori anzugeben; und das ist die Succession der Bestimmungen eines und desselben Dinges. Für die Natur nun überhaupt (als Gegenstand möglicher Erfahrung) wird jenes Gesetz als schlechterdings nothwendig erkannt. — Nun sind aber die Gegenstände der empirischen Erkenntniss, ausser jener formalen Zeitbedingung, noch auf mancherlei Art bestimmt oder, so viel man a priori urtheilen kann, bestimmbar, sodass specifisch-verschiedene Naturen ausser dem, was sie als zur Natur überhaupt gehörig gemein haben, noch auf unendlich mannigfaltige Weise Ursache sein können; und eine jede dieser Arten muss (nach dem Begriffe einer Ursache überhaupt) ihre Regel haben, die Gesetz ist, mithin Nothwendigkeit bei sich führt, ob wir gleich, nach der Beschaffenheit und den Schranken unserer Erkenntnissvermögen, diese Nothwendigkeit gar nicht einsehen. Also
XXXIII müssen wir in der Natur, in Ansehung ihrer bloss empirischen Gesetze, eine Möglichkeit unendlicher mannig-

---

[a]) „den" corr. Erdmann (Kant: dem).

faltiger empirischer Gesetze denken, die für unsere Einsicht dennoch zufällig sind (a priori nicht erkannt werden können), und in deren Ansehung beurtheilen wir die Natureinheit nach empirischen Gesetzen und die Möglichkeit der Einheit der Erfahrung (als Systems nach empirischen Gesetzen) als zufällig. Weil aber doch eine solche Einheit nothwendig vorausgesetzt und angenommen werden muss, da sonst kein durchgängiger Zusammenhang empirischer Erkenntnisse zu einem Ganzen der Erfahrung stattfinden würde, indem die allgemeinen Naturgesetze zwar einen solchen Zusammenhang unter den Dingen ihrer Gattung nach als Naturdinge überhaupt, aber nicht spezifisch, als solche besondere Naturwesen, an die Hand geben, so muss die Urtheilskraft für ihren eigenen Gebrauch es als Prinzip a priori annehmen, dass das für die menschliche Einsicht Zufällige in den besonderen (empirischen) Naturgesetzen dennoch eine für uns zwar nicht zu ergründende, aber doch denkbare gesetzliche Einheit in der Verbindung ihres Mannigfaltigen zu einer an sich möglichen Erfahrung enthalte. Folglich, weil die gesetzliche Einheit in einer Verbindung, die wir zwar einer nothwendigen Absicht (einem Bedürfniss) des Verstandes gemäss, aber zugleich doch als an sich zufällig erkennen, als Zweckmässigkeit der Objekte (hier der Natur) XXXIV
vorgestellt wird; so muss die Urtheilskraft, die in Ansehung der Dinge unter möglichen (noch zu entdeckenden) empirischen Gesetzen bloss reflektirend ist, die Natur in Ansehung der letzteren nach einem Prinzip der Zweckmässigkeit für unser Erkenntnissvermögen denken, welches dann in obigen Maximen der Urtheilskraft ausgedrückt wird. Dieser transscendentale Begriff einer Zweckmässigkeit der Natur ist nun weder ein Naturbegriff noch ein Freiheitsbegriff, weil er gar nichts dem Objekte (der Natur) beilegt, sondern nur die einzige Art, wie wir in der Reflexion über die Gegenstände der Natur in Absicht auf eine durchgängig zusammenhängende Erfahrung verfahren müssen, vorstellt, folglich ein subjektives Prinzip (Maxime) der Urtheilskraft; daher wir auch, gleich als ob es ein glücklicher, unsere Absicht begünstigender Zufall wäre, erfreut (eigentlich eines Bedürfnisses entledigt) werden, wenn wir eine solche systematische Einheit unter bloss empirischen Gesetzen

antreffen; ob wir gleich nothwendig annehmen mussten, es sei eine solche Einheit, ohne dass wir sie doch einzusehen und zu beweisen vermochten.

Um sich von der Richtigkeit dieser Deduktion des vorliegenden Begriffs und der Nothwendigkeit, ihn als transscendentales Erkenntnissprinzip anzunehmen, zu überzeugen, bedenke man nur die Grösse der Aufgabe: aus gegebenen Wahrnehmungen einer allenfalls unendliche Mannigfaltigkeit empirischer Gesetze enthaltenden Natur
XXXV eine zusammenhängende Erfahrung zu machen, welche Aufgabe a priori in unserem Verstande liegt. Der Verstand ist zwar a priori im Besitze allgemeiner Gesetze der Natur, ohne welche sie gar kein Gegenstand einer Erfahrung sein könnte; aber er bedarf doch auch überdem noch einer gewissen Ordnung der Natur, in den besonderen Regeln derselben, die ihm nur empirisch bekannt werden können, und die in Ansehung seiner zufällig sind. Diese Regeln, ohne welche kein Fortgang von der allgemeinen Analogie einer möglichen Erfahrung überhaupt zur besonderen stattfinden würde, muss er sich als Gesetze (d. i. als nothwendig) denken; weil sie sonst keine Naturordnung ausmachen würden, ob er gleich ihre Nothwendigkeit nicht erkennt oder jemals einsehen könnte. Ob er also gleich in Ansehung derselben (Objekte) a priori nichts bestimmen kann, so muss er doch, um diesen empirischen sogenannten Gesetzen nachzugehen, ein Prinzip a priori, dass nämlich nach ihnen eine erkennbare Ordnung der Natur möglich sei, aller Reflexion über dieselbe zum Grunde legen, dergleichen Prinzip nachfolgende Sätze ausdrücken: dass es in ihr eine für uns fassliche Unterordnung von Gattungen und Arten gebe; dass jene sich einander wiederum nach[a]) einem gemeinschaftlichen Prinzip nähern, damit ein Uebergang von einer zu der anderen und dadurch zu einer höheren Gattung möglich sei; dass, da für die spezifische Verschiedenheit der Naturwirkungen ebenso viel verschiedene
XXXVI Arten der Kausalität annehmen zu müssen, unserem Verstande anfänglich unvermeidlich scheint, sie dennoch unter einer geringen Zahl von Prinzipien stehen mögen, mit deren Aufsuchung wir uns zu beschäftigen haben u. s. w.

---

[a]) „nach" hinzugefügt von Hartenstein (Kirchmann, Erdmann).

Diese Zusammenstimmung der Natur zu unserem Erkenntnissvermögen wird von der Urtheilskraft, zum Behuf ihrer Reflexion über dieselbe nach ihren empirischen Gesetzen, a priori vorausgesetzt; indem sie der Verstand zugleich objektiv als zufällig anerkennt, und bloss die Urtheilskraft sie der Natur als transscendentale Zweckmässigkeit (in Beziehung auf das Erkenntnissvermögen des Subjekts) beilegt; weil wir, ohne diese vorauszusetzen, keine Ordnung der Natur nach empirischen Gesetzen, mithin keinen Leitfaden für eine mit diesen nach aller ihrer Mannigfaltigkeit anzustellende Erfahrung und Nachforschung derselben haben würden.

Denn es lässt sich wohl denken, dass ungeachtet aller der Gleichförmigkeit der Naturdinge nach den allgemeinen Gesetzen, ohne welche die Form einer Erfahrungserkenntniss überhaupt gar nicht stattfinden würde, die spezifische Verschiedenheit der empirischen Gesetze der Natur sammt ihren Wirkungen dennoch so gross sein könnte, dass es für unseren Verstand unmöglich wäre, in ihr eine fassliche Ordnung zu entdecken, ihre Produkte in Gattungen und Arten einzutheilen, um die Prinzipien der Erklärung und des Verständnisses des einen auch zur Erklärung und Begreifung des anderen zu ge- XXXVII
brauchen, und aus einem für uns so verworrenen (eigentlich nur unendlich mannigfaltigen, unserer Fassungskraft nicht angemessenen) Stoffe eine zusammenhängende Erfahrung zu machen.

Die Urtheilskraft hat also auch ein Prinzip a priori für die Möglichkeit der Natur, aber nur in subjektiver Rücksicht, in sich, wodurch sie nicht der Natur (als Autonomie), sondern ihr[a]) selbst (als Heautonomie) für die Reflexion über jene ein Gesetz vorschreibt, welches man das Gesetz der Spezifikation der Natur in Ansehung ihrer empirischen Gesetze nennen könnte, das sie a priori an ihr nicht erkennt, sondern zum Behuf einer für unseren Verstand erkennbaren Ordnung derselben in der Eintheilung, die sie von ihren allgemeinen Gesetzen macht, annimmt, wenn sie diesen eine Mannigfaltigkeit der besonderen unterordnen will. Wenn man

[a]) Erdmann corr., dem heutigen Sprachgebrauche gemäss „sich".

also sagt: die Natur spezifizirt ihre allgemeinen Gesetze nach dem Prinzip der Zweckmässigkeit für unser Erkenntnissvermögen, d. i. zur Angemessenheit mit dem menschlichen Verstande in seinem nothwendigen Geschäfte, zum Besonderen, welches ihm die Wahrnehmung darbietet, das Allgemeine, und zum Verschiedenen (für jede Species zwar Allgemeinen) wiederum Verknüpfung in der Einheit des Prinzips zu finden; so schreibt man dadurch weder der Natur ein Gesetz vor, noch lernt man eines von ihr durch Beobachtung (obzwar jenes Prinzip durch diese bestätigt werden kann). Denn es ist nicht
XXXVIII ein Prinzip der bestimmenden, sondern bloss der reflektirenden Urtheilskraft; man will nur, dass man, die Natur mag ihren allgemeinen Gesetzen nach eingerichtet sein, wie sie wolle, durchaus nach jenem Prinzip und den sich darauf gründenden Maximen ihren empirischen Gesetzen nachspüren müsse, weil wir nur so weit, als jenes stattfindet, mit dem Gebrauche unseres Verstandes in der Erfahrung fortkommen und Erkenntniss erwerben können.

VI.

Von der Verbindung des Gefühls der Lust mit dem Begriffe der Zweckmässigkeit der Natur.

Die gedachte Uebereinstimmung der Natur in der Mannigfaltigkeit ihrer besonderen Gesetze zu unserem Bedürfnisse, Allgemeinheit der Prinzipien für sie aufzufinden, muss nach aller unserer Einsicht als zufällig beurtheilt werden, gleichwohl aber doch für unser Verstandesbedürfniss als unentbehrlich, mithin als Zweckmässigkeit, wodurch die Natur mit unserer, aber nur auf Erkenntniss gerichteten, Absicht übereinstimmt. — Die allgemeinen Gesetze des Verstandes, welche zugleich Gesetze der Natur sind, sind derselben ebenso nothwendig (obgleich aus Spontaneität entsprungen) als die Bewegungsgesetze der Materie; und ihre Erzeugung setzt keine Absicht mit unseren Erkenntnissvermögen voraus, weil wir nur durch dieselben von dem, was Erkenntniss
XXXIX der Dinge (der Natur) sei, zuerst einen Begriff erhalten, und sie der Natur, als Objekt unserer Erkenntniss über-

haupt, nothwendig zukommen. Allein dass die Ordnung der Natur nach ihren besonderen Gesetzen, bei aller unsere Fassungskraft übersteigenden, wenigstens möglichen Mannigfaltigkeit und Ungleichartigkeit, doch dieser wirklich angemessen sei, ist, so viel wir einsehen können, zufällig; und die Auffindung derselben ist ein Geschäft des Verstandes, welches mit Absicht zu einem nothwendigen Zwecke desselben, nämlich Einheit der Prinzipien in sie hineinzubringen, geführt wird, welchen Zweck dann die Urtheilskraft der Natur beilegen muss, weil der Verstand ihr hierüber kein Gesetz vorschreiben kann.

Die Erreichung jeder Absicht ist mit dem Gefühle der Lust verbunden; und ist die Bedingung der ersteren eine Vorstellung a priori, wie hier ein Prinzip für die reflektirende Urtheilskraft überhaupt, so ist das Gefühl der Lust auch durch einen Grund a priori und für jedermann gültig bestimmt, und zwar bloss durch die Beziehung des Objekts auf das Erkenntnissvermögen, ohne dass der Begriff der Zweckmässigkeit hier im Mindesten auf das Begehrungsvermögen Rücksicht nimmt, und sich also von aller praktischen Zweckmässigkeit der Natur gänzlich unterscheidet.

In der That, da wir von dem Zusammentreffen der Wahrnehmungen mit den Gesetzen nach allgemeinen Naturbegriffen (den Kategorien) nicht die mindeste Wirkung auf das Gefühl der Lust in uns antreffen, auch XL
nicht antreffen können, weil der Verstand damit unabsichtlich nach seiner Natur nothwendig verfährt; so ist andererseits die entdeckte Vereinbarkeit zweier oder mehrerer empirischen heterogenen Naturgesetze unter einem sie beide befassenden Prinzip der Grund einer sehr merklichen Lust, oft sogar einer Bewunderung, selbst einer solchen, die nicht aufhört, ob man schon mit dem Gegenstande derselben genug bekannt ist. Zwar spüren wir an der Fasslichkeit der Natur und ihrer Einheit der Abtheilungen[a]) in Gattungen und Arten, wodurch allein empirische Begriffe möglich sind, durch welche wir sie nach ihren besonderen Gesetzen erkennen, keine merkliche Lust mehr, aber sie ist gewiss zu ihrer Zeit gewesen, und nur weil die gemeinste Erfahrung ohne sie nicht

---

[a]) 1. und 2. Aufl. „Abtheilung".

möglich sein würde, ist sie allmählich mit der blossen Erkenntniss vermischt und nicht mehr besonders bemerkt worden. — Es gehört also etwas, das in der Beurtheilung der Natur auf die Zweckmässigkeit derselben für unseren Verstand aufmerksam macht, ein Studium, ungleichartige Gesetze derselben womöglich unter höhere, obwohl immer noch empirische, zu bringen, dazu, um, wenn es gelingt, an dieser Einstimmung derselben für unser Erkenntnissvermögen, die wir als bloss zufällig ansehen, Lust zu empfinden. Dagegen würde uns eine Vorstellung der Natur durchaus missfallen, durch welche man uns vorher-
XLI sagte[a]), dass bei der mindesten Nachforschung über die gemeinste Erfahrung hinaus, wir auf eine Heterogeneität ihrer Gesetze stossen würden, welche die Vereinigung ihrer besonderen Gesetze unter allgemeinen empirischen für unseren Verstand unmöglich machte; weil dies dem Prinzip der subjektiv-zweckmässigen Spezifikation der Natur in ihren Gattungen und unserer reflektirenden Urtheilskraft in der Absicht der letzteren widerstreitet.

Diese Voraussetzung der Urtheilskraft ist gleichwohl darüber so unbestimmt: wie weit jene idealische Zweckmässigkeit der Natur für unser Erkenntnissvermögen ausgedehnt werden solle, dass, wenn man uns sagt, eine tiefere oder ausgebreitetere Kenntniss der Natur durch Beobachtung müsse zuletzt auf eine Mannigfaltigkeit von Gesetzen stossen, die kein menschlicher Verstand auf ein Prinzip zurückführen kann, wir es auch zufrieden sind; ob wir es gleich lieber hören, wenn andere uns Hoffnung geben, dass, je mehr wir die Natur im Inneren kennen würden, oder mit äusseren uns jetzt unbekannten Gliedern vergleichen könnten, wir sie in ihren Prinzipien um desto einfacher und bei der scheinbaren Heterogeneität ihrer empirischen Gesetze einhelliger finden würden, je weiter unsere Erfahrung fortschritte. Denn es ist ein Geheiss unserer Urtheilskraft, nach dem Prinzip der Angemessenheit der Natur zu unserem Erkenntnissvermögen zu verfahren, so weit es reicht, ohne (weil es keine bestimmende Urtheilskraft ist, die uns diese Regel giebt) auszumachen,

---

[a]) 2. Aufl.: vor**aus**sagte.

ob es irgendwo seine Grenzen habe oder nicht; weil wir zwar in Ansehung des rationalen Gebrauchs unserer Erkenntnissvermögen Grenzen bestimmen können, im empirischen Felde aber keine Grenzbestimmung möglich ist. XLII

VII.

Von der ästhetischen Vorstellung der Zweckmässigkeit der Natur.

Was an der Vorstellung eines Objekts bloss subjektiv ist, d. i. ihre Beziehung auf das Subjekt, nicht auf den Gegenstand, ausmacht, ist die ästhetische Beschaffenheit derselben; was aber an ihr zur Bestimmung des Gegenstandes (zur Erkenntniss) dient oder gebraucht werden kann, ist ihre logische Gültigkeit. In der Erkenntniss eines Gegenstandes der Sinne kommen beide Beziehungen zusammen vor. In der Sinnenvorstellung der Dinge ausser mir ist die Qualität des Raumes, worin wir sie anschauen, das bloss Subjektive meiner Vorstellung derselben (wodurch, was sie als Objekte an sich sein mögen, unausgemacht bleibt), um welcher Beziehung willen der Gegenstand auch dadurch bloss als Erscheinung gedacht wird; der Raum ist aber, seiner bloss subjektiven Qualität ungeachtet, gleichwohl doch ein Erkenntnissstück der Dinge als Erscheinungen. Empfindung (hier die äussere) drückt ebensowohl das bloss Subjektive unserer XLIII
Vorstellungen der Dinge ausser uns aus, aber eigentlich das Materielle (Reale) derselben (wodurch etwas Existirendes gegeben wird), so wie der Raum die blosse Form a priori der Möglichkeit ihrer Anschauung; und gleichwohl wird jene auch zur Erkenntniss der Objekte ausser uns gebraucht.

Dasjenige Subjektive aber an einer Vorstellung, was gar kein Erkenntnissstück werden kann, ist die mit ihr verbundene Lust oder Unlust; denn durch sie erkenne ich nichts an dem Gegenstande der Vorstellung, obgleich sie wohl die Wirkung irgend einer Erkenntniss sein kann. Nun ist die Zweckmässigkeit eines Dinges, sofern sie in der Wahrnehmung vorgestellt wird, auch keine Beschaffenheit des Objekts selbst (denn eine solche kann nicht wahrgenommen werden), ob sie

gleich aus einer Erkenntniss der Dinge gefolgert werden kann. Die Zweckmässigkeit also, die vor der Erkenntniss eines Objekts vorhergeht, ja sogar, ohne die Vorstellung desselben zu einer Erkenntniss brauchen zu wollen, gleichwohl mit ihr unmittelbar verbunden wird, ist das Subjektive derselben, was gar kein Erkenntnissstück werden kann. Also wird der Gegenstand alsdann nur darum zweckmässig genannt, weil seine Vorstellung unmittelbar mit dem Gefühle der Lust verbunden ist; und diese Vorstellung selbst ist eine ästhetische Vorstellung der
XLIV Zweckmässigkeit. — Es fragt sich nur, ob es überhaupt eine solche Vorstellung der Zweckmässigkeit gebe.

Wenn mit der blossen Auffassung *(apprehensio)* der Form eines Gegenstandes der Anschauung, ohne Beziehung derselben auf einen Begriff zu einer bestimmten Erkenntniss, Lust verbunden ist: so wird die Vorstellung dadurch nicht auf das Objekt, sondern lediglich auf das Subjekt bezogen; und die Lust kann nichts Anderes als die Angemessenheit desselben zu den Erkenntnissvermögen, die in der reflektirenden Urtheilskraft im Spiel sind, und sofern sie darin sind, also bloss eine subjektive formale Zweckmässigkeit des Objekts ausdrücken. Denn jene Auffassung der Formen in die Einbildungskraft kann niemals geschehen, ohne dass die reflektirende Urtheilskraft, auch unabsichtlich, sie wenigstens mit ihrem Vermögen, Anschauungen auf Begriffe zu beziehen, vergliche. Wenn nun in dieser Vergleichung die Einbildungskraft (als Vermögen der Anschauungen a priori) zum Verstande (als Vermögen der Begriffe) durch eine gegebene Vorstellung unabsichtlich in Einstimmung versetzt und dadurch ein Gefühl der Lust erweckt wird, so muss der Gegenstand alsdann als zweckmässig für die reflektirende Urtheilskraft angesehen werden. Ein solches Urtheil ist ein ästhetisches Urtheil über die Zweckmässigkeit des Objekts, welches sich auf keinem vorhandenen Begriffe vom Gegenstande gründet und keinen von ihm verschafft. Wessen Gegenstandes Form[a]) (nicht das Materielle seiner Vor-
XLV stellung, als Empfindung) in der blossen Reflexion über dieselbe (ohne Absicht auf einen von ihm zu erwerbenden Begriff) als der Grund einer Lust an der Vorstellung

---

[a]) 1. Aufl. „Ein Gegenstand, dessen Form" u. s. w.

eines solchen Objekts beurtheilt wird, mit dessen Vorstellung wird diese Lust auch als nothwendig verbunden geurtheilt, folglich als nicht bloss für das Subjekt[a]), welches diese Form auffasst, sondern für jeden Urtheilenden überhaupt. Der Gegenstand heisst alsdann schön; und das Vermögen, durch eine solche Lust (folglich auch allgemeingültig) zu urtheilen, der Geschmack. Denn da der Grund der Lust bloss in der Form des Gegenstandes für die Reflexion überhaupt, mithin in keiner Empfindung des Gegenstandes und auch ohne Beziehung auf einen Begriff, der irgend eine Absicht enthielte, gesetzt wird; so ist es allein die Gesetzmässigkeit im empirischen Gebrauche der Urtheilskraft überhaupt (Einheit der Einbildungskraft mit dem Verstande) in dem Subjekte, mit der die Vorstellung des Objekts in der Reflexion, deren Bedingungen a priori allgemein gelten, zusammenstimmt; und da diese Zusammenstimmung des Gegenstandes mit den Vermögen des Subjekts zufällig ist, so bewirkt sie die Vorstellung einer Zweckmässigkeit desselben in Ansehung der Erkenntnissvermögen des Subjekts.

Hier ist nun eine Lust, die, wie alle Lust oder Unlust, welche nicht durch den Freiheitsbegriff (d. i. durch die vorhergehende Bestimmung des oberen Begehrungsvermögens durch reine Vernunft) gewirkt wird, niemals XLVI
aus Begriffen, als mit der Vorstellung eines Gegenstandes nothwendig verbunden, eingesehen werden kann, sondern jederzeit nur durch reflektirte Wahrnehmung als mit dieser verknüpft erkannt werden muss, folglich, wie alle empirischen Urtheile, keine objektive Nothwendigkeit ankündigen und auf Gültigkeit a priori Anspruch machen kann. Aber das Geschmacksurtheil macht auch nur Anspruch, wie jedes andere empirische Urtheil für jedermann zu gelten, welches ungeachtet der inneren Zufälligkeit desselben immer möglich ist. Das Befremdende und Abweichende liegt nur darin, dass es nicht ein empirischer Begriff, sondern ein Gefühl der Lust (folglich gar kein Begriff) ist, welches doch durch das Geschmacksurtheil, gleich als ob es ein mit der Erkenntniss des Objekts

---

[a]) sc. verbunden; Erdmann fügt hinter Subjekt das Wort „giltig“ ein.

verbundenes Prädikat wäre, jedermann zugemuthet und mit der Vorstellung desselben verknüpft werden soll.

Ein einzelnes Erfahrungsurtheil, z. B. von dem, der in einem Bergkrystall einen beweglichen Tropfen Wasser wahrnimmt, verlangt mit Recht, dass ein jeder Andere es ebenso finden müsse, weil er dieses Urtheil, nach den allgemeinen Bedingungen der bestimmenden Urtheilskraft, unter den Gesetzen einer möglichen Erfahrung überhaupt gefällt hat. Ebenso macht derjenige, welcher in der blossen Reflexion über die Form eines Gegenstandes, ohne
XLVII Rücksicht auf einen Begriff, Lust empfindet, obzwar dieses Urtheil empirisch und ein[a]) einzelnes Urtheil ist, mit Recht Anspruch auf jedermanns Beistimmung; weil der Grund zu dieser Lust in der allgemeinen, obzwar subjektiven Bedingung der reflektirenden Urtheile, nämlich der zweckmässigen Uebereinstimmung eines Gegenstandes (er sei Produkt der Natur oder der Kunst) mit dem Verhältniss der Erkenntnissvermögen unter sich, die zu jeder empirischen Erkenntniss erfordert werden[b]) (der Einbildungskraft und des Verstandes), angetroffen wird. Die Lust ist also im Geschmacksurtheile zwar von einer empirischen Vorstellung abhängig, und kann a priori mit keinem Begriffe verbunden werden (man kann a priori nicht bestimmen, welcher Gegenstand dem Geschmacke gemäss sein werde oder nicht, man muss ihn versuchen); aber sie ist doch der Bestimmungsgrund dieses Urtheils nur dadurch, dass man sich bewusst ist, sie beruhe bloss auf der Reflexion und den allgemeinen, obwohl nur subjektiven Bedingungen der Uebereinstimmung derselben zur Erkenntniss der Objekte überhaupt, für welche die Form des Objekts zweckmässig ist.

Das ist die Ursache, warum die Urtheile des Geschmacks ihrer Möglichkeit nach, weil diese ein Prinzip a priori voraussetzt, auch einer Kritik unterworfen sind, obgleich dieses Prinzip weder ein Erkenntnissprinzip für den Verstand, noch ein praktisches für den Willen und also a priori gar nicht bestimmend ist.

XLVIII Die Empfänglichkeit einer Lust aus der Reflexion über die Formen der Sachen (der Natur sowohl, als der

---

[a]) „ein“ fehlt in der 3. Aufl.
[b]) werden, corr. Erdmann (Kant: wird).

Kunst) bezeichnet aber nicht allein eine Zweckmässigkeit der Objekte in Verhältniss auf die reflektirende Urtheilskraft, gemäss dem Naturbegriffe vom[a]) Subjekt, sondern auch umgekehrt des Subjekts in Ansehung der Gegenstände ihrer Form, ja selbst ihrer Unform nach, zufolge dem Freiheitsbegriffe; und dadurch geschieht es, dass das ästhetische Urtheil nicht bloss als Geschmacksurtheil auf das Schöne, sondern auch, als aus einem Geistesgefühl entsprungen[b]), auf das Erhabene bezogen werden[c]), und so jene Kritik der ästhetischen Urtheilskraft in zwei diesen gemässe Hauptheile zerfallen muss.

VIII.

Von der logischen Vorstellung der Zweckmässigkeit der Natur.

An einem in der Erfahrung gegebenen Gegenstande kann Zweckmässigkeit vorgestellt werden: entweder aus einem bloss subjektiven Grunde, als Uebereinstimmung seiner Form, in der Auffassung *(apprehensio)* desselben vor allem Begriffe, mit den Erkenntnissvermögen, um die Anschauung mit Begriffen zu einer Erkenntniss überhaupt zu vereinigen; oder aus einem objektiven, als Uebereinstimmung seiner Form mit der Möglichkeit des Dinges selbst, nach einem Begriffe von ihm, der vorhergeht und den Grund dieser Form enthält. Wir haben XLIX
gesehen, dass die Vorstellung der Zweckmässigkeit der ersteren Art auf der unmittelbaren Lust an der Form des Gegenstandes in der blossen Reflexion über sie beruhe; die also von der Zweckmässigkeit der zweiten Art, da sie die Form des Objekts nicht auf die Erkenntnissvermögen des Subjekts in der Auffassung derselben, sondern auf eine bestimmte Erkenntniss des Gegenstandes unter einem gegebenen Begriffe bezieht, hat nichts mit einem Gefühle der Lust an den Dingen, sondern mit dem Verstande in Beurtheilung derselben zu thun. Wenn der Begriff von einem Gegenstande gegeben ist, so besteht das Geschäft

---

a) Kant: am, corr. Erdmann.
b) Kant: entsprungenes, corr. Erdmann.
c) „werden" hinzugefügt von Erdmann.

der Urtheilskraft im Gebrauche desselben zur Erkenntniss in der Darstellung *(exhibitio)*, d. i. darin, dem Begriffe eine korrespondirende Anschauung zur Seite zu stellen; es sei, dass dieses durch unsere eigene Einbildungskraft geschehe, wie in der Kunst, wenn wir einen vorhergefassten Begriff von einem Gegenstande, der für uns Zweck ist, realisiren, oder durch die Natur, in der Technik derselben (wie bei organisirten Körpern), wenn wir ihr unseren Begriff vom Zweck zur Beurtheilung ihres Produkts unterlegen; in welchem Falle nicht bloss Zweckmässigkeit der Natur in der Form des Dinges, sondern dieses ihr Produkt als Naturzweck vorgestellt wird. — Obzwar unser Begriff von einer subjektiven Zweckmässigkeit der Natur in ihren Formen nach empirischen Gesetzen gar kein Begriff vom Objekt ist, sondern nur ein
L Prinzip der Urtheilskraft, sich in dieser ihrer übergrossen Mannigfaltigkeit Begriffe zu verschaffen (in ihr orientiren zu können): so legen wir ihr doch hierdurch gleichsam eine Rücksicht auf unser Erkenntnissvermögen nach der Analogie eines Zwecks bei; und so können wir die Naturschönheit als Darstellung des Begriffs der formalen (bloss subjektiven), und die Naturzwecke als Darstellung des Begriffs einer realen (objektiven) Zweckmässigkeit ansehen, deren eine wir durch Geschmack (ästhetisch, vermittelst des Gefühls der Lust), die andere durch Verstand und Vernunft (logisch, nach Begriffen) beurtheilen.

Hierauf gründet sich die Eintheilung der Kritik der Urtheilskraft in die der ästhetischen und der teleologischen; indem unter der ersteren das Vermögen, die formale Zweckmässigkeit (sonst auch subjektive genannt) durch das Gefühl der Lust oder Unlust, unter der zweiten das Vermögen, die reale Zweckmässigkeit (objektive) der Natur durch Verstand und Vernunft zu beurtheilen, verstanden wird.

In einer Kritik der Urtheilskraft ist der Theil, welcher die ästhetische Urtheilskraft enthält, ihr wesentlich angehörig, weil diese allein ein Prinzip enthält, welches die Urtheilskraft völlig a priori ihrer Reflexion über die Natur zum Grunde legt, nämlich das einer formalen Zweckmässigkeit der Natur nach ihren besonderen (empirischen) Gesetzen für unser Erkenntnissvermögen, ohne

welche sich der Verstand in sie nicht finden könnte; anstatt dass gar kein Grund a priori angegeben werden kann, ja nicht einmal die Möglichkeit davon aus dem Begriffe einer Natur, als Gegenstandes der Erfahrung im Allgemeinen sowohl als im Besonderen, erhellt, dass es objektive Zwecke der Natur, d. i. Dinge, die nur als Naturzwecke möglich sind, geben müsse; sondern nur die Urtheilskraft, ohne ein Prinzip dazu a priori in sich zu enthalten, in vorkommenden Fällen (gewisser Produkte), um zum Behuf der Vernunft von dem Begriffe der Zwecke Gebrauch zu machen, die Regel enthalte, nachdem jenes transscendentale Prinzip schon, den Begriff eines Zweckes (wenigstens der Form nach) auf die Natur anzuwenden, den Verstand vorbereitet hat. LI

Der transscendentale Grundsatz aber, sich eine Zweckmässigkeit der Natur in subjektiver Beziehung auf unser Erkenntnissvermögen an der Form eines Dinges als ein Prinzip der Beurtheilung derselben vorzustellen, lässt es gänzlich unbestimmt, wo und in welchen Fällen ich die Beurtheilung, als die eines Produktes nach einem Prinzip der Zweckmässigkeit, und nicht vielmehr bloss nach allgemeinen Naturgesetzen anzustellen habe, und überlässt es der ästhetischen Urtheilskraft, im Geschmacke die Angemessenheit desselben (seiner Form) zu unseren Erkenntnissvermögen (sofern diese nicht durch Uebereinstimmung mit Begriffen, sondern durch das Gefühl entscheidet) auszumachen. Dagegen giebt die teleologisch gebrauchte Urtheilskraft die Bedingungen bestimmt an, LII unter denen etwas (z. B. ein organisirter Körper) nach der Idee eines Zweckes der Natur zu beurtheilen sei; kann aber keinen Grundsatz aus dem Begriffe der Natur, als Gegenstandes der Erfahrung, für die Befugniss anführen, ihr eine Beziehung auf Zwecke a priori beizulegen, und auch nur unbestimmt dergleichen von der wirklichen Erfahrung an solchen Produkten anzunehmen; wovon der Grund ist, dass viele besondere Erfahrungen angestellt und unter der Einheit ihres Prinzips betrachtet werden müssen, um eine objektive Zweckmässigkeit an einem gewissen Gegenstande nur empirisch erkennen zu können. — Die ästhetische Urtheilskraft ist also ein besonderes Vermögen, Dinge nach einer Regel, aber nicht nach Begriffen, zu beurtheilen. Die teleologische ist

kein besonderes Vermögen, sondern nur die reflektirende Urtheilskraft überhaupt; sofern sie, wie überall in der theoretischen Erkenntniss, nach Begriffen, aber in Ansehung gewisser Gegenstände der Natur nach besonderen Prinzipien, nämlich einer bloss reflektirenden, nicht Objekte bestimmenden Urtheilskraft verfährt, also ihrer Anwendung nach zum theoretischen Theile der Philosophie gehört, und der besonderen Prinzipien wegen, die nicht, wie es in einer Doktrin sein muss, bestimmend sind, auch einen besonderen Theil der Kritik ausmachen muss; anstatt dass die ästhetische Urtheilskraft zur Erkenntniss ihrer Gegenstände nichts beiträgt, und also nur zur
LIII Kritik des urtheilenden Subjekts und der Erkenntnissvermögen desselben, sofern sie der Prinzipien a priori fähig sind, von welchem Gebrauche (dem theoretischen oder praktischen) diese übrigens auch sein mögen, gezählt werden muss, welche die Propädeutik aller Philosophie ist.

IX.

Von der Verknüpfung der Gesetzgebungen des Verstandes und der Vernunft durch die Urtheilskraft.

Der Verstand ist a priori gesetzgebend für die Natur als Objekt der Sinne, zu einer theoretischen Erkenntniss derselben in einer möglichen Erfahrung. Die Vernunft ist a priori gesetzgebend für Freiheit und ihre eigene Kausalität, als das Uebersinnliche in dem Subjekte, zu einer unbedingt-praktischen Erkenntniss. Das Gebiet des Naturbegriffs unter der einen, und das des Freiheitsbegriffs unter der anderen Gesetzgebung sind gegen allen wechselseitigen Einfluss, den sie für sich (ein jedes nach seinen Grundgesetzen) auf einander haben können[a]), durch die grosse Kluft, welche das Uebersinnliche von den Erscheinungen trennt, gänzlich abgesondert. Der Freiheitsbegriff bestimmt nichts in Ansehung der theoretischen Erkenntniss der Natur; der Naturbegriff ebensowohl nichts in Ansehung der praktischen Gesetze der Freiheit; und
LIV es ist insofern nicht möglich, eine Brücke von einem

---

[a]) 1. und 2. Aufl. „könnten“

Gebiete zu dem anderen hinüberzuschlagen. — Allein wenn die Bestimmungsgründe der Kausalität nach dem Freiheitsbegriffe (und der praktischen Regel, die er enthält) gleich nicht in der Natur belegen sind, und das Sinnliche das Uebersinnliche im Subjekte nicht bestimmen kann; so ist dieses doch umgekehrt (zwar nicht in Ansehung der Erkenntniss der Natur, aber doch der Folgen aus dem ersteren auf die letztere) möglich und schon in dem Begriffe einer Kausalität durch Freiheit enthalten, deren Wirkung diesen ihren formalen Gesetzen gemäss in der Welt geschehen soll, obzwar das Wort Ursache, von dem Uebersinnlichen gebraucht, nur den Grund bedeutet, die Kausalität der Naturdinge zu einer Wirkung, gemäss ihren eigenen Naturgesetzen, zugleich aber doch auch mit dem formalen Prinzip der Vernunftgesetze einhellig, zu bestimmen, wovon die Möglichkeit zwar nicht eingesehen, aber der Einwurf von einem vorgeblichen Widerspruch, der sich darin fände, hinreichend widerlegt werden kann.*) — Die Wirkung nach dem Freiheitsbegriffe LV ist der Endzweck, der (oder dessen Erscheinung in der Sinnenwelt) existiren soll, wozu die Bedingung der Möglichkeit desselben in der Natur (des Subjekts als Sinnenwesens, nämlich als Mensch) vorausgesetzt wird. Das,

*) Einer von den verschiedenen vermeinten Widersprüchen in dieser gänzlichen Unterscheidung der Naturkausalität von der durch Freiheit ist der, da man ihr den Vorwurf macht, dass, wenn ich von Hindernissen, die die Natur der Kausalität nach Freiheitsgesetzen (den moralischen) legt, oder ihrer Beförderung durch dieselbe rede, ich doch der ersteren auf die letztere einen Einfluss einräume. Aber wenn man das Gesagte nur verstehen will, so ist die Missdeutung sehr leicht zu verhüten. Der Widerstand oder die Beförderung ist nicht zwischen der Natur und der Freiheit, sondern der ersteren als Erscheinung und den Wirkungen der letzteren als Erscheinungen in der Sinnenwelt; und selbst die Kausalität der Freiheit (der reinen und praktischen Vernunft[a]) ist die Kausalität einer jener untergeordneten Naturursache (des Subjekts als Mensch, folglich als Erscheinung betrachtet), von deren Bestimmung das Intelligibele, welches unter der Freiheit gedacht wird, auf eine übrigens (ebenso, wie ebendasselbe, was das übersinnliche Substrat der Natur ausmacht) unerklärliche Art den Grund enthält.

[a]) 1. Aufl. „reinen praktischen Vernunft"

was diese a priori und ohne Rücksicht auf das Praktische voraussetzt, die Urtheilskraft, giebt den vermittelnden Begriff zwischen den Naturbegriffen und dem Freiheitsbegriffe, der den Uebergang von der reinen theoretischen zur reinen praktischen[a]), von der Gesetzmässigkeit nach der ersten zum Endzwecke nach dem letzten möglich macht, in dem Begriffe einer Zweckmässigkeit der Natur an die Hand; denn dadurch wird die Möglichkeit des Endzwecks, der allein in der Natur und mit Einstimmung ihrer Gesetze wirklich werden kann, erkannt.

Der Verstand giebt, durch die Möglichkeit seiner Gesetze a priori für die Natur, einen Beweis davon, dass
LVI diese von uns nur als Erscheinung erkannt werde, mithin zugleich Anzeige auf ein übersinnliches Substrat derselben; aber lässt dieses gänzlich unbestimmt. Die Urtheilskraft verschafft durch ihr Prinzip a priori der Beurtheilung der Natur, nach möglichen besonderen Gesetzen derselben, ihrem übersinnlichen Substrat (in uns sowohl als ausser uns) Bestimmbarkeit durch das intellektuelle Vermögen. Die Vernunft aber giebt ebendemselben durch ihr praktisches Gesetz a priori die Bestimmung; und so macht die Urtheilskraft den Uebergang vom Gebiete des Naturbegriffs zu dem des Freiheitsbegriffs möglich.

In Ansehung der Seelenvermögen überhaupt, sofern sie als obere, d. i. als solche, die eine Autonomie enthalten, betrachtet werden, ist für das Erkenntnissvermögen (das theoretische der Natur) der Verstand dasjenige, welches die konstitutiven Prinzipien a priori enthält; für das Gefühl der Lust und Unlust ist es die Urtheilskraft, unabhängig von Begriffen und Empfindungen, die sich auf Bestimmung des Begehrungsvermögens beziehen und dadurch unmittelbar praktisch sein könnten; für das Begehrungsvermögen die Vernunft, welche ohne Vermittelung irgend einer Lust, woher sie auch komme, praktisch ist und demselben, als oberes Vermögen, den Endzweck bestimmt, der zugleich das reine intellektuelle Wohlgefallen am Objekte mit sich führt. — Der Begriff der Urtheilskraft von einer Zweck-
LVII mässigkeit der Natur ist noch zu den Naturbegriffen

[a]) scil. Vernunft.

gehörig, aber nur als regulatives Prinzip des Erkenntnissvermögens; obzwar das ästhetische Urtheil über gewisse Gegenstände (der Natur oder der Kunst), welches ihn veranlasst, in Ansehung des Gefühls der Lust oder Unlust ein konstitutives Prinzip ist. Die Spontaneität im Spiele der Erkenntnissvermögen, deren Zusammenstimmung den Grund dieser Lust enthält, macht den gedachten Begriff zur Vermittelung der Verknüpfung der Gebiete des Naturbegriffs mit dem Freiheitsbegriffe in ihren Folgen tauglich, indem diese zugleich die Empfänglichkeit des Gemüths für das moralische Gefühl befördert. — Folgende Tafel kann die Uebersicht aller oberen Vermögen ihrer systematischen Einheit nach erleichtern.*)

---

*) Man hat es bedenklich gefunden, dass meine Eintheilungen in der reinen Philosophie fast immer dreitheilig ausfallen. Das liegt aber in der Natur der Sache. Soll eine Eintheilung a priori geschehen, so wird sie entweder analytisch sein, nach dem Satze des Widerspruchs; und da ist sie jederzeit zweitheilig (*quodlibet ens est aut A aut non A*). Oder sie ist synthetisch; und wenn sie in diesem Falle aus Begriffen a priori (nicht, wie in der Mathematik, aus der a priori dem Begriffe korrespondirenden Anschauung) soll geführt werden, so muss, nach demjenigen, was zu der synthetischen Einheit überhaupt erforderlich ist, nämlich 1) Bedingung, 2) ein Bedingtes, 3) der Begriff, der aus der Vereinigung des Bedingten mit seiner Bedingung entspringt, die Eintheilung nothwendig Trichotomie sein.

LVIII

Gesammte Vermögen des Gemüths	Erkenntnissvermögen	Prinzipien a priori	Anwendung auf
Erkenntnissvermögen	Verstand	Gesetzmässigkeit	Natur
Gefühl der Lust und Unlust	Urtheilskraft	Zweckmässigkeit	Kunst
Begehrungsvermögen	Vernunft	Endzweck	Freiheit

Der

Kritik der Urtheilskraft

erster Theil.

Kritik

der

ästhetischen Urtheilskraft.

Erster Abschnitt. 3

Analytik der ästhetischen Urtheilskraft.

Erstes Buch.

Analytik des Schönen.

Erstes Moment
des Geschmacksurtheils,*) der Qualität nach.

§. 1.

Das Geschmacksurtheil ist ästhetisch.

Um zu unterscheiden, ob etwas schön sei oder nicht, beziehen wir die Vorstellung nicht durch den Verstand auf das Objekt zur Erkenntniss, sondern durch die Einbildungskraft (vielleicht mit dem Verstande verbunden) 4
auf das Subjekt und das Gefühl der Lust oder Unlust desselben. Das Geschmacksurtheil ist also kein Erkenntnissurtheil, mithin nicht logisch, sondern ästhetisch, worunter man dasjenige versteht, dessen Bestimmungs-

---

*) Die Definition des Geschmacks, welche hier zum Grunde gelegt wird, ist: dass er das Vermögen der Beurtheilung des Schönen sei. Was aber dazu erfordert wird, um einen Gegenstand schön zu nennen, das muss die Analyse der Urtheile des Geschmacks entdecken. Die Momente, worauf diese Urtheilskraft in ihrer Reflexion Acht hat, habe ich nach Anleitung der logischen Funktionen zu urtheilen, aufgesucht (denn im Geschmacksurtheile ist immer noch eine Beziehung auf den Verstand enthalten). Die der Qualität habe ich zuerst in Betracht gezogen, weil das ästhetische Urtheil über das Schöne auf diese zuerst Rücksicht nimmt.

grund *nicht anders* als *subjektiv* sein kann. Alle Beziehung der Vorstellungen, selbst die der Empfindungen, aber kann objektiv sein (und da bedeutet sie das Reale einer empirischen Vorstellung); nur nicht die auf das Gefühl der Lust und Unlust, wodurch gar nichts im Objekte bezeichnet wird, sondern in der das Subjekt, wie es durch die Vorstellung affizirt wird, sich selbst fühlt.

Ein regelmässiges, zweckmässiges Gebäude mit seinem Erkenntnissvermögen (es sei in deutlicher oder verworrener Vorstellungsart) zu befassen, ist ganz etwas Anderes, als sich dieser Vorstellung mit der Empfindung des Wohlgefallens bewusst zu sein. Hier wird die Vorstellung gänzlich auf das Subjekt und zwar auf das Lebensgefühl desselben, unter dem Namen des Gefühls der Lust oder Unlust, bezogen; welches ein ganz besonderes Unterscheidungs- und Beurtheilungsvermögen gründet, das zur Erkenntniss nichts beiträgt, sondern
5 nur die gegebene Vorstellung im Subjekte gegen das ganze Vermögen der Vorstellungen hält, dessen sich das Gemüth im Gefühl seines Zustandes bewusst wird. Gegebene Vorstellungen in einem Urtheile können empirisch (mithin ästhetisch) sein; das Urtheil aber, das durch sie gefällt wird, ist logisch, wenn jene nur im Urtheile auf das Objekt bezogen werden. Umgekehrt aber, wenn die gegebenen Vorstellungen gar rational wären, würden aber in einem Urtheile lediglich auf das Subjekt (sein Gefühl) bezogen, so ist es sofern jederzeit ästhetisch.

§. 2.

Das Wohlgefallen, welches das Geschmacksurtheil bestimmt, ist ohne alles Interesse.

Interesse wird das Wohlgefallen genannt, das wir mit der Vorstellung der Existenz eines Gegenstandes verbinden. Ein solches hat daher immer zugleich Beziehung auf das Begehrungsvermögen, entweder als Bestimmungsgrund desselben, oder doch als mit dem Bestimmungsgrunde desselben nothwendig zusammenhängend. Nun will man aber, wenn die Frage ist, ob etwas schön sei, nicht wissen, ob uns oder irgend jemand an der Existenz der Sache irgend etwas gelegen sei, oder auch nur gelegen sein könne; sondern, wie wir sie in

der blossen Betrachtung (Anschauung oder Reflexion) be-
urtheilen. Wenn mich jemand fragt, ob ich den Palast, 6
den ich vor mir sehe, schön finde, so mag ich zwar
sagen: ich liebe dergleichen Dinge nicht, die bloss für
das Angaffen gemacht sind, oder, wie jener irokesische
Sachem: ihm gefalle in Paris nichts besser als die Gar-
küchen; ich kann noch überdem auf gut *Rousseauisch*
auf die Eitelkeit der Grossen[a]) schmähen, welche den
Schweiss des Volks auf so entbehrliche Dinge verwenden;
ich kann mich endlich gar leicht überzeugen, dass, wenn
ich mich auf einem unbewohnten Eilande, ohne Hoffnung,
jemals wieder zu Menschen zu kommen, befände, und ich
durch meinen blossen Wunsch ein solches Prachtgebäude
hinzaubern könnte, ich mir auch nicht einmal diese Mühe
darum geben würde, wenn ich schon eine Hütte hätte,
die mir bequem genug wäre. Man kann mir alles dieses
einräumen und gutheissen; nur davon ist jetzt nicht die
Rede. Man will nur wissen: ob diese blosse Vorstellung
des Gegenstandes in mir mit Wohlgefallen begleitet sei,
so gleichgültig ich auch immer in Ansehung der Existenz
des Gegenstandes dieser Vorstellung sein mag. Man
sieht leicht, dass es auf das, was ich aus dieser Vor-
stellung in mir selbst mache, nicht auf das, worin ich
von der Existenz des Gegenstandes abhänge, ankomme,
um zu sagen, er sei *schön*, und zu beweisen, ich habe
Geschmack. Ein jeder muss eingestehen, dass dasjenige
Urtheil über Schönheit, worin sich das mindeste Interesse
mengt, sehr parteilich und kein reines Geschmacksurtheil
sei. Man muss nicht im Mindesten für die Existenz
der Sache eingenommen, sondern in diesem Betracht ganz 7
gleichgültig sein, um in Sachen des Geschmacks den
Richter zu spielen.

Wir können aber diesen Satz, der von vorzüglicher
Erheblichkeit ist, nicht besser erläutern, als wenn wir
dem reinen uninteressirten*) Wohlgefallen im Geschmacks-

---

*) Ein Urtheil über einen Gegenstand des Wohlgefallens kann ganz *uninteressirt*, aber doch sehr *interessant* sein, d. i. es gründet sich auf keinem Interesse, aber es bringt ein Interesse hervor; dergleichen sind alle reinen moralischen

[a]) 1. und 2. Aufl. stellen schlechter: auf die Eitelkeit der Grossen auf gut *Rousseauisch*.

urtheile dasjenige, was mit Interesse verbunden ist, entgegensetzen; vornehmlich wenn wir zugleich gewiss sein können, dass es nicht mehr Arten des Interesse gebe, als die eben jetzt namhaft gemacht werden sollen.

§. 3.

Das Wohlgefallen am *Angenehmen* ist mit Interesse verbunden.

Angenehm ist das, was den Sinnen in der Empfindung gefällt. Hier zeigt sich nun sofort die Gelegenheit, eine ganz gewöhnliche Verwechselung der doppelten Bedeutung, die das Wort Empfindung haben kann, zu rügen und darauf aufmerksam zu machen. Alles
8 Wohlgefallen (sagt oder denkt man) ist selbst Empfindung (einer Lust). Mithin ist alles, was gefällt, eben hierin, dass es gefällt, angenehm (und nach den verschiedenen Graden oder auch Verhältnissen zu anderen angenehmen Empfindungen *anmuthig*, *lieblich*, *ergötzend*, *erfreulich* u. s. w.). Wird aber das eingeräumt, so sind Eindrücke der Sinne, welche die Neigung, oder Grundsätze der Vernunft, welche den Willen, oder blosse[a]) reflektirte Formen der Anschauung, welche die Urtheilskraft bestimmen, was die Wirkung auf das Gefühl der Lust betrifft, gänzlich einerlei. Denn diese wäre die Annehmlichkeit in der Empfindung seines Zustandes; und da doch endlich alle Bearbeitung unserer Vermögen auf das Praktische ausgehen und sich darin als in ihrem Ziele vereinigen muss, so könnte man ihnen keine andere Schätzung der Dinge und ihres Werths zumuthen, als die in dem Vergnügen besteht, welches sie versprechen. Auf die Art, wie sie dazu gelangen, kommt es am Ende gar nicht an; und da die Wahl der Mittel hierin allein einen Unterschied machen kann, so könnten Menschen einander wohl der Thorheit und des Unverstandes, niemals

---

Urtheile. Aber die Geschmacksurtheile begründen an sich auch gar kein Interesse. Nur in der Gesellschaft wird es *interessant*, Geschmack zu haben, wovon der Grund in der Folge angezeigt werden wird.

[a]) Erdmann „bloss.“

aber der Niederträchtigkeit und Bosheit beschuldigen; weil sie doch alle, ein jeder nach seiner Art die Sachen zu sehen, nach einem Ziele laufen, welches für jedermann das Vergnügen ist.

Wenn eine Bestimmung des Gefühls der Lust oder Unlust Empfindung genannt wird, so bedeutet dieser Ausdruck etwas ganz Anderes, als wenn ich die Vorstellung einer Sache (durch Sinne, als eine zum Erkenntnissvermögen gehörige Receptivität) Empfindung 9
nenne. Denn im letzteren Falle wird die Vorstellung auf das Objekt, im ersteren aber lediglich auf das Subjekt bezogen, und dient zu gar keiner Erkenntniss, auch nicht zu derjenigen, wodurch sich das Subjekt selbst *erkennt*.

Wir verstehen aber in der obigen Erklärung unter dem Worte Empfindung eine objektive Vorstellung der Sinne; und um nicht immer Gefahr zu laufen, missgedeutet zu werden, wollen wir das, was jederzeit bloss subjektiv bleiben muss und schlechterdings keine Vorstellung eines Gegenstandes ausmachen kann, mit dem sonst üblichen Namen des Gefühls benennen. Die grüne Farbe der Wiesen gehört zur *objektiven* Empfindung, als Wahrnehmung eines Gegenstandes des Sinnes; die Annehmlichkeit derselben aber zur *subjektiven* Empfindung, wodurch kein Gegenstand vorgestellt wird: d. i. zum Gefühl, wodurch der Gegenstand als Objekt des Wohlgefallens (welches keine Erkenntniss desselben ist) betrachtet wird.

Dass nun ein Urtheil über einen Gegenstand, wodurch ich ihn für angenehm erkläre, ein Interesse an demselben ausdrücke, ist daraus schon klar, dass es durch Empfindung eine Begierde nach dergleichen Gegenstande[a]) rege macht, mithin das Wohlgefallen nicht das blosse Urtheil über ihn, sondern die Beziehung seiner Existenz auf meinen Zustand, sofern er durch ein solches Objekt affizirt wird, voraussetzt. Daher man von dem Angenehmen nicht bloss sagt: es *gefällt*, sondern: es 10
vergnügt. Es ist nicht ein blosser Beifall, den ich ihm widme, sondern Neigung wird dadurch erzeugt;

---

[a]) So auch Erdmann. 1. Aufl.: „Gegenstände" (Druckfehler); 2. und 3. Aufl. haben daraus den Plural „Gegenständen" gemacht.

und zu dem, was auf die lebhafteste Art angenehm ist, gehört so gar kein Urtheil über die Beschaffenheit des Objekts, dass diejenigen, welche immer nur auf das Geniessen ausgehen (denn das ist das Wort, womit man das Innige des Vergnügens bezeichnet), sich gern alles Urtheilens überheben.

§ 4.

Das Wohlgefallen am Guten ist mit Interesse verbunden.

Gut ist das, was vermittelst der Vernunft, durch den blossen Begriff, gefällt. Wir nennen einiges *wozu gut* (das Nützliche), was nur als Mittel gefällt; ein anderes aber *an sich gut*, was für sich selbst gefällt. In beiden ist immer der Begriff eines Zwecks, mithin das Verhältniss der Vernunft zum (wenigstens möglichen) Wollen, folglich ein Wohlgefallen am *Dasein* eines Objekts oder einer Handlung, d. i. irgend ein Interesse enthalten.

Um etwas gut zu finden, muss ich jederzeit wissen, was der Gegenstand für ein Ding sein solle, d. i. einen Begriff von demselben haben. Um Schönheit woran zu finden, habe ich das nicht nöthig. Blumen, freie Zeich-
11 nungen, ohne Absicht in einander geschlungene Züge, unter dem Namen des Laubwerks, bedeuten nichts, hängen von keinem bestimmten Begriffe ab und gefallen doch. Das Wohlgefallen am Schönen muss von der Reflexion über einen Gegenstand, die zu irgend einem Begriffe (unbestimmt welchem) führt, abhangen[a]), und unterscheidet sich dadurch auch vom Angenehmen, welches ganz auf der Empfindung beruht.

Zwar scheint das Angenehme mit dem Guten in vielen Fällen einerlei zu sein. So wird man gemeiniglich sagen: alles (vornehmlich dauerhafte) Vergnügen ist an sich selbst gut; welches ungefähr so viel heisst, als: dauerhaft angenehm oder gut sein ist einerlei. Allein man kann bald bemerken, dass dieses bloss eine fehlerhafte Wortvertauschung sei, da die Begriffe, welche diesen Ausdrücken eigenthümlich anhängen, keineswegs gegen

---

[a]) 2. Aufl. „abhängen“

einander ausgetauscht werden können. Das Angenehme, das, als ein solches, den Gegenstand lediglich in Beziehung auf den Sinn vorstellt, muss allererst durch den Begriff eines Zwecks unter Prinzipien der Vernunft gebracht werden, um es, als Gegenstand des Willens, gut zu nennen. Dass dieses aber alsdann eine ganz andere Beziehung auf das Wohlgefallen sei, wenn ich das, was vergnügt, zugleich gut nenne, ist daraus zu ersehen, dass beim Guten immer die Frage ist, ob es bloss mittelbar-gut oder unmittelbar-gut (ob nützlich oder an sich gut) sei;
da hingegen beim Angenehmen hierüber gar nicht die 12
Frage sein kann, indem das Wort jederzeit etwas bedeutet, was unmittelbar gefällt. (Ebenso ist es auch mit dem, was ich schön nenne, bewandt.)

Selbst in den gemeinsten Reden unterscheidet man das Angenehme vom Guten. Von einem durch Gewürze und andere Zusätze den Geschmack erhebenden Gerichte sagt man ohne Bedenken, es sei angenehm, und gesteht zugleich, dass es nicht gut sei; weil es zwar unmittelbar den Sinnen behagt, mittelbar aber, d. i. durch die Vernunft, die auf die Folgen hinaussieht, betrachtet, missfällt. Selbst in der Beurtheilung der Gesundheit kann man noch diesen Unterschied bemerken. Sie ist jedem, der sie besitzt, unmittelbar angenehm (wenigstens negativ, d. i. als Entfernung aller körperlichen Schmerzen). Aber um zu sagen, dass sie gut sei, muss man sie noch durch die Vernunft auf Zwecke richten, nämlich dass sie ein Zustand ist, der uns zu allen unseren Geschäften aufgelegt macht. In Absicht der Glückseligkeit[a]) glaubt endlich doch jedermann, die grösste Summe (der Menge sowohl als Dauer nach) der Annehmlichkeiten des Lebens ein wahres, ja sogar das höchste Gut nennen zu können. Allein auch dawider sträubt sich die Vernunft. Annehmlichkeit ist Genuss. Ist es aber auf diesen allein angelegt, so wäre es thöricht, skrupulös in Ansehung der Mittel zu sein, die ihn uns verschaffen, ob er leidend, von der Freigebigkeit der Natur, oder durch Selbstthätigkeit und unser eigenes Wirken erlangt wäre. Dass aber
eines Menschen Existenz an sich[b]) einen Werth habe, 13

---

[a]) 1. Aufl. „Aber von der Glückseligkeit" u. s. w.

[b]) „an sich" fehlt in der 1. Aufl.

welcher bloss lebt (und in dieser Absicht noch so sehr geschäftig ist), um zu geniessen, sogar wenn er dabei anderen, die alle ebensowohl nur aufs Geniessen ausgehen, als Mittel dazu aufs Beste beförderlich wäre, und zwar darum, weil er durch Sympathie alles Vergnügen mit genösse: das wird sich die Vernunft nie überreden lassen. Nur durch das, was er thut, ohne Rücksicht auf Genuss, in voller Freiheit und unabhängig von dem, was ihm die Natur auch leidend verschaffen könnte, giebt er seinem Dasein als der Existenz einer Person einen absoluten Werth[a]); und die Glückseligkeit ist, mit der ganzen Fülle ihrer Annehmlichkeit, bei weitem nicht ein unbedingtes Gut.*)

Aber ungeachtet aller dieser Verschiedenheit zwischen dem Angenehmen und Guten, kommen beide doch darin überein, dass sie jederzeit mit einem Interesse an ihrem Gegenstande verbunden sind, nicht allein das Angenehme (§ 3), und das mittelbar Gute (das Nützliche), welches als Mittel zu irgend einer Annehmlichkeit gefällt, sondern auch das schlechterdings und in aller Absicht Gute, nämlich das moralische, welches das höchste Interesse bei
14 sich führt. Denn das Gute ist das Objekt des Willens (d. i. eines durch Vernunft bestimmten Begehrungsvermögens). Etwas aber wollen und an dem Dasein desselben ein Wohlgefallen haben, d. i. daran ein Interesse nehmen, ist identisch.

§. 5.

Vergleichung der drei spezifisch verschiedenen Arten des Wohlgefallens.

Das Angenehme und Gute haben beide eine Beziehung auf das Begehrungsvermögen, und führen sofern, jenes ein pathologisch-bedingtes (durch Anreize, *stimulos*), dieses ein reines praktisches Wohlgefallen bei sich,

* Eine Verbindlichkeit zum Geniessen ist eine offenbare Ungereimtheit. Eben das muss also auch eine vorgegebene Verbindlichkeit zu allen Handlungen sein, die zu ihrem Ziele bloss das Geniessen haben; dieses mag nun so geistig ausgedacht (oder verbrämt) sein, wie es wolle, und wenn es auch ein mystischer, sogenannter himmlicher Genuss wäre.

[a]) 1. Aufl. „einen Werth“

welches nicht bloss durch die Vorstellung des Gegenstandes, sondern zugleich durch die vorgestellte Verknüpfung des Subjekts mit der Existenz desselben bestimmt wird. Nicht bloss der Gegenstand, sondern auch die Existenz desselben gefällt.[a]) Dagegen[b]) ist das Geschmacksurtheil bloss *kontemplativ*, d. i. ein Urtheil, welches, indifferent in Ansehung des Daseins eines Gegenstandes, nur seine Beschaffenheit mit dem Gefühl der Lust und Unlust zusammenhält. Aber diese Kontemplation selbst ist auch nicht auf Begriffe gerichtet; denn das Geschmacksurtheil ist kein Erkenntnissurtheil (weder ein theoretisches noch praktisches)[c]), und daher auch nicht auf Begriffe *gegründet* oder auch auf solche *abgezweckt*.

Das Angenehme, das Schöne, das Gute bezeichnen also drei verschiedene Verhältnisse der Vorstellungen zum Gefühl der Lust und Unlust, in Beziehung auf welches wir Gegenstände oder Vorstellungsarten von einander unterscheiden. Auch sind die jedem angemessenen Ausdrücke, womit man die Komplacenz in denselben bezeichnet, nicht einerlei. *Angenehm* heisst jemandem das, was ihn **vergnügt**; *schön*, was ihm bloss **gefällt**; *gut*, was **geschätzt**, *gebilligt*,[d]) d. i. worin von ihm ein objektiver Werth gesetzt wird. Annehmlichkeit gilt auch für vernunftlose Thiere; Schönheit nur für Menschen, d. i. thierische, aber doch vernünftige Wesen, aber auch nicht bloss als solche (z. B. Geister), sondern zugleich als thierische;[e]) das Gute aber für jedes vernünftige Wesen überhaupt. Ein Satz, der nur in der Folge seine vollständige Rechtfertigung und Erklärung bekommen kann. Man kann sagen: dass unter allen diesen drei Arten des Wohlgefallens das des Geschmacks am Schönen einzig und allein ein uninteressiertes und *freies* Wohlgefallen sei; denn kein Interesse, weder das der Sinne noch das der Vernunft,[f]) zwingt den Beifall ab. Daher könnte man von dem Wohlgefallen sagen: es beziehe sich in den drei

---

a) „Nicht bloss ... gefällt.“ Zusatz der 2. Aufl.
b) corr. Rosenkranz; Kant „Daher“.
c) 1. Aufl. hat nur „Erkenntnissurtheil (ein theoretisches)“.
d) „gebilligt“ Zusatz der 2. Aufl.
e) Die Worte „aber auch ... thierische“ fehlen in der 1. Aufl.
f) 1. Auflage: „ein Interesse, sowohl das der Sinne, als das“ u. s. w.

genannten Fällen auf *Neigung* oder *Gunst* oder *Achtung*. Denn **Gunst** ist das einzig[a]) freie Wohlgefallen. Ein Gegenstand der Neigung und einer, welcher durch ein Vernunftgesetz uns zum Begehren auferlegt wird, lassen uns keine Freiheit, uns selbst irgend woraus
16 einen Gegenstand der Lust zu machen. Alles Interesse setzt Bedürfniss voraus oder bringt eines hervor, und, als Bestimmungsgrund des Beifalls, lässt es das Urtheil über den Gegenstand nicht mehr frei sein.

Was das Interesse der Neigung beim Angenehmen betrifft, so sagt jedermann: Hunger ist der beste Koch, und Leuten von gesundem Appetit schmeckt alles, was nur essbar ist; mithin beweist ein solches Wohlgefallen keine Wahl nach Geschmack. Nur wenn das Bedürfniss befriedigt ist, kann man unterscheiden, wer unter Vielen Geschmack habe oder nicht. Ebenso giebt es Sitten (Konduite) ohne Tugend, Höflichkeit ohne Wohlwollen, Anständigkeit ohne Ehrbarkeit u. s w. Denn wo das sittliche Gesetz spricht, da giebt es objektiv[b]) weiter keine freie Wahl in Ansehung dessen, was zu thun sei; und Geschmack in seiner Aufführung (oder in Beurtheilung anderer ihrer) zeigen, ist etwas ganz Anderes, als seine moraliche Denkungsart äussern; denn diese enthält ein Gebot und bringt ein Bedürfniss hervor, da hingegen der sittliche Geschmack mit den Gegenständen des Wohlgefallens nur spielt, ohne sich an einen[c]) zu hängen.

Aus dem ersten Momente gefolgerte Erklärung des Schönen.

Geschmack ist das Beurtheilungsvermögen eines Gegenstandes oder einer Vorstellungsart durch ein Wohlgefallen oder Missfallen *ohne alles Interesse*. Der Gegenstand eines solchen Wohlgefallens heisst *schön*.

---

a) 1. und 2. Aufl. „einzige“
b) 1. Aufl. „auch“ (statt „objektiv“).
c) corr. Erdmann, Kant: „eines“.

Zweites Moment 17
des Geschmacksurtheils, nämlich seiner Quantität nach.

§ 6.

Das Schöne ist das, was ohne Begriffe als Objekt eines *allgemeinen* Wohlgefallens vorgestellt wird.

Diese Erklärung des Schönen kann aus der vorigen Erklärung desselben, als eines Gegenstandes des Wohlgefallens ohne alles Interesse, gefolgert werden. Denn das, wovon jemand sich bewusst ist, dass das Wohlgefallen an demselben bei ihm selbst ohne alles Interesse sei, das kann derselbe nicht anders als so beurtheilen, dass es einen Grund des Wohlgefallens für jedermann enthalten müsse. Denn da es sich nicht auf irgend eine Neigung des Subjekts (noch auf irgend ein anderes überlegtes Interesse) gründet, sondern da der Urtheilende sich in Ansehung des Wohlgefallens, welches er dem Gegenstande widmet, völlig *frei* fühlt, so kann er keine Privatbedingungen als Gründe des Wohlgefallens auffinden, an die sich sein Subjekt allein hängt,[a]) und muss es daher als in demjenigen begründet ansehen, was er auch bei jedem Anderen voraussetzen kann; folglich muss er glauben Grund zu haben, jedermann ein ähnliches Wohlgefallen zuzumuthen. Er wird daher vom Schönen so sprechen, 18
als ob Schönheit eine Beschaffenheit des Gegenstandes und das Urtheil logisch wäre[b]) (durch Begriffe vom Objekte eine Erkenntniss desselben ausmache); ob es gleich nur ästhetisch ist und bloss eine Beziehung der Vorstellung des Gegenstandes auf das Subjekt enthält; darum, weil es doch mit dem logischen die Aehnlichkeit hat, dass man die Gültigkeit desselben für jedermann daran voraussetzen kann. Aber aus Begriffen kann diese Allgemeinheit auch nicht entspringen. Denn von Begriffen giebt es keinen Uebergang zum Gefühle der Lust oder Unlust (ausgenommen in reinen praktischen Gesetzen, die aber ein

---

[a]) 1. und 2. Aufl. „hinge"
[b]) Das „wäre" steht bei Kant erst hinter der folgenden Parenthese; auch von Erdmann umgestellt, wie oben.

Interesse bei sich führen, dergleichen mit dem reinen Geschmacksurtheile nicht verbunden ist). Folglich muss dem Geschmacksurtheile, mit dem Bewusstsein der Absonderung in demselben von allem Interesse, ein Anspruch auf Gültigkeit für jedermann, ohne auf Objekte gestellte Allgemeinheit anhangen,[a]) d. i. es muss damit ein Anspruch auf subjektive Allgemeinheit verbunden sein.

§ 7.

Vergleichung des Schönen mit dem Angenehmen und Guten durch obiges Merkmal.

In Ansehung des Angenehmen bescheidet sich ein jeder, dass sein Urtheil, welches er auf ein Privatgefühl gründet, und wodurch er von einem Gegenstande sagt, dass er ihm gefalle, sich auch bloss auf seine Person
19 einschränke. Daher ist er es gern zufrieden, dass, wenn er sagt: der Kanariensekt ist angenehm, ihm ein anderer den Ausdruck verbessere und ihn erinnere, er solle sagen: er ist mir angenehm; und so nicht allein im Geschmack der Zunge, des Gaumens und des Schlundes, sondern auch in dem, was für Augen und Ohren jedem angenehm sein mag. Dem einen ist die violette Farbe sanft und lieblich, dem anderen tot und erstorben. Einer liebt den Ton der Blasinstrumente, der andere den von den Saiteninstrumenten. Darüber in der Absicht zu streiten, um das Urtheil anderer, welches von dem unsrigen verschieden ist, gleich als ob es diesem logisch entgegengesetzt wäre, für unrichtig zu schelten, wäre Thorheit; in Ansehung des Angenehmen gilt also[b]) der Grundsatz: ein jeder hat seinen eigenen[c]) Geschmack (der Sinne).

Mit dem Schönen ist es ganz anders bewandt. Es wäre (gerade umgekehrt) lächerlich, wenn jemand, der sich auf seinen Geschmack etwas einbildete, sich damit zu rechtfertigen gedächte[d]): dieser Gegenstand (das Gebäude, was wir sehen, das Kleid, was jener trägt, das

---

[a]) 1. und 2. Aufl. „anhängen"

[b]) 1. Auflage „und in Ansehung des Angenehmen gilt der Grundsatz"

[c]) 1. Aufl. „besondern"

[d]) Erdmann fügt der Deutlichkeit wegen hinzu: „dass er sagte"

Konzert, was wir hören, das Gedicht, welches zur Beurtheilung aufgestellt ist), ist *für mich* schön. Denn er muss es nicht *schön* nennen, wenn es bloss ihm gefällt. Reiz[a]) und Annehmlichkeit mag für ihn vieles haben, darum bekümmert sich niemand; wenn er aber etwas für schön ausgiebt, so muthet er anderen ebendasselbe Wohlgefallen zu; er urtheilt nicht bloss für sich, sondern für jedermann, und spricht alsdann von der Schönheit, 20
als wäre sie eine Eigenschaft der Dinge. Er sagt daher: die *Sache* ist schön; und rechnet nicht etwa darum auf anderer Einstimmung in sein Urtheil des Wohlgefallens, weil er sie mehrmalen mit dem seinigen einstimmig befunden hat, sondern *fordert* es von ihnen. Er tadelt sie, wenn sie anders urtheilen, und spricht ihnen den Geschmack ab, von dem er doch verlangt, dass sie ihn haben sollen; und sofern kann man nicht sagen: ein jeder hat seinen besonderen[b]) Geschmack. Dieses würde so viel heissen, als: es giebt gar keinen Geschmack, d. i. ein ästhetisches Urtheil, welches auf jedermanns Beistimmung rechtmässigen Anspruch machen könnte.

Gleichwohl findet man auch in Ansehung des Angenehmen, dass in der Beurtheilung desselben sich Einhelligkeit unter Menschen antreffen lasse, in Absicht auf welche man doch einigen den Geschmack abspricht, anderen ihn zugesteht, und zwar nicht in der Bedeutung als Organsinn, sondern als Beurtheilungsvermögen in Ansehung des Angenehmen überhaupt. So sagt man von jemandem, der seine Gäste mit Annehmlichkeiten (des Genusses durch alle Sinne) so zu unterhalten weiss, dass es ihnen insgesammt gefällt: er habe Geschmack. Aber hier wird die Allgemeinheit nur komparativ genommen; und da giebt es nur *generale* (wie die empirischen alle sind)[c]), nicht *universale* Regeln, welche letzteren das Geschmacksurtheil über das Schöne sich unternimmt oder darauf Anspruch macht. Es ist ein Urtheil in Beziehung auf die Gesellig- 21
keit, sofern sie auf empirischen Regeln beruht. In Ansehung des Guten machen die Urtheile zwar auch mit Recht auf Gültigkeit für jedermann Anspruch; allein das

[a]) 1. Aufl. „Einen Reiz"
[b]) Erdmann: „eigenen" (vgl. S. 19, Anm. c).
[c]) Die eingeklammerten Worte fehlen in der 1. Auflage.

Gute wird nur durch einen Begriff als Objekt eines allgemeinen Wohlgefallens vorgestellt, welches weder beim Angenehmen noch beim Schönen der Fall ist.

§ 8.

Die Allgemeinheit des Wohlgefallens wird in einem Geschmacksurtheile nur als subjektiv vorgestellt.

Diese besondere Bestimmung der Allgemeinheit eines ästhetischen Urtheils, die sich in einem Geschmacksurtheile antreffen lässt, ist eine Merkwürdigkeit, zwar nicht für den Logiker, aber wohl für den Transscendental-Philosophen, welche seine[a]) nicht geringe Bemühung auffordert, um den Ursprung derselben zu entdecken, dafür aber auch eine Eigenschaft unseres Erkenntnissvermögens aufdeckt, welche ohne diese Zergliederung unbekannt geblieben wäre.

Zuerst muss man sich davon völlig überzeugen, dass man durch das Geschmacksurtheil (über das Schöne) das Wohlgefallen an einem Gegenstande jedermann ansinne, ohne sich doch auf einem Begriffe zu gründen (denn da wäre es das Gute), und dass dieser Anspruch auf All-
22 gemeingültigkeit so wesentlich zu einem Urtheil gehöre, wodurch wir etwas für schön erklären, dass, ohne dieselbe dabei zu denken, es niemand in die Gedanken kommen würde, diesen Ausdruck zu gebrauchen, sondern alles, was ohne Begriff gefällt, zum Angenehmen gezählt werden würde, in Ansehung dessen man jeglichen seinen Kopf für sich haben lässt, und keiner dem anderen Einstimmung zu seinem Geschmacksurtheile zumuthet, welches doch im Geschmacksurtheile über Schönheit jederzeit geschieht. Ich kann den ersten den Sinnen-Geschmack, den zweiten den Reflexionsgeschmack nennen, sofern der erstere bloss Privaturtheile, der zweite aber vorgeblich gemeingültige (publike), beiderseits aber ästhetische (nicht praktische) Urtheile über einen Gegenstand, bloss in Ansehung des Verhältnisses seiner Vorstellung zum Gefühle der Lust und Unlust, fällt. Nun ist es doch befremdlich, dass, da von dem Sinnengeschmack nicht allein die Erfahrung zeigt, dass sein Urtheil (der Lust oder Unlust

---

[a]) 1. Aufl. „ihre“

an irgend etwas) nicht allgemein gelte, sondern jedermann auch von selbst so bescheiden ist, diese Einstimmung anderen nicht eben anzusinnen (ob sie gleich wirklich öfter eine sehr ausgebreitete Einhelligkeit auch in diesen Urtheilen vorfindet), der Reflexions-Geschmack, der doch auch oft genug mit seinem Anspruche auf die allgemeine Gültigkeit seines Urtheils (über das Schöne) für jedermann abgewiesen wird, wie die Erfahrung lehrt, gleichwohl es möglich finden könne (welches er auch wirklich thut), 23
sich Urtheile vorzustellen, die diese Einstimmung allgemein fordern könnten, und sie in der That für jedes seiner Geschmacksurtheile jedermann zumuthet, ohne dass die Urtheilenden wegen der Möglichkeit eines solchen Anspruchs im Streite sind, sondern sich nur in besonderen Fällen wegen der richtigen Anwendung dieses Vermögens nicht einigen können.

Hier ist nun allererst zu merken, dass eine Allgemeinheit, die nicht auf Begriffen vom Objekte (wenngleich nur empirischen) beruht, gar nicht logisch, sondern ästhetisch sei, d. i. keine objektive Quantität des Urtheils, sondern nur eine subjektive enthalte; für welche ich auch den Ausdruck *Gemeingültigkeit*, welcher die Gültigkeit nicht von der Beziehung einer Vorstellung auf das Erkenntnissvermögen, sondern auf das Gefühl der Lust und Unlust für jedes Subjekt bezeichnet, gebrauche. (Man kann sich aber auch desselben Ausdrucks für die logische Quantität des Urtheils bedienen, wenn man nur dazusetzt: *objektive* Allgemeingültigkeit, zum Unterschiede von der bloss subjektiven, welche allemal ästhetisch ist.)

Nun ist ein *objektiv allgemeingültiges* Urtheil auch jederzeit subjektiv, d. i. wenn das Urtheil für alles, was unter einem angegebenen Begriffe enthalten ist, gilt, so gilt es auch für jedermann, der sich einen Gegenstand durch diesen Begriff vorstellt. Aber von einer *subjektiven Allgemeingültigkeit*, d. i. der ästhetischen, die auf keinem Begriffe beruht, lässt sich nicht 24
auf die logische schliessen; weil jene Art Urtheile gar nicht auf das Objekt geht. Eben darum aber muss auch die ästhetische Allgemeinheit, die einem Urtheile beigelegt wird, von besonderer Art sein, weil sich das Prädikat der Schönheit nicht mit dem Begriffe des

Objekts, in seiner ganzen logischen[a]) Sphäre betrachtet, verknüpft, und doch ebendasselbe über die ganze Sphäre *der Urtheilenden* ausdehnt.

In Ansehung der logischen Quantität sind alle Geschmacksurtheile *einzelne* Urtheile. Denn weil ich den Gegenstand unmittelbar an mein Gefühl der Lust und Unlust halten muss, und doch nicht durch Begriffe, so können jene nicht die Quantität objektiv-gemeingültiger Urtheile[b]) haben; obgleich, wenn die einzelne Vorstellung des Objekts des Geschmacksurtheils nach den Bedingungen, die das letztere bestimmen, durch Vergleichung in einen Begriff verwandelt wird, ein logisch allgemeines Urtheil daraus werden kann. Z. B. die Rose, die ich anblicke, erkläre ich durch ein Geschmacksurtheil für schön; dagegen ist das Urtheil, welches durch Vergleichung vieler einzelnen entspringt: die Rosen überhaupt sind schön, nunmehr nicht bloss als ästhetisches, sondern als ein auf einem ästhetischen gegründetes logisches Urtheil ausgesagt. Nun ist das Urtheil: die Rose ist (im Geruche[c])) angenehm, zwar auch ein ästhetisches und einzelnes, aber kein Geschmacks-, sondern ein Sinnenurtheil. Es unterscheidet sich nämlich vom ersteren darin, dass das Geschmacksurtheil eine *ästhetische Quantität* der Allgemeinheit, d. i. der Gültigkeit für jedermann bei sich führt, welche im Urtheile über das Angenehme nicht angetroffen werden kann. Nur allein die Urtheile über das Gute, ob sie gleich auch das Wohlgefallen an einem Gegenstande bestimmen, haben logische, nicht bloss ästhetische Allgemeinheit; denn sie gelten vom Objekt, als Erkenntnisse desselben, und darum für jedermann.

Wenn man Objekte bloss nach Begriffen beurtheilt, so geht alle Vorstellung der Schönheit verloren. Also kann es auch keine Regel geben, nach der jemand genöthigt werden sollte, etwas für schön anzuerkennen. Ob ein Kleid, ein Haus, eine Blume schön sei, dazu lässt man sich sein Urtheil durch keine Gründe oder Grundsätze aufschwatzen.[d]) Man will das Objekt seinen eigenen

---

a) „logischen“ fehlt in der 1. Auflage.
b) 1. und 2. Aufl. „eines objektiv-gemeingültigen Urtheils“.
c) corr. Erdmann, Kant „Gebrauche“.
d) 1. Aufl. „abschwatzen“, 2. Aufl. „beschwatzen“

Augen unterwerfen, gleich als ob sein Wohlgefallen von der Empfindung abhinge; und dennoch, wenn man den Gegenstand alsdann schön nennt, glaubt man eine allgemeine Stimme für sich zu haben, und macht Anspruch auf den Beitritt von jedermann, da hingegen jede Privatempfindung nur für den Betrachtenden allein[a]) und sein Wohlgefallen entscheiden würde.

Hier ist nun zu sehen, dass in dem Urtheile des Geschmacks nichts postulirt wird als eine solche allgemeine Stimme in Ansehung des Wohlgefallens ohne Vermittelung der Begriffe; mithin die Möglichkeit eines ästhetischen Urtheils, welches zugleich als für 26
jedermann gültig angesehen werden könne. Das Geschmacksurtheil selber postulirt nicht jedermanns Einstimmung (denn das kann nur ein logisch allgemeines, weil es Gründe anführen kann, thun), es sinnt nur jedermann diese Einstimmung an, als einen Fall der Regel, in Ansehung dessen es[b]) die Bestätigung nicht von Begriffen, sondern von anderer Beitritt erwartet. Die allgemeine Stimme ist also nur eine Idee (worauf sie beruhe, wird hier noch nicht untersucht). Dass der, welcher ein Geschmacksurtheil zu fällen glaubt, in der That dieser Idee gemäss urtheile, kann ungewiss sein; aber dass er es doch darauf beziehe, mithin dass es ein Geschmacksurtheil sein solle, kündigt er durch den Ausdruck der Schönheit an. Für sich selbst aber kann er durch das blosse Bewusstsein der Absonderung alles dessen, was zum Angenehmen und Guten gehört, von dem Wohlgefallen, was ihm noch übrig bleibt, davon gewiss werden; und das ist alles, wozu er sich die Beistimmung von jedermann verspricht: ein Anspruch, wozu unter diesen Bedingungen er auch berechtigt sein würde, wenn er nur wider sie nicht öfter fehlte und darum ein irriges Geschmacksurtheil fällte.[c])

---

a) 1. und 2. Aufl. „für ihn allein".

b) 1. und 2. Aufl. „er"

c) Statt der Worte: „wenn er — fällte" hat die 1. Aufl. „wider die er aber öfters fehlt und darum ein irriges Geschmacksurtheil fället"

27 §. 9.

Untersuchung der Frage: ob im Geschmacksurtheile das Gefühl der Lust vor der Beurtheilung des Gegenstandes, oder diese vor jener vorhergehe.

Die Auflösung dieser Aufgabe ist der Schlüssel zur Kritik des Geschmacks und daher aller Aufmerksamkeit würdig.

Ginge die Lust an dem gegebenen Gegenstande vorher, und nur die allgemeine Mittheilbarkeit derselben sollte im Geschmacksurtheile der Vorstellung des Gegenstandes zuerkannt werden, so würde ein solches Verfahren mit sich selbst im Widerspruche stehen. Denn dergleichen Lust würde keine andere als die blosse Annehmlichkeit in der Sinnenempfindung sein, und daher ihrer Natur nach nur Privatgültigkeit haben können, weil sie von der Vorstellung, wodurch der Gegenstand gegeben wird, unmittelbar abhinge.

Also ist es die allgemeine Mittheilungsfähigkeit des Gemüthszustandes in der gegebenen Vorstellung, welche, als subjektive Bedingung des Geschmacksurtheils, demselben zum Grunde liegen und die Lust an dem Gegenstande zur Folge haben muss. Es kann aber nichts allgemein mitgetheilt werden als Erkenntniss und Vorstellung, sofern sie zur Erkenntniss gehört. Denn sofern ist die letztere nur allein objektiv, und hat nur dadurch
28 einen allgemeinen Beziehungspunkt, womit die Vorstellungskraft aller zusammenzustimmen genöthigt wird. Soll nun der Bestimmungsgrund des Urtheils über diese allgemeine Mittheilbarkeit der Vorstellung bloss subjektiv, nämlich ohne einen Begriff vom Gegenstande gedacht werden, so kann er kein anderer als der Gemüthszustand sein, der im Verhältniss der Vorstellungskräfte zu einander angetroffen wird, sofern sie eine gegebene Vorstellung auf Erkenntniss überhaupt beziehen.

Die Erkenntnisskräfte, die durch diese Vorstellung ins Spiel gesetzt werden, sind hierbei in einem freien Spiele, weil kein bestimmter Begriff sie auf eine besondere Erkenntnissregel einschränkt. Also muss der Gemüthszustand in dieser Vorstellung der eines Gefühls des freien Spiels der Vorstellungskräfte in[a]) einer ge-

---

[a]) 1. und 2. Aufl. „an“

gebenen Vorstellung zu einer Erkenntniss überhaupt sein. Nun gehören zu einer Vorstellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird, damit überhaupt daraus Erkenntniss werde, *Einbildungskraft* für die Zusammensetzung des Mannigfaltigen der Anschauung, und *Verstand* für die Einheit des Begriffs, der die Vorstellungen vereinigt. Dieser Zustand eines *freien Spiels* der Erkenntnissvermögen, bei einer Vorstellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird, muss sich allgemein mittheilen lassen; weil Erkenntniss, als Bestimmung des Objekts, womit ge-
gebene Vorstellungen (in welchem Subjekte es auch sei) 29
zusammenstimmen sollen, die einzige Vorstellungsart ist, die für jedermann gilt.

Die subjektive allgemeine Mittheilbarkeit der Vorstellungsart in einem Geschmacksurtheile, da sie ohne einen bestimmten Begriff vorauszusetzen, stattfinden soll, kann nichts Anderes als der Gemüthszustand in dem freien Spiele der Einbildungskraft und des Verstandes (sofern sie unter einander, wie es zu einer *Erkenntniss überhaupt* erforderlich ist, zusammenstimmen) sein; indem wir uns bewusst sind, dass dieses zur Erkenntniss überhaupt schickliche subjektive Verhältniss ebensowohl für jedermann gelten und folglich allgemein mittheilbar sein müsse, als es eine jede bestimmte Erkenntniss ist, die doch immer auf jenem Verhältniss als subjektiver Bedingung beruht.

Diese bloss subjektive (ästhetische) Beurtheilung des Gegenstandes oder der Vorstellung, wodurch er gegeben wird, geht nun vor der Lust an demselben vorher und ist der Grund dieser Lust an der Harmonie der Erkenntnissvermögen; auf jener Allgemeinheit aber der subjektiven Bedingungen der Beurtheilung der Gegenstände gründet sich allein diese allgemeine subjektive Gültigkeit des Wohlgefallens, welches wir mit der Vorstellung des Gegenstandes, den wir schön nennen, verbinden.

Dass seinen Gemüthszustand, selbst auch nur in Ansehung der Erkenntnissvermögen, mittheilen zu können, eine Lust bei sich führe, könnte man aus dem natür-
lichen Hange des Menschen zur Geselligkeit (empirisch 30
und psychologisch) leichtlich darthun. Das ist aber zu unserer Absicht nicht genug. Die Lust, die wir fühlen, muthen wir jedem anderen im Geschmacksurtheile als

nothwendig zu, gleich als ob es für eine Beschaffenheit des Gegenstandes, die an ihm nach Begriffen bestimmt ist, anzusehen wäre, wenn wir etwas schön nennen; da doch Schönheit ohne Beziehung auf das Gefühl des Subjekts für sich nichts ist. Die Erörterung dieser Frage aber müssen wir uns bis zur Beantwortung derjenigen: ob und wie ästhetische Urtheile a priori möglich sind, vorbehalten.

Jetzt beschäftigen wir uns noch mit der minderen Frage: auf welche Art wir uns einer wechselseitigen subjektiven Uebereinstimmung der Erkenntnisskräfte unter einander im Geschmacksurtheile bewusst werden, ob ästhetisch durch den blossen inneren Sinn und Empfindung, oder intellektuell durch das Bewusstsein unserer absichtlichen Thätigkeit, womit wir jene ins Spiel setzen.

Wäre die gegebene Vorstellung, welche das Geschmacksurtheil veranlasst, ein Begriff, welcher Verstand und Einbildungskraft in der Beurtheilung des Gegenstandes zu einer Erkenntniss des Objekts vereinigte, so wäre das Bewusstsein dieses Verhältnisses intellektuell (wie im objektiven Schematismus der Urtheilskraft, wovon die Kritik handelt). Aber das Urtheil wäre auch alsdann nicht in
31 Beziehung auf Lust und Unlust gefällt, mithin kein Geschmacksurtheil. Nun bestimmt aber das Geschmacksurtheil unabhängig von Begriffen das Objekt in Ansehung des Wohlgefallens und des Prädikats der Schönheit. Also kann jene subjektive Einheit des Verhältnisses sich nur durch Empfindung kenntlich machen. Die Belebung beider Vermögen (der Einbildungskraft und des Verstandes) zu bestimmter*), aber doch vermittelst des Anlasses der gegebenen Vorstellung einhelliger Thätigkeit, derjenigen nämlich, die zu einer Erkenntniss überhaupt gehört, ist die Empfindung, deren allgemeine Mittheilbarkeit das Geschmacksurtheil postulirt. Ein objektives Verhältniss kann zwar nur gedacht, aber, sofern es seinen Bedingungen nach subjektiv ist, doch in der Wirkung auf das Gemüth empfunden werden; und bei einem Verhältnisse, welches keinen Begriff zum Grunde legt (wie das der Vorstellungskräfte zu einem Erkenntnissvermögen überhaupt), ist auch kein anderes Bewusstsein

*) 1. und 2. Aufl. „unbestimmter“

desselben, als durch Empfindung der Wirkung, die im erleichterten Spiele beider durch wechselseitige Zusammenstimmung belebten Gemüthskräfte (der Einbildungskraft und des Verstandes) besteht, möglich. Eine Vorstellung, die als einzeln und ohne Vergleichung mit anderen dennoch eine Zusammenstimmung zu den Bedingungen der Allgemeinheit hat, welche das Geschäft des Verstandes überhaupt ausmacht, bringt die Erkenntnissvermögen in die proportionirte Stimmung, die wir zu aller Erkenntniss fordern, und daher auch für[a]) jedermann, der durch 32
Verstand und Sinne in Verbindung zu urtheilen bestimmt ist (für jeden Menschen), gültig halten.

Aus dem zweiten Moment gefolgerte Erklärung des Schönen.

Schön ist das, was ohne Begriff allgemein gefällt.

Drittes Moment

der Geschmacksurtheile, nach der Relation der Zwecke, welche in ihnen in Betrachtung gezogen wird.

§. 10.

Von der Zweckmässigkeit überhaupt.

Wenn man, was ein Zweck sei, nach seinen transscendentalen Bestimmungen (ohne etwas Empirisches, dergleichen das Gefühl der Lust ist, vorauszusetzen) erklären will; so ist der Zweck der Gegenstand eines Begriffs, sofern dieser als die Ursache von jenem (der reale Grund seiner Möglichkeit) angesehen wird; und die Kausalität eines Begriffs in Ansehung seines Objekts ist die Zweckmässigkeit *(forma finalis)*. Wo also nicht etwa bloss die Erkenntniss von einem Gegenstande, sondern der Gegenstand selbst (die Form oder Existenz desselben) als Wirkung nur als durch einen Begriff von der letzteren möglich gedacht wird, da denkt man sich einen Zweck. 33
Die Vorstellung der Wirkung ist hier der Bestimmungs-

---

[a]) 1. Aufl. „als für“

grund ihrer Ursache und geht vor der letzteren vorher. Das Bewusstsein der Kausalität einer Vorstellung in Absicht auf den Zustand des Subjekts, es in demselben **zu erhalten**, kann hier im allgemeinen das bezeichnen, was man Lust nennt; wogegen Unlust diejenige Vorstellung ist, die, den Zustand der Vorstellungen zu ihrem eigenen Gegentheile zu bestimmen (sie abzuhalten oder wegzuschaffen)[a]), den Grund enthält.

Das Begehrungsvermögen, sofern es nur durch Begriffe, d. i. der Vorstellung eines Zwecks gemäss zu handeln, bestimmbar ist, würde der Wille sein. Zweckmässig aber heisst ein Objekt oder Gemüthszustand oder eine Handlung auch, wenngleich ihre Möglichkeit die Vorstellung eines Zwecks nicht nothwendig voraussetzt, bloss darum, weil ihre Möglichkeit von uns nur erklärt und begriffen werden kann, sofern wir eine Kausalität nach Zwecken, d. i. einen Willen, der sie nach der Vorstellung einer gewissen Regel so angeordnet hätte, zum Grunde derselben annehmen. Die Zweckmässigkeit kann also Zweck sein, sofern wir die Ursachen dieser Form nicht in einen Willen setzen, aber doch die Erklärung ihrer Möglichkeit nur, indem wir sie von einem Willen ableiten, uns begreiflich machen können. Nun haben wir das, was wir beobachten, nicht immer nöthig durch Vernunft (seiner Möglichkeit nach) einzusehen. Also
34 können wir eine Zweckmässigkeit der Form nach, auch ohne dass wir ihr einen Zweck (als die Materie des *nexus finalis*) zum Grunde legen, wenigstens beobachten und an Gegenständen, wiewohl nicht anders als durch Reflexion, bemerken.

§. 11.

Das Geschmacksurtheil hat nichts als die Form der Zweckmässigkeit eines Gegenstandes (oder der Vorstellungsart desselben) zum Grunde.

Aller Zweck, wenn er als Grund des Wohlgefallens angesehen wird, führt immer ein Interesse als Bestimmungsgrund des Urtheils über den Gegenstand der

---

[a]) „(sie abzuhalten oder wegzuschaffen)“ Zusatz der 2. und 3. Aufl.

Lust bei sich. Also kann dem Geschmacksurtheil kein subjektiver Zweck zum Grunde liegen. Aber auch keine Vorstellung eines objektiven Zwecks, d. i. der Möglichkeit des Gegenstandes selbst nach Prinzipien der Zweckverbindung, mithin kein Begriff des Guten kann das Geschmacksurtheil bestimmen; weil es ein ästhetisches und kein Erkenntnissurtheil ist, welches also keinen *Begriff* von der Beschaffenheit und inneren oder äusseren Möglichkeit des Gegenstandes durch diese oder jene Ursache, sondern bloss das Verhältniss der Vorstellungskräfte zu einander, sofern sie durch eine Vorstellung bestimmt werden, betrifft.

Nun ist dieses Verhältniss in der Bestimmung eines 35
Gegenstandes als eines schönen, mit dem Gefühle einer Lust verbunden, die durch das Geschmacksurtheil zugleich als für jedermann gültig erklärt wird; folglich kann ebensowenig eine die Vorstellung begleitende Annehmlichkeit, als die Vorstellung von der Vollkommenheit[a]) des Gegenstandes und der Begriff des Guten den Bestimmungsgrund enthalten. Also kann nichts Anderes als die subjektive Zweckmässigkeit in der Vorstellung eines Gegenstandes, ohne allen (weder objektiven noch subjektiven) Zweck, folglich die blosse Form der Zweckmässigkeit in der Vorstellung, wodurch uns ein Gegenstand *gegeben* wird, sofern wir uns ihrer bewusst sind, das Wohlgefallen, welches wir, ohne Begriff, als allgemein mittheilbar beurtheilen, mithin den Bestimmungsgrund des Geschmacksurtheils ausmachen.

§. 12.

Das Geschmacksurtheil beruht auf Gründen a priori.

Die Verknüpfung des Gefühls einer Lust oder Unlust, als einer Wirkung, mit irgend einer Vorstellung (Empfindung oder Begriff), als ihrer Ursache, a priori auszumachen, ist schlechterdings unmöglich; denn das wäre ein Kausalverhältniss[b]), welches (unter Gegenständen der Erfahrung) jederzeit nur[c]) a posteriori und vermittelst der

---

a) 1. Aufl. „als die der Vollkommenheit“
b) 1. Aufl. „ein besonderes Kausalverhältniss“
c) Kant „nur jederzeit“

36 Erfahrung selbst erkannt werden kann. Zwar haben wir in der Kritik der praktischen Vernunft wirklich das Gefühl der Achtung (als eine besondere und eigenthümliche Modifikation dieses Gefühls, welches weder mit der Lust noch Unlust, die wir von empirischen Gegenständen bekommen, recht übereintreffen will) von allgemeinen sittlichen Begriffen a priori abgeleitet. Aber wir konnten dort auch die Grenzen der Erfahrung überschreiten und eine Kausalität, die auf einer übersinnlichen Beschaffenheit des Subjekts beruhte, nämlich die der Freiheit, herbeirufen. Allein selbst da leiteten wir eigentlich nicht dieses Gefühl von der Idee des Sittlichen als Ursache her, sondern bloss die Willensbestimmung wurde davon abgeleitet. Der Gemüthszustand aber eines irgend wodurch bestimmten Willens ist an sich schon ein Gefühl der Lust und mit ihm identisch, folgt also nicht als Wirkung daraus: welches letztere nur angenommen[a]) werden müsste, wenn der Begriff des Sittlichen als eines Guts vor der Willensbestimmung durch das Gesetz vorherginge; da alsdann die Lust, die mit dem Begriffe verbunden wäre, aus diesem als einer blossen Erkenntniss vergeblich würde abgeleitet werden.

Nun ist es auf ähnliche Weise mit der Lust im ästhetischen Urtheile bewandt; nur dass sie hier bloss kontemplativ und ohne ein Interesse am Objekt zu bewirken, im moralischen Urtheil hingegen praktisch ist. Das Bewusstsein der bloss formalen Zweckmässigkeit im
37 Spiele der Erkenntnisskräfte des Subjekts, bei einer Vorstellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird, ist die Lust selbst, weil es einen[b]) Bestimmungsgrund der Thätigkeit des Subjekts in Ansehung der Belebung der Erkenntnisskräfte desselben, also eine innere Kausalität (welche zweckmässig ist) in Ansehung der Erkenntniss überhaupt, aber ohne auf eine bestimmte Erkenntniss eingeschränkt zu sein, mithin eine blosse Form der subjektiven Zweckmässigkeit einer Vorstellung in einem ästhetischen Urtheile enthält. Diese Lust ist auch auf keinerlei Weise praktisch, weder wie die aus dem pathologischen Grunde der Annehmlichkeit, noch die aus dem

---

a) 1. Aufl. „nur alsdann angenommen" u. s. w.
b) Kant „ein"; corr. Erdmann.

intellektuellen des vorgestellten Guten. Sie hat aber doch Kausalität in sich, nämlich den Zustand der Vorstellung selbst und die Beschäftigung der Erkenntnisskräfte ohne weitere Absicht zu *erhalten*. Wir *weilen* bei der Betrachtung des Schönen, weil diese Betrachtung sich selbst stärkt und reproducirt; welches derjenigen Verweilung analogisch (aber doch mit ihr nicht einerlei) ist, da ein Reiz in der Vorstellung des Gegenstandes die Aufmerksamkeit wiederholentlich erweckt, wobei das Gemüth passiv ist.

§. 13.

Das reine Geschmacksurtheil ist von Reiz und Rührung unabhängig.

Alles Interesse verdirbt das Geschmacksurtheil und nimmt ihm seine Unparteilichkeit, vornehmlich, wenn es nicht, so wie das Interesse der Vernunft, die Zweck- 38
mässigkeit vor dem Gefühle der Lust voranschickt, sondern sie auf diese gründet; welches letztere allemal im ästhetischen Urtheil über etwas, sofern es vergnügt oder schmerzt, geschieht. Daher Urtheile, die so afficirt sind, auf allgemeingültiges Wohlgefallen entweder gar keinen oder so viel weniger Anspruch machen können, als sich von der gedachten Art Empfindungen unter den Bestimmungsgründen des Geschmacks befinden. Der Geschmack ist jederzeit noch barbarisch, wo er die Beimischung der *Reize* und *Rührungen* zum Wohlgefallen bedarf, ja wohl gar diese zum Massstabe seines Beifalls macht.

Indess[a]) werden Reize doch öfter nicht allein zur Schönheit (die doch eigentlich bloss die Form betreffen sollte) als Beitrag zum ästhetischen allgemeinen Wohlgefallen gezählt, sondern sie werden wohl gar an sich selbst für Schönheiten, mithin die Materie des Wohlgefallens für die Form ausgegeben; ein Missverstand, der sich, so wie mancher andere, welcher doch noch immer etwas Wahres zum Grunde hat, durch sorgfältige Bestimmung dieser Begriffe heben lässt.

---

[a]) 1. und 2. Aufl. „Indessen“

Ein Geschmacksurtheil, auf welches Reiz und Rührung keinen Einfluss haben (ob sie sich gleich mit dem Wohlgefallen am Schönen verbinden lassen), welches also bloss die Zweckmässigkeit der Form zum Bestimmungsgrunde hat, ist ein reines Geschmacksurtheil.

39 §. 14.

Erläuterung durch Beispiele.

Aesthetische Urtheile können, ebensowohl als theoretische (logische), in empirische und reine eingetheilt werden. Die ersteren[a]) sind die, welche Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit, die zweiten die, welche Schönheit von einem Gegenstande oder von der Vorstellungsart desselben aussagen; jene sind Sinnenurtheile (materiale ästhetische Urtheile), diese (als formale)[b]) allein eigentliche Geschmacksurtheile.

Ein Geschmacksurtheil ist also nur sofern rein, als kein bloss empirisches Wohlgefallen dem Bestimmungsgrunde desselben beigemischt wird. Dieses aber geschieht allemal, wenn Reiz oder Rührung einen Antheil an dem Urtheile haben, wodurch etwas für schön erklärt werden soll.

Nun thun sich wieder manche Einwürfe hervor, die zuletzt den Reiz nicht bloss zum nothwendigen Ingredienz der Schönheit, sondern wohl gar als für sich allein hinreichend, um schön genannt zu werden, vorspiegeln. Eine blosse Farbe, z. B. die grüne eines Rasenplatzes, ein blosser Ton (zum Unterschied vom Schalle und Geräusch), wie etwa der einer Violine, wird von den Meisten an sich für schön erklärt; obzwar beide bloss die Materie der Vorstellungen, nämlich lediglich Empfindung zum Grunde zu haben scheinen und darum
40 nur angenehm genannt zu werden verdienen[c]). Allein man wird doch zugleich bemerken, dass die Empfindungen der Farbe sowohl als des Tons sich nur sofern für schön zu gelten berechtigt halten, als beide rein sind; welches eine Bestimmung ist, die schon die Form betrifft, und

[a]) 1. Aufl. „erstere“, 2. Aufl. „erstern“
[b]) „(als formale)“ Zusatz der 2. und 3. Aufl.
[c]) 1. und 2. Aufl. „verdienten“

auch das Einzige, was sich von diesen Vorstellungen mit Gewissheit allgemein mittheilen lässt, weil die Qualität der Empfindungen selbst nicht in allen Subjekten als einstimmig, und die Annehmlichkeit einer Farbe vorzüglich vor der anderen, oder des Tons eines musikalischen Instruments vor dem eines anderen sich schwerlich bei jedermann als auf solche[a]) Art beurtheilt annehmen lässt.

Nimmt man mit Euler an, dass die Farben gleichzeitig auf einander folgende Schläge *(pulsus)* des Aethers, so wie Töne der im Schalle erschütterten Luft sind, und, was das Vornehmste ist, das Gemüth nicht bloss durch den Sinn die Wirkung davon auf die Belebung des Organs, sondern auch durch die Reflexion das regelmässige Spiel der Eindrücke (mithin die Form in der Verbindung verschiedener Vorstellungen) wahrnehme, woran ich doch gar sehr[b]) zweifle, so würden[c]) Farbe und Ton nicht blosse Empfindungen, sondern schon formale Bestimmung[d]) der Einheit eines Mannigfaltigen derselben sein und alsdann auch für sich zu Schönheiten gezählt werden können.

Das Reine aber in einer einfachen Empfindungsart bedeutet, dass die Gleichförmigkeit derselben durch keine fremdartige Empfindung gestört und unterbrochen wird, 41
und gehört bloss zur Form; weil man dabei von der Qualität jener Empfindungsart (ob und welche Farbe, oder ob und welchen[e]) Ton sie vorstelle) abstrahiren kann. Daher werden alle einfachen Farben, sofern sie rein sind, für schön gehalten; die gemischten haben diesen Vorzug nicht; eben darum, weil, da sie nicht einfach sind, man keinen Massstab der Beurtheilung hat, ob man sie rein oder unrein nennen solle.

Was aber die dem Gegenstande seiner Form wegen beigelegte Schönheit, sofern sie, wie man meint, durch

---

[a]) 1. und 2. Aufl. „gleiche"

[b]) 3. Aufl. „doch gar nicht"; augenscheinlich ist hier „nicht" anstatt „sehr" nur durch einen Druckfehler in den Text gekommen.

[c]) 1. und 2. Aufl. „würde"

[d]) Zweckentsprechender wäre hier wohl ebenfalls der Plural „Bestimmungen" gesetzt worden.

[e]) Kant „welcher"; corr. Erdmann.

Reiz wohl gar könnte erhöht werden, anlangt, so ist dies ein gemeiner und dem ächten, unbestochenen, gründlichen Geschmacke sehr nachtheiliger Irrthum; ob sich zwar allerdings neben der Schönheit auch noch Reize hinzufügen lassen, um das Gemüth durch die Vorstellung des Gegenstandes, ausser dem trockenen Wohlgefallen, noch zu interessiren und so dem Geschmacke und dessen Kultur zur Anpreisung zu dienen, vornehmlich wenn er noch roh und ungeübt ist. Aber sie thun wirklich dem Geschmacksurtheile Abbruch, wenn sie die Aufmerksamkeit als Beurtheilungsgründe der Schönheit auf sich ziehen. Denn es ist so weit gefehlt, dass sie dazu beitrügen, dass sie vielmehr, als Fremdlinge, nur sofern sie jene schöne Form nicht stören, wenn der Geschmack noch schwach und ungeübt ist, mit Nachsicht müssen aufgenommen werden.

42 In der Malerei, Bildhauerkunst, ja in allen bildenden Künsten, in der Baukunst, Gartenkunst, sofern sie schöne Künste sind, ist die Zeichnung das Wesentliche, in welcher nicht, was in der Empfindung vergnügt, sondern bloss, was durch seine Form gefällt, den Grund aller Anlage für den Geschmack ausmacht. Die Farben, welche den Abriss illuminiren, gehören zum Reiz; den Gegenstand an sich können sie zwar für die Empfindung belebt,[a]) aber nicht anschauungswürdig und schön machen; vielmehr werden sie durch das, was die schöne Form erfordert, mehrentheils gar sehr eingeschränkt, und selbst da, wo der Reiz zugelassen wird, durch die erstere[b]) allein veredelt.

Alle Form der Gegenstände der Sinne (der äusseren sowohl als mittelbar auch des inneren) ist entweder Gestalt oder Spiel; im letzteren Falle entweder Spiel der Gestalten (im Raume: die Mimik und der Tanz), oder blosses[c]) Spiel der Empfindungen (in der Zeit). Der Reiz der Farben oder angenehmer Töne des Instruments kann hinzukommen, aber die Zeichnung in der ersten und die Komposition in dem letzten machen den eigentlichen Gegenstand des reinen Geschmacksurtheils aus;

---

a) 1. Aufl. „beliebt“
b) 1. Aufl. „durch die schöne Form“
c) „blosses“ fehlt in der 1. Aufl.

und dass die Reinigkeit der Farben sowohl als der Töne oder auch die Mannigfaltigkeit derselben und ihre Abstechung zur Schönheit beizutragen scheint, will nicht so viel sagen, dass sie darum, weil sie für sich angenehm sind, gleichsam einen gleichartigen Zusatz zu dem Wohlgefallen an der Form abgeben, sondern weil 43
sie diese letztere nur genauer, bestimmter und vollständiger anschaulich machen, und überdem durch ihren Reiz die Vorstellung beleben, indem sie die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand selbst erwecken und erhalten.[a])

Selbst was man Zierrathen (Parerga)[b]) nennt, d. i. dasjenige, was nicht in die ganze Vorstellung des Gegenstandes als Bestandstück innerlich, sondern nur äusserlich als Zuthat gehört und das Wohlgefallen des Geschmacks vergrössert, thut dieses doch auch nur durch seine Form, wie Einfassungen der Gemälde, oder[c]) Gewänder an Statuen, oder Säulengänge um Prachtgebäude. Besteht aber der Zierrath nicht selbst in der schönen Form, ist er, wie der goldene Rahmen, bloss, um durch seinen Reiz das Gemälde dem Beifall zu empfehlen, angebracht, so heisst er alsdann Schmuck und thut der ächten Schönheit Abbruch.

Rührung, eine Empfindung, wo Annehmlichkeit nur vermittelst augenblicklicher Hemmung und darauf erfolgender stärkerer Ergiessung der Lebenskraft gewirkt wird, gehört gar nicht zur Schönheit. Erhabenheit (mit welcher das Gefühl der Rührung verbunden ist)[d]) aber erfordert einen anderen Massstab der Beurtheilung, als der Geschmack sich zum Grunde legt; und so hat ein reines Geschmacksurtheil weder Reiz noch Rührung, mit einem Worte keine Empfindung, als Materie des ästhetischen Urtheils, zum Bestimmungsgrunde.

---

[a]) 1. Aufl. „und überdem durch ihren Reiz die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand selbst erwecken und erheben."

[b]) „(Parerga)" Zusatz der 2. und 3. Aufl.

[c]) „Einfassungen der Gemälde, oder" Zusatz der 2. und 3. Aufl.

[d]) „(mit welcher ... verbunden ist)" Zusatz der 2. und 3. Aufl.

44 §. 15.

Das Geschmacksurtheil ist von dem Begriffe der Vollkommenheit gänzlich unabhängig.

Die *objektive* Zweckmässigkeit kann nur vermittelst der Beziehung des Mannigfaltigen auf einen bestimmten Zweck, also nur durch einen Begriff erkannt werden. Hieraus allein schon erhellt, dass das Schöne, dessen Beurtheilung eine bloss formale Zweckmässigkeit, d. i. eine Zweckmässigkeit ohne Zweck, zum Grunde hat, von der Vorstellung des Guten ganz unabhängig sei, weil das letztere eine objektive Zweckmässigkeit, d. i. die Beziehung des Gegenstandes auf einen bestimmten Zweck, voraussetzt.

Die objektive Zweckmässigkeit ist entweder die äussere, d. i. die *Nützlichkeit*, oder die innere, d. i. die *Vollkommenheit* des Gegenstandes. Dass das Wohlgefallen an einem Gegenstande, weshalb wir ihn schön nennen, nicht auf der Vorstellung seiner Nützlichkeit beruhen könne, ist aus beiden vorigen Hauptstücken hinreichend zu ersehen; weil es alsdann nicht ein unmittelbares Wohlgefallen an dem Gegenstande sein würde, welches letztere die wesentliche Bedingung des Urtheils über Schönheit ist. Aber eine objektive innere Zweckmässigkeit, d. i. Vollkommenheit, kommt dem Prädikate der Schönheit schon näher und ist daher auch von namhaften Philo-
45 sophen, doch mit dem Beisatze, *wenn sie verworren gedacht wird*, für einerlei mit der Schönheit gehalten worden. Es ist von der grössten Wichtigkeit, in einer Kritik des Geschmacks zu entscheiden, ob sich auch die Schönheit wirklich in den Begriff der Vollkommenheit auflösen lasse.

Die objektive Zweckmässigkeit zu beurtheilen, bedürfen wir jederzeit den Begriff eines Zwecks und (wenn jene Zweckmässigkeit nicht eine äussere [Nützlichkeit], sondern eine innere sein soll) den Begriff eines inneren Zwecks, der den Grund der inneren Möglichkeit des Gegenstandes enthalte. So wie nun Zweck überhaupt dasjenige ist, dessen *Begriff* als der Grund der Möglichkeit des Gegenstandes selbst angesehen werden kann; so wird, um sich eine objektive Zweckmässigkeit an einem

Dinge vorzustellen, der Begriff von diesem, was es für ein Ding sein solle, vorangehen; und die Zusammenstimmung des Mannigfaltigen in demselben zu diesem Begriffe (welcher die Regel der Verbindung desselben an ihm giebt) ist die qualitative Vollkommenheit eines Dinges. Hiervon ist die quantitative, als die Vollständigkeit eines jeden Dinges in seiner Art, gänzlich unterschieden, und ein blosser Grössenbegriff (der Allheit); bei welchem, was das Ding sein solle, schon zum voraus als bestimmt gedacht und nur, ob alles dazu Erforderliche an ihm sei, gefragt wird. Das Formale in der Vorstellung eines Dinges, d. i. die Zusammenstimmung des Mannigfaltigen zu Einem (unbestimmt, was es sein solle) giebt für sich ganz und gar keine 46
objektive Zweckmässigkeit zu erkennen; weil, da von diesem Einen als Zweck (was das Ding sein solle) abstrahirt wird, nichts als die subjektive Zweckmässigkeit der Vorstellungen im Gemüthe des Anschauenden übrig bleibt, welche wohl eine gewisse Zweckmässigkeit des Vorstellungszustandes im Subjekt, und in diesem eine Behaglichkeit desselben, eine gegebene Form in die Einbildungskraft aufzufassen, aber keine Vollkommenheit irgend eines Objekts, das hier durch keinen Begriff eines Zwecks gedacht wird, angiebt. Wie z. B., wenn ich im Walde einen Rasenplatz antreffe, um welchen die Bäume im Zirkel stehen, und ich mir dabei nicht einen Zweck, nämlich dass er etwa zum ländlichen Tanze dienen solle, vorstelle, nicht der mindeste Begriff von Vollkommenheit durch die blosse Form gegeben wird. Eine formale objektive Zweckmässigkeit aber ohne Zweck, d. i. die blosse Form einer Vollkommenheit (ohne alle Materie und Begriff von dem, wozu[a]) zusammengestimmt wird, wenn es auch bloss die Idee einer Gesetzmässigkeit überhaupt wäre[b]), sich vorzustellen, ist ein wahrer Widerspruch.

Nun ist das Geschmacksurtheil ein ästhetisches Urtheil, d. i. ein solches, was auf subjektiven Gründen beruht, und dessen Bestimmungsgrund kein Begriff, mithin auch nicht der eines bestimmten Zwecks sein kann. Also wird

---

a) Erdmann „womit"
b) „wenn es auch ... wäre" Zusatz der 2. und 3. Aufl.

durch die Schönheit, als eine formale subjektive Zweck-
47 mässigkeit, keineswegs eine Vollkommenheit des Gegen-
standes, als vorgeblich-formale, gleichwohl aber doch
objektive Zweckmässigkeit gedacht; und der Unterschied
zwischen den Begriffen des Schönen und Guten, als ob
beide nur der logischen Form nach unterschieden, der[a])
erste bloss ein verworrener, der[a]) zweite ein deutlicher
Begriff der Vollkommenheit, sonst aber dem Inhalte und
Ursprunge nach einerlei wären, ist nichtig; weil alsdann
zwischen ihnen kein specifischer Unterschied, sondern
ein Geschmacksurtheil ebensowohl ein Erkenntnissurtheil
wäre, als das Urtheil, wodurch etwas für gut erklärt
wird; so wie etwa der gemeine Mann, wenn er sagt, dass
der Betrug unrecht sei, sein Urtheil auf verworrene, der
Philosoph auf deutliche, im Grunde aber beide auf einerlei
Vernunft-Prinzipien gründen. Ich habe aber schon an-
geführt, dass ein ästhetisches Urtheil einzig in seiner
Art sei, und schlechterdings keine Erkenntniss (auch
nicht eine verworrene) vom Objekt gebe, welches letztere
nur durch ein logisches Urtheil geschieht; da jenes hin-
gegen die Vorstellung, wodurch ein Objekt gegeben wird,
lediglich auf das Subjekt bezieht und keine Beschaffen-
heit des Gegenstandes, sondern nur die zweckmässige
Form in der Bestimmung[b]) der Vorstellungskräfte, die
sich mit jenem beschäftigen, zu bemerken giebt. Das
Urtheil heisst auch eben darum ästhetisch, weil der Be-
stimmungsgrund desselben kein Begriff, sondern das Ge-
fühl (des inneren Sinns) jener Einhelligkeit im Spiele
der Gemüthskräfte ist, sofern sie nur[c]) empfunden werden
48 kann. Dagegen, wenn man verworrene Begriffe und
das objektive Urtheil, das sie zum Grunde hat, ästhe-
tisch nennen wollte, man einen Verstand haben würde,
der sinnlich urtheilt, oder einen Sinn, der durch Begriffe
seine Objekte vorstellt, welches beides sich widerspricht.[d])
Das Vermögen der Begriffe, sie mögen verworren oder
deutlich sein, ist der Verstand; und obgleich zum Ge-
schmacksurtheil, als ästhetischem Urtheile, auch (wie zu

---

[a]) sc. Begriff; Kant (und die bisherigen Herausgeber) „die".
[b]) „in der Bestimmung" Zusatz der 2. und 3. Aufl.
[c]) 1. Aufl. „die nur"
[d]) „welches beides sich widerspricht" Zusatz der 2. u. 3. Aufl.

allen Urtheilen) Verstand gehört, so gehört er zu demselben doch nicht als Vermögen der Erkenntniss eines Gegenstandes, sondern als Vermögen der Bestimmung des Urtheils[a]) und seiner Vorstellung (ohne Begriff) nach dem Verhältniss derselben auf das Subjekt und dessen inneres Gefühl, und zwar sofern dieses Urtheil nach einer allgemeinen Regel möglich ist.

§. 16.

Das Geschmacksurtheil, wodurch ein Gegenstand unter der Bedingung eines bestimmten Begriffs für schön erklärt wird, ist nicht rein.

Es giebt zweierlei Arten von Schönheit: freie Schönheit *(pulchritudo vaga)*, oder die bloss anhängende Schönheit *(pulchritudo adhaerens)*. Die erstere setzt keinen Begriff von dem voraus, was der Gegenstand sein soll; die zweite setzt einen solchen und die Vollkommenheit des Gegenstandes nach demselben voraus. Die Arten der ersteren[b]) heissen (für sich bestehende) Schönheiten dieses oder jenes Dinges; die andere wird, als einem 49
Begriffe anhängend (bedingte Schönheit), Objekten, die unter dem Begriffe eines besonderen Zwecks stehen, beigelegt.

Blumen sind freie Naturschönheiten. Was eine Blume für ein Ding sein soll, weiss ausser dem Botaniker schwerlich sonst jemand[c]), und selbst dieser, der darin[d]) das Befruchtungsorgan der Pflanze erkennt, nimmt, wenn er darüber durch Geschmack urtheilt, auf diesen Naturzweck keine Rücksicht. Es wird also keine Vollkommenheit von irgend einer Art, keine innere Zweckmässigkeit, auf welche sich die Zusammensetzung des Mannigfaltigen beziehe, diesem Urtheile zum Grunde gelegt. Viele Vögel (der Papagei, der Kolibri, der Paradiesvogel), eine Menge Schalthiere des Meeres sind für sich Schönheiten, die gar keinem nach Begriffen in Ansehung seines Zwecks be-

---

a) 1. und 2. Aufl. „sondern der Bestimmung desselben"
b) 1. und 2. Aufl. „Die ersteren"
c) 3. Aufl. „niemand" (offenbar Druckfehler).
d) Kant: „daran"; corr. Erdmann.

stimmten Gegenstande zukommen, sondern frei und für sich gefallen. So bedeuten die Zeichnungen *à la grecque*, das Laubwerk zu Einfassungen oder auf Papiertapeten u. s. w. für sich nichts; sie stellen nichts vor, kein Objekt unter einem bestimmten Begriffe, und sind freie Schönheiten. Man kann auch das, was man in der Musik Phantasiren[a]) (ohne Thema) nennt, ja die ganze Musik ohne Text zu derselben Art zählen.

In der Beurtheilung einer freien Schönheit (der blossen Form nach) ist das Geschmacksurtheil rein. Es ist kein Begriff von irgend einem Zwecke, wozu das Mannigfaltige
50 dem gegebenen Objekte dienen, und was dieses also vorstellen solle, vorausgesetzt; wodurch[b]) die Freiheit der Einbildungskraft, die in Beobachtung der Gestalt gleichsam spielt, nur eingeschränkt werden würde.

Allein die Schönheit eines Menschen (und unter dieser Art die eines Mannes oder Weibes oder Kindes), die Schönheit eines Pferdes, eines Gebäudes (als Kirche, Palast, Arsenal oder Gartenhaus) setzt einen Begriff vom Zwecke, welcher bestimmt, was das Ding sein soll, mithin einen Begriff seiner Vollkommenheit voraus[c]); und ist also adhärirende Schönheit. So wie nun die Verbindung des Angenehmen (der Empfindung) mit der Schönheit, die eigentlich nur die Form betrifft, die Reinigkeit des Geschmacksurtheils verhinderte, so thut die Verbindung des Guten (wozu nämlich das Mannigfaltige dem Dinge selbst, nach seinem Zwecke, gut ist) mit der Schönheit der Reinigkeit desselben Abbruch.

Man würde vieles unmittelbar in der Anschauung Gefallende an einem Gebäude anbringen können, wenn es nur nicht eine Kirche sein sollte; eine Gestalt mit allerlei Schnörkeln und leichten, doch regelmässigen Zügen, wie die Neuseeländer mit ihrem Tätowiren thun, verschönern können, wenn es nur nicht ein Mensch wäre; und dieser könnte viel feinere Züge und einen gefälligeren sanfteren Umriss der Gesichtsbildung haben, wenn er nur nicht einen Mann oder gar einen kriegerischen vorstellen sollte.

---

a) 1. Aufl. „Phantasien“, 2. Aufl. „Phantasieen“
b) 1. Aufl. „vorausgesetzt, dass dadurch“
c) „voraus“ steht in der 1. und 2. Aufl. schon hinter „Zwecke“.

Nun ist das Wohlgefallen an dem Mannigfaltigen in 51
einem Dinge in Beziehung auf den inneren Zweck, der seine Möglichkeit bestimmt, ein auf einem Begriffe gegründetes Wohlgefallen[a]); das an der Schönheit aber ist ein solches, welches keinen Begriff voraussetzt, sondern mit der Vorstellung, wodurch der Gegenstand gegeben (nicht wodurch er gedacht) wird, unmittelbar verbunden ist. Wenn nun das Geschmacksurtheil in Ansehung des letzteren vom Zwecke in dem ersteren, als Vernunfturtheile, abhängig gemacht und dadurch eingeschränkt wird, so ist jenes nicht mehr ein freies und reines Geschmacksurtheil.

Zwar gewinnt der Geschmack durch diese Verbindung des ästhetischen Wohlgefallens mit dem intellektuellen darin, dass er fixirt wird, und zwar nicht allgemein ist, ihm aber doch in Ansehung gewisser zweckmässig bestimmter Objekte Regeln vorgeschrieben werden können.[b]) Diese sind aber alsdann auch keine Regeln des Geschmacks, sondern bloss der Vereinbarung des Geschmacks mit der Vernunft, d. i. des Schönen mit dem Guten, durch welche jenes zum Instrument der Absicht in Ansehung des letzteren brauchbar wird, um diejenige Gemüthsstimmung, die sich selbst erhält und von subjektiver allgemeiner Gültigkeit ist, derjenigen Denkungsart unterzulegen, die nur durch mühsamen Vorsatz erhalten werden kann, aber objektiv allgemeingültig ist. Eigentlich aber gewinnt weder die
Vollkommenheit durch die Schönheit, noch die Schönheit 52
durch die Vollkommenheit; sondern weil es nicht vermieden werden kann, wenn wir die Vorstellung, wodurch uns ein Gegenstand gegeben wird, mit dem Objekte (in Ansehung dessen, was es sein soll) durch einen Begriff vergleichen, sie zugleich mit der Empfindung im Subjekte zusammenzuhalten, so gewinnt das *gesammte Vermögen* der Vorstellungskraft, wenn beide Gemüthszustände zusammenstimmen.

Ein Geschmacksurtheil würde in Ansehung eines Gegenstandes von bestimmtem inneren Zwecke nur als-

---

a) 1. Aufl. „ein Wohlgefallen, das auf einem Begriffe gegründet ist"; „ein" hinter „bestimmt", hinzugesetzt von Erdmann.

b) 1. Aufl. „und ist zwar nicht allgemein, doch können ihm in Ansehung ... vorgeschrieben werden".

dann rein sein, wenn der Urtheilende entweder von diesem Zwecke keinen Begriff hätte oder in seinem Urtheile davon abstrahirte. Aber alsdann würde dieser, ob er gleich ein richtiges Geschmacksurtheil fällte, indem er den Gegenstand als freie Schönheit beurtheilte, dennoch von dem anderen, welcher die Schönheit an ihm nur als anhängende Beschaffenheit betrachtet (auf den Zweck des Gegenstandes sieht), getadelt und eines falschen Geschmacks beschuldigt werden, obgleich beide in ihrer Art richtig urtheilen; der eine nach dem, was er vor den Sinnen, der andere nach dem, was er in Gedanken hat. Durch diese Unterscheidung kann man manchen Zwist der Geschmacksrichter über Schönheit beilegen, indem man ihnen zeigt, dass der eine sich an die freie, der andere an die anhängende Schönheit halte[a]), der erstere ein reines, der zweite ein angewandtes Geschmacksurtheil fälle.

53 § 17.

Vom Ideale der Schönheit.

Es kann keine objektive Geschmacksregel, welche durch Begriffe bestimmte, was schön sei, geben. Denn alles Urtheil aus dieser Quelle ist ästhetisch; d. i. das Gefühl des Subjekts, und kein Begriff eines Objekts ist sein Bestimmungsgrund. Ein Prinzip des Geschmacks, welches das allgemeine Kriterium des Schönen durch bestimmte Begriffe angäbe, zu suchen, ist eine fruchtlose Bemühung, weil, was gesucht wird, unmöglich und an sich selbst widersprechend ist. Die allgemeine Mittheilbarkeit der Empfindung (des Wohlgefallens oder Missfallens), und zwar eine solche, die ohne Begriff stattfindet, die Einhelligkeit, so viel möglich, aller Zeiten und Völker in Ansehung dieses Gefühls in der Vorstellung gewisser Gegenstände ist das empirische, wiewohl schwache und kaum zur Vermuthung zureichende Kriterium der Abstammung eines so durch Beispiele bewährten Geschmacks von dem tief verborgenen, allen Menschen gemeinschaftlichen Grunde der Einhelligkeit in Beurtheilung der Formen, unter denen ihnen Gegenstände gegeben werden.

---

[a]) 1. Aufl. „wende“

Daher sieht man einige Produkte des Geschmacks als *exemplarisch* an; nicht als ob Geschmack könne erworben werden, indem er anderen nachahmt. Denn der Geschmack muss ein selbsteigenes Vermögen sein; wer aber ein Muster nachahmt, zeigt sofern, als er es trifft, zwar Ge- 55
schicklichkeit, aber nur Geschmack, sofern er dieses Muster selbst beurtheilen kann.*) Hieraus *folgt* aber, dass das höchste Muster, das Urbild des Geschmacks eine blosse Idee sei, die jeder in sich selbst hervorbringen muss, und wonach er alles, was Objekt des Geschmacks, was Beispiel der Beurtheilung durch Geschmack sei, und selbst den Geschmack von jedermann beurtheilen muss. *Idee* bedeutet eigentlich einen Vernunftbegriff, und *Ideal* die Vorstellung eines einzelnen als einer Idee adäquaten Wesens. Daher kann jenes Urbild des Geschmacks, welches freilich auf der unbestimmten Idee der Vernunft von einem Maximum beruht, aber doch nicht durch Begriffe, sondern nur in einzelner Darstellung kann vorgestellt werden, besser das Ideal des Schönen genannt werden, dergleichen wir, wenn wir gleich nicht im Besitze desselben sind, doch in uns hervorzubringen streben. Es wird aber bloss ein Ideal der Einbildungskraft sein, eben darum, weil es nicht auf Begriffen, sondern auf der Darstellung beruht; das Vermögen der Darstellung aber ist die Einbildungskraft. — Wie gelangen wir nun zu 54
einem solchen Ideale der Schönheit? A priori oder empirisch? Imgleichen: welche Gattung des Schönen ist eines Ideals fähig?

Zuerst ist wohl zu bemerken, dass die Schönheit, zu welcher ein Ideal gesucht werden soll, keine *vage*,

---

*) Muster des Geschmacks in Ansehung der redenden Künste müssen in einer toten und gelehrten Sprache abgefasst sein; das erste, um nicht die Veränderung[a]) erdulden zu müssen, welche die lebenden Sprachen[b]) unvermeidlicher Weise trifft, dass edle Ausdrücke platt, gewöhnliche veraltet, und neugeschaffene in einen nur kurz dauernden Umlauf gebracht werden; das zweite, damit sie eine Grammatik habe, welche keinem muthwilligen Wechsel der Mode unterworfen sei, sondern ihre unveränderliche Regel behält.[c])

a) 1. und 2. Aufl. „Veränderungen"

b) „Sprachen" fehlt in der 1. und 2. Aufl.

c) 1. und 2. Aufl. „hat"

sondern durch einen Begriff von objektiver Zweckmässigkeit *fixirte* Schönheit sein, folglich keinem Objekte eines ganz reinen, sondern zum Theil intellektuirten Geschmacksurtheils angehören müsse. D. i. in welcher Art von Gründen der Beurtheilung ein Ideal stattfinden soll, da muss irgend eine Idee der Vernunft nach bestimmten Begriffen zum Grunde liegen, die a priori den Zweck bestimmt, worauf die innere Möglichkeit des Gegenstandes beruht. Ein Ideal schöner Blumen, eines schönen Ameublements, einer schönen Aussicht lässt sich nicht denken. Aber auch von einer bestimmten Zwecken anhängenden Schönheit, z. B. einem schönen Wohnhause, einem schönen Baume, schönen Garten u. s. w. lässt sich kein Ideal vorstellen; vermuthlich weil diese[a]) Zwecke durch ihren Begriff nicht genug bestimmt und fixirt sind, folglich die Zweckmässigkeit beinahe so frei ist, als bei der *vagen* Schönheit. Nur das, was den Zweck seiner Existenz in sich selbst hat, der *Mensch*, der sich durch Vernunft seine Zwecke selbst bestimmen, oder, wo er sie von der äusseren Wahrnehmung hernehmen muss, doch mit wesentlichen und
56 allgemeinen Zwecken zusammenhalten und die Zusammenstimmung mit jenen alsdann auch ästhetisch beurtheilen kann; dieser *Mensch* ist also eines Ideals der *Schönheit*, sowie die Menschheit in seiner Person als Intelligenz des Ideals der *Vollkommenheit* unter allen Gegenständen in der Welt allein fähig.

Hierzu gehören aber zwei Stücke: *erstlich* die ästhetische *Normalidee*, welche eine einzelne Anschauung (der Einbildungskraft) ist, die das Richtmass seiner Beurtheilung, als eines[b]) zu einer besonderen Thierspecies gehörigen Dinges, vorstellt, *zweitens* die *Vernunftidee*, welche die Zwecke der Menschheit, sofern sie nicht sinnlich vorgestellt werden können, zum Prinzip der Beurtheilung seiner[c]) Gestalt macht, durch welche, als ihre Wirkung in der Erscheinung, sich jene offenbaren. Die Normalidee muss ihre Elemente zur Gestalt eines Thiers von besonderer Gattung aus der Erfahrung nehmen; aber die grösste Zweckmässigkeit in der Konstruktion der

---

[a]) Kant „die"; corr. Erdmann.
[b]) „eines" fehlt in der 1. Aufl.
[c]) Kant: „einer"; corr. Erdmann.

Gestalt, die zum allgemeinen Richtmass der ästhetischen Beurtheilung jedes Einzelnen dieser Species tauglich wäre, das Bild, was gleichsam absichtlich der Technik der Natur zum Grunde gelegen hat, dem nur die Gattung im Ganzen, aber kein Einzelnes abgesondert adäquat ist, liegt doch bloss in der Idee des Beurtheilenden, welche aber, mit ihren Proportionen, als ästhetische Idee, in einem Musterbilde völlig *in concreto* dargestellt werden
kann. Um, wie dieses zugehe, einigermassen begreiflich 57
zu machen (denn wer kann der Natur ihr Geheimniss gänzlich ablocken?), wollen wir eine psychologische Erklärung versuchen.

Es ist anzumerken, dass auf eine uns gänzlich unbegreifliche Art die Einbildungskraft nicht allein die Zeichen für Begriffe gelegentlich, selbst von langer Zeit her zurückzurufen, sondern auch das Bild und die Gestalt des Gegenstandes aus einer unaussprechlichen Zahl von Gegenständen verschiedener Arten oder auch einer und derselben Art zu reproduziren, ja auch, wenn das Gemüth es auf Vergleichungen anlegt, allem Vermuthen nach wirklich, wenngleich nicht hinreichend zum Bewusstsein, ein Bild gleichsam[a]) auf das andere fallen zu lassen, uud, durch die Kongruenz der mehreren von derselben Art, ein Mittleres herauszubekommen wisse, welches allen zum gemeinschaftlichen Masse dient. Jemand hat tausend erwachsene Mannspersonen gesehen. Will er nun über die vergleichungsweise zu schätzende Normalgrösse urtheilen, so lässt (meiner Meinung nach) die Einbildungskraft eine grosse Zahl der Bilder (vielleicht alle jene tausend) auf einander fallen; und wenn es mir erlaubt ist, hierbei die Analogie der optischen Darstellung anzuwenden, in dem Raum, wo die meisten sich vereinigen, und innerhalb dem Umrisse, wo der Platz mit der am stärksten aufgetragenen Farbe illuminirt ist, da wird die mittlere Grösse kenntlich, die sowohl der Höhe als Breite nach
von den äussersten Grenzen der grössten und kleinsten 58
Staturen gleich weit entfernt ist. Und dies ist die Statur für einen schönen Mann. (Man könnte ebendasselbe mechanisch herausbekommen, wenn man alle tausend

---

[a]) 1. Aufl. „zum Bewusstsein, zu reproduziren, ein Bild gleichsam" u. s. w.

mässe, ihre Höhen unter sich nebst[a]) Breiten (und Dicken) für sich zusammen addirte, und die Summe durch Tausend dividirte. Allein die Einbildungskraft thut eben dieses durch einen dynamischen Effekt, der aus der vielfältigen Auffassung solcher Gestalten auf das Organ des inneren Sinnes entpringt.) Wenn nun auf ähnliche Art für diesen mittleren Mann der mittlere Kopf, für diesen die mittlere Nase u. s. w. gesucht wird; so liegt diese Gestalt der Normalidee des schönen Mannes in dem Lande, wo diese Vergleichung angestellt wird, zum Grund;[b]) daher ein Neger nothwendig unter diesen empirischen Bedingungen[c]) eine andere Normalidee der Schönheit der Gestalt haben muss, als ein Weisser, der Chinese eine andere als der Europäer. Mit dem Muster eines schönen Pferdes oder Hundes (von gewisser Race) würde es ebenso gehen. — Diese *Normalidee* ist nicht aus von der Erfahrung hergenommenen Proportionen, *als bestimmten Regeln*, abgeleitet; sondern nach ihr werden allererst Regeln der Beurtheilung möglich. Sie ist das zwischen allen einzelnen, auf mancherlei Weise verschiedenen Anschauungen der Individuen schwebende Bild für die ganze Gattung, welches die Natur zum Urbilde ihrer[d]) Erzeugungen in derselben Species unterlegte, aber in keinem Einzelnen
59 völlig erreicht zu haben scheint. Sie ist keineswegs das ganze[e]) *Urbild der Schönheit* in dieser Gattung, sondern nur die Form, welche die unnachlässliche[f]) Bedingung aller Schönheit ausmacht, mithin bloss die *Richtigkeit* in Darstellung der Gattung. Sie ist, wie man *Polyklet's* berühmten *Doryphorus* nannte, die *Regel* (eben dazu konnte auch *Myron's* Kuh in ihrer Gattung gebraucht werden). Sie kann eben darum auch nichts Specifisch-Charakteristisches enthalten; denn sonst wäre sie nicht *Normalidee* für die Gattung. Ihre Darstellung gefällt auch nicht durch Schönheit, sondern

---

a) 1. und 2. Aufl. „und“

b) st. „liegt zum Grunde“ hat die 1. Aufl. „ist . . . die Normalidee“.

c) „unter diesen empirischen Bedingungen“ fehlt in der 1. Aufl.

d) 1. und 2. Aufl. „ihren“

e) „ganze“ Zusatz der 1. und 2. Aufl.

f) 1. und 2. Aufl. „unnachlassliche“

bloss weil sie keiner Bedingung, unter welcher allein ein Ding dieser Gattung schön sein kann, widerspricht. Die Darstellung ist bloss schulgerecht.*)

Von der Normalidee des Schönen ist doch noch das Ideal desselben unterschieden, welches man lediglich an der menschlichen Gestalt aus schon angeführten Gründen erwarten darf. An dieser nun besteht das Ideal in dem Ausdrucke des Sittlichen, ohne welches der Gegenstand nicht allgemein und dazu positiv 60
(nicht bloss negativ in einer schulgerechten Darstellung) gefallen würde. Der sichtbare Ausdruck sittlicher Ideen, die den Menschen innerlich beherrschen, kann zwar nur aus der Erfahrung genommen werden; aber ihre Verbindung mit allem dem, was unsere Vernunft mit dem Sittlich-Guten in der Idee der höchsten Zweckmässigkeit verknüpft, die Seelengüte oder Reinigkeit oder Stärke oder Ruhe u. s. w. in körperlicher Aeusserung (als Wirkung des Inneren) gleichsam sichtbar zu machen, dazu gehören reine Ideen der Vernunft und grosse Macht der Einbildungskraft in demjenigen vereinigt, welcher sie nur beurtheilen, viel mehr noch, wer sie darstellen will. Die Richtigkeit eines solchen Ideals der Schönheit beweist sich darin, dass es keinem Sinnenreiz sich in das Wohlgefallen an seinem Objekte zu mischen erlaubt, und dennoch ein grosses Interesse daran nehmen lässt; welches dann beweist, dass die Beurtheilung nach einem solchen

*) Man wird finden, dass ein vollkommen regelmässiges Gesicht, welches der Maler ihm zum Modell zu sitzen bitten möchte, gemeiniglich nichts sagt; weil es nichts Charakteristisches enthält, also mehr die Idee der Gattung als das Specifische einer Person ausdrückt. Das Charakteristische von dieser Art, was übertrieben ist, d. i. welches der Normalidee (der Zweckmässigkeit der Gattung) selbst Abbruch thut, heisst Karrikatur. Auch zeigt die Erfahrung, dass jene ganz regelmässigen Gesichter im Inneren gemeiniglich auch nur einen mittelmässigen Menschen verrathen; vermuthlich (wenn angenommen werden darf, dass die Natur im Aeusseren die Proportionen des Inneren ausdrücke) deswegen: weil, wenn keine von den Gemüthsanlagen über diejenige Proportion hervorstechend ist, die erfordert wird, bloss einen fehlerfreien Menschen auszumachen, nichts von dem, was man Genie nennt, erwartet werden darf, in welchem die Natur von ihren gewöhnlichen Verhältnissen der Gemüthskräfte zum Vortheil einer einzigen abzugehen scheint.

Massstabe niemals rein ästhetisch sein könne, und die
61 Beurtheilung nach einem Ideale der Schönheit kein blosses
Urtheil des Geschmacks sei.

Aus diesem dritten Momente geschlossene Erklärung des Schönen.

Schönheit ist Form der *Zweckmässigkeit* eines Gegenstandes, sofern sie *ohne Vorstellung eines Zwecks* an ihm wahrgenommen wird.*)

62 ## Viertes Moment
des Geschmacksurtheils, nach der Modalität des Wohlgefallens an den Gegenständen.[a])

§ 18.

Was die Modalität eines Geschmacksurtheils sei.

Von einer jeden Vorstellung kann ich sagen: wenigstens es sei *möglich*, dass sie (als Erkenntniss) mit einer Lust verbunden sei. Von dem, was ich *angenehm* nenne, sage ich, dass es in mir *wirklich* Lust bewirke. Vom *Schönen* aber denkt man sich, dass es eine *nothwendige* Beziehung auf das Wohlgefallen habe. Diese Nothwendigkeit nun ist von besonderer Art: nicht eine theoretische objektive Nothwendigkeit, wo a priori

---

*) Man könnte wider diese Erklärung als Instanz anführen, dass es Dinge giebt, an denen man eine zweckmässige Form sieht, ohne an ihnen einen Zweck zu erkennen, z. B. die öfter aus alten Grabhügeln gezogenen, mit einem Loche als zu einem Hefte, versehenen steinernen Geräthe; die, ob sie zwar in ihrer Gestalt deutlich eine Zweckmässigkeit[b]) verrathen, für die man den Zweck nicht kennt, darum gleichwohl nicht für schön erklärt werden. Allein, dass man sie für ein Kunstwerk ansieht, ist schon genug, um gestehen zu müssen, dass man ihre Figur auf irgend eine Absicht und einen bestimmten Zweck bezieht. Daher auch gar kein unmittelbares Wohlgefallen an ihrer Anschauung. Eine Blume hingegen, z. B. eine Tulpe, wird für schön gehalten, weil eine gewisse Zweckmässigkeit, die so, wie wir sie beurtheilen, auf gar keinen Zweck bezogen wird, in ihrer Wahrnehmung angetroffen wird.

[a]) 1. und 2. Aufl. „dem Gegenstande“

[b]) 1. und 2. Aufl. „eine Zweckmässigkeit deutlich“

erkannt werden kann, dass jedermann dieses Wohlgefallen an dem von mir schön genannten Gegenstande fühlen werde; auch nicht eine praktische, wo durch Begriffe eines reinen Vernunftwillens, welcher freihandelnden Wesen zur Regel dient, dieses Wohlgefallen die nothwendige Folge eines objektiven Gesetzes ist und nichts Anderes bedeutet, als dass man schlechterdings (ohne weitere Absicht) auf gewisse Art handeln solle. Sondern sie kann als Nothwendigkeit, die in einem ästhetischen Urtheile gedacht wird, nur exemplarisch genannt werden, d. i. eine Nothwendigkeit der Beistimmung aller zu einem Urtheil, was wie ein[a]) Beispiel einer allgemeinen 63
Regel, die man nicht angeben kann, angesehen wird. Da ein ästhetisches Urtheil kein objektives und Erkenntnissurtheil ist, so kann diese Nothwendigkeit nicht aus bestimmten Begriffen abgeleitet werden und ist also nicht apodiktisch. Viel weniger kann sie aus der Allgemeinheit der Erfahrung (von einer durchgängigen Einhelligkeit der Urtheile über die Schönheit eines gewissen Gegenstandes) geschlossen werden. Denn nicht allein, dass die Erfahrung hierzu schwerlich hinreichend viele Belege schaffen würde, so lässt sich auf empirische Urtheile kein Begriff der Nothwendigkeit dieser Urtheile gründen.

§. 19.

Die subjektive Nothwendigkeit, die wir dem Geschmacksurtheile beilegen, ist bedingt.

Das Geschmacksurtheil sinnt jedermann Beistimmung an; und wer etwas für schön erklärt, will, dass jedermann dem vorliegenden Gegenstande Beifall geben und ihn gleichfalls für schön erklären solle. Das Sollen im ästhetischen Urtheile wird also selbst nach allen Datis, die zur Beurtheilung erfordert werden, doch nur bedingt ausgesprochen. Man wirbt um jedes Anderen Beistimmung, weil man dazu einen Grund hat, der allen gemein ist; auf welche Beistimmung[b]) man auch rechnen könnte, wennn man nur immer sicher wäre, dass der

[a]) „ein" hinzugefügt von Erdmann.
[b]) „Beistimmung" fehlt in der 1. Aufl.

64 Fall unter jenem Grunde als Regel des Beifalls richtig subsumirt wäre.

§. 20.

Die Bedingung der Nothwendigkeit, die ein Geschmacksurtheil vorgiebt, ist die Idee eines Gemeinsinnes.

Wenn Geschmacksurtheile (gleich den Erkenntnissurtheilen) ein bestimmtes objektives Prinzip hätten, so würde der, welcher sie nach dem letzteren fällt, auf unbedingte Nothwendigkeit seines Urtheils Anspruch machen. Wären sie ohne alles Prinzip, wie die des blossen Sinnengeschmacks, so würde man sich gar keine Nothwendigkeit derselben in die Gedanken kommen lassen. Also müssen sie ein subjektives Prinzip haben, welches nur durch Gefühl und nicht durch Begriffe, doch aber allgemeingültig bestimme, was gefalle oder missfalle. Ein solches Prinzip aber könnte nur als ein Gemeinsinn angesehen werden, welcher vom gemeinen Verstande, den man bisweilen auch Gemeinsinn *(census communis)* nennt, wesentlich unterschieden ist; indem letzterer nicht nach Gefühl, sondern jederzeit nach Begriffen, wiewohl gemeiniglich nur als nach dunkel[a]) vorgestellten Prinzipien urtheilt.

Also nur unter der Voraussetzung, dass es einen Gemeinsinn gebe (wodurch wir aber keinen äusseren Sinn, sondern die Wirkung aus dem freien Spiel unserer Erkenntnisskräfte verstehen), nur unter Voraussetzung, sage
65 ich, eines solchen Gemeinsinns kann das Geschmacksurtheil gefällt werden.

§. 21.

Ob man mit Grund einen Gemeinsinn voraussetzen könne.

Erkenntnisse und Urtheile müssen sich, sammt der Ueberzeugung, die sie begleitet, allgemein mittheilen lassen; denn sonst käme ihnen keine Uebereinstimmung mit dem Objekt zu; sie wären insgesammt ein bloss subjektives Spiel der Vorstellungskräfte, gerade so wie es der Skepticismus verlangt. Sollen sich aber Erkenntnisse mittheilen lassen, so muss sich auch der Gemüthszustand,

---

[a]) 1. Aufl. „gemeiniglich nach ihnen, als nur dunkel“ u. s. w.

d. i. die Stimmung der Erkenntnisskräfte zu einer Erkenntniss überhaupt, und zwar diejenige Proportion, welche sich für eine Vorstellung (wodurch uns ein Gegenstand gegeben wird) gebührt, um daraus Erkenntniss zu machen, allgemein mittheilen lassen; weil ohne diese, als subjektive Bedingung des Erkennens, die Erkenntniss als Wirkung nicht entspringen könnte. Dieses geschieht auch wirklich jederzeit, wenn ein gegebener Gegenstand vermittelst der Sinne die Einbildungskraft zur Zusammensetzung des Mannigfaltigen, diese aber den Verstand zur Einheit desselben[a]) in Begriffen in Thätigkeit bringt. Aber diese Stimmung der Erkenntnisskräfte hat, nach Verschiedenheit der Objekte, die gegeben werden, eine
verschiedene Proportion. Gleichwohl aber muss es eine 66
geben, in welcher dieses innere Verhältniss zur Belebung (einer durch die andere) die zuträglichste für beide Gemüthskräfte in Absicht auf Erkenntniss (gegebener Gegenstände) überhaupt ist; und diese Stimmung kann nicht anders als durch das Gefühl (nicht nach Begriffen) bestimmt werden. Da sich nun diese Stimmung selbst muss allgemein mittheilen lassen, mithin auch das Gefühl derselben (bei einer gegebenen Vorstellung), die allgemeine Mittheilbarkeit eines Gefühls aber einen Gemeinsinn voraussetzt, so wird dieser mit Grund angenommen werden können, und zwar ohne sich desfalls auf psychologische Beobachtungen zu fussen, sondern als die nothwendige Bedingung der allgemeinen Mittheilbarkeit unserer Erkenntniss, welche in jeder Logik und jedem Prinzip der Erkenntnisse, das nicht skeptisch ist, vorausgesetzt werden muss.[b])

---

[a]) sc. des Mannigfaltigen; Kant und die bisherigen Herausgeber „derselben“.

[b]) „muss“ fehlt in der 2. und 3. Auflage.

§. 22.

Die Nothwendigkeit der allgemeinen Beistimmung, die in einem Geschmacksurtheil gedacht wird, ist eine subjektive Nothwendigkeit, die unter der Voraussetzung eines Gemeinsinns als objektiv vorgestellt wird.

In allen Urtheilen, wodurch wir etwas für schön erklären, verstatten wir keinem, anderer Meinung zu sein;
67 ohne gleichwohl unser Urtheil auf Begriffe, sondern nur auf unser Gefühl zu gründen, welches wir also nicht als Privatgefühl, sondern als ein gemeinschaftliches zum Grunde legen. Nun kann dieser Gemeinsinn zu diesem Behuf nicht auf der Erfahrung gegründet werden; denn er will zu Urtheilen berechtigen, die ein Sollen enthalten; er sagt nicht, dass jedermann mit unserem Urtheile übereinstimmen werde, sondern damit zusammenstimmen solle. Also ist der Gemeinsinn, von dessen Urtheil ich mein Geschmacksurtheil hier als ein Beispiel angebe, und weswegen ich ihm exemplarische Gültigkeit beilege, eine blosse idealische Norm, unter deren Voraussetzung man ein Urtheil, welches mit ihr zusammenstimmte, und das in demselben ausgedrückte Wohlgefallen an einem Objekt für jedermann mit Recht zur Regel machen könnte; weil zwar das Prinzip nur subjektiv,[a]) dennoch aber für subjektiv-allgemein (eine jedermann nothwendige Idee) angenommen, was die Einhelligkeit verschiedener Urtheilenden betrifft, gleich einem objektiven, allgemeine Beistimmung fordern könnte; wenn man nur sicher wäre, darunter richtig subsumirt zu haben.

Diese unbestimmte Norm eines Gemeinsinns wird von uns wirklich vorausgesetzt; das beweist unsere Anmassung, Geschmacksurtheile zu fällen. Ob es in der That einen solchen Gemeinsinn als konstitutives Prinzip der Möglichkeit der Erfahrung gebe, oder ein noch höheres
68 Prinzip der Vernunft es uns nur zum regulativen Prinzip mache, allererst einen Gemeinsinn zu höheren Zwecken in uns hervorzubringen; ob also Geschmack ein ursprüngliches und natürliches, oder nur die Idee von einem noch zu erwerbenden und künstlichen Vermögen sei, sodass ein

[a]) sc. ist (was von Erdmann hinzugefügt wird)

Geschmacksurtheil mit seiner Zumuthung einer allgemeinen Beistimmung in der That nur eine Vernunftforderung sei, eine solche Einhelligkeit der Sinnesart hervorzubringen, und das Sollen, d. i. die objektive Nothwendigkeit des Zusammenfliessens des Gefühls von jedermann mit jedes seinem besonderen, nur die Möglichkeit hierin einträchtig zu werden bedeute, und das Geschmacksurtheil nur von Anwendung dieses Prinzips ein Beispiel aufstelle: das wollen und können wir hier noch nicht untersuchen, sondern haben für jetzt nur das Geschmacksvermögen in seine Elemente aufzulösen, um[a]) sie zuletzt in der Idee eines Gemeinsinns zu vereinigen.

Aus dem vierten Moment gefolgerte Erklärung des[b]) Schönen.

Schön ist, was ohne Begriff als Gegenstand eines nothwendigen Wohlgefallens erkannt wird.

Allgemeine Anmerkung zum ersten Abschnitte der Analytik.

Wenn man das Resultat aus den obigen Zergliederungen zieht, so findet sich, dass alles auf den Begriff des Geschmacks herauslaufe[c]): dass er ein Beurtheilungsvermögen eines Gegenstandes in Beziehung auf die freie 69
Gesetzmässigkeit der Einbildungskraft sei. Wenn nun im Geschmacksurtheile die Einbildungskraft in ihrer Freiheit betrachtet werden muss, so wird sie erstlich nicht reproduktiv, wie sie den Associationsgesetzen unterworfen ist, sondern als produktiv und selbstthätig (als Urheberin willkürlicher Formen möglicher Anschauungen) angenommen; und ob sie zwar bei der Auffassung eines gegebenen Gegenstandes der Sinne an eine bestimmte Form dieses Objekts gebunden ist und sofern kein freies Spiel (wie im Dichten) hat, so lässt sich doch noch wohl begreifen, dass der Gegenstand ihr gerade eine solche Form an die Hand geben könne, die eine Zusammensetzung des Mannigfaltigen enthält, wie sie die Einbildungskraft, wenn sie sich selbst frei überlassen wäre,

---

a) 1. und 2. Aufl. „und"
b) 1. und 2. Aufl. „vom"
c) Erdmann: „hinauslaufe"

in Einstimmung mit der *Verstandesgesetzmässigkeit* überhaupt entwerfen würde. Allein dass die *Einbildungskraft frei und doch von selbst gesetzmässig* sei, d. i. dass sie eine Autonomie bei sich führe, ist ein Widerspruch. Der Verstand allein giebt das Gesetz. Wenn aber die Einbildungskraft nach einem bestimmten Gesetze zu verfahren genöthigt wird, so wird ihr Produkt, der Form nach, durch Begriffe bestimmt, wie es sein soll; aber alsdann ist das Wohlgefallen, wie oben gezeigt, nicht das am Schönen, sondern am Guten (der Vollkommenheit, allenfalls bloss der formalen), und das Urtheil ist kein Urtheil durch Geschmack. Es wird also eine Gesetzmässigkeit ohne Gesetz, und eine subjektive Uebereinstimmung der Einbildungskraft zum Verstande ohne eine objektive, da die Vorstellung auf einen bestimmten Begriff von einem Gegenstande bezogen wird, mit der freien Gesetzmässigkeit des Verstandes (welche auch Zweckmässigkeit ohne Zweck genannt worden) und mit der Eigenthümlichkeit eines Geschmacksurtheils allein zusammen bestehen können.

70 Nun werden geometrisch-regelmässige Gestalten, eine Zirkelfigur, ein Quadrat, ein Würfel u. s. w. von Kritikern des Geschmacks gemeiniglich als die einfachsten und unzweifelhaftesten Beispiele der Schönheit angeführt; und dennoch werden sie eben darum regelmässig genannt, weil man sie nicht anders vorstellen kann als so, dass sie für blosse Darstellungen eines bestimmten Begriffs, der jener Gestalt die Regel vorschreibt (nach der sie allein möglich ist), angesehen werden. Eines von beiden muss also irrig sein: entweder jenes Urtheil der Kritiker, gedachten Gestalten Schönheit beizulegen, oder das unsrige, welches Zweckmässigkeit ohne Begriff zur Schönheit nöthig findet.

Niemand wird leichtlich einen Menschen von Geschmack dazu nöthig finden, um an einer Zirkelgestalt mehr Wohlgefallen als an einem kritzlichen Umrisse, an einem gleichseitigen und gleicheckigen Viereck mehr als an einem schiefen, ungleichseitigen, gleichsam verkrüppelten zu finden; denn dazu gehört nur gemeiner Verstand und gar kein Geschmack. Wo eine Absicht,[a]) z. B. die Grösse

---

[a]) 1. Aufl. „Wo eine Absicht ist“

eines Platzes zu beurtheilen, oder das Verhältniss der Theile zu einander und zum Ganzen in einer Eintheilung fasslich zu machen, wahrgenommen wird, da sind[a]) regelmässige Gestalten, und zwar die von der einfachsten Art, nöthig; und das Wohlgefallen ruht nicht unmittelbar auf dem Anblicke der Gestalt, sondern der Brauchbarkeit derselben zu allerlei möglicher Absicht. Ein Zimmer, dessen Wände schiefe Winkel machen, ein Gartenplatz von solcher Art, selbst alle Verletzung der Symmetrie, sowohl in der Gestalt der Thiere (z. B. einäugig zu sein) als der Gebäude oder der Blumenstücke, missfällt, weil es zweckwidrig ist, nicht allein praktisch in Ansehung eines bestimmten Gebrauchs dieser Dinge, sondern auch für die Beurtheilung in allerlei möglicher Absicht; welches der Fall im Geschmacksurtheile nicht ist, welches, wenn 71
es rein ist, Wohlgefallen oder Missfallen, ohne Rücksicht auf den Gebrauch oder einen Zweck, mit der blossen Betrachtung des Gegenstandes unmittelbar verbindet.

Die Regelmässigkeit, die zum Begriffe von einem Gegenstande führt, ist zwar die unentbehrliche Bedingung *(conditio sine qua non)*, den Gegenstand in eine einzige Vorstellung zu fassen und das Mannigfaltige in der Form desselben zu bestimmen. Diese Bestimmung ist ein Zweck in Ansehung der Erkenntniss; und in Beziehung auf diese ist sie auch jederzeit mit Wohlgefallen (welches die Bewirkung einer jeden, auch bloss problematischen Absicht begleitet) verbunden. Es ist aber alsdann bloss die Billigung der Auflösung, die einer Aufgabe Genüge thut, und nicht eine freie und unbestimmtzweckmässige Unterhaltung der Gemüthskräfte mit dem, was wir schön nennen, und wobei der Verstand der Einbildungskraft, und nicht diese jenem zu Diensten ist.

An einem Dinge, das nur durch eine Absicht möglich ist, einem Gebäude, selbst einem Thier, muss die Regelmässigkeit, die in der Symmetrie besteht, die Einheit der Anschauung ausdrücken, welche den Begriff des Zwecks begleitet, und gehört mit zur Erkenntniss. Aber wo nur ein freies Spiel der Vorstellungskräfte (doch unter der Bedingung, dass der Verstand dabei keinen Anstoss leide) unterhalten werden soll, in Lustgärten, Stubenverzierung,

---

[a]) 1. Aufl. „in einer Eintheilung, da sind“ u. s. w.

allerlei geschmackvollem Geräthe u. dgl., wird die Regelmässigkeit, die sich als Zwang ankündigt, so viel möglich vermieden; daher der englische Geschmack in Gärten, der Barockgeschmack an Möbeln*) die Freiheit der Einbildungskraft wohl eher bis zur Annäherung zum Grotesken treibt, und in dieser Absonderung von allem
72 Zwange der Regel eben den Fall setzt, wo der Geschmack in Entwürfen der Einbildungskraft seine grösste Vollkommenheit zeigen kann.

Alles Steif-Regelmässige (was der mathematischen Regelmässigkeit nahe kommt) hat das Geschmackwidrige an sich: dass es keine lange Unterhaltung mit der Betrachtung desselben gewährt, sondern, sofern es nicht ausdrücklich die Erkenntniss oder einen bestimmten praktischen Zweck zur Absicht hat, lange Weile macht. Dagegen ist das, womit Einbildungskraft ungesucht und zweckmässig spielen kann, uns jederzeit neu, und man wird seines Anblicks nicht überdrüssig. Marsden, in seiner Beschreibung von Sumatra, macht die Anmerkung, dass die freien Schönheiten der Natur den Zuschauer daselbst überall umgeben und daher wenig Anziehendes mehr für ihn haben; dagegen ein Pfeffergarten, wo die Stangen, an denen sich dieses Gewächs rankt, in Parallellinien Alleen zwischen sich bilden, wenn er ihn mitten in einem Walde antraf, für ihn viel Reiz hatte; und schliesst daraus, dass wilde, dem Anscheine nach regellose Schönheit nur dem zur Abwechselung gefalle, der sich an der regelmässigen satt gesehen hat. Allein er durfte nur den Versuch machen, sich einen Tag bei seinem Pfeffergarten aufzuhalten, um inne zu werden: dass, wenn der Verstand durch die Regelmässigkeit sich in die Stimmung zur Ordnung, die er allerwärts bedarf, versetzt hat, ihn der Gegenstand nicht länger unterhalte, vielmehr die Einbildungskraft einen lästigen Zwang anthue; wogegen die dort an Mannigfaltigkeiten bis zur Ueppigkeit verschwenderische Natur, die keinem Zwange künstlicher Regeln unterworfen ist, seinem Geschmacke für beständig Nahrung geben könne. — Selbst der Gesang der Vögel, den wir unter keine musikalische Regel bringen können, scheint mehr Freiheit und

---

*) 1. Aufl. „Mobilien“

darum mehr für den Geschmack zu enthalten als selbst
ein menschlicher Gesang, der nach allen Regeln der Ton- 73
kunst geführt wird; weil man des letzteren, wenn er oft
und lange Zeit wiederholt wird, weit eher überdrüssig
wird. Allein hier vertauschen wir vermuthlich unsere
Theilnehmung an der Lustigkeit eines kleinen beliebten
Thierchens mit der Schönheit seines Gesanges, der, wenn
er vom Menschen (wie dies mit dem Schlagen der Nachti-
gall bisweilen geschieht) ganz genau nachgeahmt wird,
unserem Ohre ganz geschmacklos zu sein dünkt.

Noch sind schöne Gegenstände von schönen Aussichten auf Gegenstände (die öfter der Entfernung wegen nicht mehr deutlich erkannt werden können) zu unterscheiden. In den letzteren scheint der Geschmack nicht sowohl an dem, was die Einbildungskraft in diesem Felde *auffasst*, als vielmehr an dem, was sie hierbei zu *dichten* Anlass bekommt, d. i. an den eigentlichen Phantasien, womit sich das Gemüth unterhält, während[a]) es durch die Mannigfaltigkeit, auf die das Auge stösst, kontinuirlich erweckt wird, zu haften; so wie etwa bei dem Anblick der veränderlichen Gestalten eines Kaminfeuers oder eines rieselnden Baches, welche beide keine Schönheiten sind, aber doch für die Einbildungskraft einen Reiz bei sich führen, weil sie ihr freies Spiel unterhalten.

---

[a]) 1. und 2. Aufl. „indessen dass“

74 Zweites Buch.

Analytik des Erhabenen.

§. 23.

Uebergang von dem Beurtheilungsvermögen des Schönen zu dem des Erhabenen.

Das Schöne kommt darin mit dem Erhabenen überein, dass beides für sich selbst gefällt. Ferner darin, dass beides kein Sinnen- noch ein logisch-bestimmendes, sondern ein Reflexionsurtheil voraussetzt; folglich das Wohlgefallen nicht an einer Empfindung, wie die des Angenehmen, noch an einem bestimmten Begriffe, wie das Wohlgefallen am Guten, hängt, gleichwohl aber doch auf Begriffe, obzwar unbestimmt welche, bezogen wird, mithin das Wohlgefallen an die blosse Darstellung oder das Vermögen derselben geknüpft ist, wodurch das Vermögen der Darstellung oder die Einbildungskraft bei einer gegebenen Anschauung mit dem Vermögen der Begriffe des Verstandes oder der Vernunft, als Beförderung der letzteren, in Einstimmung betrachtet wird. Daher sind auch beiderlei Urtheile einzelne und doch sich für allgemeingültig in Ansehung jedes Subjekts ankündigende Urtheile, ob sie zwar bloss auf das Gefühl der Lust und auf keine Erkenntniss des Gegenstandes Anspruch machen.

75 Allein es sind auch namhafte Unterschiede zwischen beiden in die Augen fallend. Das Schöne der Natur betrifft die Form des Gegenstandes, die in der Begrenzung besteht; das Erhabene ist dagegen auch an einem formlosen Gegenstande zu finden, sofern Unbegrenztheit an ihm oder durch dessen Veranlassung vorgestellt und doch Totalität derselben hinzugedacht wird; sodass das Schöne für die Darstellung eines unbestimmten Verstandesbegriffs, das Erhabene aber eines dergleichen Vernunftbegriffs genommen zu werden scheint. Also ist das Wohlgefallen dort mit der Vorstellung der Qualität, hier aber der Quantität verbunden. Auch ist das letztere

der Art nach von dem ersteren Wohlgefallen gar sehr unterschieden; indem dieses (das Schöne)[a]) direkt ein Gefühl der Beförderung des Lebens bei sich führt und daher mit Reizen und einer spielenden Einbildungskraft vereinbar ist; jenes aber (das Gefühl des Erhabenen)[b]) eine Lust ist, welche nur indirekt entspringt, nämlich so, dass sie durch das Gefühl einer augenblicklichen Hemmung der Lebenskräfte und darauf sogleich folgenden desto stärkeren Ergiessung derselben erzeugt wird, mithin als Rührung kein Spiel, sondern Ernst in der Beschäftigung der Einbildungskraft zu sein scheint. Daher es auch mit Reizen unvereinbar ist; und indem das Gemüth von dem Gegenstande nicht bloss angezogen, sondern wechselweise auch immer wieder abgestossen wird, das Wohlgefallen am Erhabenen nicht sowohl positive Lust, als vielmehr Bewunderung oder Achtung 76
enthält,[c]) d. i. negative Lust genannt zu werden verdient.

Der wichtigste und innere Unterschied aber des Erhabenen vom Schönen ist wohl dieser: dass, wenn wir, wie billig, hier zuvörderst nur das Erhabene an Naturobjekten in Betrachtung ziehen (das der Kunst wird nämlich immer auf die Bedingungen der Uebereinstimmung mit der Natur eingeschränkt), die Naturschönheit (die selbständige) eine Zweckmässigkeit in ihrer Form, wodurch der Gegenstand für unsere Urtheilskraft gleichsam vorherbestimmt zu sein scheint, bei sich führe und so an sich einen Gegenstand des Wohlgefallens ausmacht; hingegen[d]) das, was in uns, ohne zu vernünfteln, bloss in der Auffassung, das Gefühl des Erhabenen erregt, der Form nach zwar[e]) zweckwidrig für unsere Urtheilskraft, unangemessen unserem Darstellungsvermögen und gleichsam gewaltthätig für die Einbildungskraft erscheinen mag, aber[f]) dennoch nur um desto erhabener zu sein geurtheilt wird.

Man sieht aber hieraus sofort, dass wir uns über-

---

a) „(das Schöne)" Zusatz der 1. und 2. Aufl.
b) „(das Gefühl des Erhabenen)" Zusatz der 1. und 2. Aufl.
c) „enthält" fehlt in der 1. Aufl.
d) 1. und 2. Aufl. „statt dessen"
e) 1. Aufl. „gar"
f) „aber" fehlt in der 1. Aufl.

haupt unrichtig ausdrücken, wenn wir irgend einen *Gegenstand der Natur* erhaben nennen, ob wir zwar ganz richtig sehr viele derselben schön nennen können; denn wie kann das mit einem Ausdrucke des Beifalls bezeichnet werden, was an sich als zweckwidrig aufgefasst wird? Wir können nicht mehr sagen, als dass der Gegenstand zur Darstellung einer Erhabenheit tauglich sei, die im Gemüthe angetroffen werden kann; denn das
77 eigentliche Erhabene kann in keiner sinnlichen Form enthalten sein, sondern trifft nur Ideen der Vernunft, welche, obgleich keine ihnen angemessene Darstellung möglich ist, eben durch diese Unangemessenheit, welche sich sinnlich darstellen lässt, rege gemacht und ins Gemüth gerufen werden. So kann der weite, durch Stürme empörte Ocean nicht erhaben genannt werden. Sein Anblick ist grässlich; und man muss das Gemüth schon mit mancherlei Ideen angefüllt haben, wenn es durch eine solche Anschauung zu einem Gefühl gestimmt werden soll, welches selbst erhaben ist, indem das Gemüth die Sinnlichkeit zu verlassen und sich mit Ideen, die höhere Zweckmässigkeit enthalten, zu beschäftigen angereizt wird.

Die selbständige Naturschönheit entdeckt uns eine Technik der Natur, welche sie als ein System nach Gesetzen, deren Prinzip wir in unserem ganzen Verstandesvermögen nicht antreffen, vorstellig macht, nämlich dem einer Zweckmässigkeit, respektiv auf den Gebrauch der Urtheilskraft in Ansehung der Erscheinungen, sodass diese nicht bloss als zur Natur in ihrem zwecklosen Mechanismus, sondern auch als zur Analogie mit der Kunst gehörig,[a]) beurtheilt werden müssen. Sie erweitert also wirklich zwar nicht unsere Erkenntniss der Naturobjekte, aber doch unseren Begriff von der Natur, nämlich als blossem Mechanismus, zu dem Begriff von ebenderselben als Kunst; welches zu tiefen Untersuchungen
78 über die Möglichkeit einer solchen Form einladet. Aber in dem, was wir an ihr erhaben zu nennen pflegen, ist so gar[b]) nichts, was auf besondere objektive Prinzipien und diesen gemässe Formen der Natur führte, dass diese vielmehr in ihrem Chaos oder in ihrer wildesten, regel-

---

a) 1. Aufl. „sondern auch als Kunst gehörig"
b) Kant „sogar"; corr. Hartenstein.

losesten Unordnung und Verwüstung, wenn sich nur Grösse und Macht blicken lässt, die Ideen des Erhabenen am meisten erregt. Daraus sehen wir, dass der Begriff des Erhabenen der Natur bei weitem nicht so wichtig und an Folgerungen reichhaltig sei, als der des Schönen in derselben, und dass er überhaupt nichts Zweckmässiges in der Natur selbst, sondern nur in dem möglichen *Gebrauche* ihrer Anschauungen, um eine von der Natur ganz unabhängige Zweckmässigkeit in uns selbst fühlbar zu machen, anzeige. Zum Schönen der Natur müssen wir einen Grund ausser uns suchen, zum Erhabenen aber bloss in uns und der Denkungsart, die in die Vorstellung der ersteren Erhabenheit hineinbringt; eine sehr nöthige vorläufige Bemerkung, welche die Ideen des Erhabenen von der einer Zweckmässigkeit der *Natur* ganz abtrennt und aus der Theorie desselben einen blossen Anhang zur ästhetischen Beurtheilung der Zweckmässigkeit der Natur macht, weil dadurch keine besondere Form in dieser vorgestellt, sondern nur ein zweckmässiger Gebrauch, den die Einbildungskraft von ihrer Vorstellung macht, entwickelt wird.

§. 24. 79

Von der Eintheilung einer Untersuchung des Gefühls des Erhabenen.

Was die Eintheilung der Momente der ästhetischen Beurtheilung der Gegenstände in Beziehung auf das Gefühl des Erhabenen betrifft, so wird die Analytik nach demselben Prinzip fortlaufen können, wie in der Zergliederung der Geschmacksurtheile geschehen ist. Denn als Urtheil der ästhetischen reflektirenden Urtheilskraft muss das Wohlgefallen am Erhabenen ebensowohl, als am Schönen, der *Quantität* nach allgemeingültig, der *Qualität* nach ohne *Interesse* sein,[a]) der *Relation* nach subjektive Zweckmässigkeit, und der *Modalität* nach die letztere als nothwendig vorstellig machen. Hierin wird also die Methode von der im vorigen Abschnitte nicht abweichen; man müsste denn das für etwas rechnen, dass wir dort, wo das ästhetische Urtheil die

---

[a]) „sein" hinzugefügt von Erdmann.

Form des Objekts betraf, von der Untersuchung der Qualität anfingen, hier aber, bei der Formlosigkeit, welche dem, was wir erhaben nennen, zukommen kann, von der Quantität, als dem ersten Moment des ästhetischen Urtheils über das Erhabene, anfangen werden; wozu aber der Grund aus dem vorhergehenden Paragraphen zu ersehen ist.

Aber eine Eintheilung hat die Analysis des Erhabenen nöthig, welche die des Schönen nicht bedarf, nämlich die in das mathematisch- und in das dynamisch-Erhabene.

80 Denn da das Gefühl des Erhabenen eine mit der Beurtheilung des Gegenstandes verbundene Bewegung des Gemüths als seinen Charakter bei sich führt, anstatt dass der Geschmack am Schönen das Gemüth in ruhiger Kontemplation voraussetzt und erhält; diese Bewegung aber als subjektiv zweckmässig beurtheilt werden soll (weil das Erhabene gefällt), so wird sie durch die Einbildungskraft entweder auf das Erkenntniss- oder auf das Begehrungsvermögen bezogen, in beiderlei Beziehung aber die Zweckmässigkeit der gegebenen Vorstellung nur in Ansehung dieser Vermögen (ohne Zweck oder Interesse) beurtheilt werden; da dann die erste, als eine mathematische, die zweite als dynamische Stimmung der Einbildungskraft dem Objekte beigelegt, und daher dieses auf gedachte zwiefache Art als erhaben vorgestellt wird.

A. Vom Mathematisch-Erhabenen.

§. 25.

Namenerklärung des Erhabenen.

Erhaben nennen wir das, was schlechthin gross ist. Gross sein aber und eine Grösse sein sind ganz verschiedene Begriffe (*magnitudo* und *quantitas*). Imgleichen schlechtweg (*simpliciter*) sagen, dass etwas gross sei, ist auch ganz etwas Anderes, als sagen,[a])
81 dass es schlechthin gross (*absolute, non comparative*

[a]) 1. und 2. Aufl. „etwas Anderes als zu sagen“

magnum) sei. Das letztere ist das, was über alle Vergleichung gross ist. — Was will nun aber der Ausdruck, dass etwas gross oder klein oder mittelmässig sei, sagen? Ein reiner Verstandesbegriff ist es nicht, was dadurch bezeichnet wird; noch weniger[a]) eine Sinnenanschauung; und ebensowenig ein Vernunftbegriff, weil er gar kein Prinzip der Erkenntniss bei sich führt. Es muss also ein Begriff der Urtheilskraft sein, oder von einem solchen abstammen und eine subjektive Zweckmässigkeit der Vorstellung in Beziehung auf die Urtheilskraft zum Grunde legen. Dass etwas eine Grösse *(quantum)* sei, lässt sich aus dem Dinge selbst, ohne alle Vergleichung mit anderen, erkennen; wenn nämlich Vielheit des Gleichartigen zusammen Eines ausmacht. Wie gross es aber sei, erfordert jederzeit etwas Anderes, welches auch Grösse ist, zu seinem Masse. Weil es aber in der Beurtheilung der Grösse nicht bloss auf die Vielheit (Zahl), sondern auch auf die Grösse der Einheit (des Masses) ankommt, und die Grösse dieser letzteren[b]) immer wieder etwas Anderes als Mass bedarf, womit sie verglichen werden könne, so sehen wir, dass alle Grössenbestimmung der Erscheinungen schlechterdings keinen absoluten Begriff von einer Grösse, sondern allemal nur einen Vergleichungsbegriff liefern könne.

Wenn ich nun schlechtweg sage, dass etwas gross sei, so scheint es, dass ich gar keine Vergleichung im Sinne habe, wenigstens mit keinem objektiven Masse, 82
weil dadurch gar nicht bestimmt wird, wie gross der Gegenstand sei. Ob aber gleich der Massstab der Vergleichung bloss subjektiv ist, so macht das Urtheil nichtsdestoweniger auf allgemeine Beistimmung[c]) Anspruch; die rtheile: der Mann ist schön, und: er ist gross, schränken ch nicht bloss auf das urtheilende Subjekt ein, sondern rlangen, gleich theoretischen Urtheilen, jedermanns istimmung.

Weil aber in einem Urtheile, wodurch etwas schlecht-

[a]) 1. Aufl. „Ein reiner Verstandesbegriff ist er nicht; noch ger“

[b]) 1. Aufl. „dieser ihre Grösse“

[c]) Kant „Bestimmung“; corr. Hartenstein, Rosenkranz und brigen Herausgeber.

weg als gross bezeichnet wird, nicht bloss gesagt werden will, dass der Gegenstand eine Grösse habe, sondern diese ihm zugleich vorzugsweise vor vielen anderen gleicher Art beigelegt wird, ohne doch diesen Vorzug bestimmt anzugeben, so wird demselben allerdings ein Massstab zum Grunde gelegt, den man für jedermann als ebendenselben annehmen zu können voraussetzt, der aber zu keiner logischen (mathematisch-bestimmten), sondern nur ästhetischen Beurtheilung der Grösse brauchbar ist, weil er ein bloss subjektiv dem über Grösse reflektirenden Urtheile zum Grunde liegender Massstab ist. Er mag übrigens empirisch sein, wie etwa die mittlere Grösse der uns bekannten Menschen, Thiere von gewisser Art, Bäume, Häuser, Berge u. dgl., oder ein a priori gegebener Massstab, der durch die Mängel des beurtheilenden[a]) Subjekts auf subjektive Bedingungen der Darstellung *in concreto* eingeschränkt ist; als im Praktischen: die Grösse einer gewissen Tugend oder der öffent-
83 lichen Freiheit und Gerechtigkeit in einem Lande; oder im Theoretischen: die Grösse der Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer gemachten Observation oder Messung u. dergl.

Hier ist nun merkwürdig, dass, wenn wir gleich am Objekte gar kein Interesse haben, d. i. die Existenz desselben uns gleichgültig ist, doch die blosse Grösse desselben, selbst wenn es als formlos betrachtet wird, ein Wohlgefallen bei sich führen könne, das allgemein mittheilbar ist, mithin Bewusstsein einer subjektiven Zweckmässigkeit im Gebrauche unserer Erkenntnissvermögen enthalte; aber nicht etwa ein Wohlgefallen am Objekte, wie beim Schönen (weil es formlos sein kann), wo die reflektirende Urtheilskraft sich in Beziehung auf die Erkenntniss überhaupt zweckmässig gestimmt findet, sondern an der Erweiterung der Einbildungskraft an sich selbst.

Wenn wir (unter der obgenannten Einschränkung) von einem Gegenstande schlechtweg sagen: er sei gross, so ist dies kein mathematisch-bestimmendes, sondern ein blosses Reflexionsurtheil über die Vorstellung desselben, die für einen gewissen Gebrauch unserer Erkenntnisskräfte

---

[a]) „beurtheilenden“ Zusatz der 2. und 3. Aufl.

in der Grössenschätzung subjektiv zweckmässig ist; und wir verbinden alsdann mit der Vorstellung jederzeit eine Art von Achtung, so wie mit dem, was wir schlechtweg klein nennen, eine Verachtung. Uebrigens geht die Beurtheilung der Dinge als gross oder klein auf alles, selbst auf alle Beschaffenheiten derselben; daher wir selbst die
Schönheit gross oder klein nennen; wovon der Grund 84
darin zu suchen ist, dass, was wir nach Vorschrift der Urtheilskraft in der Anschauung nur immer darstellen (mithin ästhetisch vorstellen) mögen, insgesammt Erscheinung, mithin auch ein Quantum ist.

Wenn wir aber etwas nicht allein gross, sondern schlechthin, absolut, in aller Absicht (über alle Vergleichung) gross, d. i. erhaben nennen, so sieht man bald ein, dass wir für dasselbe keinen ihm angemessenen Massstab ausser ihm, sondern bloss in ihm zu suchen verstatten. Es ist eine Grösse, die bloss sich selber gleich ist. Dass das Erhabene also nicht in den Dingen der Natur, sondern allein in unseren Ideen zu suchen sei, folgt hieraus; in welchen es aber liege, muss für die Deduktion aufbehalten werden.

Die obige Erklärung kann auch so ausgedrückt werden: Erhaben ist das, mit welchem in Vergleichung alles Andere klein ist. Hier sieht man leicht, dass nichts in der Natur gegeben werden könne, so gross als es auch von uns beurtheilt werde, was nicht in einem anderen Verhältnisse betrachtet bis zum Unendlichkleinen abgewürdigt werden könnte, und umgekehrt, ichts so klein, was sich nicht in Vergleichung mit noch leineren Massstäben für unsere Einbildungskraft bis zu ner Weltgrösse erweitern liesse. Die Teleskope haben is die erstere, die Mikroskope[a]) die letztere Bemerkung machen reichlichen Stoff an die Hand gegeben. Nichts
o, was Gegenstand der Sinnen sein kann, ist, auf 85
sen Fuss betrachtet, erhaben zu nennen. Aber eben um, dass in unserer Einbildungskraft ein Bestreben Fortschritte ins Unendliche, in unserer Vernunft ein Anspruch auf absolute Totalität als auf eine le[b]) Idee liegt, ist selbst jene Unangemessenheit

[a]) 1. Aufl. „Teleskopien" — „Mikroskopien"
[b]) 1. Aufl. „als einer reellen Idee"

unseres Vermögens der Grössenschätzung der Dinge der Sinnenwelt für diese Idee die Erweckung des Gefühls eines übersinnlichen Vermögens in uns; und der Gebrauch den die Urtheilskraft von gewissen Gegenständen zum Behuf des letzteren (Gefühls) natürlicherweise macht, nicht aber der Gegenstand der Sinne ist schlechthin gross, gegen ihn aber jeder andere Gebrauch klein. Mithin ist die Geistesstimmung durch eine gewisse, die reflektirende Urtheilskraft beschäftigende Vorstellung, nicht aber das Objekt erhaben zu nennen.

Wir können also zu den vorigen Formeln der Erklärung des Erhabenen noch diese hinzuthun: *Erhaben ist, was auch nur denken zu können ein Vermögen des Gemüths beweist, das jeden Massstab der Sinne übertrifft.*

§ 26.

Von der Grössenschätzung der Naturdinge, die zur Idee des Erhabenen erforderlich ist.

Die Grössenschätzung durch Zahlbegriffe (oder deren Zeichen in der Algebra) ist mathematisch, die aber in der blossen Anschauung (nach dem Augenmasse) ist
86 ästhetisch. Nun können wir zwar bestimmte Begriffe davon, *wie gross* etwas sei, nur[a]) durch Zahlen (allenfalls Annäherungen durch ins Unendliche fortgehende Zahlenreihen) bekommen, deren Einheit das Mass ist; und sofern ist alle logische Grössenschätzung mathematisch. Allein da die Grösse des Masses doch als bekannt angenommen werden muss, so würden, wenn diese nun wiederum nur durch Zahlen, deren Einheit ein anderes Mass sein müsste, mithin mathematisch geschätzt werden sollte, wir niemals ein erstes oder Grundmass, mithin auch keinen bestimmten Begriff von einer gegebenen Grösse haben können. Also muss die Schätzung der Grösse des Grundmasses bloss darin bestehen, dass man sie in eine[b]) Anschauung unmittelbar fassen und durch Einbildungskraft zur Darstellung der Zahlbegriffe brauchen

---

[a]) „nur“ fehlt in der 1. Aufl.

[b]) Kant: „einer“; corr. Erdmann. (Auch Kant braucht in gleichen Fällen sonst meist den Accusativ.)

kann: d. i. alle Grössenschätzung der Gegenstände der Natur ist zuletzt ästhetisch (d. i. subjektiv und nicht objektiv bestimmt).

Nun giebt es zwar für die mathematische Grössenschätzung kein Grösstes (denn die Macht der Zahlen geht ins Unendliche); aber für die ästhetische Grössenschätzung giebt es allerdings ein Grösstes, und von diesem sage ich, dass, wenn es als absolutes Mass, über das kein grösseres subjektiv (dem beurtheilenden Subjekt) möglich sei, beurtheilt wird, es die Idee des Erhabenen bei sich führe und diejenige Rührung, welche keine mathematische Schätzung der Grössen durch Zahlen (es sei denn, so weit 87
jenes ästhetische Grundmass dabei in der Einbildungskraft lebendig erhalten wird) bewirken kann, hervorbringe; weil die letztere immer nur die relative Grösse durch Vergleichung mit anderen gleicher Art, die erstere aber die Grösse schlechthin, soweit das Gemüth sie in einer Anschauung fassen kann, darstellt.

Anschaulich ein Quantum in die Einbildungskraft aufzunehmen, um es zum Masse oder als Einheit zur Grössenschätzung durch Zahlen brauchen zu können, dazu gehören zwei Handlungen dieses Vermögens: Auffassung *(apprehensio)* und Zusammenfassung *(comprehensio aesthetica)*. Mit der Auffassung hat es keine Noth; denn damit kann es ins Unendliche gehen; aber die Zusammenfassung wird immer schwerer, je weiter die Auffassung fortrückt, und gelangt bald zu ihrem Maximum, nämlich dem ästhetisch-grössten Grundmasse der Grössenschätzung. Denn wenn die Auffassung so weit gelangt ist, dass die zuerst aufgefassten Theilvorstellungen der Sinnenanschauung in der Einbildungskraft schon zu erlöschen anheben, indess dass diese zu Auffassung mehrerer fortrückt, so verliert sie auf einer Seite eben soviel, als sie auf der anderen gewinnt, und in der Zusammenfassung ist ein Grösstes, über welches sie nicht hinauskommen kann.

Daraus lässt sich erklären, was Savary in seinen Nachrichten von Aegypten anmerkt, dass man den Pyramiden nicht sehr nahe kommen, ebenso wenig als zu weit davon entfernt sein müsse, um die ganze Rührung von 88
ihrer Grösse zu bekommen. Denn ist das Letztere, so sind die Theile, die aufgefasst werden (die Steine derselben über einander), nur dunkel vorgestellt, und ihre

Vorstellung thut keine Wirkung auf das ästhetische Urtheil des Subjekts. Ist aber das Erstere, so bedarf das Auge einige Zeit, um die Auffassung von der Grundfläche bis zur Spitze zu vollenden; in dieser aber erlöschen immer zum Theil die ersteren, ehe die Einbildungskraft die letzteren aufgenommen hat, und die Zusammenfassung ist nie vollständig. — Ebendasselbe kann auch hinreichen, die Bestürzung oder Art von Verlegenheit, die, wie man erzählt, den Zuschauer in der St. Peterskirche in Rom beim ersten Eintritt anwandelt, zu erklären. Denn es ist hier ein Gefühl der Unangemessenheit seiner Einbildungskraft für die Ideen eines Ganzen, um sie darzustellen, worin die Einbildungskraft ihr Maximum erreicht und bei der Bestrebung, es zu erweitern, in sich selbst zurücksinkt, dadurch aber in ein rührendes Wohlgefallen versetzt wird.

Ich will jetzt noch nichts von dem Grunde dieses Wohlgefallens anführen, welches mit einer Vorstellung, wovon man es am wenigsten erwarten sollte, die nämlich uns die Unangemessenheit, folglich auch subjektive Unzweckmässigkeit der Vorstellung für die Urtheilskraft in der Grössenschätzung merken lässt, verbunden ist; sondern bemerke nur, dass, wenn das ästhetische Urtheil
89 *rein* (*mit keinem teleologischen* als Vernunfturtheile *vermischt*)[a] und daran ein der Kritik der *ästhetischen* Urtheilskraft völlig anpassendes Beispiel gegeben werden soll, man nicht das Erhabene an Kunstprodukten (z. B. Gebäuden, Säulen u. s. w.), wo ein menschlicher Zweck die Form sowohl als die Grösse bestimmt, noch an Naturdingen, *deren Begriff schon einen bestimmten Zweck bei sich führt* (z. B. Thieren von bekannter Naturbestimmung), sondern an der rohen Natur (und an dieser sogar nur, sofern sie für sich keinen Reiz oder Rührung aus wirklicher Gefahr bei sich führt), bloss sofern sie Grösse enthält, aufzeigen müsse. Denn in dieser Art der Vorstellung enthält die Natur nichts, was ungeheuer (noch was prächtig oder grässlich) wäre; die Grösse, die aufgefasst wird, mag so weit angewachsen sein als man will, wenn sie nur durch Einbildungskraft in ein Ganzes zusammengefasst werden kann.

---

[a]) Erdmann fügt hinzu „ist“

Ungeheuer ist ein Gegenstand, wenn er durch seine Grösse den Zweck, der den Begriff desselben ausmacht, vernichtet. *Kolossalisch* aber wird die blosse Darstellung eines Begriffs genannt, der[a]) für alle Darstellung beinahe zu gross ist (an das relativ Ungeheure grenzt); weil der Zweck der Darstellung eines Begriffs dadurch, dass die Anschauung des Gegenstandes für unser Auffassungsvermögen beinahe zu gross ist, erschwert wird. — Ein reines Urtheil über das Erhabene aber muss gar
keinen Zweck des Objekts zum Bestimmungsgrunde haben, 90
wenn es ästhetisch und nicht mit irgend einem Verstandes- oder Vernunfturtheile vermengt sein soll.

Weil alles, was der bloss reflektirenden Urtheilskraft ohne Interesse gefallen soll, in seiner Vorstellung subjektive und als solche allgemeingültige Zweckmässigkeit bei sich führen muss, gleichwohl aber hier keine Zweckmässigkeit der *Form* des Gegenstandes (wie beim Schönen) der Beurtheilung zum Grunde liegt, so fragt sich: welches ist diese subjektive Zweckmässigkeit? und wodurch wird sie als Norm vorgeschrieben, um in der blossen Grössenschästzung, und zwar der, welche gar bis zur Unangemessenheit unseres Vermögens der Einbildungskraft in Darstellung des Begriffs von einer Grösse getrieben worden, einen Grund zum allgemeingültigen Wohlgefallen abzugeben?

Die Einbildungskraft schreitet in der Zusammenfassung[b]), die zur Grössenvorstellung erforderlich ist, von selbst, ohne dass ihr etwas hinderlich wäre, ins Unendliche fort; der Verstand aber leitet sie durch Zahlbegriffe, wozu jene das Schema hergeben muss; und in diesem Verfahren, als zur logischen Grössenschätzung gehörig, ist zwar etwas objektiv Zweckmässiges nach dem Begriffe von einem Zwecke (dergleichen jede Ausmessung ist), aber nichts für die ästhetische Urtheilskraft Zweckmässiges und Gefallendes. Es ist auch in dieser absichtlichen
Zweckmässigkeit nichts, was die Grösse des Masses, mit- 91

---

[a]) So von Kant im Druckfehlerverzeichniss der 1. Aufl. ausdrücklich verlangt. Trotzdem behalten 2. und 3. Aufl. das ursprüngliche „die"

[b]) Kant: „Zusammensetzung", corr. Erdmann (weil so auch sonst bei Kant in diesem und dem folgenden §)

hin der Zusammenfassung des Vielen in eine Anschauung, bis zur Grenze des Vermögens der Einbildungskraft und so weit, wie diese in Darstellungen nur immer reichen mag, zu treiben nöthigte. Denn in der Verstandesschätzung der Grössen (der Arithmetik) kommt man ebenso weit, ob man die Zusammenfassung der Einheiten bis zur Zahl 10 (in der Dekadik), oder nur bis 4 (in der Tetraktik) treibt; die weitere Grössenerzeugung aber im Zusammensetzen,[a]) oder, wenn das Quantum in der Anschauung gegeben ist, im Auffassen, bloss progressiv (nicht komprehensiv) nach einem angenommenen Progressionsprinzip verrichtet. Der Verstand wird in dieser mathematischen Grössenschätzung ebenso gut bedient und befriedigt, ob die Einbildungskraft zur Einheit eine Grösse, die man in einem[b]) Blick fassen kann, z. B. einen Fuss oder Ruthe, oder ob sie eine deutsche Meile oder gar einen Erddurchmesser, deren Auffassung zwar, aber nicht die Zusammenfassung in eine Anschauung der Einbildungskraft (nicht durch die *comprehensio aesthetica,* obzwar gar wohl durch *comprehensio logica* in einen Zahlbegriff) möglich ist, wähle. In beiden Fällen geht die logische Grössenschätzung ungehindert ins Unendliche.

Nun aber hört das Gemüth in sich auf die Stimme der Vernunft, welche zu allen gegebenen Grössen, selbst denen, die zwar niemals ganz aufgefasst werden können,
92 gleichwohl aber (in der sinnlichen Vorstellung) als ganz gegeben beurtheilt werden, Totalität fordert, mithin Zusammenfassung in eine Anschauung, und für alle jene Glieder einer fortschreitend-wachsenden Zahlreihe Darstellung verlangt, und selbst das Unendliche (Raum und verflossene Zeit) von dieser Forderung nicht ausnimmt, vielmehr es unvermeidlich macht, sich dasselbe (in dem Urtheile der gemeinen Vernunft) als ganz (seiner Totalität nach) gegeben zu denken.

Das Unendliche aber ist schlechthin (nicht bloss komparativ) gross. Mit diesem verglichen, ist alles Andere (von derselben Art Grössen) klein. Aber, was das Vornehmste ist, es als ein Ganzes auch nur denken zu können, zeigt ein Vermögen des Gemüths an, welches

---

[a]) Erdmann „Zusammenfassen"
[b]) Erdmann „einen"

allen Massstab der Sinne übertrifft. Denn dazu würde eine Zusammenfassung erfordert werden, welche einen Massstab als Einheit lieferte, der zum Unendlichen ein bestimmtes, in Zahlen angebliches Verhältniss hätte; welches unmöglich ist. Das gegebene Unendliche[a]) aber dennoch ohne Widerspruch *auch nur denken zu können*, dazu wird ein Vermögen, das selbst übersinnlich ist, im menschlichen Gemüthe erfordert. Denn nur durch dieses und dessen Idee eines Noumenons, welches selbst keine Anschauung verstattet, aber doch der Weltanschauung, als blosser Erscheinung, zum Substrat untergelegt wird, wird das Unendliche der Sinnenwelt in der reinen intellektuellen Grössenschätzung *unter* einem Be- 93
griffe *ganz* zusammengefasst, obzwar es in der mathematischen *durch Zahlbegriffe* nie ganz gedacht werden kann. Selbst ein Vermögen, sich das Unendliche der übersinnlichen Anschauung als (in seinem intelligibelen Substrat) gegeben denken zu können, übertrifft allen Massstab der Sinnlichkeit, und ist über alle Vergleichung selbst mit dem Vermögen der mathematischen Schätzung gross; freilich wohl nicht in theoretischer Absicht zum Behuf des Erkenntnissvermögens, aber doch als Erweiterung des Gemüths, welches die Schranken der Sinnlichkeit in anderer (der praktischen) Absicht zu überschreiten sich vermögend fühlt.

Erhaben ist also die Natur in derjenigen ihrer Erscheinungen, deren Anschauung die Idee ihrer Unendlichkeit bei sich führt. Dieses letztere kann nun nicht anders geschehen als durch die Unangemessenheit selbst der grössten Bestrebung unserer Einbildungskraft in der Grössenschätzung eines Gegenstandes. Nun ist aber für die mathematische Grössenschätzung die Einbildungskraft jedem Gegenstande gewachsen, um für dieselbe ein hinlängliches Mass zu geben, weil die Zahlbegriffe des Verstandes, durch Progression, jedes Mass einer jeden gegebenen Grösse[b]) angemessen machen können. Also muss es die *aesthetische* Grössenschätzung sein, in welcher die Bestrebung zur Zusammenfassung das Vermögen der Einbildungskraft überschreitet, die progressive Auffassung in

---

a) 1. Aufl. „Das Unendliche“
b) 1. Aufl. „einer jeden Grösse“

94 ein Ganzes der Anschauung zu begreifen gefühlt und dabei zugleich die Unangemessenheit dieses im Fortschreiten unbegrenzten Vermögens wahrgenommen wird, ein mit dem mindesten Aufwande des Verstandes zur Grössenschätzung taugliches Grundmass zu fassen und zur Grössenschätzung zu gebrauchen. Nun ist das eigentliche unveränderliche Grundmass der Natur das absolute Ganze derselben, welches bei ihr, als Erscheinung, zusammengefasste Unendlichkeit ist. Da aber dieses Grundmass ein sich selbst widersprechender Begriff ist (wegen der Unmöglichkeit der absoluten Totalität eines Progressus ohne Ende), so muss diejenige Grösse eines Naturobjekts, an welcher die Einbildungskraft ihr ganzes Vermögen der Zusammenfassung fruchtlos verwendet, den Begriff der Natur auf ein übersinnliches Substrat (welches ihr und zugleich unserem Vermögen zu denken zum Grunde liegt) führen, welches über allen Massstab der Sinne gross ist, und daher nicht sowohl den Gegenstand, als vielmehr die Gemüths-
95 stimmung in Schätzung desselben als erhaben beurtheilen lässt.

Also, gleichwie die ästhetische Urtheilskraft in Beurtheilung des Schönen die Einbildungskraft in ihrem freien Spiele auf den Verstand bezieht, um mit dessen Begriffen überhaupt (ohne Bestimmung derselben) zusammenzustimmen, so bezieht sie[a]) dasselbe Vermögen in Beurtheilung eines Dinges als erhabenen auf die Vernunft, um zu deren Ideen (unbestimmt welchen) subjektiv übereinzustimmen, d. i. eine Gemüthsstimmung hervorzubringen, welche derjenigen gemäss und mit ihr verträglich ist, die der Einfluss bestimmter Ideen (praktischer) auf das Gefühl bewirken würde.

Man sieht hieraus auch, dass die wahre Erhabenheit nur im Gemüthe des Urtheilenden, nicht in dem Naturobjekte, dessen Beurtheilung diese Stimmung desselben veranlasst, müsse gesucht werden. Wer wollte auch ungestalte Gebirgsmassen, in wilder Unordnung über einander gethürmt, mit ihren Eispyramiden, oder die düstere tobende See u. s. w. erhaben nennen? Aber das Gemüth fühlt sich in seiner eigenen Beurtheilung gehoben,

---

[a]) So die 1. Auflage, 2. und 3. Aufl. „sich“

wenn es, indem es sich[a]) in der Betrachtung derselben, ohne Rücksicht auf ihre Form, der Einbildungskraft und einer, obschon ganz ohne bestimmten Zweck damit in Verbindung gesetzten, jene bloss erweiternden Vernunft überlässt, die ganze Macht der Einbildungskraft dennoch ihren Ideen unangemessen[b]) findet.[c])

Beispiele vom Mathematisch-Erhabenen der Natur in der blossen Anschauung liefern uns alle die Fälle, wo uns nicht sowohl ein grösserer Zahlbegriff, als vielmehr grosse Einheit als Mass (zu Verkürzung der Zahlreihen) für die Einbildungskraft gegeben wird. Ein Baum, den wir nach Mannshöhe schätzen, giebt allenfalls einen Massstab für einen Berg; und wenn dieser etwa eine Meile hoch wäre, kann er zur Einheit für die Zahl, welche den Erddurchmesser ausdrückt, dienen, um den letzteren anschaulich zu machen; der Erddurchmesser für das uns bekannte Planetensystem; dieses für das der 96
Milchstrasse; und die unermessliche[d]) Menge solcher Milchstrassensysteme unter dem Namen der Nebelsterne, welche vermuthlich wiederum ein dergleichen System unter sich ausmachen, lässt[e]) uns hier keine Grenzen erwarten. Nun liegt das Erhabene bei der ästhetischen Beurtheilung eines so unermesslichen Ganzen nicht sowohl in der Grösse der Zahl als darin, dass wir im Fortschritte immer auf desto grössere Einheiten gelangen; wozu die systematische Abtheilung des Weltgebäudes beiträgt, die uns alles Grosse in der Natur immer wiederum als klein, eigentlich aber unsere Einbildungskraft in ihrer ganzen Grenzlosigkeit, und mit ihr die Natur als gegen die Ideen der Vernunft, wenn sie ihnen eine[f]) angemessene Darstellung verschaffen soll, verschwindend vorstellt.

---

a) 1. Aufl. „wenn es sich in der Betrachtung"; in der 2. und 3. Aufl. steht grammatisch unrichtig: „wenn, indem"

b) 3. Aufl. „angemessen" (Druckfehler).

c) 1. Aufl. „befindet"

d) 1. und 2. Aufl. „der unermesslichen"

e) Kant „lassen"; corr. Hartenstein.

f) Kant „eine ihnen"; corr. Erdmann.

§. 27.

Von der Qualität des Wohlgefallens in der Beurtheilung des Erhabenen.

Das Gefühl der Unangemessenheit unseres Vermögens
zur Erreichung einer Idee, *die für uns Gesetz ist*,
ist **Achtung**. Nun ist die Idee der Zusammenfassung
einer jeden Erscheinung, die uns gegeben werden mag,
in die Anschauung eines Ganzen eine solche, welche uns
durch ein Gesetz der Vernunft auferlegt ist, die kein
anderes bestimmtes, für jedermann gültiges und unver-
97 änderliches Mass erkennt, als das Absolut-Ganze. Unsere
Einbildungskraft aber beweist, selbst in ihrer grössten
Anstrengung, in Ansehung der von ihr verlangten Zusammenfassung eines gegebenen Gegenstandes in ein Ganzes der Anschauung (mithin zur Darstellung der Idee der Vernunft) ihre Schranken und Unangemessenheit, doch aber zugleich ihre Bestimmung zur Bewirkung der Angemessenheit mit derselben als einem Gesetze. Also ist das Gefühl des Erhabenen in der Natur Achtung für unsere eigene Bestimmung, die wir einem Objekte der Natur durch eine gewisse Subreption (Verwechselung einer Achtung für das Objekt, statt der für die Idee der Menschheit in unserem Subjekte) beweisen, welches uns die Ueberlegenheit der Vernunftbestimmung unserer Erkenntnissvermögen über das grösste Vermögen der Sinnlichkeit gleichsam anschaulich macht.

Das Gefühl des Erhabenen ist also ein Gefühl der Unlust, aus der Unangemessenheit der Einbildungskraft in der ästhetischen Grössenschätzung zu der Schätzung durch die Vernunft[a]); und eine dabei zugleich erweckte Lust, aus der Uebereinstimmung eben dieses Urtheils der Unangemessenheit des grössten sinnlichen Vermögens mit[b]) Vernunftideen, sofern die Bestrebung zu denselben doch für uns Gesetz ist. Es ist nämlich für uns Gesetz (der Vernunft) und gehört zu unserer Bestimmung, alles,
was die Natur als Gegenstand der Sinne für uns Grosses
98 enthält, in Vergleichung mit Ideen der Vernunft für klein
zu schätzen; und was das Gefühl dieser übersinnlichen

---

a) 1. Aufl. „Grössenschätzung für die durch die Vernunft"
b) 1. Aufl. „zu"

Bestimmung in uns rege macht, stimmt zu[a]) jenem Gesetze zusammen. Nun ist die grösste Bestrebung der Einbildungskraft in Darstellung der Einheit für die Grössenschätzung eine Beziehung auf etwas Absolut-Grosses, folglich auch eine Beziehung auf das Gesetz der Vernunft, dieses allein zum obersten Mass der Grössen anzunehmen. Also ist die innere Wahrnehmung der Unangemessenheit alles sinnlichen Massstabes zur Grössenschätzung der Vernunft eine Uebereinstimmung mit Gesetzen derselben, und eine Unlust, welche das Gefühl unserer übersinnlichen Bestimmung in uns rege macht, nach welcher es zweckmässig, mithin Lust ist, jeden Massstab der Sinnlichkeit den Ideen der Vernunft[b]) unangemessen[c]) zu finden.

Das Gemüth fühlt sich in der Vorstellung des Erhabenen in der Natur bewegt; da es in dem ästhetischen Urtheile über das Schöne derselben in ruhiger Kontemplation ist. Diese Bewegung kann (vornehmlich in ihrem Anfange) mit einer Erschütterung verglichen werden, d. i. mit einem schnellwechselnden Abstossen und Anziehen ebendesselben Objekts. Das Ueberschwängliche für die Einbildungskraft (bis zu welchem sie in der Auffassung der Anschauung getrieben wird) ist gleichsam ein Abgrund, worin sie sich selbst zu verlieren fürchtet; aber doch auch für die Idee der Vernunft vom Uebersinnlichen nicht überschwänglich, sondern gesetzmässig, eine solche Bestrebung der Einbildungskraft hervor- 99
zubringen; mithin in eben dem Masse wiederum anziehend, als es für die blosse Sinnlichkeit abstossend war. Das Urtheil selber bleibt aber hierbei immer nur ästhetisch, weil es, ohne einen bestimmten Begriff vom Objekte zum Grunde zu haben, bloss das subjektive Spiel der Gemüthskräfte (Einbildungskraft und Vernunft) selbst durch ihren Kontrast als harmonisch vorstellt. Denn so wie Einbildungskraft und Verstand in der Beurtheilung des Schönen durch ihre Einhelligkeit, so bringen Einbildungskraft und Vernunft hier[d]) durch ihren Wider-

---

a) Erdmann „mit"
b) Kant „des Verstandes"; corr. Erdmann.
c) 3. Aufl. „angemessen" (Druckfehler)
d) „hier" Zusatz der 2. und 3. Aufl.

streit subjektive Zweckmässigkeit der Gemüthskräfte hervor; nämlich ein Gefühl, dass wir reine selbständige Vernunft haben, oder[a]) ein Vermögen der Grössenschätzung, dessen Vorzüglichkeit durch nichts anschaulich gemacht werden kann als durch die Unzulänglichkeit desjenigen Vermögens, welches in Darstellung der Grössen (sinnlicher Gegenstände) selbst unbegrenzt ist.

Messung eines Raums (als Auffassung) ist zugleich Beschreibung desselben, mithin objektive Bewegung in der Einbildung und ein Progressus; die Zusammenfassung der Vielheit in die Einheit nicht des Gedankens, sondern der Anschauung, mithin des Successiv-Aufgefassten in einen Augenblick, ist dagegen ein Regressus, der die Zeitbedingung im Progressus der Einbildungskraft wieder aufhebt und das *Zugleichsein* anschaulich macht. Sie
100 ist also (da die Zeitfolge eine Bedingung des inneren Sinnes und einer[b]) Anschauung ist) eine subjektive Bewegung der Einbildungskraft, wodurch sie dem inneren Sinne Gewalt anthut, die desto merklicher sein muss, je grösser das Quantum ist, welches die Einbildungskraft in eine Anschauung zusammenfasst. Die Bestrebung also, ein Mass für Grössen in eine einzelne Anschauung aufzunehmen, welches aufzufassen merkliche Zeit erfordert, ist eine Vorstellungsart, welche, subjektiv betrachtet, zweckwidrig, objektiv aber zur[c]) Grössenschätzung erforderlich, mithin zweckmässig ist; wobei aber doch ebendieselbe Gewalt, die dem Subjekte durch die Einbildungskraft widerfährt, *für die ganze Bestimmung* des Gemüths als zweckmässig beurtheilt wird.

Die *Qualität* des Gefühls des Erhabenen ist, dass sie[d]) ein Gefühl der Unlust über das ästhetische Beurtheilungsvermögen an einem Gegenstande ist, die darin doch zugleich als zweckmässig vorgestellt wird; welches dadurch möglich ist, dass das eigene Unvermögen das Bewusstsein eines unbeschränkten Vermögens desselben Subjekts entdeckt, und das Gemüth das letztere nur durch das erstere ästhetisch beurtheilen kann.

---

[a]) „oder“ Zusatz der 2. und 3. Aufl.
[b]) Erdmann „einer jeden“
[c]) „als“ vor „zur“ gestrichen von Erdmann
[d]) besser wohl „es“ (sc. das Gefühl des Erh.).

In der logischen Grössenschätzung ward die Unmöglichkeit, durch den Progressus der Messung der Dinge der Sinnenwelt in Zeit und Raum jemals zur absoluten Totalität gelangen, für objektiv, d. i. eine Unmöglichkeit, das Unendliche als ganz gegeben zu *denken*, und nicht als bloss subjektiv, d. i. als Unvermögen, es zu *fassen*, 101
erkannt; weil da auf den Grad der Zusammenfassung in eine Anschauung als Mass gar nicht gesehen wird, sondern alles auf einen Zahlbegriff ankommt. Allein in einer ästhetischen Grössenschätzung muss der Zahlbegriff wegfallen oder verändert werden, und die Komprehension der Einbildungskraft zur Einheit des Masses (mithin mit Vermeidung der Begriffe von einem Gesetze der successiven Erzeugung der Grössenbegriffe) ist allein für sie zweckmässig. — Wenn nun eine Grösse beinahe das Aeusserste[a]) unseres Vermögens der Zusammenfassung in eine Anschauung erreicht, und die Einbildungskraft doch durch Zahlgrössen (für die wir uns unseres Vermögens als unbegrenzt bewusst sind) zur ästhetischen Zusammenfassung in eine grössere Einheit aufgefordert wird, so fühlen wir uns im Gemüth als ästhetisch in Grenzen eingeschlossen; aber die Unlust wird doch in Hinsicht auf die nothwendige Erweiterung der Einbildungskraft zur Angemessenheit mit dem, was in unserem Vermögen der Vernunft unbegrenzt ist, nämlich der Idee des absoluten Ganzen, mithin die Unzweckmässigkeit des Vermögens der Einbildungskraft für Vernunftideen und deren Erweckung doch als zweckmässig vorgestellt. Eben dadurch wird aber das ästhetische Urtheil selbst subjektiv-zweckmässig für die Vernunft als Quell der Ideen, d. i. einer solchen intellektuellen Zusammenfassung, für die alle ästhetische klein ist, und der Gegenstand wird als 102
erhaben mit einer Lust aufgenommen, die nur vermittelst einer Unlust möglich ist.

---

[a]) 3. Aufl. „Aeussere" (Druckfehler).

B. Vom Dynamisch-Erhabenen der Natur.

§. 28.

Von der Natur als einer Macht.

Macht ist ein Vermögen, welches grossen Hindernissen überlegen ist. Ebendieselbe heisst eine *Gewalt*, wenn sie auch dem Widerstande dessen, was selbst Macht besitzt, überlegen ist. Die Natur im ästhetischen Urtheile als Macht, die über uns keine Gewalt hat, betrachtet, ist *dynamisch-erhaben*.

Wenn von uns die Natur dynamisch als erhaben beurtheilt werden soll, so muss sie als Furcht erregend vorgestellt werden (obgleich nicht umgekehrt jeder Furcht erregende Gegenstand in unserem ästhetischen Urtheile erhaben gefunden wird). Denn in der ästhetischen Beurtheilung (ohne Begriff) kann die Ueberlegenheit über Hindernisse nur nach der Grösse des Widerstandes beurtheilt werden. Nun ist aber das, welchem[a]) wir zu widerstehen bestrebt sind, ein Uebel, und wenn wir unser Vermögen demselben nicht gewachsen finden, ein Gegenstand der Furcht. Also kann für die ästhetische Urtheilskraft die Natur nur sofern als Macht, mithin dynamisch-
103 erhaben gelten, sofern sie als Gegenstand der Furcht betrachtet wird.

Man kann aber einen Gegenstand als *furchtbar* betrachten, ohne sich *vor* ihm zu fürchten, wenn wir ihn nämlich so beurtheilen, dass wir uns bloss den Fall *denken*, da wir ihm etwa Widerstand thun wollten, und dass alsdann aller Widerstand bei weitem vergeblich sein würde. So fürchtet der Tugendhafte Gott, ohne sich vor ihm zu fürchten, weil er ihm und seinen Geboten widerstehen zu wollen, sich als keinen von *ihm* besorglichen Fall denkt. Aber auf jeden solchen Fall, den er als an sich nicht unmöglich denkt, erkennt er Ihn[b]) als fruchtbar.

Wer sich fürchtet, kann über das Erhabene der Natur gar nicht urtheilen, so wenig als der, welcher durch

---

[a]) 1. und 2. Aufl. „dem“
[b]) 1. und 2. Aufl. „ihn“

Neigung und Appetit eingenommen ist, über das Schöne. Jener[a]) flieht den Anblick eines Gegenstandes, der ihm Scheu einjagt; und es ist unmöglich, an einem Schrecken, der ernstlich gemeint wäre, Wohlgefallen zu finden. Daher ist die Annehmlichkeit aus dem Aufhören einer Beschwerde das Frohsein. Dieses aber, wegen der Befreiung von einer Gefahr, ist ein Frohsein mit dem Vorsatze, sich derselben nie mehr auszusetzen; ja man mag an jene Empfindung nicht einmal gerne zurückdenken, weit gefehlt, dass man die Gelegenheit dazu selbst aufsuchen sollte. 104

Kühne, überhangende, gleichsam drohende Felsen, am Himmel sich aufthürmende Donnerwolken, mit Blitzen und Krachen einherziehend, Vulkane in ihrer ganzen zerstörenden Gewalt, Orkane mit ihrer zurückgelassenen Verwüstung, der grenzenlose Ocean in Empörung gesetzt, ein hoher Wasserfall eines mächtigen Flusses u. dgl. machen unser Vermögen zu widerstehen in Vergleichung mit ihrer Macht zur unbedeutenden Kleinigkeit. Aber ihr Anblick wird nur um desto anziehender, je furchtbarer er ist, wenn wir uns nur in Sicherheit befinden; und wir nennen diese Gegenstände gern erhaben, weil sie die Seelenstärke über ihr gewöhnliches Mittelmass erhöhen und ein Vermögen zu widerstehen von ganz anderer Art in uns entdecken lassen, welches uns Muth macht, uns mit der scheinbaren Allgewalt der Natur messen zu können.

Denn so wie wir zwar an der Unermesslichkeit der Natur und der Unzulänglichkeit unseres Vermögens, einen der ästhetischen Grössenschätzung ihres Gebiets proportionirten Massstab zu nehmen, unsere eigene Einschränkung, gleichwohl aber doch auch an unserem Vernunftvermögen zugleich einen anderen nicht-sinnlichen Massstab, welcher jene Unendlichkeit selbst als Einheit unter sich hat, gegen den alles in der Natur klein ist, mithin in unserem Gemüthe eine Ueberlegenheit über die Natur selbst in ihrer Unermesslichkeit fanden, so giebt auch die Unwiderstehlichkeit ihrer Macht uns, als Naturwesen betrachtet, zwar unsere physische[b]) Ohnmacht zu 105

[a]) 1. Aufl. „Er"
[b]) „physische" Zusatz der 2. und 3. Aufl.

erkennen, aber entdeckt zugleich ein Vermögen, uns als von ihr unabhängig zu beurtheilen, und eine Ueberlegenheit über die Natur, worauf sich eine Selbsterhaltung von ganz anderer Art gründet, als diejenige ist, die von der Natur ausser uns angefochten und in Gefahr gebracht werden kann, wobei die Menschlichkeit in unserer Person unerniedrigt bleibt, obgleich der Mensch jener Gewalt unterliegen müsste. Auf solche Weise wird die Natur in unserem ästhetischen Urtheile nicht, sofern sie furchterregend ist, als erhaben beurtheilt, sondern weil sie unsere Kraft (die nicht Natur ist) in uns aufruft, um das, wofür wir besorgt sind (Güter, Gesundheit und Leben), als klein, und daher ihre Macht (der wir in Ansehung dieser Stücke allerdings unterworfen sind) für uns und unsere Persönlichkeit demungeachtet doch für keine solche[a]) Gewalt anzusehen,[b]) unter die wir uns zu beugen hätten, wenn es auf unsere höchsten Grundsätze und deren Behauptung oder Verlassung ankäme. Also heisst die Natur hier erhaben, bloss weil sie die Einbildungskraft zu Darstellung derjenigen Fälle erhebt, in welchen das Gemüth die eigene Erhabenheit seiner Bestimmung, selbst über die Natur, sich fühlbar machen kann.

Diese Selbstschätzung verliert dadurch nichts, dass wir uns sicher sehen müssen, um dieses begeisternde Wohlgefallen zu empfinden; mithin, weil es mit der Gefahr nicht Ernst ist, es auch (wie es scheinen möchte)
106 mit der Erhabenheit unseres Geistesvermögens ebenso wenig Ernst sein möchte. Denn das Wohlgefallen betrifft hier nur die sich in solchem Falle entdeckende Bestimmung unseres Vermögens, so wie die Anlage zu demselben in unserer Natur ist; indessen dass die Entwickelung und Uebung desselben uns überlassen und obliegend bleibt.[c]) Und hierin ist Wahrheit, so sehr sich auch der Mensch, wenn er seine Reflexion bis dahin erstreckt, seiner gegenwärtigen wirklichen Ohnmacht bewusst sein mag.

Dieses Prinzip scheint zwar zu weit hergeholt und vernünftelt, mithin für ein ästhetisches Urtheil über-

---

a) „solche" fehlt in der 1. Aufl.
b) Kant „ansehen"; corr. Erdmann.
c) 1. Aufl. „ist"

schwänglich zu sein; allein die Beobachtung des Menschen beweist das Gegentheil, und dass es den gemeinsten Beurtheilungen zum Grunde liegen kann, ob man sich gleich desselben nicht immer bewusst ist. Denn was ist das, was selbst dem Wilden ein Gegenstand der grössten Bewunderung ist? Ein Mensch, der nicht erschrickt, der sich nicht fürchtet, also der Gefahr nicht weicht, zugleich aber mit völliger Ueberlegung rüstig zu Werke geht. Auch im allergesittetsten Zustande bleibt diese vorzügliche Hochachtung für den Krieger; nur dass man noch dazu verlangt, dass er zugleich alle Tugenden des Friedens, Sanftmuth, Mitleid und selbst geziemende Sorgfalt für seine eigene Person beweise; eben darum, weil daran die Unbezwinglichkeit seines Gemüths durch Gefahr erkannt wird. Daher mag man noch so viel in der Vergleichung des Staatsmanns mit dem Feldherrn über die Vorzüglich- 107
keit der Achtung, die einer vor dem anderen verdient, streiten; das ästhetische Urtheil entscheidet für den letzteren. Selbst der Krieg, wenn er mit Ordnung und Heiligachtung der bürgerlichen Rechte geführt wird, hat etwas Erhabenes an sich und macht zugleich die Denkungsart des Volks, welches ihn auf diese Art führt, nur um desto erhabener, je mehreren Gefahren es ausgesetzt war und sich mutig darunter hat behaupten können; dahingegen ein langer Frieden den blossen Handelsgeist,[a]) mit ihm aber den niedrigen Eigennutz, Feigheit und Weichlichkeit herrschend zu machen und die Denkungsart des Volks zu erniedrigen pflegt.

Wider diese Auflösung des Begriffs des Erhabenen, sofern dieses der Macht beigelegt wird, scheint zu streiten, dass wir Gott im Ungewitter, im Sturm, im Erdbeben u. dgl. als im Zorn, zugleich aber auch in seiner Erhabenheit sich darstellend vorstellig zu machen pflegen, wobei doch die Einbildung einer Ueberlegenheit unseres Gemüths über die Wirkungen und, wie es scheint, gar über die Absichten einer solchen Macht Thorheit und Frevel zugleich sein würde. Hier scheint kein Gefühl der Erhabenheit unserer eigenen Natur, sondern vielmehr Unterwerfung, Niedergeschlagenheit und Gefühl der gänzlichen Ohnmacht die Gemüthsstimmung zu sein, die sich

[a]) 1. und 2. Aufl. „Handlungsgeist“

für die Erscheinung eines solchen Gegenstandes schickt, und auch gewöhnlichermassen mit der Idee desselben bei
108 dergleichen Naturbegebenheit verbunden zu sein pflegt. In der Religion überhaupt scheint Niederwerfen, Anbetung mit niederhängendem Haupte, mit zerknirschten angstvollen Geberden und Stimmen das einzig schickliche Benehmen in Gegenwart der Gottheit zu sein, welches daher auch die meisten Völker angenommen haben und noch beobachten. Allein diese Gemütsstimmung ist auch bei weitem nicht mit der Idee der Erhabenheit einer Religion und ihres Gegenstandes an sich und nothwendig verbunden. Der Mensch, der sich wirklich fürchtet, weil er dazu in sich Ursache findet, indem er sich bewusst ist, mit seiner verwerflichen Gesinnung wider eine Macht zu verstossen, deren Wille unwiderstehlich und zugleich gerecht ist, befindet sich gar nicht in der[a]) Gemüthsverfassung, um die göttliche Grösse zu bewundern, wozu eine Stimmung zur ruhigen Kontemplation und ganz freies[b]) Urtheil erforderlich ist. Nur alsdann, wenn er sich seiner aufrichtigen gottgefälligen Gesinnung bewusst ist, dienen jene Wirkungen der Macht, in ihm die Idee der Erhabenheit dieses Wesens zu erwecken, sofern er eine dessen Willen gemässe Erhabenheit der Gesinnung bei sich selbst erkennt,[c]) und dadurch über die Furcht vor solchen Wirkungen der Natur, die er nicht als Ausbrüche seines Zorns ansieht, erhoben wird. Selbst die Demuth, als unnachsichtliche Beurtheilung seiner Mängel, die sonst beim Bewusstsein guter Gesinnungen leicht mit der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur bemäntelt
109 werden könnten, ist eine erhabene Gemüthsstimmung, sich willkürlich dem Schmerze der Selbstverweise zu unterwerfen, um die Ursache dazu nach und nach zu vertilgen. Auf solche Weise unterscheidet sich innerlich Religion von Superstition; welche letztere nicht Ehrfurcht für das Erhabene, sondern Furcht und Angst vor dem übermächtigen Wesen, dessen Willen der erschreckte Mensch sich unterworfen sieht, ohne ihn doch hochzuschätzen, im Gemüthe gründet; woraus denn freilich

[a]) 1. Aufl. „ist in gar keiner“
[b]) 1. Aufl. „zwangfreies“
[c]) 1. Aufl. „sofern er einer seinem Willen gemässen Erhabenheit der Gesinnung an ihm selbst bewusst ist“

nichts als Gunstbewerbung und Einschmeichelung, statt einer Religion des guten Lebenswandels, entspringen kann.

Also ist die Erhabenheit in keinem Dinge der Natur, sondern nur in unserem Gemüthe enthalten, sofern wir der Natur in uns, und dadurch auch der Natur (sofern sie auf uns einfliesst) ausser uns überlegen zu sein uns bewusst werden können. Alles, was dieses Gefühl in uns erregt, wozu die Macht der Natur gehört, welche unsere Kräfte auffordert, heisst alsdann (obzwar uneigentlich) erhaben; und nur unter der Voraussetzung dieser Idee in uns und in Beziehung auf sie sind wir fähig, zur Idee der Erhabenheit desjenigen Wesens zu gelangen, welches nicht bloss durch seine Macht, die es in der Natur beweist, innige Achtung in uns wirkt, sondern noch mehr durch das Vermögen, welches in uns gelegt ist, jene ohne Furcht zu beurtheilen und unsere Bestimmung als über dieselbe erhaben zu denken.

§. 29. 110

Von der Modalität des Urtheils über das Erhabene der Natur.

Es giebt unzählige Dinge der schönen Natur, worüber wir Einstimmigkeit des Urtheils mit dem unsrigen jedermann geradezu ansinnen und auch, ohne sonderlich zu fehlen, erwarten können; aber mit unserem Urtheil über das Erhabene in der Natur können wir uns nicht so leicht Eingang bei anderen versprechen. Denn es scheint eine bei weitem grössere Kultur nicht bloss der ästhetischen Urtheilskraft, sondern auch der Erkenntnissvermögen, die ihr zum Grunde liegen, erforderlich zu sein, um über diese Vorzüglichkeit der Naturgegenstände ein Urtheil fällen zu können.

Die Stimmung des Gemüths zum Gefühl des Erhabenen erfordert eine Empfänglichkeit desselben für Ideen; denn eben in der Unangemessenheit der Natur zu den letzteren, mithin nur unter der Voraussetzung derselben,[a]) und der Anspannung der Einbildungskraft, die Natur als ein Schema für die letzteren zu behandeln, besteht das Abschreckende für die Sinnlichkeit, welches doch zugleich

[a]) 1. Aufl. „unter dieser ihrer Voraussetzung“

anziehend ist; weil es eine Gewalt ist, welche die Vernunft auf jene ausübt, nur um sie ihrem eigentlichen Gebiete (dem praktischen) angemessen zu erweitern und sie auf das Unendliche hinaussehen zu lassen, welches
111 für jene ein Abgrund ist. In der That wird ohne Entwickelung sittlicher Ideen das, was wir, durch Kultur vorbereitet, erhaben nennen, dem rohen Menschen bloss abschreckend vorkommen. Er wird an den Beweisthümern der Gewalt der Natur in ihrer Zerstörung und dem grossen Massstabe ihrer Macht, wogegen die seinige in nichts verschwindet, lauter Mühseligkeit, Gefahr und Noth sehen, die den Menschen umgeben würden, der dahin gebannt wäre. So nannte der gute, übrigens verständige savoyische Bauer (wie Herr von Saussure erzählt) alle Liebhaber der Eisgebirge ohne Bedenken Narren. Wer weiss auch, ob er so ganz Unrecht gehabt hätte, wenn jener Beobachter die Gefahren, denen er sich hier aussetzte, bloss, wie die meisten Reisenden pflegen, aus Liebhaberei, oder um dereinst pathetische Beschreibungen davon geben zu können, übernommen hätte? So aber war seine Absicht Belehrung der Menschen; und die seelenerhebende Empfindung hatte und gab der vortreffliche Mann den Lesern seiner Reisen in ihren Kauf obenein.

Darum aber, weil das Urtheil über das Erhabene der Natur Kultur bedarf (mehr als das über das Schöne), ist es doch dadurch nicht eben von der Kultur zuerst erzeugt und etwa bloss konventionsmässig in der Gesellschaft eingeführt; sondern es hat seine Grundlage in der menschlichen Natur, und zwar demjenigen, was man mit dem gesunden Verstande zugleich jedermann ansinnen
112 und von ihm fordern kann, nämlich in der Anlage zum Gefühl für (praktische) Ideen, d. i. zu dem moralischen.[*])

Hierauf gründet sich nun die Nothwendigkeit der Beistimmung des Urtheils anderer vom Erhabenen zu dem unsrigen, welche wir in diesem zugleich mit einschliessen. Denn so, wie wir dem, der in der Beurtheilung eines Gegenstandes der Natur, welchen wir schön finden, gleichgültig ist, Mangel des Geschmacks vorwerfen, so sagen wir von dem, der bei dem, was wir erhaben zu sein urtheilen, unbewegt bleibt, er habe kein

---

[*]) 1. Aufl. „d. i. den moralischen“

Gefühl. Beides aber fordern wir von jedem Menschen, und setzen es auch, wenn er einige Kultur hat, an ihm voraus; nur mit dem Unterschiede, dass wir das erstere, weil die Urtheilskraft darin die Einbildung bloss auf den Verstand, als Vermögen der Begriffe, bezieht, geradezu von jedermann, das zweite aber, weil sie darin die Einbildungskraft auf Vernunft, als Vermögen der Ideen, bezieht, nur unter einer subjektiven Voraussetzung (die wir aber jedermann ansinnen zu dürfen uns berechtigt glauben) fordern, nämlich der des moralischen Gefühls im Menschen[a]), und hiermit auch diesem[b]) ästhetischen Urtheile Nothwendigkeit beilegen.

In dieser Modalität der ästhetischen Urtheile, nämlich
der angemassten Nothwendigkeit derselben, liegt ein
Hauptmoment für die Kritik der Urtheilskraft. Denn
die[c]) macht eben an ihnen ein Prinzip a priori kenntlich
und hebt sie aus der empirischen Psychologie, in welcher
sie sonst unter den Gefühlen des Vergnügens und Schmerzes 113
(nur mit dem nichtssagenden Beiwort eines *feineren*
Gefühls) begraben bleiben würden, um sie und vermittelst
ihrer die Urtheilskraft in die Klasse derer zu stellen,
welche Prinzipien a priori zum Grunde haben, als solche
aber sie in die Transscendentalphilosophie hinüberzuziehen.

Allgemeine Anmerkung zur Exposition der ästhetischen reflektirenden Urtheile.

In Beziehung auf das Gefühl der Lust ist ein Gegenstand entweder zum *Angenehmen* oder *Schönen* oder *Erhabenen* oder *Guten* (schlechthin) zu zählen *(jucundum, pulchrum, sublime, honestum)*.

Das *Angenehme* ist, als Triebfeder der Begierden, durchgängig von einerlei Art, woher es auch kommen und wie specifisch-verschieden auch die Vorstellung (des Sinnes und der Empfindung, objektiv betrachtet) sein mag. Daher kommt es bei der Beurtheilung des Einflusses desselben auf das Gemüth nur auf die Menge der

---

[a]) „im Menschen“ Zusatz der 2. und 3. Aufl.
[b]) statt „auch diesem“ hat die 1. Aufl. nur „dem“
[c]) Erdmann „dieselbe“

Reize (zugleich und nach einander) und gleichsam nur auf die Masse der angenehmen Empfindung an; und diese lässt sich also durch nichts als die Quantität verständlich machen. Es kultivirt auch nicht, sondern gehört zum blossen Genusse. — Das Schöne erfordert dagegen die Vorstellung einer gewissen Qualität des Objekts, die sich auch verständlich machen und auf Begriffe bringen lässt (wiewohl es im ästhetischen Urtheile darauf nicht gebracht wird), und kultivirt, indem es zugleich auf Zweckmässigkeit im Gefühle der Lust Acht zu haben
114 lehrt. — Das Erhabene besteht bloss in der Relation, worin das Sinnliche in der Vorstellung der Natur für einen möglichen übersinnlichen Gebrauch desselben als tauglich beurtheilt wird. — Das Schlechthin-Gute, subjektiv nach dem Gefühle, welches es einflösst, beurtheilt (das Objekt des moralischen Gefühls), als die Bestimmbarkeit der Kräfte des Subjekts durch die Vorstellung eines schlechthin-nöthigenden Gesetzes, unterscheidet sich vornehmlich durch die Modalität einer auf Begriffen a priori beruhenden Nothwendigkeit, die nicht bloss Anspruch, sondern auch Gebot des Beifalls für jedermann in sich enthält, und gehört an sich zwar nicht vor[a]) die ästhetische, sondern die reine intellektuelle Urtheilskraft, wird auch nicht in einem bloss reflektirenden, sondern bestimmenden Urtheile, nicht der Natur, sondern der Freiheit beigelegt. Aber die Bestimmbarkeit des Subjekts durch diese Idee, und zwar eines Subjekts, welches in sich an der Sinnlichkeit Hindernisse, zugleich aber Ueberlegenheit über dieselbe durch die Ueberwindung derselben als Modifikation seines Zustandes empfinden kann, d. i. das moralische Gefühl, ist doch mit der ästhetischen Urtheilskraft und deren formalen Bedingungen sofern verwandt, dass es dazu dienen kann, die Gesetzmässigkeit der Handlung aus Pflicht zugleich als ästhetisch, d. i. als erhaben, oder auch als schön vorstellig zu machen, ohne an seiner Reinigkeit einzubüssen; welches nicht stattfindet, wenn man es mit dem Gefühl des Angenehmen in natürliche Verbindung setzen wollte.

---

[a]) Kant „für“; corr. Erdmann (nach dem heutigen Sprachgebrauch).

Wenn man das Resultat aus der bisherigen Exposition beiderlei Arten ästhetischer Urtheile zieht, so würden sich daraus folgende kurze Erklärungen ergeben:

Schön ist das, was in der blossen Beurtheilung (also nicht vermittelst der Empfindung des Sinnes nach einem Begriffe des Verstandes) gefällt. Hieraus folgt von 115
selbst, dass es ohne alles Interesse gefallen müsse.

Erhaben ist das, was durch seinen Widerstand gegen das Interesse der Sinne unmittelbar gefällt.

Beide, als Erklärungen ästhetischer allgemeingültiger Beurtheilung, beziehen sich auf subjektive Gründe, nämlich einerseits der Sinnlichkeit, so wie sie zu Gunsten des kontemplativen Verstandes, andererseits, wie sie *wider* dieselbe, dagegen für die Zwecke[a]) der praktischen Vernunft, und doch beide in demselben Subjekte vereinigt, in Beziehung auf das moralische Gefühl zweckmässig sind. Das Schöne bereitet uns vor, etwas, selbst die Natur ohne Interesse zu lieben; das Erhabene, es selbst wider unser (sinnliches) Interesse hochzuschätzen.

Man kann das Erhabene so beschreiben: es ist ein Gegenstand (der Natur), *dessen Vorstellung das Gemüth bestimmt, sich die Unerreichbarkeit der Natur als Darstellung von Ideen zu denken.*

Buchstäblich genommen und logisch betrachtet, können Ideen nicht dargestellt werden. Aber wenn wir unser empirisches Vorstellungsvermögen (mathematisch oder dynamisch) für die Anschauung der Natur erweitern, so tritt unausbleiblich die Vernunft hinzu, als Vermögen der Independenz der absoluten Totalität, und bringt die, obzwar vergebliche Bestrebung des Gemüths hervor, die Vorstellung der Sinne diesen angemessen zu machen. Diese Bestrebung und das Gefühl der Unerreichbarkeit der Idee durch die Einbildungskraft ist selbst eine Darstellung der subjektiven Zweckmässigkeit unseres Gemüths im Gebrauche der Einbildungskraft für dessen übersinnliche Bestimmung, und nöthigt uns, subjektiv die Natur selbst in ihrer Totalität als Darstellung von etwas Uebersinnlichem zu *denken*, ohne diese Darstellung *objektiv* 116
zu Stande bringen zu können.

Denn das werden wir bald inne, dass der Natur im

---

[a]) 1. Aufl. „wie sie *wider* die Zwecke“

Raume und in der Zeit das Unbedingte, mithin auch die absolute Grösse ganz abgehe, die doch von der gemeinsten Vernunft verlangt wird. Eben dadurch werden wir auch erinnert, dass wir es nur mit einer Natur als Erscheinung zu thun haben, und diese selbst noch als blosse Darstellung einer Natur an sich (welche die Vernunft in der Idee hat) müsse angesehen werden. Diese Idee des Uebersinnlichen aber, die wir zwar nicht weiter bestimmen, mithin die Natur als Darstellung derselben nicht erkennen, sondern nur denken können, wird in uns durch einen Gegenstand erweckt, dessen ästhetische Beurtheilung die Einbildungskraft bis zu ihrer Grenze, es sei der Erweiterung (mathematisch) oder ihrer Macht über das Gemüth (dynamisch), anspannt, indem sie sich auf dem Gefühle einer Bestimmung desselben gründet, welche das Gebiet der ersteren gänzlich überschreitet (dem moralischen Gefühl), in Ansehung dessen die Vorstellung des Gegenstandes als subjektiv-zweckmässig beurtheilt wird.

In der That lässt sich ein Gefühl für das Erhabene der Natur nicht wohl denken, ohne eine Stimmung des Gemüths, die der zum Moralischen ähnlich ist, damit zu verbinden; und obgleich die unmittelbare Lust am Schönen der Natur gleichfalls eine gewisse Liberalität der Denkungsart, d. i. Unabhängigkeit des Wohlgefallens vom blossen Sinnengenusse, voraussetzt und kultivirt, so wird dadurch doch mehr die Freiheit im Spiele als unter einem gesetzlichen Geschäfte vorgestellt, welches die ächte Beschaffenheit der Sittlichkeit des Menschen ist, wo die Vernunft der Sinnlichkeit Gewalt anthun muss; nur
117 dass im ästhetischen Urtheile über das Erhabene diese Gewalt durch die Einbildungskraft selbst, als durch ein[a]) Werkzeug der Vernunft, ausgeübt vorgestellt wird.

Das Wohlgefallen am Erhabenen der Natur ist daher auch nur negativ (statt dessen das am Schönen positiv ist), nämlich ein Gefühl der Beraubung der Freiheit der Einbildungskraft durch sie selbst, indem sie nach einem anderen Gesetze als dem des empirischen Gebrauchs zweckmässig bestimmt wird. Dadurch bekommt sie eine Erweiterung und Macht, welche grösser ist als die, welche

---

[a]) 1. und 2. Aufl. „als einem“

ie aufopfert, deren Grund aber ihr selbst verborgen ist,
tatt dessen sie die Aufopferung oder die Beraubung und
ugleich die Ursache fühlt, der sie unterworfen wird.
ie Verwunderung, die an Schreck grenzt, das Grausen
nd der heilige Schauer, welcher den Zuschauer bei
m Anblicke himmelansteigender Gebirgsmassen, tiefer
hlünde und darin tobender Gewässer, tief beschatteter,
m schwermüthigen Nachdenken einladender Einöden
s. w. ergreift, ist bei der Sicherheit, worin er sich weiss,
cht wirkliche Furcht, sondern nur ein Versuch, uns
it der Einbildungskraft darauf einzulassen, um die
acht ebendesselben Vermögens zu fühlen, die dadurch
regte Bewegung des Gemüths mit dem Ruhestande des-
ben zu verbinden und so der Natur in uns selbst,
thin auch der ausser uns, sofern sie auf das Gefühl
seres Wohlbefindens Einfluss haben kann, überlegen
sein. Denn die Einbildungskraft nach dem Associations-
setze macht unseren Zustand der Zufriedenheit physisch
ängig; aber ebendieselbe nach Prinzipien des Schema-
nus der Urtheilskraft (folglich sofern der Freiheit
ergeordnet) ist Werkzeug der Vernunft und ihrer
n, als solches aber eine Macht, unsere Unabhängig-
gegen die Natureinflüsse zu behaupten, das, was
n den[a]) letzteren[b]) gross ist, als klein abzuwürdigen 118
so das Schlechthin-Grosse nur in seiner (des Subjekts)
nen Bestimmung zu setzen. Diese Reflexion der
etischen Urtheilskraft, die Natur[c]) zur Angemessen-
mit der Vernunft (nur ohne einen bestimmten Be-
derselben) zu erheben, stellt den Gegenstand, selbst
h die objektive Unangemessenheit der Einbildungs-
in ihrer grössten Erweiterung für die Vernunft
Vermögen der Ideen), dennoch[d]) als subjektiv-zweck-
ig vor.

Ian muss hier überhaupt darauf Acht haben, was
schon erinnert worden ist, dass in der transscenden-
Aesthetik der Urtheilskraft lediglich von reinen
tischen Urtheilen die Rede sein müsse, folglich die

Kant „der"; corr. Erdmann.
1. und 2. Aufl. „ersteren"
„die Natur" hinzugefügt von Erdmann.
1. und 2. Aufl. „doch"

Beispiele nicht von solchen schönen oder erhabenen Gegen-
ständen der Natur hergenommen werden dürfen, die den
Begriff von einem Zwecke voraussetzen; denn alsdann
würde es entweder teleologische oder sich auf blossen
Empfindungen eines Gegenstandes (Vergnügen oder Schmerz)
gründende, mithin im ersteren Falle nicht ästhetische, im
zweiten nicht blosse formale Zweckmässigkeit sein. Wenn
man also den Anblick des bestirnten Himmels erhaben
nennt, so muss man der Beurtheilung desselben nicht
Begriffe von Welten, durch vernünftige[a]) Wesen bewohnt,
und nun die hellen Punkte, womit wir den Raum über
uns erfüllt sehen, als ihre Sonnen in sehr zweckmässig
für sie gestellten Kreisen bewegt, zum Grunde legen,
sondern bloss, wie man ihn sieht, als ein weites Gewölbe,
das[b]) alles befasst; und bloss unter diese[c]) Vorstellung
müssen wir die Erhabenheit setzen, die ein reines ästhe-
tisches Urtheil diesem Gegenstande beilegt. Ebenso den
Anblick des Oceans nicht so, wie wir mit allerlei Kennt-
nissen (die aber nicht in der unmittelbaren Anschauung
enthalten sind) bereichert ihn denken; etwa ein weites
119 Reich von Wassergeschöpfen, als[d]) den grossen Wasser-
schatz für die Ausdünstungen, welche die Luft mit Wolken
zum Behuf der Länder beschwängern, oder auch als ein
Element, das zwar Welttheile von einander trennt, gleich-
wohl aber die grösste Gemeinschaft unter ihnen möglich
macht; denn[e]) das giebt lauter teleologische Urtheile;
sondern man muss den Ocean bloss, wie die Dichter es
thun, nach dem, was der Augenschein zeigt, etwa, wenn
er in Ruhe betrachtet wird, als einen klaren Wasser-
spiegel, der bloss vom Himmel begrenzt ist, aber ist er
unruhig, wie einen alles zu verschlingen drohenden Ab-
grund, dennoch erhaben finden können. Eben das ist
von dem Erhabenen und Schönen in der Menschengestalt
zu sagen, wo wir nicht auf Begriffe der Zwecke, wozu
alle seine Gliedmassen da sind, als Bestimmungsgründe
des Urtheils zurücksehen und die Zusammenstimmung mit

---

a) 1. und 2. Aufl. „von vernünftigen"
b) 1. und 2. Aufl. „was"
c) corr. Erdmann; Kant „die"
d) „als" fehlt in der 1. und 2. Aufl.
e) 1. Aufl. „möglich macht, vorstellen; denn" u. s. w.

ihnen auf unser (alsdann nicht mehr reines) ästhetisches Urtheil nicht einfliessen lassen müssen, obgleich, dass sie jenen nicht widerstreiten, freilich eine nothwendige Bedingung auch des ästhetischen Wohlgefallens ist. Die sthetische Zweckmässigkeit ist die Gesetzmässigkeit der rtheilskraft in ihrer Freiheit. Das Wohlgefallen an em Gegenstande hängt von der Beziehung ab, in welche ir die Einbildungskraft setzen wollen; nur dass sie für sich lbst das Gemüth in freier Beschäftigung unterhalte. Wenn igegen etwas Anderes, es sei Sinnenempfindung oder Verandesbegriff, das Urtheil bestimmt, so ist es zwar gesetzässig, aber nicht das Urtheil einer freien Urtheilskraft.

Wenn man also von intellektueller Schönheit oder Erbenheit spricht, so sind erstlich diese Ausdrücke cht ganz richtig, weil es ästhetische Vorstellungsarten id, die, wenn wir bloss reine Intelligenzen wären (oder s auch in Gedanken in diese Qualität versetzten[a]), in s gar nicht anzutreffen sein würden; zweitens, ob- 120
ich beide, als Gegenstände eines intellektuellen (morahen) Wohlgefallens, zwar sofern mit dem ästhetischen einbar sind, als sie auf keinem Interesse beruhen, sind sie doch darin wiederum mit diesem schwer zu inigen, weil sie ein Interesse bewirken sollen, ches, wenn die Darstellung zum Wohlgefallen in der etischen Beurtheilung zusammenstimmen soll, in dieser ials anders als durch ein Sinneninteresse, welches damit in der Darstellung verbindet, geschehen würde, irch aber der intellektuellen Zweckmässigkeit Abbruch ieht und sie verunreinigt wird.

Der Gegenstand eines reinen und unbedingten intuellen Wohlgefallens ist das moralische Gesetz in r Macht, die es in uns über alle und jede vor ihm ergehenden Triebfedern des Gemüths ausübt; und ese Macht sich eigentlich nur durch Aufopferungen tisch kenntlich macht (welches eine Beraubung, ob- i zum Behuf der inneren Freiheit, ist, dagegen eine ründliche Tiefe dieses übersinnlichen Vermögens mit ins Unabsehliche sich erstreckenden Folgen in uns kt), so ist das Wohlgefallen von der ästhetischen (in Beziehung auf Sinnlichkeit) negativ, d. i. wider

---

Kant „versetzen“

dieses Interesse, von der intellektuellen aber betrachtet positiv und mit einem Interesse verbunden. Hieraus folgt, dass das intellektuelle, an sich selbst zweckmässige (das Moralisch-) Gute, ästhetisch beurtheilt, nicht sowohl schön als vielmehr erhaben vorgestellt werden müsse, sodass es mehr das Gefühl der Achtung (welches den Reiz verschmäht) als der Liebe und vertraulichen Zuneigung erwecke; weil die menschliche Natur nicht so von selbst, sondern nur durch Gewalt, welche die Vernunft der Sinnlichkeit anthut, zu jenem Guten zusammenstimmt. Umgekehrt wird auch das, was wir in der Natur ausser uns
121 oder auch in uns (z. B. gewisse Affekte) erhaben nennen, nur als eine Macht des Gemüths, sich über *gewisse* Hindernisse[a]) der Sinnlichkeit durch moralische[b]) Grundsätze zu schwingen, vorgestellt und dadurch interessant werden.

Ich will bei dem Letzteren etwas verweilen. Die Idee des Guten mit Affekt heisst der *Enthusiasmus*. Dieser Gemüthszustand scheint erhaben zu sein, dermassen, dass man gemeiniglich vorgiebt, ohne ihn könne nichts Grosses ausgerichtet werden. Nun ist aber jeder Affekt*) blind, entweder in der Wahl seines Zwecks, oder, wenn dieser auch durch Vernunft gegeben worden, in der Ausführung desselben; denn er ist diejenige Bewegung des Gemüths, welche es unvermögend macht, freie Ueberlegung der Grundsätze anzustellen, um sich darnach zu bestimmen.[c]) Also kann er auf keinerlei Weise ein Wohlgefallen der Vernunft verdienen. Aesthetisch gleichwohl

---

* *Affekte* sind von *Leidenschaften* specifisch unterschieden. Jene beziehen sich bloss auf das Gefühl; diese gehören dem Begehrungsvermögen an und sind Neigungen, welche alle Bestimmbarkeit der Willkür durch Grundsätze erschweren oder unmöglich machen. Jene sind stürmisch und unvorsätzlich, diese anhaltend und überlegt; so ist der Unwille, als Zorn, ein Affekt; aber als Hass (Rachgier) eine Leidenschaft. Die letztere kann niemals und in keinem Verhältniss erhaben genannt werden; weil im Affekt die Freiheit des Gemüths zwar *gehemmt*, in der Leidenschaft aber aufgehoben wird.

a) 1. Aufl. „die Hindernisse“

b) Kant: „menschliche“, corr. Hartenstein und die übrigen neueren Herausgeber.

c) 1. Aufl. „unvermögend macht, sich nach freier Ueberlegung durch Grundsätze zu bestimmen“.

ist der Enthusiasmus erhaben, weil er eine Anspannung der Kräfte durch Ideen ist, welche dem Gemüthe einen Schwung geben, der weit mächtiger und dauerhafter wirkt ıls der Antrieb durch Sinnenvorstellungen. Aber (welches efremdlich scheint) selbst Affektlosigkeit *(apatheia, hlegma in significatu bono)* eines seinen unwandelbaren 122
rundsätzen nachdrücklich nachgehenden Gemüths ist, nd zwar auf weit vorzüglichere Art, erhaben, weil sie ugleich das Wohlgefallen der reinen Vernunft auf ihrer eite hat. Eine dergleichen Gemüthsart heisst allein lel; welcher Ausdruck nachher auch auf Sachen, z. B. ebäude, ein Kleid, Schreibart, körperlichen Anstand u. dgl. ıgewandt wird, wenn diese nicht sowohl Verwunderung ffekt in der Vorstellung der Neuigkeit, welche die Erırtung übersteigt) als Bewunderung (eine Verwunrung, die beim Verlust der Neuigkeit nicht aufhört) egt, welches geschieht, wenn Ideen in ihrer Darllung unabsichtlich und ohne Kunst zum ästhetischen hlgefallen zusammenstimmen.

Ein jeder Affekt von der wackeren Art (der nlich das Bewusstsein unserer Kräfte, jeden Widerstand überwinden *(animi strenui)*, rege macht), ist ästhech-erhaben, z. B. der Zorn, sogar die Verzweiflung mlich die entrüstete, nicht aber die verzagte). Affekt von der schmelzenden Art aber (welcher Bestrebung, zu widerstehen, selbst zum Gegenstande Unlust *(animum languidum)* macht), hat nichts es an sich, kann aber zum Schönen der Sinnesart hlt werden. Daher sind die Rührungen, welche zum Affekt stark werden können, auch sehr verden. Man hat muthige, man hat zärtliche ungen. Die letzteren, wenn sie bis zum Affekt en, taugen gar nichts; der Hang dazu heisst die Emdelei. Ein theilnehmender Schmerz, der sich nicht trösten lassen, oder auf den wir uns, wenn er ıtete Uebel betrifft, bis zur Täuschung durch die tasie, als ob es wirkliche wären, vorsätzlich ein-ı, beweist und macht eine weiche, aber zugleich che Seele, die eine schöne Seite zeigt, und zwar astisch, aber nicht einmal enthusiastisch genannt n kann. Romane, weinerliche Schauspiele, schale 123
vorschriften, die mit (obzwar fälschlich) sogenannten

edlen Gesinnungen tändeln, in der That aber das Herz welk und für die strenge Vorschrift der Pflicht unempfindlich, alle Achtung für die Würde der Menschheit in unserer Person und das Recht der Menschen (welches ganz etwas Anderes als ihre Glückseligkeit ist) und überhaupt aller festen Grundsätze unfähig machen; selbst ein Religionsvortrag, welcher kriechende, niedrige Gunstbewerbung und Einschmeichelung empfiehlt, die alles Vertrauen auf eigenes Vermögen zum Widerstande gegen das Böse in uns aufgiebt, statt der rüstigen Entschlossenheit, die Kräfte, die uns bei aller unserer Gebrechlichkeit doch noch übrig bleiben, zur Ueberwindung der Neigungen zu versuchen; die falsche Demuth, welche in der Selbstverachtung, in der winselnden erheuchelten Reue und einer bloss leidenden Gemüthsfassung die Art setzt, wie man allein dem höchsten Wesen gefällig werden könne: vertragen sich nicht einmal mit dem, was zur Schönheit, weit weniger aber noch mit dem, was zur Erhabenheit der Gemüthsart gezählt werden könnte.

Aber auch stürmische Gemüthsbewegungen, sie mögen nun unter dem Namen der Erbauung mit Ideen der Religion, oder als bloss zur Kultur gehörig mit Ideen, die ein gesellschaftliches Interesse enthalten, verbunden werden, können, so sehr sie auch die Einbildungskraft spannen, keineswegs auf die Ehre einer erhabenen Darstellung Anspruch machen, wenn sie nicht eine Gemüthsstimmung zurücklassen, die, wenngleich nur indirekt, auf das Bewusstsein seiner Stärke und Entschlossenheit zu dem, was reine intellektuelle Zweckmässigkeit bei sich führt (dem Uebersinnlichen), Einfluss hat. Denn sonst gehören alle diese Rührungen nur zur Motion,
124 welche man der Gesundheit wegen gerne hat. Die angenehme Mattigkeit, welche auf eine solche Rüttelung durch das Spiel der Affekte folgt, ist ein Genuss des Wohlbefindens aus dem hergestellten Gleichgewichte der mancherlei Lebenskräfte in uns, welcher am Ende auf dasselbe hinausläuft, als derjenige, den die Wollüstlinge des Orients so behaglich finden, wenn sie ihren Körper gleichsam durchkneten und alle ihre Muskeln und Gelenke sanft drücken und biegen lassen; nur dass dort das bewegende Prinzip grösstentheils in uns, hier hingegen gänzlich ausser uns ist. Da glaubt sich nun mancher

durch eine Predigt erbaut, in dem[a]) doch nichts aufgebaut (kein System guter Maximen) ist; oder durch ein Trauerspiel gebessert, der bloss über glücklich vertriebene Langeweile froh ist. Also muss das Erhabene jederzeit Beziehung auf die Denkungsart haben, d. i. auf Maximen, dem Intellektuellen und den Vernunftideen über die Sinnlichkeit Obermacht zu verschaffen.

Man darf nicht besorgen, dass das Gefühl des Erhabenen durch eine dergleichen abgezogene Darstellungsart, die in Ansehung des Sinnlichen gänzlich negativ wird, verlieren werde; denn die Einbildungskraft, ob sie zwar über das Sinnliche hinaus nichts findet, woran sie sich halten kann, fühlt sich doch auch eben durch diese Wegschaffung der Schranken derselben unbegrenzt; und jene Absonderung ist also eine Darstellung des Unendlichen, welche zwar eben darum niemals anders[b]) als bloss negative Darstellung sein kann, die aber doch die Seele erweitert. Vielleicht giebt es keine erhabenere Stelle im Gesetzbuche der Juden als das Gebot: Du sollst Dir kein Bildniss machen noch irgend ein Gleichniss, weder dessen, was im Himmel noch auf der Erden noch unter der Erden ist u. s. w. Dieses Gebot allein kann den Enthusiasmus erklären, den das jüdische Volk in seiner gesitteten Periode[c]) für seine Religion fühlte, wenn es
sich mit anderen Völkern verglich, oder denjenigen Stolz, 125
den der Mohamedanismus einflösst. Ebendasselbe gilt auch von der Vorstellung des moralischen Gesetzes und der Anlage zur Moralität in uns. Es ist eine ganz irrige Besorgniss, dass, wenn man sie alles dessen beraubt, was sie den Sinnen empfehlen kann, sie alsdann keine andere als kalte leblose Billigung und keine bewegende Kraft oder Rührung bei sich führen würde. Es ist gerade umgekehrt; denn da, wo nun die Sinne nichts mehr vor sich sehen, und die unverkennliche und unauslöschliche Idee der Sittlichkeit dennoch übrig bleibt, würde es eher nöthig sein, den Schwung einer unbegrenzten Einbildungskraft zu mässigen, um ihn nicht bis zum Enthusiasmus steigen zu lassen, als, aus Furcht vor Kraftlosigkeit dieser

---

a) „in dem" corr. Erdmann; Kant: „indem"
b) Erdmann „anderes"
c) 1. und 2. Aufl. „Epoche"

Ideen, für sie in Bildern und kindischem Apparat Hülfe zu suchen. Daher haben auch Regierungen gern erlaubt, die Religion mit dem letzteren Zubehör reichlich versorgen zu lassen und so dem Unterthan die Mühe, zugleich aber auch das Vermögen zu benehmen gesucht, seine Seelenkräfte über die Schranken auszudehnen, die man ihm willkürlich setzen, und wodurch man ihn, als bloss passiv, leichter behandeln kann.

Diese reine, seelenerhebende, bloss negative Darstellung der Sittlichkeit bringt dagegen keine Gefahr der Schwärmerei, welche ein Wahn ist, über alle Grenzen der Sinnlichkeit hinaus etwas **sehen**, d. i. nach Grundsätzen träumen (mit Vernunft rasen) zu wollen, eben darum, weil die Darstellung bei jener bloss negativ ist. Denn die Unerforschlichkeit der Idee der Freiheit schneidet aller positiven Darstellung gänzlich den Weg ab; das moralische Gesetz aber ist an sich selbst in uns hinreichend und ursprünglich bestimmend, sodass es nicht einmal erlaubt, uns nach einem Bestimmungsgrunde ausser demselben umzusehen. Wenn der
126 Enthusiasmus mit dem Wahnsinn, so ist die Schwärmerei mit dem Wahnwitz zu vergleichen, wovon der letztere sich unter allen am wenigsten mit dem Erhabenen verträgt, weil er grüblerisch lächerlich ist. Im Enthusiasmus, als Effekt, ist die Einbildungskraft zügellos; in der Schwärmerei, als eingewurzelter brütender Leidenschaft, regellos. Der erstere ist vorübergehender Zufall, der den gesundesten Verstand bisweilen wohl betrifft; der zweite eine Krankheit, die ihn zerrüttet.

Einfalt (kunstlose Zweckmässigkeit) ist gleichsam der Stil der Natur im Erhabenen, und so auch der Sittlichkeit, welche eine zweite (übersinnliche) Natur ist, wovon wir nur die Gesetze kennen, ohne das übersinnliche Vermögen in uns selbst, was den Grund dieser Gesetzgebung enthält, durch Anschauen erreichen zu können.

Noch ist anzumerken, dass, obgleich das Wohlgefallen am Schönen ebensowohl als das am Erhabenen nicht allein durch allgemeine Mittheilbarkeit unter den anderen ästhetischen Beurtheilungen kenntlich unterschieden ist, sondern auch[a]) durch diese Eigenschaft, in Beziehung

---

[a]) 1. und 2. Aufl. „und“

auf Gesellschaft (in der es sich mittheilen lässt), ein Interesse bekommt, gleichwohl doch auch die **Absonderung von aller Gesellschaft** als etwas Erhabenes angesehen werde, wenn sie auf Ideen beruht, welche über alles sinnliche Interesse hinwegsehen. Sich selbst genug sein[a]), mithin Gesellschaft nicht bedürfen, ohne doch ungesellig zu sein, d. i. sie zu fliehen, ist etwas dem Erhabenen sich Näherndes, so wie jede Ueberhebung von Bedürfnissen. Dagegen ist, Menschen zu fliehen aus **Misanthropie**, weil man sie anfeindet, oder aus **Anthropophobie** (Menschenscheu), weil man sie als seine Feinde fürchtet, theils hässlich theils verächtlich. Gleichwohl giebt es eine (sehr uneigentlich sogenannte) Misan- 127
thropie, wozu die Anlage sich mit dem Alter in vieler wohldenkenden Menschen Gemüth einzufinden pflegt, welche zwar, was das **Wohlwollen** betrifft, philanthropisch genug ist, aber vom **Wohlgefallen** an Menschen durch eine lange traurige Erfahrung weit abgebracht ist; wovon der Hang zur Eingezogenheit, der phantastische Wunsch, auf einem entlegenen Landsitze, oder auch (bei jungen Personen) die erträumte Glückseligkeit, auf einem der übrigen Welt unbekannten Eilande mit einer kleinen Familie seine Lebenszeit zubringen zu können, welche die Romanschreiber oder Dichter der Robinsonaden so gut zu nutzen wissen, Zeugniss giebt. Falschheit, Undankbarkeit, Ungerechtigkeit, das Kindische in den von uns selbst für wichtig und gross gehaltenen Zwecken, in deren Verfolgung sich Menschen selbst unter einander alle erdenklichen Uebel anthun, stehen mit der Idee dessen, was sie sein könnten, wenn sie wollten, so im Widerspruch und sind dem lebhaften Wunsche, sie besser zu sehen, so sehr entgegen, dass, um sie nicht zu hassen, da man sie nicht lieben kann, die Verzichthuung auf alle gesellschaftlichen Freuden nur ein kleines Opfer zu sein scheint. Diese Traurigkeit, nicht über die Uebel, welche das Schicksal über andere Menschen verhängt (wovon die Sympathie Ursache ist), sondern die sie sich selbst anthun (welche auf der Antipathie in Grundsätzen beruht), ist, weil sie auf Ideen beruht, erhaben, indessen dass die erstere allenfalls nur für schön gelten kann. — Der ebenso geistreiche als

---

[a]) 1. und 2. Aufl. „zu sein"

gründliche Saussure[a]) sagt in der Beschreibung seiner Alpenreisen von Bonhomme, einem der savoyischen Gebirge: „es herrscht daselbst eine gewisse abgeschmackte Traurigkeit.“ Er kannte daher doch auch eine interessante Traurigkeit, welche der Anblick einer Einöde einflösst, in die sich Menschen wohl versetzen
128 möchten, um von der Welt nichts weiter zu hören, noch zu erfahren, die denn doch nicht so ganz unwirthbar sein muss, dass sie nur einen höchst mühseligen Aufenthalt für Menschen darböte. — Ich mache diese Anmerkung nur in der Absicht, um zu erinnern, dass auch Betrübniss (nicht niedergeschlagene Traurigkeit) zu den rüstigen Affekten gezählt werden könne, wenn sie in moralischen Ideen ihren Grund hat; wenn sie aber auf Sympathie gegründet und als solche auch liebenswürdig ist, sie bloss zu den schmelzenden Affekten gehöre, um dadurch auf die Gemüthsstimmung, die nur im ersten Falle erhaben ist, aufmerksam zu machen.

Man kann mit der jetzt durchgeführten transscendentalen Exposition der ästhetischen Urtheile nun auch die physiologische[b]), wie sie ein Burke und viele scharfsinnige Männer unter uns bearbeitet haben, vergleichen, um zu sehen, wohin eine bloss empirische Exposition des Erhabenen und Schönen führe. Burke*), der in dieser Art der Behandlung als der vornehmste Verfasser genannt zu werden verdient, bringt auf diesem Wege (S. 223 seines Werkes) heraus: „dass das Gefühl des Erhabenen sich auf dem Triebe zur Selbsterhaltung und auf Furcht, d. i. einem Schmerze gründe, der, weil er nicht bis zur wirklichen Zerrüttung der körperlichen Theile geht, Bewegungen hervorbringt, die, da sie die feineren oder gröberen Gefässe von gefährlichen oder beschwerlichen Verstopfungen reinigen, im Stande sind, angenehme Em-
129 pfindungen zu erregen, zwar nicht Lust, sondern eine

---

* Nach der deutschen Uebersetzung seiner Schrift: Philosophische Untersuchungen über den Ursprung unserer Begriffe vom Schönen und Erhabenen. Riga, bei Hartknoch, 1773.

a) 1. Aufl. „v. Saussure“; so auch Erdmann.

b) 1. Aufl. „psychologische“

Art von wohlgefälligem Schauer, eine gewisse Ruhe, die it Schrecken vermischt ist.“ Das Schöne, welches er uf Liebe gründet (wovon er doch die Begierde abgesondert issen will), führt er (S. 251—252) auf „die Nachlassung, osspannung und Erschlaffung der Fibern des Körpers, ithin eine Erweichung, Auflösung, Ermattung, ein Hinnken, Hinsterben, Wegschmelzen vor Vergnügen“ hinıs. Und nun bestätigt er diese Erklärungsart nicht lein durch Fälle, in denen die Einbildungskraft in Verndung mit dem Verstande, sondern sogar mit Sinnesıpfindung in uns das Gefühl des Schönen sowohl als s Erhabenen erregen könne. — Als psychologische Berkungen sind diese Zergliederungen der Phänomene seres Gemüths überaus schön und geben reichen Stoff den beliebtesten Nachforschungen der empirischen thropologie. Es ist auch nicht zu leugnen, dass alle rstellungen in uns, sie mögen objektiv bloss sinnlich r ganz intellektuell sein, doch subjektiv mit Verigen oder Schmerz, so unmerklich beides auch sein r, verbunden werden können (weil sie insgesammt das ihl des Lebens afficiren, und keine derselben, sofern sie Modifikation des Subjekts ist, indifferent sein ı); sogar dass, wie Epikur behauptete, immer Verigen[a]) und Schmerz zuletzt doch körperlich sei, mag nun von der Einbildung oder gar von Verlesvorstellungen anfangen, weil das Leben ohne Gedes körperlichen Organs bloss Bewusstsein seiner tenz, aber kein Gefühl des Wohl- oder Uebelbefindens, der Beförderung oder Hemmung der Lebenskräfte sei; das Gemüth für sich allein ganz Leben (das Lebensip selbst) ist, und Hindernisse oder Beförderungen r demselben und doch im Menschen selbst, mithin ır Verbindung mit seinem Körper gesucht werden en.

tzt man aber das Wohlgefallen am Gegenstande 130
und gar darin, dass dieser durch Reiz oder durch ıng vergnügt, so muss man auch keinem Anderen ;hen, zu dem ästhetischen Urtheile, was wir fällen, timmen; denn darüber befragt ein jeder mit Recht einen Privatsinn. Alsdann aber hört auch alle

---

[a]. Aufl. „alles Vergnügen“

Censur des Geschmacks gänzlich auf; man müsste denn das Beispiel, welches andere durch die zufällige Uebereinstimmung ihrer Urtheile geben, zum *Gebot* des Beifalls für uns machen, wider welches Prinzip wir uns doch vermuthlich sträuben und auf das natürliche Recht berufen würden, das Urtheil, welches auf dem unmittelbaren Gefühle des eigenen Wohlbefindens beruht, seinem eigenen Sinne und nicht anderer ihrem zu unterwerfen.

Wenn also das Geschmacksurtheil nicht für *egoistisch*, sondern seiner inneren Natur nach, d. i. um seiner selbst, nicht um der Beispiele willen, die andere von ihrem Geschmack geben, nothwendig als *pluralistisch* gelten muss; wenn man es als ein solches würdigt, welches zugleich verlangen darf, dass jedermann ihm beipflichten soll: so muss ihm irgend ein (es sei objektives oder subjektives) Prinzip a priori zum Grunde liegen, zu welchem man durch Aufspähung empirischer Gesetze der Gemüthsveränderungen niemals gelangen kann; weil diese nur zu erkennen geben, wie geurtheilt wird, nicht aber gebieten, wie geurtheilt werden soll, und zwar gar so, dass das Gesetz *unbedingt* ist; dergleichen die Geschmacksurtheile voraussetzen, indem sie das Wohlgefallen mit einer Vorstellung *unmittelbar* verknüpft wissen wollen. Also mag die empirische Exposition der ästhetischen Urtheile immer den Anfang machen, um den Stoff zu einer höheren Untersuchung herbeizuschaffen; eine transscendentale Erörterung dieses
131 Vermögens ist doch möglich und zur Kritik des Geschmacks wesentlich gehörig.[a]) Denn ohne dass derselbe Prinzipien a priori habe, könnte er unmöglich die Urtheile anderer richten und über sie, auch nur mit einigem Scheine des Rechts, Billigungs- oder Verwerfungsaussprüche fällen.

Das übrige zur Analytik der ästhetischen Urtheilskraft Gehörige enthält zuvörderst die[b])

---

[a]) 1. Aufl. „herbeizuschaffen, so ist doch eine transscendentale Erörterung dieses Vermögens zur Kritik des Geschmacks wesentlich gehörig; denn ohne dass dieser ...“

[b]) Die Worte: „Das übrige ... zuvörderst die“ fehlen in der 1. Aufl.; dagegen bezeichnet sie die folgende Deduktion u. s. w. als: *drittes* Buch. Diese Ueberschrift hatte Kiesewetter anstatt des von Kant aus Versehen geschriebenen „dritter *Abschnitt* der Analytik der ästhetischen Urtheilskraft“ eingesetzt

Deduktion der reinen[a]) ästhetischen Urtheile.

§. 30.

ie Deduktion der ästhetischen Urtheile über die Gegen- ände der Natur darf nicht auf das, was wir in dieser haben nennen, sondern nur auf das Schöne gerichtet werden.

Der Anspruch eines ästhetischen Urtheils auf all- neine Gültigkeit für jedes Subjekt bedarf, als ein :heil, welches sich auf irgend ein Prinzip a priori sen muss, einer Deduktion (d. i. Legitimation seiner massung), welche über die Exposition desselben noch zukommen muss, wenn es nämlich ein Wohlgefallen : Missfallen an der Form des Objekts betrifft. gleichen sind die Geschmacksurtheile über das Schöne Natur. Denn die Zweckmässigkeit hat alsdann doch)bjekte und seiner Gestalt ihren Grund, wenn sie :h nicht die Beziehung desselben auf andere Gegen- le nach Begriffen (zum Erkenntnissurtheile) anzeigt, ern bloss die Auffassung dieser Form, sofern sie dem nögen sowohl der Begriffe als dem der Darstellung 132
lben (welches mit dem der Auffassung eines und lbe ist) im Gemüth sich gemäss zeigt,[b]) überhaupt ft. Man kann daher auch in Ansehung des Schönen 'atur mancherlei Fragen aufwerfen, welche die Ur- dieser Zweckmässigkeit ihrer Formen betreffen: wie man erklären wolle, warum die Natur so ver- nderisch allerwärts Schönheit verbreitet habe, selbst unde des Oceans, wo nur selten das menschliche (für welches jene doch allein zweckmässig ist) hin- t u. dergl. m.

ein das Erhabene der Natur — wenn wir darüber

---

etter an Kant 3. März 1790). Kant findet die Aenderung :hicklich", wünscht aber doch den Titel am liebsten ganz n und bittet dies, wenn noch Zeit sei, im Druckfehler- nis zu vermerken (an Kiesewetter 20. April 1790), was schehen ist. (Vgl. Kants Briefwechsel II, 136, bezw. 152.) einen" fehlt in der 1. Aufl.

Aufl. „im Gemüthe gemäss ist"

ein reines ästhetisches Urtheil fällen, welches nicht mit Begriffen von Vollkommenheit als objektiver Zweckmässigkeit vermengt ist, in welchem Falle es ein teleologisches Urtheil sein würde — kann ganz als formlos oder ungestalt, dennoch aber als Gegenstand eines reinen Wohlgefallens betrachtet werden und subjektive Zweckmässigkeit der gegebenen Vorstellung zeigen; und da fragt es sich nun, ob zu dem ästhetischen Urtheile dieser Art auch, ausser der Exposition dessen, was in ihm gedacht wird, noch eine Deduktion seines Anspruchs auf irgend ein (subjektives) Prinzip a priori verlangt werden könne.

Hierauf dient zur Antwort, dass das Erhabene der Natur nur uneigentlich so genannt werde, und eigentlich bloss der Denkungskart oder vielmehr der Grundlage zu derselben in der menschlichen Natur beigelegt werden
133 müsse. Dieser sich bewusst zu werden, giebt die Auffassung eines sonst formlosen und unzweckmässigen Gegenstandes bloss die Veranlassung, welcher auf solche Weise subjektiv-zweckmässig gebraucht, aber nicht als ein solcher für sich und seiner Form wegen beurtheilt wird (gleichsam *species finalis accepta, non data).* Daher war unsere Exposition der Urtheile über das Erhabene der Natur zugleich ihre Deduktion. Denn wenn wir die Reflexion der Urtheilskraft in denselben zerlegten, so fanden wir in ihnen ein zweckmässiges Verhältniss der Erkenntnissvermögen, welches dem Vermögen der Zwecke (dem Willen) a priori zum Grunde gelegt werden muss und daher selbst a priori zweckmässig ist; welches denn sofort die Deduktion, d. i. die Rechtfertigung des Anspruchs eines dergleichen Urtheils auf allgemein-nothwendige Gültigkeit enthält.[a])

Wir werden also nur die Deduktion der Geschmacksurtheile, d. i. der Urtheile über die Schönheit der Naturdinge zu suchen haben und so der Aufgabe für die gesammte ästhetische Urtheilskraft im Ganzen ein Genüge thun.

---

[a]) 1. Aufl. „ist“

§. 31.

Von der Methode der Deduktion der Geschmacksurtheile.

Die Obliegenheit einer Deduktion, d. i. der Gewähr-
eistung der Rechtmässigkeit einer Art Urtheile tritt nur
in, wenn das Urtheil Anspruch auf Nothwendigkeit 134
nacht; welches der Fall auch alsdann ist, wenn es sub-
ktive Allgemeinheit, d. i jedermanns Beistimmung fordert,
ndess es doch kein Erkenntnissurtheil, sondern nur der
ust oder Unlust an einem gegebenen Gegenstande, d. i.
nmassung einer durchgängig für jedermann geltenden
bjektiven Zweckmässigkeit ist, die sich auf keine Be-
iffe von der Sache gründen soll, weil es Geschmacks-
theil ist.

Da wir im letzteren Falle kein Erkenntnissurtheil,
der ein theoretisches, welches den Begriff einer Natur
erhaupt durch den Verstand, noch ein (reines) prak-
ches, welches die Idee der Freiheit als a priori
ch die Vernunft gegeben zum Grunde legt, vor uns
en, und also weder ein Urtheil, welches vorstellt, was
e Sache ist, noch dass ich, um sie hervorzubringen,
as verrichten soll, nach seiner Gültigkeit a priori zu
tfertigen haben, so wird bloss die allgemeine
ltigkeit eines einzelnen Urtheils, welches die
jektive Zweckmässigkeit einer empirischen Vorstellung
Form eines Gegenstandes ausdrückt, für die Urtheils-
t überhaupt darzuthun sein, um zu erklären, wie es
lich sei, dass etwas bloss in der Beurtheilung (ohne
enempfindung oder Begriff) gefallen könne, und, so
die Beurtheilung eines Gegenstandes zum Behuf einer
enntniss überhaupt allgemeine Regeln habe, auch
Wohlgefallen eines jeden für jeden anderen als Regel 135
a) angekündigt werden.

Venn nun diese Allgemeingültigkeit sich nicht auf
nensammlung und Herumfragen bei anderen wegen
Art zu empfinden gründen, sondern gleichsam auf
Autonomie des über das Gefühl der Lust (an der
enen Vorstellung) urtheilenden Subjekts, d. i. auf
n eigenen Geschmacke beruhen, gleichwohl aber

---

a) 3. Aufl. „dürfte“

doch auch nicht von Begriffen abgeleitet werden soll; so hat ein solches Urtheil, — wie das Geschmacksurtheil in der That ist, — eine zwiefache und zwar logische Eigenthümlichkeit: nämlich erstlich die Allgemeingültigkeit a priori, und doch nicht eine logische Allgemeinheit nach Begriffen, sondern die Allgemeinheit eines einzelnen Urtheils; zweitens eine Nothwendigkeit (die jederzeit auf Gründen a priori beruhen muss), die aber doch von keinen Beweisgründen a priori abhängt, durch deren Vorstellung der Beifall, den das Geschmacksurtheil jedermann ansinnt, erzwungen werden könnte.

Die Auflösung dieser logischen Eigenthümlichkeiten, worin sich ein Geschmacksurtheil von allen Erkenntnissurtheilen unterscheidet, wenn wir hier anfänglich von allem Inhalte desselben, nämlich dem Gefühle der Lust, abstrahiren und bloss die ästhetische Form mit der Form der objektiven Urtheile, wie sie die Logik vorschreibt, vergleichen, wird allein zur Deduktion dieses sonderbaren Vermögens hinreichend sein. Wir wollen also diese
136 charakteristischen Eigenschaften des Geschmacks zuvor, durch Beispiele erläutert, vorstellig machen.

§. 32.

Erste Eigenthümlichkeit des Geschmacksurtheils.

Das Geschmacksurtheil bestimmt seinen Gegenstand in Ansehung des Wohlgefallens (als Schönheit) mit einem Anspruche auf jedermanns Beistimmung, als ob es objectiv wäre.

Sagen: diese Blume ist schön, heisst ebenso viel, als ihren eigenen Anspruch auf jedermanns Wohlgefallen ihr nur nachsagen. Durch die Annehmlichkeit ihres Geruchs hat sie gar keine Ansprüche. Den einen ergötzt dieser Geruch, dem anderen benimmt er den Kopf. Was sollte man nun anderes daraus vermuthen, als dass die Schönheit für eine Eigenschaft der Blume selbst gehalten werden müsse, die sich nicht nach der Verschiedenheit der Köpfe und so vieler Sinne richtet, sondern wonach sich diese richten müssen, wenn sie darüber urtheilen wollen? Und doch verhält es sich nicht so. Denn darin besteht eben das Geschmacksurtheil, dass es eine Sache nur nach der-

enigen Beschaffenheit schön nennt, in welcher sie sich
ach unserer Art sie aufzunehmen richtet.

Ueberdies wird von jedem Urtheil, welches den Ge-
:hmack des Subjekts beweisen soll, verlangt, dass das
ubjekt für sich, ohne nöthig zu haben, durch Erfahrung
iter den Urtheilen anderer herumzutappen und sich von 137
rem Wohlgefallen oder Missfallen an demselben Gegen-
inde vorher zu belehren, urtheilen, mithin sein Urtheil
cht als Nachahmung, weil ein Ding etwa wirklich all-
mein gefällt, sondern a priori aussprechen solle.[a]) Man
lte aber denken, dass ein Urtheil a priori einen Be-
iff vom Objekt enthalten müsse, zu dessen Erkenntniss
das Prinzip enthält; das Geschmacksurtheil aber gründet
h gar nicht auf Begriffe und ist überall nicht Er-
intniss-,[b]) sondern nur ein ästhetisches Urtheil.

Daher lässt sich ein junger Dichter von der Ueber-
ung, dass sein Gedicht schön sei, nicht durch das
heil des Publikums, noch[c]) seiner Freunde abbringen;
wenn er ihnen Gehör giebt, so geschieht es nicht
im, weil er es nun anders beurtheilt, sondern weil
wenngleich (wenigstens in Absicht seiner) das ganze
likum einen falschen Geschmack hätte, sich doch
ıst wider sein Urtheil) dem gemeinen Wahne zu be-
ıen, in seiner Begierde nach Beifall Ursache findet.
späterhin, wenn seine Urtheilskraft durch Ausübung
: geschärft worden, geht er freiwillig von seinem
'en Urtheile ab; so wie er es auch mit seinen Ur-
ın hält, die ganz auf der Vernunft beruhen. Der
ımack macht bloss[d]) auf Autonomie Anspruch. Fremde
ile sich zum Bestimmungsgrunde des seinigen zu
en, wäre Heteronomie.

ass man die Werke der Alten mit Recht zu Mustern 138
ist und die Verfasser derselben klassisch nennt,

---

l. Aufl. „dass das Subjekt für sich, ohne nöthig zu haben, . . .
ehren, mithin nicht als Nachahmung, da etwas wirklich
ein gefällt, folglich a priori ausgesprochen werden solle.“
l 3. Aufl. haben (wahrscheinlich Schreibfehler!) „ab-
n solle“.

„Erkenntniss-“ (sc. Urteil) statt „Erkenntniss“; corr.
n (vgl. 134^{10}, 147^{6}, 147^{4}, 152^{5}).

. Aufl. „nicht durch das“

bloss“ Zusatz der 2. und 3. Aufl.

gleich einem gewissen Adel unter den Schriftstellern, der dem Volke durch seinen Vorgang Gesetze giebt, scheint Quellen des Geschmacks a posteriori anzuzeigen und die Autonomie desselben in jedem Subjekte zu widerlegen. Allein man könnte ebenso gut sagen, dass die alten Mathematiker, die bis jetzt für nicht wohl zu entbehrende Muster der höchsten Gründlichkeit und Eleganz der synthetischen Methode gehalten werden, auch eine nachahmende Vernunft auf unserer Seite bewiesen und ein Unvermögen derselben, aus sich selbst strenge Beweise mit der grössten Intuition durch Konstruktion der Begriffe hervorzubringen.[a]) Es giebt gar keinen Gebrauch unserer Kräfte, so frei er auch sein mag, und selbst der Vernunft (die alle ihre Urtheile aus der gemeinschaftlichen Quelle a priori schöpfen muss), welcher, wenn jedes Subjekt immer gänzlich von der rohen Anlage seines Naturells anfangen sollte, nicht in fehlerhafte Versuche gerathen würde, wenn nicht andere mit den ihrigen ihm vorangegangen[b]) wären, nicht um die Nachfolgenden zu blossen Nachahmern zu machen, sondern durch ihr Verfahren andere auf die Spur zu bringen, um die Prinzipien in sich selbst zu suchen und so ihren eigenen, oft besseren Gang zu nehmen. Selbst in der Religion, wo gewiss ein jeder die Regel seines Verhaltens aus sich selbst hernehmen muss, weil er dafür auch selbst verantwortlich
139 bleibt und die Schuld seiner Vergehungen nicht auf andere, als Lehrer oder Vorgänger, schieben kann, wird doch nie durch allgemeine Vorschriften, die man entweder von Priestern oder Philosophen bekommen oder auch aus sich selbst genommen haben mag, so viel ausgerichtet werden, als durch ein Beispiel der Tugend oder Heiligkeit, welches, in der Geschichte aufgestellt, die Autonomie der Tugend, aus der eigenen und ursprünglichen Idee der Sittlichkeit (a priori) nicht entbehrlich macht oder diese in einen Mechanismus der Nachahmung verwandelt. Nachfolge, die sich auf einen Vorgang bezieht, nicht Nachahmung, ist der rechte Ausdruck für allen Einfluss, welchen Produkte eines exemplarischen Urhebers auf andere haben können; welches nur so viel bedeutet, als:

a) 1. Aufl. „hervorzubringen darthue[n]“
b) Kant „vorgegangen“; corr. von Kirchmann.

aus denselben Quellen schöpfen, woraus jener selbst schöpfte, und seinem Vorgänger nur die Art, sich dabei zu benehmen, ablernen. Aber unter allen Vermögen und Talenten ist der Geschmack gerade dasjenige, welches, weil sein Urtheil nicht durch Begriffe und Vorschriften bestimmbar ist, am meisten der Beispiele dessen, was sich im Fortgange der Kultur am längsten in Beifall erhalten hat, bedürftig ist, um nicht bald wieder ungeschlacht zu werden und in die Rohigkeit der ersten Versuche zurückzufallen.

§. 33. 140

Zweite Eigenthümlichkeit des Geschmacksurtheils.

Das Geschmacksurtheil ist gar nicht durch Beweisünde bestimmbar, gleich als ob es bloss subjektiv ire.

Wenn jemand ein Gebäude, eine Aussicht, ein Gedicht ht schön findet, so lässt er sich erstlich den Beifall ht durch hundert Stimmen, die es alle hoch preisen, erlich aufdringen. Er mag sich zwar stellen, als ob ihm auch gefalle, um nicht für geschmacklos angeen zu werden, er kann sogar zu zweifeln anfangen, er seinen Geschmack, durch Kenntniss einer genugen Menge von Gegenständen einer gewissen Art, auch ug gebildet habe (wie einer, der in der Entfernung is für einen Wald zu erkennen glaubt, was alle ren für eine Stadt ansehen, an dem Urtheile seines nen Gesichts zweifelt). Das sieht er aber doch klar dass der Beifall anderer gar keinen für die Beeilung der Schönheit gültigen Beweis abgebe; dass re allenfalls für ihn sehen und beobachten mögen, was[a]) viele auf einerlei Art gesehen haben, als ein ichender Beweisgrund für ihn, der es anders gesehen aben glaubt, zum theoretischen, mithin logischen,[b]) als aber das, was anderen gefallen hat, zum Grunde ästhetischen Urtheils dienen könne. Das uns un- 141
ige Urtheil anderer kann uns zwar mit Recht in hung des unsrigen bedenklich machen, niemals aber

1. Aufl. „und dass Andere . . . beobachten, und was“
„mithin logischen“ fehlt in der 1. Auflage.

von der Unrichtigkeit desselben überzeugen. Also giebt es keinen empirischen Beweisgrund, das Geschmacksurtheil jemandem abzunöthigen.

Zweitens kann noch weniger ein Beweis a priori nach bestimmten Regeln das Urtheil über Schönheit bestimmen. Wenn mir jemand sein Gedicht vorliest oder mich in ein Schauspiel führt, welches am Ende meinem Geschmack nicht behagen will, so mag er den Batteux oder Lessing oder noch ältere und berühmtere Kritiker des Geschmacks und alle von ihnen aufgestellten Regeln zum Beweise anführen, dass sein Gedicht schön sei; auch mögen gewisse Stellen, die mir eben missfallen, mit Regeln der Schönheit (so wie sie dort gegeben und allgemein anerkannt sind) gar wohl zusammenstimmen; ich stopfe mir die Ohren zu, mag keine Gründe und kein Vernünfteln hören und werde eher annehmen, dass jene Regeln der Kritiker falsch seien[a]), oder wenigstens hier nicht der Fall ihrer Anwendung sei, als dass ich mein Urtheil durch Beweisgründe a priori sollte bestimmen lassen, da es ein Urtheil des Geschmacks und nicht des Verstandes oder der Vernunft sein soll.

Es scheint, dass dieses eine der Hauptursachen sei, weswegen man dieses ästhetische Beurtheilungsvermögen gerade mit dem Namen des Geschmacks belegt hat. Denn es mag mir jemand alle Ingredienzen eines Gerichts er-
142 zählen und von jedem bemerken, dass jedes derselben mir sonst angenehm sei, auch obenein die Gesundheit dieses Essens mit Recht rühmen, so bin ich gegen alle diese Gründe taub, versuche das Gericht an meiner Zunge und meinem Gaumen, und darnach (nicht nach allgemeinen Prinzipien) fälle ich mein Urtheil.

In der That wird das Geschmacksurtheil durchaus immer als ein einzelnes Urtheil vom Objekt gefällt. Der Verstand kann durch die Vergleichung des Objekts im Punkte des Wohlgefälligen mit dem Urtheile anderer ein allgemeines Urtheil machen: z. B. alle Tulpen sind schön; aber das ist alsdann kein Geschmacks-, sondern ein logisches Urtheil, welches die Beziehung eines Objekts auf den Geschmack zum Prädikate der Dinge von einer gewissen Art überhaupt macht; dasjenige aber, wodurch

---

[a]) Kant „seyn"; corr. Hartenstein.

ich eine einzelne gegebene Tulpe schön, d. i. mein Wohl-
gefallen an derselben allgemeingültig finde, ist allein das
leschmacksurtheil. Dessen Eigenthümlichkeit besteht aber
larin, dass, ob es gleich bloss subjektive Gültigkeit hat,
s dennoch alle Subjekte so in Anspruch nimmt, als es
ur immer geschehen könnte, wenn es ein objektives
rtheil wäre, das auf Erkenntnissgründen beruht und
urch einen Beweis könnte erzwungen werden.

§ 34.

Es ist kein objektives Prinzip des Geschmacks möglich.

Unter einem Prinzip des Geschmacks würde man einen
rundsatz verstehen, unter dessen Bedingung man den
egriff eines Gegenstandes subsumiren und alsdann durch
ıen Schluss herausbringen könnte, dass er schön sei.
ıs ist aber schlechterdings unmöglich. Denn ich muss
mittelbar an der Vorstellung desselben die Lust em-
nden, und sie kann mir durch keine Beweisgründe an-
schwatzt werden. Obgleich alle Kritiker, wie Hume
t, scheinbarer vernünfteln können als Köche, so haben
doch mit diesen einerlei Schicksal. Den Bestimmungs-
ınd ihres Urtheils können sie nicht von der Kraft der
weisgründe, sondern nur von der Reflexion des Sub-
ts über seinen eigenen Zustand (der Lust oder Unlust),
Abweisung aller Vorschriften und Regeln, erwarten.
Worüber aber Kritiker dennoch vernünfteln können
sollen, sodass es zur Berichtigung und Erweiterung
erer Geschmacksurtheile gereiche, das ist nicht, den
timmungsgrund dieser Art ästhetischer Urtheile in 144
r allgemeinen brauchbaren Formel darzulegen, welches
öglich ist; sondern über die Erkenntnissvermögen
deren Geschäfte in diesen Urtheilen Nachforschung
hun und die wechselseitige subjektive Zweckmässig-
von welcher oben gezeigt ist, dass ihre Form in
gegebenen Vorstellung die Schönheit des Gegen-
les derselben sei, in Beispielen auseinanderzusetzen.
ist die Kritik des Geschmacks selbst nur subjektiv
nsehung der Vorstellung, wodurch uns ein Objekt
en wird; nämlich sie ist die Kunst oder Wissen-
t, das wechselseitige Verhältniss des Verstandes und
Einbildungskraft zu einander in der gegebenen Vor-

stellung (ohne Beziehung auf vorhergehende Empfindung oder Begriff), mithin die Einhelligkeit oder Misshelligkeit derselben unter Regeln zu bringen und sie in Ansehung ihrer Bedingungen zu bestimmen. Sie ist Kunst, wenn sie dieses nur an Beispielen zeigt; sie ist Wissenschaft, wenn sie die Möglichkeit einer solchen Beurtheilung von der Natur dieser Vermögen als Erkenntnissvermögen überhaupt ableitet. Mit der letzteren als transscendentalen Kritik haben wir es hier überall allein zu thun. Sie soll das subjektive Prinzip des Geschmacks als ein Prinzip a priori der Urtheilskraft entwickeln und rechtfertigen. Die Kritik als Kunst sucht bloss die physiologischen (hier psychologischen), mithin empirischen Regeln, nach denen der Geschmack wirklich verfährt (ohne über ihre Möglichkeit nachzudenken), auf die Beurtheilung seiner Gegenstände anzuwenden, und kritisirt die Produkte der schönen Kunst, sowie jene das Vermögen selbst, sie zu beurtheilen.

145

§ 35.

Das Prinzip des Geschmacks ist das subjektive Prinzip der Urtheilskraft überhaupt.

Das Geschmacksurtheil unterscheidet sich darin von dem logischen, dass das letztere eine Vorstellung unter Begriffe vom Objekt, das erstere aber gar nicht unter einen Begriff subsumirt, weil sonst der nothwendige allgemeine Beifall durch Beweise würde erzwungen werden können. Gleichwohl aber ist es darin dem letzteren ähnlich, dass es eine Allgemeinheit und Nothwendigkeit, aber nicht nach Begriffen vom Objekt, folglich eine bloss subjektive, vorgiebt. Weil nun die Begriffe in einem Urtheile den Inhalt desselben (das zur Erkenntniss des Objekts Gehörige) ausmachen, das Geschmacksurtheil aber nicht durch Begriffe bestimmbar ist, so gründet es sich nur auf der subjektiven formalen Bedingung eines Urtheils überhaupt. Die subjektive Bedingung aller Urtheile ist das Vermögen zu urtheilen selbst, oder die Urtheilskraft. Diese, in Ansehung einer Vorstellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird, gebraucht, erfordert zweier Vorstellungskräfte Zusammenstimmung: nämlich der Einbildungskraft (für die Anschauung und die Zusammen-

ässung des Mannigfaltigen derselben) und des Verstandes für den Begriff als Vorstellung der Einheit dieser Zuammenfassung). Weil nun dem Urtheile hier kein Begriff om Objekte zum Grunde liegt, so kann es nur in der 146
ubsumtion der Einbildungskraft selbst (bei einer Vortellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird) unter ie Bedingungen, wodurch[a]) der Verstand überhaupt von er Anschauung zu Begriffen gelangt, bestehen. D. i. weil en darin, dass die Einbildungskraft ohne Begriff hematisirt, die Freiheit derselben besteht, so muss das eschmacksurtheil auf einer blossen Empfindung der sich echselseitig belebenden Einbildungskraft in ihrer Freiеit und des Verstandes mit seiner Gesetzmässigеit, also auf einem Gefühle beruhen, das den Gegenınd nach der Zweckmässigkeit der Vorstellung (wodurch ı Gegenstand gegeben wird) auf die Beförderung der kenntnissvermögen[b]) in ihrem freien Spiele beurtheilen st; und der Geschmack, als subjektive Urtheilskraft, hält ein Prinzip der Subsumtion, aber nicht der Anıauungen unter Begriffe, sondern des Vermögens Anschauungen oder Darstellungen (d. i. der Einlungskraft) unter das Vermögen der Begriffe (d. i. Verstand), sofern das erstere in seiner Freiheit ı letzteren in seiner Gesetzmässigkeit zuımenstimmt.

Um diesen Rechtsgrund nun durch eine Deduktion Geschmacksurtheile ausfindig zu machen, können nur formalen Eigenthümlichkeiten dieser Art Urtheile, ıin sofern an ihnen bloss die logische Form betrachtet !, uns zum Leitfaden dienen.

§. 36. 147

der Aufgabe einer Deduktion der Geschmacksurtheile.

Mit der Wahrnehmung eines Gegenstandes kann unılbar der Begriff von einem Objekte überhaupt, von ıem jene die empirischen Prädikate enthält, zu einem ıntnissurtheile verbunden und dadurch ein Erngsurtheil erzeugt werden. Diesem liegen nun Be-

---

[a]) corr. Erdmann; Kant „dass“
[b]) Kant „des Erkenntnissvermögens“; corr. Erdmann.

griffe a priori von der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen der Anschauung, um es als Bestimmung eines Objekts zu denken, zum Grunde; und diese Begriffe (die Kategorien) erfordern eine Deduktion, die auch in der Kritik der reinen Vernunft gegeben worden, wodurch denn auch die Auflösung der Aufgabe zu Stande kommen konnte: wie sind synthetische Erkenntnissurtheile a priori möglich? Diese Aufgabe betraf also die Prinzipien a priori des reinen Verstandes und seiner theoretischen Urtheile.

Mit einer Wahrnehmung kann aber auch ein Gefühl der Lust (oder Unlust) und Wohlgefallen verbunden werden, welches die Vorstellung des Objekts begleitet und derselben statt Prädikats dient, und so ein ästhetisches Urtheil, welches kein Erkenntnissurtheil ist, entspringen. Einem solchen, wenn es nicht blosses Empfindungs-, sondern ein formales Reflexionsurtheil ist, welches dieses Wohlgefallen jedermann als nothwendig
148 ansinnt, muss etwas als Prinzip a priori zum Grunde liegen, welches allenfalls ein bloss subjektives sein mag (wenn ein objektives zu solcher Art Urtheile unmöglich sein sollte), aber auch als ein solches einer Deduktion bedarf, damit begriffen werde,[a]) wie ein ästhetisches Urtheil auf Nothwendigkeit Anspruch machen könne. Hierauf gründet sich nun die Aufgabe, mit der wir uns jetzt beschäftigen: wie sind Geschmacksurtheile möglich? welche Aufgabe also die Prinzipien a priori der reinen Urtheilskraft in *ästhetischen* Urtheilen betrifft, d. i. in solchen, wo sie nicht (wie in den theoretischen) unter objektive Verstandesbegriffe bloss zu subsumiren hat und unter einem Gesetze steht, sondern wo sie sich selbst, subjektiv,[b]) Gegenstand sowohl als Gesetz ist.

Diese Aufgabe kann auch so vorgestellt werden: wie ist ein Urtheil möglich, das bloss aus dem *eigenen* Gefühl der Lust an einem Gegenstande, unabhängig von dessen Begriffe, diese Lust als der Vorstellung desselben Objekts *in jedem anderen Subjekt* anhängig a priori, d. i. ohne fremde Beistimmung abwarten zu dürfen, beurtheilte?

---

[a]) 1. Aufl. „um zu begreifen"
[b]) 1. Aufl. „sondern ihr selbst subjektiv"

Dass Geschmacksurtheile synthetische sind, ist leicht inzusehen, weil sie über den Begriff und selbst die Anchauung des Objekts hinausgehen und etwas, das gar icht einmal Erkenntniss ist, nämlich Gefühl der Lust der Unlust), zu jener als Prädikat hinzuthun. Dass e aber, obgleich das Prädikat (der mit der Vorstellung rbundenen **eigenen** Lust) empirisch ist, gleichwohl, 149
is die geforderte Beistimmung **von jedermann** beifft, Urtheile a priori sind oder dafür gehalten werden llen, ist gleichfalls schon in den Ausdrücken ihres ispruchs enthalten; und so gehört diese Aufgabe der itik der Urtheilskraft unter das allgemeine Problem r Transscendentalphilosophie: wie sind synthetische theile a priori möglich?

§. 37.

'as wird eigentlich in einem Geschmacksurtheile von einem Gegenstande a priori behauptet?

Dass die Vorstellung von einem Gegenstande untelbar mit einer Lust verbunden sei, kann nur innerwahrgenommen werden, und würde, wenn man nichts er als dieses anzeigen wollte, ein bloss empirisches ieil geben. Denn a priori kann ich mit keiner Vorung ein bestimmtes Gefühl (der Lust oder Unlust) inden, ausser wo ein den Willen bestimmendes Prinzip iori in der Vernunft zum Grunde liegt; da denn die (im moralischen Gefühl) die Folge davon ist, eben n aber mit der Lust im Geschmacke gar nicht veren werden kann, weil sie einen bestimmten Begriff inem Gesetze erfordert; da hingegen jene unmittelmit der blossen Beurtheilung, vor allem Begriffe, nden sein soll. Daher sind auch alle Geschmacks- 150
le einzelne Urtheile, weil sie ihr Prädikat des Wohlens nicht mit einem Begriffe, sondern mit einer geen einzelnen empirischen Vorstellung verbinden.

so ist es nicht die Lust, sondern die **Allgemeingkeit** dieser Lust, die mit der blossen Beurig eines Gegenstandes im Gemüthe als verbunden enommen wird, welche a priori als allgemeine Regel e Urtheilskraft, für jedermann gültig, in einem iacksurtheile vorgestellt wird. Es ist ein em-

pirisches Urtheil, dass ich einen Gegenstand mit Lust wahrnehme und beurtheile. Es ist aber ein Urtheil a priori, dass ich ihn schön finde, d. i. jenes Wohlgefallen jedermann als nothwendig ansinnen darf.

§. 38.

Deduktion der Geschmacksurtheile.

Wenn eingeräumt wird, dass in einem reinen Geschmacksurtheile das Wohlgefallen an dem Gegenstande mit der blossen Beurtheilung seiner Form verbunden sei, so ist es nichts Anderes als die subjektive Zweckmässigkeit derselben für die Urtheilskraft, welche wir mit der Vorstellung des Gegenstandes im Gemüthe verbunden empfinden. Da nun die Urtheilskraft in Ansehung der formalen Regeln der Beurtheilung, ohne alle Materie (weder Sinnenempfindung noch Begriff), nur auf die sub-
151 jektiven Bedingungen des Gebrauchs der Urtheilskraft überhaupt (die weder auf die besondere Sinnesart noch einen besonderen Verstandesbegriff eingerichtet[a]) ist) gerichtet sein kann; folglich auf[b]) dasjenige Subjektive, welches man in allen Menschen (als zur möglichen Erkenntniss überhaupt erforderlich) voraussetzen kann: so muss die Uebereinstimmung einer Vorstellung mit diesen Bedingungen der Urtheilskraft als für jedermann gültig a priori angenommen werden können. D. i. die Lust oder subjektive Zweckmässigkeit der Vorstellung für das Verhältniss der Erkenntnissvermögen in der Beurtheilung eines sinnlichen Gegenstandes überhaupt wird jedermann mit Recht angesonnen werden können.*)

*) Um berechtigt zu sein, auf allgemeine Bestimmung zu einem bloss auf subjektiven Gründen beruhenden Urtheile der ästhetischen Urtheilskraft Anspruch zu machen, ist genug, dass man einräume: 1) bei allen Menschen seien die subjektiven Bedingungen dieses Vermögens, was das Verhältniss der darin in Thätigkeit gesetzten Erkenntnisskräfte zu einer Erkenntniss überhaupt betrifft, einerlei; welches wahr sein muss, weil sich sonst Menschen ihre Vorstellungen und selbst die Erkenntniss nicht mittheilen könnten; 2) das Urtheil habe bloss auf dieses Verhältniss (mithin auf die formale Bedingung der Urtheils-

a) 1. Aufl. „eingeschränkt"

b) 2. Aufl. „auf" fehlt.

Anmerkung. 152

Diese Deduktion ist darum so leicht, weil sie keine
bjektive Realität eines Begriffs zu rechtfertigen nöthig
ıt; denn Schönheit ist kein Begriff vom Objekt, und
ıs Geschmacksurtheil ist kein Erkenntnissurtheil. Es
hauptet nur, dass wir berechtigt sind, dieselben sub-
ktiven Bedingungen der Urtheilskraft allgemein bei
lem Menschen vorauszusetzen, die wir in uns antreffen;
d nur noch, dass wir unter diese Bedingungen das ge-
bene Objekt richtig subsumirt haben. Obgleich nun
s letztere unvermeidliche,*) der logischen Urtheilskraft
ht anhangende Schwierigkeiten hat (weil man in dieser
er Begriffe, in der ästhetischen aber unter ein bloss
ofindbares Verhältniss der an der vorgestellten Form
Objekts wechselseitig unter einander stimmenden Ein-
ungskraft und des Verstandes subsumirt, wo die Sub-
ıtion leicht trügen kann), so wird dadurch doch der
htmässigkeit des Anspruchs der Urtheilskraft, auf all-
eine Beistimmung zu rechnen, nichts benommen,
her nur darauf hinausläuft: die Richtigkeit des Prin-
, aus subjektiven Gründen für jedermann gültig zu
eilen. Denn was die Schwierigkeit und den Zweifel
n der Richtigkeit der Subsumtion unter jenes Prinzip
fft, so macht sie die Rechtmässigkeit des Anspruchs
liese Gültigkeit eines ästhetischen Urtheils überhaupt,
n das Prinzip selber so wenig zweifelhaft, als die
owohl (obgleich nicht so oft und leicht) fehlerhafte
ımtion der logischen Urtheilskraft unter ihr Prinzip
etztere, welches objektiv ist, zweifelhaft machen

Würde aber die Frage sein: wie ist es möglich,
atur als einen Inbegriff von Gegenständen des Ge-
cks a priori anzunehmen? so hat diese Aufgabe
ıung auf die Teleologie, weil es als ein Zweck der

Rücksicht genommen und sei rein, d. i. weder mit Be-
vom Objekt noch Empfindungen als Bestimmungsgründen
rt. Wenn in Ansehung dieses letzteren auch gefehlt
, so betrifft das nur die unrichtige Anwendung der Be-
die ein Gesetz uns giebt, auf einen besonderen Fall;
die Befugniss überhaupt nicht aufgehoben wird.

Aufl. „welches Letztere zwar unvermeidliche“

Natur, der ihrem Begriffe wesentlich anhinge, angesehen
153 werden müsste,*) für unsere Urtheilskraft zweckmässige
Formen aufzustellen. Aber die Richtigkeit dieser Annahme ist noch sehr zu bezweifeln, indess die Wirklichkeit der Naturschönheiten der Erfahrung offen liegt.

§. 39.

Von der Mittheilbarkeit einer Empfindung.

Wenn Empfindung, als das Reale der Wahrnehmung, auf Erkenntniss bezogen wird, so heisst sie Sinnenempfindung, und das Spezifische ihrer Qualität lässt sich als durchgängig auf gleiche Art mittheilbar vorstellen, wenn man annimmt, dass jedermann einen gleichen Sinn mit dem unsrigen habe; dieses lässt sich aber von einer Sinnenempfindung schlechterdings nicht voraussetzen. So kann dem, welchem der Sinn des Geruchs fehlt, diese Art der Empfindung nicht mitgetheilt werden; und, selbst wenn er ihm nicht mangelt, kann man doch nicht sicher sein, ob er gerade die nämliche Empfindung von einer Blume habe, die wir davon haben. Noch mehr unterschieden müssen wir uns aber die Menschen in Ansehung der *Annehmlichkeit* oder *Unannehmlichkeit* bei der Empfindung eben desselben Gegenstandes der Sinne vorstellen, und es ist schlechterdings nicht zu verlangen, dass die Lust an dergleichen Gegenständen von jedermann zugestanden werde. Man kann die Lust von dieser Art, weil sie durch den Sinn in das Gemüth kommt, und wir dabei also passiv sind, die Lust des *Genusses* nennen.

154 Das Wohlgefallen an einer Handlung um ihrer moralischen Beschaffenheit willen ist dagegen keine Lust des Genusses, sondern der Selbstthätigkeit und deren Gemässheit mit der Idee seiner Bestimmung. Dieses Gefühl, welches das sittliche heisst, erfordert aber Begriffe und stellt keine freie, sondern gesetzliche Zweckmässigkeit dar, lässt sich also auch nicht anders als vermittelst der Vernunft und, soll die Lust bei jeder-

*) In der 1. und 2. Aufl. steht „angesehen werden müsste“ *vor* ‚der ... anhinge‘.

ıann gleichartig sein, durch sehr bestimmte praktische 'ernunftbegriffe allgemein mittheilen.

Die Lust am Erhabenen der Natur, als Lust der verünftelnden Kontemplation, macht zwar auch auf allɜmeine Theilnehmung Anspruch, setzt aber doch schon n anderes Gefühl, nämlich das seiner übersinnlichen estimmung voraus, welches, so dunkel es auch sein ag, eine moralische Grundlage hat. Dass aber andere ɜnschen darauf Rücksicht nehmen und in der Betrachng der rauhen Grösse der Natur ein Wohlgefallen finden rden (welches wahrhaftig dem Anblicke derselben, der er abschreckend ist, nicht zugeschrieben werden kann), ı ich nicht schlechthin vorauszusetzen berechtigt. mungeachtet kann ich doch in Betracht dessen, dass jene moralischen Anlagen bei jeder schicklichen Verassung Rücksicht genommen werden sollte, auch jenes hlgefallen jedermann ansinnen, aber nur vermittelst moralischen Gesetzes, welches seinerseits wiederum Begriffen der Vernunft gegründet ist.

Dagegen ist die Lust am Schönen weder eine Lust 155
Genusses noch einer gesetzlichen Thätigkeit, auch t der vernünftelnden Kontemplation nach Ideen, sonder blossen Reflexion. Ohne irgend einen Zweck Grundsatz zur Richtschnur zu haben, begleitet diese die gemeine Auffassung eines Gegenstandes durch Einbildungskraft, als Vermögen der Anschauung, in ɜhung auf den Verstand, als Vermögen der Begriffe, ittelst eines Verfahrens*) der Urtheilskraft, welches uch zum Behuf der gemeinsten Erfahrung ausüben ; nur dass sie es hier, um einen empirischen oben Begriff, dort aber (in der ästhetischen Beurng) bloss, um die Angemessenheit der Vorstellung ırmonischen (subjektiv-zweckmässigen) Beschäftigung Erkenntnissvermögen in ihrer Freiheit wahrzuɜn, d. i. den Vorstellungszustand mit Lust zu emn, zu thun genöthigt ist. Diese Lust muss noth- bei jedermann auf den nämlichen Bedingungen n, weil sie subjektive Bedingungen der Möglichkeit Erkenntniss überhaupt sind, und die Proportion Erkenntnissvermögen, welche zum Geschmack er-

. Aufl. „durch ein Verfahren“

fordert wird, auch zum gemeinen und gesunden Verstande erforderlich ist, den man bei jedermann voraussetzen darf. Eben darum darf auch der mit Geschmack Urtheilende (wenn er nur in diesem Bewusstsein nicht irrt und nicht die Materie für die Form, Reiz für Schönheit nimmt) die
156 subjektive Zweckmässigkeit, d. i. sein Wohlgefallen am Objekte jedem anderen ansinnen und sein Gefühl als allgemein mittheilbar, und zwar ohne Vermittelung der Begriffe, annehmen.

§. 40.

Vom Geschmacke als einer Art von sensus communis.

Man giebt oft der Urtheilskraft, wenn nicht sowohl ihre Reflexion, als vielmehr bloss das Resultat derselben bemerklich ist, den Namen eines Sinnes und redet von einem Wahrheitssinne, von einem Sinne für Anständigkeit, Gerechtigkeit u. s. w.; ob man zwar weiss, wenigstens billig wissen sollte, dass es nicht ein Sinn ist, in welchem diese Begriffe ihren Sitz haben können, noch weniger, dass dieser zu einem Ausspruche allgemeiner Regeln die mindeste Fähigkeit habe, sondern dass uns von Wahrheit, Schicklichkeit, Schönheit oder Gerechtigkeit nie eine Vorstellung dieser Art in Gedanken kommen könnte, wenn wir uns nicht über die Sinne zu höheren Erkenntnissvermögen erheben könnten. Der gemeine Menschenverstand, den man, als bloss gesunden (noch nicht kultivirten) Verstand, für das Geringste ansieht, dessen man nur immer sich von dem, welcher auf den Namen eines Menschen Anspruch macht, gewärtigen kann, hat daher auch die kränkende Ehre, mit dem Namen des Gemeinsinnes *(sensus communis)* belegt zu werden:
157 und zwar[a]) so, dass man unter dem Worte gemein (nicht bloss in unserer Sprache, die hierin wirklich eine Zweideutigkeit enthält, sondern auch in mancher anderen) soviel als das *vulgare*, was man allenthalben antrifft, versteht, welches zu besitzen schlechterdings kein Verdienst oder Vorzug ist.

Unter dem *sensus communis* aber muss man die Idee eines gemeinschaftlichen Sinnes, d. i. eines

---

[a]) „zwar" fehlt in der 1. Aufl.

Beurtheilungsvermögens verstehen, welches in seiner Reflexion auf die Vorstellungsart jedes anderen in Gedanken (a priori) Rücksicht nimmt, um gleichsam an die gesammte Menschenvernunft sein Urtheil zu halten und dadurch der Illusion zu entgehen, die aus subjektiven Privatbedingungen, welche leicht für objektiv gehalten verden könnten, auf das Urtheil nachtheiligen Einfluss aben würde. Dieses geschieht nun dadurch, dass man ein Urtheil an anderer nicht sowohl wirkliche, als vielehr bloss mögliche Urtheile hält und sich in die Stelle edes anderen versetzt, indem man bloss von den Behränkungen, die unserer eigenen Beurtheilung zufälligereise anhängen, abstrahirt; welches wiederum dadurch ewirkt wird, dass man das, was in dem Vorstellungsstande Materie, d. i. Empfindung ist, so viel möglich eglässt und lediglich auf die formalen Eigenthümlichiten seiner Vorstellung oder seines Vorstellungszustandes ht hat. Nun scheint diese Operation der Reflexion elleicht allzu künstlich zu sein, um sie dem Vermögen, lches wir den **gemeinen** Sinn nennen, beizulegen; ein sie sieht auch nur so aus, wenn man sie in ab- 158
akten Formeln ausdrückt; an sich ist nichts natürher, als von Reiz und Rührung zu abstrahiren, wenn n ein Urtheil sucht, welches zur allgemeinen Regel nen soll.

Folgende Maximen des gemeinen Menschenverstandes ören zwar nicht hierher, als Theile der Geschmacksik, können aber doch zur Erläuterung ihrer Grunde dienen. Es sind folgende: 1. Selbstdenken; 2. an Stelle jedes anderen denken; 3. jederzeit mit sich st einstimmig denken. Die erste ist die Maxime der **urtheilfreien**, die zweite der **erweiterten**, die e der **konsequenten** Denkungsart. Die erste ist Maxime einer niemals **passiven** Vernunft. Der g zur letzteren, mithin zur Heteronomie der Vernunft, st das **Vorurtheil**; und das grösste unter allen ist, die Natur Regeln, welche[2]) der Verstand ihr durch eigenes wesentliches Gesetz zum Grunde legt, als

---

1. Aufl. „unter welchen das grösste ist, die Natur sich n“. Die 2. Aufl. hat (ganz sinnlos) „sich die Naturregeln“
1. Aufl. und Erdmann „sein“ (sc. des Verstandes).

nicht unterworfen vorzustellen, d. i. der Aberglaube.
Befreiung vom Aberglauben heisst Aufklärung;*) weil,
159 obschon diese Benennung auch der Befreiung von Vor-
urtheilen überhaupt zukommt, jener doch vorzugsweise
(in sensu eminenti) ein Vorurtheil genannt zu werden
verdient, indem die Blindheit, worin der Aberglaube ver-
setzt, ja sie wohl gar als Obliegenheit fordert, das Be-
dürfniss, von anderen geleitet zu werden, mithin den
Zustand einer passiven Vernunft vorzüglich kenntlich
macht. Was die zweite Maxime der Denkungsart betrifft,
so sind wir sonst wohl gewohnt, denjenigen eingeschränkt
(bornirt, das Gegentheil von erweitert) zu nennen,
dessen Talente zu keinem grossen Gebrauche (vornehm-
lich dem intensiven) zulangen. Allein hier ist nicht die
Rede vom Vermögen der Erkenntniss, sondern von der
Denkungsart, einen zweckmässigen Gebrauch davon
zu machen; welche, so klein auch der Umfang und der
Grad sei, wohin die Naturgabe des Menschen reicht, den-
noch einen Mann von erweiterter Denkungsart an-
zeigt, wenn er sich über die subjektiven Privatbedingungen
des Urtheils, wozwischen so viele andere wie eingeklammert
sind, wegsetzen kann[a]) und aus einem allgemeinen
Standpunkte (den er dadurch nur bestimmen kann,
dass er sich in den Standpunkt anderer versetzt) über
160 sein eigenes Urtheil reflektirt. Die dritte Maxime, näm-
lich die der konsequenten Denkungsart, ist am schwer-
sten zu erreichen und kann auch nur durch die Verbindung
beider ersten und nach einer zur Fertigkeit gewordenen
öfteren Befolgung derselben erreicht werden. Man kann

---

*) Man sieht bald, dass Aufklärung zwar in Thesi leicht, in Hypothesi aber eine schwere und langsam auszuführende Sache sei; weil mit seiner Vernunft nicht passiv, sondern jederzeit sich selbst gesetzgebend zu sein, zwar etwas ganz Leichtes für den Menschen ist, der nur seinem wesentlichen Zwecke angemessen sein will und das, was über seinen Verstand ist, nicht zu wissen verlangt; aber da die Bestrebung zum Letzteren kaum zu verhüten ist, und es an anderen, welche die Wissbegierde befriedigen zu können mit vieler Zuversicht versprechen, nie fehlen wird, so muss das bloss Negative (welches die eigentliche Aufklärung ausmacht) in der Denkungsart (zumal der öffentlichen) zu erhalten oder herzustellen sehr schwer sein.

[a]) Das fehlende „kann" hinzugefügt von Erdmann.

sagen: die erste dieser Maximen ist die Maxime des Ver-
standes, die zweite der Urtheilskraft, die dritte der Ver-
nunft. —

Ich nehme den durch diese Episode verlassenen Faden
rieder auf und sage, dass der Geschmack mit mehrerem
Rechte *sensus communis* genannt werden könne, als der
esunde Verstand; und dass die ästhetische Urtheilskraft
her als die intellektuelle den Namen eines gemeinschaft-
chen Sinnes*) führen könne, wenn man ja das Wort
nn von einer Wirkung der blossen Reflexion auf das
emüth brauchen will; denn da versteht man unter Sinn
s Gefühl der Lust. Man könnte sogar den Geschmack
rch das Beurtheilungsvermögen desjenigen, was unser
fühl an einer gegebenen Vorstellung ohne Vermittelung
nes Begriffs allgemein mittheilbar macht,
finiren.

Die Geschicklichkeit der Menschen, sich ihre Ge-
nken mitzutheilen, erfordert auch ein Verhältniss der
nbildungskraft und des Verstandes, um den Begriffen
schauungen und diesen wiederum[a]) Begriffe zuzu- 161
ellen, die in eine Erkenntniss zusammenfliessen; aber
lann ist die Zusammenstimmung beider Gemüthskräfte
setzlich, unter dem Zwange bestimmter Begriffe.
: da, wo Einbildungskraft in ihrer Freiheit den Ver-
nd erweckt, und dieser ohne Begriffe die Einbildungs-
t in ein regelmässiges Spiel versetzt, da theilt
die Vorstellung, nicht als Gedanke, sondern als
res Gefühl eines zweckmässigen Zustandes des Ge-
hs mit.

Der Geschmack ist also das Vermögen, die Mittheil-
eit der Gefühle, welche mit gegebener Vorstellung
e Vermittelung eines Begriffs) verbunden sind, a priori
eurtheilen.

Wenn man annehmen dürfte, dass die blosse allge-
e Mittheilbarkeit seines Gefühls an sich schon ein
esse für uns bei sich führen müsse (welches man
aus der Beschaffenheit einer bloss reflektirenden

Man könnte den Geschmack durch *sensus communis aest-*
, den gemeinen Menschenverstand durch *sensus communis*
bezeichnen.

„wiederum" Zusatz der 2. und 3. Aufl.

Urtheilskraft zu schliessen nicht berechtigt ist), so würde man sich erklären können, woher das Gefühl im Geschmacksurtheile gleichsam als Pflicht jedermann zugemuthet werde.

§. 41.

Von dem empirischen Interesse am Schönen.

Dass das Geschmacksurtheil, wodurch etwas für schön erklärt wird, kein Interesse zum Bestimmungsgrunde haben müsse, ist oben hinreichend dargethan
162 worden. Aber daraus folgt nicht, dass, nachdem es als reines ästhetisches Urtheil gegeben worden, kein Interesse damit verbunden werden könne.[a]) Diese Verbindung wird jedoch immer nur indirekt sein können, d. i. der Geschmack muss allererst mit etwas Anderem verbunden vorgestellt werden, um mit dem Wohlgefallen der blossen Reflexion über einen Gegenstand noch eine Lust an der Existenz desselben (als worin alles Interesse besteht) verknüpfen zu können. Denn es gilt hier im ästhetischen Urtheile, was im Erkenntnissurtheile (von Dingen überhaupt) gesagt wird: *a posse ad esse non valet consequentia.* Dieses Andere kann nun etwas Empirisches sein, nämlich eine Neigung, die der menschlichen Natur eigen ist, oder etwas Intellektuelles, als die[b]) Eigenschaft des Willens, a priori durch Vernunft bestimmt werden zu können; welche beide ein Wohlgefallen am Dasein eines Objekts enthalten und so den Grund zu einem Interesse an demjenigen legen können, was schon für sich und ohne Rücksicht auf irgend ein Interesse gefallen hat.

Empirisch interessirt das Schöne nur in der Gesellschaft; und wenn man den Trieb zur Gesellschaft als dem Menschen natürlich, die Tauglichkeit aber und den Hang dazu, d. i. die Geselligkeit, zur Erforderniss des Menschen als für die Gesellschaft bestimmten Geschöpfs, also als zur Humanität gehörige Eigenschaft einräumt, so kann es nicht fehlen, dass man nicht auch
163 den Geschmack als ein Beurtheilungsvermögen alles dessen, wodurch man sogar sein Gefühl jedem anderen mit-

---

[a]) 1. Aufl. „folgt nicht, dass ein solches, nachdem ... worden, damit nicht verbunden werden könne".

[b]) „die" hinzugefügt von Erdmann.

theilen kann, mithin als Beförderungsmittel dessen, was ɔines jeden natürliche Neigung verlangt, ansehen sollte.

Für sich allein würde ein verlassener Mensch auf iner wüsten Insel weder seine Hütte noch sich selbst usputzen oder Blumen aufsuchen, noch weniger sie flanzen, um sich damit auszuschmücken; sondern nur ı Gesellschaft kommt es ihm ein, nicht bloss Mensch, ɔndern auch nach seiner Art ein feiner Mensch zu sein ler Anfang der Civilisirung); denn als einen solchen be- rtheilt man denjenigen, welcher seine Lust anderen mit- ıtheilen geneigt und geschickt ist, und den ein Objekt cht befriedigt, wenn er das Wohlgefallen an demselben cht in Gemeinschaft mit anderen fühlen kann. Auch wartet und fordert ein jeder die Rücksicht auf allgemeine ittheilung von jedermann, gleichsam als aus einem ur- rünglichen Vertrage, der durch die Menschheit selbst ctirt ist; und so werden freilich anfangs nur Reize, B. Farben, um sich zu bemalen (Rocou bei den Karaiben d Zinnober bei den Irokesen), oder Blumen, Muschel- ıalen, schönfarbige Vogelfedern, mit der Zeit aber h schöne Formen (als an Canots, Kleidern u. s. w.), gar kein Vergnügen, d. i. Wohlgefallen des Genusses sich führen, in der Gesellschaft wichtig und mit ssem Interesse verbunden, bis endlich die auf den hsten Punkt gekommene Civilisirung daraus beinahe 164
Hauptwerk der verfeinerten Neigung macht, und Em- dungen nur so viel werth gehalten werden, als sie allgemein mittheilen lassen; wo denn, wenngleich Lust, die jeder an einem solchen Gegenstande hat, unbeträchtlich und für sich ohne merkliches Interesse doch die Idee von ihrer allgemeinen Mittheilbarkeit ı Werth beinahe unendlich vergrössert.

Dieses indirekt dem Schönen durch Neigung zur Ge- ɔhaft angehängte, mithin empirische Interesse ist für uns hier von keiner Wichtigkeit, die wir nur ıf zu sehen haben, was auf das Geschmacksurtheil ori, wenngleich nur indirekt, Beziehung haben mag. wenn auch in dieser Form sich ein damit ver- enes Interesse entdecken sollte, so würde Geschmack Uebergang unseres Beurtheilungsvermögens von Sinnengenuss zum Sittengefühl entdecken; und nicht , dass man dadurch den Geschmack zweckmässig zu

beschäftigen besser geleitet werden würde, es würde auch ein Mittelglied der Kette der menschlichen Vermögen a priori, von denen alle Gesetzgebung abhangen muss, als ein solches dargestellt werden. So viel kann man von dem empirischen Interesse an Gegenständen des Geschmacks und am Geschmack selbst wohl sagen, dass es, da dieser der Neigung fröhnt, obgleich sie noch so verfeinert sein mag, sich doch auch mit allen Neigungen und
165 Leidenschaften, die in der Gesellschaft ihre grösste Mannigfaltigkeit und höchste Stufe erreichen, gern zusammenschmelzen lässt, und das Interesse am Schönen, wenn es darauf gegründet ist, einen nur sehr zweideutigen Uebergang vom Angenehmen zum Guten abgeben könne. Ob aber dieser nicht etwa doch durch den Geschmack, wenn er in seiner Reinigkeit genommen wird, befördert werden könne, haben wir zu untersuchen Ursache.

§. 42.

Von dem[a]) intellektuellen Interesse am Schönen.

Es geschah in gutmüthiger Absicht, dass diejenigen, welche alle Beschäftigungen der Menschen, wozu diese die innere Naturanlage antreibt, gerne auf den letzten Zweck der Menschheit, nämlich das Moralisch-Gute richten wollten, es für ein Zeichen eines guten moralischen Charakters hielten, am Schönen überhaupt ein Interesse zu nehmen. Ihnen ist aber nicht ohne Grund von anderen widersprochen worden, die sich auf die Erfahrung berufen, dass Virtuosen des Geschmacks nicht allein oft,[b]) sondern wohl gar gewöhnlich eitel, eigensinnig und verderblichen Leidenschaften ergeben, vielleicht noch weniger wie andere auf den Vorzug der Anhänglichkeit an sittliche Grundsätze Anspruch machen könnten; und so scheint es, dass das Gefühl für das Schöne nicht allein (wie es auch wirklich ist) vom moralischen Gefühl
166 spezifisch unterschieden, sondern auch das Interesse, welches man damit verbinden kann, mit dem moralischen schwer, keineswegs aber durch innere Affinität vereinbar sei.

a) 1. und 2. Aufl. „Vom"
b) 1. Aufl. „öfters", 2. Aufl. „öfter"

Ich räume nun zwar gerne ein, dass das Interesse
m Schönen der Kunst (wozu ich auch den künst-
ichen Gebrauch der Naturschönheiten zum Putze, mit-
in zur Eitelkeit, rechne) gar keinen Beweis einer dem
[oralischguten anhänglichen oder auch nur dazu ge-
eigten Denkungsart abgebe. Dagegen aber behaupte ich,
ıss ein unmittelbares Interesse an der Schönheit
ır Natur zu nehmen (nicht bloss Geschmack haben,[a])
n sie zu beurtheilen), jederzeit ein Kennzeichen einer
ıten Seele sei; und dass, wenn dieses Interesse habituell
, es wenigstens eine dem moralischen Gefühl günstige
müthsstimmung anzeige, wenn es sich mit der Be-
hauung der Natur gerne verbindet. Man muss
h aber wohl erinnern, dass ich hier eigentlich die
önen Formen der Natur meine, die Reize dagegen,
lche sie so reichlich auch mit jenen zu verbinden
gt, noch zu[b]) Seite setze, weil das Interesse daran
ır auch unmittelbar, aber doch empirisch ist.

Der, welcher einsam (und ohne Absicht, seine Be-
kungen anderen mittheilen zu wollen) die schöne Ge-
t einer wilden Blume, eines Vogels, eines Insekts
. w. betrachtet, um sie zu bewundern, zu lieben und
nicht gerne in der Natur überhaupt vermissen zu
en, ob ihm gleich dadurch einiger Schaden geschähe,
weniger ein Nutzen daraus für ihn hervorleuchtete,
nt ein unmittelbares und zwar intellektuelles Interesse 167
er Schönheit der Natur. D. i. nicht allein ihr Pro-
der Form nach, sondern auch das Dasein desselben
lt ihm, ohne dass ein Sinnenreiz daran Antheil hätte,
er auch irgend einen Zweck damit verbände.

's ist aber hierbei merkwürdig, dass, wenn man
ı Liebhaber des Schönen insgeheim hintergangen,
künstliche Blumen (die man den natürlichen ganz
h verfertigen kann) in die Erde gesteckt oder
lich geschnitzte Vögel auf Zweige von Bäumen ge-
hätte, und er darauf den Betrug entdeckte, das un-
bare Interesse, welches er vorher daran nahm, als-
verschwinden, vielleicht aber ein anderes, nämlich
teresse der Eitelkeit, sein Zimmer für fremde Augen

Erdmann „zu haben“
.. und 2. Aufl. „zur“

damit auszuschmücken, an dessen Stelle sich einfinden würde. Dass die Natur jene Schönheit hervorgebracht hat: dieser Gedanke muss die Anschauung und Reflexion begleiten; und auf diesem gründet sich allein das unmittelbare Interesse, das[a]) man daran nimmt. Sonst bleibt entweder ein blosses Geschmacksurtheil ohne alles Interesse, oder nur ein mit einem mittelbaren, nämlich auf die Gesellschaft bezogenen, verbundenes übrig, welches letztere keine sichere Anzeige auf moralisch-gute Denkungsart abgiebt.

Dieser Vorzug der Naturschönheit vor der Kunstschönheit (wenn jene gleich durch diese der Form nach
168 sogar übertroffen würde),[b]) dennoch allein ein unmittelbares Interesse zu erwecken[c]) stimmt mit der geläuterten und gründlichen Denkungsart aller Menschen überein, die ihr sittliches Gefühl kultivirt haben. Wenn ein Mann, der Geschmack genug hat, um über Produkte der schönen Kunst mit der grössten Richtigkeit und Feinheit zu urtheilen, das Zimmer gern verlässt, in welchem jene, die Eitelkeit und allenfalls gesellschaftliche Freuden unterhaltenden Schönheiten anzutreffen sind, und sich zum Schönen der Natur wendet, um hier gleichsam Wollust für seinen Geist in einem Gedankengange zu finden, den er sich nie völlig entwickeln kann, so werden wir diese seine Wahl selber mit Hochachtung betrachten und in ihm eine schöne Seele voraussetzen, auf die kein Kunstkenner und Liebhaber, um des Interesse willen, das er an seinen Gegenständen nimmt, Anspruch machen kann. — Was ist nun der Unterschied der so verschiedenen Schätzung zweierlei Objekte, die im Urtheile des blossen Geschmacks einander kaum den Vorzug streitig machen würden?

Wir haben ein Vermögen der bloss ästhetischen Urtheilskraft, ohne Begriffe über Formen zu urtheilen und an der blossen Beurtheilung derselben ein Wohlgefallen zu finden, welches wir zugleich jedermann zur Regel machen, ohne dass dieses Urtheil sich auf einem Interesse gründet, noch ein solches hervorbringt. — Andererseits haben wir auch ein Vermögen einer

---

[a]) 1. und 2. Aufl. „was“
[b]) Die Klammern sind von mir der Deutlichkeit halber hinzugefügt.
[c]) 1. Aufl. „dennoch an jener allein ein ... zu nehmen“

ntellektuellen Urtheilskraft, für blosse Formen prak-
ischer Maximen (sofern sie sich zur allgemeinen Gesetz- 169
ebung von selbst qualificiren), ein Wohlgefallen a priori
u bestimmen, welches wir jedermann zum Gesetz machen,
hne dass unser Urtheil sich auf irgend einem Interesse
ründet, aber doch ein solches hervorbringt.
ie Lust oder Unlust im ersteren Urtheile heisst die des
eschmacks, die zweite des moralischen Gefühls.

Da es aber die Vernunft auch interessirt, dass die
een (für die sie im moralischen Gefühle ein unmittel-
res Interesse bewirkt) auch objektive Realität haben,
i. dass die Natur wenigstens eine Spur zeige oder
ien Wink gebe, sie enthalte in sich irgend einen Grund,
e gesetzmässige Uebereinstimmung ihrer Produkte zu
serem, von allem Interesse unabhängigen Wohlgefallen
lches wir a priori für jedermann als Gesetz erkennen,
e dieses auf Beweisen gründen zu können) anzunehmen,
muss die Vernunft an jeder Aeusserung der Natur von
r dieser ähnlichen Uebereinstimmung ein Interesse
men; folglich kann das Gemüth über die Schönheit
Natur nicht nachdenken, ohne sich dabei zugleich
ressirt zu finden. Dieses Interesse aber ist der Ver-
dtschaft nach moralisch; und der, welcher es am
nen der Natur nimmt, kann es nur sofern an dem-
n nehmen, als er vorher schon sein Interesse am
ichguten wohl gegründet hat. Wen also die Schönheit
Natur unmittelbar interessirt, bei dem hat man Ur-
, wenigstens eine Anlage zu guter moralischer Ge- 170
ng zu vermuthen.

an wird sagen, diese Deutung ästhetischer Urtheile
erwandtschaft mit dem moralischen Gefühl sehe gar
udirt aus, um sie für die wahre Auslegung der
eschrift[a]) zu halten, wodurch die Natur in ihren
en Formen figürlich zu uns spricht. Allein erstlich
eses unmittelbare Interesse am Schönen der Natur
ch nicht gemein, sondern nur denen eigen, deren
ngsart entweder zum Guten schon ausgebildet oder
Ausbildung vorzüglich empfänglich ist; und dann
die Analogie zwischen dem reinen Geschmacks-

. Aufl. „Chiffernschrift", 2. Aufl. „Chifferschrift", 3. Aufl.
schrift".

urtheile, welches, ohne von irgend einem Interesse abzuhangen, ein Wohlgefallen fühlen lässt und es zugleich a priori als der Menschheit überhaupt anständig vorstellt, mit dem moralischen Urtheile, welches ebendasselbe aus Begriffen thut, auch ohne deutliches, subtiles und vorsätzliches Nachdenken, auf ein gleichmässiges unmittelbares Interesse an dem Gegenstande des ersteren, so wie an dem des letzteren; nur dass jenes ein freies, dieses ein auf objektive Gesetze gegründetes Interesse ist. Dazu kommt noch die Bewunderung der Natur, die sich an ihren schönen Produkten als Kunst, nicht bloss durch Zufall, sondern gleichsam absichtlich, nach gesetzmässiger Anordnung und als Zweckmässigkeit ohne Zweck, zeigt; welchen letzteren, da wir ihn äusserlich nirgend antreffen,
171 wir natürlicherweise in uns selbst, und zwar in demjenigen, was den letzten Zweck unseres Daseins ausmacht, nämlich der moralischen Bestimmung, suchen (von welcher Nachfrage nach dem Grunde der Möglichkeit einer solchen Naturzweckmässigkeit aber allererst in der Teleologie die Rede sein wird).

Dass das Wohlgefallen an der schönen Kunst im reinen Geschmacksurtheile nicht ebenso mit einem unmittelbaren Interesse verbunden ist, als das an der schönen Natur, ist auch leicht zu erklären. Denn jene ist entweder eine solche Nachahmung von dieser, die bis zur Täuschung geht, und alsdann thut sie die Wirkung als (dafür gehaltene) Naturschönheit; oder sie ist eine absichtlich auf unser Wohlgefallen sichtbarlich gerichtete Kunst; alsdann aber würde das Wohlgefallen an diesem Produkte zwar unmittelbar durch Geschmack stattfinden, aber kein anderes als mittelbares Interesse an der zum Grunde liegenden Ursache, nämlich einer Kunst, welche nur durch ihren Zweck, niemals an sich selbst interessiren kann, erwecken.[a]) Man wird vielleicht sagen, dass dieses auch der Fall sei, wenn ein Objekt der Natur durch seine Schönheit nur insofern interessirt, als ihr eine moralische Idee beigesellt wird; aber nicht dieses, sondern die Beschaffenheit derselben an sich selbst, dass sie sich zu einer solchen Beigesellung

---

[a]) „erwecken“ von Erdmann hinzugefügt, jedoch schon hinter „Ursache“ gestellt.

qualificirt, die ihr also innerlich zukommt, interessirt
unmittelbar.

Die Reize in der schönen Natur, welche so häufig
mit der schönen Form gleichsam zusammenschmelzend
angetroffen werden, sind entweder zu den Modificationen 172
des Lichts (in der Farbengebung) oder des Schalles (in
Tönen) gehörig. Denn diese sind die einzigen Empfin-
dungen, welche nicht bloss Sinnengefühl, sondern auch
Reflexion über die Form dieser Modificationen der Sinne
verstatten, und so gleichsam eine Sprache, die die Natur
zu uns führt, und die einen höheren Sinn zu haben
scheint, in sich enthalten. So scheint die weisse Farbe
der Lilie das Gemüth zu Ideen der Unschuld, und nach
der Ordnung der sieben Farben, von der rothen an bis
zur violetten 1) zur Idee der Erhabenheit, 2) der Kühn-
heit, 3) der Freimüthigkeit, 4) der Freundlichkeit, 5) der
Bescheidenheit, 6) der Standhaftigkeit, und 7) der Zärt-
lichkeit zu stimmen. Der Gesang der Vögel verkündigt
Fröhlichkeit und Zufriedenheit mit ihrer[a]) Existenz.
Wenigstens so deuten wir die Natur aus, es mag der-
gleichen ihre Absicht sein oder nicht. Aber dieses
Interesse, welches wir hier an Schönheit nehmen, bedarf
durchaus, dass es Schönheit der Natur sei, und es ver-
schwindet ganz, sobald man bemerkt, man sei getäuscht,
und es sei nur Kunst; so gar, dass auch der Geschmack
alsdann nichts Schönes, oder das Gesicht etwas Reizendes
mehr daran finden kann. Was wird von Dichtern höher
gepriesen als der bezaubernd schöne Schlag der Nachtigall
in einsamen Gebüschen, an einem stillen Sommerabende,
bei dem sanften Lichte des Mondes? Indess hat man
Beispiele, dass, wo kein solcher Sänger angetroffen wird,
irgend ein lustiger Wirth seine zum Genuss der Land- 173
luft bei ihm eingekehrten Gäste dadurch zu ihrer grössten
Zufriedenheit hintergangen hatte, dass er einen muth-
willigen Burschen, welcher diesen Schlag (mit Schilf oder
Rohr im Munde) ganz der Natur ähnlich nachzumachen
wusste, in einem Gebüsche verbarg. Sobald man aber
inne wird, dass es Betrug sei, so wird niemand es lange
aushalten, diesem vorher für so reizend gehaltenen Ge-
sange zuzuhören; und so ist es mit jedem anderen Sing-

a) Kant „seiner“, corr. Erdmann.

vogel beschaffen. Es muss Natur sein oder von uns dafür gehalten werden, damit wir an dem Schönen als einem solchen ein unmittelbares Interesse nehmen können; noch mehr aber, wenn wir gar anderen zumuthen dürfen, dass sie es daran nehmen sollen; welches in der That geschieht, indem wir die Denkungsart derer für grob und unedel halten, die kein Gefühl für die schöne Natur haben (denn so nennen wir die Empfänglichkeit eines Interesse an ihrer Betrachtung) und sich bei der Mahlzeit oder der Bouteille an den Genuss blosser Sinnesempfindungen halten.

§. 43.

Von der Kunst überhaupt.

1) Kunst wird von der Natur, wie Thun *(facere)* vom Handeln oder Wirken überhaupt *(agere)*, und das
174 Produkt oder die Folge der ersteren als Werk *(opus)* von der letzteren als Wirkung *(effectus)* unterschieden.

Von Rechts wegen sollte man nur die Hervorbringung durch Freiheit, d. i. durch eine Willkür, die ihren Handlungen Vernunft zum Grunde legt, Kunst nennen. Denn ob man gleich das Produkt der Bienen (die regelmässig gebauten Wachsscheiben) ein Kunstwerk zu nennen beliebt, so geschieht dieses doch nur wegen der Analogie mit der letzteren; sobald man sich nämlich besinnt, dass sie ihre Arbeit auf keine eigene Vernunftüberlegung gründen, so sagt man alsbald, es ist ein Produkt ihrer Natur (des Instinkts), und als Kunst wird es nur ihrem Schöpfer zugeschrieben.

Wenn man bei Durchsuchung eines Moorbruches, wie es bisweilen geschehen ist, ein Stück behauenes Holz antrifft, so sagt man nicht, es ist ein Produkt der Natur, sondern der Kunst; die hervorbringende Ursache desselben[a]) hat sich einen Zweck gedacht, dem dieses seine Form zu danken hat. Sonst sieht man wohl auch an allem eine Kunst, was so beschaffen ist, dass eine Vorstellung desselben in ihrer Ursache vor ihrer Wirklichkeit vorhergegangen sein muss (wie selbst bei Bienen), ohne dass doch die Wirkung von ihr eben gedacht

---

[a]) Kant „derselben“

ein dürfe; wenn man aber etwas schlechthin ein Kunst-
verk nennt, um es von einer Naturwirkung zu unter-
cheiden, so versteht man allemal darunter ein Werk
er Menschen.

2) Kunst als Geschicklichkeit des Menschen wird 175
uch von der Wissenschaft unterschieden (Können
on Wissen), als praktisches vom theoretischen Ver-
ögen, als Technik von der Theorie (wie die Feld-
esskunst von der Geometrie). Und da wird auch das,
as man kann, sobald man nur weiss, was gethan
erden soll, und also nur die begehrte Wirkung genug-
m kennt, nicht eben Kunst genannt. Nur das, was
an, wenn man es auch auf das Vollständigste kennt,
nnoch darum zu machen noch nicht sofort die Ge-
icklichkeit hat, gehört insoweit zur Kunst. Camper
chreibt sehr genau, wie der beste Schuh beschaffen
n müsste, aber er konnte gewiss keinen machen.*)

3) wird auch Kunst vom Handwerke unter-
ieden; die erste heisst freie, die andere kann auch
nkunst heissen. Man sieht die erste so an, als ob
nur als Spiel, d. i. Beschäftigung, die für sich selbst
enehm ist, zweckmässig ausfallen (gelingen) könne;
zweite so, dass sie als Arbeit, d. i. Beschäftigung,
für sich selbst unangenehm (beschwerlich) und nur
h ihre Wirkung (z. B. den Lohn) anlockend ist, mit-
zwangsmässig auferlegt werden kann. Ob in der 176
liste der Zünfte Uhrmacher für Künstler, dagegen
iiede für Handwerker gelten sollen, das bedarf eines
en Gesichtspunkts der Beurtheilung, als derjenige
den wir hier nehmen; nämlich die Proportion der
te, die dem einen oder anderen dieser Geschäfte
Grunde liegen müssen. Ob auch unter den so-
nten sieben freien Künsten nicht einige, die den
nschaften beizuzählen, manche auch, die mit Hand-
n zu vergleichen sind, aufgeführt worden sein

In meinen Gegenden sagt der gemeine Mann, wenn man
wa eine solche Aufgabe vorlegt, wie Columbus mit seinem
as ist keine Kunst, es ist nur eine Wissen-
t. D. i. wenn man es weiss, so kann man es; und
eses sagt er von allen vorgeblichen Künsten des Taschen-
. Die des Seiltänzers dagegen wird er gar nicht in Ab-
in, Kunst zu nennen.

möchten, davon will ich hier nicht reden. Dass aber in allen freien Künsten dennoch etwas Zwangsmässiges oder, wie man es nennt, ein Mechanismus erforderlich sei, ohne welchen der Geist, der in der Kunst frei sein muss und allein das Werk belebt, gar keinen Körper haben und gänzlich verdunsten würde, ist nicht unrathsam zu erinnern (z. B. in der Dichtkunst die Sprachrichtigkeit und der Sprachreichthum, imgleichen die Prosodie und das Silbenmass), da manche neuere Erzieher eine freie Kunst am besten zu befördern glauben, wenn sie allen Zwang von ihr wegnehmen und sie aus Arbeit in blosses Spiel verwandeln.

§. 44.

Von der schönen Kunst.

Es giebt weder eine Wissenschaft des Schönen, sondern nur Kritik, noch schöne Wissenschaft, sondern nur schöne
177 Kunst. Denn was die erstere betrifft, so würde in ihr wissenschaftlich, d. i. durch Beweisgründe ausgemacht werden sollen, ob etwas für schön zu halten sei oder nicht; das Urtheil über Schönheit würde also, wenn es zur Wissenschaft gehörte, kein Geschmacksurtheil sein. Was das Zweite anlangt, so ist eine Wissenschaft, die als solche schön sein soll, ein Unding. Denn wenn man in ihr als Wissenschaft nach Gründen und Beweisen fragte, so würde man durch geschmackvolle Aussprüche (Bon-Mots) abgefertigt.[a]) — Was den gewöhnlichen Ausdruck schöne Wissenschaften veranlasst hat, ist ohne Zweifel nichts Anderes, als dass man ganz richtig bemerkt hat, es werde zur schönen Kunst in ihrer ganzen Vollkommenheit viel Wissenschaft, als z. B. Kenntniss alter Sprachen, Belesenheit in den[b]) Autoren, die für Klassiker gelten, Geschichte, Kenntniss der Alterthümer u. s. w. erfordert, und deshalb diese historischen Wissenschaften, weil sie zur schönen Kunst die nothwendige Vorbereitung und Grundlage ausmachen, zum Theil auch, weil darunter selbst die Kenntniss der Produkte der schönen Kunst (Beredsamkeit und Dichtkunst) begriffen

---

[a]) 1. Aufl. „so würde man uns durch ... abfertigen“.
[b]) corr. Erdmann; Kant „der“

worden, durch eine Wortverwechselung selbst schöne Wissenschaften genannt hat.

Wenn die Kunst, der Erkenntniss eines möglichen Gegenstandes angemessen, bloss ihn wirklich zu machen die dazu erforderlichen Handlungen verrichtet, so ist sie mechanische; hat sie aber das Gefühl der Lust zur unmittelbaren Absicht, so heisst sie ästhetische Kunst. 178
Diese ist entweder angenehme oder schöne Kunst. Das erste ist sie, wenn der Zweck derselben ist, dass die Lust die Vorstellungen als blosse Empfindungen, das zweite, dass sie dieselben als Erkenntnissarten begleite.

Angenehme Künste sind die, welche bloss zum Genusse abgezweckt werden; dergleichen alle die Reize sind, welche die Gesellschaft an einer Tafel vergnügen können: als unterhaltend zu erzählen, die Gesellschaft in freimüthige und lebhafte Gesprächigkeit zu versetzen, durch Scherz und Lachen sie zu einem gewissen Tone der Lustigkeit zu stimmen, wo, wie man sagt, manches ins Gelag hinein geschwatzt werden kann und niemand über das, was er spricht, verantwortlich sein will, weil es nur auf die augenblickliche Unterhaltung, nicht auf einen bleibenden Stoff zum Nachdenken oder Nachsagen angelegt ist. (Hierzu gehört denn auch die Art, wie der Tisch zum Genusse ausgerüstet ist, oder wohl gar bei grossen Gelagen die Tafelmusik; ein wunderliches Ding, welches nur als ein angenehmes Geräusch die Stimmung der Gemüther zur Fröhlichkeit unterhalten soll und, ohne dass jemand auf die Komposition derselben die mindeste Aufmerksamkeit verwendet, die freie Gesprächigkeit eines Nachbars mit dem anderen begünstigt.) Dazu gehören ferner alle Spiele, die weiter kein Interesse bei sich führen, als die Zeit unvermerkt verlaufen zu machen.

Schöne Kunst dagegen ist eine Vorstellungsart, die 179
für sich selbst zweckmässig ist und, obgleich ohne Zweck, dennoch die Kultur der Gemüthskräfte zur geselligen Mittheilung befördert.

Die allgemeine Mittheilbarkeit einer Lust führt es schon in ihrem Begriffe mit sich, dass diese nicht eine Lust des Genusses, aus blosser Empfindung, sondern der Reflexion sein müsse; und so ist ästhetische Kunst,

als schöne Kunst, eine solche, die die reflektirende Urtheilskraft und nicht die Sinnenempfindung zum Richtmasse hat.

§. 45.

Schöne Kunst ist eine Kunst, sofern sie zugleich Natur zu sein scheint.

An einem Produkte der schönen Kunst muss man sich bewusst werden, dass es Kunst sei, und nicht Natur; aber doch muss die Zweckmässigkeit in der Form desselben von allem Zwange willkürlicher Regeln so frei scheinen, als ob es ein Produkt der blossen Natur sei. Auf diesem Gefühle der Freiheit im Spiele unserer Erkenntnissvermögen, welches doch zugleich zweckmässig sein muss, beruht diejenige Lust, welche allein allgemein mittheilbar ist, ohne sich doch auf Begriffe zu gründen. Die Natur war schön, wenn sie zugleich als Kunst aussah; und die Kunst kann nur schön genannt werden, wenn wir uns bewusst sind, sie sei Kunst, und sie uns doch als Natur aussieht.

180 Denn wir können allgemein sagen, es mag die Natur- oder die Kunstschönheit betreffen: *schön ist das, was in der blossen Beurtheilung* (nicht in der Sinnenempfindung, noch durch einen Begriff) *gefällt*. Nun hat Kunst jederzeit eine bestimmte Absicht, etwas hervorzubringen. Wenn dieses aber blosse Empfindung (etwas bloss Subjektives) wäre, die mit Lust begleitet sein sollte, so würde dies Produkt in der Beurtheilung nur vermittelst des Sinnengefühls gefallen. Wäre die Absicht auf die Hervorbringung eines bestimmten Objekts gerichtet, so würde, wenn sie durch die Kunst erreicht wird, das Objekt nur durch Begriffe gefallen. In beiden Fällen aber würde die Kunst nicht *in der blossen Beurtheilung*, d. i. nicht als schöne, sondern mechanische Kunst gefallen.

Also muss die Zweckmässigkeit im Produkte der schönen Kunst, ob sie zwar absichtlich ist, doch nicht absichtlich scheinen; d. i. schöne Kunst muss als Natur *anzusehen* sein, ob man sich ihrer zwar als Kunst bewusst ist. Als Natur aber erscheint ein Produkt der Kunst dadurch, dass zwar alle *Pünktlichkeit* in der

Uebereinkunft mit Regeln, nach denen allein das Produkt das werden kann, was es sein soll, angetroffen wird; aber ohne Peinlichkeit, ohne dass die Schulform durchblickt,[a]) d. i. ohne eine Spur zu zeigen, dass die Regel dem Künstler vor Augen geschwebt und seinen Gemüthskräften Fesseln angelegt habe.

§. 46. 181

Schöne Kunst ist Kunst des Genies.

Genie ist das Talent (Naturgabe), welches der Kunst die Regel giebt. Da das Talent, als angeborenes produktives Vermögen des Künstlers, selbst zur Natur gehört, so könnte man sich auch so ausdrücken: Genie ist die angeborene Gemüthsanlage *(ingenium)*, durch welche die Natur der Kunst die Regel giebt.

Was es auch mit dieser Definition für eine Bewandtniss habe, und ob sie bloss willkürlich, oder dem Begriffe, welchen man mit dem Worte Genie zu verbinden gewohnt ist, angemessen sei oder nicht (welches in dem folgenden Paragraphen erörtert werden soll), so kann man doch schon zum voraus beweisen, dass, nach der hier angenommenen Bedeutung des Worts, schöne Künste nothwendig als Künste des Genies betrachtet werden müssen.

Denn eine jede Kunst setzt Regeln voraus, durch deren Grundlegung allererst ein Produkt, wenn es künstlich heissen soll, als möglich vorgestellt wird. Der Begriff der schönen Kunst aber verstattet nicht, dass das Urtheil über die Schönheit ihres Produkts von irgend einer Regel abgeleitet werde, die einen Begriff zum Bestimmungsgrund habe, mithin einen Begriff von der Art, wie es möglich sei, zum Grunde lege.[b]) Also kann die schöne Kunst sich selbst nicht die Regel ausdenken, nach der sie ihr Produkt zu Stande bringen soll. Da 182
nun gleichwohl ohne vorhergehende Regel ein Produkt niemals Kunst heissen kann, so muss die Natur im

---

[a]) „ohne dass die Schulform durchblickt", Zusatz der 2. und 3. Aufl.

[b]) 1. Aufl. „mithin ohne einen Begriff ... zum Grunde zu legen."

Subjekte (und durch die Stimmung der Vermögen desselben) der Kunst die Regel geben, d. i. die schöne Kunst ist nur als Produkt des Genies möglich.

Man sieht hieraus, dass Genie 1) ein Talent sei, dasjenige, wozu sich keine bestimmte Regel geben lässt, hervorzubringen, nicht Geschicklichkeitsanlage zu dem, was nach irgend einer Regel gelernt werden kann; folglich, dass Originalität seine erste Eigenschaft sein müsse. 2) Dass, da es auch originalen Unsinn geben kann, seine Produkte zugleich Muster, d. i. exemplarisch sein müssen; mithin, selbst nicht durch Nachahmung entsprungen, anderen doch dazu, d. i. zum Richtmasse oder Regel der Beurtheilung dienen müssen. 3) Dass es, wie es sein Produkt zu Stande bringe, selbst nicht beschreiben oder[a]) wissenschaftlich anzeigen könne, sondern dass es als Natur die Regel gebe; und daher der Urheber eines Produkts, welches er seinem Genie verdankt, selbst nicht weiss, wie sich in ihm die Ideen dazu herbeifinden, auch es nicht in seiner Gewalt hat, dergleichen nach Belieben oder planmässig auszudenken und anderen in solchen Vorschriften mitzutheilen, die sie in Stand setzen, gleichmässige Produkte hervorzubringen. (Daher denn auch vermuthlich das Wort Genie von *genius*, dem eigenthümlichen, einem Menschen bei der Geburt mit-
183 gegebenen schützenden und leitenden Geist, von dessen Eingebung jene originalen Ideen herrührten, abgeleitet ist.) 4) Dass die Natur durch das Genie nicht der Wissenschaft, sondern der Kunst die Regel vorschreibe; und auch dieses nur, insofern diese letztere[b]) schöne Kunst sein soll.

§. 47.

Erläuterung und Bestätigung obiger Erklärung vom Genie.

Darin ist jedermann einig, dass Genie dem Nachahmungsgeiste gänzlich entgegenzusetzen sei. Da nun Lernen nichts als Nachahmen ist, so kann die grösste Fähigkeit, Gelehrigkeit (Kapacität) als Gelehrigkeit, doch nicht für Genie gelten. Wenn man aber auch selbst

---

[a]) „beschreiben oder“ Zusatz der 2. und 3. Aufl.

[b]) 1. Aufl. „und dieses auch nur, sofern sie“.

denkt oder dichtet, und nicht bloss, was andere gedacht haben, auffasst, ja sogar für Kunst und Wissenschaft manches erfindet, so ist doch dieses auch noch nicht der rechte Grund, um einen solchen (oftmals grossen) Kopf (im Gegensatze mit dem, welcher, weil er niemals etwas mehr als bloss lernen und nachahmen kann, ein Pinsel heisst) ein Genie zu nennen; weil eben das auch hätte können gelernt werden, also doch auf dem natürlichen Wege des Forschens und Nachdenkens nach Regeln liegt und von dem, was durch Fleiss vermittelst der Nachahmung erworben werden kann, nicht spezifisch unterschieden ist. So kann man alles, was Newton in seinem unsterblichen Werke der Prinzipien der Naturphilosophie, so ein grosser Kopf auch erforderlich war, 184
dergleichen zu erfinden, vorgetragen hat,[a]) gar wohl lernen; aber man kann nicht geistreich dichten lernen, so ausführlich auch alle Vorschriften für die Dichtkunst und so vortrefflich auch die Muster derselben sein mögen. Die Ursache ist, dass Newton alle seine Schritte, die er von den ersten Elementen der Geometrie an bis zu seinen grossen und tiefen Erfindungen zu thun hatte, nicht allein sich selbst, sondern jedem anderen ganz anschaulich und zur Nachfolge bestimmt vormachen könnte; kein Homer aber oder Wieland anzeigen kann, wie sich seine phantasiereichen und doch zugleich gedankenvollen Ideen in seinem Kopfe hervor und zusammen finden, darum weil er es selbst nicht weiss, und es also auch keinen anderen lehren kann. Im Wissenschaftlichen also ist der grösste Erfinder vom mühseligsten Nachahmer und Lehrlinge nur dem Grade nach, dagegen von dem, welchen die Natur für die schöne Kunst begabt hat, spezifisch unterschieden. Indess liegt hierin keine Herabsetzung jener grossen Männer, denen das menschliche Geschlecht so viel zu verdanken hat, gegen die Günstlinge der Natur in Ansehung ihres Talents für die schöne Kunst. Eben darin, dass jener Talent zur immer fortschreitenden grösseren Vollkommenheit der Erkenntnisse und alles Nutzens, der davon abhängig ist, imgleichen zur Belehrung anderer in ebendenselben Kenntnissen gemacht ist, besteht ein grosser Vorzug derselben vor denen,

---

[a]) „vorgetragen hat“ fehlt in der 1. Aufl.

185 welche die Ehre verdienen, Genies zu heissen; weil für diese die Kunst irgendwo stillsteht, indem ihr eine Grenze gesetzt ist, über die sie nicht weiter gehen kann, die vermuthlich auch schon seit lange her erreicht ist und nicht mehr erweitert werden kann; und überdem eine solche Geschicklichkeit sich auch nicht mittheilen lässt, sondern jedem unmittelbar von der Hand der Natur ertheilt sein will, mit ihm also stirbt, bis die Natur einmal einen anderen wiederum ebenso begabt, der nichts weiter als eines Beispiels bedarf, um das Talent, dessen er sich bewusst ist, auf ähnliche Art wirken zu lassen.

Da die Naturgabe der Kunst (als schönen Kunst) die Regel geben muss, welcherlei Art ist denn diese Regel? Sie kann in keiner Formel abgefasst zur Vorschrift dienen; denn sonst würde das Urtheil über das Schöne nach Begriffen bestimmbar sein; sondern die Regel muss von der That, d. i. vom Produkt abstrahirt werden, an welchem andere ihr eigenes Talent prüfen mögen, um sich jenes zum Muster nicht der *Nachmachung*, sondern der *Nachahmung* dienen zu lassen. Wie dieses möglich sei, ist schwer zu erklären. Die Ideen des Künstlers erregen ähnliche Ideen seines Lehrlings, wenn ihn die Natur mit einer ähnlichen Proportion der Gemüthskräfte versehen hat. Die Muster der schönen Kunst sind daher die einzigen Leitungsmittel, diese auf die Nachkommenschaft zu bringen; welches durch blosse Beschreibungen
186 nicht geschehen könnte (vornehmlich nicht im Fache der redenden Künste), und auch in diesen können nur die in alten, toten und jetzt nur als gelehrte aufbehaltenen Sprachen klassisch werden.

Obzwar mechanische oder schöne Kunst, die erste als blosse Kunst des Fleisses und der Erlernung, die zweite als die des Genies, sehr von einander unterschieden sind, so giebt es doch keine schöne Kunst, in welcher nicht etwas Mechanisches, welches nach Regeln gefasst und befolgt werden kann, und also etwas *Schulgerechtes* die wesentliche Bedingung der Kunst ausmachte. Denn etwas muss dabei als Zweck gedacht werden, sonst kann man ihr Produkt gar keiner Kunst zuschreiben; es wäre ein blosses Produkt des Zufalls. Um aber einen Zweck ins Werk zu richten, dazu werden bestimmte Regeln erfordert, von denen man sich nicht freisprechen darf. Da

nun die Originalität des Talents ein (aber nicht das einzige) wesentliches Stück vom Charakter des Genies ausmacht, so glauben seichte Köpfe, dass sie nicht besser zeigen können, sie wären aufblühende Genies, als wenn sie sich vom Schulzwange aller Regeln lossagen und glauben, man paradire besser auf einem kollerichten Pferde als auf einem Schulpferde. Das Genie kann nur reichen *Stoff* zu Produkten der schönen Kunst hergeben; die Verarbeitung desselben und die *Form* erfordert ein durch die Schule gebildetes Talent, um einen Gebrauch davon zu machen, der vor der Urtheilskraft bestehen kann.
Wenn aber jemand sogar in Sachen der sorgfältigsten 187
Vernunftuntersuchung wie ein Genie spricht und entscheidet, so ist es vollends lächerlich; man weiss nicht recht, ob man mehr über den Gaukler, der um sich so viel Dunst verbreitet, wobei man nichts deutlich beurtheilen, aber desto mehr sich einbilden kann, oder mehr über das Publikum lachen soll, welches sich treuherzig einbildet, dass sein Unvermögen, das Meisterstück der Einsicht deutlich erkennen und fassen zu können, daher komme, weil ihm neue Wahrheiten in ganzen Massen zugeworfen werden, wogegen ihm das Detail (durch abgemessene Erklärungen und schulgerechte Prüfung der Grundsätze) nur Stümperwerk zu sein scheint.

§. 48.

Vom Verhältnisse des Genies zum Geschmack.

Zur *Beurtheilung* schöner Gegenstände, als solcher, wird *Geschmack*, zur schönen Kunst selbst aber, d. i. zur[a]) *Hervorbringung* solcher Gegenstände, wird *Genie* erfordert.

Wenn man das Genie als Talent zur schönen Kunst betrachtet (welches die eigenthümliche Bedeutung des Wortes mit sich bringt) und es in dieser Absicht in die Vermögen zergliedern will, die ein solches Talent auszumachen zusammenkommen müssen, so ist nöthig, zuvor den Unterschied zwischen der Naturschönheit, deren Beurtheilung nur Geschmack, und der Kunstschönheit,

---

[a]) 1. und 2. Aufl. „der“

188 deren Möglichkeit (worauf in der Beurtheilung eines dergleichen Gegenstandes auch Rücksicht genommen werden muss) Genie erfordert, genau zu bestimmen.

Eine Naturschönheit ist ein schönes Ding; die Kunstschönheit ist eine schöne Vorstellung von einem Dinge.

Um eine Naturschönheit als eine solche zu beurtheilen, brauche ich nicht vorher einen Begriff davon zu haben, was der Gegenstand für ein Ding sein solle; d. i. ich habe nicht nöthig, die materiale Zweckmässigkeit (den Zweck) zu kennen, sondern die blosse Form ohne Kenntniss des Zwecks gefällt in der Beurtheilung für sich selbst. Wenn aber der Gegenstand für ein Produkt der Kunst gegeben ist und als solches für schön erklärt werden soll, so muss, weil Kunst immer einen Zweck in der Ursache (und deren Kausalität) voraussetzt, zuerst ein Begriff von dem zum Grund gelegt werden, was das Ding sein soll; und da die Zusammenstimmung des Mannigfaltigen in einem Dinge zu einer inneren Bestimmung desselben als Zweck die Vollkommenheit des Dinges ist, so wird in der Beurtheilung der Kunstschönheit zugleich die Vollkommenheit des Dinges in Anschlag gebracht werden müssen, wonach in der Beurtheilung einer Naturschönheit (als einer solchen) gar nicht die Frage ist. — Zwar wird in der Beurtheilung, vornehmlich der belebten Gegenstände der Natur, z. B. des Menschen oder eines Pferdes, auch die objektive Zweckmässigkeit gemeiniglich mit in
189 Betracht gezogen, um über die Schönheit derselben zu urtheilen; alsdann ist aber auch das Urtheil nicht mehr rein-ästhetisch, d. i. blosses Geschmacksurtheil. Die Natur wird nicht mehr beurtheilt, wie sie als Kunst erscheint, sondern sofern sie wirklich (obzwar übermenschliche) Kunst ist; und das teleologische Urtheil dient dem ästhetischen zur Grundlage und Bedingung, worauf dieses Rücksicht nehmen muss. In einem solchen Falle denkt man auch, wenn z. B. gesagt wird: „das ist ein schönes Weib“, in der That nichts Anderes als: die Natur stellt in ihrer Gestalt die Zwecke im weiblichen Baue schön vor; denn man muss noch über die blosse Form auf einen Begriff hinaussehen, damit der Gegenstand auf solche Art durch ein logisch-bedingtes ästhetisches Urtheil gedacht werde.

Die schöne Kunst zeigt darin eben ihre Vorzüglichkeit, dass sie Dinge, die in der Natur hässlich oder missfällig sein würden, schön beschreibt. Die Furien, Krankheiten, Verwüstungen des Krieges u. dgl. können, als Schädlichkeiten,[a]) sehr schön beschrieben, ja sogar im Gemälde vorgestellt werden; nur eine Art Hässlichkeit kann nicht der Natur gemäss vorgestellt werden, ohne alles ästhetische Wohlgefallen, mithin die Kunstschönheit zu Grunde zu richten; nämlich diejenige, welche Ekel erweckt. Denn weil in dieser sonderbaren, auf lauter Einbildung beruhenden Empfindung der Gegenstand gleichsam, als ob
er sich zum Genusse aufdrängte,[b]) wider den wir doch 190
mit Gewalt streben, vorgestellt wird, so wird die künstliche Vorstellung des Gegenstandes von der Natur dieses Gegenstandes selbst in unserer Empfindung nicht mehr unterschieden, und jene kann alsdann unmöglich für schön gehalten werden. Auch hat die Bildhauerkunst, weil an ihren Produkten die Kunst mit der Natur beinahe verwechselt wird, die unmittelbare Vorstellung hässlicher Gegenstände von ihren Bildungen ausgeschlossen, und dafür z. B. den Tod (in einem schönen Genius), den Kriegsmuth (am Mars) durch eine Allegorie oder Attribute, die sich gefällig ausnehmen, mithin nur indirekt vermittelst einer Auslegung der Vernunft, und nicht für bloss ästhetische Urtheilskraft vorzustellen erlaubt.

So viel von der schönen Vorstellung eines Gegenstandes, die eigentlich nur die Form der Darstellung eines Begriffs ist, durch welche dieser allgemein mitgetheilt wird. — Diese Form aber dem Produkte der schönen Kunst zu geben, dazu wird bloss Geschmack erfordert, an welchen der Künstler, nachdem er ihn durch mancherlei Beispiele der Kunst oder der Natur geübt und berichtigt hat, sein Werk hält, und nach manchen oft mühsamen Versuchen, denselben zu befriedigen, diejenige Form findet, die ihm Genüge thut: daher diese nicht gleichsam eine Sache der Eingebung oder eines freien Schwunges der Gemüthskräfte, sondern einer langsamen und gar peinlichen Nachbesserung
ist, um sie dem Gedanken angemessen und doch der 191

[a]) „als Schädlichkeiten" Zusatz der 2. und 3. Aufl.

[b]) 1. und 2. Aufl. „aufdränge"

Freiheit im Spiele derselben*) nicht nachtheilig werden zu lassen.

Geschmack ist aber bloss ein Beurtheilungs-, nicht ein produktives Vermögen, und was ihm gemäss ist, ist darum eben nicht ein Werk der schönen Kunst; es kann ein zur nützlichen und mechanischen Kunst oder gar zur Wissenschaft gehöriges Produkt nach bestimmten Regeln sein, die gelernt werden können und genau befolgt werden müssen. Die gefällige Form aber, die man ihm giebt, ist nur das Vehikel der Mittheilung und eine Manier gleichsam des Vortrages, in Ansehung dessen man noch in gewissem Masse frei bleibt, wenn er doch übrigens an einen bestimmten Zweck gebunden ist. So verlangt man, dass das Tischgeräthe, oder auch eine moralische Abhandlung, sogar eine Predigt diese Form der schönen Kunst, ohne doch gesucht zu scheinen, an sich haben müsse; man wird sie aber darum nicht Werke der schönen Kunst nennen. Zu der letzteren aber wird ein Gedicht, eine Musik, eine Bildergalerie u. dgl. gezählt; und da kann man an einem seinsollenden Werke der schönen Kunst oftmals Genie ohne Geschmack, an einem anderen Geschmack ohne Genie wahrnehmen.

192 §. 49.

Von den Vermögen des Gemüths, welche das Genie ausmachen.

Man sagt von gewissen Produkten, von welchen man erwartet, dass sie sich, zum Theil wenigstens, als schöne Kunst zeigen sollten: sie sind ohne Geist; ob man gleich an ihnen, was den Geschmack betrifft, nichts zu tadeln findet. Ein Gedicht kann recht nett und elegant sein, aber es ist ohne Geist. Eine Geschichte ist genau und ordentlich, aber ohne Geist. Eine feierliche Rede ist gründlich und zugleich zierlich, aber ohne Geist. Manche Konversation ist nicht ohne Unterhaltung, aber doch ohne Geist; selbst von einem Frauenzimmer sagt man wohl: sie ist hübsch, gesprächig und artig, aber ohne Geist. Was ist denn das, was man hier unter Geist versteht?

*) sc. „der Gemüthskräfte"; daher Erdmann „jener"

Geist, in ästhetischer Bedeutung, heisst das belebende Prinzip im Gemüthe. Dasjenige aber, wodurch dieses Prinzip die Seele belebt, der Stoff, den es dazu anwendet, ist das, was die Gemüthskräfte zweckmässig in Schwung versetzt, d. i. in ein solches Spiel, welches sich von selbst erhält und selbst die Kräfte dazu stärkt.

Nun behaupte ich, dieses Prinzip sei nichts Anderes als das Vermögen der Darstellung ästhetischer Ideen; unter einer ästhetischen Idee aber verstehe ich diejenige Vorstellung der Einbildungskraft, die viel zu denken veranlasst, ohne dass ihr doch irgend ein bestimmter 193
Gedanke d. i. Begriff adäquat sein kann, die folglich keine Sprache völlig erreicht und verständlich machen kann. — Man sieht leicht, dass sie das Gegenstück (Pendant) von einer Vernunftidee sei, welche umgekehrt ein Begriff ist, dem keine Anschauung (Vorstellung der Einbildungskraft) adäquat sein kann.

Die Einbildungskraft (als produktives Erkenntnissvermögen) ist nämlich sehr mächtig in Schaffung gleichsam einer anderen Natur aus dem Stoffe, den ihr die wirkliche giebt. Wir unterhalten uns mit ihr, wo uns die Erfahrung zu alltäglich vorkommt; bilden diese auch wohl um; zwar noch immer nach analogischen Gesetzen, aber doch auch nach Prinzipien, die höher hinauf in der Vernunft liegen (und die uns ebensowohl natürlich sind als die, nach welchen der Verstand die empirische Natur auffasst); wobei wir unsere Freiheit vom Gesetze der Association (welches dem empirischen Gebrauche jenes Vermögens anhängt) fühlen, sodass uns nach demselben[a]) von der Natur zwar Stoff geliehen, dieser aber von uns zu etwas Anderem, nämlich dem, was die Natur übertrifft,[b]) verarbeitet werden kann.

Man kann dergleichen Vorstellungen der Einbildungskraft Ideen nennen, eines Theils darum, weil sie zu etwas über die Erfahrungsgrenze hinaus Liegendem wenigstens streben und so einer Darstellung der Vernunftbegriffe (der intellektuellen Ideen) nahe zu kommen suchen, welches ihnen den Anschein einer objektiven 194

---

[a]) 1. Aufl. „nach welchem uns"

[b]) 1. Aufl. „zu etwas ganz Anderem und was die Natur übertrifft"

Realität giebt; andererseits und zwar hauptsächlich, weil ihnen als inneren Anschauungen kein Begriff völlig adäquat sein kann. Der Dichter wagt es, Vernunftideen von unsichtbaren Wesen, das Reich der Seligen, das Höllenreich, die Ewigkeit, die Schöpfung u. dgl. zu versinnlichen, oder auch das, was zwar Beispiele in der Erfahrung findet, z. B. den Tod, den Neid und alle Laster, imgleichen die Liebe, den Ruhm u. dgl. über die Schranken der Erfahrung hinaus, vermittelst einer Einbildungskraft, die dem Vernunft-Vorspiele in Erreichung eines Grössten nacheifert, in einer Vollständigkeit sinnlich zu machen, für die sich in der Natur kein Beispiel findet; und es ist eigentlich die Dichtkunst, in welcher sich das Vermögen ästhetischer Ideen in seinem ganzen Masse zeigen kann. Dieses Vermögen aber, für sich allein betrachtet, ist eigentlich nur ein Talent (der Einbildungskraft).

Wenn nun einem Begriffe eine Vorstellung der Einbildungskraft untergelegt wird, die zu seiner Darstellung gehört, aber für sich allein so viel zu denken veranlasst, als sich niemals in einem bestimmten Begriff zusammenfassen lässt, mithin den Begriff selbst auf unbegrenzte Art ästhetisch erweitert, so ist die Einbildungskraft hierbei schöpferisch und bringt das Vermögen intellektueller Ideen (die Vernunft) in Bewegung, mehr nämlich bei Veranlassung einer Vorstellung zu denken (was zwar zu
195 dem Begriffe des Gegenstandes gehört), als in ihr aufgefasst und deutlich gemacht werden kann.

Man nennt diejenigen Formen, welche nicht die Darstellung eines gegebenen Begriffs selber ausmachen, sondern nur, als Nebenvorstellungen der Einbildungskraft, die damit verknüpften Folgen und die Verwandtschaft desselben mit anderen ausdrücken, *Attribute* (ästhetische) eines Gegenstandes, dessen Begriff als Vernunftidee nicht adäquat dargestellt werden kann. So ist der Adler Jupiter's mit dem Blitze in den Klauen ein Attribut des mächtigen Himmelskönigs, und der Pfau der prächtigen Himmelskönigin. Sie stellen nicht, wie die *logischen Attribute*, das, was in unseren Begriffen von der Erhabenheit und Majestät der Schöpfung liegt, sondern etwas Anderes vor, was der Einbildungskraft Anlass giebt, sich über eine Menge von verwandten Vorstellungen

zu verbreiten, die mehr denken lassen, als man in einem durch Worte bestimmten Begriff ausdrücken kann, und geben eine ästhetische Idee, die jener Vernunftidee statt logischer Darstellung dient, eigentlich aber um das Gemüth zu beleben, indem sie ihm die Aussicht in ein unabsehliches Feld verwandter Vorstellungen eröffnet. Die schöne Kunst aber thut dieses nicht allein in der Malerei oder Bildhauerkunst (wo der Namen der Attribute gewöhnlich gebraucht wird), sondern die Dichtkunst und Beredsamkeit nehmen den Geist, der ihre Werke be-
lebt, auch lediglich von den ästhetischen Attributen der 196
Gegenstände her, welche den logischen zur Seite gehen und der Einbildungskraft einen Schwung geben, mehr dabei, obzwar auf unentwickelte Art, zu denken, als sich in einem Begriffe, mithin in einem bestimmten Sprachausdrucke zusammenfassen lässt. — Ich muss mich der Kürze wegen nur auf wenige Beispiele einschränken.

Wenn der grosse König sich in einem seiner Gedichte so ausdrückt: „Lasst uns aus dem Leben ohne Murren weichen und ohne etwas zu bedauern, indem wir die Welt noch alsdann mit Wohlthaten überhäuft zurücklassen. So verbreitet die Sonne, nachdem sie ihren Tageslauf vollendet hat, noch ein mildes Licht am Himmel, und die letzten Strahlen, die sie in die Lüfte schickt, sind ihre letzten Seufzer für das Wohl der Welt“, so belebt er seine Vernunftidee von weltbürgerlicher Gesinnung noch am Ende des Lebens durch ein Attribut, welches die Einbildungskraft (in der Erinnerung an alle Annehmlichkeiten eines vollbrachten schönen Sommertages, die uns ein heiterer Abend ins Gemüth ruft) jener Vorstellung beigesellt, und welches eine Menge von Empfindungen und Nebenvorstellungen rege macht, für die sich kein Ausdruck findet. Andererseits kann sogar ein intellektueller Begriff umgekehrt zum Attribut einer Vorstellung der Sinne dienen und so diese letztere durch die Idee des Uebersinnlichen beleben; aber nur, indem das Aesthetische, welches dem Bewusstsein des
letzteren subjektiv anhängig[a]) ist, hierzu gebraucht wird. 197
So sagt z. B. ein gewisser Dichter in der Beschreibung

---

[a]) Kant „anhänglich“; corr. von Kirchmann.

eines schönen Morgens: „die Sonne quoll hervor, wie Ruh' aus Tugend quillt". Das Bewusstsein der Tugend, wenn man sich auch nur in Gedanken in die Stelle eines Tugendhaften versetzt, verbreitet im Gemüthe eine Menge erhabener und beruhigender Gefühle und eine grenzenlose Aussicht in eine frohe Zukunft, die kein Ausdruck, welcher einem bestimmten Begriffe angemessen ist, völlig erreicht.*)

Mit einem Worte, die ästhetische Idee ist eine, einem gegebenen Begriffe beigesellte Vorstellung der Einbildungskraft, welche mit einer solchen Mannigfaltigkeit von Theilvorstellungen in dem freien Gebrauche derselben verbunden ist, dass für sie kein Ausdruck, der einen bestimmten Begriff bezeichnet, gefunden werden kann, die[a]) also zu einem Begriffe viel Unnennbares hinzudenken lässt, dessen Gefühl die Erkenntnissvermögen belebt und mit der Sprache, als blossem Buchstaben, Geist verbindet.

198 Die Gemüthskräfte also, deren Vereinigung (in gewissem Verhältnisse) das Genie ausmachen, sind Einbildungskraft und Verstand. Nur, da im Gebrauch der Einbildungskraft zur Erkenntniss die erstere[b]) unter dem Zwange des Verstandes steht und der Beschränkung unterworfen ist, dem Begriffe desselben angemessen zu sein; in ästhetischer Absicht sie hingegen frei ist, um noch über jene Einstimmung zum Begriffe, doch ungesucht, reichhaltigen unentwickelten Stoff für den Verstand, worauf dieser in seinem Begriffe nicht Rücksicht nahm, zu liefern, welchen dieser aber nicht sowohl objektiv zur Erkenntniss, als subjektiv zur Belebung der

---

*) Vielleicht ist nie etwas Erhabeneres gesagt oder ein Gedanke erhabener ausgedrückt worden, als in jener Aufschrift über dem Tempel der Isis (der Mutter Natur): „Ich bin Alles, was da ist, was da war, und was da sein wird, und meinen Schleier hat kein Sterblicher aufgedeckt." Segner benutzte diese Idee durch eine sinnreiche, seiner Naturlehre vorausgesetzte Vignette, um seinen Lehrling, den er in diesen Tempel zu führen bereit war, vorher mit dem heiligen Schauer zu erfüllen, der das Gemüth zu feierlicher Aufmerksamkeit stimmen soll.

[a]) 1. und 2. Aufl. „der"

[b]) 1. und 2. Aufl. „die Einbildungskraft"

Erkenntnisskräfte, indirekt also doch auch zu Erkenntnissen anwendet, so besteht das Genie eigentlich in dem glücklichen Verhältnisse, welches keine Wissenschaft lehren und kein Fleiss erlernen kann, zu einem gegebenen Begriffe Ideen aufzufinden, und andererseits zu diesen den *Ausdruck* zu treffen, durch den die dadurch bewirkte subjektive Gemüthsstimmung, als Begleitung eines Begriffs, anderen mitgetheilt werden kann. Das letztere Talent ist eigentlich dasjenige, was man Geist nennt; denn das Unnennbare in dem Gemüthszustande bei einer gewissen Vorstellung auszudrücken und allgemein mittheilbar zu machen, der Ausdruck mag nun in Sprache oder Malerei oder Plastik bestehen: dies[a]) erfordert ein Vermögen, das schnell vorübergehende Spiel der Einbildungskraft aufzufassen und in einen Begriff (der eben darum original ist und zugleich eine neue Regel eröffnet, 199
die aus keinen vorhergehenden Prinzipien oder Beispielen hat gefolgert werden können) zu vereinigen, der sich ohne Zwang der Regeln[b]) mittheilen lässt.

Wenn wir nach diesen Zergliederungen auf die oben gegebene Erklärung dessen, was man *Genie* nennt, zurücksehen, so finden wir: *erstlich*, dass es ein Talent zur Kunst sei, nicht zur Wissenschaft, in welcher deutlich gekannte Regeln vorangehen und das Verfahren in derselben bestimmen müssen; *zweitens*, dass es, als Kunsttalent, einen bestimmten Begriff von dem Produkte als Zweck, mithin Verstand, aber auch eine (wenngleich unbestimmte) Vorstellung von dem Stoffe, d. i. der Anschauung, zur Darstellung dieses Begriffs, mithin ein Verhältniss der Einbildungskraft zum Verstande voraussetze; dass es sich *drittens* nicht sowohl in der Ausführung des vorgesetzten Zwecks in Darstellung eines bestimmten *Begriffs*, als vielmehr im Vortrage oder dem Ausdrucke *ästhetischer Ideen*, welche zu jener Absicht reichen Stoff enthalten, zeige, mithin die Einbildungskraft in ihrer Freiheit von aller Anleitung der

a) 1. und 2. Aufl. „das“
b) „der Regeln“ fehlt in der 1. Aufl.

Regeln, dennoch als zweckmässig zur Darstellung des gegebenen Begriffs vorstellig mache; dass endlich *viertens* die ungesuchte, unabsichtliche, subjektive Zweckmässigkeit
200 in der freien Uebereinstimmung der Einbildungskraft zur Gesetzlichkeit des Verstandes eine solche Proportion und Stimmung dieser Vermögen voraussetze, als keine Befolgung von Regeln, es sei der Wissenschaft oder mechanischen Nachahmung, bewirken, sondern bloss die Natur des Subjekts hervorbringen kann.

Nach diesen Voraussetzungen ist Genie: die musterhafte Originalität der Naturgabe eines Subjekts im *freien* Gebrauche seiner Erkenntnissvermögen. Auf solche Weise ist das Produkt eines Genies (nach demjenigen, was in demselben dem Genie, nicht der möglichen Erlernung oder der Schule zuzuschreiben ist) ein Beispiel nicht der Nachahmung (denn da würde das, was daran Genie ist und den Geist des Werks ausmacht, verloren gehen),[a] sondern der Nachfolge für ein anderes Genie, welches dadurch zum Gefühl seiner eigenen Originalität aufgeweckt wird, Zwangsfreiheit von Regeln so in der Kunst auszuüben, dass diese dadurch selbst eine neue Regel bekommt, wodurch das Talent sich als musterhaft zeigt. Weil aber das Genie ein Günstling der Natur ist, dergleichen man nur als seltene Erscheinung anzusehen hat, so bringt sein Beispiel für andere gute Köpfe eine Schule hervor, d. i. eine methodische Unterweisung nach Regeln, soweit man sie aus jenen Geistesprodukten und ihrer Eigenthümlichkeit hat ziehen können; und für diese ist die schöne Kunst sofern Nachahmung, der die Natur durch ein Genie die Regel gab.

201 Aber diese Nachahmung wird *Nachäffung*, wenn der Schüler alles *nachmacht*, bis auf das, was das Genie als Missgestalt nur hat zulassen müssen, weil es sich, ohne die Idee zu schwächen, nicht wohl wegschaffen liess. Dieser Muth ist an einem Genie allein Verdienst; und eine gewisse *Kühnheit* im Ausdrucke und überhaupt manche Abweichung von der gemeinen Regel steht demselben wohl an, ist aber keineswegs nachahmungswürdig, sondern bleibt immer an sich ein Fehler, den

[a]) 1. Aufl. „wegfallen“

man wegzuschaffen suchen muss, für welchen aber das Genie gleichsam privilegirt ist, da das Unnachahmliche seines Geistesschwunges durch ängstliche Behutsamkeit leiden würde. Das Manieriren ist eine andere Art von Nachäffung, nämlich der blossen Eigenthümlichkeit (Originalität) überhaupt, um sich ja von Nachahmern so weit als möglich zu entfernen, ohne doch das Talent zu besitzen, dabei zugleich musterhaft zu sein. — Zwar giebt es zweierlei Art *(modus)* überhaupt der Zusammenstellung seiner Gedanken des Vortrages, deren die eine Manier *(modus aestheticus)*, die andere Methode *(modus logicus)* heisst, die sich darin von einander unterscheiden, dass die erstere kein anderes Richtmass hat als das Gefühl der Einheit in der Darstellung, die andere aber hierin bestimmte Prinzipien befolgt; für die schöne Kunst gilt also nur die erstere. Allein manierirt heisst ein Kunstprodukt nur alsdann, wenn der Vortrag seiner Idee in demselben auf die Sonder- 202
barkeit angelegt und nicht der Idee angemessen gemacht wird. Das Prangende (Preciöse), das Geschrobene und Affektirte, um sich nur vom Gemeinen (aber ohne Geist) zu unterscheiden, sind dem Benehmen desjenigen ähnlich, von dem man sagt, dass er sich sprechen höre, oder welcher steht und geht, als ob er auf einer Bühne wäre, um angegafft zu werden, welches jederzeit einen Stümper verräth.

§. 50.

Von der Verbindung des Geschmacks mit Genie in Produkten der schönen Kunst.

Wenn die Frage ist, woran in Sachen der schönen Kunst mehr gelegen sei, ob daran, dass sich an ihnen Genie, oder ob, dass sich Geschmack zeige, so ist das ebensoviel, als wenn gefragt würde, ob es darin mehr auf Einbildung als auf Urtheilskraft ankomme. Da nun eine Kunst in Ansehung des ersteren eher eine geistreiche, in Ansehung des zweiten aber allein eine schöne Kunst genannt zu werden verdient, so ist das letztere wenigstens als unumgängliche Bedingung *(conditio sine qua non)* das Vornehmste, worauf man in Beurtheilung

der Kunst als schöner[a]) Kunst zu sehen hat. Zum Behuf der Schönheit bedarf es nicht so nothwendig, reich und original an Ideen zu sein, als vielmehr[b]) der Angemessenheit jener Einbildungskraft in ihrer Freiheit zu
203 der Gesetzmässigkeit des Verstandes. Denn aller Reichthum der ersteren bringt in ihrer gesetzlosen Freiheit nichts als Unsinn hervor; die Urtheilskraft ist hingegen[c]) das Vermögen, sie dem Verstande anzupassen.

Der Geschmack ist, so wie die Urtheilskraft überhaupt, die Disziplin (oder Zucht) des Genies, beschneidet diesem sehr die Flügel und macht es gesittet oder geschliffen; zugleich aber giebt er diesem eine Leitung, worüber und bis wie weit es sich verbreiten soll, um zweckmässig zu bleiben; und indem er Klarheit und Ordnung in die Gedankenfülle hineinbringt, macht er die Ideen haltbar, eines dauernden, zugleich auch allgemeinen Beifalls, der Nachfolge anderer und einer immer fortschreitenden Kultur fähig. Wenn also im Widerstreite beiderlei Eigenschaften an einem Produkte etwas aufgeopfert werden soll, so müsste es eher auf der Seite des Genies geschehen; und die Urtheilskraft, welche in Sachen der schönen Kunst aus eigenen Prinzipien den Ausspruch thut, wird eher der Freiheit und dem Reichthum der Einbildungskraft als dem Verstande Abbruch zu thun erlauben.

Zur schönen Kunst würden also *Einbildungskraft*, *Verstand*, *Geist* und *Geschmack* erforderlich sein.*)

---

*) Die drei ersteren Vermögen bekommen durch das vierte allererst ihre *Vereinigung*. Hume giebt in seiner Geschichte den Engländern zu verstehen, dass, obzwar sie in ihren Werken keinem Volke in der Welt in Ansehung der Beweisthümer der drei ersteren Eigenschaften, *abgesondert* betrachtet, etwas nachgäben, sie doch in der, welche sie vereinigt, ihren Nachbarn, den Franzosen, nachstehen müssten.

[a]) Kant „schöne“; corr. Erdmann.

[b]) 1. und 2. Aufl. „Reich und original an Ideen zu sein, bedarf es nicht so nothwendig zum Behuf der Schönheit, aber wohl der Angemessenheit“ u. s. w.

[c]) 1. und 2. Aufl. „aber“

§. 51. 204

Von der Eintheilung der schönen Künste.

Man kann überhaupt Schönheit (sie mag Natur- oder Kunstschönheit sein) den *Ausdruck* ästhetischer Ideen nennen; nur dass in der schönen Kunst diese Idee durch einen Begriff vom Objekt veranlasst werden muss; in der schönen Natur aber die blosse Reflexion über eine gegebene Anschauung, ohne Begriff von dem, was der Gegenstand sein soll, zu Erweckung und Mittheilung der Idee, von welcher jenes Objekt als der *Ausdruck* betrachtet wird, hinreichend ist.

Wenn wir also die schönen Künste eintheilen wollen, so können wir, wenigstens zum Versuche, kein bequemeres Prinzip dazu wählen, als die Analogie der Kunst mit der Art des Ausdrucks, dessen sich Menschen im Sprechen bedienen, um sich, so vollkommen als möglich ist, einander, d. i. nicht bloss ihren Begriffen, sondern auch Empfindungen nach mitzutheilen.*) — Dieser besteht in dem *Worte*, der *Geberdung* und dem *Tone* (Artikulation, Gestikulation und Modulation). Nur die Ver- 205
bindung dieser drei Arten des Ausdrucks macht die vollständige Mittheilung des Sprechenden aus. Denn Gedanke, Anschauung und Empfindung werden dadurch zugleich und vereinigt auf den anderen übertragen.

Es giebt also nur dreierlei Arten schöner Künste: die *redende*, die *bildende* und die *Kunst des Spiels der Empfindungen* (als äusserer Sinneneindrücke). Man könnte diese Eintheilung auch dichotomisch einrichten, sodass die schöne Kunst in die des Ausdrucks der Gedanken oder der Anschauungen, und diese wiederum bloss nach ihrer Form oder ihrer Materie (der Empfindung) eingetheilt würde. Allein sie würde alsdann zu abstrakt und den gemeinen Begriffen nicht so angemessen aussehen.

1) Die **redenden** Künste sind *Beredsamkeit* und *Dichtkunst*. *Beredsamkeit* ist die Kunst, ein

---

*) Der Leser wird diesen Entwurf zu einer möglichen Eintheilung der schönen Künste nicht als beabsichtigte Theorie beurtheilen. Es ist nur einer von den mancherlei Versuchen, die man noch anstellen kann und soll.

Geschäft des Verstandes als ein freies Spiel der Einbildungskraft zu betreiben; *Dichtkunst*, ein freies Spiel der Einbildungskraft als ein Geschäft des Verstandes auszuführen.

Der *Redner* also kündigt ein Geschäft an und führt es so aus, als ob es bloss ein *Spiel* mit Ideen sei, um die Zuschauer[a]) zu unterhalten. Der *Dichter* kündigt bloss ein unterhaltendes *Spiel* mit Ideen an, und es kommt doch so viel für den Verstand heraus, als ob er bloss dessen Geschäft zu treiben die Absicht gehabt
206 hätte. Die Verbindung und Harmonie beider Erkenntnissvermögen, der Sinnlichkeit und des Verstandes, die einander zwar nicht entbehren können, aber doch auch ohne Zwang und wechselseitigen Abbruch sich nicht wohl vereinigen lassen, muss unabsichtlich zu sein und sich von selbst so zu fügen scheinen; sonst ist es nicht *schöne* Kunst. Daher alles Gesuchte und Peinliche darin vermieden werden muss; denn schöne Kunst muss in doppelter Bedeutung freie Kunst sein: sowohl dass sie nicht als Lohngeschäft eine Arbeit sei, deren Grösse sich nach einem bestimmten Massstab beurtheilen, erzwingen oder bezahlen lässt, als[b]) auch, dass das Gemüth sich zwar beschäftigt, aber dabei doch, ohne auf einen anderen Zweck hinauszusehen (unabhängig vom Lohne), befriedigt und erweckt fühlt.

Der Redner giebt also zwar etwas, was er nicht verspricht, nämlich ein unterhaltendes Spiel der Einbildungskraft; aber er bricht auch dem etwas ab, was er verspricht und was doch sein angekündigtes Geschäft ist, nämlich den Verstand zweckmässig zu beschäftigen. Der Dichter dagegen verspricht wenig und kündigt ein blosses Spiel mit Ideen an, leistet aber etwas, das eines Geschäftes würdig ist, nämlich dem Verstande spielend Nahrung zu verschaffen und seinen Begriffen durch Einbildungskraft Leben zu geben; mithin jener im Grunde weniger, dieser mehr, als er verspricht.[c])

207 2) Die **bildenden** Künste oder die des Ausdrucks für Ideen in der *Sinnenanschauung* (nicht durch

---

[a]) 1. Aufl. „Zuhörer"
[b]) Kant „sondern"; corr. Erdmann.
[c]) „mithin jener — verspricht" Zusatz der 2. und 3. Aufl.

Vorstellungen der blossen Einbildungskraft, die durch die Worte aufgeregt werden), sind entweder die der *Sinnenwahrheit* oder des *Sinnenscheins*. Die erste heisst die *Plastik*, die zweite die *Malerei*. Beide machen Gestalten im Raume zum Ausdrucke für Ideen; jene macht Gestalten für zwei Sinne kennbar, dem Gesichte[a]) und Gefühl (obzwar dem letzteren[a]) nicht in Absicht auf Schönheit), diese nur für den ersteren. Die ästhetische Idee (Archetypon, Urbild) liegt zu beiden in der Einbildungskraft zum Grunde; die Gestalt aber, welche den Ausdruck derselben ausmacht (Ektypon, Nachbild), wird entweder in ihrer körperlichen Ausdehnung (wie der Gegenstand selbst existirt), oder nach der Art, wie diese sich im Auge malt (nach ihrer Apparenz in einer Fläche), gegeben; oder, wenn auch das erstere ist, entweder die Beziehung auf einen wirklichen Zweck oder nur der Anschein desselben der Reflexion zur Bedingung gemacht.

Zur *Plastik*, als der ersten Art schöner bildender Künste, gehört die *Bildhauerkunst* und *Baukunst*. Die *erste* ist diejenige, welche Begriffe von Dingen, so wie sie *in der Natur existiren könnten*, körperlich darstellt (doch als schöne Kunst mit Rücksicht auf ästhetische Zweckmässigkeit); die *zweite* ist die Kunst, Begriffe von Dingen, die *nur durch Kunst* möglich sind, und deren Form nicht die Natur, sondern einen 208
willkürlichen Zweck zum Bestimmungsgrunde hat, zu dieser Absicht, doch auch zugleich ästhetisch-zweckmässig, darzustellen. Bei der letzteren ist ein gewisser *Gebrauch* des künstlichen Gegenstandes die Hauptsache, worauf als Bedingung die ästhetischen Ideen eingeschränkt werden. Bei der ersteren ist der blosse *Ausdruck* ästhetischer Ideen die Hauptabsicht. So sind Bildsäulen von Menschen, Göttern, Thieren u. dgl. zu der ersteren Art, aber Tempel oder Prachtgebäude zum Behuf öffentlicher Versammlungen, oder auch Wohnungen, Ehrenbogen, Säulen, Kenotaphien u. dgl., zum Ehrengedächtniss errichtet, zur Baukunst gehörig. Ja alle[b]) Hausgeräthe (die Arbeit des Tischlers u. dgl. Dinge zum Gebrauche)

---

[a]) Erdmann mildert die sprachliche Härte, indem er „für das Gesicht“ und „für das letztere“ einsetzt.

[b]) Kant „alles“; corr. Erdmann.

können dazu gezählt werden; weil die Angemessenheit des Produkts zu einem gewissen Gebrauche das Wesentliche eines Bauwerks ausmacht; wogegen ein blosses Bildwerk, das lediglich zum Anschauen gemacht ist und für sich selbst gefallen soll, als körperliche Darstellung blosse Nachahmung der Natur ist, doch mit Rücksicht auf ästhetische Ideen, wobei denn die Sinnenwahrheit nicht so weit gehen darf, dass es aufhöre, als Kunst und Produkt der Willkür zu erscheinen.

Die Malerkunst, als die zweite Art bildender Künste, welche den Sinnenschein künstlich mit Ideen verbunden darstellt, würde ich in die der schönen Schilderung der Natur, und in die der schönen
209 Zusammenstellung ihrer Produkte eintheilen. Die erste wäre die eigentliche Malerei, die zweite die Lustgärtnerei. Denn die erste giebt nur den Schein der körperlichen Ausdehnung; die zweite zwar diese nach der Wahrheit, aber nur den Schein von Benutzung und Gebrauch zu anderen Zwecken, als bloss für das Spiel der Einbildung in Beschauung ihrer Formen.*) Die letztere ist nichts Anderes als die Schmückung des Bodens mit derselben Mannigfaltigkeit (Gräsern, Blumen, Sträuchen und Bäumen, selbst Gewässern, Hügeln und Thälern), womit ihn die Natur dem Anschauen darstellt, nur anders und angemessen gewissen Ideen zusammen-
210 gestellt. Die schöne Zusammenstellung aber körperlicher

---

*) Dass die Lustgärtnerei als eine Art von Malerkunst betrachtet werden könne, ob sie zwar ihre Formen körperlich darstellt, scheint befremdlich; da sie aber ihre Formen wirklich aus der Natur nimmt (die Bäume, Gesträuche, Gräser und Blumen aus Wald und Feld, wenigstens uranfänglich), und sofern nicht, etwa wie die Plastik, Kunst ist, auch keinen Begriff von dem Gegenstande und seinem Zwecke (wie etwa die Baukunst) zur Bedingung ihrer Zusammenstellung hat, sondern bloss das freie Spiel der Einbildungskraft in der Beschauung, so kommt sie mit der bloss ästhetischen Malerei, die kein bestimmtes Thema hat (Luft, Land und Wasser durch Licht und Schatten unterhaltend zusammenstellt), sofern überein. — Ueberhaupt wird der Leser dieses nur als einen Versuch von der Verbindung der schönen Künste unter einem Prinzip, welches diesmal das des Ausdrucks ästhetischer Ideen (nach der Analogie einer Sprache) sein soll, beurtheilen, und nicht als für entschieden gehaltene Ableitung derselben ansehen.

Dinge ist auch nur für das Auge gegeben, wie die Malerei; der Sinn des Gefühls kann keine anschauliche Vorstellung von einer solchen Form verschaffen. Zu der Malerei im weiten Sinne würde ich noch die Verzierung der Zimmer durch Tapeten, Aufsätze und alles schöne Ameublement, welches bloss zur Ansicht dient, zählen; imgleichen die Kunst der Kleidung nach Geschmack (Ringe, Dosen u. s. w.). Denn ein Parterre von allerlei Blumen, ein Zimmer mit allerlei Zierrathen (selbst den Putz der Damen darunter begriffen) machen an einem Prachtfeste eine Art von Gemälde aus, welches, sowie die eigentlich sogenannten (die nicht etwa Geschichte oder Naturkenntniss zu lehren die Absicht haben), bloss zum Ansehen da ist, um die Einbildungskraft im freien Spiele mit Ideen zu unterhalten und ohne bestimmten Zweck die ästhetische Urtheilskraft zu beschäftigen. Das Machwerk an allem diesem Schmucke mag immer mechanisch sehr unterschieden sein und ganz verschiedene Künstler erfordern; das Geschmacksurtheil ist doch über das, was in dieser Kunst schön ist, sofern auf einerlei Art bestimmt; nämlich nur die Formen (ohne Rücksicht auf einen Zweck) so, wie sie sich dem Auge darbieten, einzeln oder in ihrer Zusammensetzung, nach der Wirkung, die sie auf die Einbildungskraft thun, zu beurtheilen. — Wie aber bildende Kunst zur Geberdung in einer Sprache
(der Analogie nach) gezählt werden könne, wird dadurch 211
gerechtfertigt, dass der Geist des Künstlers durch diese Gestalten von dem, was und wie er gedacht hat, einen körperlichen Ausdruck giebt und die Sache selbst gleichsam mimisch sprechen macht: ein sehr gewöhnliches Spiel unserer Phantasie, welche leblosen Dingen ihrer Form gemäss einen Geist unterlegt, der aus ihnen spricht.

3) Die Kunst des **schönen Spiels der Empfindungen** (die von aussen erzeugt werden, und das sich gleichwohl doch muss allgemein mittheilen lassen) kann nichts Anderes als die Proportion der verschiedenen Grade der Stimmung (Spannung) des Sinnes, dem die Empfindung angehört, d. i. den Ton desselben betreffen; und in dieser weitläuftigen Bedeutung des Worts kann sie in das künstliche Spiel der Empfindungen[a]) des

---

[a]) 1. Aufl. „Spiel mit dem Tone der Empfindung"

Gehörs und der des Gesichts, mithin in *Musik* und *Farbenkunst* eingetheilt werden. — Es ist merkwürdig, dass diese zwei Sinne, ausser der Empfänglichkeit für Eindrücke, so viel davon erforderlich ist, um von äusseren Gegenständen vermittelst ihrer Begriffe zu bekommen, noch einer besonderen damit verbundenen Empfindung fähig sind, von welcher man nicht recht ausmachen kann, ob sie den Sinn oder die Reflexion zum Grunde habe; und dass diese Affektibilität doch bisweilen mangeln kann, obgleich der Sinn übrigens, was seinen Gebrauch zur Erkenntniss der Objekte betrifft, gar nicht mangelhaft,
212 sondern wohl gar vorzüglich fein ist. Das heisst: man kann nicht mit Gewissheit sagen, ob eine Farbe oder ein Ton (Klang) bloss angenehme Empfindungen[a]) oder an sich schon ein schönes Spiel von Empfindungen seien[a]) und als ein solches ein Wohlgefallen an der Form in der ästhetischen Beurtheilung bei sich führen.[a]) Wenn man die Schnelligkeit der Licht-, oder in der zweiten Art, der Luftbebungen, die alles unser Vermögen, die Proportion der Zeiteintheilung durch dieselben[b]) unmittelbar bei der Wahrnehmung zu beurtheilen, wahrscheinlicher Weise bei weitem übertrifft, bedenkt, so sollte man glauben, nur die *Wirkung* dieser Zitterungen auf die elastischen Theile unseres Körpers werde empfunden, die *Zeiteintheilung* durch dieselben[b]) aber nicht bemerkt und in Beurtheilung gezogen, mithin mit Farben und Tönen nur Annehmlichkeit, nicht Schönheit ihrer Komposition verbunden. Bedenkt man aber dagegen *erstlich* das Mathematische, welches sich über die Proportion dieser Schwingungen in der Musik und ihre Beurtheilung sagen lässt, und beurtheilt die Farbenabstechung, wie billig, nach der Analogie mit der letzteren; zieht man *zweitens* die[c]) obzwar seltenen Beispiele von Menschen, die mit dem besten Gesichte von der Welt nicht haben Farben und mit dem schärfsten Gehöre nicht Töne unterscheiden können, zu Rath,[d]) imgleichen für die, welche dieses

---

[a]) 2. Aufl. „sei ... führe; Erdmann „Empfindung ... sei ... führe"

[b]) Kant „dieselbe"; corr. Erdmann.

[c]) 1. Aufl. „*zweitens*, zieht man die"

[d]) „zu Rath" Zusatz der 2. und 3. Aufl.

können, die Wahrnehmung einer veränderten Qualität (nicht bloss des Grades der Empfindung) bei den verschiedenen Anspannungen auf der Farben- und Tonleiter, 213
ferner,[a]) dass die Zahl derselben für begreifliche Unterschiede bestimmt ist: so möchte man sich genöthigt sehen, die Empfindungen von beiden nicht als blossen Sinneneindruck, sondern als die Wirkung einer Beurtheilung der Form im Spiele vieler Empfindungen anzusehen. Der Unterschied, den die eine oder die andere Meinung in der Beurtheilung des Grundes der Musik giebt, würde aber nur die Definition dahin verändern, dass man sie entweder, wie wir gethan haben, für das schöne Spiel der Empfindungen (durch das Gehör), oder angenehmer Empfindungen erklärte. Nur nach der ersteren Erklärungsart wird Musik gänzlich als schöne, nach der zweiten aber als angenehme Kunst (wenigstens zum Theil) vorgestellt werden.

§. 52.

Von der Verbindung der schönen Künste in einem und demselben Produkte.

Die Beredsamkeit kann mit einer malerischen Darstellung, ihrer Subjekte sowohl als Gegenstände, in einem Schauspiele, die Poesie mit Musik im Gesange, dieser aber zugleich mit malerischer (theatralischer) Darstellung in einer Oper, das Spiel der Empfindungen in einer Musik mit dem Spiele der Gestalten im Tanz u. s. w. verbunden werden. Auch kann die Darstellung des Erhabenen, sofern sie zur schönen Kunst gehört, in einem gereimten Trauerspiele, einem Lehrgedichte, einem Oratorium sich mit der Schönheit vereinigen, 214
und in diesen Verbindungen ist die schöne Kunst noch künstlicher; ob aber auch schöner (da sich so mannigfaltige verschiedene Arten des Wohlgefallens einander durchkreuzen), kann in einigen dieser Fälle bezweifelt werden. Doch in aller schönen Kunst besteht das Wesentliche in der Form, welche für die Beobachtung und Beurtheilung zweckmässig ist, wo die Lust zugleich Kultur ist und den Geist zu Ideen stimmt, mithin ihn

---

[a]) 1. und 2. Aufl. „ingleichen“

mehrerer solcher Lust und Unterhaltung empfänglich macht; nicht in der Materie der Empfindung (dem Reize oder der Rührung), wo es bloss auf Genuss angelegt ist, welcher nichts in der Idee zurücklässt, den Geist stumpf, den Gegenstand nach und nach[a]) anekelnd, und das Gemüth, durch das Bewusstsein seiner im Urtheile der Vernunft zweckwidrigen Stimmung, mit sich selbst unzufrieden und launisch macht.

Wenn die schönen Künste nicht, nahe oder fern, mit moralischen Ideen in Verbindung gebracht werden, die allein ein selbständiges Wohlgefallen bei sich führen, so ist das letztere ihr endliches Schicksal. Sie dienen alsdann nur zur Zerstreuung, deren man desto mehr bedürftig wird, als man sich ihrer bedient, um die Unzufriedenheit des Gemüths mit sich selbst dadurch zu vertreiben, dass man sich immer noch unnützlicher und mit sich selbst unzufriedener macht. Ueberhaupt sind die Schönheiten der Natur zu der ersteren Absicht am
215 zuträglichsten, wenn man früh dazu gewöhnt wird, sie zu beobachten, zu beurtheilen und zu bewundern.

§. 53.

Vergleichung des ästhetischen Werths der schönen Künste unter einander.

Unter allen behauptet die Dichtkunst (die fast gänzlich dem Genie ihren Ursprung verdankt und am wenigsten durch Vorschrift oder durch Beispiele geleitet sein will) den obersten Rang. Sie erweitert das Gemüth dadurch, dass sie die Einbildungskraft in Freiheit setzt und innerhalb der Schranken eines gegebenen Begriffs unter der unbegrenzten Mannigfaltigkeit möglicher damit zusammenstimmender Formen diejenige darbietet, welche die Darstellung desselben mit einer Gedankenfülle verknüpft, der kein Sprachausdruck völlig adäquat ist, und sich also ästhetisch zu Ideen erhebt. Sie stärkt das Gemüth, indem sie es sein freies, selbstthätiges und von der Naturbestimmung unabhängiges Vermögen fühlen lässt, die Natur, als Erscheinung, nach Ansichten zu betrachten und zu beurtheilen, die sie nicht von selbst, weder für den

---

[a]) „nach und nach" Zusatz der 2. und 3. Aufl.

Sinn noch den Verstand in der Erfahrung darbietet, und sie also zum Behuf und gleichsam zum Schema des Uebersinnlichen zu gebrauchen. Sie spielt mit dem Schein, den sie nach Belieben bewirkt, ohne doch dadurch zu betrügen; denn sie erklärt ihre Beschäftigung selbst für blosses Spiel, welches gleichwohl vom Verstande und zu 216
dessen Geschäfte zweckmässig gebraucht werden kann. — Die Beredsamkeit, sofern darunter die Kunst zu überreden, d. i. durch den schönen Schein zu hintergehen (als *ars oratoria*), und nicht blosse Wohlredenheit (Eloquenz und Stil) verstanden wird, ist eine Dialektik, die von der Dichtkunst nur so viel entlehnt, als nöthig ist, die Gemüther vor der Beurtheilung für den Redner zu dessen Vortheil zu gewinnen und dieser die Freiheit zu benehmen; kann also weder für die Gerichtsschranken noch für die Kanzeln angerathen werden. Denn wenn es um bürgerliche Gesetze, um das Recht einzelner Personen oder[a]) um dauerhafte Belehrung und Bestimmung der Gemüther zur richtigen Kenntniss und gewissenhaften Beobachtung ihrer Pflicht zu thun ist, so ist es unter der Würde eines so wichtigen Geschäftes, auch nur eine Spur von Ueppigkeit des Witzes und der Einbildungskraft, noch mehr aber von der Kunst, zu überreden und zu irgend jemandes[b]) Vortheil einzunehmen, blicken zu lassen. Denn wenn sie gleich bisweilen zu an sich rechtmässigen und lobenswürdigen Absichten angewandt werden kann, so wird sie doch dadurch verwerflich, dass auf diese Art die Maximen und Gesinnungen subjektiv verderbt werden, wenngleich die That objektiv gesetzmässig ist; indem es nicht genug ist, das, was Recht ist, zu thun, sondern es auch aus dem Grunde allein, weil es Recht ist, auszuüben. Auch hat der blosse deutliche Begriff dieser Arten von menschlicher Angelegenheit, mit 217
einer lebhaften Darstellung in Beispielen verbunden und ohne Verstoss wider die Regeln des Wohllauts der Sprache oder der Wohlanständigkeit des Ausdrucks für Ideen der Vernunft (welches zusammen die Wohlredenheit ausmacht)[c]), schon an sich[d]) hinreichenden Einfluss auf

a) 1. Aufl. „und"
b) 1. Aufl. „zu seinem"
c) 1. und 2. Aufl. „die zusammen ... ausmachen"
d) 1. Aufl. „für sich"

menschliche Gemüther, als dass es nöthig wäre, noch die Maschinen der Ueberredung hiebei anzulegen, welche, da sie ebensowohl auch zur Beschönigung oder Verdeckung des Lasters und Irrthums gebraucht werden können, den geheimen Verdacht wegen einer künstlichen Ueberlistung nicht ganz vertilgen können. In der Dichtkunst geht alles ehrlich und aufrichtig zu. Sie erklärt sich, ein blosses unterhaltendes Spiel mit der Einbildungskraft, und zwar der Form nach, einstimmig mit Verstandesgesetzen treiben zu wollen, und verlangt nicht den Verstand durch sinnliche Darstellung zu überschleichen und zu verstricken.*)

218 Nach der Dichtkunst würde ich, wenn es um Reiz und Bewegung des Gemüths zu thun ist, diejenige, welche ihr unter den redenden am nächsten kommt und sich damit auch sehr natürlich vereinigen lässt, nämlich die Tonkunst setzen. Denn ob sie zwar durch lauter Empfindungen ohne Begriffe spricht, mithin nicht, wie die Poesie, etwas zum Nachdenken übrig bleiben lässt, so bewegt sie doch das Gemüth mannigfaltiger und, obgleich bloss vorübergehend, doch

*) Ich muss gestehen, dass ein schönes Gedicht mir immer ein reines Vergnügen gemacht hat, anstatt dass die Lesung der besten Rede eines römischen Volks- oder jetzigen Parlaments- oder Kanzelredners jederzeit mit dem unangenehmen Gefühl der Missbilligung einer hinterlistigen Kunst vermengt war, welche die Menschen als Maschinen in wichtigen Dingen zu einem Urtheile zu bewegen versteht, das im ruhigen Nachdenken alles Gewicht bei ihnen verlieren muss. Beredtheit und Wohlredenheit (zusammen Rhetorik) gehören zur schönen Kunst; aber Rednerkunst *(ars oratoria)* ist, als Kunst sich der Schwächen der Menschen zu seinen Absichten zu bedienen (diese mögen immer so gut gemeint oder auch wirklich gut sein, als sie wollen), gar keiner Achtung würdig. Auch erhob sie sich nur, sowohl in Athen als in Rom, zur höchsten Stufe zu einer Zeit, da der Staat seinem Verderben zueilte und wahre patriotische Denkungsart erloschen war. Wer, bei klarer Einsicht in Sachen, die Sprache nach deren Reichthum und Reinigkeit in seiner Gewalt hat und, bei einer fruchtbaren, zur Darstellung seiner Ideen tüchtigen Einbildungskraft, lebhaften Herzensantheil am wahren Guten nimmt, ist der *vir bonus dicendi peritus*, der Redner ohne Kunst, aber voll Nachdruck, wie ihn Cicero haben will, ohne doch diesem Ideal selbst immer treu geblieben zu sein.

inniglicher; ist aber freilich mehr Genuss als Kultur (das Gedankenspiel, welches nebenbei dadurch erregt wird, ist bloss die Wirkung einer gleichsam mechanischen Association) und hat, durch Vernunft beurtheilt, weniger Werth als jede andere der schönen Künste. Daher verlangt sie, wie jeder Genuss, öfteren Wechsel und hält die mehrmalige Wiederholung nicht aus, ohne Ueberdruss zu erzeugen. Der Reiz derselben, der sich so allgemein mittheilen lässt, scheint darauf zu beruhen, dass 219
jeder Ausdruck der Sprache im Zusammenhange einen Ton hat, der dem Sinne desselben angemessen ist; dass dieser Ton mehr oder weniger einen Affekt des Sprechenden bezeichnet und gegenseitig auch im Hörenden hervorbringt, der denn in diesem umgekehrt auch die Idee erregt, die in der Sprache mit solchem Tone ausgedrückt wird; und dass, so wie die Modulation gleichsam eine allgemeine jedem Menschen verständliche Sprache der Empfindungen ist, die Tonkunst diese für sich allein in ihrem ganzen Nachdrucke, nämlich als Sprache der Affekte ausübt, und so nach dem Gesetze der Association die damit natürlicherweise verbundenen ästhetischen Ideen allgemein mittheilt; dass aber, weil jene ästhetischen Ideen keine Begriffe und bestimmte Gedanken sind, die Form der Zusammensetzung dieser Empfindungen (Harmonie und Melodie) nur, statt der Form einer Sprache, dazu dient, vermittelst einer proportionirten Stimmung derselben (welche, weil sie bei Tönen auf dem Verhältniss der Zahl der Luftbebungen in derselben Zeit, sofern die Töne zugleich oder auch nach einander verbunden werden, beruht, mathematisch unter gewisse Regeln gebracht werden kann), die ästhetische Idee eines zusammenhangenden Ganzen einer unnennbaren Gedankenfülle, einem gewissen Thema gemäss, welches den in dem Stücke herrschenden Affekt ausmacht, auszudrücken. An dieser mathematischen Form, obgleich nicht durch bestimmte 220
Begriffe vorgestellt, hängt allein das Wohlgefallen, welches die blosse Reflexion über eine solche Menge einander begleitender oder folgender Empfindungen mit diesem Spiele derselben als für jedermann gültige Bedingung seiner Schönheit verknüpft; und sie ist es allein, nach welcher der Geschmack sich ein Recht über das Urtheil von jedermann zum voraus auszusprechen anmassen darf.

Aber an dem Reize und der Gemüthsbewegung, welche die Musik hervorbringt, hat die Mathematik sicherlich nicht den mindesten Antheil; sondern sie ist nur die unumgängliche Bedingung *(conditio sine qua non)* derjenigen Proportion der Eindrücke, in ihrer Verbindung sowohl als ihrem Wechsel, wodurch es möglich wird, sie zusammenzufassen und zu verhindern, dass diese einander nicht zerstören, sondern zu einer continuirlichen Bewegung und Belebung des Gemüths durch damit consonirende Affekte und hiermit zu einem behaglichen Selbstgenusse zusammenstimmen.

Wenn man dagegen den Werth der schönen Künste nach der Kultur schätzt, die sie dem Gemüth verschaffen, und die Erweiterung der Vermögen, welche in der Urtheilskraft zur Erkenntniss zusammenkommen müssen, zum Massstabe nimmt, so hat Musik unter den schönen Künsten sofern den untersten (so wie unter denen, die zugleich nach ihrer Annehmlichkeit geschätzt werden, vielleicht den obersten) Platz, weil sie bloss mit Empfindungen
221 spielt. Die bildenden Künste gehen ihr also in diesem Betracht weit vor; denn indem sie die Einbildungskraft in ein freies und doch zugleich dem Verstande angemessenes Spiel versetzen, so treiben sie zugleich ein Geschäft, indem sie ein Produkt zu Stande bringen, welches den Verstandesbegriffen zu einem dauerhaften und für sich selbst sich empfehlenden Vehikel dient, die Vereinigung derselben mit der Sinnlichkeit und so gleichsam die Urbanität der oberen Erkenntnisskräfte zu befördern. Beiderlei Art Künste nehmen einen ganz verschiedenen Gang: die erstere von Empfindungen zu unbestimmten Ideen; die zweite Art aber von bestimmten Ideen zu Empfindungen. Die letzteren sind von *bleibendem*, die ersteren nur von *transitorischem* Eindrucke. Die Einbildungskraft kann jene zurückrufen und sich damit angenehm unterhalten; diese aber erlöschen entweder gänzlich oder, wenn sie unwillkürlich von der Einbildungskraft wiederholt werden, sind sie uns eher lästig als angenehm. Ausserdem hängt der Musik ein gewisser Mangel der Urbanität an, dass sie, vornehmlich nach Beschaffenheit ihrer Instrumente, ihren Einfluss weiter, als man ihn verlangt (auf die Nachbarschaft), ausbreitet und so sich gleichsam aufdringt, mithin der Freiheit anderer, ausser

der musikalischen Gesellschaft, Abbruch thut; welches die Künste, die zu den Augen reden, nicht thun, indem man seine Augen nur wegwenden darf, wenn man ihren Eindruck nicht einlassen will. Es ist hiermit fast so wie
mit der Ergötzung durch einen sich weit ausbreitenden 222
Geruch bewandt. Der, welcher sein parfümirtes Schnupftuch aus der Tasche zieht, traktirt alle um und neben sich wider ihren Willen und nöthigt sie, wenn sie athmen wollen, zugleich zu geniessen; daher es auch aus der Mode gekommen ist.*)[a])

Unter den bildenden Künsten würde ich der *Malerei* den Vorzug geben, theils weil sie, als Zeichnungskunst, allen übrigen bildenden zum Grunde liegt, theils weil sie weit mehr in die Region der Ideen eindringen und auch das Feld der Anschauung, diesen gemäss, mehr erweitern kann, als es den übrigen verstattet ist.

[§. 54.][b])

Anmerkung.

Zwischen dem, was bloss in der *Beurtheilung gefällt*, und dem, was *vergnügt* (in der Empfindung gefällt), ist, wie wir oft gezeigt haben, ein wesentlicher Unterschied. Das letztere ist etwas, welches man nicht so, wie das erstere, jedermann ansinnen kann. Vergnügen (die Ursache desselben mag immerhin auch in Ideen liegen) scheint jederzeit in einem Gefühl der Beförderung des gesammten Lebens des Menschen, mithin
auch des körperlichen Wohlbefindens, d. i. der Gesundheit 223

---

*) Diejenigen, welche zu den häuslichen Andachtsübungen auch das Singen geistlicher Lieder empfohlen haben, bedachten nicht, dass sie dem Publikum durch eine solche *lärmende* (eben dadurch gemeiniglich pharisäische) Andacht eine grosse Beschwerde auflegten,[c]) indem sie die Nachbarschaft entweder mitzusingen oder ihr Gedankengeschäft niederzulegen nöthigten.

[a]) Die Worte im Texte: „Ausserdem hängt der Musik ... aus der Mode gekommen ist", so wie die Anmerkung dazu, sind Zusatz der 2. und 3. Aufl.

[b]) fehlt bei Kant, von Hartenstein hinzugefügt; vgl. unten S. 231.

---

[c]) 2. Aufl. „auflegen ... nöthigen"

zu bestehen; sodass *Epikur*, der alles Vergnügen im Grunde für körperliche Empfindung ausgab, sofern vielleicht nicht Unrecht haben mag und sich nur selbst missverstand, wenn er das intellektuelle und selbst praktische Wohlgefallen zu den Vergnügen zählte. Wenn man den letzteren Unterschied vor Augen hat, so kann man sich erklären, wie ein Vergnügen dem, der es empfindet, selbst missfallen könne (wie die Freude eines dürftigen, aber wohldenkenden Menschen über die Erbschaft von seinem ihn liebenden, aber kargen Vater), oder wie ein tiefer Schmerz dem, der ihn leidet, doch gefallen könne (die Traurigkeit einer Wittwe über ihres verdienstvollen Mannes Tod), oder wie ein Vergnügen obenein noch gefallen könne (wie das an Wissenschaften, die wir treiben), oder ein Schmerz (z. B. Hass, Neid und Rachgierde) uns noch dazu missfallen könne. Das Wohlgefallen oder Missfallen beruht hier auf der Vernunft und ist mit der *Billigung* oder *Missbilligung* einerlei; Vergnügen und Schmerz aber können nur auf dem Gefühl oder Aussicht auf ein (aus welchem Grunde es auch sei) mögliches *Wohl-* oder *Uebelbefinden* beruhen.

Alles wechselnde freie Spiel der Empfindungen (die keine Absicht zum Grunde haben) vergnügt, weil es das Gefühl der Gesundheit befördert; wir mögen nun in der Vernunftbeurtheilung an seinem Gegenstande und selbst an diesem Vergnügen ein Wohlgefallen haben oder nicht; und dieses Vergnügen kann bis zum Affekt steigen, obgleich wir an dem Gegenstande selbst kein Interesse, wenigstens kein solches nehmen, das dem Grade des letzteren proportionirt wäre. Wir können sie in[a]) *Glücksspiel*, *Tonspiel* und *Gedankenspiel* eintheilen. Das *erste* fordert ein *Interesse*, es sei der Eitelkeit odes des Eigennutzes, welches aber bei weitem nicht so gross ist, als das Interesse an der Art, wie wir es uns
224 zu verschaffen suchen; das *zweite* bloss den Wechsel der *Empfindungen*, deren jede ihre Beziehung auf Affekt, aber ohne den Grad eines Affekts hat und ästhetische Ideen rege macht; das *dritte* entspringt bloss aus dem Wechsel der Vorstellungen, in der Urtheilskraft, wodurch zwar kein Gedanke, der irgend ein

[a]) 1. und 2. Aufl. „ins“

Interesse bei sich führte, erzeugt, das Gemüth aber doch belebt wird.

Wie vergnügend die Spiele sein müssen, ohne dass man nöthig hätte, interessirte Absicht dabei zum Grunde zu legen, zeigen alle unsere Abendgesellschaften; denn ohne Spiel kann sich beinahe keine unterhalten. Aber die Affekte der Hoffnung, der Furcht, der Freude, des Zorns, des Hohns spielen dabei, indem sie jeden Augenblick ihre Rolle wechseln,[a]) und sind so lebhaft, dass dadurch, als eine innere Motion, das ganze Lebensgeschäft im Körper befördert zu sein scheint, wie eine dadurch erzeugte Munterkeit des Gemüths es beweist, obgleich weder etwas gewonnen noch gelernt worden. Aber da das Glücksspiel kein schönes Spiel ist, so wollen wir es hier bei Seite setzen. Hingegen Musik und Stoff zum Lachen sind zweierlei Arten des Spiels mit ästhetischen Ideen oder auch Verstandesvorstellungen, wodurch am Ende nichts gedacht wird, und die bloss durch ihren Wechsel und dennoch[b]) lebhaft vergnügen können; wodurch sie ziemlich klar zu erkennen geben, dass die Belebung in beiden bloss körperlich sei, ob sie gleich von Ideen des Gemüths erregt wird, und dass das Gefühl der Gesundheit, durch eine jenem Spiele korrespondirende Bewegung der Eingeweide, das ganze, für so fein und geistvoll gepriesene Vergnügen einer aufgeweckten Gesellschaft ausmacht. Nicht die Beurtheilung der Harmonie in Tönen oder Witzeinfällen, die mit ihrer Schönheit nur zum nothwendigen Vehikel dient, sondern das beförderte Lebensgeschäft im Körper, der Affekt, der die Eingeweide 225
und das Zwerchtell bewegt, mit einem Worte das Gefühl der Gesundheit (welche sich ohne solche Veranlassung sonst nicht fühlen lässt) macht[c]) das Vergnügen aus, welches man daran findet, dass man dem Körper auch durch die Seele beikommen und diese zum Arzt von jenem brauchen kann.

In der Musik geht dieses Spiel von der Empfindung des Körpers zu ästhetischen Ideen (der Objekte für Affekte), von diesen alsdann wieder zurück, aber mit vereinigter

---

a) 1. Aufl. „jeden Augenblick wechseln“

b) „und dennoch“ Zusatz der 2. und 3. Aufl.

c) Kant „machen“; corr. Erdmann.

Kraft, auf den Körper. Im Scherze (der ebensowohl, wie jene, eher zur angenehmen als schönen Kunst gezählt zu werden verdient) hebt das Spiel von Gedanken an, die insgesammt, sofern sie sich sinnlich ausdrücken wollen, auch den Körper beschäftigen; und indem der Verstand in dieser Darstellung, worin er das Erwartete nicht findet, plötzlich nachlässt, so fühlt man die Wirkung dieser Nachlassung im Körper durch die Schwingung der Organe, welche die Herstellung ihres Gleichgewichts befördert und auf die Gesundheit einen wohlthätigen Einfluss hat.

Es muss in allem, was ein lebhaftes, erschütterndes Lachen erregen soll, etwas Widersinniges sein (woran also der Verstand an sich kein Wohlgefallen finden kann). *Das Lachen ist ein Affekt aus der plötzlichen Verwandlung einer gespannten Erwartung in nichts.* Eben diese Verwandlung, die für den Verstand gewiss nicht erfreulich ist, erfreut doch indirekt auf einen Augenblick sehr lebhaft. Also muss die Ursache in dem Einflusse der Vorstellung auf den Körper und dessen Wechselwirkung auf das Gemüth bestehen; und zwar nicht, sofern die Vorstellung objektiv ein Gegenstand des Vergnügens ist[a]) (denn wie kann eine getäuschte
226 Erwartung vergnügen?), sondern lediglich dadurch, dass sie als blosses Spiel der Vorstellungen ein Gleichgewicht[b]) der Lebenskräfte im Körper hervorbringt.

Wenn jemand erzählt, dass ein Indianer, der an der Tafel eines Engländers in Surate eine Bouteille mit Ale öffnen und alles dies Bier, in Schaum verwandelt, herausdringen sah, mit vielen Ausrufungen seine grosse Verwunderung anzeigte, und auf die Frage des Engländers: „Was ist denn hier sich so sehr zu verwundern?“ antwortete: „Ich wundere mich auch nicht darüber, dass es herausgeht, sondern wie Ihr's habt herein kriegen können,“ so lachen wir, und es macht uns eine herzliche Lust; nicht, weil wir uns etwa klüger finden als diesen Unwissenden, oder sonst über etwas, was uns der Verstand hierin Wohlgefälliges bemerken liesse, sondern unsere

a) Hier folgen in der 1. Aufl. noch die Worte: „wie etwa bei einem, der von einem grossen Handlungsgewinn Nachricht bekommt“

b) 1. Aufl. „ein Spiel“

Erwartung war gespannt und verschwindet plötzlich in nichts. Oder wenn der Erbe eines reichen Verwandten diesem sein Leichenbegängniss recht feierlich veranstalten will, aber klagt, dass es ihm hiermit nicht recht gelingen wolle; denn (sagt er): „je mehr ich meinen Trauerleuten Geld gebe, betrübt auszusehen, desto lustiger sehen sie aus“: so lachen wir laut, und der Grund liegt darin, dass eine Erwartung sich plötzlich in nichts verwandelt. Man muss wohl bemerken, dass sie sich nicht in das positive[a]) Gegentheil eines erwarteten Gegenstandes — denn das ist immer etwas und kann oft betrüben —, sondern in nichts verwandeln müsse. Denn wenn jemand uns mit der Erzählung einer Geschichte grosse Erwartung erregt, und wir beim Schlusse die Unwahrheit derselben sofort einsehen, so macht es uns Missfallen; wie z. B. die von Leuten, welche vor grossem Gram in einer Nacht graue Haare bekommen haben sollen. Dagegen, wenn auf eine dergleichen Erzählung zur Erwiderung ein anderer Schalk sehr umständlich den Gram eines Kaufmanns er-
zählt, der, aus Indien mit allem seinem Vermögen in 227
Waaren nach Europa zurückkehrend, in einem schweren Sturm alles über Bord zu werfen genöthigt wurde und sich dermassen grämte, dass ihm darüber in derselben Nacht die Perrücke grau ward, so lachen wir, und es macht uns Vergnügen, weil wir unseren eigenen Missgriff nach einem für uns übrigens gleichgültigen Gegenstande, oder vielmehr unsere verfolgte Idee, wie einen Ball, noch eine Zeit lang hin- und herschlagen, indem wir bloss gemeint sind, ihn zu greifen und festzuhalten. Es ist hier nicht die Abfertigung eines Lügners oder Dummkopfs, welche das Vergnügen erweckt; denn auch für sich würde die letztere mit angenommenem Ernst erzählte Geschichte eine Gesellschaft in ein helles Lachen versetzen; und jenes wäre gewöhnlichermassen auch der Aufmerksamkeit[b]) nicht werth.

Merkwürdig ist, dass in allen solchen Fällen der Spass immer etwas in sich enthalten muss, welches auf einen Augenblick täuschen kann; daher, wenn der Schein in nichts verschwindet, das Gemüth wieder zurücksieht,

---

a) „positive“ fehlt in der 1. Aufl.
b) 1. Aufl. „der Mühe“

um es mit ihm noch einmal zu versuchen, und so durch schnell hinter einander folgende Anspannung und Abspannung hin- und zurückgeschnellt und in Schwankung gesetzt wird, die, weil der Absprung von dem, was gleichsam die Saite anzog, plötzlich (nicht durch ein allmähliches Nachlassen) geschah, eine Gemüthsbewegung und mit ihr harmonirende inwendige körperliche Bewegung verursachen muss, die unwillkürlich fortdauert und Ermüdung, dabei aber auch Aufheiterung (die Wirkungen einer zur Gesundheit gereichenden Motion) hervorbringt.

Denn wenn man annimmt, dass mit allen unseren Gedanken zugleich irgend eine Bewegung in den Organen des Körpers harmonisch verbunden sei, so wird man so
228 ziemlich begreifen, wie jener plötzlichen Versetzung des Gemüths bald in einen, bald in den anderen Standpunkt, um seinen Gegenstand zu betrachten, eine wechselseitige Anspannung und Loslassung der elastischen Theile unserer Eingeweide, die sich dem Zwerchfell mittheilt, korrespondiren könne (gleich derjenigen, welche kitzliche Leute fühlen), wobei die Lunge die Luft[a]) mit schnell einander folgenden Absätzen ausstösst und so eine der Gesundheit zuträgliche Bewegung bewirkt, welche allein und nicht das, was im Gemüthe vorgeht, die eigentliche Ursache des Vergnügens an einem Gedanken ist, der im Grunde nichts vorstellt. — Voltaire sagte, der Himmel habe uns zum Gegengewicht gegen die vielen Mühseligkeiten des Lebens zwei Dinge gegeben: die *Hoffnung* und den *Schlaf*. Er hätte noch das *Lachen* dazu rechnen können; wenn die Mittel, es bei Vernünftigen zu erregen, nur so leicht bei der Hand wären, und der Witz oder die Originalität der Laune, die dazu erforderlich sind, nicht ebenso selten wären, als häufig das Talent ist, *kopfbrechend*, wie mystische Grübler, *halsbrechend*, wie Genies, oder *herzbrechend*, wie empfindsame Romanschreiber (auch wohl dergleichen Moralisten), zu dichten.

Man kann also, wie mich dünkt, dem Epikur wohl einräumen, dass alles Vergnügen, wenn es gleich durch Begriffe veranlasst wird, welche ästhetische Ideen erwecken, *animalische*, d. i. körperliche Empfindung

---

[a]) 1. Aufl. „könne, welche (gleich ... fühlen) die Luft“

sei; ohne dadurch dem *geistigen* Gefühl der Achtung für moralische Ideen, welches[a]) kein Vergnügen ist, sondern eine Selbstschätzung (der Menschheit in uns), die uns über das Bedürfniss desselben erhebt, ja selbst nicht einmal dem minder edlen des *Geschmacks* im Mindesten Abbruch zu thun.

Etwas aus beiden Zusammengesetztes findet sich in der *Naivetät*, die der Ausbruch der der Menschheit ursprünglich natürlichen Aufrichtigkeit wider die zur 229
anderen Natur gewordene Verstellungskunst ist. Man lacht über die Einfalt, die es noch nicht versteht, sich zu verstellen, und erfreut sich doch auch über die Einfalt der Natur, die jener Kunst hier einen Querstrich spielt. Man erwartete die alltägliche Sitte der gekünstelten und auf den schönen Schein vorsichtig angelegten Aeusserung; und siehe: es ist die unverdorbene schuldlose Natur, die man anzutreffen gar nicht gewärtig, und die der, welcher sie blicken liess, zu entblössen auch nicht gemeint war. Dass der schöne, aber falsche Schein, der gewöhnlich in unserem Urtheile sehr viel bedeutet, hier plötzlich in nichts verwandelt, dass gleichsam der Schalk in uns selbst blossgestellt wird, bringt die Bewegung des Gemüths nach zwei entgegengesetzten Richtungen nach einander hervor, die zugleich den Körper heilsam schüttelt. Dass aber etwas, was unendlich besser als alle angenommene Sitte ist, die Lauterkeit der Denkungsart (wenigstens die Anlage dazu), doch nicht ganz in der menschlichen Natur erloschen ist, mischt Ernst und Hochschätzung in dieses Spiel der Urtheilskraft. Weil es aber nur eine auf kurze Zeit sich hervorthuende Erscheinung ist,[b]) und die Decke der Verstellungskunst bald wieder vorgezogen wird, so mengt sich zugleich ein Bedauern darunter, welches eine Rührung der Zärtlichkeit ist, die sich als Spiel mit einem solchen gutherzigen Lachen sehr wohl verbinden lässt und auch wirklich damit gewöhnlich verbindet, zugleich auch demjenigen, der den Stoff dazu hergiebt, die Verlegenheit darüber, dass er noch nicht nach Menschenweise gewitzt[c])

---

[a]) 1. Aufl. „welche“
[b]) 1. Aufl. „Weil es aber nur eine kurze Zeit Erscheinung ist“
[c]) 1. und 2. Aufl. „gewitzigt“

ist, zu vergüten pflegt. — Eine Kunst, *naiv* zu sein, ist daher ein Widerspruch; allein die Naivetät in einer erdichteten Person vorzustellen, ist wohl möglich und schöne, obzwar auch seltene Kunst. Mit der Naivetät
230 muss offenherzige Einfalt, welche die Natur nur darum nicht verkünstelt, weil sie sich darauf nicht versteht, was Kunst des Umganges sei, nicht verwechselt werden.

Zu dem, was aufmunternd, mit dem Vergnügen aus dem Lachen nahe verwandt und zur Originalität des Geistes, aber eben nicht zum Talent der schönen Kunst gehörig ist, kann auch die *launige*[a]) Manier gezählt werden. *Laune* im guten Verstande bedeutet nämlich das Talent, sich willkürlich in eine gewisse Gemüthsdisposition versetzen zu können, in der alle Dinge ganz anders als gewöhnlich (sogar umgekehrt), und doch gewissen Vernunftprinzipien in einer solchen Gemüthsstimmung gemäss beurtheilt werden. Wer solchen Veränderungen unwillkürlich unterworfen ist, heisst *launisch*: wer sie aber willkürlich und zweckmässig (zum Behuf einer lebhaften Darstellung vermittelst eines Lachen erregenden Kontrastes) anzunehmen vermag, der und sein Vortrag heisst *launig*. Diese Manier gehört indess mehr zur angenehmen als schönen Kunst, weil der Gegenstand der letzteren immer einige Würde an sich zeigen muss, und daher einen gewissen Ernst in der Darstellung, so wie der Geschmack in der Beurtheilung, erfordert.

---

[a]) 1. und 2. Aufl. „launigte“

Der Kritik der ästhetischen Urtheilskraft 231
zweiter Abschnitt.

Die Dialektik der ästhetischen Urtheilskraft.

---

§. 55.

Eine Urtheilskraft, die dialektisch sein soll, muss zuvörderst vernünftelnd sein, d. i. die Urtheile derselben müssen auf Allgemeinheit, und zwar a priori, Anspruch machen;*) denn in solcher Urtheile Entgegensetzung besteht die Dialektik. Daher ist die Unvereinbarkeit ästhetischer Sinnesurtheile (über das Angenehme und Unangenehme) nicht dialektisch. Auch der Widerstreit der Geschmacksurtheile, sofern sich ein jeder bloss auf seinen eigenen Geschmack beruft, macht keine Dialektik des Ge- 232
schmacks aus; weil niemand sein Urtheil zur allgemeinen Regel zu machen gedenkt. Es bleibt also kein Begriff von einer Dialektik übrig, welche den Geschmack angehen könnte, als der einer Dialektik der Kritik des Geschmacks (nicht des Geschmacks selbst) in Ansehung ihrer Prinzipien; da nämlich über den Grund der Möglichkeit der Geschmacksurtheile überhaupt einander widerstreitende Begriffe natürlicher und unvermeidlicher Weise auftreten. Transscendentale Kritik des Geschmacks wird also nur sofern einen Theil enthalten, der den Namen einer Dialektik der ästhetischen Urtheilskraft führen kann, wenn sich eine Antinomie der Prinzipien dieses Vermögens findet,[a]) welche die Gesetzmässigkeit desselben, mithin auch seine innere Möglichkeit zweifelhaft macht.

---

*) Ein vernünftelndes Urtheil (*judicium ratiocinans*) kann ein jedes heissen, das sich als allgemein ankündigt; denn sofern kann es zum Obersatze in einem Vernunftschlusse dienen. Ein Vernunfturtheil (*judicium ratiocinatum*) kann dagegen nur ein solches genannt werden, welches als der Schlusssatz von einem Vernunftschlusse, folglich als *a priori* gegründet gedacht wird.

[a]) 1. Aufl. (so auch Erdmann) „vorfindet"

§. 56.

Vorstellung der Antinomie des Geschmacks.

Der erste Gemeinort des Geschmacks ist in dem Satze, womit sich jeder Geschmacklose gegen Tadel zu verwahren gedenkt, enthalten: *ein jeder hat seinen eigenen Geschmack.* Das heisst soviel als: der Bestimmungsgrund dieses Urtheils ist bloss subjektiv (Vergnügen oder Schmerz); und das Urtheil hat kein Recht auf die nothwendige Beistimmung anderer.

Der zweite Gemeinort desselben, der auch von denen sogar gebraucht wird, die dem Geschmacksurtheile das Recht einräumen, für jedermann gültig auszusprechen,
233 ist: *über den Geschmack lässt sich nicht disputiren.* Das heisst soviel als: der Bestimmungsgrund eines Geschmacksurtheils mag zwar auch objektiv sein; aber er lässt sich nicht auf bestimmte Begriffe bringen; mithin kann über das Urtheil selbst durch Beweise nichts *entschieden* werden, obgleich darüber gar wohl und mit Recht *gestritten* werden kann. Denn *Streiten* und *Disputiren* sind zwar darin einerlei, dass sie durch wechselseitigen Widerstand der Urtheile Einhelligkeit derselben hervorzubringen suchen, darin aber verschieden, dass das letztere dieses nach bestimmten Begriffen als Beweisgründen zu bewirken hofft, mithin *objektive Begriffe* als Gründe des Urtheils annimmt. Wo dieses aber als unthunlich betrachtet wird, da wird das Disputiren ebensowohl als unthunlich beurtheilt.

Man sieht leicht, dass zwischen diesen zwei Gemeinörtern ein Satz fehlt, der zwar nicht sprichwörtlich im Umlaufe, aber doch in jedermanns Sinne enthalten ist, nämlich: *über den Geschmack lässt sich streiten* (obgleich nicht disputiren). Dieser Satz aber enthält das Gegentheil des obersten Satzes. Denn worüber es erlaubt sein soll zu streiten, da muss Hoffnung sein, unter einander übereinzukommen; mithin muss man auf Gründe des Urtheils, die nicht bloss Privatgültigkeit haben und also nicht bloss subjektiv sind, rechnen können; welchem gleichwohl jener Grundsatz: *ein jeder hat seinen eigenen Geschmack*, gerade entgegen ist.

234 Es zeigt sich also in Ansehung des Prinzips des Geschmacks folgende Antinomie:

1) Thesis. Das Geschmacksurtheil gründet sich nicht auf Begriffen; denn sonst liesse sich darüber disputiren (durch Beweise entscheiden).

2) Antithesis. Das Geschmacksurtheil gründet sich auf Begriffen; denn sonst liesse sich, ungeachtet der Verschiedenheit desselben, darüber auch nicht einmal streiten (auf die nothwendige Einstimmung anderer mit diesem Urtheile Anspruch machen).

§. 57.

Auflösung der Antinomie des Geschmacks.

Es ist keine Möglichkeit, den Widerstreit jener jedem Geschmacksurtheile untergelegten Prinzipien (welche nichts Anderes sind als die oben in der Analytik vorgestellten zwei Eigenthümlichkeiten des Geschmacksurtheils) zu heben, als dass man zeigt, der Begriff, worauf man das Objekt in dieser Art Urtheile bezieht, werde in beiden Maximen der ästhetischen Urtheilskraft nicht in einerlei Sinn genommen; dieser zwiefache Sinn oder Gesichtspunkt der Beurtheilung sei unserer transscendentalen Urtheilskraft nothwendig, aber auch der Schein, in der Vermengung des einen mit dem anderen, als natürliche Illusion unvermeidlich.

Auf irgend einen Begriff muss sich das Geschmacksurtheil beziehen; denn sonst könnte es schlechterdings nicht auf nothwendige Gültigkeit für jedermann Anspruch 235
machen. Aber aus einem Begriffe darf es darum eben nicht erweislich sein, weil ein Begriff entweder bestimmbar, oder auch an sich unbestimmt und zugleich unbestimmbar sein kann. Von der ersteren Art ist der Verstandesbegriff, der durch Prädikate der sinnlichen Anschauung, die ihm korrespondiren kann, bestimmbar ist; von der zweiten aber der transscendentale Vernunftbegriff von dem Uebersinnlichen, welches aller jener Anschauung zum Grunde liegt, der also weiter nicht theoretisch[a]) bestimmt werden kann.

Nun geht das Geschmacksurtheil auf Gegenstände der Sinne, aber nicht um einen Begriff derselben für den

---

[a]) „theoretisch" fehlt in der 1. Aufl.

Verstand zu bestimmen; denn es ist kein Erkenntnissurtheil. Es ist daher, als auf das Gefühl der Lust bezogene anschauliche einzelne Vorstellung, nur ein Privaturtheil, und sofern würde es seiner Gültigkeit nach auf das urtheilende Individuum allein beschränkt sein; der Gegenstand ist für mich ein Gegenstand des Wohlgefallens, für andere mag es sich anders verhalten; — ein jeder hat seinen Geschmack.

Gleichwohl ist ohne Zweifel im Geschmacksurtheile eine erweiterte Beziehung der Vorstellung des Objekts (zugleich auch des Subjekts) enthalten, worauf wir eine Ausdehnung dieser Art Urtheile, als nothwendig für jedermann, gründen, welcher daher nothwendig irgend ein Begriff zum Grunde liegen muss; aber ein Begriff,
236 der sich gar nicht durch Anschauung bestimmen, durch den sich nichts erkennen, mithin auch kein Beweis für das Geschmacksurtheil führen lässt. Ein dergleichen Begriff aber ist der blosse reine Vernunftbegriff von dem Uebersinnlichen, das dem Gegenstande (und auch dem urtheilenden Subjekte) als Sinnenobjekte, mithin als Erscheinung, zum Grunde liegt. Denn nähme man eine solche Rücksicht nicht an, so wäre der Anspruch des Geschmacksurtheils auf allgemeine Gültigkeit nicht zu retten; wäre der Begriff, worauf es sich gründet, ein nur bloss verworrener Verstandesbegriff, etwas von Vollkommenheit, dem man korrespondirend die sinnliche Anschauung des Schönen beigeben[a]) könnte, so würde es wenigstens an sich möglich sein, das Geschmacksurtheil auf Beweise zu gründen; welches der Thesis widerspricht.

Nun fällt aber aller Widerspruch weg, wenn ich sage: das Geschmacksurtheil gründet sich auf einem Begriffe (eines Grundes überhaupt von der subjektiven Zweckmässigkeit der Natur für die Urtheilskraft), aus dem aber nichts in Ansehung des Objekts erkannt und bewiesen werden kann, weil er an sich unbestimmbar und zur Erkenntniss untauglich ist; es bekommt aber durch ebendenselben doch zugleich Gültigkeit für jedermann (bei jedem zwar als einzelnes, die Anschauung unmittelbar begleitendes Urtheil), weil der Bestimmungsgrund desselben vielleicht im Begriffe von demjenigen

---

[a]) 1. Aufl. „geben“

liegt, was als das übersinnliche Substrat der Menschheit 237
angesehen werden kann.

Es kommt bei der Auflösung einer Antinomie nur auf die Möglichkeit an, dass zwei einander dem Scheine nach widerstreitende Sätze einander in der That nicht widersprechen, sondern neben einander bestehen können, wenngleich die Erklärung der Möglichkeit ihres Begriffs unser Erkenntnissvermögen übersteigt. Dass dieser Schein auch natürlich und der menschlichen Vernunft unvermeidlich sei, imgleichen warum er es sei und bleibe, ob er gleich nach der Auflösung des Scheinwiderspruchs nicht betrügt, kann hieraus auch begreiflich gemacht werden.

Wir nehmen nämlich den Begriff, worauf die Allgemeingültigkeit eines Urtheils sich gründen muss, in beiden widerstreitenden Urtheilen in einerlei Bedeutung, und sagen doch von ihm zwei entgegengesetzte Prädikate aus. In der Thesis sollte es daher heissen: das Geschmacksurtheil gründet sich nicht auf *bestimmten* Begriffen; in der Antithesis aber: das Geschmacksurtheil gründet sich doch auf einem, obzwar *unbestimmten* Begriffe (nämlich vom übersinnlichen Substrat der Erscheinungen), und alsdann wäre zwischen ihnen kein Widerstreit.

Mehr, als diesen Widerstreit in den Ansprüchen und Gegenansprüchen des Geschmacks zu heben, können wir nicht leisten. Ein bestimmtes objektives Prinzip des Geschmacks, wonach die Urtheile desselben geleitet, geprüft 238
und bewiesen werden könnten, zu geben, ist schlechterdings unmöglich; denn es wäre alsdann kein Geschmacksurtheil. Das subjektive Prinzip, nämlich die unbestimmte Idee des Uebersinnlichen in uns, kann nur als der einzige Schlüssel der Enträthselung dieses uns selbst seinen Quellen nach verborgenen Vermögens angezeigt, aber durch nichts weiter begreiflich gemacht werden.

Der hier aufgestellten und ausgeglichenen Antinomie liegt der richtige Begriff des Geschmacks, nämlich als einer bloss reflektirenden ästhetischen Urtheilskraft, zum Grunde; und da wurden beide, dem Scheine nach widerstreitende Grundsätze mit einander vereinigt, indem *beide wahr sein können*, welches auch genug ist. Würde dagegen zum Bestimmungsgrunde des Geschmacks

(wegen der Einzelnheit der Vorstellung, die dem Geschmacksurtheil zum Grunde liegt), wie von einigen geschieht, die *Annehmlichkeit* oder, wie andere (wegen der Allgemeingültigkeit desselben) wollen, das Prinzip der *Vollkommenheit* angenommen und die Definition des Geschmacks darnach eingerichtet, so entspringt daraus eine Antinomie, die schlechterdings nicht auszugleichen ist als so, dass man zeigt, dass *beide* einander (aber nicht bloss kontradiktorisch) entgegenstehende *Sätze falsch sind*; welches dann beweist, dass der
239 Begriff, worauf ein jeder gegründet ist, sich selbst widerspreche. Man sieht also, dass die Hebung der Antinomie der ästhetischen Urtheilskraft einen ähnlichen Gang nehme mit dem, welchen die Kritik in Auflösung der Antinomien der reinen theoretischen Vernunft befolgte; und dass ebenso hier und auch in der Kritik der praktischen Vernunft die Antinomien wider Willen nöthigen, über das Sinnliche hinaus zu sehen und im Uebersinnlichen den Vereinigungspunkt aller unserer Vermögen a priori zu suchen; weil kein anderer Ausweg übrig bleibt, die Vernunft mit sich selbst einstimmig zu machen.

Anmerkung I.

Da wir in der Transscendental-Philosophie so oft Veranlassung finden, Ideen von Verstandesbegriffen zu unterscheiden, so kann es von Nutzen sein, ihrem Unterschiede angemessene Kunstausdrücke einzuführen. Ich glaube, man werde nichts dawider haben, wenn ich einige in Vorschlag bringe. — Ideen in der allgemeinsten Bedeutung sind nach einem gewissen (subjektiven oder objektiven) Prinzip auf einen Gegenstand bezogene Vorstellungen, sofern sie doch nie eine Erkenntniss desselben werden können. Sie sind entweder nach einem bloss subjektiven Prinzip der Uebereinstimmung der Erkenntnissvermögen unter einander (der Einbildungskraft und des Verstandes) auf eine Anschauung bezogen und heissen alsdann *ästhetische*, oder nach einem objektiven Prinzip auf einen Begriff bezogen, können aber doch nie eine Erkenntniss des Gegenstandes abgeben und heissen *Vernunftideen*; in welchem Falle der Begriff ein *trans-*
240 *scendenter* Begriff ist, welcher vom Verstandesbegriffe,

dem jederzeit eine adäquat korrespondirende Erfahrung untergelegt werden kann, und der darum *immanent* heisst, unterschieden ist.

Eine *ästhetische Idee* kann keine Erkenntniss werden, weil sie eine *Anschauung* (der Einbildungskraft) ist, der niemals ein Begriff adäquat gefunden werden kann. Eine *Vernunftidee* kann nie Erkenntniss werden, weil sie einen *Begriff* (vom Uebersinnlichen) enthält, dem niemals eine Anschauung angemessen gegeben werden kann.

Nun glaube ich, man könne die ästhetische Idee eine *inexponibele* Vorstellung der Einbildungskraft, die Vernunftidee aber einen *indemonstrabelen* Begriff der Vernunft nennen. Von beiden wird vorausgesetzt, dass sie nicht etwa gar grundlos, sondern (nach der obigen Erklärung einer Idee überhaupt) gewissen Prinzipien der Erkenntnissvermögen, wozu sie gehören, (jene den subjektiven, diese objektiven Prinzipien) gemäss erzeugt seien.

Verstandesbegriffe müssen, als solche, jederzeit demonstrabel sein (wenn unter Demonstriren, wie in der Anatomie, bloss das *Darstellen* verstanden wird),[a]) d. i. der ihnen korrespondirende Gegenstand muss jederzeit in der Anschauung (reinen oder empirischen) gegeben werden können; denn dadurch allein können sie Erkenntnisse werden. Der Begriff der *Grösse* kann in der Raumesanschauung a priori, z. B. einer geraden Linie u. s. w. gegeben werden; der Begriff der *Ursache* an der Undurchdringlichkeit, dem Stosse der Körper u. s. w. Mithin können beide durch eine empirische Anschauung belegt, d. i. der Gedanke davon an einem Beispiele gewiesen (demonstrirt, aufgezeigt) werden; und dieses muss geschehen können, widrigenfalls man nicht gewiss ist, ob der Gedanke nicht leer, d. i. ohne alles *Objekt* sei.

Man bedient sich in der Logik der Ausdrücke des 241
Demonstrabelen oder Indemonstrabelen gemeiniglich nur in Ansehung der *Sätze*; da die ersteren besser durch die Benennung der nur mittelbar, die zweiten der *unmittelbar gewissen* Sätze könnten bezeichnet werden;

---

[a]) „(wenn unter Demonstriren ... verstanden wird)" Zusatz der 2. und 3. Aufl.

denn die reine Philosophie hat auch Sätze von beiden Arten, wenn darunter beweisfähige und beweisunfähige wahre Sätze verstanden werden. Allein aus Gründen a priori kann sie, als Philosophie, zwar beweisen, aber nicht demonstriren; wenn man nicht ganz und gar von der Wortbedeutung abgehen will, nach welcher demonstriren *(ostendere, exhibere)* soviel heisst, als (es sei in Beweisen oder auch bloss im Definiren) seinen Begriff zugleich in der Anschauung darstellen; welche, wenn sie Anschauung a priori ist, das Konstruiren desselben heisst, wenn sie aber auch empirisch ist, gleichwohl die Vorzeigung des Objekts bleibt, durch welche dem Begriffe die objektive Realität gesichert wird. So sagt man von einem Anatomiker: er demonstrire das menschliche Auge, wenn er den Begriff, den er vorher diskursiv vorgetragen hat, vermittelst der Zergliederung dieses Organs anschaulich macht.

Diesem zufolge ist der Vernunftbegriff vom übersinnlichen Substrat aller Erscheinungen überhaupt, oder auch von dem, was unserer Willkür in Beziehung auf moralische Gesetze zum Grunde gelegt werden muss, nämlich von der transscendentalen Freiheit, schon der Spezies nach ein indemonstrabeler Begriff und Vernunftidee, Tugend aber ist dies dem Grade nach: weil dem ersteren an sich gar nichts der Qualität nach in der Erfahrung Korrespondirendes gegeben werden kann, in der zweiten aber kein Erfahrungsprodukt jener Kausalität den Grad erreicht, den die Vernunftidee zur Regel vorschreibt.

242 So wie an einer Vernunftidee die *Einbildungskraft* mit ihren Anschauungen den gegebenen Begriff nicht erreicht, so erreicht bei einer ästhetischen Idee der *Verstand* durch seine Begriffe nie die ganze innere Anschauung der Einbildungskraft, welche sie mit einer gegebenen Vorstellung verbindet. Da nun eine Vorstellung der Einbildungskraft auf Begriffe bringen so viel heisst als sie *exponiren*, so kann die ästhetische Idee eine *inexponibele* Vorstellung derselben (in ihrem freien Spiele) genannt werden. Ich werde von dieser Art Ideen in der Folge noch einiges auszuführen Gelegenheit haben; jetzt bemerke ich nur, dass beide Arten von Ideen, die Vernunftideen sowohl als die ästhetischen, ihre

Prinzipien haben müssen; und zwar beide in der Vernunft, jene in den objektiven, diese in den subjektiven Prinzipien ihres Gebrauchs.

Man kann diesem zufolge Genie auch durch das Vermögen ästhetischer Ideen erklären, wodurch zugleich der Grund angezeigt wird, warum in Produkten des Genies die Natur (des Subjekts), nicht ein überlegter Zweck der Kunst (der Hervorbringung des Schönen) die Regel giebt. Denn da das Schöne nicht nach Begriffen beurtheilt werden muss, sondern nach der zweckmässigen Stimmung der Einbildungskraft zur Uebereinstimmung mit dem Vermögen der Begriffe überhaupt, so kann nicht Regel und Vorschrift, sondern nur das, was bloss Natur im Subjekte ist, aber nicht unter Regeln oder Begriffe gefasst werden kann, d. i. das übersinnliche Substrat aller seiner Vermögen (welches kein Verstandesbegriff erreicht), folglich das, in Beziehung auf welches alle unsere Erkenntnissvermögen zusammenstimmend zu machen, der letzte, durch das Intelligibele unserer Natur gegebene Zweck ist, jener ästhetischen, aber unbedingten Zweckmässigkeit in der schönen Kunst, die jedermann gefallen 243
zu müssen rechtmässigen Anspruch machen soll, zum subjektiven Richtmasse dienen. So ist es auch allein möglich, dass dieser, der man kein objektives Prinzip vorschreiben kann, ein subjektives und doch allgemeingültiges Prinzip a priori zum Grunde liege.

Anmerkung II.

Folgende wichtige Bemerkung bietet sich hier von selbst dar: dass es nämlich dreierlei Arten der Antinomie der reinen Vernunft gebe, die aber alle darin übereinkommen, dass sie dieselbe zwingen, von der sonst sehr natürlichen Voraussetzung, die Gegenstände der Sinne für die Dinge an sich selbst zu halten, abzugehen, sie vielmehr bloss für Erscheinungen gelten zu lassen und ihnen ein intelligibeles Substrat (etwas Uebersinnliches, wovon der Begriff nur Idee ist und keine eigentliche Erkenntniss zulässt) unterzulegen. Ohne eine solche Antinomie würde die Vernunft sich niemals zu Annehmung eines solchen das Feld ihrer Spekulation so sehr verengenden Prinzips und zu Aufopferungen, wobei so

viele sonst sehr schimmernde Hoffnungen gänzlich verschwinden müssen, entschliessen können; denn selbst jetzt, da sich ihr zur Vergütung dieser Einbusse ein um desto grösserer Gebrauch in praktischer Rücksicht eröffnet, scheint sie sich nicht ohne Schmerz von jenen Hoffnungen trennen und von der alten Anhänglichkeit losmachen zu können.

Dass es drei Arten der Antinomie giebt, hat seinen Grund darin, dass es drei Erkenntnissvermögen: Verstand, Urtheilskraft und Vernunft, giebt, deren jedes (als oberes Erkenntnissvermögen) seine Prinzipien a priori haben muss; da denn die Vernunft, sofern sie über diese Prinzipien selbst und ihren Gebrauch urtheilt, in Ansehung
244 ihrer aller zu dem gegebenen Bedingten unnachlasslich das Unbedingte fordert, welches sich doch nie finden lässt, wenn man das Sinnliche als zu den Dingen an sich selbst gehörig betrachtet und ihm nicht vielmehr, als blosser Erscheinung, etwas Uebersinnliches (das intelligibele Substrat der Natur ausser uns und in uns) als Sache an sich selbst unterlegt. Da giebt es dann 1) eine Antinomie der Vernunft in Ansehung des theoretischen Gebrauchs des Verstandes bis zum Unbedingten hinauf für das Erkenntnissvermögen; 2) eine Antinomie der Vernunft in Ansehung des ästhetischen Gebrauchs der Urtheilskraft für das Gefühl der Lust und Unlust; 3) eine Antinomie in Ansehung des praktischen Gebrauchs der an sich selbst gesetzgebenden Vernunft für das Begehrungsvermögen; sofern alle diese Vermögen ihre oberen Prinzipien a priori haben und, gemäss einer unumgänglichen Forderung der Vernunft, nach diesen Prinzipien auch unbedingt müssen urtheilen und ihr Objekt bestimmen können.[a]

In Ansehung zweier Antinomien, der des theoretischen und der des praktischen Gebrauchs jener oberen Erkenntnissvermögen, haben wir die Unvermeidlichkeit derselben, wenn dergleichen Urtheile nicht auf ein übersinnliches Substrat der gegebenen Objekte als Erscheinungen zurücksehen, dagegen aber auch die Auflöslichkeit derselben, sobald das letztere geschieht, schon anderwärts gezeigt. Was nun die Antinomie im Gebrauch der

---

[a]) 1. Aufl. „sollen bestimmen können“

Urtheilskraft, gemäss der Forderung der Vernunft, und deren hier gegebene Auflösung betrifft, so giebt es kein anderes Mittel, derselben auszuweichen, als entweder zu leugnen, dass dem ästhetischen Geschmacksurtheile irgend ein Prinzip a priori zum Grunde liege, zu behaupten,[a]) dass aller Anspruch auf Nothwendigkeit allgemeiner Beistimmung grundloser leerer Wahn sei, und ein Geschmacksurtheil nur sofern für richtig gehalten zu 245
werden verdiene, weil es sich trifft, dass viele in Ansehung desselben übereinkommen, und auch dieses eigentlich nicht um deswillen, weil man hinter dieser Einstimmung ein Prinzip a priori vermuthet, sondern (wie im Gaumengeschmack), weil die Subjekte zufälligerweise gleichförmig organisirt seien; oder man müsste annehmen, dass das Geschmacksurtheil eigentlich ein verstecktes Vernunfturtheil über die an einem Dinge und die Beziehung des Mannigfaltigen in ihm zu einem Zwecke entdeckte Vollkommenheit sei, mithin nur um der Verworrenheit willen, die dieser unserer Reflexion anhängt, ästhetisch genannt werde, ob es gleich im Grunde teleologisch sei; in welchem Falle man die Auflösung der Antinomie durch transscendentale Ideen für unnöthig und nichtig erklären und so mit den Objekten der Sinne nicht als blossen Erscheinungen, sondern auch als Dingen an sich selbst jene Geschmacksgesetze vereinigen könnte. Wie wenig aber die eine sowohl als die andere Ausflucht verschlage, ist an mehreren Orten in der Exposition der Geschmacksurtheile gezeigt worden.

Räumt man aber unserer Deduktion wenigstens soviel ein, dass sie auf dem rechten Wege geschehe, wenngleich noch nicht in allen Stücken hell genug gemacht sei, so zeigen sich drei Ideen: erstlich des Uebersinnlichen überhaupt, ohne weitere Bestimmung, als Substrats der Natur; zweitens ebendesselben, als Prinzips der subjektiven Zweckmässigkeit der Natur für unser Erkenntnissvermögen; drittens ebendesselben, als Prinzips der Zwecke der Freiheit und Prinzips der Uebereinstimmung derselben mit jener im Sittlichen.

---

[a]) „zu behaupten“ fehlt bei Kant; von Kirchmann „und zu behaupten“; Erdmann „d. i. zu behaupten“

246 §. 58.

Vom Idealismus der Zweckmässigkeit der Natur sowohl als Kunst als dem alleinigen Prinzip der ästhetischen Urtheilskraft.

Man kann zuvörderst das Prinzip des Geschmacks entweder darin setzen, dass dieser jederzeit nach empirischen Bestimmungsgründen und also nach solchen, die nur a posteriori durch Sinne gegeben werden, oder man kann einräumen, dass er aus einem Grunde a priori urtheile. Das erstere wäre der *Empirismus* der Kritik des Geschmacks, das zweite der *Rationalismus* derselben. Nach dem *ersten* wäre das Objekt unseres Wohlgefallens nicht vom *Angenehmen*, nach dem *zweiten*, wenn das Urtheil auf bestimmten Begriffen beruhte, nicht vom *Guten* unterschieden; und so würde alle *Schönheit* aus der Welt weggeleugnet, und nur ein besonderer Namen, vielleicht für eine gewisse Mischung von beiden vorgenannten Arten des Wohlgefallens, an dessen Statt übrig bleiben. Allein wir haben gezeigt, dass es auch Gründe des Wohlgefallens a priori gebe, die also mit dem Prinzip des Rationalismus zusammen bestehen können, ungeachtet sie nicht in *bestimmte Begriffe* gefasst werden können.

Der Rationalismus des Prinzips des Geschmacks ist dagegen entweder der des *Realismus* der Zweckmässigkeit oder des *Idealismus* derselben. Weil nun ein
247 Geschmacksurtheil kein Erkenntnissurtheil, und Schönheit keine Beschaffenheit des Objekts, für sich betrachtet, ist, so kann der Rationalismus des Prinzips des Geschmacks niemals darein gesetzt werden, dass die Zweckmässigkeit in diesem Urtheile als objektiv gedacht werde, d. i. dass das Urtheil theoretisch, mithin auch logisch (wenngleich nur in einer verworrenen Beurtheilung) auf die Vollkommenheit des Objekts, sondern nur *ästhetisch* auf die Uebereinstimmung seiner Vorstellung in der Einbildungskraft mit den wesentlichen Prinzipien der Urtheilskraft überhaupt im Subjekte gehe. Folglich kann, selbst nach dem Prinzip des Rationalismus, das Geschmacksurtheil und der Unterschied des Realismus und Idealismus desselben nur darein gesetzt werden, dass entweder jene subjektive Zweckmässigkeit im ersteren Falle als wirklicher

(absichtlicher) Zweck der Natur (oder der Kunst), mit unserer Urtheilskraft übereinzustimmen, oder im zweiten Falle[a]) nur als eine, ohne Zweck, von selbst und zufälligerweise sich hervorthuende zweckmässige Uebereinstimmung zu dem Bedürfniss der Urtheilskraft, in Ansehung der Natur und ihrer nach besonderen Gesetzen erzeugten Formen, angenommen werde.

Dem Realismus der ästhetischen Zweckmässigkeit der Natur, da man nämlich annehmen möchte, dass der Hervorbringung des Schönen eine Idee desselben in der hervorbringenden Ursache, nämlich ein Zweck zu Gunsten unserer Einbildungskraft, zum Grunde gelegen habe, reden die schönen Bildungen im Reiche 248
der organisirten Natur gar sehr das Wort. Die Blumen, Blüthen, ja die Gestalten ganzer Gewächse, die für ihren eigenen Gebrauch unnöthige, aber für unseren Geschmack gleichsam ausgewählte Zierlichkeit der thierischen Bildungen von allerlei Gattungen; vornehmlich die unseren Augen so wohlgefällige und reizende Mannigfaltigkeit und harmonische Zusammensetzung der Farben (am Fasan, an Schalthieren, Insekten, bis zu den gemeinsten Blumen), die, indem sie bloss die Oberfläche und auch an dieser nicht einmal die Figur der Geschöpfe, welche doch noch zu den inneren Zwecken derselben erforderlich sein könnte, betreffen, gänzlich auf äussere Beschauung abgezweckt zu sein scheinen, geben der Erklärungsart durch Annehmung wirklicher Zwecke der Natur für unsere ästhetische Urtheilskraft ein grosses Gewicht.

Dagegen widersetzt sich dieser Annahme nicht allein die Vernunft durch ihre Maximen, allerwärts die unnöthige Vervielfältigung der Prinzipien nach aller Möglichkeit zu verhüten, sondern die Natur zeigt in ihren freien Bildungen überall so viel mechanischen Hang zu Erzeugung von Formen, die für den ästhetischen Gebrauch unserer Urtheilskraft gleichsam gemacht zu sein scheinen, ohne den geringsten Grund zur Vermuthung an die Hand zu geben, dass es dazu noch etwas mehr als ihres Mechanismus, bloss als Natur, bedürfe, wonach sie, auch ohne alle ihnen zum Grunde liegende

[a]) „im zweiten Falle" Zusatz der 2. und 3. Aufl.

249 Idee, für unsere Beurtheilung zweckmässig sein können. Ich verstehe aber unter einer freien Bildung der Natur diejenige, wodurch aus einem Flüssigen in Ruhe, durch Verflüchtigung oder Absonderung eines Theils desselben (bisweilen bloss der Wärmematerie) das Uebrige bei dem Festwerden eine bestimmte Gestalt oder Gewebe (Figur oder Textur) annimmt, die nach der spezifischen Verschiedenheit der Materien verschieden, in ebenderselben aber genau dieselbe ist. Hierzu aber wird, was man unter einer wahren Flüssigkeit jederzeit versteht, nämlich dass die Materie in ihr völlig aufgelöst, d. i. nicht als ein blosses Gemenge fester und darin bloss schwebender Theile anzusehen sei, vorausgesetzt.

Die Bildung geschieht alsdann durch Anschiessen, d. i. durch ein plötzliches Festwerden, nicht durch einen allmählichen Uebergang aus den flüssigen in den festen Zustand, sondern gleichsam durch einen Sprung, welcher Uebergang auch das Krystallisiren genannt wird. Das gemeinste Beispiel von dieser Art Bildung ist das gefrierende Wasser, in welchem sich zuerst gerade Eisstrählchen erzeugen, die in Winkeln von 60 Grad sich zusammenfügen, indess sich andere an jedem Punkt derselben ebenso ansetzen, bis alles zu Eis geworden ist; sodass während dieser Zeit das Wasser zwischen den Eisstrählchen nicht allmählich zäher wird, sondern so vollkommen flüssig ist, als es bei weit grösserer Wärme sein würde, und doch die völlige Eiskälte hat.
250 Die sich absondernde Materie, die im Augenblicke des Festwerdens plötzlich entwischt, ist ein ansehnliches Quantum von Wärmestoff, dessen Abgang, da es bloss zum Flüssigsein erfordert ward, dieses nunmehrige Eis nicht im Mindesten kälter als das kurz vorher in ihm flüssige Wasser zurücklässt.

Viele Salze, imgleichen Steine, die eine krystallinische Figur haben, werden ebenso von einer im Wasser, wer weiss durch was für Vermittelung, aufgelösten Erdart erzeugt. Ebenso bilden sich die drusichten Konfigurationen vieler Minern,[a]) des würflichten Bleiglanzes, des Rothgüldenerzes u. dergl. allem Ver-

---

[a]) = Mineralien.

muthen nach auch im Wasser und durch Anschiessen der Theile, indem sie durch irgend eine Ursache genöthigt werden, dieses Vehikel zu verlassen und sich unter einander in bestimmte äussere Gestalten zu vereinigen.

Aber auch innerlich zeigen alle Materien, welche bloss durch Hitze flüssig waren und durch Erkalten Festigkeit angenommen haben, im Bruche eine bestimmte Textur und lassen daraus urtheilen, dass, wenn nicht ihr eigenes Gewicht oder die Luftberührung es gehindert hätte, sie auch äusserlich ihre spezifisch eigenthümliche Gestalt würden gewiesen haben, dergleichen man an einigen Metallen, die nach der Schmelzung äusserlich erhärtet, inwendig aber noch flüssig waren, durch Abzapfen des inneren noch flüssigen Theils und nunmehriges ruhiges[a]) Anschiessen des übrigen, inwendig zurückgebliebenen beobachtet hat. Viele von 251
jenen mineralischen Krystallisationen, als die Spatdrusen, der Glaskopf, die Eisenblüthe, geben oft überaus schöne Gestalten, wie sie die Kunst nur immer ausdenken möchte; und die Glorie in der Höhle von Antiparos ist bloss das Produkt eines sich durch Gipslager durchsickernden Wassers.

Das Flüssige ist allem Ansehen nach überhaupt älter als das Feste, und sowohl die Pflanzen als thierischen Körper werden aus flüssiger Nahrungsmaterie gebildet, sofern sie sich in Ruhe formt; freilich zwar in der letzteren zuvörderst nach einer gewissen ursprünglichen, auf Zwecke gerichteten Anlage (die, wie im zweiten Theile gewiesen werden wird, nicht ästhetisch, sondern teleologisch nach dem Prinzip des Realismus beurtheilt werden muss), aber nebenbei doch auch vielleicht als dem allgemeinen Gesetze der Verwandtschaft der Materien gemäss anschiessend und sich in Freiheit bildend. So wie nun die in einer Atmosphäre, welche ein Gemisch verschiedener Luftarten ist, aufgelösten wässrigen Flüssigkeiten, wenn sich die letzteren durch Abgang der Wärme von jener scheiden,[b])
Schneefiguren erzeugen, die nach Verschiedenheit der 252
dermaligen Luftmischung von oft sehr künstlich

[a]) Bei Kant Druckfehler „nunmehrigen ruhigen"
[b]) Bei Kant Druckfehler „scheidet"

scheinender und überaus schöner Figur sind, so lässt sich, ohne dem teleologischen Prinzip der Beurtheilung der Organisation etwas zu entziehen, wohl denken, dass, was die Schönheit der Blumen, der Vogelfedern, der
252 Muscheln, ihrer Gestalt sowohl als Farbe nach betrifft, diese der Natur und ihrem Vermögen, sich in ihrer Freiheit, ohne besondere darauf gerichtete Zwecke, nach chemischen Gesetzen, durch Absetzung der zur Organisation erforderlichen Materie, auch ästhetisch-zweckmässig zu bilden, zugeschrieben werden könne.

Was aber das Prinzip der Idealität der Zweckmässigkeit im Schönen der Natur als dasjenige, welches wir im ästhetischen Urteile selbst jederzeit zum Grunde legen, und welches uns keinen Realismus eines Zwecks derselben für unsere Vorstellungskraft zum Erklärungsgrunde zu brauchen erlaubt, geradezu beweist, ist, dass wir in der Beurtheilung der Schönheit überhaupt das Richtmass derselben a priori in uns selbst suchen und die ästhetische Urtheilskraft in Ansehung des Urteils, ob etwas schön sei oder nicht, selbst gesetzgebend ist, welches bei Annehmung des Realismus der Zweckmässigkeit der Natur nicht stattfinden kann; weil wir da von der Natur lernen müssten, was wir schön zu finden hätten, und das Geschmacksurtheil empirischen Prinzipien unterworfen sein würde. Denn in einer solchen Beurtheilung kommt es nicht darauf an, was die Natur ist oder auch für uns als Zweck ist, sondern wie wir sie aufnehmen. Es würde immer eine objektive Zweckmässigkeit der Natur sein, wenn sie für unser Wohlgefallen ihre Formen gebildet hätte; und nicht eine subjektive Zweckmässigkeit, welche auf dem Spiele der Einbildungskraft in ihrer Freiheit be-
253 ruhte, wo es Gunst ist, womit wir die Natur aufnehmen, nicht Gunst, die sie uns erzeigt.[a]) Die Eigenschaft der Natur, dass sie für uns Gelegenheit enthält, die innere Zweckmässigkeit in dem Verhältnisse unserer Gemüthskräfte in Beurtheilung gewisser Produkte derselben wahrzunehmen, und zwar als eine solche, die aus einem übersinnlichen Grunde für nothwendig und allgemein gültig erklärt werden soll, kann nicht Natur-

[a]) 1. Aufl. „nicht eine solche, die sie uns erzeugt."

zweck sein oder vielmehr von uns als ein solcher beurtheilt werden; weil sonst das Urtheil, das dadurch bestimmt würde[a]), Heteronomie, aber nicht, wie es einem Geschmacksurtheile geziemt, frei sein und Autonomie zum Grunde haben würde.

In der schönen Kunst ist das Prinzip des Idealismus der Zweckmässigkeit noch deutlicher zu erkennen. Denn dass hier nicht ein ästhetischer Realismus derselben, durch Empfindungen (wobei sie statt schöner bloss angenehme Kunst sein würde), angenommen werden könne, das hat sie mit der schönen Natur gemein. Allein dass das Wohlgefallen durch ästhetische Ideen nicht von der Erreichung bestimmter Zwecke (als mechanisch absichtliche Kunst) abhangen müsse, folglich selbst im Rationalismus des Prinzips Idealität der Zwecke, nicht Realität derselben zum Grunde liege, leuchtet auch schon dadurch ein, dass schöne Kunst als solche nicht als ein Produkt des Verstandes und der Wissenschaft, sondern des Genies betrachtet werden muss, und also durch ästhetische Ideen, welche von Vernunftideen bestimmter Zwecke wesentlich unterschieden 254
sind, ihre Regel bekomme.

So wie die Idealität der Gegenstände der Sinne als Erscheinungen die einzige Art ist, die Möglichkeit zu erklären, dass ihre Formen a priori bestimmt werden können, so ist auch der Idealismus der Zweckmässigkeit in Beurtheilung des Schönen der Natur und der Kunst die einzige Voraussetzung, unter der allein die Kritik die Möglichkeit eines Geschmacksurtheils, welches a priori Gültigkeit für jedermann fordert (ohne doch die Zweckmässigkeit, die am Objekte vorgestellt wird, auf Begriffe zu gründen), erklären kann.

§. 59.

Von der Schönheit als Symbol der Sittlichkeit.

Die Realität unserer Begriffe darzuthun, werden immer Anschauungen erfordert. Sind es empirische Begriffe, so heissen die letzteren Beispiele. Sind jene reine Verstandesbegriffe, so werden die letzteren Schemate

[a]) Kant „wurde"; corr. Erdmann.

genannt. Verlangt man gar, dass die objektive Realität der Vernunftbegriffe, d. i. der Ideen, und zwar zum Behuf der theoretischen Erkennniss derselben dargethan werde, so begehrt man etwas Unmögliches, weil ihnen schlechterdings keine Anschauung angemessen gegeben werden kann.

255 Alle Hypotypose (Darstellung, *subjectio sub adspectum*), als Versinnlichung, ist zwiefach: entweder schematisch, da einem Begriffe, den der Verstand fasst, die korrespondirende Anschauung a priori gegeben wird; oder symbolisch, da einem Begriffe, den nur die Vernunft denken, und dem keine sinnliche Anschauung angemessen sein kann, eine solche untergelegt wird, mit welcher das Verfahren der Urtheilskraft demjenigen, was sie im Schematisiren beobachtet, bloss analogisch ist,[a]) d. i. mit ihm bloss der Regel dieses Verfahrens, nicht der Anschauung selbst, mithin bloss der Form der Reflexion, nicht dem Inhalte nach übereinkommt.

Es ist ein von den neueren Logikern zwar angenommener, aber sinnverkehrender, unrechter Gebrauch des Worts symbolisch, wenn man es der intuitiven Vorstellungsart entgegensetzt; denn die symbolische ist nur eine Art der intuitiven. Die letztere (die intuitive) kann nämlich in die schematische und in die symbolische Vorstellungsart eingeteilt werden. Beide sind Hypotyposen, d. i. Darstellungen (*exhibitiones*); nicht blosse Charakterismen, d. i. Bezeichnungen der Begriffe durch begleitende sinnliche Zeichen, die gar nichts zu der Anschauung des Objekts Gehöriges enthalten, sondern nur jenen nach dem Gesetze der Association der Einbildungskraft, mithin in subjektiver Absicht, zum Mittel der Reproduktion dienen; dergleichen
256 sind entweder Worte oder sichtbare (algebraische, selbst mimische) Zeichen, als blosse Ausdrücke für Begriffe.*)

Alle Anschauungen, die man Begriffen a priori unterlegt, sind also entweder Schemate oder Symbole, wovon die ersteren direkte, die zweiten indirekte Dar-

---

*) Das Intuitive der Erkenntniss muss dem Diskursiven (nicht dem Symbolischen) entgegengesetzt werden. Das erstere ist nun entweder schematisch, durch Demonstration, oder symbolisch, als Vorstellung nach einer blossen Analogie.

[a]) „ist“ hinzugefügt von Erdmann.

stellungen des Begriffs enthalten. Die ersteren thun dieses demonstrativ, die zweiten vermittelst einer Analogie (zu welcher man sich auch empirischer Anschauungen bedient), in welcher die Urtheilskraft ein doppeltes Geschäft verrichtet, erstlich den Begriff auf den Gegenstand einer sinnlichen Anschauung, und dann zweitens die blosse Regel der Reflexion über jene Anschauung auf einen ganz anderen Gegenstand, von dem der erstere nur das Symbol ist, anzuwenden. So wird ein monarchischer Staat durch einen beseelten Körper, wenn er nach inneren Volksgesetzen, durch eine blosse Maschine aber (wie etwa eine Handmühle), wenn er durch einen einzelnen absoluten Willen beherrscht wird, in beiden Fällen aber nur symbolisch vorgestellt. Denn zwischen einem despotischen Staate und einer Handmühle ist zwar keine Aehnlichkeit, wohl aber zwischen der Regel,[a]) über beide und ihre Kausalität zu reflektiren. Dies Geschäft 257
ist bis jetzt noch wenig auseinandergesetzt worden, so sehr es auch eine tiefere Untersuchung verdient; allein hier ist nicht der Ort, sich dabei aufzuhalten. Unsere Sprache ist voll von dergleichen indirekten Darstellungen, nach einer Analogie, wodurch der Ausdruck nicht das eigentliche Schema für den Begriff, sondern bloss ein Symbol für die Reflexion enthält. So sind die Wörter Grund (Stütze, Basis), abhängen (von oben gehalten werden), woraus fliessen (statt folgen), Substanz (wie Locke sich ausdrückt: der Träger der Accidenzen) und unzählige andere nicht schematische, sondern symbolische Hypotyposen und Ausdrücke für Begriffe nicht vermittelst einer direkten Anschauung, sondern nur nach einer Analogie mit derselben, d. i. der Uebertragung der Reflexion über einen Gegenstand der Anschauung auf einen ganz anderen Begriff, dem vielleicht nie eine Anschauung direkt korrespondiren kann. Wenn man eine blosse Vorstellungsart schon Erkenntniss nennen darf (welches, wenn sie ein Prinzip nicht der theoretischen Bestimmung des Gegenstandes ist, was er an sich ist,[b]) sondern der praktischen, was die Idee von ihm für uns und den zweckmässigen Gebrauch

[a]) Erdmann „den Regeln"
[b]) „ist" hinzugefügt von Erdmann.

derselben werden soll, wohl erlaubt ist), so ist alle unsere Erkenntnis von Gott bloss symbolisch, und der, welcher sie mit den Eigenschaften, Verstand, Wille u. s. w., die allein an Weltwesen ihre objektive Realität beweisen, für schematisch nimmt, gerät in den Anthropomorphismus,
258 so wie, wenn er alles Intuitive weglässt, in den Deismus, wodurch überall nichts, auch nicht in praktischer Absicht erkannt wird.

Nun sage ich: das Schöne ist das Symbol des Sittlichguten; und auch nur in dieser Rücksicht (einer Beziehung, die jedermann natürlich ist, und die auch jedermann anderen als Pflicht zumuthet) gefällt es, mit einem Anspruche auf jedes anderen Beistimmung, wobei sich das Gemüth zugleich einer gewissen Veredlung und Erhebung über die blosse Empfänglichkeit einer Lust durch Sinneneindrücke bewusst ist und anderer Werth auch nach einer ähnlichen Maxime ihrer Urtheilskraft schätzt. Das ist das *Intelligibele*, worauf, wie der vorige Paragraph Anzeige that, der Geschmack hinaussieht, wozu nämlich selbst unsere oberen Erkenntnissvermögen zusammenstimmen, und ohne welches zwischen ihrer Natur, verglichen mit den Ansprüchen, die der Geschmack macht, lauter Widersprüche erwachsen würden. In diesem Vermögen sieht sich die Urtheilskraft nicht, wie sonst in empirischer Beurtheilung, einer Heteronomie der Erfahrungsgesetze unterworfen, sie giebt in Ansehung der Gegenstände eines so reinen Wohlgefallens ihr selbst das Gesetz, so wie die Vernunft es in Ansehung des Begehrungsvermögens thut, und sieht sich, sowohl wegen dieser inneren Möglichkeit im Subjekte, als wegen der äusseren Möglichkeit einer damit über-
259 einstimmenden Natur, auf etwas im Subjekte selbst und ausser ihm, was nicht Natur, auch nicht Freiheit, doch aber mit dem Grunde der lezteren, nämlich dem Uebersinnlichen, verknüpft ist, bezogen, in welchem das theoretische Vermögen mit dem praktischen auf gemeinschaftliche und unbekannte Art zur Einheit verbunden wird. Wir wollen einige Stücke dieser Analogie anführen, indem wir zugleich die Verschiedenheit derselben nicht unbemerkt lassen.

1) Das Schöne gefällt *unmittelbar* (aber nur in der reflektirenden Anschauung, nicht, wie Sittlichkeit,

im Begriffe). 2) Es gefällt ohne alles Interesse (das Sittlichgute zwar nothwendig mit einem Interesse, aber nicht einem solchen, welches vor dem Urtheile über über das Wohlgefallen vorhergeht, verbunden, sondern welches dadurch allererst bewirkt wird). 3) Die Freiheit der Einbildungskraft (also der Sinnlichkeit unseres Vermögens)[a]) wird in der Beurtheilung des Schönen mit der Gesetzmässigkeit des Verstandes als einstimmig vorgestellt (im moralischen Urtheile wird die Freiheit des Willens als Zusammenstimmung des letzteren mit sich selbst nach allgemeinen Vernunftsgesetzen gedacht). 4) Das subjektive Prinzip der Beurtheilung des Schönen wird als allgemein, d. i. für jedermann gültig, aber durch keinen allgemeinen Begriff kenntlich vorgestellt (das objektive Prinzip der Moralität wird auch für allgemein, d. i. für alle Subjekte, zugleich auch für alle Handlungen desselben Subjekts, und dabei durch einen allgemeinen Begriff kenntlich erklärt). Daher ist das moralische 260
Urtheil nicht allein bestimmter konstitutiver Prinzipien fähig, sondern ist nur durch Gründung der Maximen auf dieselben und ihre Allgemeinheit möglich.

Die Rücksicht auf diese Analogie ist auch dem gemeinen Verstande gewöhnlich, und wir benennen schöne Gegenstände der Natur oder der Kunst oft mit Namen, die eine sittliche Beurtheilung zum Grunde zu legen scheinen. Wir nennen Gebäude und Bäume majestätisch und prächtig, oder Gefilde lachend und fröhlich; selbst Farben werden unschuldig, bescheiden, zärtlich genannt, weil sie Empfindungen erregen, die etwas mit dem Bewusstsein eines durch moralische Urtheile bewirkten Gemüthszustandes Analogisches enthalten. Der Geschmack macht gleichsam den Uebergang vom Sinnenreiz zum habituellen moralischen Interesse ohne einen zn gewaltsamen Sprung möglich, indem er die Einbildungskraft auch in ihrer Freiheit als zweckmässig für den Verstand bestimmbar vorstellt und sogar an Gegenständen der Sinne auch ohne Sinnenreiz ein freies Wohlgefallen finden lehrt.

---

[a]) (des Vermögens unserer Sinnlichkeit)?

261 §. 60.

Anhang.

Von der Methodenlehre des Geschmacks.

Die Eintheilung einer Kritik in Elementarlehre und Methodenlehre, welche vor der Wissenschaft vorhergeht, lässt sich auf die Geschmackskritik nicht anwenden, weil es keine Wissenschaft des Schönen giebt noch geben kann, und das Urtheil des Geschmacks nicht durch Prinzipien bestimmbar ist. Denn was das Wissenschaftliche in jeder Kunst anlangt, welches auf W a h r h e i t in der Darstellung ihres Objekts geht, so ist dieses zwar die unumgängliche Bedingung *(conditio sine qua non)* der schönen Kunst, aber diese nicht selber. Es giebt also für die schöne Kunst nur eine M a n i e r *(modus)*, nicht L e h r a r t *(methodus)*. Der Meister muss es vormachen, was und wie es der Schüler zu Stande bringen soll; und die allgemeinen Regeln, worunter er zuletzt sein Verfahren bringt, können eher dienen, die Hauptmomente desselben gelegentlich in Erinnerung zu bringen, als sie ihm vorzuschreiben. Hierbei muss dennoch auf ein gewisses Ideal Rücksicht genommen werden, welches die Kunst vor Augen haben muss, ob sie es gleich in ihrer Ausübung nie völlig erreicht. Nur durch die Aufweckung der Einbildungskraft des Schülers zur Angemessenheit mit einem gegebenen Begriffe, durch die
262 angemerkte Unzulänglichkeit des Ausdrucks für die Idee, welche der Begriff selbst nicht erreicht, weil sie ästheticsh ist, und durch scharfe Kritik kann verhütet werden, dass die Beispiele, die ihm vorgelegt werden, von ihm nicht sofort für Urbilder und etwa keiner noch höheren Norm und eigener Beurtheilung unterworfene Muster der Nachahmung gehalten und so das Genie, mit ihm aber auch die Freiheit der Einbildungskraft selbst in ihrer Gesetzmässigkeit erstickt werde, ohne welche keine schöne Kunst, selbst nicht einmal ein richtiger, sie beurtheilender eigener Geschmack möglich ist.

Die Propädeutik zu aller schönen Kunst, sofern es auf den höchsten Grad ihrer Vollkommenheit angelegt ist, scheint nicht in Vorschriften, sondern in der Kultur der Gemüthskräfte durch diejenigen Vorkenntnisse zu

liegen, welche man *humaniora* nennt, vermuthlich weil Humanität einerseits das allgemeine Theilnehmungsgefühl, andererseits das Vermögen, sich innigst und allgemein mittheilen zu können, bedeutet, welche Eigenschaften zusammen verbunden die der Menschheit angemessene Geselligkeit[a]) ausmachen, wodurch sie sich von der thierischen Eingeschränktheit unterscheidet. Das Zeitalter sowohl als die Völker, in welchen der rege Trieb zur gesetzlichen Geselligkeit, wodurch ein Volk ein dauerndes gemeines Wesen ausmacht, mit den grossen Schwierigkeiten rang, welche die schwere Aufgabe, Freiheit (und also auch Gleichheit) mit dem[b])
Zwange (mehr der Achtung und Unterwerfung aus Pflicht, 263
als Furcht) zu vereinigen, umgeben: ein solches Zeitalter und ein solches Volk musste die Kunst der wechselseitigen Mittheilung der Ideen des ausgebildetsten Theils mit dem[c]) roheren, die Abstimmung der Erweiterung und Verfeinerung der ersteren zur natürlichen Einfalt und Originalität der letzteren, und auf diese Art dasjenige Mittel zwischen der höheren Kultur und der genügsamen Natur zuerst erfinden, welches den richtigen, nach keinen allgemeinen Regeln anzugebenden Massstab auch für den Geschmack als allgemeinen Menschensinn ausmacht.

Schwerlich wird ein späteres Zeitalter jene Muster entbehrlich machen; weil es der Natur immer weniger nahe sein wird, und sich zuletzt, ohne bleibende Beispiele von ihr zu haben, kaum einen Begriff von der glücklichen Vereinigung des gesetzlichen Zwanges der höchsten Kultur mit der Kraft und Richtigkeit der ihren eigenen Werth fühlenden freien Natur in einem und demselben Volke zu machen im Stande sein möchte.

Da aber der Geschmack im Grunde ein Beurtheilungsvermögen der Versinnlichung sittlicher Ideen (vermittelst einer gewissen Analogie der Reflexion über beide) ist, wovon auch, und von der darauf zu gründenden grösseren Empfänglichkeit für das Gefühl aus den letzteren (welches das moralische heisst) diejenige Lust sich ableitet, welche der Geschmack als für die Menschheit überhaupt, nicht

---

a) 2. und 3. Aufl. „Glückseligkeit"
b) 1. und 2. Aufl. „einem"
c) genauer „denen (sc. Ideen) des"

264 bloss für eines jeden Privatgefühl, gültig erklärt, so leuchtet ein, dass die wahre Propädeutik zur Gründung des Geschmacks die Entwickelung sittlicher Ideen und die Kultur des moralischen Gefühls sei, da, nur wenn mit diesem die Sinnlichkeit in Einstimmung gebracht wird, der ächte Geschmack eine bestimmte unveränderliche Form annehmen kann.

Der

Kritik der Urtheilskraft

zweiter Theil.

Kritik

der

teleologischen Urtheilskraft.

---

§. 61. 267

Von der objektiven Zweckmässigkeit der Natur.

Man hat nach transscendentalen Prinzipien guten Grund, eine subjektive Zweckmässigkeit der Natur in ihren besonderen Gesetzen zu der Fasslichkeit für die menschliche Urtheilskraft und zu der Möglichkeit der Verknüpfung der besonderen Erfahrungen in ein System derselben anzunehmen; wo dann unter den vielen Produkten derselben auch solche als möglich erwartet werden können, die, als ob sie ganz eigentlich für unsere Urtheilskraft angelegt wären, solche specifische ihr angemessene Formen [a]) enthalten, welche durch ihre Mannigfaltigkeit und Einheit die Gemüthskräfte (die im Gebrauche dieses Vermögens im Spiele sind) gleichsam zu stärken und zu unterhalten dienen, und denen man daher den Namen schöner Formen beilegt.

Dass aber Dinge der Natur einander als Mittel zu Zwecken dienen, und ihre Möglichkeit selbst nur durch diese Art von Kausalität hinreichend verständlich sei, dazu haben wir gar keinen Grund in der allgemeinen Idee der Natur als Inbegriffs der Gegenstände der Sinne.
Denn im obigen Falle konnte die Vorstellung der Dinge, 268
weil sie etwas in uns ist, als zu der innerlich zweckmässigen Stimmung unserer Erkenntnissvermögen geschickt und tauglich ganz wohl auch a priori gedacht werden; wie aber Zwecke, die nicht die unsrigen sind, und die auch der Natur (welche wir nicht als intelligentes Wesen annehmen) nicht zukommen, doch eine besondere Art der Kausalität, wenigstens eine ganz eigene Gesetzmässigkeit derselben ausmachen können oder sollen, lässt sich a priori gar nicht mit einigem Grunde präsumiren. Was aber noch mehr ist, so kann uns selbst die Erfahrung die Wirklichkeit derselben nicht beweisen; es müsste denn

---

[a]) „solche ... Formen“ corr. Erdmann; Kant „eine solche .. Form“

eine Vernünftelei vorhergegangen sein, die nur den Begriff des Zwecks in die Natur der Dinge hineinspielt, aber ihn nicht von den Objekten und ihrer Erfahrungserkenntniss hernimmt, denselben also mehr braucht, die Natur nach der Analogie mit einem subjektiven Grunde der Verknüpfung der Vorstellungen in uns begreiflich zu machen, als sie aus objektiven Gründen zu erkennen.

Ueberdem ist die objektive Zweckmässigkeit, als Prinzip der Möglichkeit der Dinge der Natur, so weit davon entfernt, mit dem Begriffe derselben nothwendig zusammenzuhangen, dass sie vielmehr gerade das ist, worauf man sich vorzüglich beruft, um die Zufälligkeit derselben (der Natur) und ihrer Form daraus zu beweisen. Denn wenn man z. B. den Bau eines Vogels, die Höhlung in
269 seinen Knochen, die Lage seiner Flügel zur Bewegung und des Schwanzes zum Steuern u. s. w. anführt, so sagt man, dass dieses alles nach dem blossen *nexus effectivus* in der Natur, ohne noch eine besondere Art der Kausalität, nämlich die der Zwecke *(nexus finalis)*, zu Hülfe zu nehmen, im höchsten Grade zufällig sei; d. i. dass sich die Natur, als blosser Mechanismus betrachtet, auf tausendfache Art habe anders bilden können, ohne gerade auf die Einheit nach einem solchen Prinzip zu stossen, und man also ausser dem Begriffe der Natur, nicht in demselben den mindesten Grund dazu a priori allein anzutreffen hoffen dürfe.

Gleichwohl wird die teleologische Beurtheilung, wenigstens problematisch, mit Recht zur Naturforschung gezogen; aber nur, um sie nach der Analogie mit der Kausalität nach Zwecken unter Prinzipien der Beobachtung und Nachforschung zu bringen, ohne sich anzumassen, sie darnach zu erklären. Sie gehört also zur reflektirenden, nicht zu der bestimmenden Urtheilskraft. Der Begriff von Verbindungen und Formen der Natur nach Zwecken ist doch wenigstens ein Prinzip mehr, die Erscheinungen derselben unter Regeln zu bringen, wo die Gesetze der Kausalität nach dem blossen Mechanismus derselben nicht zulangen. Denn wir führen einen teleologischen Grund an, wo wir einem Begriffe vom Objekte, als ob er in der Natur (nicht in uns) befindlich[a]) wäre,

---

[a]) 1. Aufl. „belegen“

Kausalität in Ansehung eines Objekts zueignen, oder vielmehr nach der Analogie einer solchen Kausalität (dergleichen 270
wir in uns antreffen) uns die Möglichkeit des Gegenstandes vorstellen, mithin die Natur als durch eigenes Vermögen technisch denken; wogegen, wenn wir ihr nicht eine solche Wirkungsart beilegen, ihre Kausalität als blinder Mechanismus vorgestellt werden müsste. Würden wir dagegen der Natur *absichtlich* wirkende Ursachen unterlegen, mithin der Teleologie nicht bloss ein *regulatives* Prinzip für die blosse *Beurtheilung* der Erscheinungen, denen die Natur nach ihren besonderen Gesetzen als unterworfen gedacht werden könne, sondern dadurch auch ein *konstitutives* Prinzip der *Ableitung* ihrer Produkte von ihren Ursachen zum Grunde legen: so würde der Begriff eines Naturzwecks nicht mehr vor die reflektirende, sondern die bestimmende Urtheilskraft gehören; alsdann aber in der That gar nicht der Urtheilskraft eigenthümlich angehören (wie der Begriff der Schönheit als formaler subjektiver Zweckmässigkeit), sondern als Vernunftbegriff, eine neue Kausalität in der Naturwissenschaft einführen, die wir doch nur von uns selbst entlehnen und anderen Wesen beilegen, ohne sie gleichwohl mit uns als gleichartig annehmen zu wollen.

Erste Abtheilung. 271

Analytik der teleologischen Urtheilskraft.

§. 62.

Von der objektiven Zweckmässigkeit, die bloss formal ist, zum Unterschiede von der materialen.

Alle geometrischen Figuren, die nach einem Prinzip gezeichnet werden, zeigen eine mannigfaltige, oft bewunderte objektive Zweckmässigkeit, nämlich der Tauglichkeit zur Auflösung vieler Probleme nach einem einzigen Prinzip, und auch wohl eines jeden derselben auf unendlich verschiedene Art an sich. Die Zweckmässigkeit ist hier offenbar objektiv und intellektuell, nicht aber

bloss subjektiv und ästhetisch. Denn sie drückt die Angemessenheit der Figur zur Erzeugung vieler abgezweckten Gestalten aus und wird durch Vernunft erkannt. Allein die Zweckmässigkeit macht doch den Begriff von dem Gegenstande selbst nicht möglich, d. i. er wird nicht bloss in Rüchsicht auf diesen Gebrauch als möglich angesehen.

272 In einer so einfachen Figur, als der Zirkel ist, liegt der Grund zu einer Auflösung einer Menge von Problemen, deren jedes für sich mancherlei Zurüstung erfordern würde, und die als eine von den unendlich vielen vortrefflichen Eigenschaften dieser Figur sich gleichsam von selbst ergiebt. Ist es z. B. darum zu thun, aus der gegebenen Grundlinie und dem ihr gegenüberstehenden Winkel einen Triangel zu konstruiren, so ist die Aufgabe unbestimmt, d. i. sie lässt sich auf unendlich mannigfaltige Art auflösen. Allein der Zirkel befasst sie doch alle insgesammt, als der geometrische Ort für alle Dreiecke, die dieser Bedingung gemäss sind. Oder zwei Linien sollen sich einander so schneiden, dass das Rechteck aus den zwei Theilen der einen dem Rechteck aus den zwei Theilen der anderen gleich sei, so hat die Auflösung der Aufgabe dem Ansehen nach viele Schwierigkeit. Aber alle Linien, die sich innerhalb dem Zirkel, dessen Umkreis jede derselben begrenzt, schneiden, theilen sich von selbst in dieser Proportion. Die anderen krummen Linien geben wiederum andere zweckmässige Auflösungen an die Hand, an die in der Regel, die ihre Konstruktion ausmacht, gar nicht gedacht war. Alle Kegelschnitte für sich und in Vergleichung mit einander sind fruchtbar an Prinzipien zur Auflösung einer Menge möglicher Probleme, so einfach auch ihre Erklärung ist, welche ihren Begriff bestimmt. — Es ist eine wahre Freude, den Eifer der alten Geometer anzusehen, mit dem sie diesen
273 Eigenschaften der Linien dieser Art nachforschten, ohne sich durch die Frage eingeschränkter Köpfe irre machen zu lassen, wozu denn diese Kenntniss nützen sollte? z. B. die der Parabel, ohne das Gesetz der Schwere auf der Erde zu kennen, welches ihnen die Anwendung derselben auf die Wurflinie schwerer Körper (deren Richtung der Schwere in ihrer Bewegung als parallel angesehen werden kann) würde an die Hand gegeben haben; oder der Ellipse,

ohne zu ahnen, dass auch eine Schwere an Himmelskörpern zu finden sei, und ohne ihr Gesetz in verschiedenen Entfernungen vom Anziehungspunkte zu kennen, welches macht, dass sie diese Linie in freier Bewegung beschreiben. Während dessen, dass sie hierin, ihnen selbst unbewusst, für die Nachkommenschaft arbeiteten, ergötzten sie sich an einer Zweckmässigkeit in dem Wesen der Dinge, die sie doch völlig a priori in ihrer Nothwendigkeit darstellen konnten. Plato, selbst Meister in dieser Wissenschaft, gerieth über eine solche ursprüngliche Beschaffenheit der Dinge, welche zu entdecken wir aller Erfahrung entbehren können, und über das Vermögen des Gemüths, die Harmonie der Wesen aus ihrem übersinnlichen Prinzip schöpfen zu können (wozu noch die Eigenschaften der Zahlen kommen, mit denen das Gemüth in der Musik spielt), in die Begeisterung, welche ihn über die Erfahrungsbegriffe zu Ideen erhob, die ihm nur durch eine intellektuelle Gemeinschaft mit dem Ursprunge aller Wesen erklärlich zu sein schienen.
Kein Wunder, dass er den der Messkunst Unkundigen 274
aus seiner Schule verwies, indem er das, was Anaxagoras aus Erfahrungsgegenständen und ihrer Zweckverbindung schloss, aus der reinen, dem menschlichen Geiste innerlich beiwohnenden Anschauung abzuleiten dachte. Denn in der Nothwendigkeit dessen, was zweckmässig ist und so beschaffen ist, als ob es für unseren Gebrauch absichtlich so eingerichtet wäre, gleichwohl aber dem Wesen der Dinge ursprünglich zuzukommen scheint, ohne auf unseren Gebrauch Rücksicht zu nehmen, liegt eben der Grund der grossen Bewunderung der Natur, nicht sowohl ausser uns, als in unserer eigenen Vernunft; wobei es wohl verzeihlich ist, dass diese Bewunderung durch Missverstand nach und nach bis zur Schwärmerei steigen mochte.

Diese intellektuelle Zweckmässigkeit aber, ob sie gleich objektiv ist (nicht, wie die ästhetische, subjektiv), lässt sich gleichwohl ihrer Möglichkeit nach als bloss formale (nicht reale), d. i. als Zweckmässigkeit, ohne dass doch ein Zweck ihr zum Grunde zu legen, mithin Teleologie dazu nöthig wäre, gar wohl, aber nur im allgemeinen begreifen. Die Zirkelfigur ist eine Anschauung, die durch den Verstand nach einem Prinzip

bestimmt worden; die Einheit dieses Prinzips, welches ich willkürlich annehme und als Begriff zum Grunde lege, angewandt auf eine Form der Anschauung (den Raum), die gleichfalls bloss als Vorstellung und zwar a priori in mir angetroffen wird, macht die Einheit
275 vieler sich aus der Konstruktion jenes Begriffs ergebenden Regeln, die in mancherlei möglicher Absicht zweckmässig sind, begreiflich, ohne dieser Zweckmässigkeit einen *Zweck* oder irgend einen anderen Grund derselben unterlegen zu dürfen. Es ist hiermit nicht so bewandt, als wenn ich in einem in gewisse Grenzen eingeschlossenen Inbegriffe von *Dingen* ausser mir, z. B. einem Garten, Ordnung und Regelmässigkeit der Bäume, Blumenbeete, Gänge u. s. w. anträfe, welche ich a priori aus meiner nach einer beliebigen Regel gemachten Umgrenzung[a]) eines Raumes zu folgern nicht hoffen kann; weil es existirende Dinge sind, die empirisch gegeben sein müssen, um erkannt werden zu können, und nicht eine blosse nach einem Prinzip a priori bestimmte Vorstellung in mir. Daher die letztere (empirische) Zweckmässigkeit als *real* von dem Begriffe eines Zwecks abhängig ist.

Aber auch der Grund der Bewunderung einer, obzwar in dem Wesen der Dinge (sofern ihre Begriffe konstruirt werden können) wahrgenommenen, Zweckmässigkeit lässt sich sehr wohl und zwar als rechtmässig einsehen. Die mannigfaltigen Regeln, deren Einheit (aus einem Prinzip) diese Bewunderung erregt, sind insgesammt synthetisch und folgen nicht aus einem *Begriffe* des Objekts, z. B. des Zirkels, sondern bedürfen es, dass dieses Objekt in der Anschauung gegeben sei. Dadurch aber bekommt diese Einheit das Ansehen, als ob sie empirisch einen von unserer Vorstellungskraft unter-
276 schiedenen äusseren Grund der Regeln habe, und also die Uebereinstimmung des Objekts zu dem Bedürfniss der Regeln, welches dem Verstande eigen ist, an sich zufällig, mithin nur durch einen ausdrücklich darauf gerichteten Zweck möglich sei. Nun sollte uns zwar eben diese Harmonie, weil sie, aller dieser Zweckmässigkeit ungeachtet, dennoch nicht empirisch, sondern a priori

[a]) Die erste Aufl. hat bloss „meiner beliebigen Umgrenzung“

erkannt wird, von selbst darauf bringen, dass der Raum, durch dessen Bestimmung (vermittelst der Einbildungskraft, gemäss einem Begriffe) das Objekt allein möglich war, nicht eine Beschaffenheit der Dinge ausser mir, sondern eine blosse Vorstellungsart in mir sei, und ich also in die Figur, die ich *einem Begriffe angemessen* zeichne, d. i. in meine eigene Vorstellungsart von dem, was mir äusserlich, es sei an sich, was es wolle, gegeben wird, die *Zweckmässigkeit hineinbringe*, nicht von diesem über dieselbe empirisch[a]) belehrt werde, folglich zu jener keinen besonderen Zweck ausser mir am Objekte bedürfe. Weil aber diese Ueberlegung schon einen kritischen Gebrauch der Vernunft erfordert, mithin in der Beurtheilung des Gegenstandes nach seinen Eigenschaften nicht sofort mit enthalten sein kann; so giebt mir die letztere unmittelbar nichts als Vereinigung heterogener Regeln (sogar nach dem, was sie Ungleichartiges an sich haben) in einem Prinzip an die Hand, welches, ohne einen ausser meinem Begriffe und überhaupt meiner Vorstellung a priori liegenden besonderen Grund dazu zu fordern, dennoch von mir 277
a priori als wahrhaft erkannt wird. Nun ist die *Verwunderung* ein Anstoss des Gemüths an der Unvereinbarkeit einer Vorstellung und der durch sie gegebenen Regel mit den schon in ihm zum Grunde liegenden Prinzipien, welcher also einen Zweifel, ob man auch recht gesehen oder geurtheilt habe, hervorbringt; *Bewunderung* aber eine immer wiederkommende Verwunderung, ungeachtet der Verschwindung dieses Zweifels. Folglich ist die letzte eine ganz natürliche Wirkung jener beobachteten Zweckmässigkeit in dem[b]) Wesen der Dinge (als Erscheinungen), die auch sofern nicht getadelt werden kann, indem die Vereinbarung jener Form der sinnlichen Anschauung (welche der Raum heisst) mit dem Vermögen der Begriffe (dem Verstande) nicht allein deswegen, dass sie gerade diese und keine andere ist, uns unerklärlich, sondern überdem noch für das Gemüth erweiternd ist, noch etwas über jene sinnlichen Vorstellungen Hinausliegendes gleichsam zu ahnen, worin,

---

a) „empirisch" fehlt in der 1. Auflage.
b) Kant „den," corr. Erdmann (vgl. 274^{8}, 275_{10})

obzwar uns unbekannt, der letzte Grund jener Einstimmung angetroffen werden mag. Diesen zu kennen, haben wir zwar auch nicht nöthig, wenn es bloss um formale Zweckmässigkeit unserer Vorstellungen a priori zu thun ist; aber auch nur da hinaussehen zu müssen, flösst für den Gegenstand, der uns dazu nöthigt, zugleich Bewunderung ein.

Man ist gewohnt, die erwähnten Eigenschaften sowohl der geometrischen Gestalten als auch wohl der
278 Zahlen, wegen einer gewissen, aus der Einfachheit ihrer Konstruktion nicht erwarteten Zweckmässigkeit derselben a priori zu allerlei Erkenntnissgebrauch, Schönheit zu nennen, und spricht z. B. von dieser oder jener schönen Eigenschaft des Zirkels, welche auf diese oder jene Art entdeckt wäre. Allein es ist keine ästhetische Beurtheilung, durch die wir sie zweckmässig finden, keine Beurtheilung ohne Begriff, die eine blosse subjektive Zweckmässigkeit im freien Spiele unserer Erkenntnissvermögen bemerklich macht; sondern eine intellektuelle nach Begriffen, welche eine objektive Zweckmässigkeit, d. i. Tauglichkeit zu allerlei (ins Unendliche mannigfaltigen) Zwecken deutlich zu erkennen giebt. Man müsste sie eher eine relative Vollkommenheit als eine Schönheit der mathematischen Figur nennen. Diese[1] Benennung einer intellektuellen Schönheit kann auch überhaupt nicht füglich erlaubt werden; weil sonst das Wort Schönheit alle bestimmte Bedeutung oder das intellektuelle Wohlgefallen allen Vorzug vor dem sinnlichen verlieren müsste. Eher würde man eine Demonstration solcher Eigenschaften, weil durch diese der Verstand, als Vermögen der Begriffe, und die Einbildungskraft, als Vermögen der Darstellung derselben, a priori sich gestärkt fühlen (welches mit der Präcision, die die Vernunft hineinbringt, zusammen die Eleganz derselben genannt wird), schön nennen können; indem hier doch wenigstens das Wohlgefallen, obgleich der
279 Grund desselben in Begriffen liegt, subjektiv ist, da die Vollkommenheit ein objektives Wohlgefallen bei sich führt.

[1] 1. und 2. Aufl. „Die“

§. 63.

Von der relativen Zweckmässigkeit der Natur zum Unterschiede von der inneren.

Die Erfahrung leitet unsere Urtheilskraft auf den Begriff einer objektiven und materialen Zweckmässigkeit, d. i. auf den Begriff eines Zwecks der Natur nur alsdann, wenn ein Verhältniss der Ursache zur Wirkung zu beurtheilen ist,*) welches wir als gesetzlich einzusehen uns nur dadurch vermögend finden, dass wir die Idee der Wirkung der Kausalität der Ursache als die dieser selbst zum Grunde liegende Bedingung der Möglichkeit der ersteren unterlegen. Dieses kann aber auf zwiefache Weise geschehen: entweder, indem wir die Wirkung unmittelbar als Kunstprodukt, oder nur als Material für die Kunst anderer möglicher Naturwesen, also entweder als Zweck oder als Mittel zum zweckmässigen Gebrauche anderer Ursachen ansehen. Die letztere Zweckmässigkeit heisst die Nutzbarkeit (für Menschen), oder 280
auch Zuträglichkeit (für jedes andere Geschöpf), und ist bloss relativ; indess die erstere eine innere Zweckmässigkeit des Naturwesens ist.

Die Flüsse führen z. B. allerlei zum Wachsthum der Pflanzen dienliche Erde mit sich fort, die sie bisweilen mitten im Lande, oft auch an ihren Mündungen absetzen. Die Fluth führt diesen Schlick an manchen Küsten über das Land oder setzt ihn an dessen Ufer ab; und wenn vornehmlich Menschen dazu helfen, damit die Ebbe ihn nicht wieder wegführe, so nimmt das fruchtbare Land zu, und das Gewächsreich gewinnt[a]) da Platz, wo vorher Fische und Schalthiere ihren Aufenthalt gehabt hatten. Die meisten Landeserweiterungen auf diese Art hat wohl die Natur selbst verrichtet, und fährt damit auch noch,

---

*) Weil in der reinen Mathematik nicht von der Existenz, sondern nur von der Möglichkeit der Dinge, nämlich einer ihrem Begriffe korrespondirenden Anschauung, mithin gar nicht von Ursache und Wirkung die Rede sein kann, so muss folglich alle daselbst angemerkte Zweckmässigkeit bloss als formal, niemals als Naturzweck betrachtet werden.

[a]) 1. Aufl. „nimmt“

obzwar langsam, fort.[a]) — Nun fragt sich, ob dies als ein Zweck der Natur zu beurtheilen sei, weil es eine Nutzbarkeit für Menschen enthält; denn die für das Gewächsreich selber kann man nicht in Anschlag bringen, weil dagegen ebenso viel den Meergeschöpfen entzogen wird, als dem Lande Vortheil zuwächst.

Oder um ein Beispiel von der Zuträglichkeit gewisser Naturdinge als Mittel für andere Geschöpfe (wenn man sie als Mittel voraussetzt) zu geben, so ist kein Boden den Fichten gedeihlicher als ein Sandboden. Nun hat das alte Meer, ehe es sich vom Lande zurückzog, so viele Sandstriche in unseren nördlichen Gegenden zurückgelassen,
281 dass auf diesem für alle Kultur sonst so unbrauchbaren Boden weitläufige Fichtenwälder haben aufschlagen können, wegen deren unvernünftiger Ausrottung wir häufig unsere Vorfahren anklagen; und da kann man fragen, ob diese uralte Absetzung der Sandschichten ein Zweck der Natur war zum Behuf der darauf möglichen Fichtenwälder. So viel ist klar, dass, wenn man diese als Zweck der Natur annimmt, man jenen Sand auch, aber nur als relativen Zweck einräumen müsse, wozu wiederum der alte Meeresstrand und dessen Zurückziehen das Mittel war; denn in der Reihe der einander subordinirten Glieder einer Zweckverbindung muss ein jedes Mittelglied als Zweck (obgleich eben nicht als Endzweck) betrachtet werden, wozu seine nächste Ursache das Mittel ist. Ebenso, wenn einmal Rindvieh, Schafe, Pferde u. s. w. in der Welt sein sollten, so musste Gras auf Erden, aber es mussten auch Salzkräuter in Sandwüsten wachsen, wenn Kamele gedeihen sollten, oder auch diese und andere grasfressende Thierarten in Menge anzutreffen sein, wenn es Wölfe, Tiger und Löwen geben sollte. Mithin ist die objektive Zweckmässigkeit, die sich auf Zuträglichkeit gründet, nicht eine objektive Zweckmässigkeit der Dinge an sich selbst, als ob der Sand für sich, als Wirkung aus einer Ursache, dem Meere, nicht könnte begriffen werden, ohne dem letzteren einen Zweck unterzulegen und ohne die Wirkung, nämlich den Sand, als Kunstwerk zu betrachten. Sie ist eine bloss relative, dem Dinge selbst, dem sie

---

[a]) In der 1. Aufl. fängt der Absatz, der in der 2. erst mit „Oder“ u. s. w. beginnt, hier an.

beigelegt wird, bloss zufällige Zweckmässigkeit; und obgleich unter den angeführten Beispielen die Grasarten für sich, als organisirte Produkte der Natur, mithin als kunstreich zu beurtheilen sind, so werden sie doch in Beziehung auf Thiere, die sich davon nähren, als blosse rohe Materie angesehen. 282

Wenn aber vollends der Mensch, durch Freiheit seiner Kausalität, die Naturdinge seinen oft thörichten Absichten (die bunten Vogelfedern zum Putzwerk seiner Bekleidung, farbige Erden oder Pflanzensäfte zur Schminke), manchmal auch aus vernünftiger Absicht, das Pferd zum Reiten, den Stier und in Minorka sogar den Esel und[a]) das Schwein zum Pflügen zuträglicher[b]) findet, so kann man hier auch nicht einmal einen relativen Naturzweck (auf diesen Gebrauch) annehmen. Denn seine Vernunft weiss den Dingen eine Uebereinstimmung mit seinen willkürlichen Einfällen, wozu er selbst nicht einmal von der Natur prädestinirt war, zu geben. Nur wenn man annimmt, Menschen haben auf Erden leben sollen, so müssen doch wenigstens die Mittel, ohne die sie als Thiere und selbst als vernünftige Thiere (in wie niedrigem Grade es auch sei) nicht bestehen konnten, auch nicht fehlen; alsdann aber würden diejenigen Naturdinge, die zu diesem Behufe unentbehrlich sind, auch als Naturzwecke angesehen werden müssen.

Man sieht hieraus leicht ein, dass die äussere Zweckmässigkeit (Zuträglichkeit eines Dinges für andere) nur
unter der Bedingung, dass die Existenz desjenigen, dem 283
es zunächst oder auf entfernte Weise zuträglich ist, für sich selbst Zweck der Natur sei, für einen äusseren Naturzweck angesehen werden könne. Da jenes aber durch blosse Naturbetrachtung nimmermehr auszumachen ist, so folgt, dass die relative Zweckmässigkeit, ob sie gleich hypothetisch auf Naturzwecke Anzeige giebt, dennoch zu keinem absoluten teleologischen Urtheile berechtige.

Der Schnee sichert die Saaten in kalten Ländern wider den Frost; er erleichtert die Gemeinschaft der Menschen (durch Schlitten); der Lappländer findet dort Thiere, die diese Gemeinschaft bewirken (Rennthiere),

---

[a]) „den Esel und" fehlt in der 1. Aufl.
[b]) 1. Aufl. „zuträglich"

die an einem dürren Moose, welches sie sich selbst unter dem Schnee hervorscharren müssen, hinreichende Nahrung finden und gleichwohl sich leicht zähmen und der Freiheit, in der sie sich gar wohl erhalten könnten, willig berauben lassen. Für andere Völker in derselben Eiszone enthält das Meer reichen Vorrath an Thieren, die, ausser der Nahrung und Kleidung, die sie liefern, und dem Holze, welches ihnen das Meer zu Wohnungen gleichsam hinflösst, ihnen noch Brennmaterien zur Erwärmung ihrer Hütten liefern. Hier ist nun eine bewundernswürdige Zusammenkunft von so viel Beziehungen der Natur auf einen Zweck; und dieser ist der Grönländer, der Lappe, der Samojede, der Jakute u. s. w. Aber man sieht nicht, warum überhaupt dort Menschen leben müssen.
284 Also sagen, dass darum Dünste aus der Luft in der Form des Schnees herunterfallen, das Meer seine Ströme habe, welche das in wärmeren Ländern gewachsene Holz dahinschwemmen, und grosse mit Oel angefüllte Seethiere da sind, weil der Ursache, die alle diese[a]) Naturprodukte herbeischafft, die Idee eines Vortheils für gewisse armselige Geschöpfe zum Grunde liege, wäre ein sehr gewagtes und willkürliches Urtheil. Denn wenn alle diese Naturnützlichkeit auch nicht wäre, so würden wir nichts an der Zulänglichkeit der Naturursachen zu dieser Beschaffenheit vermissen; vielmehr eine solche Anlage auch nur zu verlangen und der Natur einen solchen Zweck zuzumuthen (da ohnedas nur die grösste Unverträglichkeit der Menschen unter einander sie bis in so unwirthbare Gegenden hat versprengen können), würde uns selbst vermessen und unüberlegt zu sein dünken.

§. 64.

Von dem eigenthümlichen Charakter der Dinge als Naturzwecke.

Um einzusehen, dass ein Ding nur als Zweck möglich sei, d. h.[b]) die Kausalität seines Ursprungs nicht im Mechanismus der Natur, sondern in einer Ursache, deren Vermögen zu wirken durch Begriffe bestimmt wird,

---

[a]) „diese“ corr. Erdmann; Kant „die“
[b]) Erdmann „d. i. um“

suchen zu müssen, dazu wird erfordert, dass seine Form nicht nach blossen Naturgesetzen möglich sei, d. i. solchen, welche von uns durch den Verstand allein, auf Gegenstände der Sinne angewandt, erkannt werden können; sondern dass selbst ihre empirische Erkenntniss, ihrer 285
Ursache und Wirkung nach, Begriffe der Vernunft voraussetze. Diese Zufälligkeit seiner Form bei allen empirischen Naturgesetzen in Beziehung auf die Vernunft, da die Vernunft, welche an einer jeden Form eines Naturprodukts auch die Nothwendigkeit derselben erkennen muss, wenn sie auch nur die mit seiner Erzeugung verknüpften Bedingungen einsehen will, gleichwohl aber[a]) an jener gegebenen Form diese Nothwendigkeit nicht annehmen kann, ist selbst ein Grund, die Kausalität desselben so anzunehmen, als ob sie eben darum nur durch Vernunft möglich sei; diese aber ist alsdann das Vermögen, nach Zwecken zu handeln (ein Wille); und das Objekt, welches nur als aus diesem möglich vorgestellt wird, würde nur als Zweck für möglich vorgestellt werden.

Wenn jemand in einem ihm unbewohnt scheinenden Lande eine geometrische Figur, allenfalls ein reguläres Sechseck im Sande gezeichnet wahrnähme, so würde seine Reflexion, indem sie an einem Begriffe derselben arbeitet, der Einheit des Prinzips der Erzeugung desselben, wenngleich dunkel, vermittelst der Vernunft inne werden und so dieser gemäss den Sand, das benachbarte Meer, die Winde, oder auch Thiere mit ihren Fusstritten, die er kennt, oder jede andere vernunftlose Ursache nicht als einen Grund der Möglichkeit einer solchen Gestalt beurtheilen; weil ihm die Zufälligkeit, mit einem solchen 286
Begriffe, der nur in der Vernunft möglich ist, zusammenzutreffen, so unendlich gross scheinen würde, dass es ebenso gut wäre, als ob es dazu gar kein Naturgesetz gebe, dass folglich auch keine Ursache in der bloss mechanisch wirkenden Natur, sondern nur der Begriff von einem solchen Objekt als Begriff, den nur Vernunft geben und mit demselben den Gegenstand vergleichen kann, auch die Kausalität zu einer solchen Wirkung enthalten, folglich diese durchaus als Zweck, aber nicht

---

[a]) „aber" von Erdmann gestrichen, um die Härte der Kantschen Konstruktion zu mildern.

Naturzweck, d. i. als Produkt der Kunst angesehen werden könne *(vestigium hominis video)*.

Um aber etwas, das man als Naturprodukt erkennt, gleichwohl doch auch als Zweck, mithin als Naturzweck zu beurtheilen, dazu, wenn nicht etwa hierin gar ein Widerspruch liegt, wird schon mehr erfordert. Ich würde vorläufig sagen: ein Ding existirt als Naturzweck, wenn es von sich selbst (obgleich in zwiefachem Sinne)[a]) Ursache und Wirkung ist; denn hierin liegt eine Kausalität, dergleichen mit dem blossen Begriffe einer Natur, ohne ihr einen Zweck unterzulegen, nicht verbunden, aber auch alsdann zwar ohne Widerspruch gedacht, aber nicht begriffen werden kann. Wir wollen die Bestimmung dieser Idee von einem Naturzwecke zuvörderst durch ein Beispiel erläutern, ehe wir sie völlig auseinandersetzen.

Ein Baum zeugt erstlich einen anderen Baum nach einem bekannten Naturgesetze. Der Baum aber, den er
287 erzeugt, ist von derselben Gattung; und so erzeugt er sich selbst der Gattung nach, in der er einerseits als Wirkung, andererseits als Ursache von sich selbst unaufhörlich hervorgebracht und ebenso sich selbst oft hervorbringend, sich als Gattung beständig erhält.

Zweitens erzeugt ein Baum sich auch selbst als Individuum. Diese Art von Wirkung nennen wir zwar nur das Wachstum; aber dieses ist in solchem Sinne zu nehmen, dass es von jeder anderen Grössenzunahme nach mechanischen Gesetzen gänzlich unterschieden und einer Zeugung, wiewohl unter einem anderen Namen, gleich zu achten ist. Die Materie, die es[b]) zu sich hinzusetzt, verarbeitet dieses Gewächs vorher zu specifisch-eigentümlicher Qualität, welche der Naturmechanismus ausser ihm[c]) nicht liefern kann, und bildet sich selbst weiter aus, vermittelst eines Stoffes, der seiner Mischung nach sein eigenes Produkt ist. Denn ob er zwar, was die Bestandtheile betrifft, die er von der Natur ausser ihm erhält, nur als Edukt angesehen werden muss,

---

a) „(obgleich in zwiefachem Sinne)“ Zusatz der 2. und 3. Aufl.

b) Kant „er“; corr. Erdmann.

c) Kant „ihr“; corr. Erdmann.

so ist doch in der Scheidung und neuen Zusammensetzung dieses rohen Stoffs eine solche Originalität des Scheidungs- und Bildungsvermögens dieser Art Naturwesen anzutreffen, dass alle Kunst davon unendlich weit entfernt bleibt, wenn sie es versucht, aus den Elementen, die sie durch Zergliederung derselben erhält, oder auch dem Stoff, den die Natur zur Nahrung derselben liefert, 288
jene Produkte des Gewächsreichs wieder herzustellen.

Drittens erzeugt ein Theil dieses Geschöpfs auch sich selbst so, dass die Erhaltung des einen von der Erhaltung der anderen wechselsweise abhängt. Das Auge an einem Baumblatt, dem Zweige eines anderen eingeimpft, bringt an einem fremdartigen Stocke ein Gewächs von seiner eigenen Art hervor, und ebenso das Pfropfreis auf einem anderen Stamme. Daher kann man auch an demselben Baume jeden Zweig oder Blatt als bloss auf diesen gepfropft oder okuliert, mithin als einen für sich selbst bestehenden Baum, der sich nur an einen anderen anhängt und parasitisch nährt, ansehen. Zugleich sind die Blätter zwar Produkte des Baums, erhalten aber diesen doch auch gegenseitig; denn die wiederholte Entblätterung würde ihn tödten, und sein Wachstum hängt von ihrer[a]) Wirkung auf den Stamm ab. Der Selbsthülfe der Natur in diesen Geschöpfen bei ihrer Verletzung, wo der Mangel eines Theils, der zur Erhaltung der benachbarten gehörte, von den übrigen ergänzt wird, der Missgeburten oder Missgestalten im Wachstum, da gewisse Theile wegen vorkommender Mängel oder Hindernisse sich auf ganz neue Art formen, um das, was da ist, zu erhalten und ein anomalisches Geschöpf hervorzubringen, will ich hier nur im Vorbeigehen erwähnen, ungeachtet sie unter die wundersamsten Eigenschaften organisirter Geschöpfe gehören.

§. 65. 289

Dinge als Naturzwecke sind organisirte Wesen.

Nach dem im vorigen Paragraphen angeführten Charakter muss ein Ding, welches, als Naturprodukt, doch zugleich nur als Naturzweck möglich erkannt werden soll,

---

[a]) 1. Aufl. „von dieser ihrer"

sich zu sich selbst wechselseitig als Ursache und Wirkung verhalten, welches ein etwas uneigentlicher und unbestimmter Ausdruck ist, der einer Ableitung von einem bestimmten Begriffe bedarf.

Die Kausalverbindung, sofern sie bloss durch den Verstand gedacht wird, ist eine Verknüpfung, die eine Reihe (von Ursachen und Wirkungen) ausmacht, welche immer abwärts geht; und die Dinge selbst, welche als Wirkungen andere als Ursache voraussetzen, können von diesen nicht gegenseitig zugleich Ursache sein. Diese Kausalverbindung nennt man die der wirkenden Ursachen *(nexus effectivus)*. Dagegen aber kann doch auch eine Kausalverbindung nach einem Vernunftbegriffe (von Zwecken) gedacht werden, welche, wenn man sie als Reihe betrachtete, sowohl abwärts als aufwärts Abhängigkeit bei sich führen würde, in der das Ding, welches einmal als Wirkung bezeichnet ist, dennoch aufwärts den Namen einer Ursache desjenigen Dinges verdient, wovon es die Wirkung ist. Im Praktischen (nämlich der Kunst) findet man leicht dergleichen Verknüpfung, wie z. B. das
290 Haus zwar die Ursache der Gelder ist, die für Miethe eingenommen werden, aber doch auch umgekehrt die Vorstellung von diesem möglichen Einkommen die Ursache der Erbauung des Hauses war. Eine solche Kausalverknüpfung wird die der Endursachen *(nexus finalis)* genannt. Man könnte die erstere vielleicht schicklicher die Verknüpfung der realen, die zweite der idealen Ursachen nennen, weil bei dieser Benennung zugleich begriffen wird, dass es nicht mehr als diese zwei Arten der Kausalität geben könne.

Zu einem Dinge als Naturzwecke wird nun erstlich erfordert, dass die Theile (ihrem Dasein und der Form nach) nur durch ihre Beziehung auf das Ganze möglich sind. Denn das Ding selbst ist ein Zweck, folglich unter einem Begriffe oder einer Idee befasst, die alles, was in ihm enthalten sein soll, a priori bestimmen muss. Sofern aber ein Ding nur auf diese Art als möglich gedacht wird, ist es bloss ein Kunstwerk, d. i. das Produkt einer von der Materie (den Theilen) desselben unterschiedenen vernünftigen Ursache, deren Kausalität (in Herbeischaffung und Verbindung der Theile) durch ihre

Idee von einem dadurch möglichen Ganzen (mithin nicht durch die Natur ausser ihm) bestimmt wird.

Soll aber ein Ding als Naturprodukt in sich selbst und seiner inneren Möglichkeit doch eine Beziehung auf Zwecke enthalten, d. i. nur als Naturzweck und ohne die Kausalität der Begriffe von vernünftigen Wesen ausser ihm möglich sein, so wird **zweitens** dazu er- 291
fordert, dass die Theile desselben sich dadurch zur Einheit eines Ganzen verbinden, dass sie von einander wechselseitig Ursache und Wirkung ihrer Form sind. Denn auf solche Weise ist es allein möglich, dass umgekehrt (wechselseitig) die Idee des Ganzen wiederum die Form und Verbindung aller Theile bestimme; nicht als Ursache — denn da wäre es ein Kunstprodukt — sondern als Erkenntnissgrund der systematischen Einheit der Form und Verbindung alles Mannigfaltigen, was in der gegebenen Materie enthalten ist, für den, der es beurtheilt.

Zu einem Körper also, der an sich und seiner inneren Möglichkeit nach als Naturzweck beurtheilt werden soll, wird erfordert, dass die Theile desselben einander insgesammt, ihrer Form sowohl als Verbindung nach, wechselseitig und so ein Ganzes aus eigener Kausalität hervorbringen, dessen Begriff wiederum umgekehrt (in einem Wesen, welches die einem solchen Produkt angemessene Kausalität nach Begriffen besässe) Ursache von demselben nach einem Prinzip ist,[a]) folglich die Verknüpfung der **wirkenden Ursachen** zugleich als **Wirkung der Endursachen** beurtheilt werden könnte.

In einem solchen Produkte der Natur wird ein jeder Theil, so wie er nur **durch** alle übrigen da ist, auch als **um der anderen** und des Ganzen **willen** existirend, d. i. als Werkzeug (Organ) gedacht, welches aber nicht genug ist, (denn er könnte auch Werkzeug der Kunst sein und so nur als Zweck überhaupt möglich vorgestellt 292
werden), sondern als ein die anderen Theile (folglich jeder den anderen wechselseitig) **hervorbringendes** Organ, dergleichen kein Werkzeug der Kunst, sondern nur der allen Stoff zu Werkzeugen (selbst denen der Kunst) liefernden Natur sein kann; und nur dann und darum

---

[a]) „ist" hinzugefügt von Erdmann.

wird ein solches Produkt als *organisirtes* und *sich selbst organisirendes Wesen* ein *Naturzweck* genannt werden können.

In einer Uhr ist ein Theil das Werkzeug der Bewegung der anderen, aber nicht ein Rad[a]) die wirkende Ursache der Hervorbringung der[b]) anderen; ein Theil ist zwar um des anderen willen, aber nicht durch denselben da. Daher ist auch die hervorbringende Ursache derselben und ihrer Form nicht in der Natur (dieser Materie), sondern ausser ihr in einem Wesen, welches nach Ideen eines durch seine Kausalität möglichen Ganzen wirken kann, enthalten. Daher bringt auch so wenig, wie ein Rad[c]) in der Uhr das andere, noch weniger eine Uhr andere Uhren hervor, sodass sie andere Materie dazu benutzte (sie organisirte); daher ersetzt sie auch nicht von selbst die ihr entwandten Theile, oder vergütet ihren Mangel in der ersten Bildung durch den Beitritt der übrigen, oder bessert sich etwa selbst aus, wenn sie in Unordnung gerathen ist, welches alles wir dagegen von der organisirten Natur erwarten können. — Ein organisirtes Wesen ist also nicht bloss Maschine, denn die hat
293 lediglich *bewegende* Kraft, sondern es besitzt in sich *bildende* Kraft, und zwar eine solche, die es den Materien mittheilt, welche sie nicht haben (sie organisirt), also eine sich fortpflanzende bildende Kraft, welche durch das Bewegungsvermögen allein (den Mechanismus) nicht erklärt werden kann.

Man sagt von der Natur und ihrem Vermögen in organisirten Produkten bei weitem zu wenig, wenn man dieses ein *Analogon der Kunst* nennt; denn da denkt man sich den Künstler (ein vernünftiges Wesen) ausser ihr. Sie organisirt sich vielmehr selbst und in jeder Species ihrer organisirten Produkte, zwar nach einerlei Exemplar im Ganzen, aber doch auch mit schicklichen Abweichungen, die die Selbsterhaltung nach den Umständen erfordert. Näher tritt man vielleicht dieser unerforschlichen Eigenschaft, wenn man sie ein *Analogon des Lebens* nennt; aber da muss man entweder die

---

a) „ein Rad" fehlt in der 1. Aufl.
b) 2. Aufl. „des"
c) 1. Aufl. „Daher bringt auch nicht ein Rad"

Materie als blosse Materie mit einer Eigenschaft (Hylozoismus) begaben, die ihrem Wesen widerstreitet; oder ihr ein fremdartiges, mit ihr in Gemeinschaft stehendes Prinzip (eine Seele) beigesellen, wozu man aber, wenn ein solches Produkt ein Naturprodukt sein soll, organisirte Materie als Werkzeug jener Seele entweder schon voraussetzt und jene also nicht im Mindesten begreiflicher macht, oder die Seele zur Künstlerin dieses Bauwerks machen und so das Produkt der Natur (der körperlichen) entziehen muss. Genau zu reden, hat also die Organisation 294
der Natur nichts Analogisches mit irgend einer Kausalität, die wir kennen.*) Schönheit der Natur, weil sie den Gegenständen nur in Beziehung auf die Reflexion über die äussere Anschauung derselben, mithin nur der Form der Oberfläche wegen beigelegt wird, kann mit Recht ein Analogon der Kunst genannt werden. Aber innere Naturvollkommenheit, wie sie diejenigen Dinge besitzen, welche nur als Naturzwecke möglich sind und darum organisirte Wesen heissen, ist nach keiner Analogie irgend eines uns bekannten physischen, d. i. Naturvermögens, ja, da wir selbst zur Natur im weitesten Verstande gehören, selbst nicht einmal durch eine genau angemessene Analogie mit menschlicher Kunst denkbar und erklärlich.

Der Begriff eines Dinges, als an sich Naturzwecks, ist also kein konstitutiver Begriff des Verstandes oder der Vernunft, kann aber doch ein regulativer Begriff für die reflektirende Urtheilskraft sein, nach einer entfernten 295
Analogie mit unserer Kausalität nach Zwecken überhaupt die Nachforschung über Gegenstände dieser Art zu leiten

---

*) Man kann umgekehrt einer gewissen Verbindung, die aber auch mehr in der Idee als in der Wirklichkeit angetroffen wird, durch eine Analogie mit den genannten unmittelbaren Naturzwecken Licht geben. So hat man sich bei einer neuerlich unternommenen gänzlichen Umbildung eines grossen Volks zu einem Staat des Worts Organisation häufig für Einrichtung der Magistraturen u. s. w. und selbst des ganzen Staatskörpers sehr schicklich bedient. Denn jedes Glied soll freilich in einem solchen Ganzen nicht bloss Mittel, sondern zugleich auch Zweck und, indem es zu der Möglichkeit des Ganzen mitwirkt, durch die Idee des Ganzen wiederum seiner Stelle und Funktion nach bestimmt sein.

und über ihren obersten Grund nachzudenken; das letztere zwar nicht zum Behuf der Kenntniss der Natur oder jenes Urgrundes derselben, sondern vielmehr ebendesselben praktischen Vernunftvermögens in uns, mit welchem wir die Ursache jener Zweckmässigkeit in Analogie betrachteten.

Organisirte Wesen sind also die einzigen in der Natur, welche, wenn man sie auch für sich und ohne ein Verhältniss auf andere Dinge betrachtet, doch nur als Zwecke derselben möglich gedacht werden müssen, und die also zuerst dem Begriffe eines *Zwecks*, der nicht ein praktischer, sondern Zweck der *Natur* ist, objektive Realität und dadurch für die Naturwissenschaft den Grund zu einer Teleologie, d. i. einer Beurtheilungsart ihrer Objekte nach einem besonderen Prinzip verschaffen, dergleichen man in sie einzuführen (weil man die Möglichkeit einer solchen Art Kausalität gar nicht a priori einsehen kann) sonst schlechterdings nicht berechtigt sein würde.

§. 66.

Vom Prinzip der Beurtheilung der inneren Zweckmässigkeit in organisirten Wesen.

Dieses Prinzip, zugleich die Definition derselben, heisst: *ein organisirtes Produkt der Natur ist das, in*
296 *welchem alles Zweck und wechselseitig auch Mittel ist.* Nichts in ihm ist umsonst, zwecklos oder einem blinden Naturmechanismus zuzuschreiben.

Dieses Prinzip ist zwar seiner Veranlassung nach von Erfahrung abzuleiten, nämlich derjenigen, welche methodisch angestellt wird und Beobachtung heisst; der Allgemeinheit und Nothwendigkeit wegen aber, die es von einer solchen Zweckmässigkeit aussagt, kann es nicht bloss auf Erfahrungsgründen beruhen, sondern muss irgend ein Prinzip a priori, wenn es gleich bloss regulativ wäre, und jene Zwecke allein in der Idee des Beurtheilenden und nirgend in einer wirkenden Ursache lägen, zum Grunde haben. Man kann daher obengenanntes Prinzip eine *Maxime* der Beurtheilung der inneren Zweckmässigkeit organisirter Wesen nennen.

Dass die Zergliederer der Gewächse und Thiere, um

ihre Struktur zu erforschen und die Gründe einsehen zu können, warum und zu welchem Ende solche Theile, warum eine solche Lage und Verbindung der Theile und gerade diese innere Form ihnen gegeben worden, jene Maxime: dass nichts in einem solchen Geschöpf umsonst sei, als unumgänglich nothwendig annehmen, und sie ebenso, als den Grundsatz der allgemeinen Naturlehre: dass nichts von ungefähr geschehe, geltend machen, ist bekannt. In der That können sie sich auch von diesem teleologischen Grundsatze ebenso wenig lossagen, als von dem allgemeinen physischen, weil, so wie
bei Verlassung des letzteren gar keine Erfahrung über- 297
haupt, so bei der des ersteren Grundsatzes kein Leitfaden für die Beobachtung einer Art von Naturdingen, die wir einmal teleologisch unter dem Begriffe der Naturzwecke gedacht haben, übrig bleiben würde.

Denn dieser Begriff führt die Vernunft in eine ganz andere Ordnung der Dinge als die eines blossen Mechanismus der Natur, der uns hier nicht mehr genugthun will. Eine Idee soll der Möglichkeit des Naturprodukts zum Grunde liegen. Weil diese aber eine absolute Einheit der Vorstellung ist, statt dass die Materie eine Vielheit der Dinge ist, die für sich keine bestimmte Einheit der Zusammensetzung an die Hand geben kann, so muss, wenn jene Einheit der Idee sogar als Bestimmungsgrund a priori eines Naturgesetzes der Kausalität einer solchen Form des Zusammengesetzten dienen soll, der Zweck der Natur auf alles, was in ihrem Produkte liegt, erstreckt werden. Denn wenn wir einmal dergleichen Wirkung im Ganzen auf einen übersinnlichen Bestimmungsgrund über den blinden Mechanismus der Natur hinaus beziehen, müssen wir sie auch ganz nach diesem Prinzip beurtheilen, und es ist kein Grund da, die Form eines solchen Dinges noch zum Theil vom letzteren als abhängig anzunehmen, da alsdann bei der Vermischung ungleichartiger Prinzipien gar keine sichere Regel der Beurtheilung übrig bleiben würde.

Es mag immer sein, dass z. B. in einem thierischen 298
Körper manche Theile als Konkretionen nach bloss mechanischen Gesetzen begriffen werden könnten (als Häute, Knochen, Haare). Doch muss die Ursache, welche die dazu schickliche Materie herbeischafft, diese so modifizirt,

formt[a]) und an ihren gehörigen Stellen absetzt, immer teleologisch beurtheilt werden, sodass alles in ihm als organisirt betrachtet werden muss, und alles auch in gewisser Beziehung auf das Ding selbst wiederum Organ ist.

§. 67.

Vom Prinzip der teleologischen Beurtheilung der[b]) Natur überhaupt als System der Zwecke.

Wir haben oben von der äusseren Zweckmässigkeit der Naturdinge gesagt, dass sie keine hinreichende Berechtigung gebe, sie zugleich als Zwecke der Natur zu Erklärungsgründen ihres Daseins und die zufällig zweckmässigen Wirkungen derselben in der Idee zu Gründen ihres Daseins nach dem Prinzip der Endursachen zu brauchen. So kann man die Flüsse, weil sie die Gemeinschaft im Inneren der Länder unter Völkern befördern, die Gebirge, weil sie zu diesen die Quellen und zur Erhaltung derselben den Schneevorrath für regenlose Zeiten enthalten, imgleichen den Abhang der Länder, der diese Gewässer abführt und das Land trocken werden lässt, darum nicht sofort für Naturzwecke halten; weil,
299 obwar diese Gestalt der Oberfläche der Erde zur Entstehung und Erhaltung des Gewächs- und Thierreichs sehr nöthig war, sie doch nichts an sich hat, zu dessen Möglichkeit man sich genöthigt sähe, eine Kausalität nach Zwecken anzunehmen. Eben das gilt von Gewächsen, die der Mensch zu seiner Nothdurft oder Ergötzlichkeit nutzt, von Thieren, dem Kamele, dem Rinde, dem Pferde, Hunde, u. s. w., die er theils zu seiner Nahrung, theils seinem Dienste so vielfältig gebrauchen und grossentheils gar nicht entbehren kann. Von Dingen, deren keines für sich als Zweck anzusehen man Ursache hat, kann das äussere Verhältniss nur hypothetisch für zweckmässig beurtheilt werden.

Ein Ding seiner inneren Form halber als Naturzweck beurtheilen, ist ganz etwas Anderes, als die Existenz dieses Dinges für Zweck der Natur halten. Zu der

---

[a]) „formt" fehlt in der 1. Auflage.

[b]) Kant „über"; corr. Erdmann (jedoch nicht im Anhange zur Textrevision verzeichnet).

letztern Behauptung bedürfen wir nicht bloss den Begriff von einem möglichen Zweck, sondern die Erkenntniss des Endzwecks *(scopus)* der Natur, welches eine Beziehung derselben auf etwas Uebersinnliches bedarf, die alle unsere teleologische Naturerkenntniss weit übersteigt; denn der Zweck der Natur selbst muss über die Natur hinaus gesucht werden. Die innere Form eines blossen Grashalms kann seinen bloss nach der Regel der Zweeke möglichen Ursprung für unser menschliches Beurtheilungsvermögen hinreichend beweisen. Geht man aber davon
ab und sieht nur auf den Gebrauch, den andere Natur- 300
wesen davon machen, verlässt also die Betrachtung der inneren Organisation und sieht nur auf äussere zweckmässige Beziehungen, wie das Gras dem Vieh, wie dieses dem Menschen als Mittel zu seiner Existenz nöthig sei, und man sieht nicht, warum es denn nöthig sei, dass Menschen existiren (welches, wenn man etwa die Neuholländer oder Feuerländer in Gedanken hat, so leicht nicht zu beantworten sein möchte), so gelangt man zu keinem kategorischen Zwecke, sondern alle diese zweckmässige Beziehung beruht auf einer immer weiter hinauszusetzenden Bedingung, die als unbedingt (das Dasein eines Dinges als Endzweck) ganz ausserhalb der physisch-teleologischen Weltbetrachtung liegt. Alsdann aber ist ein solches Ding auch nicht Naturzweck; denn es ist (oder seine ganze Gattung) nicht als Naturprodukt anzusehen.

Es ist also nur die Materie, sofern sie organisirt ist, welche den Begriff von ihr als einem Naturzwecke nothwendig bei sich führt, weil diese ihre spezifische Form zugleich Produkt der Natur ist. Aber dieser Begriff führt nun nothwendig auf die Idee der gesammten Natur als eines Systems nach der Regel der Zwecke, welcher Idee nun aller Mechanismus der Natur nach Prinzipien der Vernunft (wenigstens um daran die Naturerscheinung zu versuchen) untergeordnet werden muss. Das Prinzip der Vernunft ist ihr als nur subjektiv, d. i. als Maxime
zuständig: Alles in der Welt ist irgend wozu gut, nichts 301
ist in ihr umsonst; und man ist durch das Beispiel, das[a]) die Natur an ihren organischen Produkten giebt, berechtigt,

---

[a]) Kant „dass"; corr. Hartenstein.

ja berufen, von ihr und ihren Gesetzen nichts, als was im Ganzen zweckmässig ist, zu erwarten.

Es versteht sich, dass dieses nicht ein Prinzip für die bestimmende, sondern nur für die reflektierende Urtheilskraft sei, dass es regulativ und nicht konstitutiv sei, und wir dadurch nur einen Leitfaden bekommen, die Naturdinge in Beziehung auf einen Bestimmungsgrund, der schon gegeben ist, nach einer neuen gesetzlichen Ordnung zu betrachten und die Naturkunde nach einem anderen Prinzip, nämlich dem der Endursachen, doch *unbeschadet* dem des Mechanismus ihrer Kausalität, zu erweitern. Uebrigens wird dadurch keineswegs ausgemacht, ob irgend etwas, das wir nach diesem Prinzip beurtheilen, *absichtlich* Zweck der Natur sei, ob die Gräser für das Rind oder Schaf, und ob dieses und die übrigen Naturdinge für den Menschen da sind. Es ist gut, selbst die uns unangenehmen und in besonderen Beziehungen zweckwidrigen Dinge auch von dieser Seite zu betrachten. So könnte man z. B. sagen: das Ungeziefer, welches die Menschen in ihren Kleidern, Haaren oder Bettstellen plagt, sei nach einer weisen Naturanstalt ein Antrieb zur Reinlichkeit, die für sich schon ein wichtiges Mittel zur Erhaltung der Gesundheit ist. Oder die Moskitomücken und
302 andere stechende Insekten, welche die Wüsten von Amerika den Wilden so beschwerlich machen, seien so viel Stacheln der Thätigkeit für diese angehenden Menschen, um die Moräste abzuleiten und die dichten, den Luftzug abhaltenden Wälder licht zu machen und dadurch, imgleichen durch den Anbau des Bodens ihren Aufenthalt zugleich gesünder zu machen. Selbst was dem Menschen in seiner inneren Organisation widernatürlich zu sein scheint, wenn es auf diese Weise behandelt wird, giebt eine unterhaltende, bisweilen auch belehrende Aussicht in eine teleologische Ordnung der Dinge, auf die uns, ohne ein solches Prinzip, die bloss physische Betrachtung allein nicht führen würde. So wie einige den Bandwurm dem Menschen oder Thiere, dem er beiwohnt, gleichsam zum Ersatz eines gewissen Mangels seiner Lebensorgane beigegeben zu sein urtheilen, so würde ich fragen, ob nicht die Träume (ohne die niemals der Schlaf ist, ob man sich gleich nur selten derselben erinnert) eine zweckmässige Anordnung der Natur sein mögen, indem sie nämlich bei dem Abspannen

aller körperlichen bewegenden Kräfte dazu dienen, vermittelst der Einbildungskraft und der grossen Geschäftigkeit derselben (die in diesem Zustande mehrentheils bis zum Affekte steigt) die Lebensorgane innigst zu bewegen; so wie sie auch bei überfülltem Magen, wo diese Bewegung um desto nöthiger ist, im Nachtschlafe gemeiniglich mit desto mehr Lebhaftigkeit spielt; dass folglich ohne diese innerlich bewegende Kraft und ermüdende Unruhe, worüber wir die Träume anklagen (die 303
doch in der That vielleicht Heilmittel sind), der Schlaf selbst im gesunden Zustande wohl gar ein völliges Erlöschen des Lebens sein würde.

Auch Schönheit der Natur, d. i. ihre Zusammenstimmung mit dem freien Spiele unserer Erkenntnissvermögen in der Auffassung und Beurtheilung ihrer Erscheinung kann auf die Art als objektive Zweckmässigkeit der Natur in ihrem Ganzen als System, worin der Mensch ein Glied ist, betrachtet werden, wenn einmal die teleologische Beurtheilung derselben durch die Naturzwecke, welche uns die organisirten Wesen an die Hand geben, zu der Idee eines grossen Systems der Zwecke der Natur uns berechtigt hat. Wir können es[a]) als eine Gunst*), die die Natur für uns gehabt hat, betrachten, dass sie über das Nützliche noch Schönheit und Reize so reichlich austheilte, und sie deshalb lieben, so wie ihrer Unermesslichkeit wegen mit Achtung betrachten und uns selbst in dieser Betrachtung veredelt 304
fühlen; gerade als ob die Natur ganz eigentlich in dieser Absicht ihre herrliche Bühne aufgeschlagen und ausgeschmückt habe.

---

*) In dem ästhetischen Theile wurde gesagt: wir sähen die schöne Natur mit Gunst an, indem wir an ihrer Form ein ganz freies (uninteressirtes) Wohlgefallen haben. Denn in diesem blossen Geschmacksurtheile wird gar nicht darauf Rücksicht genommen, zu welchem Zwecke diese Naturschönheiten existiren: ob, um uns eine Lust zu erwecken, oder ohne alle Beziehung auf uns als Zwecke. In einem teleologischen Urtheile aber geben wir auch auf diese Beziehung Acht, und da können wir es als Gunst der Natur ansehen, dass sie uns durch Aufstellung so vieler schönen Gestalten zur Kultur hat beförderlich sein wollen.

[a]) Kant und die bisherigen Herausgeber „sie“ (vgl. „es“ in der Anmerkung zu dieser Seite, Zeile 3 v. u.)

Wir wollen in diesem Paragraphen nichts Anderes sagen, als dass, wenn wir einmal an der Natur ein Vermögen entdeckt haben, Produkte hervorzubringen, die nur nach dem Begriffe der Endursachen von uns gedacht werden können, wir weiter gehen und auch die, welche (oder ihr, obgleich zweckmässiges Verhältniss) es eben nicht nothwendig machen, über den Mechanismus der blind wirkenden Ursachen hinaus ein ander Prinzip für ihre Möglichkeit aufzusuchen, dennoch als zu einem System der Zwecke gehörig beurtheilen dürfen; weil uns die erstere Idee schon, was ihren Grund betrifft, über die Sinnenwelt hinausführt, da denn die Einheit des übersinnlichen Prinzips nicht bloss für gewisse Spezies der Naturwesen, sondern für das Naturganze als System auf dieselbe Art als gültig betrachtet werden muss.

§. 68.

Von dem Prinzip der Teleologie als innerem Prinzip der Naturwissenschaft.

Die Prinzipien einer Wissenschaft sind derselben entweder innerlich und werden einheimisch genannt *(principia domestica)*, oder sie sind auf Begriffe, die nur ausser ihr Platz finden können, gegründet, und sind auswärtige Prinzipien *(peregrina)*. Wissenschaften,
305 welche die letzteren enthalten, legen ihren Lehren Lehnsätze *(lemmata)* zum Grunde; d. i. sie borgen irgend einen Begriff und mit ihm einen Grund der Anordnung von einer anderen Wissenschaft.

Eine jede Wissenschaft ist für sich ein System, und es ist nicht genug, in ihr nach Prinzipien zu bauen und also technisch zu verfahren, sondern man muss mit ihr, als einem für sich bestehenden Gebäude, auch architektonisch zu Werke gehen und sie nicht, wie einen Anbau und als einen Theil eines anderen Gebäudes, sondern als ein Ganzes für sich behandeln, ob man gleich nachher einen Uebergang aus diesem in jenes oder wechselseitig errichten kann.

Wenn man also für die Naturwissenschaft und in ihren Kontext den Begriff von Gott hineinbringt, um sich die Zweckmässigkeit in der Natur erklärlich zu machen, und hernach diese Zweckmässigkeit wiederum braucht,

um zu beweisen, dass ein Gott sei, so ist in keiner von beiden Wissenschaften innerer Bestand, und eine täuschende Diallele bringt jede in Unsicherheit dadurch, dass sie ihre Grenzen in einander laufen lassen.

Der Ausdruck eines Zweckes der Natur beugt dieser Verwirrung schon genugsam vor, um Naturwissenschaft und die Veranlassung, die sie zur teleologischen Beurtheilung ihrer Gegenstände giebt, nicht mit der Gottesbetrachtung und also einer theologischen Ableitung zu vermengen, und man muss es nicht als unbedeutend ansehen, ob man jenen Ausdruck mit dem 306
eines göttlichen Zwecks in der Anordnung der Natur verwechsele, oder wohl gar den letzteren für schicklicher und einer frommen Seele angemessener ausgebe, weil es doch am Ende dahin kommen müsse, jene zweckmässigen Formen in der Natur von einem weisen Welturheber abzuleiten; sondern sich sorgfältig und bescheiden auf den Ausdruck, der gerade nur[a]) so viel sagt, als wir wissen, nämlich eines Zwecks der Natur, einschränken. Denn ehe wir noch nach der Ursache der Natur selbst fragen, finden wir in der Natur und dem Laufe ihrer Erzeugung dergleichen Produkte, die nach bekannten Erfahrungsgesetzen in ihr erzeugt werden, nach welchen die Naturwissenschaft ihre Gegenstände beurtheilen, mithin auch deren Kausalität nach der Regel der Zwecke in ihr selbst suchen muss. Daher muss sie ihre Grenze nicht überspringen, um das, dessen Begriffe gar keine Erfahrung angemessen sein kann, und woran man sich allererst nach Vollendung der Naturwissenschaft zu wagen befugt ist, in sie selbst als einheimisches[b]) Prinzip hineinzuziehen.

Naturbeschaffenheiten, die sich a priori demonstriren und also ihrer Möglichkeit nach aus allgemeinen Prinzipien ohne allen Beitritt der Erfahrung einsehen lassen, können, ob sie gleich eine technische Zweckmässigkeit bei sich führen, dennoch, weil sie schlechterdings nothwendig sind, gar nicht zur Teleologie der Natur als einer in die Physik gehörigen Methode, die Fragen derselben

---

[a]) „nur“ fehlt in der 1. Aufl.

[b]) Erdmann „einheitliches“ (nicht im Anhang verzeichnet, daher wohl ein Druckfehler.)

307 aufzulösen, gezählt werden. Arithmetische, geometrische Analogien, imgleichen allgemeine mechanische Gesetze, so sehr uns auch die Vereinigung verschiedener, dem Anschein nach von einander ganz unabhängiger Regeln in einem Prinzip an ihnen befremdend und bewundernswürdig vorkommen mag, enthalten deswegen keinen Anspruch darauf, teleologische Erklärungsgründe in der Physik zu sein; und wenn sie gleich in der allgemeinen Theorie der Zweckmässigkeit der Dinge der Natur überhaupt mit in Betrachtung gezogen zu werden verdienen, so würde diese doch anderwärts hin, nämlich in die Metaphysik, gehören und kein inneres Prinzip der Naturwissenschaft ausmachen, wie es wohl mit den empirischen Gesetzen der Naturzwecke an organisirten Wesen nicht allein erlaubt, sondern auch unvermeidlich ist, die teleologische *Beurtheilungsart* zum Prinzip der Naturlehre in Ansehung einer eigenen Klasse ihrer Gegenstände zu gebrauchen.

Damit nun Physik sich genau in ihren Grenzen halte, so abstrahirt sie von der Frage, ob die Naturzwecke es *absichtlich* oder *unabsichtlich* sind, gänzlich; denn das würde Einmengung in ein fremdes Geschäft (nämlich das der Metaphysik) sein. Genug, es sind nach Naturgesetzen, die wir uns nur unter der Idee der Zwecke als Prinzip denken können, einzig und allein *erklär-*
308 *bare*, und bloss auf diese Weise ihrer inneren Form nach sogar auch nur innerlich *erkennbare* Gegenstände. Um sich also auch nicht der mindesten Anmassung, als wollte man etwas, was gar nicht in die Physik gehört, nämlich eine übernatürliche Ursache, unter unsere Erkenntnissgründe mischen, verdächtig zu machen, spricht man in der Teleologie zwar von der Natur, als ob die Zweckmässigkeit in ihr absichtlich sei, aber doch zugleich so, dass man der Natur, d. i. der Materie diese Absicht beilegt, wodurch man (weil hierüber kein Missverstand stattfinden kann, indem von selbst schon keiner einem leblosen Stoffe Absicht in eigentlicher Bedeutung des Wortes beilegen wird) anzeigen will, dass dieses Wort hier nur ein Prinzip der reflektirenden, nicht der bestimmenden Urtheilskraft bedeute und also keinen besonderen Grund der Kausalität einführen solle, sondern auch nur zum Gebrauche der Vernunft eine andere Art

der Nachforschung, als die nach mechanischen Gesetzen ist, hinzufüge, um die Unzulänglichkeit der letzteren, selbst zur empirischen Aufsuchung aller besonderen Gesetze der Natur, zu ergänzen. Daher spricht man in der Teleologie, sofern sie zur Physik gezogen wird, ganz recht von der Weisheit, der Sparsamkeit, der Vorsorge, der Wohlthätigkeit der Natur, ohne dadurch aus ihr ein verständiges Wesen zu machen (weil das ungereimt wäre), aber auch ohne sich zu erkühnen, ein anderes verständiges
Wesen über sie, als Werkmeister, setzen zu wollen, weil 309
dieses vermessen*) sein würde; sondern es soll dadurch nur eine Art der Kausalität der Natur, nach einer Analogie mit der unsrigen im technischen Gebrauche der Vernunft, bezeichnet werden, um die Regel, wonach gewissen Produkten der Natur nachgeforscht werden muss, vor Augen zu haben.

Warum aber macht doch die Teleologie gewöhnlich keinen eigenen Theil der theoretischen Naturwissenschaft aus, sondern wird zur Theologie als Propädeutik oder Uebergang gezogen? Dieses geschieht, um das Studium der Natur nach ihrem Mechanismus an demjenigen festzuhalten, was wir unserer Beobachtung oder den Experimenten so unterwerfen können, dass wir es gleich der Natur, wenigstens der Aehnlichkeit der Gesetze nach, selbst hervorbringen könnten; denn nur so viel sieht man vollständig ein, als man nach Begriffen selbst machen und zu Stande bringen kann. Organisation aber, als
innerer Zweck der Natur, übersteigt unendlich alles Ver- 310
mögen einer ähnlichen Darstellung durch Kunst, und was äussere, für zweckmässig gehaltene Natureinrichtungen betrifft (z. B. Winde, Regen u. dgl.), so betrachtet die Physik wohl den Mechanismus derselben; aber ihre Beziehung auf Zwecke, sofern diese eine zur Ursache noth-

*) Das deutsche Wort vermessen ist ein gutes, bedeutungsvolles Wort. Ein Urtheil, bei welchem man das Längenmass seiner Kräfte (des Verstandes) zu überschlagen vergisst, kann bisweilen sehr demüthig klingen, und macht doch grosse Ansprüche und ist doch sehr vermessen. Von der Art sind die meisten, wodurch man die göttliche Weisheit zu erheben vorgiebt, indem man ihr in den Werken der Schöpfung und der Erhaltung Absichten unterlegt, die eigentlich der eigenen Weisheit des Vernünftlers Ehre machen sollen.

wendig gehörige Bedingung sein soll, kann sie gar nicht darstellen, weil diese Nothwendigkeit der Verknüpfung gänzlich die Verbindung unserer Begriffe, und nicht die Beschaffenheit der Dinge angeht.

---

311 Zweite Abtheilung.

Dialektik der teleologischen Urtheilskraft.

§. 69.

Was eine Antinomie der Urtheilskraft sei.

Die bestimmende Urtheilskraft hat für sich keine Prinzipien, welche Begriffe von Objekten gründen. Sie ist keine Autonomie, denn sie subsumirt nur unter gegebene Gesetze oder Begriffe, als Prinzipien. Eben darum ist sie auch keiner Gefahr ihrer eigenen Antinomie und keinem[a]) Widerstreit ihrer Prinzipien ausgesetzt. So war die transscendentale Urtheilskraft, welche die Bedingungen, unter Kategorien zu subsumiren, enthielt, für sich nicht nomothetisch, sondern nannte nur die Bedingungen der sinnlichen Anschauung, unter welchen einem gegebenen Begriffe, als Gesetze des Verstandes, Realität (Anwendung) gegeben werden kann, worüber sie niemals mit sich selbst in Uneinigkeit (wenigstens den Prinzipien nach) gerathen konnte.

312 Allein die reflektirende Urtheilskraft soll unter ein Gesetz subsumiren, welches noch nicht gegeben und also in der That nur ein Prinzip der Reflexion über Gegenstände ist, für die es uns objektiv gänzlich an einem Gesetze mangelt, oder an einem Begriffe vom Objekt, der zum Prinzip für vorkommende Fälle hinreichend wäre. Da nun kein Gebrauch der Erkenntnissvermögen ohne Prinzipien verstattet werden darf, so wird die reflektirende Urtheilskraft in solchen Fällen ihr selbst zum Prinzip dienen müssen; welches, weil es nicht objektiv

---

[a]) Kant „einem“; corr. Erdmann.

ist und keinen für die Absicht hinreichenden Erkenntnissgrund des Objekts unterlegen kann, als bloss subjektives Prinzip zum zweckmässigen Gebrauche der Erkenntnissvermögen, nämlich über eine Art Gegenstände zu reflektiren, dienen soll. Also hat in Beziehung auf solche Fälle die reflektirende Urtheilskraft ihre Maximen, und zwar nothwendige, zum Behuf der Erkenntniss der Naturgesetze in der Erfahrung, um vermittelst derselben zu Begriffen zu gelangen, sollten diese auch Vernunftbegriffe sein; wenn sie solcher durchaus bedarf, um die Natur nach ihren empirischen Gesetzen bloss kennen zu lernen. — Zwischen diesen nothwendigen Maximen der reflektirenden Urtheilskraft kann nun ein Widerstreit, mithin eine Antinomie stattfinden; worauf sich eine Dialektik gründet, die, wenn jede von zwei einander widerstreitenden Maximen in der Natur der Erkenntnissvermögen ihren Grund hat, eine natürliche Dialektik genannt werden kann und ein 313
unvermeidlicher Schein, den man in der Kritik entblössen und auflösen muss, damit er nicht betrüge.

§. 70.

Vorstellung dieser Antinomie.

Sofern die Vernunft es mit der Natur als Inbegriff der Gegenstände äusserer Sinne zu thun hat, kann sie sich auf Gesetze gründen, die der Verstand theils selbst a priori der Natur vorschreibt, theils durch die in der Erfahrung vorkommenden empirischen Bestimmungen ins Unabsehliche erweitern kann. Zur Anwendung der ersteren Art von Gesetzen, nämlich der *allgemeinen* Gesetze*) der materiellen Natur überhaupt, braucht die Urtheilskraft kein besonderes Prinzip der Reflexion; denn da ist sie bestimmend, weil ihr ein objektives Prinzip durch den Verstand gegeben ist. Aber was die besonderen Gesetze betrifft, die uns nur durch Erfahrung kund werden können, so kann unter ihnen eine so grosse Mannigfaltigkeit und Ungleichartigkeit sein, dass die Urtheilskraft sich selbst zum Prinzip dienen muss, um auch nur in den Erscheinungen der Natur nach einem Gesetze zu forschen und es auszuspähen, indem sie ein solches zum Leitfaden

*) „Gesetze“ von der 3. Aufl. hinzugefügt.

bedarf, wenn sie eine zusammenhängende Erfahrungserkenntniss nach einer durchgängigen Gesetzmässigkeit der Natur, die Einheit derselben nach empirischen Gesetzen, auch nur hoffen soll. Bei dieser zufälligen Einheit der
314 besonderen Gesetze kann es sich nun zutragen, dass die Urtheilskraft in ihrer Reflexion von zwei Maximen ausgeht, deren eine ihr der blosse Verstand a priori an die Hand giebt, die andere aber durch besondere Erfahrungen veranlasst wird, welche die Vernunft ins Spiel bringen, um nach einem besonderen Prinzip die Beurtheilung der körperlichen Natur und ihrer Gesetze anzustellen. Da trifft es sich dann, dass diese zweierlei Maximen nicht wohl neben einander bestehen zu können den Anschein haben, mithin sich eine Dialektik hervorthut, welche die Urtheilskraft in dem Prinzip ihrer Reflexion irre macht.

Die erste Maxime derselben ist der Satz: Alle Erzeugung materieller Dinge und ihrer Formen muss als nach bloss mechanischen Gesetzen möglich beurtheilt werden.

Die zweite Maxime ist der Gegensatz: Einige Produkte der materiellen Natur können nicht als nach bloss mechanischen Gesetzen möglich beurtheilt werden (ihre Beurtheilung erfordert ein ganz anderes Gesetz der Kausalität, nämlich das der Endursachen).

Wenn man diese regulativen Grundsätze für die Nachforschung nun in konstitutive der Möglichkeit der Objekte selbst verwandelte, so würden sie so lauten:

Satz: Alle Erzeugung materieller Dinge ist nach bloss mechanischen Gesetzen möglich.

315 Gegensatz: Einige Erzeugung derselben ist nach bloss mechanischen Gesetzen nicht möglich.

In dieser letzteren Qualität, als objektive Prinzipien für die bestimmende Urtheilskraft, würden sie einander widersprechen, mithin einer von beiden Sätzen nothwendig falsch sein; aber das wäre alsdann zwar eine Antinomie, doch nicht der Urtheilskraft, sondern ein Widerstreit in der Gesetzgebung der Vernunft. Die Vernunft kann aber weder den einen noch den anderen dieser Grundsätze beweisen, weil wir von der[a]) Möglichkeit der Dinge nach bloss empirischen Gesetzen der Natur kein bestimmendes Prinzip a priori haben können.

---

[a]) „der" von mir hinzugefügt.

Was dagegen die zuerst vorgetragene Maxime einer reflektirenden Urtheilskraft betrifft, so enthält sie in der That gar keinen Widerspruch. Denn wenn ich sage: ich muss alle Ereignisse in der materiellen Natur, mithin auch alle Formen als Produkte derselben, ihrer Möglichkeit nach, nach bloss mechanischen Gesetzen *beurtheilen*, so sage ich damit nicht: *sie sind danach allein* (ausschliessungsweise von jeder anderen Art Kausalität) *möglich*, sondern das will nur anzeigen: *ich soll* jederzeit über dieselben *nach dem Prinzip* des blossen Mechanismus der Natur *reflektiren*, und mithin diesem, so weit ich kann, nachforschen, weil, ohne ihn zum Grunde der Nachforschung zu legen, es gar keine eigentliche Naturerkenntniss geben kann. Dieses hindert nun die 316
zweite Maxime bei gelegentlicher Veranlassung, nicht, nämlich bei einigen Naturformen (und auf deren Veranlassung sogar der ganzen Natur) nach einem Prinzip zu spüren und über sie zu reflektieren, welches von der Erklärung nach dem Mechanismus der Natur ganz verschieden ist, nämlich dem Prinzip der Endursachen. Denn die Reflexion nach der ersten Maxime wird dadurch nicht aufgehoben, vielmehr wird es geboten, sie, so weit man kann, zu verfolgen; auch wird dadurch nicht gesagt, dass nach dem Mechanismus der Natur jene Formen nicht möglich wären. Nur wird behauptet, dass die *menschliche Vernunft* in Befolgung derselben und auf diese Art niemals von dem, was das Spezifische eines Naturzwecks ausmacht, den mindesten Grund, wohl aber andere Erkenntnisse von Naturgesetzen wird auffinden können, wobei es als unausgemacht dahingestellt wird, ob nicht in dem uns unbekannten inneren Grunde der Natur selbst die physisch-mechanische und die Zweckverbindung an denselben Dingen in einem Prinzip zusammenhangen mögen; nur dass unsere Vernunft sie in einem solchen nicht zu vereinigen im Stande ist und die Urtheilskraft also als (aus einem subjektiven Grunde) *reflektirende*, nicht als (einem objektiven Prinzip der Möglichkeit der Dinge an sich zufolge) bestimmende Urtheilskraft, genöthigt ist, für gewisse Formen in der Natur ein anderes Prinzip als das des Naturmechanismus zum Grunde ihrer Möglichkeit zu denken.

317 §. 71.

Vorbereitung zur Auflösung obiger Antinomie.

Wir können die Unmöglichkeit der Erzeugung der organisirten Naturprodukte durch den blossen Mechanismus der Natur keineswegs beweisen, weil wir die unendliche Mannigfaltigkeit der besonderen Naturgesetze die für uns zufällig sind, da sie nur empirisch erkannt werden, ihrem ersten inneren Grunde nach nicht einsehen und so das innere, durchgängig zureichende Prinzip der Möglichkeit einer Natur (welches im Uebersinnlichen liegt) schlechterdings nicht erreichen können. Ob also das produktive Vermögen der Natur auch für dasjenige, was wir als nach der Idee von Zwecken geformt und verbunden beurtheilen, nicht ebenso gut als für das, wozu wir bloss ein Maschinenwesen der Natur zu bedürfen glauben, zulange; und ob in der That für Dinge als eigentliche Naturzwecke (wie wir sie nothwendig beurtheilen müssen) eine ganz andere Art von ursprünglicher Kausalität, die gar nicht in der materiellen Natur oder ihrem intelligibelen Substrat enthalten sein kann, nämlich ein architektonischer Verstand zum Grunde liege: darüber kann unsere in Ansehung des Begriffs der Kausalität, wenn er a priori spezifizirt werden soll, sehr enge eingeschränkte Vernunft schlechterdings
318 keine Auskunft geben. — Aber dass respektiv auf unser Erkenntnissvermögen der blosse Mechanismus der Natur für die Erzeugung organisirter Wesen auch keinen Erklärungsgrund abgeben könne, ist ebenso ungezweifelt gewiss. *Für die reflektirende Urtheilskraft* ist also das ein ganz richtiger Grundsatz, dass für die so offenbare Verknüpfung der Dinge nach Endursachen eine vom Mechanismus unterschiedene Kausalität, nämlich einer nach Zwecken handelnden (verständigen) Weltursache gedacht werden müsse: so übereilt und unerweislich er auch *für die bestimmende* sein würde. In dem ersteren Falle ist er blosse Maxime der Urtheilskraft, wobei der Begriff jener Kausalität eine blosse Idee ist, der man keineswegs Realität zuzugestehen unternimmt, sondern sie nur zum Leitfaden der Reflexion braucht, die dabei für alle mechanischen Erklärungsgründe immer offen bleibt und sich nicht aus der Sinnenwelt verliert;

im zweiten Falle würde der Grundsatz ein objektives Prinzip sein, das die Vernunft vorschriebe, und dem die Urtheilskraft sich bestimmend unterwerfen müsste, wobei sie aber über die Sinnenwelt hinaus sich ins Ueberschwängliche verliert und vielleicht irre geführt wird.

Aller Anschein einer Antinomie zwischen den Maximen der eigentlich physischen (mechanischen) und der teleologischen (technischen) Erklärungsart beruht also darauf, dass man einen Grundsatz der reflektirenden Urtheilskraft mit dem der bestimmenden, und die Autonomie der ersteren (die bloss subjektiv für unseren Vernunftgebrauch in Ansehung der besonderen Erfahrungsgesetze 319
gilt) mit der Heteronomie der anderen, welche sich nach den von dem Verstande gegebenen (allgemeinen oder besonderen) Gesetzen richten muss, verwechselt.

§. 72.

Von den mancherlei Systemen über die Zweckmässigkeit der Natur.

Die Richtigkeit des Grundsatzes, dass über gewisse Dinge der Natur (organisirte Wesen) und ihre Möglichkeit nach dem Begriffe von Endursachen geurtheilt werden müsse, selbst auch nur, wenn man, um ihre Beschaffenheit durch Beobachtung kennen zu lernen, einen Leitfaden verlangt, ohne sich bis zur Untersuchung über ihren ersten Ursprung zu versteigen, hat noch niemand bezweifelt. Die Frage kann also nur sein: ob dieser Grundsatz bloss subjektiv gültig, d. i. bloss Maxime unserer Urtheilskraft, oder ein objektives Prinzip der Natur sei, nach welchem ihr, ausser ihrem Mechanismus (nach blossen Bewegungsgesetzen), noch eine andere Art von Kausalität zukomme, nämlich die der Endursachen, unter denen jene (der[a]) bewegenden Kräfte) nur als Mittelursachen ständen.

Nun könnte man diese Frage oder Aufgabe für die Spekulation gänzlich unausgemacht und unaufgelöst lassen; weil, wenn wir uns mit der letzteren innerhalb den Grenzen der blossen Naturerkenntniss begnügen, wir an jenen Maximen genug haben, um die Natur, so weit als mensch- 320

---

[a]) Erdmann: „die“

liche Kräfte reichen, zu studiren und ihren verborgensten Geheimnissen nachzuspüren. Es ist also wohl eine gewisse Ahnung unserer Vernunft oder ein von der Natur uns gleichsam gegebener Wink, dass wir vermittelst jenes Begriffs von Endursachen wohl gar über die Natur hinauslangen und sie selbst an den höchsten Punkt in der Reihe der Ursachen knüpfen könnten, wenn wir die Nachforschung der Natur (ob wir gleich darin noch nicht weit gekommen sind) verliessen oder wenigstens einige Zeit aussetzten, und vorher, worauf jener Fremdling in der Naturwissenschaft, nämlich der Begriff der Naturzwecke, führe, zu erkunden versuchten.

Hier müsste nun freilich jene unbestrittene Maxime in die ein weites Feld zu Streitigkeiten eröffnende Aufgabe übergehen: ob die Zweckverknüpfung in der Natur eine besondere Art der Kausalität für dieselbe beweise; oder ob sie, an sich und nach objektiven Prinzipien betrachtet, nicht vielmehr mit dem Mechanismus der Natur einerlei sei, oder auf einem und demselben Grunde beruhe; nur dass wir, da dieser für unsere Nachforschung in manchen Naturprodukten oft zu tief versteckt ist, es mit einem subjektiven Prinzip, nämlich dem der Kunst, d. i. der Kausalität nach Ideen versuchen, um sie der Natur der Analogie nach unterzulegen; welche Nothhülfe uns auch in vielen Fällen gelingt, in einigen zwar zu misslingen scheint, auf alle Fälle aber nicht berechtigt,
321 eine besondere, von der Kausalität nach bloss mechanischen Gesetzen der Natur selbst unterschiedene Wirkungsart in die Naturwissenschaft einzuführen. Wir wollen, indem wir das Verfahren (die Kausalität) der Natur wegen des Zweckähnlichen, welches wir in ihren Produkten finden, Technik nennen, diese in die absichtliche (*technica intentionalis*) und in die unabsichtliche (*technica naturalis*) eintheilen. Die erste soll bedeuten, dass das produktive Vermögen der Natur nach Endursachen für eine besondere Art von Kausalität gehalten werden müsse; die zweite, dass sie mit dem Mechanismus der Natur im Grunde ganz einerlei sei, und das zufällige Zusammentreffen mit unseren Kunstbegriffen und ihren Regeln als bloss subjektive Bedingung, sie zu beurtheilen, fälschlich für eine besondere Art der Naturerzeugung ausgedeutet werde.

Wenn wir jetzt von den Systemen der Naturerklärung in Ansehung der Endursachen reden, so muss man wohl bemerken, dass sie insgesammt dogmatisch, d. i. über objektive Prinzipien der Möglichkeit der Dinge, es sei durch absichtlich oder lauter unabsichtlich wirkende Ursachen, unter einander streitig sind, nicht aber etwa über die subjektive Maxime, über die Ursache solcher zweckmässigen Produkte bloss zu urtheilen; in welchem letzteren Falle disparate Prinzipien noch wohl vereinigt werden konnten, anstatt dass im ersteren kontradiktorisch- 322
entgegengesetzte einander aufheben und neben sich nicht bestehen können.

Die Systeme in Ansehung der Technik der Natur d. i. ihrer produktiven Kraft nach der Regel der Zwecke, sind zwiefach: des Idealismus oder des Realismus der Naturzwecke. Der erstere ist die Behauptung, dass alle Zweckmässigkeit der Natur unabsichtlich, der zweite, dass einige derselben (in organisirten Wesen) absichtlich sei; woraus denn auch die als Hypothese gegründete Folge gezogen werden könnte, dass die Technik der Natur, auch was alle anderen Produkte derselben in Beziehung auf das Naturganze betrifft, absichtlich d. i. Zweck sei.

1) Der Idealismus der Zweckmässigkeit (ich verstehe hier immer die objektive) ist nun entweder der der Kasualität oder der Fatalität der Naturbestimmung in der zweckmässigen Form ihrer Produkte. Das erstere Prinzip betrifft die Beziehung der Materie auf den physischen Grund ihrer Form, nämlich die Bewegungsgesetze; das zweite auf ihren und der ganzen Natur hyperphysischen Grund. Das System der Kasualität, welches dem Epikur oder Demokritus beigelegt wird, ist nach dem Buchstaben genommen so offenbar ungereimt, dass es uns nicht aufhalten darf; dagegen ist das System der Fatalität (wovon man den Spinoza zum Urheber macht, ob es gleich allem Ansehen nach viel älter ist), welches sich auf etwas Uebersinnliches beruft, wohin also unsere 323
Einsicht nicht reicht, so leicht nicht zu widerlegen; darum, weil sein Begriff von dem Urwesen gar nicht zu verstehen ist. So viel ist aber klar, dass die Zweckverbindung in der Welt in demselben als unabsichtlich angenommen werden muss (weil sie von einem Urwesen, aber nicht von seinem Verstande, mithin keiner Absicht

desselben, sondern aus der Nothwendigkeit seiner Natur und der davon abstammenden Welteinheit abgeleitet wird), mithin der Fatalismus der Zweckmässigkeit zugleich ein Idealismus derselben ist.

2) Der Realismus der Zweckmässigkeit der Natur ist auch entweder physisch oder hyperphysisch. Der erste gründet die Zwecke in der Natur auf dem Analogon eines nach Absicht handelnden Vermögens, dem Leben der Materie (in ihr oder auch durch ein belebendes inneres Prinzip, eine Weltseele), und heisst der Hylozoismus. Der zweite leitet sie von dem Urgrunde des Weltalls, als einem mit Absicht hervorbringenden (ursprünglich lebenden) verständigen Wesen ab, und ist der Theismus.*)

324 §. 73.

Keines der obigen Systeme leistet das, was es vorgiebt.

Was wollen alle jene Systeme? Sie wollen unsere teleologischen Urtheile über die Natur erklären, und gehen damit so zu Werke, dass ein Theil die Wahrheit derselben leugnet, mithin sie für einen Idealismus der Natur (als Kunst vorgestellt) erklärt; der andere Theil sie als wahr anerkennt, und die Möglichkeit einer Natur nach der Idee der Endursachen darzuthun verspricht.

1) Die für den Idealismus der Endursachen in der Natur streitenden Systeme lassen nun einerseits zwar an dem Prinzip derselben eine Kausalität nach Bewegungsgesetzen zu (durch welche die Naturdinge zweckmässig existiren), aber sie leugnen an ihr die Intentio-

---

*) Man sieht hieraus, dass in den meisten spekulativen Dingen der reinen Vernunft, was die dogmatischen Behauptungen betrifft, die philosophischen Schulen gemeiniglich alle Auflösungen, die über eine gewisse Frage möglich sind, versucht haben. So hat man über die Zweckmässigkeit der Natur bald entweder die leblose Materie oder einen leblosen Gott, bald eine lebende Materie oder auch einen lebendigen Gott zu diesem Behufe versucht. Für uns bleibt nichts übrig als, wenn es Noth thun sollte, von allen diesen objektiven Behauptungen abzugehen und unser Urtheil bloss in Beziehung auf unsere Erkenntnissvermögen kritisch zu erwägen, um ihrem Prinzip eine, wo nicht dogmatische, doch zum sicheren Vernunftgebrauch hinreichende Gültigkeit einer Maxime zu verschaffen.

nalität, d. i. dass sie absichtlich zu dieser ihrer zweckmässigen Hervorbringung bestimmt, oder, mit anderen Worten, ein Zweck die Ursache sei. Dieses ist die Erklärungsart Epikur's, nach welcher der Unterschied einer Technik der Natur von der blossen Mechanik gänzlich abgeleugnet wird, und nicht allein für die
Uebereinstimmung der erzeugten Produkte mit unseren 325
Begriffen vom Zwecke, mithin für die Technik, sondern selbst für die Bestimmung der Ursachen dieser Erzeugung nach Bewegungsgesetzen, mithin ihre Mechanik, der blinde Zufall zum Erklärungsgrunde angenommen, also nichts, auch nicht einmal der Schein in unserem teleologischen Urtheile erklärt, mithin der vorgebliche Idealismus in demselben keineswegs dargethan wird.

Andererseits will Spinoza uns aller Nachfrage nach dem Grunde der Möglichkeit der Zwecke der Natur dadurch überheben und dieser Idee alle Realität nehmen, dass er sie überhaupt nicht für Produkte, sondern für einem Urwesen inhärirende Accidenzen gelten lässt, und diesem Wesen, als Substrat jener Naturdinge, in Ansehung derselben nicht Kausalität, sondern bloss Subsistenz beilegt, und (wegen der unbedingten Nothwendigkeit desselben sammt allen Naturdingen, als ihm inhärirenden Accidenzen) den Naturformen zwar die Einheit des Grundes, die zu aller Zweckmässigkeit erforderlich ist, sichert, aber zugleich die Zufälligkeit derselben, ohne die keine Zweckeinheit gedacht werden kann, entreisst, und mit ihr alles Absichtliche, so wie dem Urgrunde der Naturdinge allen Verstand, wegnimmt.

Der Spinozismus leistet aber das nicht, was er will. Er will einen Erklärungsgrund der Zweckverknüpfung (die er nicht leugnet) der Dinge der Natur angeben, und nennt bloss die Einheit des Subjekts, dem sie alle
inhäriren. Aber wenn man ihm auch diese Art zu 326
existiren für die Weltwesen einräumt, so ist doch jene ontologische Einheit darum noch nicht sofort Zweckeinheit und macht diese keineswegs begreiflich. Die letztere ist nämlich eine ganz besondere Art derselben, die aus der Verknüpfung der Dinge (Weltwesen) in einem Subjekte (dem Urwesen) gar nicht folgt, sondern durchaus die Beziehung auf eine Ursache, die Verstand hat, bei sich führt und selbst, wenn man alle diese Dinge

in einem einfachen Subjekte vereinigte, doch niemals eine Zweckbeziehung darstellt; wofern man unter ihnen nicht erstlich innere Wirkungen der Substanz als einer Ursache, zweitens ebenderselben als Ursache durch ihren Verstand denkt. Ohne diese formalen Bedingungen ist alle Einheit blosse Naturnothwendigkeit, und, wird sie gleichwohl Dingen beigelegt, die wir als ausser einander vorstellen, blinde Nothwendigkeit. Will man aber das, was die Schule die transscendentale Vollkommenheit der Dinge (in Beziehung auf ihr eigenes Wesen) nennt, nach welcher alle Dinge alles an sich haben, was erfordert wird, um so ein Ding und kein anderes zu sein, Zweckmässigkeit der Natur nennen, so ist das ein kindisches Spielwerk mit Worten statt Begriffen. Denn wenn alle Dinge als Zwecke gedacht werden müssen, also ein Ding sein und Zweck sein einerlei ist, so giebt es im Grunde nichts, was besonders als Zweck vorgestellt zu werden verdiente.

327 Man sieht hieraus wohl, dass Spinoza dadurch, dass er unsere Begriffe von dem Zweckmässigen in der Natur auf das Bewusstsein unserer selbst in einem allbefassenden (doch zugleich einfachen) Wesen zurückführte, und jene Form bloss in der Einheit des[a]) letzteren suchte, nicht den Realismus, sondern bloss den Idealismus der Zweckmässigkeit derselben zu behaupten die Absicht haben musste, diese aber selbst doch nicht bewerkstelligen konnte, weil die blosse Vorstellung der Einheit des Substrats auch nicht einmal die Idee von einer auch nur unabsichtlichen Zweckmässigkeit bewirken kann.

2) Die, welche den Realismus der Naturzwecke nicht bloss behaupten, sondern ihn auch zu erklären vermeinen, glauben eine besondere Art der Kausalität, nämlich absichtlich wirkender Ursachen, wenigstens ihrer Möglichkeit nach einsehen zu können; sonst könnten sie es nicht unternehmen, jene erklären zu wollen. Denn zur Befugniss selbst der gewagtesten Hypothese muss wenigstens die Möglichkeit dessen, was man als Grund annimmt, gewiss sein, und man muss dem Begriffe desselben seine objektive Realität sichern können.

---

[a]) Kant „der“, corr. Erdmann.

Aber die Möglichkeit einer lebenden Materie (deren Begriff einen Widerspruch enthält, weil Leblosigkeit, *inertia*, den wesentlichen Charakter derselben ausmacht) lässt sich nicht einmal denken; die einer belebten Materie und der gesammten Natur als eines Thiers kann nur sofern (zum Behuf einer Hypothese der Zweckmässigkeit im Grossen der Natur) dürftiger Weise gebraucht werden, 328
als sie uns an der Organisation derselben im Kleinen in der Erfahrung offenbart wird, keineswegs aber a priori ihrer Möglichkeit nach eingesehen werden. Es muss also ein Zirkel im Erklären begangen werden, wenn man die Zweckmässigkeit der Natur an organisirten Wesen aus dem Leben der Materie ableiten will, und dieses Leben wiederum nicht anders als in organisirten Wesen kennt, also ohne dergleichen Erfahrung sich keinen Begriff von der Möglichkeit derselben machen kann. Der Hylozoismus leistet also das nicht, was er verspricht.

Der Theismus endlich kann[a]) die Möglichkeit der Naturzwecke als einen Schlüssel zur Teleologie ebensowenig dogmatisch begründen; ob er zwar vor allen Erklärungsgründen derselben darin den Vorzug hat, dass er durch einen Verstand, den er dem Urwesen beilegt, die Zweckmässigkeit der Natur dem Idealismus am besten entreisst und eine absichtliche Kausalität für die Erzeugung derselben einführt.

Denn da müsste allererst, für die bestimmende Urtheilskraft hinreichend, die Unmöglichkeit der Zweckeinheit in der Materie durch den blossen Mechanismus derselben bewiesen werden, um berechtigt zu sein, den Grund derselben über die Natur hinaus auf bestimmte Weise zu setzen. Wir können aber nichts weiter herausbringen, als dass nach der Beschaffenheit und den Schranken unserer Erkenntnissvermögen (indem wir den ersten inneren Grund selbst dieses Mechanismus nicht 329
einsehen) wir auf keinerlei Weise in der Materie ein Prinzip bestimmter Zweckbeziehungen suchen müssen, sondern für uns keine andere Beurtheilungsart der Erzeugung ihrer Produkte als Naturzwecke übrig bleibe, als die durch einen obersten Verstand als Weltursache. Das ist aber

---

[a]) Kant „kann endlich“

nur ein Grund für die reflektirende, nicht für die bestimmende Urtheilskraft, und kann schlechterdings zu keiner objektiven Behauptung berechtigen.

§. 74.

Die Ursache der Unmöglichkeit, den Begriff einer Technik der Natur dogmatisch zu behandeln, ist die Unerklärlichkeit eines Naturzwecks.

Wir verfahren mit einem Begriffe (wenn er gleich empirisch bedingt sein sollte) dogmatisch, wenn wir ihn als unter einem anderen Begriffe des Objekts, der ein Prinzip der Vernunft ausmacht, enthalten betrachten und ihn diesem gemäss bestimmen. Wir verfahren aber mit ihm bloss kritisch, wenn wir ihn nur in Beziehung auf unser Erkenntnissvermögen, mithin auf die subjektiven Bedingungen, ihn zu denken, betrachten, ohne es zu unternehmen, über sein Objekt etwas zu entscheiden. Das dogmatische Verfahren mit einem Begriffe ist also dasjenige, welches für die bestimmende, das kritische das, welches bloss für die reflektirende Urtheilskraft gesetzmässig ist.

330 Nun ist der Begriff von einem Dinge als Naturzwecke ein Begriff, der die Natur unter eine Kausalität, die nur durch Vernunft denkbar ist, subsumirt, um nach diesem Prinzip über das, was vom Objekte in der Erfahrung gegeben ist, zu urtheilen. Um ihn aber dogmatisch für die bestimmende Urtheilskraft zu gebrauchen, müssten[a]) wir der objektiven Realität dieses Begriffes zuvor versichert sein, weil wir sonst kein Naturding unter ihn subsumiren könnten. Der Begriff eines Dinges als Naturzwecks ist aber zwar ein empirisch bedingter, d. i. nur unter gewissen in der Erfahrung gegebenen Bedingungen möglicher, aber doch von derselben nicht zu abstrahirender, sondern nur nach einem Vernunftprinzip in der Beurtheilung des Gegenstandes möglicher Begriff. Er kann also als ein solches Prinzip seiner objektiven Realität nach (d. i. dass ihm gemäss ein Objekt möglich sei) gar nicht eingesehen und dogmatisch begründet werden; und

[a]) Kant „mussten"; corr. v. Kirchmann.

wir wissen nicht, ob er bloss ein vernünftelnder und objektiv leerer *(conceptus ratiocinans)*, oder ein Vernunftbegriff, ein Erkenntniss gründender, von der Vernunft bestätigter *(conceptus ratiocinatus)* sei. Also kann er nicht dogmatisch für die bestimmende Urtheilskraft behandelt werden, d. i. es kann nicht allein nicht ausgemacht werden, ob Dinge der Natur, als Naturzwecke betrachtet, für ihre Erzeugung eine Kausalität von ganz besonderer Art (die nach Absichten) erfordern oder nicht; sondern
es kann auch nicht einmal darnach gefragt werden, weil 331
der Begriff eines Naturzwecks seiner objektiven Realität nach durch die Vernunft gar nicht erweislich ist (d. i. er ist nicht für die bestimmende Urtheilskraft konstitutiv, sondern für die reflektirende bloss regulativ).

Dass er es aber nicht sei, ist daraus klar, weil er, als Begriff von einem Naturprodukt, Naturnothwendigkeit und doch zugleich eine Zufälligkeit der Form des Objekts (in Beziehung auf blosse Gesetze der Natur) an ebendemselben Dinge als Zweck in sich fasst; folglich, wenn hierin kein Widerspruch sein soll, einen Grund für die Möglichkeit des Dinges in der Natur, und doch auch einen Grund der Möglichkeit dieser Natur selbst und ihrer Beziehung auf etwas, das nicht empirisch erkennbare Natur (übersinnlich), mithin für uns gar nicht erkennbar ist, enthalten muss, um nach einer anderen Art Kausalität als der des Naturmechanismus beurtheilt zu werden, wenn man seine Möglichkeit ausmachen will. Da also der Begriff eines Dinges als Naturzwecks für die bestimmende Urtheilskraft überschwänglich ist, wenn man das Objekt durch die Vernunft betrachtet (ob er zwar für die reflektirende Urtheilskraft in Ansehung der Gegenstände der Erfahrung immanent sein mag), mithin ihm für bestimmende Urtheile die objektive Realität nicht verschafft werden kann, so ist hieraus begreiflich, wie alle Systeme, die man für die dogmatische
Behandlung des Begriffs der Naturzwecke und der Natur, 332
als eines durch Endursachen zusammenhangenden Ganzen, nur immer entwerfen mag, weder objektiv bejahend noch objektiv verneinend irgend etwas entscheiden können; weil, wenn Dinge unter einen Begriff, der bloss problematisch ist, subsumirt werden, die synthetischen Prädikate desselben (z. B. hier: ob der Zweck der Natur, den wir

uns zu der Erzeugung der Dinge denken, absichtlich oder unabsichtlich sei) eben solche (problematische) Urtheile, sie mögen nun bejahend oder verneinend sein, vom Objekt abgeben müssen, indem man nicht weiss, ob man über Etwas oder Nichts urtheilt. Der Begriff einer Kausalität durch Zwecke (der Kunst) hat allerdings objektive Realität, der einer Kausalität nach dem Mechanismus der Natur ebensowohl. Aber der Begriff einer Kausalität der Natur nach der Regel der Zwecke, noch mehr aber eines Wesens, dergleichen uns gar nicht in der Erfahrung gegeben werden kann, nämlich eines solchen als Urgrundes der Natur, kann zwar ohne Widerspruch gedacht werden, aber zu dogmatischen Bestimmungen doch nicht taugen; weil ihm, da er nicht aus der Erfahrung gezogen werden kann, auch zur Möglichkeit derselben nicht erforderlich ist, seine objektive Realität durch nichts gesichert werden kann. Geschähe dieses aber auch, wie kann ich Dinge, die für Produkte göttlicher Kunst bestimmt angegeben werden, noch unter Produkte der Natur zählen, deren
333 Unfähigkeit, dergleichen nach ihren Gesetzen hervorzubringen, eben die Berufung auf eine von ihr unterschiedene Ursache nothwendig machte?

§. 75.

Der Begriff einer objektiven Zweckmässigkeit der Natur ist ein kritisches Prinzip der Vernunft für die reflektirende Urtheilskraft.

Es ist doch etwas ganz Anderes, ob ich sage: die Erzeugung gewisser Dinge der Natur, oder auch der gesammten Natur, ist nur durch eine Ursache, die sich nach Absichten zum Handeln bestimmt, möglich, oder: ich kann *nach der eigenthümlichen Beschaffenheit meiner Erkenntnissvermögen* über die Möglichkeit jener Dinge und ihre Erzeugung nicht anders urtheilen, als wenn ich mir zu dieser eine Ursache, die nach Absichten wirkt, mithin ein Wesen denke, welches nach der Analogie mit der Kausalität eines Verstandes produktiv ist. Im ersteren Falle will ich etwas über das Objekt ausmachen und bin verbunden, die objektive Realität eines angenommenen Begriffs darzuthun; im zweiten

bestimmt die Vernunft nur den Gebrauch meiner Erkenntnissvermögen angemessen ihrer Eigenthümlichkeit und den wesentlichen Bedingungen ihres Umfanges sowohl als ihrer Schranken. Also ist das erste Prinzip ein *objektiver* Grundsatz für die bestimmende, das zweite ein subjektiver Grundsatz bloss für die reflektirende Ur- 334
theilskraft, mithin eine Maxime derselben, die ihr die Vernunft auferlegt.

Wir haben nämlich unentbehrlich nöthig, der Natur den Begriff einer Absicht unterzulegen, wenn wir ihr auch nur in ihren organisirten Produkten durch fortgesetzte Beobachtung nachforschen wollen; und dieser Begriff ist also schon für den Erfahrungsgebrauch unserer Vernunft eine schlechterdings nothwendige Maxime. Es ist offenbar, dass, da einmal ein solcher Leitfaden, die Natur zu studiren, aufgenommen und bewährt gefunden ist, wir die gedachte Maxime der Urtheilskraft auch am Ganzen der Natur wenigstens versuchen müssen, weil sich nach derselben noch manche Gesetze derselben dürften auffinden lassen, die uns, nach der Beschränkung unserer Einsichten in das Innere des Mechanismus derselben, sonst verborgen bleiben würden. Aber in Ansehung des letzteren Gebrauchs ist jene Maxime der Urtheilskraft zwar nützlich, aber nicht unentbehrlich, weil uns die Natur im Ganzen als organisiert (in der oben angeführten engsten Bedeutung des Worts) nicht gegeben ist. Hingegen in Ansehung der Produkte derselben, welche nur als absichtlich so und nicht anders geformt müssen beurtheilt werden, um auch nur eine Erfahrungserkenntniss ihrer inneren Beschaffenheit zu bekommen, ist jene Maxime der reflektirenden Urtheilskraft wesentlich nothwendig; weil selbst der Gedanke von ihnen als organisirten Dingen,
ohne den Gedanken einer Erzeugung[a]) mit Absicht damit 335
zu verbinden, unmöglich ist.

Nun ist der Begriff eines Dinges, dessen Existenz oder Form wir uns unter der Bedingung eines Zwecks als möglich vorstellen, mit dem Begriffe einer Zufälligkeit desselben (nach Naturgesetzen) unzertrennlich verbunden. Daher machen auch die Naturdinge, welche wir nur als Zwecke möglich finden, den vornehmsten

---

[a]) 1. Aufl. „ohne die einer Erzeugung“

Beweis für die Zufälligkeit des Weltganzen aus, und sind der einzige für den gemeinen Verstand ebensowohl als den Philosophen geltende Beweisgrund der Abhängigkeit und des Ursprungs desselben von einem ausser der Welt existirenden, und zwar (um jener zweckmässigen Form willen) verständigen Wesens; dass also die Teleologie keine Vollendung des Aufschlusses für ihre Nachforschungen, als in einer Theologie findet.[a])

Was beweist nun aber am Ende auch die allervollständigste Teleologie? Beweist sie etwa, dass ein solches verständiges Wesen da sei? Nein; nichts weiter, als dass wir nach Beschaffenheit unserer Erkenntnissvermögen, also in Verbindung der Erfahrung mit den obersten Prinzipien der Vernunft, uns schlechterdings keinen Begriff von der Möglichkeit einer solchen Welt machen können, als so, dass wir uns eine absichtlich-wirkende oberste Ursache derselben denken.[b]) Objektiv können wir also nicht den Satz darthun: es ist ein verständiges
336 Urwesen; sondern nur subjektiv für den Gebrauch unserer Urtheilskraft in ihrer Reflexion über die Zwecke in der Natur, die nach keinem anderen Prinzip als dem einer absichtlichen Kausalität einer höchsten Ursache gedacht werden können.

Wollten wir den obersten Satz dogmatisch, aus teleologischen Gründen darthun, so würden wir von Schwierigkeiten befangen werden, aus denen wir uns nicht herauswickeln könnten. Denn da würde diesen Schlüssen der Satz zum Grunde gelegt werden müssen: die organisirten Wesen in der Welt sind nicht anders als durch eine absichtlich-wirkende Ursache möglich. Dass aber, weil wir diese Dinge nur unter der Idee der Zwecke in ihrer Kausalverbindung verfolgen und diese nach ihrer Gesetzmässigkeit erkennen können, wir auch berechtigt wären, eben dieses auch für jedes denkende und erkennende Wesen als nothwendige, mithin dem Objekte, und nicht bloss unserem Subjekte anhangende Bedingung vorauszusetzen, das müssten wir hierbei unvermeidlich behaupten wollen. Aber mit einer solchen Behauptung kommen wir

---

[a]) 1. Aufl. „Wesens; und die Teleologie findet keine Vollendung . . ., als in einer Theologie“

[b]) 1. Aufl. „denken können“

nicht durch. Denn da wir die Zwecke in der Natur als absichtliche eigentlich nicht *beobachten*, sondern nur in der Reflexion über ihre Produkte diesen Begriff als einen Leitfaden der Urtheilskraft hinzu *denken*, so sind sie uns nicht durch das Objekt gegeben. A priori ist es sogar für uns unmöglich, einen solchen Begriff seiner objektiven Realität nach als annehmungsfähig zu rechtfertigen. Es bleibt also schlechterdings ein nur auf 337
subjektiven Bedingungen, nämlich der unseren Erkenntnissvermögen angemessen reflektirenden Urtheilskraft, beruhender Satz, der, wenn man ihn als objektiv dogmatisch geltend ausdrückte, heissen würde: es ist ein Gott, nun aber, für uns Menschen,[a] nur die eingeschränkte Formel erlaubt: wir können uns die Zweckmässigkeit, die selbst unserer Erkenntniss der inneren Möglichkeit vieler Naturdinge zum Grunde gelegt werden muss, gar nicht anders denken und begreiflich machen, als indem wir sie und überhaupt die Welt uns als ein Produkt einer verständigen Ursache (eines Gottes[b])) vorstellen.

Wenn nun dieser auf einer unumgänglich nothwendigen Maxime unserer Urtheilskraft gegründete Satz allem sowohl spekulativen als praktischen Gebrauche unserer Vernunft in jeder *menschlichen* Absicht vollkommen genugthuend ist, so möchte ich wohl wissen, was uns dann darunter abgehe, dass wir ihn nicht auch für höhere Wesen gültig, nämlich aus reinen objektiven Gründen (die leider unser Vermögen übersteigen), beweisen können. Es ist nämlich ganz gewiss, dass wir die organisirten Wesen und deren innere Möglichkeit nach bloss mechanischen Prinzipien der Natur nicht einmal zureichend kennen lernen, viel weniger uns erklären können; und zwar so gewiss, dass man dreist sagen kann, es ist für Menschen ungereimt, auch nur einen solchen Anschlag zu fassen, oder zu hoffen, dass noch dereinst ein Newton aufstehen 338
könne, der auch nur die Erzeugung eines Grashalms nach Naturgesetzen, die keine Absicht geordnet hat, begreiflich machen werde; sondern man muss diese Einsicht den Menschen schlechterdings absprechen. Dass dann aber auch in der Natur, wenn wir bis zum Prinzip derselben

---

[a]) 1. Aufl. „für uns als Menschen“

[b]) „(eines Gottes)“ Zusatz der 2. und 3. Aufl.

in der Spezifikation ihrer allgemeinen uns bekannten Gesetze durchdringen könnten, ein hinreichender Grund der Möglichkeit organisirter Wesen, ohne ihrer Erzeugung eine Absicht unterzulegen (also im blossen Mechanismus derselben), gar nicht verborgen liegen könne, das wäre wiederum von uns zu vermessen geurtheilt; denn woher wollen wir das wissen? Wahrscheinlichkeiten fallen hier ganz[a]) weg, wo es auf Urtheile der reinen Vernunft ankommt. — Also können wir über den Satz: ob ein nach Absichten handelndes Wesen als Weltursache (mithin als Urheber) dem, was wir mit Recht Naturzwecke nennen, zum Grunde liege, objektiv gar nicht, weder bejahend noch verneinend, urtheilen; nur so viel ist sicher, dass, wenn wir doch wenigstens nach dem, was uns einzusehen durch unsere eigene Natur vergönnt ist (nach den Bedingungen und Schranken unserer Vernunft), urtheilen sollen, wir schlechterdings nichts Anderes als ein verständiges Wesen der Möglichkeit jener Naturzwecke zum Grunde legen können; welches der Maxime unserer
339 reflektirenden Urtheilskraft, folglich einem subjektiven, aber dem menschlichen Geschlecht unnachlasslich anhängenden Grunde allein gemäss ist.

§. 76.

Anmerkung.

Diese Betrachtung, welche es gar sehr verdient, in der Transscendentalphilosophie umständlich ausgeführt zu werden, mag hier nur episodisch, zur Erläuterung (nicht zum Beweise des hier Vorgetragenen) eintreten.

Die Vernunft ist ein Vermögen der Prinzipien und geht in ihrer äussersten Forderung auf das Unbedingte; da hingegen der Verstand ihr immer nur unter einer gewissen Bedingung, die gegeben werden muss, zu Diensten steht. Ohne Begriffe des Verstandes aber, welchen objektive Realität gegeben werden muss, kann die Vernunft gar nicht objektiv (synthetisch) urtheilen, und enthält als theoretische Vernunft für sich schlechterdings keine

---

[a]) Kant „gar;" corr. Hartenstein (bei Erdmann „ganz" im Anhang verzeichnet; „gar" im Text aus Versehen stehen geblieben).

konstitutiven, sondern bloss regulative Prinzipien. Man wird bald inne, dass, wo der Verstand nicht folgen kann, die Vernunft überschwänglich wird, und in zuvor gegründeten Ideen (als regulativen Prinzipien), aber nicht objektiv gültigen Begriffen sich hervorthut; der Verstand aber, der mit ihr nicht Schritt halten kann, aber doch zur Gültigkeit für Objekte nöthig sein würde, die Gültigkeit jener Ideen der Vernunft nur auf das Subjekt, aber doch allgemein für alle von dieser Gattung, d. i. auf die Bedingung einschränke, dass nach der Natur unseres (menschlichen) Erkenntnissvermögens, oder gar überhaupt nach dem Begriffe, den wir uns von dem Vermögen eines endlichen vernünftigen Wesens überhaupt machen können, nicht anders als so könne und müsse gedacht werden; ohne doch zu behaupten, dass der Grund 340
eines solchen Urtheils im Objekte liegt. Wir wollen Beispiele anführen, die zwar zu viel Wichtigkeit und auch Schwierigkeit[a]) haben, um sie hier sofort als erwiesene Sätze dem Leser aufzudringen, die ihm aber Stoff zum Nachdenken geben, und dem, was hier unser eigenthümliches Geschäft ist, zur Erläuterung dienen können.

Es ist dem menschlichen Verstande unumgänglich nothwendig, Möglichkeit und Wirklichkeit der Dinge zu unterscheiden. Der Grund davon liegt im Subjekte und der Natur seiner Erkenntnissvermögen. Denn wären zu dieser ihrer Ausübung nicht zwei ganz heterogene Stücke, Verstand für Begriffe und sinnliche Anschauung für Objekte, die ihnen korrespondiren, erforderlich, so würde es keine solche Unterscheidung (zwischen dem Möglichen und Wirklichen) geben. Wäre nämlich unser Verstand anschauend, so hätte er keine Gegenstände als das Wirkliche. Begriffe (die bloss auf die Möglichkeit eines Gegenstandes gehen) und sinnliche Anschauungen (welche uns etwas geben, ohne es dadurch doch als Gegenstand erkennen zu lassen) würden beide wegfallen. Nun beruht aber alle unsere Unterscheidung des bloss Möglichen vom Wirklichen darauf, dass das erstere nur die Position der Vorstellung eines Dinges respektiv auf unseren Begriff und überhaupt das Vermögen zu denken, das letztere aber die Setzung des Dinges an sich selbst (ausser diesem

---

[a]) „und auch Schwierigkeit" fehlt in der 1. Aufl.

Begriffe)[a]) bedeutet. Also ist die Unterscheidung möglicher Dinge von wirklichen eine solche, die bloss subjektiv für den menschlichen Verstand gilt, da wir nämlich etwas immer noch in Gedanken haben können, ob es gleich nicht ist, oder etwas als gegeben uns vorstellen, ob wir gleich noch keinen Begriff davon haben. Die Sätze also: dass Dinge möglich sein können, ohne wirklich zu sein, dass also aus der blossen Möglichkeit auf die Wirklichkeit gar nicht geschlossen werden könne,
341 gelten ganz richtig für die menschliche Vernunft, ohne darum zu beweisen, dass dieser Unterschied in den Dingen selbst liege. Denn dass dieses nicht daraus gefolgert werden könne, mithin jene Sätze zwar allerdings auch von Objekten gelten, sofern unser Erkenntnisvermögen, als sinnlich-bedingt, sich auch mit Objekten der Sinne beschäftigt, aber nicht von Dingen überhaupt, leuchtet aus der unablasslichen[b]) Forderung der Vernunft ein, irgend ein Etwas (den Urgrund) als unbedingt nothwendig existirend anzunehmen, an welchem Möglichkeit und Wirklichkeit gar nicht mehr unterschieden werden sollen, und für welche Idee unser Verstand schlechterdings keinen Begriff hat, d. i. keine Art ausfinden kann, wie er ein solches Ding und seine Art zu existiren sich vorstellen solle. Denn wenn er es denkt, (er mag es denken, wie er will), so ist es bloss als möglich vorgestellt. Ist er sich dessen als in der Anschauung gegeben bewusst, so ist es wirklich, ohne sich hierbei irgend etwas von Möglichkeit zu denken. Daher ist der Begriff eines absolutnothwendigen Wesens zwar eine unentbehrliche Vernunftidee, aber ein für den menschlichen Verstand unerreichbarer problematischer Begriff. Er gilt aber doch für den Gebrauch unserer Erkenntnissvermögen, nach der eigenthümlichen Beschaffenheit derselben, mithin nicht vom Objekte und hiermit für jedes erkennende Wesen, weil ich nicht bei jedem das Denken und die Anschauung, als zwei verschiedene Bedingungen der Ausübung ihrer Erkenntnissvermögen, mithin der Möglichkeit und Wirklichkeit der Dinge, voraussetzen kann. Für einen Verstand,

---

[a]) „(ausser diesem Begriffe)" Zusatz der 2. und 3. Aufl.
[b]) 1. Aufl. „unnachlasslichen"

bei dem dieser Unterschied nicht einträte, würde es heissen: alle Objekte, die ich erkenne, sind (existiren); und die Möglichkeit einiger, die doch nicht existirten, d. i. die Zufälligkeit derselben, wenn sie existiren, also auch die davon zu unterscheidende Nothwendigkeit, würde in die Vorstellung eines solchen Wesens gar nicht 342
kommen können. Was unserem Verstande aber so beschwerlich fällt, der Vernunft hier mit seinen Begriffen es gleich zu thun, ist bloss, dass für ihn, als menschlichen Verstand, dasjenige überschwänglich (d. i. den subjektiven Bedingungen seiner Erkenntniss nach[a]) unmöglich) ist, was doch die Vernunft als zum Objekt gehörig zum Prinzip macht. — Hierbei gilt nun immer die Maxime, dass wir alle Objekte, da wo ihre Erkenntniss das Vermögen des Verstandes übersteigt, nach den subjektiven, unserer (d. i. der menschlichen) Natur nothwendig anhängenden Bedingungen der Ausübung ihrer Vermögen denken; und wenn die auf diese Art gefällten Urtheile (wie es auch in Ansehung der überschwänglichen Begriffe nicht anders sein kann) nicht konstitutive Prinzipien, die das Objekt, wie es beschaffen ist, bestimmen, sein können, so werden es doch regulative, in der Ausübung immanente und sichere, der menschlichen Absicht angemessene Prinzipien bleiben.

So wie die Vernunft in theoretischer Betrachtung der Natur die Idee einer unbedingten Nothwendigkeit ihres Urgrundes annehmen muss, so setzt sie auch in praktischer ihre eigene (in Ansehung der Natur) unbedingte Kausalität, d. i. Freiheit voraus, indem sie sich ihres moralischen Gebots bewusst ist. Weil nun aber hier die objektive Nothwendigkeit der Handlung, als Pflicht, derjenigen, die sie als Begebenheit haben würde, wenn ihr Grund in der Natur und nicht in der Freiheit (d. i. in der Vernunftkausalität) läge, entgegengesetzt, und die moralisch-schlechthin-nothwendige Handlung physisch als ganz zufällig angesehen wird (d. i. dass das, was nothwendig geschehen sollte, doch öfter nicht geschieht), so ist klar, dass es nur von der subjektiven Beschaffenheit unseres praktischen Vermögens herrührt, dass die moralischen Gesetze als Gebote (und die ihnen

---

[a]) „nach" hinzugefügt von Erdmann.

343 gemässen Handlungen als Pflichten) vorgestellt werden müssen, und die Vernunft diese Nothwendigkeit nicht durch ein *Sein* (Geschehen), sondern Sein-Sollen ausdrückt, welches nicht stattfinden würde, wenn die Vernunft ohne Sinnlichkeit (als subjektive Bedingung ihrer Anwendung auf Gegenstände der Natur) ihrer Kausalität nach, mithin als Ursache in einer intelligibelen, mit dem moralischen Gesetze durchgängig übereinstimmenden Welt betrachtet würde, wo zwischen Sollen und Thun, zwischen einem praktischen Gesetze von dem, was durch uns möglich ist, und dem theoretischen von dem, was durch uns wirklich ist, kein Unterschied sein würde. Ob nun aber gleich eine intelligibele Welt, in welcher alles darum wirklich sein würde, bloss nur weil es (als etwas Gutes) möglich ist, und selbst die Freiheit, als formale Bedingung derselben, für uns ein überschwänglicher Begriff ist, der zu keinem konstitutiven Prinzip, ein Objekt und dessen objektive Realität zu bestimmen, tauglich ist, so dient die letztere doch, nach der Beschaffenheit unserer (zum Theil sinnlichen) Natur und Vermögens, für uns und alle vernünftigen mit der Sinnenwelt in Verbindung stehenden Wesen, so weit wir sie uns nach der Beschaffenheit unserer Vernunft vorstellen können, zu einem allgemeinen *regulativen Prinzip*, welches die Beschaffenheit der Freiheit, als Form der Kausalität, nicht objektiv bestimmt, sondern, und zwar nicht mit[a]) minderer Gültigkeit, als ob dieses geschähe, die Regel der Handlungen nach jener Idee für jedermann zu Geboten[b]) macht.

Ebenso kann man auch, was unseren vorliegenden[c]) Fall betrifft, einräumen: wir würden zwischen Naturmechanismus und Technik der Natur, d. i. Zweckverknüpfung in derselben keinen Unterschied finden, wäre
344 unser Verstand nicht von der Art, dass er vom Allgemeinen zum Besonderen gehen muss, und die Urtheilskraft also in Ansehung des Besonderen keine Zweckmässigkeit erkennen, mithin keine bestimmenden Urtheile fällen kann, ohne ein allgemeines Gesetz zu haben,

---

a) 1. und. 2. Aufl. „mit nicht"
b) besser wohl „zum Gebote" (Erdmann setzt „die Regeln" etc.).
c) 1. und 2. Aufl. „vorhabenden"

worunter sie jenes subsumiren könne. Da nun aber das Besondere, als ein solches, in Ansehung des Allgemeinen etwas Zufälliges enthält, gleichwohl aber die Vernunft in der Verbindung besonderer Gesetze der Natur doch auch Einheit, mithin Gesetzlichkeit erfordert (welche Gesetzlichkeit des Zufälligen Zweckmässigkeit heisst), und die Ableitung der besonderen Gesetze aus den allgemeinen in Ansehung dessen, was jene Zufälliges in sich enthalten, a priori durch Bestimmung des Begriffs vom Objekte unmöglich ist, so wird der Begriff der Zweckmässigkeit der Natur in ihren Produkten ein für die menschliche Urtheilskraft in Ansehung der Natur nothwendiger, aber nicht die Bestimmung der Objekte selbst angehender Begriff sein, also ein subjektives Prinzip der Vernunft für die Urtheilskraft, welches als regulativ (nicht konstitutiv) für unsere menschliche Urtheilskraft ebenso nothwendig gilt, als ob es ein objektives Prinzip wäre.

§. 77.

Von der Eigenthümlichkeit des menschlichen Verstandes, wodurch uns der Begriff eines Naturzweckes möglich wird.

Wir haben in der Anmerkung Eigenthümlichkeiten unseres (selbst des oberen) Erkenntnissvermögens, welche wir leichtlich als objektive Prädikate auf die Sachen selbst überzutragen verleitet werden, angeführt; aber sie betreffen Ideen, denen angemessen kein Gegenstand in 345
der Erfahrung gegeben werden kann, und die alsdann nur zu regulativen Prinzipien in Vorfolgung der letzteren dienen konnten. Mit dem Begriffe eines Naturzwecks verhält es sich zwar ebenso, was die Ursache der Möglichkeit eines solchen Prädikats betrifft, die nur in der Idee liegen kann; aber die ihr gemässe Folge (das Produkt selbst) ist doch in der Natur gegeben, und der Begriff einer Kausalität der letzteren, als eines nach Zwecken handelnden Wesens, scheint die Idee eines Naturzwecks zu einem konstitutiven Prinzip desselben zu machen, und darin hat sie etwas von allen anderen Ideen Unterscheidendes.

Dieses Unterscheidende besteht aber darin, dass ge-

dachte Idee nicht ein Vernunftprinzip für den Verstand, sondern für die Urtheilskraft, mithin lediglich die Anwendung eines Verstandes überhaupt auf mögliche Gegenstände der Erfahrung ist, und zwar da, wo das Urtheil nicht bestimmend, sondern bloss reflektirend sein kann, mithin der Gegenstand zwar in der Erfahrung gegeben, aber darüber der Idee gemäss gar nicht einmal *bestimmt* (geschweige völlig angemessen) *geurtheilt*, sondern nur über ihn reflektirt werden kann.

Es betrifft also eine Eigenthümlichkeit *unseres* (menschlichen) Verstandes in Ansehung der Urtheilskraft, in der Reflexion derselben über Dinge der Natur. Wenn das aber ist, so muss hier die Idee von einem anderen möglichen Verstande als dem menschlichen zum Grunde
346 liegen (so wie wir in der Kritik der reinen Vernunft eine andere mögliche Anschauung in Gedanken haben mussten, wenn die unsrige als eine besondere Art, nämlich die[a]), für welche Gegenstände nur als Erscheinungen gelten, gehalten werden sollte), damit man sagen könne: gewisse Naturprodukte *müssen*, nach der besonderen Beschaffenheit unseres Verstandes, *von uns* ihrer Möglichkeit nach absichtlich und als Zwecke erzeugt *betrachtet werden*, ohne doch darum zu verlangen, dass es wirklich eine besondere Ursache, welche die Vorstellung eines Zwecks zu ihrem Bestimmungsgrunde hat, gebe, mithin ohne in Abrede zu ziehen, dass nicht ein anderer (höherer) Verstand als der menschliche, auch im Mechanismus der Natur, d. i. einer Kausalverbindung, zu der nicht ausschliessungsweise ein Verstand als Ursache angenommen wird, den Grund der Möglichkeit solcher Produkte der Natur antreffen könne.

Es kommt hier also auf das Verhalten *unseres* Verstandes zur Urtheilskraft an, dass wir nämlich darin eine gewisse Zufälligkeit der Beschaffenheit des unsrigen aufsuchen, um diese[b]) als Eigenthümlichkeit unseres Verstandes zum Unterschiede von anderen möglichen anzumerken.

Diese Zufälligkeit findet sich ganz natürlich in dem *Besonderen*, welches die Urtheilskraft unter das *Allgemeine* der Verstandesbegriffe bringen soll, denn durch

---

a) Kant „der“; corr. v. Kirchmann.

b) 2. und 3. Aufl. „die“

das Allgemeine *unseres* (menschlichen) Verstandes ist das Besondere nicht bestimmt, und es ist zufällig, auf 347 wie vielerlei Art unterschiedene Dinge, die doch in einem gemeinsamen Merkmale übereinkommen, unserer Wahrnehmung vorkommen können. Unser Verstand ist ein Vermögen der Begriffe, d. i. ein diskursiver Verstand, für den es freilich zufällig sein muss, welcherlei und wie sehr verschieden das Besondere sein mag, das ihm in der Natur gegeben werden, und das unter seine Begriffe gebracht werden kann. Weil aber zur Erkenntniss doch auch Anschauung gehört, und ein Vermögen einer *völligen Spontaneität der Anschauung* ein von der Sinnlichkeit unterschiedenes und davon ganz unabhängiges Erkenntnissvermögen, mithin Verstand in der allgemeinsten Bedeutung sein würde; so kann man sich auch einen *intuitiven* Verstand (negativ, nämlich bloss als nicht diskursiven)[a]) denken, welcher nicht vom Allgemeinen zum Besonderen und so zum Einzelnen (durch Begriffe) geht, und für welchen jene Zufälligkeit der Zusammenstimmung der Natur in ihren Produkten nach *besonderen* Gesetzen zum Verstande nicht angetroffen wird, welche dem unsrigen es so schwer macht, das Mannigfaltige derselben zur Einheit der Erkenntniss zu bringen, ein Geschäft, das der unsrige nur durch Uebereinstimmung der Naturmerkmale zu unserem Vermögen der Begriffe, welche sehr zufällig ist, zu Stande bringen kann, dessen[b]) ein anschauender Verstand aber nicht bedarf.

Unser Verstand hat also das Eigene für die Urtheils- 348 kraft, dass in der Erkenntniss durch denselben durch das Allgemeine das Besondere nicht bestimmt wird, und dieses also von jenem allein nicht abgeleitet werden kann; gleichwohl aber dieses Besondere in der Mannigfaltigkeit der Natur zum Allgemeinen (durch Begriffe und Gesetze) zusammenstimmen soll, um darunter subsumirt werden zu können, welche Zusammenstimmung unter solchen Umständen sehr zufällig und für die Urtheilskraft ohne bestimmtes Prinzip sein muss.

Um nun gleichwohl die Möglichkeit einer solchen

---

[a]) „(negativ, nämlich bloss als nicht diskursiven)“ Zusatz der 2. und 3. Aufl.

[b]) „dessen“ Zusatz der 2. und 3. Aufl.

Zusammenstimmung der Dinge der Natur zur Urtheilskraft (welche wir als zufällig, mithin nur durch einen darauf gerichteten Zweck als möglich vorstellen) wenigstens denken zu können, müssen wir uns zugleich einen anderen Verstand denken, in Beziehung auf welchen, und zwar vor allem ihm beigelegten Zweck, wir jene Zusammenstimmung der Naturgesetze mit unserer Urtheilskraft, die für unseren Verstand nur durch das Verbindungsmittel der Zwecke denkbar ist, als nothwendig vorstellen können.

Unser Verstand nämlich hat die Eigenschaft, dass er in seiner Erkenntniss, z. B. der Ursache eines Produkts, vom Analytisch-Allgemeinen (von Begriffen) zum Besonderen (der gegebenen empirischen Anschauung) gehen muss, wobei er also in Ansehung der Mannigfaltigkeit des letzteren nichts bestimmt, sondern diese Bestimmung
349 für die Urtheilskraft von der Subsumtion der empirischen Anschauung (wenn der Gegenstand ein Naturprodukt ist) unter den Begriff erwarten muss. Nun können wir uns aber auch einen Verstand denken, der, weil er nicht, wie der unsrige, diskursiv, sondern intuitiv ist, vom Synthetisch-Allgemeinen (der Anschauung eines Ganzen als eines solchen) zum Besonderen geht, d. i. vom Ganzen zu den Theilen; der also und dessen Vorstellung des Ganzen die Zufälligkeit der Verbindung der Theile nicht in sich enthält, um eine bestimmte Form des Ganzen möglich zu machen, die unser Verstand bedarf, welcher von den Theilen, als allgemein gedachten Gründen, zu verschiedenen darunter zu subsumirenden möglichen Formen als Folgen fortgehen muss. Nach der Beschaffenheit unseres Verstandes ist hingegen ein reales Ganze der Natur nur als Wirkung der konkurrirenden bewegenden Kräfte der Theile anzusehen. Wollen wir uns also nicht die Möglichkeit des Ganzen als von den Theilen, wie es unserem diskursiven Verstande gemäss ist, sondern, nach Massgabe des intuitiven (urbildlichen), die Möglichkeit der Theile (ihrer Beschaffenheit und Verbindung nach) als vom Ganzen abhängend vorstellen, so kann dieses, nach eben derselben Eigenthümlichkeit unseres Verstandes, nicht so geschehen, dass das Ganze den Grund der Möglichkeit der Verknüpfung der Theile (welches in der diskursiven Erkenntnissart Widerspruch sein würde), sondern nur,

dass die Vorstellung eines Ganzen den Grund der 350
Möglichkeit der Form desselben und der dazu gehörigen Verknüpfung der Theile enthalte. Da das Ganze nun aber alsdann eine Wirkung (Produkt) sein würde, dessen Vorstellung als die Ursache seiner Möglichkeit angesehen wird, das Produkt aber einer Ursache, deren Bestimmungsgrund bloss die Vorstellung ihrer[a]) Wirkung ist, ein Zweck heisst, so folgt daraus, dass es bloss eine Folge aus der besonderen Beschaffenheit unseres Verstandes sei, wenn wir Produkte der Natur nach einer anderen Art der Kausalität, als der der Naturgesetze der Materie, nämlich nur nach der der Zwecke und Endursachen uns als möglich vorstellen, und dass dieses Prinzip nicht die Möglichkeit solcher Dinge selbst (selbst als Phänomene betrachtet) nach dieser Erzeugungsart, sondern nur die[b]) unserem Verstande mögliche[b]) Beurtheilung derselben angehe. Wobei wir zugleich einsehen, warum wir in der Naturkunde mit einer Erklärung der Produkte der Natur durch Kausalität nach Zwecken lange nicht zufrieden sind, weil wir nämlich in derselben die Naturerzeugung bloss unserem Vermögen, sie zu beurtheilen, d. i. der reflektirenden Urtheilskraft, und nicht den Dingen selbst zum Behuf der bestimmenden Urtheilskraft angemessen zu beurtheilen verlangen. Es ist hierbei auch gar nicht nöthig zu beweisen, dass ein solcher *intellectus archetypus* möglich sei, sondern nur, dass wir in der Dagegenhaltung unseres diskursiven, der Bilder bedürftigen
Verstandes *(intellectus ectypus)* und der Zufälligkeit einer 351
solchen Beschaffenheit auf jene Idee (eines *intellectus archetypus)* geführt werden, diese auch keinen Widerspruch enthalte.

Wenn wir nun ein Ganzes der Materie, seiner Form nach, als ein Produkt der Theile und ihrer Kräfte und Vermögen, sich von selbst zu verbinden (andere Materien, die diese einander zuführen, hinzugedacht), betrachten, so stellen wir uns eine mechanische Erzeugungsart desselben vor. Aber es kommt auf solche Art kein Begriff von einem Ganzen als Zweck heraus, dessen innere Möglichkeit durchaus die Idee von einem Ganzen voraussetzt,

---

[a]) Kant „seiner"; corr. Erdmann.

[b]) Kant „der . . möglichen"; corr. Hartenstein.

von der selbst die Beschaffenheit und Wirkungsart der Theile abhängt, wie wir uns doch einen organisirten Körper vorstellen müssen. Hieraus folgt aber, wie eben gewiesen worden, nicht, dass die mechanische Erzeugung eines solchen Körpers unmöglich sei; denn das würde so viel sagen als: es sei eine solche Einheit in der Verknüpfung des Mannigfaltigen für jeden Verstand unmöglich (d. i. widersprechend) sich vorzustellen, ohne dass die Idee derselben zugleich die erzeugende Ursache derselben sei, d. i. ohne absichtliche Hervorbringung. Gleichwohl würde dieses in der That folgen, wenn wir materielle Wesen als Dinge an sich selbst anzusehen berechtigt wären. Denn alsdann würde die Einheit, welche den Grund der Möglichkeit der Naturbildungen ausmacht,
352 lediglich die Einheit des Raums sein, welcher aber kein Realgrund der Erzeugungen, sondern nur die formale Bedingung derselben ist, obwohl er mit dem Realgrunde, welchen wir suchen, darin einige Aehnlichkeit hat, dass in ihm kein Theil ohne in Verhältniss auf das Ganze (dessen Vorstellung also der Möglichkeit der Theile zum Grunde liegt) bestimmt werden kann. Da es aber doch wenigstens möglich ist, die materielle Welt als blosse Erscheinung zu betrachten und etwas als Ding an sich selbst (welches nicht Erscheinung ist) als Substrat zu denken, diesem aber eine korrespondirende intellektuelle Anschauung (wenn sie gleich nicht die unsrige ist) unterzulegen, so würde ein, obzwar für uns unerkennbarer, übersinnlicher Realgrund für die Natur stattfinden, zu der wir selbst mitgehören, in welcher wir also das, was in ihr als Gegenstand der Sinne nothwendig ist, nach mechanischen Gesetzen, die Zusammenstimmung und Einheit aber der besonderen Gesetze und der Formen nach denselben, die wir in Ansehung jener als zufällig beurtheilen müssen, in ihr als Gegenstande der Vernunft (ja das Naturganze als System) zugleich nach teleologischen Gesetzen betrachten und sie nach zweierlei Prinzipien beurtheilen würden, ohne dass die mechanische Erklärungsart durch die teleologische, als ob sie einander widersprächen, ausgeschlossen wird.

Hieraus lässt sich auch das, was man sonst zwar leicht vermuthen, aber schwerlich mit Gewissheit behaupten und beweisen konnte, einsehen, dass zwar das
353

Prinzip einer mechanischen Ableitung zweckmässiger Naturprodukte neben dem teleologischen bestehen, dieses letztere aber keineswegs entbehrlich machen könnte: d. i. man kann an einem Dinge, welches wir als Naturzweck beurtheilen müssen (einem organisirten Wesen), zwar alle bekannten und noch zu entdeckenden Gesetze der mechanischen Erzeugung versuchen und auch hoffen dürfen, damit guten Fortgang zu haben, niemals aber der Berufung auf einen davon ganz unterschiedenen Erzeugungsgrund, nämlich der Kausalität durch Zwecke, für die Möglichkeit eines solchen Produkts überhoben sein, und schlechterdings kann keine menschliche Vernunft (auch keine endliche, die der Qualität nach der unsrigen ähnlich wäre, sie aber dem Grade nach noch so sehr überstiege) die Erzeugung auch nur eines Gräschens aus bloss mechanischen Ursachen zu verstehen hoffen. Denn wenn die teleologische Verknüpfung der Ursachen und Wirkungen zur Möglichkeit eines solchen Gegenstandes für die Urtheilskraft ganz unentbehrlich ist, selbst um diese nur am Leitfaden der Erfahrung zu studiren; wenn für äussere Gegenstände, als Erscheinungen, ein sich auf Zwecke beziehender hinreichender Grund gar nicht angetroffen werden kann, sondern dieser, der auch in der Natur liegt, doch nur im übersinnlichen Substrat derselben gesucht werden muss, von welchem uns aber alle mögliche Einsicht abgeschnitten ist, so ist es uns schlechterdings unmöglich, 354
aus der Natur selbst hergenommene Erklärungsgründe für Zweckverbindungen zu schöpfen, und es ist nach der Beschaffenheit des menschlichen Erkenntnissvermögens nothwendig, den obersten Grund dazu in einem ursprünglichen Verstande als Weltursache zu suchen.

§. 78.

Von der Vereinigung des Prinzips des allgemeinen Mechanismus der Materie mit dem teleologischen in der Technik der Natur.

Es liegt der Vernunft unendlich viel daran, den Mechanismus der Natur in ihren Erzeugungen nicht fallen zu lassen und in der Erklärung derselben nicht vorbeizugehen, weil ohne diesen keine Einsicht in die

Natur der Dinge erlangt werden kann. Wenn man uns gleich einräumt, dass ein höchster Architekt die Formen der Natur, so wie sie von jeher da sind, unmittelbar geschaffen, oder die, welche sich in ihrem Lauf kontinuirlich nach ebendemselben Muster bilden, prädeterminirt habe, so ist doch dadurch unsere Erkenntniss der Natur nicht im Mindesten gefördert, weil wir jenes Wesens Handlungsart und die Ideen desselben, welche die Prinzipien der Möglichkeit der Naturwesen enthalten sollen, gar nicht kennen, und von demselben als von oben herab (a priori) die Natur nicht erklären können. Wollen wir aber von den Formen der Gegenstände der Erfahrung, also von
355 unten hinauf (a posteriori), weil wir in diesen Zweckmässigkeit anzutreffen glauben, um diese zu erklären, uns auf eine nach Zwecken wirkende Ursache berufen, so würden wir ganz tautologisch erklären und die Vernunft mit Worten täuschen, ohne noch zu erwähnen, dass da, wo wir uns mit dieser Erklärungsart ins Ueberschwängliche verlieren, wohin uns die Naturerkenntniss[a]) nicht folgen kann, die Vernunft dichterisch zu schwärmen verleitet wird, welches zu verhüten eben ihre vorzüglichste Bestimmung ist.

Von der anderen Seite ist es eine ebensowohl nothwendige Maxime der Vernunft, das Prinzip der Zwecke an den Produkten der Natur nicht vorbei zu gehen, weil es, wenn es gleich die Entstehungsart derselben uns eben nicht begreiflicher macht, doch ein heuristisches Prinzip ist, den besonderen Gesetzen der Natur nachzuforschen; gesetzt auch, dass man davon keinen Gebrauch machen wollte, um die Natur selbst darnach zu erklären, indem man sie so lange, ob sie gleich absichtliche Zweckeinheit augenscheinlich darlegen[b]), noch immer nur Naturzwecke nennt, d. i. ohne über die Natur hinaus den Grund der Möglichkeit derselben zu suchen. Weil es aber doch am Ende zur Frage wegen der letzteren kommen muss, so ist es ebenso nothwendig, für sie eine besondere Art der Kausalität, die sich nicht in der Natur vorfindet, zu denken, als die Mechanik der Naturursachen die ihrige hat, indem zu der Rezeptivität mehrerer und anderer

---

[a]) 1. und 2. Aufl. „Naturkenntniss"

[b]) sc. die Produkte; Kant „darlegt", corr. Erdmann.

Formen, als deren die Materie nach der letzteren fähig
ist, noch eine Spontaneität einer Ursache (die also nicht 356
Materie sein kann) hinzukommen muss, ohne welche
von jenen Formen kein Grund angegeben werden kann.
Zwar muss die Vernunft, ehe sie diesen Schritt thut,
behutsam verfahren, und nicht jede Technik der Natur,
d. i. ein produktives Vermögen derselben, welches Zweck-
mässigkeit der Gestalt für unsere blosse Apprehension
an sich zeigt (wie bei regulären Körpern), für teleologisch
zu erklären suchen, sondern immer so lange für bloss
mechanisch-möglich ansehen; allein darüber das teleologische
Prinzip gar ausschliessen und, wo die Zweckmässigkeit
für die Vernunftuntersuchung der Möglichkeit der Natur-
formen durch ihre Ursachen sich ganz unleugbar als Be-
ziehung auf eine andere Art der Kausalität zeigt, doch
immer den blossen Mechanismus befolgen wollen, muss
die Vernunft ebenso phantastisch und unter Hirngespinnsten
von Naturvermögen, die sich gar nicht denken lassen,
herumschweifend machen, als eine bloss teleologische Er-
klärungsart, die gar keine Rücksicht auf Naturmechanis-
mus nimmt, sie schwärmerisch machte.

An einem und ebendemselben Dinge der Natur
lassen sich nicht beide Prinzipien, als Grundsätze der
Erklärung (Deduktion) eines von dem anderen, ver-
knüpfen, d. i. als dogmatische und konstitutive Prinzipien
der Natureinsicht für die bestimmende Urtheilskraft ver-
einigen. Wenn ich z. B. von einer Made annehme, sie
sei als Produkt des blossen Mechanismus der Materie
(der neuen Bildung, die sie für sich selbst bewerkstelligt, 357
wenn ihre Elemente durch Fäulniss in Freiheit gesetzt
werden) anzusehen, so kann ich nun nicht von ebender-
selben Materie als einer Kausalität, nach Zwecken zu
handeln, ebendasselbe Produkt ableiten. Umgekehrt, wenn
ich dasselbe Produkt als Naturzweck annehme, kann ich
nicht auf eine mechanische Erzeugungsart desselben
rechnen und solche als konstitutives Prinzip zur Be-
urtheilung desselben seiner Möglichkeit nach annehmen
und so beide Prinzipien vereinigen. Denn eine Er-
klärungsart schliesst die andere aus; gesetzt auch, dass
objektiv beide Gründe der Möglichkeit eines solchen Produkts
auf einem einzigen beruhten, wir aber auf diesen nicht
Rücksicht nähmen. Das Prinzip, welches die Vereinbar-

keit beider in Beurtheilung der Natur nach denselben möglich machen soll, muss in das,[a]) was ausserhalb beider (mithin auch ausser der möglichen empirischen Naturvorstellung) liegt, von dieser aber doch den Grund enthält, d. i. ins[a]) Uebersinnliche gesetzt, und eine jede beider Erklärungsarten darauf bezogen werden. Da wir nun von diesem nichts als den unbestimmten Begriff eines Grundes haben können, der die Beurtheilung der Natur nach empirischen Gesetzen möglich macht, übrigens aber ihn durch kein Prädikat näher bestimmen können, so folgt, dass die Vereinigung beider Prinzipien nicht auf einem Grunde der *Erklärung* (Explikation) der Möglichkeit eines Produkts nach gegebenen Gesetzen für
358 die *bestimmende*, sondern nur auf einem Grunde der *Erörterung* (Exposition) derselben für die *reflektirende* Urtheilskraft beruhen könne. — Denn erklären heisst von einem Prinzip ableiten, welches man also deutlich muss erkennen und angeben können. Nun müssen zwar das Prinzip des Mechanismus der Natur und das der Kausalität derselben nach Zwecken[b]) an einem und ebendemselben Naturprodukte in einem einzigen oberen Prinzip zusammenhangen und daraus gemeinschaftlich abfliessen, weil sie sonst in der Naturbetrachtung nicht neben einander bestehen könnten. Wenn aber dieses objektiv-gemeinschaftliche, und also auch die Gemeinschaft der davon abhängenden Maxime der Naturforschung berechtigende Prinzip von der Art ist, dass es zwar angezeigt, nie aber bestimmt erkannt und für den Gebrauch in vorkommenden Fällen deutlich angegeben werden kann, so lässt sich aus einem solchen Prinzip keine Erklärung, d. i. deutliche und bestimmte Ableitung der Möglichkeit eines nach jenen zwei heterogenen Prinzipien möglichen Naturprodukts ziehen. Nun ist aber das gemeinschaftliche Prinzip der mechanischen einerseits und der teleologischen Ableitung andererseits das *Uebersinnliche*, welches wir der Natur als Phänomen unterlegen müssen. Von diesem aber können wir uns in theoretischer Absicht nicht den mindesten

[a]) 1. und 2. Aufl. „dem — im“

[b]) „nach Zwecken“ hinzugefügt von Erdmann; vergl. 357 [4] und 360 [1]. Schopenhauer und Rosenkranz wollten hinzufügen „der Technik“.

bejahend bestimmten Begriff machen. Wie also nach demselben, als Prinzip, die Natur (nach ihren besonderen Gesetzen) für uns ein System ausmacht, welches sowohl nach dem Prinzip der Erzeugung von physischen als dem 359
der Endursachen als möglich erkannt werden könne, lässt sich keineswegs erklären, sondern nur, wenn es sich zuträgt, dass Gegenstände der Natur vorkommen, die nach dem Prinzip des Mechanismus (welches jederzeit an ein Naturwesen Anspruch hat) ihrer Möglichkeit nach, ohne uns auf teleologische Grundsätze zu stützen, von uns nicht können gedacht werden, voraussetzen, dass man nur getrost beiden gemäss den Naturgesetzen nachforschen dürfe (nachdem die Möglichkeit ihres Produkts, aus einem oder dem anderen Prinzip, unserem Verstande erkennbar ist), ohne sich an dem scheinbaren Widerstreit zu stossen, der sich zwischen den Prinzipien der Beurtheilung desselben hervorthut, weil wenigstens die Möglichkeit, dass beide auch objektiv in einem Prinzip vereinbar sein möchten (da sie Erscheinungen betreffen, die einen übersinnlichen Grund voraussetzen), gesichert ist.

Ob also gleich sowohl der Mechanismus als der teleologische (absichtliche) Technicismus der Natur, in Ansehung ebendesselben Produkts und seiner Möglichkeit, unter einem gemeinschaftlichen oberen Prinzip der Natur nach besonderen Gesetzen stehen mögen, so können wir doch, da dieses Prinzip *transscendent* ist, nach der Eingeschränktheit unseres Verstandes beide Prinzipien *in der Erklärung* ebenderselben Naturerzeugung alsdann nicht vereinigen, wenn selbst die innere Möglichkeit dieses Produkts nur durch eine Kausalität nach Zwecken *ver-* 360
ständlich ist (wie organisirte Materien von der Art sind). Es bleibt also bei dem obigen Grundsatze der Teleologie: dass, nach der Beschaffenheit des menschlichen Verstandes, für die Möglichkeit organischer Wesen in der Natur keine andere als eine[a]) absichtlich wirkende Ursache könne angenommen werden, und der blosse Mechanismus der Natur zur Erklärung dieser ihrer Produkte gar nicht hinlänglich sein könne, ohne doch dadurch in Ansehung der Möglichkeit solcher Dinge selbst durch diesen Grundsatz entscheiden zu wollen.

---

[a]) „eine“ hinzugefügt von Erdmann.

Da nämlich dieser nur eine Maxime der reflektirenden, nicht der bestimmenden Urtheilskraft ist[a]), daher nur subjektiv für uns, nicht objektiv für die Möglichkeit dieser Art Dinge selbst gilt (wo beiderlei Erzeugungsarten wohl in einem und demselben Grunde zusammenhangen könnten), da ferner ohne allen zu der teleologisch gedachten Erzeugungsart hinzukommenden Begriff von einem dabei zugleich anzutreffenden Mechanismus der Natur dergleichen Erzeugung gar nicht als Naturprodukt beurtheilt werden könnte, so führt obige Maxime zugleich die Nothwendigkeit einer Vereinigung beider Prinzipien in der Beurtheilung der Dinge als Naturzwecke bei sich, aber nicht, um eine ganz oder in gewissen Stücken an die Stelle der anderen zu setzen. Denn an die Stelle dessen, was (von uns wenigstens) nur als nach Absicht möglich gedacht wird, lässt sich kein Mechanismus, und
361 an die Stelle dessen, was nach diesem als nothwendig erkannt wird, lässt sich keine Zufälligkeit, die eines Zwecks zum Bestimmungsgrunde bedürfe, annehmen, sondern nur die eine (der Mechanismus) der anderen (dem absichtlichen Technicismus) unterordnen, welches nach dem transscendentalen Prinzip der Zweckmässigkeit der Natur ganz wohl geschehen darf.

Denn wo Zwecke als Gründe der Möglichkeit gewisser Dinge gedacht werden, da muss man auch Mittel annehmen, deren Wirkungsgesetz für sich nichts einen Zweck Voraussetzendes bedarf, mithin mechanisch und doch eine untergeordnete Ursache absichtlicher Wirkungen sein kann. Daher lässt sich selbst in organischen Produkten der Natur, noch mehr aber, wenn wir, durch die unendliche Menge derselben veranlasst, das Absichtliche in der Verbindung der Naturursachen nach besonderen Gesetzen nun auch (wenigstens durch erlaubte Hypothese) zum allgemeinen Prinzip der reflektirenden Urtheilskraft für das Naturganze (die Welt) annehmen, eine grosse und sogar allgemeine Verbindung der mechanischen Gesetze mit den teleologischen in den Erzeugungen der Natur denken, ohne die Prinzipien der Beurtheilung derselben zu verwechseln und eines an die Stelle des anderen zu setzen; weil in einer teleologischen Beurtheilung die

---

[a]) „ist" hinzugefügt von Erdmann.

Materie, selbst wenn die Form, welche sie annimmt, nur
als nach Absicht möglich beurtheilt wird, doch, ihrer
Natur nach mechanischen Gesetzen gemäss, jenem vor-
gestellten Zwecke auch zum Mittel untergeordnet sein 362
kann: wiewohl, da der Grund dieser Vereinbarkeit in
demjenigen liegt, was weder das Eine noch das Andere
(weder Mechanismus noch Zweckverbindung), sondern das
übersinnliche Substrat der Natur ist, von dem wir nichts
erkennen, für unsere (die menschliche) Vernunft beide
Vorstellungsarten der Möglichkeit solcher Objekte nicht
zusammenzuschmelzen sind, sondern wir sie nicht anders
als nach der Verknüpfung der Endursachen auf einem
obersten Verstande gegründet beurtheilen können, wodurch
also der teleologischen Erklärungsart nichts benommen wird.

Weil nun aber ganz unbestimmt und für unsere Ver-
nunft auch auf immer unbestimmbar ist, wie viel der
Mechanismus der Natur als Mittel zu jeder Endabsicht
in derselben thue, und, wegen des oben erwähnten intelli-
gibelen Prinzips der Möglichkeit einer Natur überhaupt,
gar angenommen werden kann, dass sie durchgängig nach
beiderlei allgemein zusammenstimmenden Gesetzen (den
physischen und den der Endursachen) möglich sei, wie-
wohl wir die Art, wie dieses zugehe, gar nicht einsehen
können, so wissen wir auch nicht, wie weit die für uns
mögliche mechanische Erklärungsart gehe, sondern nur
so viel gewiss: dass, so weit wir nur immer darin kommen
mögen, sie doch allemal für Dinge, die wir einmal als
Naturzwecke anerkennen, unzureichend sein[a]), und wir
also, nach der Beschaffenheit unseres Verstandes, jene 363
Gründe insgesammt einem teleologischen Prinzip unter-
ordnen müssen.

Hierauf gründet sich nun die Befugniss und, wegen
der Wichtigkeit, welche das Naturstudium nach dem Prinzip
des Mechanismus für unseren theoretischen Vernunft-
gebrauch hat, auch der Beruf: alle Produkte und Er-
eignisse der Natur, selbst die zweckmässigsten, soweit
mechanisch zu erklären, als es immer in unserem Vermögen
(dessen Schranken wir innerhalb dieser Untersuchungsart
nicht angeben können) steht, dabei aber niemals aus
den Augen zu verlieren, dass wir die, welche wir allein

---

a) Erdmann „sei“

unter dem Begriffe vom Zwecke der Vernunft zur Untersuchung selbst auch nur aufstellen können, der wesentlichen Beschaffenheit unserer Vernunft gemäss, jene mechanische Ursachen ungeachtet, doch zuletzt der Kausalität nach Zwecken unterordnen müssen.

---

364 # Anhang.[a]

Methodenlehre der teleologischen Urtheilskraft.

§. 79.

Ob die Teleologie als zur Naturlehre gehörend abgehandelt werden müsse.

Eine jede Wissenschaft muss in der Encyklopädie aller Wissenschaften ihre bestimmte Stelle haben. Ist es eine philosophische Wissenschaft, so muss ihr ihre Stelle in dem theoretischen oder praktischen Theil derselben, und, hat sie ihren Platz im ersteren, entweder in der Naturlehre, sofern sie das, was Gegenstand der Erfahrung sein kann, erwägt (folglich der Körperlehre, der Seelenlehre und allgemeinen Weltwissenschaft), oder in der Gotteslehre (von dem Urgrunde der Welt als Inbegriff aller Gegenstände der Erfahrung) angewiesen werden.

Nun fragt sich: welche Stelle gebührt der Teleologie? Gehört sie zur (eigentlich sogenannten) Naturwissenschaft oder zur Theologie? Eins von beiden muss sein; denn zum Uebergange aus einer in die andere kann gar keine Wissenschaft gehören, weil dieser nur die Artikulation oder Organisation des Systems und keinen Platz in demselben bedeutet.

365 Dass sie in die Theologie als ein Theil derselben

---

[a]) In der ersten Aufl. fehlt die Bezeichnung dieses Abschnitts als „Anhang".

nicht gehöre, obgleich in derselben von ihr der wichtigste Gebrauch gemacht werden kann, ist für sich selbst klar. Denn sie hat Naturerzeugungen und die Ursache derselben zu ihrem Gegenstande, und ob sie gleich auf die letztere, als einen ausser und über die Natur belegenen Grund (göttlichen Urheber) hinausweist, so thut sie dieses doch nicht für die bestimmende, sondern (nur um die Beurtheilung der Dinge in der Welt durch eine solche Idee, dem menschlichen Verstande angemessen, als regulatives Prinzip zu leiten) bloss für die reflektirende Urtheilskraft in der Naturbetrachtung.

Ebensowenig scheint sie aber auch in die Naturwissenschaft zu gehören, welche bestimmender und nicht bloss reflektirender Prinzipien bedarf, um von Naturwirkungen objektive Gründe anzugeben. In der That ist auch für die Theorie der Natur oder die mechanische Erklärung der Phänomene derselben durch ihre wirkenden Ursachen, dadurch nichts gewonnen, dass man sie nach dem Verhältnisse der Zwecke zu einander betrachtet. Die Aufstellung der Zwecke der Natur an ihren Produkten, sofern sie ein System nach teleologischen Begriffen ausmachen, ist eigentlich nur zur Naturbeschreibung gehörig, welche nach einem besonderen Leitfaden abgefasst ist, wo die Vernunft zwar ein herrliches, unterrichtendes und praktisch in mancherlei Absicht zweckmässiges Geschäft verrichtet, aber über das Entstehen und die innere 366
Möglichkeit dieser Formen gar keinen Aufschluss giebt, worum es doch der theoretischen Naturwissenschaft eigentlich zu thun ist.

Die Teleologie, als Wissenschaft, gehört also zu gar keiner Doktrin, sondern nur zur Kritik, und zwar eines besonderen Erkenntnissvermögens, nämlich der Urtheilskraft. Aber sofern sie Prinzipien a priori enthält, kann und muss sie die Methode, wie über die Natur nach dem Prinzip der Endursachen geurtheilt werden müsse, angeben; und so hat ihre Methodenlehre wenigstens negativen Einfluss auf das Verfahren in der theoretischen Naturwissenschaft, und auch auf das Verhältniss, welches diese in der Metaphysik zur Theologie, als Propädeutik derselben, haben kann.

§ 80.

Von der nothwendigen Unterordnung des Prinzips des Mechanismus unter dem teleologischen in Erklärung eines Dinges als Naturzwecks.

Die *Befugniss*, auf eine bloss mechanische Erklärungsart aller Naturprodukte *auszugehen*, ist an sich ganz unbeschränkt; aber das *Vermögen*, damit allein *auszulangen*, ist nach der Beschaffenheit unseres Verstandes, sofern er es mit Dingen als Naturzwecken zu
367 thun hat, nicht allein sehr beschränkt, sondern auch deutlich begrenzt; nämlich so, dass nach einem Prinzip der Urtheilskraft durch das erstere Verfahren allein zur Erklärung der letzteren gar nichts ausgerichtet werden könne, mithin die Beurtheilung solcher Produkte jederzeit von uns zugleich einem teleologischen Prinzip untergeordnet werden müsse.

Es ist daher vernünftig, ja verdienstlich, dem Naturmechanismus zum Behuf einer Erklärung der Naturprodukte soweit nachzugehen, als es mit Wahrscheinlichkeit geschehen kann, ja diesen Versuch nicht darum aufzugeben, weil es *an sich* unmöglich sei, auf seinem Wege mit der Zweckmässigkeit der Natur zusammenzutreffen, sondern nur darum, weil es *für uns* als Menschen unmöglich ist; indem dazu eine andere als sinnliche Anschauung, und eine bestimmte Erkenntniss des intelligibelen Substrats der Natur, woraus selbst von dem Mechanismus der Erscheinungen nach besonderen Gesetzen Grund angegeben werden könne, erforderlich sein würde, welches alles unser Vermögen gänzlich übersteigt.

Damit also der Naturforscher nicht auf reinen Verlust arbeite, so muss er in Beurtheilung der Dinge, deren Begriff als Naturzwecke unbezweifelt gegründet ist (organisirter Wesen), immer irgend eine ursprüngliche Organisation zum Grunde legen, welche jenen Mechanismus selbst benutzt, um andere organisirte Formen hervorzu-
368 bringen, oder die seinige zu neuen Gestalten (die doch aber immer aus jenem Zwecke und ihm gemäss erfolgen) zu entwickeln.

Es ist rühmlich, vermittelst einer komparativen Anatomie die grosse Schöpfung organisirter Naturen durch-

zugehen, um zu sehen, ob sich daran nicht etwas einem System Aehnliches, und zwar dem Erzeugungsprinzip nach, vorfinde, ohne dass wir nöthig haben, beim blossen Beurtheilungsprinzip (welches für die Einsicht ihrer Erzeugung keinen Aufschluss giebt) stehen zu bleiben und muthlos allen Anspruch auf Natureinsicht in diesem Felde aufzugeben. Die Uebereinkunft so vieler Thiergattungen in einem gewissen gemeinsamen Schema, das nicht allein in ihrem Knochenbau, sondern auch in der Anordnung der übrigen Theile zum Grunde zu liegen scheint, wo bewunderungswürdige Einfalt des Grundrisses durch Verkürzung einer und Verlängerung anderer, durch Einwickelung dieser und Auswickelung jener Theile eine so grosse Mannigfaltigkeit von Species hat hervorbringen können, lässt einen, obgleich schwachen, Strahl von Hoffnung in das Gemüth fallen, dass hier wohl etwas mit dem Prinzip des Mechanismus der Natur, ohne welches es überhaupt keine Wissenschaft geben kann, auszurichten sein möchte. Diese Analogie der Formen, sofern sie bei aller Verschiedenheit einem gemeinschaftlichen Urbilde gemäss erzeugt zu sein scheinen, verstärkt die Vermuthung einer wirklichen Verwandtschaft derselben in der Erzeugung von einer gemeinschaftlichen Urmutter, durch 369
die stufenartige Annäherung einer Thiergattung zur anderen, von derjenigen an, in welcher das Prinzip der Zwecke am meisten bewährt zu sein scheint, nämlich dem Menschen, bis zum Polyp, von diesem sogar bis zu Moosen und Flechten, und endlich zu der niedrigsten uns merklichen Stufe der Natur, zur rohen Materie, aus welcher und ihren Kräften, nach mechanischen Gesetzen (gleich denen, wonach sie in Krystallerzeugungen wirkt), die ganze Technik der Natur, die uns in organisirten Wesen so unbegreiflich ist, dass wir uns dazu ein anderes Prinzip zu denken genöthigt glauben, abzustammen scheint.

Hier steht es nun dem Archäologen der Natur frei, aus den übriggebliebenen Spuren ihrer ältesten Revolutionen, nach allem ihm bekannten oder gemuthmassten Mechanismus derselben, jene grosse Familie von Geschöpfen (denn so müsste man sie sich vorstellen, wenn die genannte durchgängig zusammenhangende Verwandtschaft einen Grund haben soll) entspringen zu lassen. Er kann

den Mutterschoss der Erde, die eben aus ihrem chaotischen Zustande herausging (gleichsam als ein grosses Thier), anfänglich Geschöpfe von minder zweckmässiger Form, diese wiederum andere, welche angemessener ihrem Zeugungsplatze und ihrem Verhältnisse unter einander sich ausbildeten, gebären lassen, bis diese Gebärmutter selbst, erstarrt, sich verknöchert, ihre Geburten auf bestimmte,
370 fernerhin nicht ausartende Species eingeschränkt hätte, und die Mannigfaltigkeit so bliebe, wie sie am Ende der Operation jener fruchtbaren Bildungskraft ausgefallen war. — Allein er muss gleichwohl zu dem Ende dieser allgemeinen Mutter eine auf alle diese Geschöpfe zweckmässig gestellte Organisation beilegen, widrigenfalls die Zweckform der Produkte des Thier- und Pflanzenreichs ihrer Möglichkeit nach gar nicht zu denken ist.*) Alsdann aber hat er den Erklärungsgrund nur weiter auf-
371 geschoben und kann sich nicht anmassen, die Erzeugung jener zwei Reiche von der Bedingung der Endursachen unabhängig gemacht zu haben.

Selbst was die Veränderung betrifft, welcher gewisse Individuen der organisirten Gattungen zufälligerweise

*) Eine Hypothese von solcher Art kann man ein gewagtes Abenteuer der Vernunft nennen, und es mögen wenige, selbst von den scharfsinnigsten Naturforschern, sein, denen es nicht bisweilen durch den Kopf gegangen wäre. Denn ungereimt ist es eben nicht, wie die *generatio aequivoca*, worunter man die Erzeugung eines organisirten Wesens durch die Mechanik der rohen unorganisirten Materie versteht. Sie wäre immer noch *generatio univoca* in der allgemeinsten Bedeutung des Worts, sofern nur etwas Organisches aus einem anderen Organischen, obzwar unter dieser Art Wesen spezifisch von ihm unterschiedenen, erzeugt würde; z. B. wenn gewisse Wasserthiere sich nach und nach zu Sumpfthieren, und aus diesen nach einigen Zeugungen zu Landthieren ausbildeten. A priori, im Urtheile der blossen Vernunft, widerstreitet sich das nicht. Allein die Erfahrung zeigt davon kein Beispiel; nach der vielmehr alle Zeugung, die wir kennen, *generatio homonyma* ist, nicht bloss *univoca*[a]) im Gegensatz mit der Zeugung aus unorganisirtem Stoffe, sondern auch ein in der Organisation selbst mit dem Erzeugenden gleichartiges Produkt hervorbringt, und die *generatio heteronyma*, soweit unsere Erfahrungskenntniss der Natur reicht, nirgend angetroffen wird.

[a]) Erdmann fügt hinter *univoca* ein „ist" hinzu.

unterworfen werden, wenn man findet, dass ihr so abgeänderter Charakter erblich und in die Zeugungskraft aufgenommen wird, so[a]) kann sie[a]) nicht füglich anders denn [b]) als gelegentliche Entwickelung einer in der Species ursprünglich vorhandenen zweckmässigen Anlage zur Selbsterhaltung der Art beurtheilt werden, weil das Zeugen Seinesgleichen, bei der durchgängigen inneren Zweckmässigkeit eines organisirten Wesens, mit der Bedingung, nichts in die Zeugungskraft aufzunehmen, was nicht auch in einem solchen System von Zwecken zu einer der unentwickelten ursprünglichen Anlagen gehört, so nahe verbunden ist. Denn wenn man von diesem Prinzip abgeht, so kann man mit Sicherheit nicht wissen, ob nicht mehrere Stücke der jetzt an einer Species anzutreffenden Form ebenso zufälligen, zwecklosen Ursprungs sein mögen; und das Prinzip der Teleologie, in einem organisirten Wesen nichts von dem, was sich in der Fortpflanzung desselben erhält, als unzweckmässig zu beurtheilen, müsste dadurch in der Anwendung sehr unzuverlässig werden, und lediglich für den Urstamm (den wir aber nicht mehr kennen) gültig sein.

Hume macht wider diejenigen, welche für alle solche 372
Naturzwecke ein teleologisches Prinzip der Beurtheilung, d. i. einen architektonischen Verstand anzunehmen nötig finden, die Einwendung: dass man mit eben dem Rechte fragen könnte, wie denn ein solcher Verstand möglich sei, d. i. wie die mancherlei Vermögen und Eigenschaften, welche die Möglichkeit eines Verstandes, der zugleich ausführende Macht hat, ausmachen, sich so zweckmässig in einem Wesen haben zusammenfinden können. Allein dieser Einwurf ist nichtig. Denn die ganze Schwierigkeit, welche die Frage wegen der ersten Erzeugung eines in sich selbst Zwecke enthaltenden und durch sie allein begreiflichen Dinges umgiebt, beruht auf der Nachfrage nach Einheit des Grundes der Verbindung des Mannigfaltigen ausser einander in diesem Produkte; da denn, wenn dieser Grund in dem Verstande einer hervorbringenden Ursache als einfacher Substanz gesetzt wird, jene Frage, sofern sie teleologisch ist, hinreichend be-

---

a) „so — sie“ fehlt in der esten Aufl.
b) „denn“ von mir hinzugefügt.

antwortet wird, wenn aber die Ursache bloss in der Materie, als einem Aggregat vieler Substanzen ausser[a]) einander, gesucht wird, die Einheit des Prinzips für die innerlich zweckmässige Form ihrer Bildung gänzlich ermangelt; und die Autokratie der Materie in Erzeugungen, welche von unserem Verstande nur als Zwecke begriffen werden können, ist ein Wort ohne Bedeutung.

Daher kommt es, dass diejenigen, welche für die objektiv-zweckmässigen Formen der Materie einen obersten
373 Grund der Möglichkeit derselben suchen, ohne ihm eben einen Verstand zuzugestehen, das Weltganze doch gern zu einer einigen allbefassenden Substanz (Pantheismus), oder (welches nur eine bestimmtere Erklärung des vorigen ist) zu einem Inbegriffe vieler, einer einigen einfachen Substanz inhärirenden Bestimmungen (Spinozismus) machen, bloss um jene Bedingung aller Zweckmässigkeit, die Einheit des Grundes, herauszubekommen, wobei sie zwar einer Bedingung der Aufgabe, nämlich der Einheit in der Zweckverbindung[b]), vermittelst des bloss ontologischen Begriffs einer einfachen Substanz, ein Genüge thun, aber für die andere Bedingung, nämlich das Verhältniss derselben zu ihrer Folge als Zweck, wodurch jener ontologische Grund für die Frage näher bestimmt werden soll, nichts anführen, mithin die ganze Frage keineswegs beantworten. Auch bleibt sie schlechterdings unbeantwortlich (für unsere Vernunft), wenn wir jenen Urgrund der Dinge nicht als einfache Substanz und dieser ihre Eigenschaft zu der spezifischen Beschaffenheit der auf sie sich gründenden Naturformen, nämlich der Zweckeinheit, nicht als die[c]) einer intelligenten Substanz, das Verhältniss aber derselben zu den letzteren (wegen der Zufälligkeit, die wir an allem, was wir uns nur als Zweck möglich denken) nicht als das Verhältniss einer Kausalität vorstellen.

---

[a]) Kant „aus"; corr. Hartenstein.
[b]) 1. und 2. Aufl. „Zweckbeziehung"
[c]) „die" hinzugefügt von Erdmann.

§. 81. 374

Von der Beigesellung des Mechanismus zum teleologischen Prinzip in der Erklärung eines Naturzweckes als Naturproduktes.

Gleichwie der Mechanismus der Natur nach dem vorhergehenden Paragraphen allein nicht zulangen kann, um sich die Möglichkeit eines organisirten Wesens darnach zu denken, sondern (wenigstens nach der Beschaffenheit unseres Erkenntnissvermögens) einer absichtlich wirkenden Ursache ursprünglich untergeordnet werden muss, so langt ebensowenig der blosse teleologische Grund eines solchen Wesens hin, es zugleich als ein Produkt der Natur zu betrachten und zu beurtheilen, wenn nicht der Mechanismus des letzteren dem ersteren beigesellt wird, gleichsam als das Werkzeug einer absichtlich wirkenden Ursache, deren Zwecke die Natur in ihren mechanischen Gesetzen gleichwohl untergeordnet ist. Die Möglichkeit einer solchen Vereinigung zweier ganz verschiedener Arten von Kausalität, der Natur in ihrer allgemeinen Gesetzmässigkeit mit einer Idee, welche jene auf eine besondere Form einschränkt, wozu sie für sich gar keinen Grund enthält, begreift unsere Vernunft nicht; sie liegt im übersinnlichen Substrat der Natur, wovon wir nichts bejahend bestimmen können, als dass es das Wesen an sich sei, von welchem wir bloss die Erscheinung kennen. Aber das Prinzip: Alles, was wir als zu dieser Natur (*phaenomenon*) gehörig und als Produkt derselben an- 375
nehmen, auch nach mechanischen Gesetzen mit ihr verknüpft denken zu müssen, bleibt nichtsdestoweniger in seiner Kraft, weil ohne diese Art von Kausalität organisirte Wesen, als Zwecke der Natur, doch keine Naturprodukte sein würden.

Wenn nun das teleologische Prinzip der Erzeugung dieser Wesen angenommen wird (wie es denn nicht anders sein kann), so kann man entweder den Occasionalismus oder den Prästabilismus der Ursache ihrer innerlich zweckmässigen Form zum Grunde legen. Nach dem ersteren würde die oberste Weltursache, ihrer Idee gemäss, bei Gelegenheit einer jeden Begattung der in derselben sich mischenden Materie unmittelbar die

organische Bildung geben; nach dem zweiten würde sie in die anfänglichen Produkte dieser ihrer Weisheit nur die Anlage gebracht haben, vermittelst deren ein organisches Wesen Seinesgleichen hervorbringt und die Species sich selbst beständig erhält, imgleichen der Abgang der Individuen durch ihre zugleich an ihrer Zerstörung arbeitende Natur kontinuirlich ersetzt wird. Wenn man den Occasionalismus der Hervorbringung organisirter Wesen annimmt, so geht alle Natur hierbei gänzlich verloren, mit ihr auch aller Vernunftgebrauch, über die Möglichkeit einer solchen Art Produkte zu urtheilen; daher man voraussetzen kann, dass niemand dieses System annehmen wird, dem es irgend um Philosophie zu thun ist.

376 Der Prästabilismus kann nun wiederum auf zwiefache Art verfahren. Er betrachtet nämlich ein jedes von Seinesgleichen gezeugte organische Wesen entweder als das Edukt oder als das Produkt des ersteren. Das System der Zeugungen als blosser Edukte heisst das der individuellen Präformation, oder auch die Evolutionstheorie; das der Zeugungen als Produkte wird das System der Epigenesis genannt. Dieses letztere kann auch System der generischen Präformation genannt werden, weil das produktive Vermögen der Zeugenden doch nach den inneren zweckmässigen Anlagen, die ihrem Stamme zu Theil wurden, also die spezifische Form *virtualiter* präformirt war. Diesem gemäss würde man die entgegenstehende Theorie der individuellen Präformation auch besser Involutionstheorie (oder die der Einschachtelung) nennen können.

Die Verfechter der Evolutionstheorie, welche jedes Individuum von der bildenden Kraft der Natur ausnehmen, um es unmittelbar aus der Hand des Schöpfers kommen zu lassen, wollten es also doch nicht wagen, dieses nach der Hypothese des Occasionalismus geschehen zu lassen, sodass die Begattung eine blosse Formalität wäre, unter der eine oberste verständige Weltursache beschlossen hätte, jedesmal eine Frucht mit unmittelbarer Hand zu bilden und der Mutter nur die Auswickelung und Er-
377 nährung derselben zu überlassen. Sie erklärten sich für die Präformation; gleich als wenn es nicht einerlei wäre, übernatürlicher Weise im Anfange oder im Fortlaufe der Welt dergleichen Formen entstehen zu lassen, und nicht

vielmehr eine grosse Menge übernatürlicher Anstalten durch gelegentliche Schöpfung erspart würde, welche erforderlich wären, damit der im Anfange der Welt gebildete Embryo die lange Zeit hindurch bis zu seiner Entwickelung nicht von den zerstörenden Kräften der Natur litte und sich unverletzt erhielte, imgleichen eine unermesslich grössere Zahl solcher vorgebildeten Wesen, als jemals entwickelt werden sollten, und mit ihnen ebenso viel Schöpfungen dadurch unnöthig und zwecklos gemacht würden. Allein sie wollten doch wenigstens etwas hierin der Natur überlassen, um nicht gar in völlige Hyperphysik zu gerathen, die aller Naturerklärung entbehren kann. Sie hielten zwar noch fest an ihrer Hyperphysik, selbst da sie an Missgeburten (die man doch unmöglich für Zwecke der Natur halten kann) eine bewunderungswürdige Zweckmässigkeit fanden[a]), sollte sie auch nur darauf abgezielt sein, dass ein Anatomiker einmal daran, als einer zwecklosen Zweckmässigkeit, Anstoss nehmen und niederschlagende Bewunderung fühlen sollte. Aber die Erzeugung der Bastarde konnten sie schlechterdings nicht in das System der Präformation hineinpassen, sondern mussten den Samen der männlichen Geschöpfe, dem sie übrigens nichts als die mechanische Eigenschaft, zum ersten Nahrungsmittel des Embryo zu dienen, zugestanden 378
hatten, doch noch obenein eine zweckmässig bildende Kraft zugestehen, welche sie doch, in Ansehung des Produkts einer Erzeugung von zwei Geschöpfen derselben Gattung, keinem von beiden einräumen wollten.

Wenn man dagegen an dem Vertheidiger der Epigenesis den grossen Vorzug, den er in Ansehung der Erfahrungsgründe zum Beweise seiner Theorie vor dem ersteren hat, gleich nicht kännte, so würde die Vernunft doch schon zum voraus für seine Erklärungsart mit vorzüglicher Gunst eingenommen sein, weil sie die Natur in Ansehung der Dinge, welche man ursprünglich nur nach der Kausalität der Zwecke sich als möglich vorstellen kann, doch wenigstens, was die Fortpflanzung betrifft, als selbst hervorbringend, nicht bloss als entwickelnd betrachtet, und so doch mit dem kleinstmöglichen Aufwande des Uebernatürlichen alles Folgende vom ersten

[a]) Kant „finden"; corr. Erdmann.

Anfange an der Natur überlässt (ohne aber über diesen ersten Anfang, an dem die Physik überhaupt scheitert, sie mag es mit einer Kette der Ursachen versuchen, mit welcher sie wolle, etwas zu bestimmen).

In Ansehung dieser Theorie der Epigenesis hat niemand mehr, sowohl zum Beweise derselben als auch zur Gründung der ächten Prinzipien ihrer Anwendung, zum Theil durch die Beschränkung eines zu vermessenen Gebrauchs derselben, geleistet als Herr Hofr. *Blumenbach*. Von or-
379 ganisirter Materie hebt er alle physische Erklärungsart dieser Bildungen an. Denn dass rohe Materie sich nach mechanischen Gesetzen ursprünglich selbst gebildet habe, dass aus der Natur des Leblosen Leben habe entspringen, und Materie in die Form einer sich selbst erhaltenden Zweckmässigkeit sich von selbst habe fügen können, erklärt er mit Recht für vernunftwidrig, lässt aber zugleich dem Naturmechanismus unter diesem uns unerforschlichen *Prinzip* einer ursprünglichen *Organisation* einen unbestimmbaren, zugleich doch auch unverkennbaren Antheil, wozu das Vermögen der Materie (zum Unterschiede von der ihr allgemein beiwohnenden, bloss mechanischen *Bildungskraft*) von ihm in einem organisirten Körper ein (gleichsam unter der höheren Leitung und Anweisung der ersteren stehender) *Bildungstrieb* genannt wird.

§. 82.

Von dem teleologischen System in den äusseren Verhältnissen organisirter Wesen.

Unter der äusseren Zweckmässigkeit verstehe ich diejenige, da ein Ding der Natur einem anderen als Mittel zum Zwecke dient. Nun können Dinge, die keine innere Zweckmässigkeit haben oder zu ihrer Möglichkeit voraussetzen, z. B. Erden, Luft, Wasser u. s. w. gleichwohl äusserlich, d. i. im Verhältniss auf andere Wesen sehr
380 zweckmässig sein; aber diese müssen jederzeit organisirte Wesen, d. i. Naturzwecke sein, denn sonst könnten jene auch nicht als Mittel beurtheilt werden. So können Wasser, Luft und Erden nicht als Mittel zu Anhäufung von Gebirgen angesehen werden, weil diese an sich gar nichts enthalten, was einen Grund ihrer Möglichkeit nach Zwecken erforderte, worauf in Beziehung also ihre Ur-

sache niemals unter dem Prädikate eines Mittels (das dazu nützte) vorgestellt werden kann.

Die äussere Zweckmässigkeit ist ein ganz anderer Begriff als der Begriff der inneren, welche mit der Möglichkeit eines Gegenstandes, unangesehen, ob seine Wirklichkeit selbst Zweck sei oder nicht, verbunden ist. Man kann von einem organisirten Wesen noch fragen: wozu ist es da? aber nicht leicht von Dingen, an denen man bloss die Wirkung vom Mechanismus der Natur erkennt. Denn in jenen stellen wir uns schon eine Kausalität nach Zwecken zu ihrer inneren Möglichkeit, einen schaffenden Verstand, vor und beziehen dieses thätige Vermögen auf den Bestimmungsgrund desselben, die Absicht. Es giebt nur eine einzige äussere Zweckmässigkeit, die mit der inneren der Organisation zusammenhängt und, ohne dass die Frage sein darf, zu welchem Ende dieses so organisirte Wesen eben habe existiren müssen, dennoch im äusseren Verhältniss eines Mittels zum Zwecke dient. Dieses ist
die Organisation beiderlei Geschlechts in Beziehung auf 381
einander zur Fortpflanzung ihrer Art; denn hier kann man immer noch, ebenso wie bei einem Individuum, fragen: warum musste ein solches Paar existiren? Die Antwort ist: dieses hier macht allererst ein *organisirendes* Ganze aus, obzwar nicht ein organisirtes in einem einzigen Körper.

Wenn man nun fragt, wozu ein Ding da ist, so ist die Antwort entweder: sein Dasein und seine Erzeugung hat gar keine Beziehung auf eine nach Absichten wirkende Ursache, und alsdann versteht man immer einen Ursprung derselben aus dem Mechanismus der Natur; oder: es ist irgend ein absichtlicher Grund seines Daseins (als eines zufälligen Naturwesens), und diesen Gedanken kann man schwerlich von dem Begriffe eines organisirten Dinges trennen; weil, da wir einmal seiner inneren Möglichkeit eine Kausalität der Endursachen und eine Idee, die dieser zum Grunde liegt, unterlegen müssen, wir auch die Existenz dieses Produkts nicht anders denn[a]) als Zweck denken können. Denn die vorgestellte Wirkung, deren Vorstellung[b]) zugleich der Bestimmungsgrund der verständigen wirkenden

---

[a]) Vgl. S. 371[9].

[b]) Statt „deren Vorstellung“ hat die 1. Aufl. bloss „die“.

Ursache zu ihrer Hervorbringung ist, heisst Zweck.
In diesem Falle also kann man entweder sagen: der
Zweck der Existenz eines solchen Naturwesens ist in ihm
selbst, d. i. es ist nicht bloss Zweck, sondern auch End-
382 zweck, oder: dieser ist ausser ihm in anderen Natur-
wesen, d. i. es existirt zweckmässig nicht als Endzweck,
sondern nothwendig zugleich als Mittel.

Wenn wir aber die ganze Natur durchgehen, so
finden wir in ihr als Natur kein Wesen, welches auf
den Vorzug, Endzweck der Schöpfung zu sein, Anspruch
machen könnte; und man kann sogar a priori beweisen,
dass dasjenige, was etwa noch für die Natur ein letzter
Zweck sein könnte, nach allen erdenklichen Bestimmungen
und Eigenschaften, womit man es ausrüsten möchte, doch
als Naturding niemals ein Endzweck sein könne.

Wenn man das Gewächsreich ansieht, so könnte man
anfänglich durch die unermessliche Fruchtbarkeit, durch
welche es sich beinahe über jeden Boden verbreitet, auf
den Gedanken gebracht werden, es für ein blosses Produkt
des Mechanismus der Natur, welchen sie in den Bildungen
des Mineralreichs zeigt, zu halten. Eine nähere Kennt-
niss aber der unbeschreiblich weisen Organisation in
demselben lässt uns an diesem Gedanken nicht haften,
sondern veranlasst die Frage: wozu sind diese Geschöpfe
da? Wenn man sich antwortet: für das Thierreich,
welches dadurch genährt wird, damit es sich in so
mannigfaltigen[a]) Gattungen über die Erde habe ver-
breiten können, so kommt die Frage wieder: wozu sind
denn diese Pflanzen verzehrenden Thiere da? Die Ant-
wort würde etwa sein: für die Raubthiere, die sich nur
383 von dem nähren können, was Leben hat. Endlich ist
die Frage: wozu sind diese sammt den vorigen Natur-
reichen gut? Für den Menschen, zu dem mannigfaltigen
Gebrauche, den ihn sein Verstand von allen jenen Ge-
schöpfen machen lehrt; und er ist der letzte Zweck der
Schöpfung hier auf Erden, weil er das einzige Wesen
auf derselben ist, welches sich einen Begriff von Zwecken
machen und aus einem Aggregat von zweckmässig ge-
bildeten Dingen durch seine Vernunft ein System der
Zwecke machen kann.

---

[a]) Kant „mannigfaltige", corr. Kirchmann.

Man könnte auch mit dem Ritter Linné den dem Scheine nach umgekehrten Weg gehen und sagen: die gewächsfressenden Thiere sind da, um den üppigen Wuchs des Pflanzenreichs, wodurch viele Species desselben[a]) erstickt würden, zu mässigen; die Raubthiere, um der Gefrässigkeit jener Grenzen zu setzen; endlich der Mensch, damit, indem er diese verfolgt und vermindert, ein gewisses Gleichgewicht unter den hervorbringenden und den zerstörenden Kräften der Natur gestiftet werde. Und so würde der Mensch, so sehr er auch in gewisser Beziehung als Zweck gewürdigt sein möchte, doch in anderer wiederum nur den Rang eines Mittels haben.

Wenn man sich eine objektive Zweckmässigkeit in der Mannigfaltigkeit der Gattungen der Erdgeschöpfe und ihrem äusseren Verhältnisse zu einander, als zweckmässig konstruirter Wesen, zum Prinzip macht, so ist es der Vernunft gemäss, sich in diesem Verhältnisse wiederum eine gewisse Organisation und ein System 384
aller Naturreiche nach Endursachen zu denken. Allein hier scheint die Erfahrung der Vernunftmaxime laut zu widersprechen, vornehmlich was einen letzten Zweck der Natur betrifft, der doch zu der Möglichkeit eines solchen Systems erforderlich ist, und den wir nirgend anders als im Menschen setzen können; da vielmehr in Ansehung dieses, als einer der vielen Thiergattungen, die Natur so wenig von den zerstörenden als erzeugenden Kräften die mindeste Ausnahme gemacht hat, alles einem Mechanismus derselben, ohne einen Zweck, zu unterwerfen.

Das Erste, was in einer Anordnung zu einem zweckmässigen Ganzen der Naturwesen auf der Erde absichtlich eingerichtet sein müsste, würde wohl ihr Wohnplatz, der Boden und das Element sein, auf und in welchem sie ihr Fortkommen haben sollten. Allein eine genauere Kenntniss der Beschaffenheit dieser Grundlage aller organischen Erzeugung giebt auf keine anderen als ganz unabsichtlich wirkende, ja eher noch verwüstende, als Erzeugung, Ordnung und Zwecke begünstigende Ursachen Anzeige. Land und Meer enthalten nicht allein Denkmäler von alten mächtigen Verwüstungen, die sie

---

[a]) sc. des Pflanzenreichs, Kant „derselben“ (sc. der Pflanzen); corr. Erdmann.

und alle Geschöpfe auf und in demselben betroffen haben, in sich; sondern ihr ganzes Bauwerk, die Erdlager des einen und die Grenzen des anderen, haben gänzlich das Ansehen des Produktes wilder allgewaltiger Kräfte einer im chaotischen Zustande arbeitenden Natur. So zweck-
385 mässig auch jetzt die Gestalt, das Bauwerk und der Abhang der Länder für die Aufnahme der Gewässer aus der Luft, für die Quelladern zwischen Erdschichten von mannigfaltiger Art (für mancherlei Produkte), und den Lauf der Ströme angeordnet zu sein scheinen mögen, so beweist doch eine nähere Untersuchung derselben, dass sie bloss als die Wirkung theils feuriger, theils wässeriger Eruptionen, oder auch Empörungen des Oceans zu Stande gekommen sind, sowohl was die erste Erzeugung dieser Gestalt, als vornehmlich die nachmalige Umbildung derselben zugleich mit dem Untergange ihrer ersten organischen Erzeugungen betrifft.*) Wenn nun der Wohnplatz, der Mutterboden (des Landes) und der Mutterschoss (des Meeres), für alle diese Geschöpfe auf keinen anderen als einen[a]) gänzlich unabsichtlichen Mechanismus seiner Er-
386 zeugung Anzeige giebt: wie und mit welchem Recht können wir für diese letzteren Produkte einen anderen Ursprung verlangen und behaupten? Wenngleich der Mensch, wie die genaueste Prüfung der Ueberreste jener Naturverwüstungen (nach Camper's Urtheile) zu beweisen scheint, in diesen Revolutionen nicht mit begriffen war, so ist er doch von den übrigen Erdgeschöpfen so abhängig, dass, wenn ein über die anderen allgemein waltender Mechanismus der Natur eingeräumt wird, er als darunter mit begriffen

*) Wenn der einmal angenommene Name *Naturgeschichte* für Naturbeschreibung bleiben soll, so kann man das, was die erstere buchstäblich anzeigt, nämlich eine Vorstellung des ehemaligen *alten* Zustandes der Erde, worüber man, wenn man gleich keine Gewissheit hoffen darf, doch mit gutem Grunde Vermuthungen wagt, die *Archäologie der Natur*, im Gegensatz mit der Kunst, nennen. Zu jener würden die Petrefakten, so wie zu dieser die geschnittenen Steine u. s. w., gehören. Denn da man doch wirklich an einer solchen (unter dem Namen einer Theorie der Erde) beständig, wenngleich, wie billig, langsam arbeitet, so wäre dieser Name eben nicht einer bloss eingebildeten Naturforschung gegeben, sondern einer solchen, zu der die Natur selbst uns einladet und auffordert.

[a]) „einen“ von mir hinzugefügt.

angesehen werden muss; wenn ihn gleich sein Verstand (grossentheils wenigstens) unter ihren Verwüstungen hat retten können.

Dieses Argument scheint aber mehr zu beweisen, als die Absicht enthielt, wozu es aufgestellt war; nämlich nicht bloss, dass der Mensch kein letzter Zweck der Natur, und aus dem nämlichen Grunde das Aggregat der organisirten Naturdinge auf der Erde nicht ein System von Zwecken sein könne, sondern dass gar die vorhèr für Naturzwecke gehaltenen Naturprodukte keinen anderen Ursprung haben als den Mechanismus der Natur.

Allein in der obigen Auflösung der Antinomie der Prinzipien der mechanischen und der teleologischen Erzeugungsart der organischen Naturwesen haben wir gesehen, dass, da sie in Ansehung der nach ihren besonderen Gesetzen (zu deren systematischem Zusammenhange uns aber der Schlüssel fehlt) bildenden Natur bloss Prinzipien der reflektirenden Urtheilskraft sind, 387
die nämlich ihren Ursprung nicht an sich bestimmen, sondern nur sagen, dass wir, nach der Beschaffenheit unseres Verstandes und unserer Vernunft, ihn in dieser Art Wesen nicht anders als nach Endursachen denken können, die grösstmögliche Bestrebung, ja Kühnheit in Versuchen, sie mechanisch zu erklären, nicht allein erlaubt ist, sondern wir auch durch Vernunft dazu aufgerufen sind, ungeachtet wir wissen, dass wir damit aus subjektiven Gründen der besonderen Art und Beschränkung unseres Verstandes (und nicht etwa, weil der Mechanismus der Erzeugung einem Ursprunge nach Zwecken an sich widerspräche) niemals auslangen können; und dass endlich in dem übersinnlichen Prinzip der Natur (sowohl ausser uns als in uns) gar wohl die Vereinbarkeit beider Arten, sich die Möglichkeit der Natur vorzustellen, liegen könne, indem die Vorstellungsart nach Endursachen nur eine subjektive Bedingung unseres Vernunftgebrauchs sei, wenn sie die Beurtheilung der Gegenstände nicht bloss als Erscheinungen angestellt wissen will, sondern diese Erscheinungen selbst sammt ihren Prinzipien auf das übersinnliche Substrat zu beziehen verlangt, um gewisse Gesetze der Einheit derselben möglich zu finden, die sie sich nicht anders als durch Zwecke (wovon die Vernunft auch solche hat, die übersinnlich sind) vorstellig machen kann.

388 §. 83.

Von dem letzten Zwecke der Natur als eines teleologischen Systems.

Wir haben im Vorigen[a]) gezeigt, dass wir den Menschen nicht bloss, wie alle organisirte Wesen, als Naturzweck, sondern auch hier auf Erden als den letzten Zweck der Natur, in Beziehung auf welchen alle übrigen Naturdinge ein System von Zwecken ausmachen, nach Grundsätzen der Vernunft, zwar nicht für die bestimmende, doch für die reflektirende Urtheilskraft zu beurtheilen hinreichende Ursache haben. Wenn nun dasjenige im Menschen selbst angetroffen werden muss, was als Zweck durch seine Verknüpfung mit der Natur befördert werden soll, so muss entweder der Zweck von der Art sein, dass er selbst durch die Natur in ihrer Wohlthätigkeit befriedigt werden kann; oder es ist die Tauglichkeit und Geschicklichkeit zu allerlei Zwecken, wozu die Natur (äusserlich und innerlich) von ihm gebraucht werden könne. Der erste Zweck der Natur würde die Glückseligkeit, der zweite die Kultur des Menschen sein.

Der Begriff der Glückseligkeit ist nicht ein solcher, den der Mensch etwa von seinen Instinkten abstrahirt, und so aus der Thierheit in ihm selbst hernimmt, sondern ist eine blosse Idee eines Zustandes, welcher er den letzteren unter bloss empirischen Bedingungen (welches
389 unmöglich ist) adäquat machen will. Er entwirft sie sich selbst und zwar auf so entschiedene Art durch seinen mit der Einbildungskraft und den Sinnen verwickelten Verstand, er ändert sogar diesen so oft, dass die Natur, wenn sie auch seiner Willkür gänzlich unterworfen wäre, doch schlechterdings kein bestimmtes allgemeines und festes Gesetz annehmen könnte, um mit diesem schwankenden Begriff und so mit dem Zweck, den jeder sich willkürlicherweise vorsetzt, übereinzustimmen. Aber selbst, wenn wir entweder diesen auf das wahrhafte Naturbedürfniss, worin unsere Gattung durchgängig mit sich übereinstimmt, herabsetzen, oder andererseits die Geschicklichkeit, sich eingebildete Zwecke zu verschaffen,

---

[a]) Erdmann „im vorigen Paragraphen“

noch so hoch steigern wollten, so würde doch, was der Mensch unter Glückseligkeit versteht, und was in der That sein eigener letzter Naturzweck (nicht Zweck der Freiheit) ist, von ihm nie erreicht werden; denn seine Natur ist nicht von der Art, irgendwo im Besitze und Genusse aufzuhören und befriedigt zu werden. Andererseits ist soweit gefehlt, dass die Natur ihn zu ihrem besonderen Liebling aufgenommen und vor allen Thieren mit Wohlthun begünstigt habe: dass sie ihn vielmehr in ihren verderblichen Wirkungen, in Pest, Hunger, Wassergefahr, Frost, Anfall von anderen grossen und kleinen Thieren u. dgl. ebenso wenig verschont, wie jedes andere Thier; noch mehr aber, dass das Widersinnische der Naturanlagen in ihm ihn noch[a]) in selbstersonnene Plagen, und noch andere von seiner eigenen Gattung 390
durch den Druck der Herrschaft, die Barbarei der Kriege u. s. w. in solche Noth versetzt, und er selbst, so viel an ihm ist, an der Zerstörung seiner eigenen Gattung arbeitet, dass selbst bei der wohlthätigsten Natur ausser uns der Zweck derselben, wenn er auf die Glückseligkeit unserer Species gestellt wäre, in einem System derselben auf Erden nicht erreicht werden würde, weil die Natur in uns derselben nicht empfänglich ist. Er ist also immer nur Glied in der Kette der Naturzwecke; zwar Prinzip in Ansehung manches Zweckes, wozu die Natur ihn in ihrer Anlage bestimmt zu haben scheint, indem er sich selbst dazu macht, aber doch auch Mittel zur Erhaltung der Zweckmässigkeit im Mechanismus der übrigen Glieder. Als das einzige Wesen auf Erden, welches Verstand, mithin ein Vermögen hat, sich selbst willkürlich Zwecke zu setzen, ist er zwar betitelter Herr der Natur und, wenn man diese als ein teleologisches System ansieht, seiner Bestimmung nach der letzte Zweck der Natur; aber immer nur bedingt, nämlich dass er es verstehe und den Willen habe, dieser und ihm selbst eine solche Zweckbeziehung zu geben, die unabhängig von der Natur sich selbst genug, mithin Endzweck sein könne, der aber in der Natur gar nicht gesucht werden muss.

Um aber auszufinden, worein wir am Menschen wenigstens

---

[a]) 1. Aufl. „Naturanlagen ihn selbst in selbstersonnenen“.

jenen *letzten Zweck* der Natur zu setzen haben, müssen
391 wir dasjenige, was die Natur zu leisten vermag, um ihn zu dem vorzubereiten, was er selbst thun muss, um Endzweck zu sein, heraussuchen und es von allen den Zwecken absondern, deren Möglichkeit auf Dingen beruht, die man allein von der Natur erwarten darf. Von der letzteren Art ist die Glückseligkeit auf Erden, worunter der Inbegriff aller durch die Natur ausser und in dem Menschen möglichen Zwecke desselben verstanden wird; das ist die Materie aller seiner Zwecke auf Erden, die, wenn er sie zu seinem ganzen Zwecke macht, ihn unfähig macht, seiner eigenen Existenz einen Endzweck zu setzen und dazu zusammenzustimmen. Es bleibt also von allen seinen Zwecken in der Natur nur die formale, subjektive Bedingung, nämlich der Tauglichkeit: sich selbst überhaupt Zwecke zu setzen und (unabhängig von der Natur in seiner Zweckbestimmung) die Natur, den Maximen seiner freien Zwecke überhaupt angemessen, als Mittel zu gebrauchen, übrig, was die Natur in Absicht auf den Endzweck, der ausser ihr liegt, ausrichten, und welches also als ihr letzter Zweck angesehen werden kann. Die Hervorbringung der Tauglichkeit, eines vernünftigen Wesens zu beliebigen Zwecken überhaupt (folglich in seiner Freiheit) ist die *Kultur*. Also kann nur die Kultur der letzte Zweck sein, den man der Natur in Ansehung der Menschengattung beizulegen Ursache hat (nicht seine eigene Glückseligkeit auf Erden, oder wohl
392 gar bloss das vornehmste Werkzeug zu sein, Ordnung und Einhelligkeit in der vernunftlosen Natur ausser ihm zu stiften).

Aber nicht jede Kultur ist zu diesem letzten Zwecke der Natur hinlänglich. Die der *Geschicklichkeit* ist freilich die vornehmste subjektive Bedingung der Tauglichkeit zur Beförderung der Zwecke überhaupt; aber doch nicht hinreichend, den *Willen*[a]) in der Bestimmung und Wahl seiner Zwecke zu befördern, welche doch zum ganzen Umfange einer Tauglichkeit zu Zwecken wesentlich gehört. Die letztere Bedingung der Tauglichkeit, welche man die Kultur der Zucht (Disciplin) nennen könnte, ist negativ und besteht in der Befreiung des

---

[a]) 1. Aufl. „die *Freiheit*“

Willens von dem Despotismus der Begierden, wodurch wir, an gewisse Naturdinge geheftet, unfähig gemacht werden, selbst zu wählen, indem wir uns die Triebe zu Fesseln dienen lassen, die uns die Natur statt[b]) Leitfäden beigegeben hat, um die Bestimmung der Thierheit in uns nicht zu vernachlässigen oder gar zu verletzen, indess wir doch frei genug sind, sie anzuziehen oder nachzulassen, zu verlängern oder zu verkürzen, nachdem es die Zwecke der Vernunft erfordern.

Die Geschicklichkeit kann in der Menschengattung nicht wohl entwickelt werden, als vermittelst der Ungleichheit unter Menschen; da die grösste Zahl die Nothwendigkeiten des Lebens gleichsam mechanisch, ohne dazu besonders Kunst zu bedürfen, zur Gemächlichkeit und Musse anderer besorgt, welche die minder nothwendigen Stücke der Kultur, Wissenschaft und Kunst, 393
bearbeiten, und von diesen in einem Stande des Drucks, saurer Arbeit und wenig Genusses gehalten wird, auf welche Klasse sich denn doch manches von der Kultur der höheren nach und nach auch verbreitet. Die Plagen aber wachsen im Fortschritte derselben (dessen Höhe, wenn der Hang zum Entbehrlichen schon dem Unentbehrlichen Abbruch zu thun anfängt, Luxus heisst) auf beiden Seiten gleich mächtig, auf der einen durch fremde Gewaltthätigkeit, auf der andern durch innere Ungenügsamkeit; aber das glänzende Elend ist doch mit der Entwickelung der Naturanlagen in der Menschengattung verbunden, und der Zweck der Natur selbst, wenn es gleich nicht unser Zweck ist, wird doch hierbei erreicht. Die formale Bedingung, unter welcher die Natur diese ihre Endabsicht allein erreichen kann, ist diejenige Verfassung im Verhältnisse der Menschen unter einander, wo dem Abbruche der einander wechselseitig widerstreitenden Freiheit gesetzmässige Gewalt in einem Ganzen, welches *bürgerliche Gesellschaft* heisst, entgegengesetzt wird; denn nur in ihr kann die grösste Entwickelung der Naturanlagen geschehen. Zu derselben wäre aber doch, wenngleich Menschen sie auszufinden klug und sich ihrem Zwange willig zu unterwerfen weise genug wären, noch ein *weltbürgerliches* Ganze, d. i. ein System aller

---

[b]) 1. Aufl. „nur statt“

Staaten, die auf einander nachtheilig zu wirken in Gefahr sind, erforderlich. In dessen Ermangelung, und bei dem
394 Hinderniss, welches Ehrsucht, Herrschsucht und Habsucht, vornehmlich bei denen, die Gewalt in Händen haben, selbst der Möglichkeit eines solchen Entwurfs entgegensetzen, ist der Krieg (in welchem sich theils[a]) Staaten zerspalten und in kleinere auflösen, theils ein Staat andere kleine mit sich vereinigt und ein grösseres Ganze zu bilden strebt) unvermeidlich; der, so wie er ein unabsichtlicher (durch zügellose Leidenschaften angeregter) Versuch der Menschen, doch tief verborgener, vielleicht[b]) absichtlicher der obersten Weisheit ist, Gesetzmässigkeit mit der Freiheit der Staaten und dadurch Einheit eines moralisch begründeten Systems derselben, wo nicht zu stiften, dennoch vorzubereiten, und ungeachtet der schrecklichsten Drangsale, womit er das menschliche Geschlecht belegt, und der vielleicht noch grösseren, womit die beständige Bereitschaft dazu im Frieden drückt, dennoch eine Triebfeder mehr ist (indessen die Hoffnung zu dem Ruhestande einer Volksglückseligkeit sich immer weiter entfernt), alle Talente, die zur Kultur dienen, bis zum höchsten Grade zu entwickeln.

Was die Disciplin der Neigungen betrifft, zu denen die Naturanlage in Absicht auf unsere Bestimmung als einer Thiergattung, ganz zweckmässig ist, die aber die Entwickelung der Menscheit sehr erschweren; so zeigt sich doch auch in Ansehung dieses zweiten Erfordernisses zur Kultur ein zweckmässiges Streben der Natur zu einer Ausbildung, welche uns höherer Zwecke, als die Natur selbst liefern kann, empfänglich macht. Das Uebergewicht
395 der Uebel, welche die Verfeinerung des Geschmacks bis zur Idealisirung desselben, und selbst der Luxus in Wissenschaften, als einer Nahrung für die Eitelkeit, durch die unzubefriedigende Menge der dadurch erzeugten Neigungen über uns ausschüttet, ist nicht zu bestreiten; dagegen aber der Zweck der Natur auch nicht zu verkennen, der Rohigkeit und dem Ungestüm derjenigen Neigungen, welche mehr der Thierheit in uns gehören und der Ausbildung zu unserer höheren Bestimmung am meisten ent-

---

[a]) Kant stellt „theils in welchem sich“

[b]) „vielleicht“ fehlt in der 1. Aufl.

gegen sind (den Neigungen des Genusses), immer mehr abzugewinnen und der Entwickelung der Menscheit Platz zu machen. Schöne Kunst und Wissenschaften, die durch eine Lust, die sich allgemein mittheilen lässt, und durch Geschliffenheit und Verfeinerung für die Gesellschaft, wenngleich den Menschen nicht sittlich besser, doch gesittet machen, gewinnen der Tyrannei des Sinnenhanges sehr viel ab und bereiten dadurch den Menschen zu einer Herrschaft vor, in welcher die Vernunft allein Gewalt haben soll; indess die Uebel, womit uns theils die Natur, theils die unvertragsame Selbstsucht der Menschen heimsucht, zugleich die Kräfte der Seele aufbieten, steigern und stählen, um jenen nicht zu unterliegen[a]), und uns so eine Tauglichkeit zu höheren Zwecken, die in uns verborgen liegt, fühlen lassen.*)

§. 84. 396

Von dem Endzwecke des Daseins einer Welt, d. i. der Schöpfung selbst.

Endzweck ist derjenige Zweck, der keines anderen als Bedingung seiner Möglichkeit bedarf.

Wenn für die Zweckmässigkeit der Natur der blosse Mechanismus derselben zum Erklärungsgrunde angenommen wird, so kann man nicht fragen, wozu die Dinge in der

---

*) Was das Leben für uns für einen Werth habe, wenn dieser bloss nach dem geschätzt wird, was man *geniesst* (dem natürlichen Zweck der Summe aller Neigungen, der Glückseligkeit), ist leicht zu entscheiden. Er sinkt unter Null; denn wer wollte wohl das Leben unter denselben Bedingungen, oder auch nach einem neuen, selbst entworfenen (doch dem Naturlaufe gemässen) Plane, der aber auch bloss auf Genuss gestellt wäre, aufs Neue antreten? Welchen Werth das Leben dem zufolge habe, was es nach dem Zwecke, den die Natur mit uns hat, geführt, in sich enthält, und welches in dem besteht, *was man thut* (nicht bloss geniesst), wo wir aber immer doch nur Mittel zu unbestimmtem Endzwecke sind, ist oben gezeigt worden. Es bleibt also wohl nichts übrig als der Werth, den wir unserem Leben selbst geben durch das, was wir nicht allein thun, sondern auch so unabhängig von der Natur zweckmässig thun, dass selbst die Existenz der Natur nur unter dieser Bedingung Zweck sein kann.

[a]) 1. und 2. Aufl.: „unterzuliegen."

Welt da sind; denn es ist alsdann, nach einem solchen
idealistischen System, nur von der physischen Möglichkeit
der Dinge (welche uns als Zwecke zu denken blosse Ver-
nünftelei, ohne Objekt, sein würde) die Rede; man mag
nun diese Form der Dinge auf den Zufall oder blinde
Nothwendigkeit deuten, in beiden Fällen wäre jene Frage
397 leer. Nehmen wir aber die Zweckverbindung in der Welt
für real und für sie eine besondere Art der Kausalität,
nämlich einer absichtlich wirkenden Ursache an, so
können wir bei der Frage nicht stehen bleiben: wozu
Dinge der Welt (organisirte Wesen) diese oder jene Form
haben, in diese oder jene Verhältnisse gegen andere von
der Natur gesetzt sind; sondern da einmal ein Verstand
gedacht wird, der als die Ursache der Möglichkeit solcher
Formen angesehen werden muss, wie sie wirklich an
Dingen gefunden werden, so muss auch in ebendemselben
nach dem objektiven Grunde gefragt werden, der diesen
produktiven Verstand zu einer Wirkung dieser Art be-
stimmt haben könne, welcher dann der Endzweck ist,
wozu dergleichen Dinge da sind.

Ich habe oben gesagt, dass der Endzweck kein Zweck
sei, welchen zu bewirken und der Idee desselben gemäss
hervorzubringen die Natur hinreichend wäre, weil er un-
bedingt ist. Denn es ist nichts in der Natur (als einem
Sinnenwesen), wozu der in ihr selbst befindliche Be-
stimmungsgrund nicht immer wiederum bedingt wäre; und
dieses gilt nicht bloss von der Natur ausser uns (der
materiellen), sondern auch in uns (der denkenden); wohl
zu verstehen, dass ich in mir nur das betrachte, was
Natur ist. Ein Ding aber, das nothwendig, seiner ob-
jektiven Beschaffenheit wegen, als Endzweck einer ver-
ständigen Ursache existiren soll, muss von der Art sein,
398 dass es in der Ordnung der Zwecke von keiner ander-
weitigen Bedingung als bloss seiner Idee abhängig ist.

Nun haben wir nur eine einzige Art Wesen in der
Welt, deren Kausalität teleologisch, d. i. auf Zwecke ge-
richtet und doch zugleich so beschaffen ist, dass das
Gesetz, nach welchem sie sich Zwecke zu bestimmen
haben, von ihnen selbst als unbedingt und von Natur-
bedingungen unabhängig, an sich aber als nothwendig
vorgestellt wird. Das Wesen dieser Art ist der Mensch,
aber als Noumenon betrachtet; das einzige Naturwesen,

an welchem wir doch ein übersinnliches Vermögen (die Freiheit) und sogar das Gesetz der Kausalität, sammt dem Objekte derselben, welches es sich als höchsten Zweck vorsetzen kann (das höchste Gut in der Welt), von Seiten seiner eigenen Beschaffenheit erkennen können.

Von dem Menschen nun (und so jedem vernünftigen Wesen in der Welt) als einem moralischen Wesen kann nicht weiter gefragt werden: wozu *(quem in finem)* er existire. Sein Dasein hat den höchsten Zweck selbst in sich, dem, soviel er vermag, er die ganze Natur unterwerfen kann, wenigstens welchem zuwider er sich keinem Einflusse der Natur unterworfen halten darf. — Wenn nun Dinge der Welt, als ihrer Existenz nach abhängige Wesen, einer nach Zwecken handelnden obersten Ursache bedürfen, so ist der Mensch der Schöpfung Endzweck; denn ohne diesen wäre die Kette der einander untergeordneten Zwecke nicht vollständig gegründet, und 399
nur im Menschen, aber auch in diesem nur als Subjekte der Moralität, ist die unbedingte Gesetzgebung in Ansehung der Zwecke anzutreffen, welche ihn also allein fähig macht, ein Endzweck zu sein, dem die ganze Natur teleologisch untergeordnet ist.*)

---

*) Es wäre möglich, dass Glückseligkeit der vernünftigen Wesen in der Welt ein Zweck der Natur wäre, und alsdann wäre sie auch ihr letzter Zweck. Wenigstens kann man *a priori* nicht einsehen, warum die Natur nicht so eingerichtet sein sollte, weil durch ihren Mechanismus diese Wirkung, wenigstens soviel wir einsehen, wohl möglich wäre. Aber Moralität und eine ihr untergeordnete Kausalität nach Zwecken ist schlechterdings durch Naturursachen unmöglich; denn das Prinzip ihrer Bestimmung zum Handeln ist übersinnlich, ist also das einzige Mögliche in der Ordnung der Zwecke, das in Ansehung der Natur schlechthin unbedingt ist, und ihr Subjekt dadurch zum Endzwecke der Schöpfung, dem die ganze Natur untergeordnet ist, allein qualifizirt. — Glückseligkeit dagegen ist, wie im vorigen Paragraphen nach dem Zeugniss der Erfahrung gezeigt worden, nicht einmal ein Zweck der Natur in Ansehung der Menschen, mit einem Vorzuge vor anderen Geschöpfen; weit gefehlt, dass sie ein Endzweck der Schöpfung sein sollte. Menschen mögen sie sich immer zu ihrem letzten subjektiven Zwecke machen. Wenn ich aber nach dem Endzwecke der Schöpfung frage: wozu haben Menschen existiren müssen? so ist von einem objektiven obersten Zwecke

400

§. 85.

Von der Physikotheologie.

Die **Physikotheologie** ist der Versuch der Vernunft, aus den Zwecken der Natur (die nur empirisch erkannt werden können) auf die oberste Ursache der Natur und ihre Eigenschaften zu schliessen. Eine **Moraltheologie** (Ethikotheologie) wäre der Versuch, aus dem moralischen Zwecke vernünftiger Wesen in der Natur (der a priori erkannt werden kann) auf jene Ursache und ihre Eigenschaften zu schliessen.

Die erstere geht natürlicherweise vor der zweiten vorher. Denn wenn wir von den Dingen in der Welt auf eine Weltursache teleologisch schliessen wollen, so müssen Zwecke der Natur zuerst gegeben sein, für die wir nachher einen Endzweck, und für diesen dann das Prinzip der Kausalität dieser obersten Ursache zu suchen haben.

Nach dem teleologischen Prinzip können und müssen viele Nachforschungen der Natur geschehen, ohne dass man nach dem Grunde der Möglichkeit, zweckmässig zu
401 wirken, welche wir an verschiedenen der Produkte der Natur antreffen, zu fragen Ursache hat. Will man nun aber auch hiervon einen Begriff haben, so haben wir dazu schlechterdings keine weitergehende Einsicht, als bloss die Maxime der reflektirenden Urtheilskraft: dass nämlich, wenn uns auch nur ein einziges organisches Produkt der Natur gegeben wäre, wir nach der Beschaffenheit unseres Erkenntnissvermögens dafür keinen anderen

---

die Rede, wie ihn die höchste Vernunft zu ihrer Schöpfung erfordern würde. Antwortet man nun darauf: damit Wesen existiren, denen jene oberste Ursache wohlthun könne; so widerspricht man der Bedingung, welcher die Vernunft des Menschen selbst seinen innigsten Wunsch der Glückseligkeit unterwirft (nämlich der[a]) Uebereinstimmung mit seiner eigenen inneren moralischen Gesetzgebung). Dies beweist, dass die Glückseligkeit nur bedingter Zweck, der Mensch also nur als moralisches Wesen Endzweck der Schöpfung sein könne; was aber seinen Zustand betrifft, Glückseligkeit nur als Folge, nach Massgabe der Uebereinstimmung mit jenem Zwecke, als dem Zwecke seines Daseins, in Verbindung stehe.

[a]) Kant „die"; corr. Erdmann.

Grund denken können, als den einer Ursache der Natur selbst (es sei der ganzen Natur oder auch nur dieses Stücks derselben), die durch Verstand die Kausalität zu demselben enthält; ein Beurtheilungsprinzip, wodurch wir in der Erklärung der Naturdinge und ihres Ursprunges zwar um nichts weiter gebracht werden, das uns aber doch über die Natur hinaus einige Aussicht eröffnet, um den sonst so unfruchtbaren Begriff eines Urwesens vielleicht näher bestimmen zu können.

Nun sage ich: die Physikotheologie, so weit sie auch getrieben werden mag, kann uns doch nichts von einem *Endzwecke* der Schöpfung eröffnen; denn sie reicht nicht einmal bis zur Frage nach demselben. Sie kann also zwar den Begriff einer verständigen Weltursache, als einen subjektiv für die Beschaffenheit unseres Erkenntnissvermögens allein tauglichen Begriff von der Möglichkeit der Dinge, die wir uns nach Zwecken verständlich machen können, rechtfertigen, aber diesen Begriff weder in theoretischer noch praktischer Absicht weiter bestimmen; 402
und ihr Versuch erreicht seine Absicht nicht, eine Theologie zu gründen, sondern sie bleibt immer nur eine physische Teleologie, weil die Zweckbeziehung in ihr immer nur als in der Natur bedingt betrachtet wird und werden muss, mithin den Zweck, wozu die Natur selbst existirt (wozu der Grund ausser der Natur gesucht werden muss), gar nicht einmal in Anfrage bringen kann, auf dessen bestimmte Idee gleichwohl der bestimmte Begriff jener oberen verständigen Weltursache, mithin die Möglichkeit einer Theologie ankommt.

Wozu die Dinge in der Welt einander nützen; wozu das Mannigfaltige in einem Dinge für dieses Ding selbst gut ist; wie man sogar Grund habe, anzunehmen, dass nichts in der Welt umsonst, sondern alles irgendwo *in der Natur*, unter der Bedingung, dass gewisse Dinge (als Zwecke) existiren sollten, gut sei, wobei mithin unsere Vernunft für die Urtheilskraft kein anderes Prinzip der Möglichkeit des Objekts ihrer unvermeidlichen teleologischen Beurtheilung in ihrem Vermögen hat, als das, den Mechanismus der Natur der Architektonik eines verständigen Welturhebers unterzuordnen: das alles leistet die teleologische Weltbetrachtung sehr herrlich und zur äussersten Bewunderung. Weil aber die Data, mithin

die Prinzipien, jenen Begriff einer intelligenten Weltursache (als höchsten Künstlers) zu *bestimmen*, bloss empirisch sind, so lassen sie auf keine Eigenschaften weiter schliessen, als uns die Erfahrung an den Wir-
403 kungen derselben offenbart; welche, da sie nie die gesammte Natur als System befassen kann, oft auf (dem Anscheine nach) jenem Begriffe und unter einander widerstreitende Beweisgründe stossen muss, niemals aber, wenn wir gleich vermögend wären, auch das ganze System, sofern es blosse Natur betrifft, empirisch zu überschauen, uns über die Natur zu dem Zwecke ihrer Existenz selber und dadurch zum bestimmten Begriffe jener oberen Intelligenz erheben kann.[a])

Wenn man sich die Aufgabe, um deren Auflösung es einer Physikotheologie zu thun ist, klein macht, so scheint ihre Auflösung leicht. Verschwendet man nämlich den Begriff von einer *Gottheit* an jedes von uns gedachte verständige Wesen, deren es eines oder mehrere geben mag, welches viele[b]) und sehr grosse, aber eben nicht alle Eigenschaften habe, die zur Gründung einer mit dem grösstmöglichen Zwecke übereinstimmenden Natur überhaupt erforderlich sind; oder hält man es für nichts, in einer Theorie den Mangel dessen, was die Beweisgründe leisten, durch willkürliche Zusätze zu ergänzen, und, wo man nur Grund hat, *viel* Vollkommenheit anzunehmen (und was ist viel für uns?), sich da befugt hält, *alle mögliche* vorauszusetzen: so macht die physische Teleologie wichtige Ansprüche auf den Ruhm, eine Theologie zu begründen. Wenn aber verlangt wird, anzuzeigen: was uns denn antreibe und überdem berechtige, jene Ergänzungen zu machen, so werden wir in den Prinzipien des theoretischen Gebrauchs der Vernunft,
404 welcher durchaus verlangt, zu Erklärung eines Objekts der Erfahrung diesem nicht mehr Eigenschaften beizulegen, als empirische Data zu ihrer Möglichkeit anzutreffen sind, vergeblich Grund zu unserer Rechtfertigung suchen. Bei näherer Prüfung würden wir sehen, dass eigentlich eine Idee von einem höchsten Wesen, die auf ganz verschiedenem Vernunftgebrauch (dem praktischen) beruht, in uns a priori zum Grunde liege, welche uns antreibt, die mangelhafte

---

[a]) Kant „können;“ corr. Hartenstein.
[b]) 1. und 2. Aufl. „viel.“

Vorstellung einer physischen Teleologie von dem Urgrunde der Zwecke in der Natur bis zum Begriffe einer Gottheit zu ergänzen; und wir würden uns nicht fälschlich einbilden, diese Idee, mit ihr aber eine Theologie durch den theoretischen Vernunftgebrauch der physischen Weltkenntniss zu Stande gebracht, viel weniger ihre Realität bewiesen zu haben.

Man kann es den Alten nicht so hoch zum Tadel anrechnen, wenn sie sich ihre Götter als theils ihrem Vermögen, theils den Absichten und Willensmeinungen nach sehr mannigfaltig verschieden, alle aber, selbst ihr Oberhaupt nicht ausgenommen, noch immer auf menschliche Weise eingeschränkt dachten. Denn wenn sie die Einrichtung und den Gang der Dinge in der Natur betrachteten, so fanden sie zwar Grund genug, etwas mehr als Mechanisches zur Ursache derselben anzunehmen und Absichten gewisser oberer Ursachen, die sie nicht anders als übermenschlich denken konnten, hinter dem Maschinenwerk dieser Welt zu vermuthen. Weil sie aber das 405
Gute und Böse, das Zweckmässige oder Zweckwidrige in ihr, wenigstens für unsere Einsicht, sehr gemischt antrafen und sich nicht erlauben konnten, insgeheim dennoch zum Grunde liegende weise und wohlthätige Zwecke, von denen sie doch den Beweis nicht sahen, zum Behuf der willkürlichen Idee eines[a]) höchst vollkommenen Urhebers anzunehmen, so konnte ihr Urtheil von der obersten Weltursache schwerlich anders ausfallen, sofern sie nämlich nach Maximen des bloss theoretischen Gebrauchs der Vernunft ganz konsequent verfuhren. Andere, die als Physiker zugleich Theologen sein wollten, dachten Befriedigung für die Vernunft darin zu finden, dass sie für die absolute Einheit des Prinzips der Naturdinge, welche die Vernunft fordert, vermittelst der Idee von einem Wesen sorgten, in welchem, als alleiniger Substanz, jene insgesammt nur inhärirende Bestimmungen wären; welche Substanz zwar nicht durch Verstand Ursache der Welt, in welcher aber doch, als Subjekt, aller Verstand der Weltwesen anzutreffen wäre; ein Wesen folglich, das zwar nicht[b]) nach Zwecken etwas hervorbrächte, in welchem

---

a) 1. Aufl. „eines einigen höchst u. s. w.“
b) 1. Aufl. „wäre, welches zwar nicht“.

aber doch alle Dinge, wegen der Einheit des Subjekts,
von dem sie bloss Bestimmungen sind, auch ohne Zweck
und Absicht nothwendig sich aufeinander zweckmässig
beziehen mussten. So führten sie den Idealismus der
Endursachen ein, indem sie die so schwer herauszubringende
Einheit einer Menge zweckmässig verbundener Substanzen,
406 statt der Kausalabhängigkeit *von einer*, in die der
Inhärenz *in einer* verwandelten; welches System in der
Folge, von Seiten der inhärirenden Weltwesen betrachtet,
als *Pantheismus*, von Seiten des allein subsistirenden
Subjekts als Urwesens (späterhin) als *Spinozismus*,
nicht sowohl die Frage vom ersten Grunde der Zweckmässigkeit
der Natur auflöste, als sie vielmehr für nichtig
erklärte, indem der letztere Begriff, aller seiner Realität
beraubt, zur blossen Missdeutung eines allgemeinen
ontologischen Begriffs von einem Dinge überhaupt gemacht
wurde.

Nach bloss theoretischen Prinzipien des Vernunftgebrauchs
(worauf die Physikotheologie sich allein gründet)
kann also niemals der Begriff einer Gottheit, der für
unsere teleologische Beurtheilung der Natur zureichte,
herausgebracht werden. Denn wir erklären entweder alle
Teleologie für blosse Täuschung der Urtheilskraft in der
Beurtheilung der Kausalverbindung der Dinge, und
flüchten uns zu dem alleinigen Prinzip eines blossen
Mechanismus der Natur, welche wegen der Einheit der
Substanz, von der sie nichts als das Mannigfaltige der
Bestimmungen derselben sei, uns eine allgemeine Beziehung
auf Zwecke zu enthalten bloss scheine; oder, wenn wir
statt dieses Idealismus der Endursachen dem Grundsatze
des Realismus dieser besonderen Art der Kausalität anhänglich
bleiben wollen, so mögen wir viele verständige
Urwesen, oder nur ein einiges*) den Naturzwecken unter-
407 legen: sobald wir zu Begründung des Begriffs von
demselben nichts als Erfahrungsprinzipien, von der wirklichen
Zweckverbindung in der Welt hergenommen, zur Hand
haben, so können wir einerseits wider die Misshelligkeit,
die die Natur in Ansehung der Zweckeinheit in vielen
Beispielen aufstellt, keinen Rath finden, andererseits den
Begriff einer einzigen intelligenten Ursache, so wie wir

*) Erdmann „einziges."

ihn, durch blosse Erfahrung berechtigt, herausbringen, niemals für irgend eine, auf welche Art es auch sei (theoretisch oder praktisch), brauchbare Theologie bestimmt genug daraus ziehen.

Die physische Teleologie treibt uns zwar an, eine Theologie zu suchen; aber kann keine hervorbringen, so weit wir auch der Natur durch Erfahrung nachspüren und der in ihr entdeckten Zweckverbindung durch Vernunftideen (die zu physischen Aufgaben theoretisch sein müssen) zu Hülfe kommen mögen. Was hilft's, wird man mit Recht klagen, dass wir allen diesen Einrichtungen einen grossen, einen für uns unermesslichen Verstand zum Grunde legen und ihn diese Welt nach Absichten anordnen lassen? wenn uns die Natur von der Endabsicht nichts sagt noch jemals sagen kann, ohne welche wir uns doch keinen gemeinschaftlichen Beziehungspunkt aller dieser Naturzwecke, kein hinreichendes teleologisches Prinzip machen können, theils die Zwecke insgesammt in einem System zu erkennen, theils uns von dem obersten Verstande, als Ursache einer solchen Natur, einen Begriff zu machen, der unserer über sie teleologisch reflektirenden Urtheilskraft zum Richtmasse dienen könnte. Ich hätte 408
alsdann zwar einen *Kunstverstand* für zerstreute Zwecke, aber keine *Weisheit* für einen Endzweck, der doch eigentlich den Bestimmungsgrund von jenem enthalten muss. In Ermangelung aber eines Endzwecks, den nur die reine Vernunft a priori an die Hand geben kann (weil alle Zwecke in der Welt empirisch bedingt sind und nichts, als was hierzu oder dazu, als zufälliger Absicht, nicht was schlechthin gut ist, enthalten können), und der mich allein lehren würde, welche Eigenschaften, welchen Grad und welches Verhältniss der obersten Ursache der Natur ich mir zu denken habe, um diese als teleologisches System zu beurtheilen: wie und mit welchem Rechte darf ich da meinen sehr eingeschränkten Begriff von jenem ursprünglichen Verstande, den ich auf meine geringe Weltkenntniss gründen kann, von der Macht dieses Urwesens, seine Ideen zur Wirklichkeit zu bringen, von seinem Willen, es zu thun u. s. w., nach Belieben erweitern und bis zur Idee eines allweisen unendlichen Wesens ergänzen? Dies würde, wenn es theoretisch geschehen sollte, in mir selbst Allwissenheit voraussetzen,

um die Zwecke der Natur in ihrem ganzen Zusammenhange einzusehen, und noch obenein alle anderen möglichen Plane denken zu können, mit denen in Vergleichung der gegenwärtige als der beste mit Grund beurtheilt werden müsste. Denn ohne diese vollendete Kenntniss der
409 Wirkung kann ich auf keinen bestimmten Begriff von der obersten Ursache, die nur in dem von einer in allem Betracht unendlichen Intelligenz, d. i. dem Begriffe einer Gottheit angetroffen werden kann, schliessen und eine Grundlage der Theologie zu Stande bringen.

Wir können also, bei aller möglichen Erweiterung der physischen Teleologie, nach dem oben angeführten Grundsatze, wohl sagen: dass wir, nach der Beschaffenheit und den Prinzipien unseres Erkenntnissvermögens, die Natur in ihren uns bekannt gewordenen zweckmässigen Anordnungen nicht anders denn[a]) als das Produkt eines Verstandes, dem diese unterworfen ist, denken können. Ob aber dieser Verstand mit dem Ganzen derselben und dessen Hervorbringung noch eine Endabsicht gehabt haben möge (die alsdann nicht in der Natur der Sinnenwelt liegen würde), das kann uns die theoretische Naturforschung nie eröffnen; sondern es bleibt, bei aller Kenntniss derselben, unausgemacht, ob jene oberste Ursache überall nach einem Endzwecke, und nicht vielmehr durch einen von der blossen Nothwendigkeit seiner Natur zu Hervorbringung gewisser Formen bestimmten Verstand (nach der Analogie mit dem, was wir bei den Thieren den Kunstinstinkt nennen) Urgrund derselben sei; ohne dass es nöthig sei, ihr darum auch nur Weisheit, viel weniger höchste und mit allen anderen zur Vollkommenheit ihres Produkts erforderlichen Eigenschaften verbundene Weisheit beizulegen.

410 Also ist die[b]) Physikotheologie eine missverstandene physische Teleologie, nur als Vorbereitung (Propädeutik) zur Theologie brauchbar, und nur durch Hinzukunft eines anderweitigen Prinzips, auf das sie sich stützen kann, nicht aber an sich selbst, wie ihr Name es anzeigen will, zu dieser Absicht zureichend.

---

a) „denn“ von mir hinzugefügt (vgl. 371^{9}, 381_{8}).
b) 1. und 2. Aufl. „die“ fehlt.

§. 86.

Von der Ethikotheologie.

Es ist ein Urtheil, dessen sich selbst der gemeinste Verstand nicht entschlagen kann, wenn er über das Dasein der Dinge in der Welt und die Existenz der Welt selbst nachdenkt, dass nämlich alle die mannigfaltigen Geschöpfe, von wie grosser Kunsteinrichtung und wie mannigfaltigem, zweckmässig auf einander bezogenem Zusammenhange sie auch sein mögen, ja selbst das Ganze so vieler Systeme derselben, die wir unrichtigerweise Welten nennen, zu nichts da sein würden, wenn es in ihnen nicht Menschen (vernünftige Wesen überhaupt) gäbe; d. i. dass ohne den Menschen die ganze Schöpfung eine blosse Wüste[a]), umsonst und ohne Endzweck sein würde. Es ist aber auch nicht das Erkenntnissvermögen desselben (theoretische Vernunft), in Beziehung auf welches das Dasein alles Uebrigen in der Welt allererst seinen Werth bekommt, etwa damit irgend jemand da sei, welcher die Welt betrachten könne. Denn wenn diese Betrachtung der Welt ihm doch nichts als Dinge ohne Endzweck vorstellig 411
machte, so kann daraus, dass sie erkannt wird, dem Dasein derselben kein Werth erwachsen; und man muss schon einen Endzweck derselben voraussetzen, in Beziehung auf welchen die Weltbetrachtung selbst einen Werth habe. Auch ist es nicht das Gefühl der Lust und der Summe derselben, in Beziehung auf welches wir einen Endzweck der Schöpfung als gegeben denken, d. i. nicht das Wohlsein, der Genuss (er sei körperlich oder geistig), mit einem Worte die Glückseligkeit, wonach wir jenen absoluten Werth schätzen. Denn dass, wenn der Mensch da ist, er diese ihm selbst zur Endabsicht macht, giebt keinen Begriff, wozu er dann überhaupt da sei, und welchen Werth er dann[b]) selbst habe, um ihm seine Existenz angenehm zu machen. Er muss also schon als Endzweck der Schöpfung vorausgesetzt werden, um einen Vernunftgrund zu haben, warum die Natur zu seiner Glückseligkeit zusammenstimmen müsse, wenn sie als ein absolutes Ganze

---

[a]) „eine blosse Wüste“ Zusatz der 2. und 3. Auflage.
[b]) 1. Aufl. „er, der Mensch, dann“

nach Prinzipien der Zwecke betrachtet wird. — Also ist
es nur das Begehrungsvermögen, aber nicht dasjenige,
was ihn von der Natur (durch sinnliche Antriebe) abhängig
macht, nicht das, in Ansehung dessen der Werth seines
Daseins auf dem, was er empfängt und geniesst, beruht;
sondern der Werth, welchen er allein sich selbst geben
kann, und welcher*) in dem besteht, was er thut, wie
und nach welchen Prinzipien er, nicht als Naturglied,
sondern in der *Freiheit* seines Begehrungsvermögens
412 handelt, d. h. ein guter Wille ist dasjenige, wodurch
sein Dasein allein einen absoluten Werth, und in Beziehung
auf welches das Dasein der Welt einen *Endzweck* haben kann.

Auch stimmt damit das gemeinste Urtheil der gesunden Menschenvernunft vollkommen zusammen; nämlich, dass der Mensch nur als moralisches Wesen ein Endzweck der Schöpfung sein könne, wenn man die Beurtheilung nur auf diese Frage leitet und veranlasst, sie zu versuchen. Was hilft's, wird man sagen, dass dieser Mensch so viel Talent hat, dass er damit sogar sehr thätig ist und dadurch einen nützlichen Einfluss auf das gemeine Wesen ausübt, und also im Verhältniss sowohl auf seine Glücksumstände als auch auf anderer Nutzen einen grossen Werth hat, wenn er keinen guten Willen besitzt? Er ist ein verachtungswürdiges Objekt, wenn man ihn nach seinem Inneren betrachtet; und wenn die Schöpfung nicht überall ohne Endzweck sein soll, so muss er, der als Mensch auch dazu gehört, doch als böser Mensch in einer Welt unter moralischen Gesetzen diesen gemäss seines subjektiven Zwecks (der Glückseligkeit) verlustig gehen, als der einzigen Bedingung, unter der seine Existenz mit dem Endzwecke zusammen bestehen kann.

Wenn wir nun in der Welt Zweckanordnungen antreffen
und, wie es die Vernunft unvermeidlich fordert,
die Zwecke, die es nur bedingt sind, einem unbedingten
obersten, d. i. einem Endzwecke unterordnen; so sieht
413 man erstlich leicht, dass alsdann nicht von einem Zwecke
der Natur (innerhalb derselben), sofern sie existirt, sondern
dem Zwecke ihrer Existenz mit allen ihren Einrichtungen,
mithin von dem *letzten Zwecke der Schöpfung* die

*) „welcher" Zusatz der 2. und 3. Aufl.

Rede ist, und in diesem auch eigentlich von der obersten Bedingung, unter welcher allein ein Endzweck (d. i. der Bestimmungsgrund eines höchsten Verstandes zu Hervorbringung der Weltwesen) stattfinden kann.

Da wir nun den Menschen nur als moralisches Wesen für den Zweck der Schöpfung anerkennen, so haben wir erstlich einen Grund, wenigstens die Hauptbedingung, die Welt, als ein nach Zwecken zusammenhangendes Ganze und als System von Endursachen anzusehen, vornehmlich aber für die nach Beschaffenheit unserer Vernunft uns nothwendige Beziehung der Naturzwecke auf eine verständige Weltursache ein Prinzip, die Natur und Eigenschaften dieser ersten Ursache als obersten Grundes im Reiche der Zwecke zu denken und so den Begriff derselben zu bestimmen, welches die physische Teleologie nicht vermochte, die nur unbestimmte und eben darum zum theoretischen sowohl als praktischen Gebrauche untaugliche Begriffe von demselben veranlassen konnte.

Aus diesem so bestimmten Prinzip der Kausalität des Urwesens werden wir es nicht bloss als Intelligenz und gesetzgebend für die Natur, sondern auch als gesetzgebendes Oberhaupt in einem moralischen Reiche der Zwecke denken müssen. In Beziehung auf das höchste 414
unter seiner Herrschaft allein mögliche Gut, nämlich die Existenz vernünftiger Wesen unter moralischen Gesetzen, werden wir uns dieses Urwesen als allwissend denken, damit selbst das Innerste der Gesinnungen (welches den eigentlichen moralischen Werth der Handlungen vernünftiger Weltwesen ausmacht) ihm nicht verborgen sei; als allmächtig: damit es[a]) die ganze Natur diesem höchsten Zwecke angemessen machen könne; als allgütig und zugleich gerecht: weil diese beiden Eigenschaften (vereinigt, die Weisheit) die Bedingungen der Kausalität einer obersten Ursache der Welt als höchsten Guts unter moralischen Gesetzen ausmachen; und so auch alle noch übrigen transscendentalen Eigenschaften, als Ewigkeit, Allgegenwart u. s. w. (denn Güte und Gerechtigkeit sind moralische Eigenschaften)[b]), die in Beziehung auf

---

[a]) Kant „er"; corr. Erdmann.

[b]) „(denn Güte und Gerechtigkeit sind moralische Eigenschaften)" Zusatz der 2. und 3. Aufl.

einen solchen Endzweck vorausgesetzt werden, an demselben denken müssen. — Auf solche Weise ergänzt die *moralische* Teleologie den Mangel der *physischen*, und gründet allererst eine *Theologie*, da die letztere, wenn sie nicht unbemerkt aus der ersteren borgte, sondern konsequent verfahren sollte, für sich allein nichts als eine *Dämonologie*, welche keines bestimmten Begriffs fähig ist, begründen könnte.

Aber das Prinzip der Beziehung der Welt, wegen
415 der moralischen Zweckbestimmung gewisser Wesen in derselben, auf eine oberste Ursache als Gottheit thut dieses nicht bloss dadurch, dass es den physisch-teleologischen Beweisgrund ergänzt und also diesen nothwendig zum Grunde legt, sondern es ist dazu auch *für sich* hinreichend und treibt die Aufmerksamkeit auf die Zwecke der Natur und die Nachforschung der hinter ihren Formen verborgen liegenden unbegreiflich grossen Kunst, um den Ideen, die die reine praktische Vernunft herbeischafft, an den Naturzwecken beiläufige Bestätigung zu geben. Denn der Begriff von Weltwesen unter moralischen Gesetzen ist ein Prinzip (a priori), wonach sich der Mensch nothwendig beurtheilen muss. Dass ferner, wenn es überall eine absichtlich wirkende und auf einen Zweck gerichtete Weltursache giebt, jenes moralische Verhältniss ebenso nothwendig die Bedingung der Möglichkeit einer Schöpfung sein müsse, als das nach physischen Gesetzen (wenn nämlich jene verständige Ursache auch einen Endzweck hat), sieht die Vernunft auch a priori als einen für sie zur teleologischen Beurtheilung der Existenz der Dinge nothwendigen Grundsatz an. Nun kommt es nur darauf an, ob wir irgend einen für die Vernunft (es sei die spekulative oder praktische) hinreichenden Grund haben, der nach Zwecken handelnden obersten Ursache einen *Endzweck* beizulegen. Denn dass alsdann dieser, nach der subjektiven Beschaffenheit unserer Vernunft, und selbst wie wir uns auch die
416 Vernunft anderer Wesen nur immer denken mögen, kein anderer als der *Mensch unter moralischen Gesetzen* sein könne, kann a priori für uns als gewiss gelten, da hingegen die Zwecke der Natur in der physischen Ordnung a priori gar nicht können erkannt, vornehmlich,

dass eine Natur ohne solche nicht existiren könne, auf keine Weise kann eingesehen werden.

Anmerkung.

Setzt einen Menschen in den 'Augenblicken der Stimmung seines Gemüths zur moralischen Empfindung. Wenn er sich, umgeben von einer schönen Natur, in einem ruhigen heiteren Genusse seines Daseins befindet, so fühlt er in sich ein Bedürfniss, irgend jemand dafür dankbar zu sein. Oder er sehe sich ein ander Mal in derselben Gemüthsverfassung im Gedränge von Pflichten, denen er nur durch freiwillige Aufopferung Genüge leisten kann und will, so fühlt er in sich ein Bedürfniss, hiermit zugleich etwas Befohlenes ausgerichtet und einem Oberherrn gehorcht zu haben. Oder er habe sich etwa unbedachtsamer Weise wider seine Pflicht vergangen, wodurch er doch eben nicht Menschen verantwortlich geworden ist, so werden die strengen Selbstverweise dennoch ein Sprache in ihm führen, als ob sie die Stimme eines Richters wären, dem er darüber Rechenschaft abzulegen hätte.[a]) Mit einem Worte: er bedarf einer moralischen Intelligenz, um für den Zweck, wozu er existirt, ein Wesen zu haben, welches diesem gemäss von ihm und der Welt die Ursache sei. Triebfedern hinter diesen Gefühlen herauszukünsteln, ist vergeblich, denn sie hangen unmittelbar mit der reinsten moralischen Gesinnung zusammen, weil Dankbarkeit, Gehorsam
und Demüthigung (Unteıwerfung unter verdiente 417
Züchtigung) besondere Gemüthsstimmungen zur Pflicht sind, und das zu Erweiterung seiner moralischen Gesinnung geneigte Gemüth hier sich nur einen Gegenstand freiwillig denkt, der nicht in der Welt ist, um wo möglich auch gegen einen solchen seine Pflicht zu beweisen. Es ist also wenigstens möglich und auch der Grund dazu in moralischer Denkungsart gelegen, ein reines moralisches Bedürfniss der Existenz eines Wesens sich vorzustellen, unter welchem entweder unsere Sittlichkeit mehr Stärke oder auch (wenigstens unserer Vorstellung nach) mehr Umfang, nämlich einen neuen Gegenstand für ihre Ausübung gewinnt, d. i. ein moralisch-gesetz-

---

[a]) Kant „hatte"; corr. Erdmann.

gebendes Wesen ausser der Welt, ohne alle Rücksicht auf theoretischen Beweis, noch weniger auf selbstsüchtiges Interesse, aus reinem moralischen, von allem fremden Einflusse freien (dabei freilich nur subjektiven) Grunde anzunehmen, auf blosse Anpreisung einer für sich allein gesetzgebenden reinen praktischen Vernunft. Und obgleich jene solche Stimmung des Gemüths selten vorkäme oder auch nicht lange haftete, sondern flüchtig und ohne dauernde Wirkung oder auch ohne einiges Nachdenken über den in einem solchen Schattenbilde vorgestellten Gegenstand und ohne Bemühung, ihn unter deutliche Begriffe zu bringen, vorüberginge, so ist doch der Grund dazu, die moralische Anlage in uns, als subjektives Prinzip, sich in der Weltbetrachtung mit ihrer Zweckmässigkeit durch Naturursachen nicht zu begnügen, sondern ihr eine oberste, nach moralischen Prinzipien die Natur beherrschende Ursache unterzulegen, unverkennbar. — Wozu noch kommt, dass wir, nach einem allgemeinen höchsten Zwecke zu streben, uns durch das moralische Gesetz gedrungen, uns aber doch und die gesammte Natur ihn zu erreichen unvermögend fühlen, dass wir, nur sofern wir darnach streben,
418 dem Endzwecke einer verständigen Weltursache (wenn es eine solche gäbe) gemäss zu sein urtheilen dürfen; und so ist ein reiner moralischer Grund der praktischen Vernunft vorhanden, diese Ursache (da es ohne Widerspruch geschehen kann) anzunehmen, wo nicht mehr, doch damit wir jene Bestrebung in ihren Wirkungen[a]) nicht für ganz eitel anzusehen und dadurch sie ermatten zu lassen Gefahr laufen.

Mit diesem allen soll hier nur soviel gesagt werden, dass die Furcht zwar zuerst Götter (Dämonen), aber die Vernunft vermittelst ihrer moralischen Prinzipien zuerst den Begriff von Gott habe hervorbringen können (auch selbst, wenn man in der Teleologie der Natur, wie gemeiniglich, sehr unwissend, oder auch wegen der Schwierigkeit, die einander hierin widersprechenden Erscheinungen durch ein genugsam bewährtes Prinzip auszugleichen, sehr zweifelhaft war), und dass die innere moralische Zweckbestimmung seines Daseins das ergänzte, was der Naturkenntniss abging, indem sie nämlich anwies,

---

[a]) „in ihren Wirkungen" fehlt in der 1. Auflage.

zu dem Endzwecke vom Dasein aller Dinge, wozu das Prinzip nicht anders als ethisch der Vernunft genugthuend ist, die oberste Ursache mit Eigenschaften, womit sie die ganze Natur jener einzigen Absicht (zu der diese bloss Werkzeug ist) zu unterwerfen vermögend ist (d. i. als eine Gottheit), zu denken.

§. 87.

Von dem moralischen Beweise des Daseins Gottes.

Es giebt eine physische Teleologie[a]), welche einen für unsere theoretisch reflektirende Urtheilskraft hinreichenden Beweisgrund an die Hand giebt, das Dasein einer verständigen Weltursache anzunehmen. Wir finden 419
aber in uns selbst und noch mehr in dem Begriffe eines vernünftigen, mit Freiheit (seiner Kausalität) begabten Wesens überhaupt auch eine moralische Teleologie, die aber, weil die Zweckbeziehung in uns selbst a priori sammt dem Gesetze derselben bestimmt, mithin als nothwendig erkannt werden kann, zu diesem Behuf keiner verständigen Ursache ausser uns für diese innere Gesetzmässigkeit bedarf, so wenig, als wir bei dem, was wir in den geometrischen Eigenschaften der Figuren (für allerlei mögliche Kunstausübung) Zweckmässiges finden, auf einen ihnen dieses ertheilenden höchsten Verstand hinaussehen dürfen. Aber diese moralische Teleologie betrifft doch uns als Weltwesen und also mit anderen Dingen in der Welt verbundene Wesen, auf welche letzteren entweder als Zwecke oder als Gegenstände, in Ansehung deren wir selbst Endzweck sind[b]), unsere Beurtheilung zu richten, eben dieselben moralischen Gesetze uns zur Vorschrift machen. Von dieser moralischen Teleologie nun, welche die Beziehung unserer eigenen Kausalität auf Zwecke und sogar auf einen Endzweck, der von uns in der Welt beabsichtigt werden muss, imgleichen die wechselseitige Beziehung der Welt auf jenen sittlichen Zweck und die äussere Möglichkeit seiner Ausführung (wozu keine physische Teleologie uns Anleitung geben

---

a) 1. Aufl. „Theologie"
b) 1. Aufl. „als Zwecke oder uns selbst in Ansehung ihrer als Endzweck"

kann) betrifft, geht nun die nothwendige Frage aus: ob
420 sie unsere vernünftige Beurtheilung nöthige, über die Welt hinauszugehen und zu jener Beziehung der Natur auf das Sittliche in uns ein verständiges oberstes Prinzip zu suchen, um die Natur auch in Beziehung auf die moralische innere Gesetzgebung und deren mögliche Ausführung uns als zweckmässig vorzustellen. Folglich giebt es allerdings eine moralische Teleologie, und diese hängt mit der Nomothetik der Freiheit einerseits und der der Natur andererseits ebenso nothwendig zusammen, als bürgerliche Gesetzgebung mit der Frage, wo man die exekutive Gewalt suchen soll, und überhaupt in allem, worin die Vernunft ein Prinzip der Wirklichkeit einer gewissen gesetzmässigen, nur nach Ideen möglichen Ordnung der Dinge angeben soll, Zusammenhang ist.[a]) — Wir wollen den Fortschritt der Vernunft von jener moralischen Teleologie und ihrer Beziehung auf die physische zur Theologie allererst vortragen und nachher über die Möglichkeit und Bündigkeit dieser Schlussart Betrachtungen anstellen.

Wenn man das Dasein gewisser Dinge (oder auch nur gewisser Formen der Dinge) als zufällig, mithin nur durch etwas Anderes, als Ursache, möglich annimmt; so kann man zu dieser Kausalität den[b]) obersten und also zu dem Bedingten den unbedingten Grund entweder in der physischen oder teleologischen Ordnung suchen (nach dem *nexu effectivo* oder *finali*). D. i. man kann fragen:
421 welches ist die oberste hervorbringende Ursache, oder was ist der oberste (schlechthin unbedingte) Zweck derselben, d. i. der Endzweck ihrer Hervorbringung dieser oder aller ihrer Produkte überhaupt? Wobei dann freilich vorausgesetzt wird, dass diese Ursache einer Vorstellung der Zwecke fähig, mithin ein verständiges Wesen sei, oder wenigstens von uns als nach den Gesetzen eines solchen Wesens handelnd gedacht[c]) werden müsse.

Nun ist, wenn man der letzteren Ordnung nachgeht, es ein Grundsatz, dem selbst die gemeinste Menschenvernunft unmittelbar Beifall zu geben genöthigt ist, dass,

a) 1. Aufl. „zusammenhängt"
b) Kant „der"; corr. Erdmann.
c) 1. Aufl. „vorgestellt"

wenn überall ein Endzweck, den die Vernunft a priori angeben muss, stattfinden soll, dieser kein anderer als der Mensch (ein jedes vernünftige Weltwesen) unter moralischen Gesetzen sein könne.*) Denn (so urtheilt
ein jeder) bestände die Welt aus lauter leblosen, oder 422
zwar zum Theil aus lebenden, aber vernunftlosen Wesen, so würde das Dasein einer solchen Welt gar keinen Werth haben, weil in ihr kein Wesen existirte, das von einem Werthe den mindesten Begriff hat. Wären dagegen auch vernünftige Wesen, deren Vernunft aber den Werth des

---

*) Ich sage mit Fleiss: unter moralischen Gesetzen. Nicht der Mensch nach moralischen Gesetzen, d. i. ein solcher, der sich ihnen gemäss verhält, ist der Endzweck der Schöpfung. Denn mit dem letzteren Ausdrucke würden wir mehr sagen, als wir wissen, nämlich dass es in der Gewalt eines Welturhebers stehe, zu machen, dass der Mensch den moralischen Gesetzen jederzeit sich angemessen verhalte; welches einen Begriff von Freiheit und der Natur (von welcher letzteren man allein einen äusseren Urheber denken kann) voraussetzt, der eine Einsicht in das übersinnliche Substrat der Natur und dessen Einerleiheit mit dem, was die Kausalität durch Freiheit in der Welt möglich macht, enthalten müsste, die weit über unsere Vernunfteinsicht hinausgeht. Nur vom Menschen unter moralischen Gesetzen können wir, ohne die Schranken unserer Einsicht zu überschreiten, sagen: sein Dasein mache der Welt Endzweck aus. Dieses stimmt auch vollkommen mit dem Urtheile der moralisch über den Weltlauf reflektirenden Menschenvernunft. Wir glauben die Spuren einer weisen Zweckbeziehung auch am Bösen wahrzunehmen, wenn wir nur sehen, dass der frevelhafte Bösewicht nicht eher stirbt, als bis er die wohlverschuldete Strafe seiner Unthaten erlitten hat. Nach unseren Begriffen von freier Kausalität beruht das Wohl- oder Uebelverhalten auf uns; die höchste Weisheit aber der Weltregierung setzen wir darin, dass zu den ersteren die Veranlassung, für beides aber der Erfolg nach moralischen Gesetzen verhängt sei. In dem letzteren besteht eigentlich die Ehre Gottes, welche daher von Theologen nicht unschicklich der letzte Zweck der Schöpfung genannt wird. — Noch ist anzumerken, dass wir unter dem Worte Schöpfung, wenn wir uns dessen bedienen, nichts Anderes, als was hier gesagt worden ist, nämlich die Ursache vom Dasein einer Welt, oder der Dinge in ihr (der Substanzen) verstehen, wie das auch der eigentliche Begriff dieses Wortes mit sich bringt *(actuatio substantiae est creatio)*, welches mithin nicht schon die Voraussetzung einer freiwirkenden, folglich verständigen Ursache (deren Dasein wir allererst beweisen wollen) bei sich führt.

Daseins der Dinge nur im Verhältnisse der Natur zu
423 ihnen (ihrem Wohlbefinden) zu setzen, nicht aber sich einen solchen ursprünglich (in der Freiheit) selbst zu verschaffen im Stande wäre, so wären zwar (relative) Zwecke in der Welt, aber kein (absoluter) Endzweck, weil das Dasein solcher vernünftigen Wesen doch immer zwecklos sein würde. Die moralischen Gesetze aber sind von der eigenthümlichen Beschaffenheit, dass sie etwas als Zweck ohne Bedingung, mithin gerade so, wie der Begriff eines Endzwecks es bedarf, für die Vernunft vorschreiben; und die Existenz einer solchen Vernunft, die in der Zweckbeziehung ihr selbst das oberste Gesetz sein kann, mit anderen Worten die Existenz vernünftiger Wesen unter moralischen Gesetzen, kann also allein als Endzweck vom Dasein einer Welt gedacht werden. Ist dagegen dieses nicht so bewandt, so liegt dem Dasein derselben entweder gar kein Zweck in der Ursache, oder es liegen ihm Zwecke ohne Endzweck zum Grunde.

Das moralische Gesetz, als formale Vernunftbedingung des Gebrauchs unserer Freiheit, verbindet uns für sich allein, ohne von irgend einem Zwecke als materialer Bedingung abzuhangen; aber es bestimmt uns doch auch, und zwar a priori, einen Endzweck, welchem nachzustreben es uns verbindlich macht, und dieser ist das höchste durch Freiheit mögliche Gut in der Welt.

Die subjektive Bedingung, unter welcher der Mensch (und nach allen unseren Begriffen auch jedes vernünftige endliche Wesen) sich unter dem obigen Gesetze einen
424 Endzweck setzen kann, ist die Glückseligkeit. Folglich das höchste in der Welt mögliche und, soviel an uns ist, als Endzweck zu befördernde physische Gut ist Glückseligkeit, unter der objektiven Bedingung der Einstimmung des Menschen mit dem Gesetze der Sittlichkeit, als der Würdigkeit, glückselig zu sein.

Diese zwei Erfordernisse des uns durch das moralische Gesetz aufgegebenen Endzwecks können wir aber, nach allen unseren Vernunftvermögen, als durch blosse Natursachen verknüpft und der Idee des gedachten Endzwecks angemessen, unmöglich uns vorstellen. Also stimmt der Begriff von der praktischen Nothwendigkeit eines solchen Zwecks durch die Anwendung unserer Kräfte nicht mit dem theoretischen Begriffe von der

physischen Möglichkeit der Bewirkung desselben zusammen, wenn wir mit unserer Freiheit keine andere Kausalität (eines Mittels) als die der Natur verknüpfen.

Folglich müssen wir eine moralische Weltursache (einen Welturheber) annehmen, um uns gemäss dem moralischen Gesetze einen Endzweck vorzusetzen, und, soweit als das letztere nothwendig ist, soweit (d. i. in demselben Grade und aus demselben Grunde) ist auch das erstere nothwendig anzunehmen, nämlich es sei ein Gott.*)

* * *

Dieser Beweis, dem man leicht die Form der logischen 425
Präcision anpassen kann, will nicht sagen: es ist ebenso nothwendig, das Dasein Gottes anzunehmen, als die Gültigkeit des moralischen Gesetzes anzuerkennen; mithin, wer sich vom ersteren[a]) überzeugen kann, könne sich von den Verbindlichkeiten nach dem letzteren[a]) los zu sein urtheilen. Nein! nur die Beabsichtigung des durch die Befolgung des letzteren[a]) zu bewirkenden Endzwecks in der Welt (einer mit der Befolgung moralischer Gesetze harmonisch zusammentreffenden Glückseligkeit vernünftiger Wesen, als des höchsten Weltbesten)[b]) müsste alsdann aufgegeben werden. Ein jeder Vernünftige würde sich an die Vorschrift der Sitten immer noch als strenge gebunden erkennen müssen; denn die Gesetze derselben sind formal und gebieten unbedingt, ohne Rücksicht auf Zwecke (als die Materie des Wollens). Aber das eine Erforderniss des
Endzwecks, wie ihn die praktische Vernunft den Weltwesen 426

*) Dieses moralische Argument soll keinen objektiv-gültigen Beweis vom Dasein Gottes an die Hand geben, nicht dem Zweifelgläubigen beweisen, dass ein Gott sei, sondern dass, wenn er moralisch konsequent denken will, er die Annehmung dieses Satzes unter die Maximen seiner praktischen Vernunft aufnehmen müsse. — Es soll damit auch nicht gesagt werden: es ist zur Sittlichkeit nothwendig, die Glückseligkeit aller vernünftigen Weltwesen gemäss ihrer Moralität anzunehmen, sondern: es ist durch sie nothwendig. Mithin ist es ein subjektiv, für moralische Wesen hinreichendes Argument[c]).

[a]) 1. und 2. Aufl. haben irrigerweise: „letzteren . . . ersteren . . ., ersteren . . .“

[b]) Kant „das höchste Weltbeste;“ corr. Erdmann.

[c]) Diese Anmerkung ist erst in der 2. Aufl. hinzugekommen.

vorschreibt, ist ein in sich durch ihre Natur (als endlicher Wesen) gelegter unwiderstehlicher Zweck, den die Vernunft nur dem moralischen Gesetze *als unverletzlicher Bedingung* unterworfen oder auch nach demselben allgemein gemacht wissen will, und so die Beförderung der Glückseligkeit, in Einstimmung mit der Sittlichkeit, zum Endzwecke macht. Diesen nun, soviel (was die ersteren betrifft) in unserem Vermögen ist, zu befördern, wird uns durch das moralische Gesetz geboten; der Ausschlag, den diese Bemühung hat, mag sein, welcher er wolle. Die Erfüllung der Pflicht besteht in der Form des ernstlichen Willens, nicht in den Mittelursachen des Gelingens.

Gesetzt also, ein Mensch überredete sich, theils durch die Schwäche aller so sehr gepriesenen spekulativen Argumente, theils durch manche in der Natur und Sinnenwelt ihm vorkommende Unregelmässigkeiten bewogen, von dem Satze: es sei kein Gott, so würde er doch in seinen eigenen Augen ein Nichtswürdiger sein, wenn er darum die Gesetze der Pflicht für bloss eingebildet, ungültig, unverbindlich halten und ungescheut zu übertreten beschliessen wollte. Ein solcher würde auch alsdann noch, wenn er sich in der Folge von dem, was er anfangs bezweifelt hatte, überzeugen könnte, mit jener Denkungsart doch immer ein Nichtswürdiger bleiben, ob er gleich seine Pflicht, aber aus Furcht oder aus lohnsüchtiger Absicht, ohne pflichtverehrende Gesinnung, der Wirkung nach so
427 pünktlich, wie es immer verlangt werden mag, erfüllte. Umgekehrt, wenn er sie als Gläubiger seinem Bewusstsein nach aufrichtig und uneigennützig befolgt, und gleichwohl, so oft er zum Versuche den Fall setzt, er könnte einmal überzeugt werden: es sei kein Gott, sich sogleich von aller sittlichen Verbindlichkeit frei glaubte, müsste es doch mit der inneren moralischen Gesinnung in ihm nur schlecht bestellt sein.

Wir können also einen rechtschaffenen Mann (wie etwa den Spinoza)[a]) annehmen, der sich fest überredet hält, es sei kein Gott und (weil es in Ansehung des Objekts der Moralität auf einerlei Folge hinausläuft) auch kein künftiges Leben; wie wird er seine eigene innere Zweckbestimmung durch das moralische Gesetz, welches er

---

[a]) „(wie etwa den *Spinoza*)“ Zusatz der 2. und 3. Aufl.

thätig verehrt, beurtheilen? Er verlangt von Befolgung
desselben für sich keinen Vortheil, weder in dieser noch
in einer anderen Welt; uneigennützig will er vielmehr
nur das Gute stiften, wozu jenes heilige Gesetz allen
seinen Kräften die Richtung giebt. Aber sein Bestreben
ist begrenzt, und von der Natur kann er zwar hin und
wieder einen zufälligen Beitritt, niemals aber eine gesetz-
mässige und nach beständigen Regeln (so wie innerlich
seine Maximen sind und sein müssen) eintreffende Zusammen-
stimmung[a]) zu dem Zwecke erwarten, welchen zu bewirken er
sich doch verbunden und angetrieben fühlt. Betrug, Gewalt-
thätigkeit und Neid werden immer um ihn im Schwange 428
gehen, ob er gleich selbst redlich, friedfertig und wohl-
wollend ist, und die Rechtschaffenen, die er ausser
sich noch antrifft, werden unangesehen aller ihrer Würdig-
keit, glücklich zu sein, dennoch durch die Natur, die
darauf nicht achtet, allen Uebeln des Mangels, der
Krankheiten und des unzeitigen Todes, gleich den übrigen
Thieren der Erde, unterworfen sein und es auch immer
bleiben, bis ein weites Grab sie insgesammt (redlich
oder unredlich, das gilt hier gleichviel) verschlingt und
sie, die da glauben konnten, Endzweck der Schöpfung zu
sein, in den Schlund des zwecklosen Chaos der Materie
zurückwirft, aus dem sie gezogen waren. — Den Zweck
also, den dieser Wohlgesinnte in Befolgung der moralischen
Gesetze vor Augen hatte und haben sollte, müsste er
allerdings als unmöglich aufgeben, oder will er auch
hierin dem Rufe seiner sittlichen inneren Bestimmung
anhänglich bleiben und die Achtung, welche das sittliche
Gesetz ihm unmittelbar zum Gehorchen einflösst, nicht
durch die Nichtigkeit des einzigen, ihrer hohen Forderung
angemessenen idealischen Endzwecks schwächen (welches
ohne einen der moralischen Gesinnung widerfahrenden
Abbruch nicht geschehen kann), so muss er, welches er
auch gar wohl thun kann, indem es an sich wenigstens
nicht widersprechend ist, in praktischer Absicht, d. i. um
sich wenigstens von der Möglichkeit des ihm moralisch
vorgeschriebenen Endzwecks einen Begriff zu machen, das
Dasein eines moralischen Welturhebers, d. i. Gottes 429
annehmen.

---

[b]) 1. Aufl. „Zusammenstimmung der Natur“.

§. 88.

Beschränkung der Gültigkeit des moralischen Beweises.

Die reine Vernunft als praktisches Vermögen, d. i.
als Vermögen, den freien Gebrauch unserer Kausalität
durch Ideen (reine Vernunftbegriffe) zu bestimmen, ent-
hält nicht allein im moralischen Gesetze ein regulatives
Prinzip unserer Handlungen, sondern giebt auch dadurch
zugleich ein subjektiv-konstitutives in dem Begriffe
eines Objekts an die Hand, welches nur Vernunft denken
kann, und welches durch unsere Handlungen in der Welt
nach jenem Gesetze wirklich gemacht werden soll. Die
Idee eines Endzwecks im Gebrauche der Freiheit nach
moralischen Gesetzen hat also subjektiv-praktische
Realität. Wir sind a priori durch die Vernunft bestimmt,
das Weltbeste, welches in der Verbindung des grössten
Wohls der vernünftigen Weltwesen mit der höchsten Be-
dingung des Guten an denselben, d. i. der allgemeinen
Glückseligkeit mit der gesetzmässigsten Sittlichkeit be-
steht, nach allen Kräften zu befördern. In diesem End-
zwecke ist die Möglichkeit des einen Theils, nämlich der
Glückseligkeit, empirisch bedingt, d. i. von der Beschaffen-
430 heit der Natur (ob sie zu diesem Zwecke übereinstimme
oder nicht) abhängig und in theoretischer Rücksicht
problematisch, indess der andere Theil, nämlich die Sitt-
lichkeit, in Ansehung deren wir von der Naturwirkung
frei sind, seiner Möglichkeit nach a priori fest steht und
dogmatisch gewiss ist. Zur objektiven theoretischen
Realität also des Begriffs von dem Endzwecke vernünftiger
Weltwesen wird erfordert, dass nicht allein wir einen
uns a priori vorgesetzten Endzweck haben, sondern dass
auch die Schöpfung, d. i. die Welt selbst ihrer Existenz
nach einen Endzweck habe, welches, wenn es a priori be-
wiesen werden könnte, zur subjektiven Realität des End-
zwecks die objektive hinzuthun würde. Denn hat die
Schöpfung überall einen Endzweck, so können wir ihn
nicht anders denken als so, dass er mit dem moralischen
(der allein den Begriff von einem Zwecke möglich macht)
übereinstimmen müsse. Nun finden wir aber in der
Welt zwar Zwecke, und die physische Teleologie stellt
sie in solchem Masse dar, dass, wenn wir der Vernunft
gemäss urtheilen, wir zum Prinzip der Nachforschung

der Natur zuletzt anzunehmen Grund haben, dass in der Natur gar nichts ohne Zweck sei; allein den Endzweck der Natur suchen wir in ihr selbst vergeblich. Dieser kann und muss daher, so wie die Idee davon nur in der Vernunft liegt, selbst seiner objektiven Möglichkeit nach, nur in vernünftigen Wesen gesucht werden. Die praktische Vernunft der letzteren aber giebt diesen Endzweck nicht allein an, sondern bestimmt auch diesen Begriff in Ansehung der Bedingungen, unter welchen ein Endzweck 431
der Schöpfung allein von uns gedacht werden kann.

Es ist nun die Frage: ob die objektive Realität des Begriffs von einem Endzweck der Schöpfung nicht auch für die theoretischen Forderungen der reinen Vernunft hinreichend, wenngleich nicht apodiktisch für die bestimmende, doch hinreichend für die Maximen der theoretisch-reflektirenden Urtheilskraft könne dargethan werden. Dieses ist das Mindeste, was man der spekulativen Philosophie ansinnen kann, die den sittlichen Zweck mit den Naturzwecken vermittelst der Idee eines einzigen Zwecks zu verbinden sich anheischig macht; aber auch dieses Wenige ist doch weit mehr, als sie je zu leisten vermag.

Nach dem Prinzip der theoretisch-reflektirenden Urtheilskraft würden wir sagen: wenn wir Grund haben, zu den zweckmässigen Produkten der Natur eine oberste Ursache der Natur anzunehmen, deren Kausalität in Ansehung der Wirklichkeit der letzteren (die Schöpfung) von anderer Art, als zum Mechanismus der Natur erforderlich ist, nämlich als die eines Verstandes gedacht werden muss[a]), so werden wir auch an diesem Urwesen nicht bloss allenthalben in der Natur Zwecke, sondern auch einen Endzweck zu denken hinreichenden Grund haben, wenngleich nicht, um das Dasein eines solchen Wesens darzuthun, doch wenigstens (so wie es in der physischen Teleologie geschah) uns zu überzeugen, dass 432
wir die Möglichkeit einer solchen Welt nicht bloss nach Zwecken, sondern auch nur dadurch, dass wir ihrer Existenz einen Endzweck unterlegen, uns begreiflich machen können.

Allein Endzweck ist bloss ein Begriff unserer prak-

---

[a]) 1. und 2. Auflage „musste“

tischen Vernunft und kann aus keinen Datis der Erfahrung zu theoretischer Beurtheilung der Natur gefolgert, noch auf Erkenntniss derselben bezogen werden. Es ist kein Gebrauch von diesem Begriffe möglich, als lediglich für die praktische Vernunft nach moralischen Gesetzen; und der Endzweck der Schöpfung ist diejenige Beschaffenheit der Welt, die zu dem, was wir allein nach Gesetzen bestimmt angeben können, nämlich dem Endzwecke unserer reinen praktischen Vernunft, und zwar sofern sie praktisch sein soll, übereinstimmt. — Nun haben wir durch das moralische Gesetz, welches uns diesen letzteren auferlegt, in praktischer Absicht, nämlich um unsere Kräfte zur Bewirkung desselben anzuwenden, einen Grund, die Möglichkeit (Ausführbarkeit) desselben, mithin auch (weil ohne Beitritt der Natur zu einer in unserer Gewalt nicht stehenden Bedingung derselben die Bewirkung desselben unmöglich sein würde) eine Natur der Dinge, die dazu übereinstimmt, anzunehmen. Also haben wir einen moralischen Grund, uns an einer Welt auch einen Endzweck der Schöpfung zu denken.

433 Dieses ist nun noch nicht der Schluss von der moralischen Teleologie auf eine Theologie, d. i. auf das Dasein eines moralischen Welturhebers, sondern nur auf einen Endzweck der Schöpfung, der auf diese Art bestimmt wird. Dass nun zu dieser Schöpfung, d. i. der Existenz der Dinge gemäss einem Endzwecke, erstlich ein verständiges, aber zweitens nicht bloss (wie zu der Möglichkeit der Dinge der Natur, die wir als Zwecke zu beurtheilen genöthigt waren) ein verständiges, sondern ein zugleich moralisches Wesen als Welturheber, mithin ein Gott, angenommen werden müsse,[a]) ist ein zweiter Schluss, welcher so beschaffen ist, dass man sieht, er sei bloss für die Urtheilskraft nach Begriffen der praktischen Vernunft, und als ein solcher für die reflektirende, nicht die bestimmende Urtheilskraft gefällt. Denn wir können uns nicht anmassen einzusehen, dass, obzwar in uns die moralisch-praktische Vernunft von der technisch-praktischen ihren Prinzipien nach wesentlich unterschieden ist, in der obersten Weltursache, wenn sie als Intelligenz angenommen wird, es auch so sein müsse, und eine be-

---

[a]) 1. und 2. „musste“

sondere und verschiedene Art der Kausalität derselben zum Endzwecke, als bloss zu Zwecken der Natur, erforderlich sei; dass wir mithin an unserem Endzweck nicht bloss einen moralischen Grund haben, einen Endzweck der Schöpfung (als Wirkung), sondern auch ein moralisches Wesen als Urgrund der Schöpfung anzunehmen. Wohl aber können wir sagen: dass, nach 434
der Beschaffenheit unseres Vernunftvermögens, wir uns die Möglichkeit einer solchen auf das moralische Gesetz und dessen Objekt bezogenen Zweckmässigkeit, als in diesem Endzwecke ist, ohne einen Welturheber und Regierer, der zugleich moralischer Gesetzgeber ist, gar nicht begreiflich machen können.

Die Wirklichkeit eines höchsten moralisch-gesetzgebenden Urhebers ist also bloss für den praktischen Gebrauch unserer Vernunft hinreichend dargethan, ohne in Ansehung des Daseins desselben etwas theoretisch zu bestimmen. Denn diese bedarf zur Möglichkeit ihres Zwecks, der uns auch ohne das durch ihre eigene Gesetzgebung aufgegeben ist, einer Idee, wodurch das Hinderniss, aus dem Unvermögen ihrer Befolgung nach dem blossen Naturbegriffe von der Welt (für die reflektirende Urtheilskraft hinreichend) weggeräumt wird; und diese Idee bekommt dadurch praktische Realität, wenn ihr gleich alle Mittel, ihr eine solche in theoretischer Absicht, zur Erklärung der Natur und Bestimmung der obersten Ursache zu verschaffen, für die spekulative Erkenntniss gänzlich abgehen. Für die theoretisch-reflektirende Urtheilskraft bewies die physische Teleologie aus den Zwecken der Natur hinreichend eine verständige Weltursache; für die praktische bewirkt dieses die moralische durch den Begriff eines Endzwecks, den sie in praktischer Absicht der Schöpfung beizulegen genöthigt ist. Die objektive 435
Realität der Idee von Gott, als moralischen Welturhebers, kann nun zwar nicht durch physische Zwecke allein dargethan werden; gleichwohl aber, wenn ihre Erkenntniss mit der des moralischen[a]) verbunden wird, sind jene vermöge der Maxime der reinen Vernunft: Einheit der Prinzipien, soviel sich thun lässt, zu befolgen, von grosser

---

[a]) Hier fehlt ein Hauptwort, Erdmann vermutet wohl mit Recht „Endzwecks."

Bedeutung, um der praktischen Realität jener Idee durch die, welche sie in theoretischer Absicht für die Urtheilskraft bereits[a]) hat, zu Hülfe zu kommen.

Hierbei ist nun, zu Verhütung eines leicht eintretenden Missverständnisses, höchst nöthig anzumerken: dass wir erstlich diese Eigenschaften des höchsten Wesens nur nach der Analogie denken können. Denn wie wollten wir seine Natur, wovon uns die Erfahrung nichts Aehnliches zeigen kann, erforschen? Zweitens: dass wir es durch dieselbe[b]) auch nur denken, nicht darnach erkennen und sie ihm etwa theoretisch beilegen können; denn das wäre für die bestimmende Urtheilskraft in spekulativer Absicht unserer Vernunft nöthig, um, was die oberste Weltursache an sich sei, einzusehen. Hier aber ist es nur darum zu thun, welchen Begriff wir uns nach der Beschaffenheit unserer Erkenntnissvermögen von demselben zu machen, und ob wir seine Existenz anzunehmen haben, um einem Zwecke, den uns reine praktische Vernunft, ohne alle solche Voraussetzung, a priori nach allen Kräften
436 zu bewirken auferlegt, gleichfalls nur praktische Realität zu verschaffen, d. i. nur eine beabsichtigte Wirkung als möglich denken zu können. Immerhin mag jener Begriff für die spekulative Vernunft überschwänglich sein; auch mögen die Eigenschaften, die wir dem dadurch gedachten Wesen beilegen, objektiv gebraucht, einen Anthropomorphismus in sich verbergen; die Absicht ihres Gebrauches ist auch nicht, seine für uns unerreichbare Natur, sondern uns selbst und unseren Willen darnach bestimmen zu wollen. So wie wir eine Ursache nach dem Begriffe, den wir von der Wirkung haben (aber nur in Ansehung ihrer Relation zu[c]) dieser), benennen, ohne darum die innere Beschaffenheit derselben durch die Eigenschaften, die uns von dergleichen Ursachen einzig und allein bekannt und durch Erfahrung gegeben werden müssen, innerlich bestimmen zu wollen, so wie wir z. B. der Seele unter anderen auch eine *vim locomotivam* beilegen, weil wirklich Bewegungen des Körpers entspringen, deren Ursache in ihren Vorstellungen liegt, ohne ihr

---

a) Kant „bereit"; corr. Hartenstein.
b) Kant „dasselbe"; corr. Erdmann.
c) „zu" hinzugefügt von Erdmann.

darum die einzige Art, wie wir bewegende Kräfte kennen (nämlich durch Anziehung[a]), Druck, Stoss, mithin Bewegung, welche jederzeit ein ausgedehntes Wesen voraussetzen), beilegen zu wollen: — ebenso werden wir Etwas, das den Grund der Möglichkeit und der praktischen Realität, d. i. der Ausführbarkeit eines nothwendigen moralischen Endzwecks enthält, annehmen müssen; dieses aber, nach Beschaffenheit der von ihm erwarteten Wirkung, uns als 437
ein weises, nach moralischen Gesetzen die Welt beherrschendes Wesen denken können, und der Beschaffenheit unserer Erkenntnissvermögen gemäss als von der Natur unterschiedene Ursache der Dinge denken müssen, um nur das Verhältniss dieses alle unsere Erkenntnissvermögen übersteigenden Wesens zum Objekte unserer praktischen Vernunft auszudrücken; ohne doch dadurch die einzige uns bekannte Kausalität dieser Art, nämlich einen Verstand und Willen, ihm darum theoretisch beilegen, ja selbst auch nur die an ihm gedachte Kausalität in Ansehung dessen, was für uns Endzweck ist, in diesem Wesen selbst von der Kausalität in Ansehung der Natur (und deren Zweckbestimmungen überhaupt) objektiv unterscheiden zu wollen, sondern diesen Unterschied nur als subjektiv nothwendig, für die Beschaffenheit unseres Erkenntnissvermögens und gültig für die reflektirende, nicht für die objektiv bestimmende Urtheilskraft annehmen können. Wenn es aber auf das Praktische ankommt, so ist ein solches regulatives Prinzip (für die Klugheit oder Weisheit): dem, was nach Beschaffenheit unserer Erkenntnissvermögen von uns auf gewisse Weise allein als möglich gedacht werden kann, als Zwecke gemäss zu handeln, zugleich konstitutiv, d. i. praktisch bestimmend, indess ebendasselbe, als Prinzip die objektive Möglichkeit der Dinge zu beurtheilen, keineswegs theoretisch-bestimmend (dass nämlich auch dem Objekte die einzige Art der Möglichkeit zukomme, die unserem Vermögen zu denken 438
zukommt), sondern ein bloss regulatives Prinzip für die reflektirende Urtheilskraft ist.

---

[a]) „Anziehung“ fehlt in der 1. Auflage.

Anmerkung.

Dieser moralische Beweis ist nicht etwa ein neu erfundener, sondern allenfalls nur ein neu erörterter Beweisgrund; denn er hat vor der frühesten Aufkeimung des menschlichen Vernunftvermögens schon in demselben gelegen, und wird mit der fortgehenden Kultur desselben nur immer mehr entwickelt. Sobald die Menschen über Recht und Unrecht zu reflektiren anfingen, in einer Zeit, wo sie über die Zweckmässigkeit der Natur noch gleichgültig wegsahen, sie nützten, ohne sich dabei etwas Anderes als den gewohnten Lauf der Natur zu denken, musste sich das Urtheil unvermeidlich einfinden: dass es im Ausgange nimmermehr einerlei sein könne, ob ein Mensch sich redlich oder falsch, billig oder gewaltthätig verhalten habe, wenn er gleich bis an sein Lebensende, wenigstens sichtbarlich, für seine Tugenden kein Glück oder für seine Verbrechen keine Strafe angetroffen habe. Es ist, als ob sie in sich eine Stimme wahrnähmen, es müsse anders zugehen; mithin musste auch die obgleich dunkle Vorstellung von etwas, dem sie nachzustreben sich verbunden fühlten, verborgen liegen, womit ein solcher Ausschlag sich gar nicht zusammenreimen lasse, oder womit, wenn sie den Weltlauf einmal als die einzige Ordnung der Dinge ansahen, sie wiederum jene innere Zweckbestimmung ihres Gemüths nicht zu vereinigen wussten. Nun mochten sie die Art, wie eine solche Unregelmässigkeit (welche dem menschlichen Gemüthe weit empörender sein muss als der blinde Zufall, den man etwa der Naturbeurtheilung zum Prinzip unterlegen wollte)
439 ausgeglichen werden könne, sich auf mancherlei noch so grobe Weise vorstellen, so konnten sie sich doch niemals ein anderes Prinzip der Möglichkeit der Vereinigung der Natur mit ihrem inneren Sittengesetze erdenken, als eine nach moralischen Gesetzen die Welt beherrschende oberste Ursache, weil ein als Pflicht aufgegebener Endzweck in ihnen, und eine Natur ohne allen Endzweck ausser ihnen, in welcher gleichwohl jener Zweck wirklich werden soll, im Widerspruche stehen. Ueber die innere[a]) Beschaffen-

---

[a]) „innere" Zusatz der 2. und 3. Aufl.

heit jener Weltursache konnten sie nun manchen Unsinn ausbrüten; jenes moralische Verhältniss in der Weltregierung blieb immer dasselbe, welches für die unangebauteste Vernunft, sofern sie sich als praktisch betrachtet, allgemein fasslich ist, mit welcher hingegen die spekulative bei weitem nicht gleichen Schritt halten kann. — Auch wurde, aller Wahrscheinlichkeit nach, durch dieses moralische Interesse allererst die Aufmerksamkeit auf die Schönheit und Zwecke in der Natur rege gemacht, die alsdann jene Idee zu bestärken vortrefflich diente, sie aber doch nicht begründen, noch weniger jenes entbehren konnte, weil selbst die Nachforschung der Zwecke der Natur nur in Beziehung auf den Endzweck dasjenige unmittelbare Interesse bekommt, welches sich in der Bewunderung derselben, ohne Rücksicht auf irgend daraus zu ziehenden Vortheil, in so grossem Masse zeigt.

§. 89.

Von dem Nutzen des moralischen Arguments.

Die Einschränkung der Vernunft in Ansehung aller
unserer Ideen vom Uebersinnlichen auf die Bedingungen 440
ihres praktischen Gebrauchs hat, was die Idee von Gott betrifft, den unverkennbaren Nutzen: dass sie verhütet, dass Theologie sich nicht in **Theosophie** (in vernunftverwirrende überschwängliche Begriffe) versteige, oder zur **Dämonologie** (einer anthropomorphistischen Vorstellungsart des höchsten Wesens) herabsinke; dass Religion nicht in Theurgie (ein schwärmerischer Wahn, von anderen übersinnlichen Wesen Gefühl und auf sie wiederum Einfluss haben zu können) oder in Idololatrie (ein abergläubischer Wahn, dem höchsten Wesen sich durch andere Mittel als durch eine moralische Gesinnnng wohlgefällig machen zu können) gerathe.*)

*) Abgötterei in praktischem Verstande ist noch immer diejenige Religion, welche sich das höchste Wesen mit Eigenschaften denkt, nach denen noch etwas Anderes als Moralität die für sich taugliche Bedingung sein könne, seinem Willen in dem, was der Mensch zu thun vermag, gemäss zu sein. Denn so rein und frei von sinnlichen Bildern man auch in theoretischer Rücksicht jenen Begriff gefasst haben mag, so ist er in praktischer alsdann dennoch als ein Idol, d. i. der Beschaffenheit seines Willens nach anthropomorphistisch vorgestellt.

Denn wenn man der Eitelkeit oder Vermessenheit des
Vernünftelns in Ansehung dessen, was über die Sinnen-
welt hinausliegt, auch nur das Mindeste theoretisch (und
Erkenntniss erweiternd) zu bestimmen einräumt, wenn
man mit Einsichten vom Dasein und von der Beschaffen-
441 heit der göttlichen Natur, von seinem Verstande und
Willen, den Gesetzen beider und den daraus auf die Welt
abfliessenden Eigenschaften gross zu thun verstattet: so
möchte ich wohl wissen, wo und an welcher Stelle man
die Anmassungen der Vernunft begrenzen wolle; denn,
wo jene Einsichten hergenommen sind, ebendaher können
ja noch mehrere (wenn man nur, wie man meint, sein
Nachdenken anstrengte) erwartet werden. Die Begrenzung
solcher Ansprüche müsste doch nach einem gewissen
Prinzip geschehen, nicht etwa bloss aus dem Grunde,
weil wir finden, dass alle Versuche mit denselben bisher
fehlgeschlagen sind; denn das beweist nichts wider die
Möglichkeit eines besseren Ausschlags. Hier ist aber
kein Prinzip möglich, als entweder anzunehmen, dass in
Ansehung des Uebersinnlichen schlechterdings gar nichts
theoretisch (als lediglich nur negativ) bestimmt werden
könne, ohne dass unsere Vernunft eine noch unbenutzte
Fundgrube zu wer weiss wie grossen, für uns und unsere
Nachkommen aufbewahrten erweiternden Kenntnissen in
sich enthalte. — Was aber Religion betrifft, d. i. die
Moral in Beziehung auf Gott als Gesetzgeber, so muss,
wenn die theoretische Erkenntniss desselben vorhergehen
müsste, die Moral sich nach der Theologie richten, und
nicht allein statt einer inneren nothwendigen Gesetzgebung
der Vernunft eine äussere willkürliche eines obersten
Wesens eingeführt, sondern auch in dieser alles, was
442 unsere Einsicht in die Natur desselben Mangelhaftes hat,
sich auf die sittliche Vorschrift erstrecken, und so die
Religion unmoralisch machen und verkehren.

In Ansehung der Hoffnung eines künftigen Lebens, wenn wir statt des Endzwecks, den wir der Vorschrift des moralischen Gesetzes gemäss selbst zu vollführen haben, zum Leitfaden des Vernunfturtheils für unsere Bestimmung (welches also nur in praktischer Beziehung als nothwendig oder annehmungswürdig betrachtet wird) unser theoretisches Erkenntnissvermögen befragen, giebt die Seelenlehre in dieser Absicht, so wie oben die Theo-

logie, nichts mehr als einen negativen Begriff von unserem denkenden Wesen: dass nämlich keine[a]) seiner Handlungen und Erscheinungen des inneren Sinnes materialistisch erklärt werden könne; dass also von ihrer abgesonderten Natur und der Dauer oder Nichtdauer ihrer Persönlichkeit nach dem Tode uns schlechterdings kein erweiterndes bestimmendes Urtheil aus spekulativen Gründen durch unser gesammtes theoretisches Erkenntnissvermögen möglich sei. Da also alles hier der teleologischen Beurtheilung unseres Daseins in praktischnothwendiger[b]) Rücksicht und der Annehmung unserer Fortdauer, als der zu dem uns von der Vernunft schlechterdings aufgegebenen Endzweck erforderlichen Bedingung, überlassen bleibt, so zeigt sich hier zugleich der Nutzen (der zwar beim ersten Anblick Verlust zu sein scheint); dass, so wie die Theologie für uns nie Theosophie werden 443
kann, die rationale Psychologie niemals Pneumatologie als erweiternde Wissenschaft werden könne, so wie sie andererseits auch gesichert ist, in keinen Materialismus zu verfallen; sondern dass sie vielmehr bloss Anthropologie des inneren Sinnes, d. i. Kenntniss unseres denkenden Selbst im Leben sei und als theoretische Erkenntniss auch bloss empirisch bleibe; dagegen die rationale Psychologie, was die Frage über unsere ewige Existenz betrifft, gar keine theoretische Wissenschaft ist, sondern auf einem einzigen Schlusse der moralischen Teleologie beruht, wie denn auch ihr ganzer Gebrauch bloss der letzteren, als unserer praktischen Bestimmung wegen, nothwendig ist.

§. 90.

Von der Art des Fürwahrhaltens in einem teleologischen[c]) Beweise des Daseins Gottes.

Zuerst wird zu jedem Beweise, er mag (wie bei dem Beweise durch Beobachtung des Gegenstandes oder Experiment) durch unmittelbare empirische Darstellung

---

a) Kant „keines“ (wohl Druckfehler); corr. Hartenstein.
b) Kant „praktischer nothwendiger“
c) Kant „moralischen“; corr. Rosenkranz und ihm folgend alle übrigen Herausgeber.

dessen, was bewiesen werden soll, oder durch Vernunft a priori aus Prinzipien geführt werden, erfordert: dass er nicht überrede, sondern überzeuge, oder wenigstens auf Ueberzeugung wirke, d. i. dass der Beweisgrund oder
444 der Schluss nicht bloss ein subjektiver (ästhetischer) Bestimmungsgrund des Beifalls (blosser Schein), sondern objektiv-gültig und ein logischer Grund der Erkenntniss sei; denn sonst wird der Verstand berückt, aber nicht überführt. Von jener Art eines Scheinbeweises ist derjenige, welcher vielleicht in guter Absicht, aber doch mit vorsätzlicher Verhehlung seiner Schwäche in der natürlichen Theologie geführt wird, wenn man die grosse Menge der Beweisthümer eines Ursprungs der Naturdinge nach dem Prinzip der Zwecke herbeizieht und sich den bloss subjektiven Grund der menschlichen Vernunft zu Nutze macht, nämlich den ihr eigenen Hang, wo es nur ohne Widerspruch geschehen kann, statt vieler Prinzipien ein einziges und, wo in diesem Prinzip nur einige oder auch viele Erfordernisse zur Bestimmung eines Begriffs angetroffen werden, die übrigen hinzuzudenken, um den Begriff des Dinges durch willkürliche Ergänzung zu vollenden. Denn freilich, wenn wir so viele Produkte in der Natur antreffen, die für uns Anzeigen einer verständigen Ursache sind, warum wollen wir statt vieler solcher Ursachen nicht lieber eine einzige, und zwar an dieser nicht etwa bloss grossen Verstand, Macht u. s. w., sondern nicht vielmehr Allweisheit, Allmacht, mit einem Worte, sie als eine solche, die den für alle möglichen Dinge zureichenden Grund solcher Eigenschaften enthalte, denken? und über das diesem einigen, alles vermögenden Urwesen nicht
445 bloss für die Naturgesetze und -Produkte Verstand, sondern auch, als einer moralischen Weltursache, höchste sittliche praktische Vernunft beilegen, da durch diese Vollendung des Begriffs ein für Natureinsicht sowohl als moralische Weisheit zusammen hinreichendes Prinzip angegeben wird, und kein nur einigermassen gegründeter Einwurf wider die Möglichkeit einer solchen Idee gemacht werden kann? Werden hierbei nun zugleich die moralischen Triebfedern des Gemüths in Bewegung gesetzt, und ein lebhaftes Interesse der letzteren mit rednerischer Stärke (deren sie auch wohl würdig sind) hinzugefügt, so entspringt daraus eine Ueberredung von der objektiven

Zulänglichkeit des Beweises, und ein (in den meisten Fällen seines Gebrauchs) auch heilsamer Schein, der aller Prüfung der logischen Schärfe desselben sich ganz überhebt, und sogar dawider, als ob ihr ein frevelhafter Zweifel zum Grunde läge, Abscheu und Widerwillen trägt. — Nun ist hierwider wohl nichts zu sagen, sofern man auf populäre Brauchbarkeit eigentlich Rücksicht nimmt. Allein da doch die Zerfällung desselben in die zwei ungleichartigen Stücke, die dieses Argument enthält, nämlich in das, was zur physischen, und das, was zur moralischen Teleologie gehört, nicht abgehalten werden kann und darf, indem die Zusammenschmelzung beider es unkenntlich macht, wo der eigentliche Nerv des Beweises liege, und an welchem Theile und wie er müsste bearbeitet werden, 446
um für die Gültigkeit desselben vor der schärfsten Prüfung Stand halten zu können (selbst wenn man an einem Theile die Schwäche unserer Vernunfteinsicht einzugestehen genöthigt sein sollte), so ist es für den Philosophen Pflicht (gesetzt, dass er auch die Anforderung der Aufrichtigkeit an ihn für nichts rechnete), den obgleich noch so heilsamen Schein, welchen eine solche Vermengung hervorbringen kann, aufzudecken, und was bloss zur Ueberredung gehört, von dem, was auf Ueberzeugung führt (die beide nicht bloss dem Grade, sondern selbst der Art nach unterschiedene Bestimmungen des Beifalls sind), abzusondern, um die Gemüthsfassung in diesem Beweise in ihrer ganzen Lauterkeit offen darzustellen und diesen der strengsten Prüfung freimüthig unterwerfen zu können.

Ein Beweis aber, der auf Ueberzeugung angelegt ist, kann wiederum zwiefacher Art sein, entweder ein solcher, der, was der Gegenstand an sich sei, oder was er für uns (Menschen überhaupt) nach den uns nothwendigen Vernunftprinzipien einer Beurtheilung sei (ein Beweis κατ' ἀλήθειαν oder κατ' ἄνθρωπον, das letztere Wort in allgemeiner Bedeutung für Menschen überhaupt genommen) ausmachen soll. Im ersteren Falle ist er auf hinreichende Prinzipien für die bestimmende, im zweiten bloss für die reflektirende Urtheilskraft gegründet. Im letzteren Falle kann er, auf bloss theoretischen Prinzipien beruhend, niemals auf Ueberzeugung wirken; legt er aber ein 447
praktisches Vernunftprinzip zum Grunde (welches mithin

allgemein und nothwendig gilt), so darf er wohl auf eine, in reiner praktischer Absicht hinreichende, d. i. moralische Ueberzeugung Anspruch machen. Ein Beweis aber wirkt auf Ueberzeugung, ohne noch zu überzeugen, wenn er bloss[a]) auf dem Wege dahin geführt wird, d. i. nur objektive Gründe dazu in sich enthält, die, ob sie gleich noch nicht zur Gewissheit hinreichend, dennoch von des Art sind, dass sie nicht bloss als subjektive Gründe der Urtheils[b]) zur Ueberredung dienen.

Alle theoretischen Beweisgründe reichen nun entweder zu: 1) zum Beweise durch logisch-strenge Vernunftschlüsse, oder, wo dieses nicht ist, 2) zum Schlusse nach der Analogie, oder, findet auch dieses etwa nicht statt, doch noch 3) zur wahrscheinlichen Meinuug, oder endlich, was das Mindeste ist, 4) zur Annehmung eines bloss möglichen Erklärungsgrundes, als Hypothese. — Nun sage ich: dass alle Beweisgründe überhaupt, die auf theoretische Ueberzeugung wirken, kein Fürwahrhalten dieser Art von dem höchsten bis zum niedrigsten Grade desselben bewirken könneu, wenn der Satz von der Existenz eines Urwesens als eines Gottes, in der dem ganzen Inhalte dieses Begriffs angemessenen Bedeutung, nämlich als eines moralischen Welturhebers, mithin so, dass durch
448 ihm zugleich der Endzweck der Schöpfung angegeben wird, bewiesen werden soll.

1) Was den logisch-gerechten, vom Allgemeinen zum Besonderen fortgehenden Beweis betrifft, so ist in der Kritik hinreichend dargethan worden, dass, da dem Begriffe von einem Wesen, welches über die Natur hinaus zu suchen ist, keine uns mögliche Anschauung korrespondirt, dessen Begriff also selbst, sofern er durch synthetische Prädikate theoretisch bestimmt werden soll, für uns jederzeit problematisch bleibt, schlechterdings keine Erkenntniss desselben (wodurch der Umfang unseres theoretischen Wissens im Mindesten erweitert würde) stattfinde, und unter die allgemeinen Prinzipien der Natur der Dinge der besondere Begriff eines übersinnlichen Wesens gar nicht subsumirt werden könne, um von jenen

---

a) „bloss“ Zusatz der 2. und 3. Aufl.
b) 1. Aufl. „des Urtheilens“

auf dieses zu schliessen, weil jene Prinzipien lediglich für die Natur als Gegenstand der Sinne gelten.

2) Man kann sich zwar von zwei ungleichartigen Dingen, eben in dem Punkte ihrer Ungleichartigkeit, eines derselben doch nach einer Analogie*) mit dem
anderen denken; aber aus dem, worin sie ungleichartig 449
sind, nicht von einem nach der Analogie auf das andere
schliessen, d. i. dieses Merkmal der spezifischen Unter- 450
schiedes auf das andere übertragen. So kann ich mir, nach der Analogie mit dem Gesetze der Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung in der wechselseitigen Anziehung und Abstossung der Körper unter einander, auch

*) Analogie (in qualitativer Bedeutung) ist die Identität des Verhältnisses zwischen Gründen und Folgen (Ursachen und Wirkungen), sofern sie, ungeachtet der spezifischen Verschiedenheit der Dinge oder derjenigen Eigenschaften an sich, welche den Grund von ähnlichen Folgen enthalten (d. i. ausser diesem Verhältnisse betrachtet), stattfindet. So denken wir uns zu den Kunsthandlungen der Thiere, in Vergleichung mit denen des Menschen, den Grund dieser Wirkungen in den ersteren, den wir nicht kennen, mit dem Grunde ähnlicher Wirkungen des Menschen (der Vernunft), den wir kennen, als Analogon der Vernunft, und wollen damit zugleich anzeigen, dass der Grund des thierischen Kunstvermögens, unter der Benennung eines Instinkts, von der Vernunft in der That spezifisch unterschieden, doch auf die Wirkung (der Bau der Biber mit dem der Menschen verglichen) ein ähnliches Verhältniss habe. — Deswegen aber kann ich daraus, weil der Mensch zu seinem Bauen Vernunft braucht, nicht schliessen, dass der Biber auch dergleichen haben müsse, und es einen Schluss nach der Analogie nennen. Aber aus der ähnlichen Wirkungsart der Thiere (wovon wir den Grund nicht unmittelbar wahrnehmen können), mit der des Menschen (dessen wir uns unmittelbar bewusst sind) verglichen, können wir ganz richtig nach der Analogie schliessen, dass die Thiere auch nach Vorstellungen handeln (nicht, wie Cartesius will, Maschinen sind) und ungeachtet ihrer spezifischen Verschiedenheit doch der Gattung nach (als lebende Wesen) mit dem Menschen einerlei sind. Das Prinzip der Befugniss, so zu schliessen, liegt in der Einerleiheit des Grundes, die Thiere in Ansehung gedachter Bestimmung mit dem Menschen als Menschen, so weit wir sie äusserlich nach ihren Handlungen mit einander vergleichen, zu einerlei Gattung zu zählen. Es ist *par ratio*. Ebenso kann ich die Kausalität der obersten Weltursache, in der Vergleichung der zweckmässigen Produkte derselben in der Welt mit den Kunstwerken des Menschen, nach

die Gemeinschaft der Glieder eines gemeinen Wesens nach Regeln des Rechts denken; aber jene spezifischen Bestimmungen (die materielle Anziehung oder Abstossung) nicht auf diese übertragen und sie den Bürgern beilegen, um ein System, welches Staat heisst, auszumachen. — Ebenso dürfen wir wohl die Kausalität des Urwesens in Ansehung der Dinge der Welt als Naturzwecke nach der Analogie eines Verstandes, als Grundes der Formen gewisser Produkte, die wir Kunstwerke nennen, denken (denn dieses geschieht nur zum Behuf des theoretischen oder praktischen Gebrauchs unseres Erkenntnissvermögens, den wir von diesem Begriffe in Ansehung der Naturdinge in der Welt nach einem gewissen Prinzip zu machen haben); aber wir können daraus, dass unter Weltwesen der Ursache
451 einer Wirkung, die als künstlich beurtheilt wird, Verstand beigelegt werden muss, keineswegs nach einer Analogie schliessen, dass auch dem Wesen, welches von der Natur gänzlich unterschieden ist, in Ansehung der Natur selbst eben dieselbe Kausalität, die wir am Menschen wahrnehmen, zukomme; weil dieses eben den Punkt der Ungleichartigkeit betrifft, der zwischen einer in Ansehung ihrer Wirkungen sinnlich-bedingten Ursache und dem übersinnlichen Urwesen selbst im Begriffe desselben gedacht wird, und also auf diesen nicht übertragen werden kann. — Eben darin, dass ich mir die göttliche Kausalität nur nach der Analogie mit einem Verstande (welches Vermögen wir an keinem anderen Wesen als dem sinnlich-bedingten Menschen kennen) denken soll, liegt das Verbot, ihm diesen Verstand in der eigentlichen Bedeutung beizulegen.*)

---

der Analogie eines Verstandes denken, aber nicht auf diese Eigenschaften in demselben nach der Analogie schliessen, weil hier das Prinzip der Möglichkeit einer solchen Schlussart gerade mangelt, nämlich die *paritas rationis,* das höchste Wesen mit dem Menschen (in Ansehung ihrer beiderseitigen Kausalität) zu einer und derselben Gattung zu zählen. Die Kausalität der Weltwesen, die immer sinnlich-bedingt (dergleichen die durch Verstand) ist, kann nicht auf ein Wesen übertragen werden, welches mit jenen keinen Gattungsbegriff als den eines Dinges überhaupt gemein hat.

*) Man vermisst dadurch nicht das Mindeste in der Vorstellung der Verhältnisse dieses Wesens der Welt, sowohl was die theo-

3) Meinen findet in Urtheilen a priori gar nicht statt, sondern man erkennt durch sie entweder etwas als ganz gewiss, oder gar nichts. Wenn aber auch die gegebenen Beweisgründe, von denen wir ausgehen (wie hier von den Zwecken in der Welt), empirisch sind, so kann man mit diesen doch über die Sinnenwelt hinaus nichts 452 meinen, und solchen gewagten Urtheilen den mindesten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit zugestehen. Denn Wahrscheinlichkeit ist ein Theil einer in einer gewissen Reihe der Gründe möglichen Gewissheit (die Gründe derselben werden darin mit dem Zureichenden, als Theile mit einem Ganzen, verglichen), zu welchen jener unzureichende Grund muss ergänzt werden können. Weil sie aber als Bestimmungsgründe der Gewissheit eines und desselben Urtheils gleichartig sein müssen, indem sie sonst nicht zusammen eine Grösse (dergleichen die Gewissheit ist) ausmachem würden, so kann nicht ein Theil derselben innerhalb der Grenzen möglicher Erfahrung, ein anderer ausserhalb aller möglichen Erfahrung liegen. Mithin, da bloss-empirische Beweisgründe auf nichts Uebersinnliches führen, der Mangel in der Reihe derselben auch durch nichts ergänzt werden kann, so findet in dem Versuche, durch sie zum Uebersinnlichen und einer Erkenntniss desselben zu gelangen, nicht die mindeste Annäherung, folglich in einem Urtheile über das letztere durch von der Erfahrung hergenommene Argumente auch keine Wahrscheinlichkeit statt.

4) Was als Hypothese zu Erklärung der Möglichkeit einer gegebenen Erscheinung dienen soll, davon muss wenigstens die Möglichkeit völlig gewiss sein. Es ist genug, dass ich bei einer Hypothese auf die Erkenntniss der Wirklichkeit (die in einer für wahrscheinlich ausgegebenen Meinung noch behauptet wird) Verzicht thue; 453 mehr kann ich nicht preisgeben; die Möglichkeit dessen, was ich einer Erklärung zum Grunde lege, muss wenigstens keinem Zweifel ausgesetzt sein, weil sonst der leeren Hirngespinnste kein Ende sein würde. Die Möglichkeit aber eines nach gewissen Begriffen bestimmten über-

---

retischen als praktischen Folgerungen aus diesem Begriffe betrifft. Was es an sich selbst sei, erforschen zu wollen, ist ein so zweckloser als vergeblicher Vorwitz.

sinnlichen Wesens anzunehmen, da hierzu keine von den erforderlichen Bedingungen einer Erkenntniss nach dem, was in ihr auf Anschauung beruht, gegeben ist, und also der blosse Satz des Widerspruchs (der nichts als die Möglichkeit des Denkens und nicht des gedachten Gegenstandes selbst beweisen kann) als Kriterium dieser Möglichkeit übrig bleibt, würde eine völlig grundlose Voraussetzung sein.

Das Resultat hiervon ist: dass für das Dasein des Urwesens als einer Gottheit oder der Seele als eines unsterblichen Geistes schlechterdings kein Beweis in theoretischer Absicht, um auch nur den mindesten Grad des Fürwahrhaltens zu wirken, für die menschliche Vernunft möglich sei; und dieses aus dem ganz begreiflichen Grunde, weil zur Bestimmung der Ideen des Uebersinnlichen für uns gar kein Stoff da ist, indem wir diesen letzteren von Dingen in der Sinnenwelt hernehmen müssten, ein solcher aber jenem Objekte schlechterdings nicht angemessen ist, also[a]), ohne alle Bestimmung derselben, nichts mehr als der Begriff von einem nichtsinnlichen Etwas übrig bleibt,
454 welches den letzten Grund der Sinnenwelt enthalte, der noch keine Erkenntniss (als Erweiterung des Begriffs) von seiner inneren Beschaffenheit ausmacht.

§. 91.

Von der Art des Fürwahrhaltens durch einen praktischen Glauben.

Wenn wir bloss auf die Art sehen, wie etwas **für uns** (nach der subjektiven Beschaffenheit unserer Vorstellungskräfte) Objekt der Erkenntniss *(res cognoscibilis)* sein kann, so werden alsdann die Begriffe nicht mit den Objekten, sondern bloss mit unseren Erkenntnissvermögen und dem Gebrauche, den diese von der gegebenen Vorstellung (in theoretischer oder praktischer Absicht) machen können, zusammengehalten; und die Frage, ob etwas ein erkennbares Wesen sei oder nicht, ist keine Frage, die die Möglichkeit der Dinge selbst, sondern unserer Erkenntniss derselben angeht.

---

[a]) 1. und 2. Aufl. „aber“

Erkennbare Dinge sind nun von dreifacher Art: Sachen der Meinung *(opinabile)*, Thatsachen *(scibile)* und Glaubenssachen *(mere credibile)*.

1) Gegenstände der blossen Vernunftideen, die für die theoretische Erkenntniss gar nicht in irgend einer möglichen Erfahrung dargestellt werden können, sind sofern auch gar nicht erkennbare Dinge, mithin kann man in Ansehung ihrer nicht einmal meinen; wie denn a priori zu meinen, schon an sich ungereimt und der 455
gerade Weg zu lauter Hirngespenstern[a]) ist. Entweder unser Satz a priori ist also gewiss, oder er enthält gar nichts zum Fürwahrhalten. Also sind Meinungssachen jederzeit Objekte einer wenigstens an sich möglichen Erfahrungserkenntniss (Gegenstände der Sinnenwelt), die aber, nach dem blossen Grade dieses Vermögens, den wir besitzen, für uns unmöglich ist. So ist der Aether der neueren Physiker, eine elastische, alle anderen Materien durchdringende (mit ihnen innigst vermischte) Flüssigkeit, eine blosse Meinungssache, immer doch noch von der Art, dass, wenn die äusseren Sinne im höchsten Grade geschärft wären, er wahrgenommen werden könnte; der aber nie in irgend einer Beobachtung oder Experimente dargestellt werden kann. Vernünftige Bewohner anderer Planeten anzunehmen, ist eine Sache der Meinung; denn wenn wir diesen näher kommen könnten, welches an sich möglich ist, würden wir, ob sie sind oder nicht sind, durch Erfahrung ausmachen; aber wir werden ihnen niemals so nahe kommen, und so bleibt es beim Meinen. Allein meinen, dass es reine, ohne Körper denkende Geister im materiellen Universum gebe (wenn man nämlich gewisse dafür ausgegebene wirkliche[b]) Erscheinungen, wie billig, von der Hand weist), heisst dichten, und ist gar keine Sache der Meinung, sondern eine blosse Idee, welche übrig bleibt, wenn man von einem denkenden Wesen alles Materielle wegnimmt und ihm doch das Denken übrig lässt. Ob aber alsdann das letztere (welches wir nur am 456
Menschen, d. i. in Verbindung mit einem Körper kennen) übrig bleibe, können nicht wir ausmachen. Ein solches Ding ist ein vernünfteltes Wesen *(ens rationis ratiocinantis)*,

---

a) 1. Aufl. „Hirngespinstern"
b) „wirkliche" fehlt in der 1. Aufl.

kein Vernunftwesen *(ens rationis ratiocinatae)*; von welchem letzteren es doch möglich ist, die objektive Realität seines Begriffs, wenigstens für den praktischen Gebrauch der Vernunft hinreichend darzuthun, weil dieser, der seine eigenthümlichen und apodiktisch gewissen Prinzipien a priori hat, ihn sogar erheischt (postulirt).

2) Gegenstände für Begriffe, deren objektive Realität (es sei durch reine Vernunft oder durch Erfahrung, und, im ersteren Falle aus theoretischen oder praktischen Datis derselben, in allen Fällen aber vermittelst einer ihnen korrespondirenden Anschauung) bewiesen werden kann, sind *(res facti)* Thatsachen.*) Dergleichen sind die mathematischen Eigenschaften der Grössen (in der Geometrie), weil sie einer Darstellung a priori für den
457 theoretischen Vernunftgebrauch fähig sind. Ferner sind Dinge oder Beschaffenheiten derselben, die durch Erfahrung (eigene oder fremde Erfahrung, vermittelst der Zeugnisse) dargethan werden können, gleichfalls Thatsachen. — Was aber sehr merkwürdig ist, so findet sich sogar eine Vernunftidee (die an sich keiner Darstellung in der Anschauung, mithin auch keines theoretischen Beweises ihrer Möglichkeit fähig ist) unter den Thatsachen; und das ist die Idee der Freiheit, deren Realität, als einer besonderen Art von Kausalität (von welcher der Begriff in theoretischem Betracht überschwänglich sein würde), sich durch praktische Gesetze der reinen Vernunft und diesen gemäss in wirklichen Handlungen, mithin in der Erfahrung darthun lässt. — Die einzige unter allen Ideen der reinen Vernunft, deren Gegenstand Thatsache ist und unter die *scibilia* mit gerechnet werden muss.

3) Gegenstände, die in Beziehung auf den pflichtmässigen Gebrauch der reinen praktischen Vernunft (es sei als Folgen oder als Gründe) a priori gedacht werden müssen, aber für den theoretischen Gebrauch derselben

*) Ich erweitere hier, wie mich dünkt, mit Recht, den Begriff einer Thatsache über die gewöhnliche Bedeutung dieses Wortes. Denn es ist nicht nöthig, ja nicht einmal thunlich, diesen Ausdruck bloss auf die wirkliche Erfahrung einzuschränken, wenn von dem Verhältnisse der Dinge zu unseren Erkenntnissvermögen die Rede ist, da eine bloss mögliche Erfahrung schon hinreichend ist, um von ihnen bloss als Gegenständen einer bestimmten Erkenntnissart zu reden.

überschwänglich sind, sind blosse Glaubenssachen. Dergleichen ist das höchste durch Freiheit zu bewirkende Gut in der Welt; dessen Begriff in keiner für uns möglichen Erfahrung, mithin für den theoretischen Vernunftgebrauch hinreichend, seiner objektiven Realität nach bewiesen werden kann, dessen Gebrauch aber zur bestmöglichen Bewirkung jenes Zwecks doch durch praktische 458
reine Vernunft geboten ist,[a]) und mithin als möglich angenommen werden muss. Diese gebotene Wirkung, zusammt den einzigen für uns denkbaren Bedingungen ihrer Möglichkeit, nämlich dem Dasein Gottes und der Seelen-Unsterblichkeit, sind Glaubenssachen *(res fidei)*, und zwar die einzigen unter allen Gegenständen, die so genannt werden können.*) Denn ob von uns gleich, was wir nur von der Erfahrung anderer durch Zeugniss lernen können, geglaubt werden muss, so ist es darum doch noch nicht an sich Glaubenssache; denn bei jener Zeugen einem war es doch eigene Erfahrung und Thatsache, oder wird als solche vorausgesetzt. Zudem muss es möglich sein, durch diesen Weg (des historischen Glaubens) zum Wissen zu gelangen; und die Objekte der Geschichte und Geographie,[b]) wie alles überhaupt, was zu wissen nach der Beschaffenheit unserer Erkenntnissvermögen wenigstens möglich ist, gehören nicht zu Glaubenssachen, sondern zu Thatsachen. Nur Gegenstände der reinen Vernunft können allenfalls Glaubenssachen sein, aber nicht als Gegenstände der blossen reinen 459
spekulativen Vernunft; denn da können sie gar nicht einmal mit Sicherheit zu den Sachen, d. i. Objekten jener für uns möglichen Erkenntniss gezählt werden. Es sind Ideen, d. i. Begriffe, denen man die objektive Realität

---

[a]) 1. Aufl. „bewiesen werden kann, aber doch durch praktische reine Vernunft geboten ist".

*) Glaubenssachen sind aber darum nicht Glaubensartikel; wenn man unter den letzteren solche Glaubenssachen versteht, zu deren Bekenntniss (innerem oder äusserem) man verpflichtet werden kann; dergleichen also die natürliche Theologie nicht enthält. Denn da sie als Glaubenssachen sich (gleich den Thatsachen) auf theoretische Beweise nicht gründen können, so ist es ein freies Fürwahrhalten, und auch nur als ein solches mit der Moralität des Subjekts vereinbar.

[b]) „und Geographie" Zusatz der 2. und 3. Aufl.

theoretisch nicht sichern kann. Dagegen ist der von uns zu bewirkende höchste Endzweck, das, wodurch wir allein würdig werden können, selbst Endzweck einer Schöpfung zu sein, eine Idee, die für uns in praktischer Beziehung objektive Realität hat, und Sache; aber darum, weil wir diesem Begriffe in theoretischer Absicht diese Realität nicht verschaffen können, blosse Glaubenssache der reinen Vernunft, mit ihm aber zugleich Gott und Unsterblichkeit, als die Bedingungen, unter denen allein wir, nach der Beschaffenheit unserer (der menschlichen) Vernunft, uns die Möglichkeit jenes Effekts des gesetzmässigen Gebrauches unserer Freiheit denken können. Das Fürwahrhalten aber in Glaubenssachen ist ein Fürwahrhalten in reiner praktischer Absicht, d. i. ein moralischer Glaube, der nichts für die theoretische, sondern bloss für die praktische, auf Befolgung seiner Pflichten gerichtete, reine Vernunfterkenntniss beweist, und die Spekulation oder die praktischen Klugheitsregeln nach dem Prinzip der Selbstliebe[a]) gar nicht erweitert. Wenn das oberste Prinzip aller Sittengesetze ein Postulat ist, so wird zu-
460 gleich die Möglichkeit ihres höchsten Objekts, mithin auch die Bedingung, unter der wir diese Möglichkeit denken können, dadurch[b]) mit postulirt. Dadurch wird nun die Erkenntniss der letzteren weder Wissen noch Meinung von dem Dasein und der Beschaffenheit dieser Bedingungen als theoretische Erkenntnissart, sondern bloss Annahme in praktischer und dazu gebotener Beziehung für den moralischen Gebrauch unserer Vernunft.

Würden wir auch auf die Zwecke der Natur, die uns die physische Teleologie in so reichem Masse vorlegt, einen *bestimmten* Begriff von einer verständigen Weltursache scheinbar gründen können, so wäre das Dasein dieses Wesens doch nicht Glaubenssache. Denn da dieses nicht zum Behuf der Erfüllung meiner Pflicht, sondern nur zur Erklärung der Natur angenommen wird, so würde es bloss die unserer Vernunft angemessenste Meinung und Hypothese sein. Nun führt jene Teleologie keineswegs auf einen bestimmten Begriff von Gott, der hingegen allein in dem von einem moralischen Welturheber an-

---

a) oder . . . Selbstliebe, fehlt in der 1. Auflage.
b) 1. und 2. Aufl. „dadurch zugleich"

getroffen wird, weil dieser allein den Endzweck angiebt, zu welchem wir uns nur sofern zählen können, als wir dem, was uns das moralische Gesetz als Endzweck auferlegt, mithin uns verpflichtet, uns gemäss verhalten. Folglich bekommt der Begriff von Gott nur durch die Beziehung auf das Objekt unserer Pflicht, als Bedingung der Möglichkeit, den Endzweck derselben zu erreichen, den Vorzug, in unserem Fürwahrhalten als Glaubenssache 461
zu gelten; dagegen ebenderselbe Begriff doch sein Objekt nicht als Thatsache geltend machen kann; weil, obzwar die Nothwendigkeit der Pflicht für die praktische Vernunft wohl klar ist, doch die Erreichung des Endzweckes derselben, sofern er nicht ganz in unserer Gewalt ist, nur zum Behuf des praktischen Gebrauchs der Vernunft angenommen, also nicht so, wie die Pflicht selbst, praktisch nothwendig ist.*)

*) Der Endzweck, den das moralische Gesetz zu befördern auferlegt, ist nicht der Grund der Pflicht; denn dieser liegt im moralischen Gesetze, welches, als formales praktisches Prinzip, kategorisch leitet, unangesehen der Objekte des Begehrungsvermögens (der Materie des Wollens), mithin irgend eines Zweckes. Diese formale Beschaffenheit meiner Handlungen (Unterordnung derselben unter das Prinzip der Allgemeingültigkeit), worin allein ihr innerer moralischer Werth besteht, ist gänzlich in unserer Gewalt; und ich kann von der Möglichkeit oder Unausführbarkeit der Zwecke, die mir jenem Gesetze gemäss zu befördern obliegt[a]), gar wohl abstrahiren (weil in ihnen nur der äussere Werth meiner Handlungen besteht), als von[b]) etwas, welches nie völlig in meiner Gewalt ist, um nur auf das zu sehen, was meines Thuns ist. Allein die Absicht, den Endzweck aller vernünftigen Wesen (Glückseligkeit, soweit sie einstimmig mit der Pflicht möglich ist) zu befördern, ist doch eben durch das Gesetz der Pflicht auferlegt. Aber die spekulative Vernunft sieht die Ausführbarkeit derselben (weder von Seiten unseres eigenen physischen Vermögens noch der Mitwirkung der Natur) gar nicht ein; vielmehr muss sie aus solchen Ursachen, so viel wir vernünftiger Weise urtheilen können, einen solchen Erfolg unseres Wohlverhaltens von der blossen Natur (in uns und ausser uns), ohne Gott und Unsterblichkeit anzunehmen, für eine ungegründete und nichtige, wenngleich wohlgemeinte Erwartung halten, und, wenn sie von diesem Urtheile völlige Gewissheit

a) Kant „obliegen"; corr. Erdmann.
b) „von" hinzugefügt durch Erdmann.

462 Glaube (als *habitus*, nicht als *actus*) ist die moralische Denkungsart der Vernunft im Fürwahrhalten desjenigen, was für die theoretische Erkenntniss unzugänglich ist. Er ist also der beharrliche Grundsatz des Gemüths, das, was zur Möglichkeit des höchsten moralischen Endzwecks als Bedingung vorauszusetzen nothwendig ist, wegen der Verbindlichkeit zu demselben als wahr anzunehmen;*) obzwar die Möglichkeit desselben,
463 jedoch ebensowohl auch die Unmöglichkeit, von uns nicht eingesehen werden kann. Der Glaube (schlechthin so genannt) ist ein Vertrauen zu der Erreichung einer Absicht, deren Beförderung Pflicht, die Möglichkeit der Ausführung

---

haben könnte, das moralische Gesetz selbst als blosse Täuschung unserer Vernunft in praktischer Rücksicht ansehen. Da aber die spekulative Vernunft sich völlig überzeugt, dass das letztere nie geschehen kann, dagegen aber jene Ideen, deren Gegenstand über die Natur hinausliegt, ohne Widerspruch gedacht werden können, so wird sie für ihr eigenes praktisches Gesetz und die dadurch auferlegte Aufgabe, also in moralischer Rücksicht, jene Ideen als real anerkennen müssen, um nicht mit sich selbst in Widerspruch zu kommen.

*) Er ist ein Vertrauen auf die Verheissung des moralischen Gesetzes; aber nicht als eine solche, die in demselben enthalten ist, sondern die ich hineinlege, und zwar aus moralisch hinreichendem Grunde.[a]) Denn ein Endzweck kann durch kein Gesetz der Vernunft geboten sein, ohne dass diese zugleich die Erreichbarkeit desselben, wenngleich ungewiss, verspreche, und hiermit auch das Fürwahrhalten der einzigen Bedingungen berechtige, unter denen unsere Vernunft sich diese allein denken kann. Das Wort *fides* drückt dieses auch schon aus; und es kann nur bedenklich scheinen, wie dieser Ausdruck und diese besondere Idee in die moralische Philosophie hineinkomme, da sie allererst mit dem Christenthum eingeführt worden, und die Annahme derselben vielleicht nur eine schmeichlerische Nachahmung seiner Sprache zu sein scheinen dürfte. Aber das ist nicht der einzige Fall, da diese wundersame Religion in der grössten Einfalt ihres Vortrages die Philosophie mit weit bestimmteren und reineren Begriffen der Sittlichkeit bereichert hat, als diese bis dahin hatte liefern können, die aber, wenn sie einmal da sind, von der Vernunft frei gebilligt, und als solche angenommen werden, auf die sie wohl von selbst hätte kommen und sie einführen können und sollen.

[a]) „aber nicht als eine solche . . . hinreichendem Grunde" Zusatz der 2. und 3. Aufl.

derselben aber für uns nicht einzusehen ist (folglich auch nicht die der einzigen für uns denkbaren Bedingungen). Der Glaube also, der sich auf besondere Gegenstände, die nicht Gegenstände des möglichen Wissens oder Meinens sind, bezieht (in welchem letzteren Falle er, vornehmlich im Historischen, Leichtgläubigkeit und nicht Glaube heissen müsste), ist ganz moralisch. Er ist ein freies Fürwahrhalten, nicht dessen, wozu dogmatische Beweise für die theoretisch bestimmende Urtheilskraft anzutreffen sind, noch wozu wir uns verbunden halten, sondern dessen, was wir zum Behuf einer Absicht nach Gesetzen der Freiheit annehmen; aber doch nicht, wie etwa eine Meinung, ohne hinreichenden Grund, sondern als in der Vernunft
(obwohl nur in Ansehung ihres praktischen Gebrauchs) 464
für die Absicht derselben hinreichend gegründet; denn ohne ihn hat die moralische Denkungsart bei dem Verstoss gegen die Aufforderung der theoretischen Vernunft zum Beweise (der Möglichkeit des Objekts der Moralität) keine feste Beharrlichkeit, sondern schwankt zwischen praktischen Geboten und theoretischen Zweifeln. Ungläubisch sein, heisst der Maxime nachhangen, Zeugnissen überhaupt nicht zu glauben; ungläubig aber ist der, welcher jenen Vernunftideen, weil es ihnen an theoretischer Begründung ihrer Realität fehlt, darum alle Gültigkeit abspricht. Er urtheilt also dogmatisch. Ein dogmatischer Unglaube kann aber mit einer in der Denkungsart herrschenden sittlichen Maxime nicht zusammen bestehen (denn einem Zwecke, der für nichts als Hirngespinnst erkannt wird, nachzugehen, kann die Vernunft nicht gebieten), wohl aber ein Zweifelglaube, dem der Mangel der Ueberzeugung durch Gründe der spekulativen Vernunft nur Hinderniss ist, welchem eine kritische Einsicht in die Schranken der letzteren den Einfluss auf das Verhalten benehmen und ihm ein überwiegendes praktisches Fürwahrhalten zum Ersatz hinstellen kann.

Wenn man an die Stelle gewisser verfehlten Versuche in der Philosophie ein anderes Prinzip aufführen und ihm Einfluss verschaffen will, so gereicht es zu grosser
Befriedigung, einzusehen, wie jene und warum sie fehl- 465
schlagen mussten.

Gott, Freiheit und *Seelenunsterblichkeit* sind diejenigen Aufgaben, zu deren Auflösung alle Zurüstungen der Metaphysik, als ihrem letzten und alleinigen Zwecke, abzielen. Nun glaubte man, dass die Lehre von der Freiheit nur als negative Bedingung für die praktische Philosophie nöthig sei, die Lehre von Gott und der Seelenbeschaffenheit hingegen, zur theoretischen gehörig, für sich und abgesondert dargethan werden müsse, um beide nachher mit dem, was das moralische Gesetz (das nur unter der Bedingung der Freiheit möglich ist) gebietet, zu verknüpfen und so eine Religion zu Stande zu bringen. Man kann aber bald einsehen, dass diese Versuche fehlschlagen mussten. Denn aus blossen ontologischen Begriffen von Dingen überhaupt oder der Existenz eines nothwendigen Wesens lässt sich schlechterdings kein durch Prädikate, die sich in der Erfahrung geben lassen und also zur Erkenntniss dienen könnten, bestimmter Begriff von einem Urwesen machen; der aber, welcher auf Erfahrung von der physischen Zweckmässigkeit der Natur gegründet wurde, konnte wiederum keinen für die Moral, mithin zur Erkenntniss eines Gottes hinreichenden Beweis abgeben. Ebensowenig konnte auch die Seelenkenntniss durch Erfahrung (die wir nur in diesem Leben anstellen) einen Begriff von der geistigen, unsterblichen
466 Natur derselben, mithin für die Moral zureichend, verschaffen. *Theologie* und *Pneumatologie*, als Aufgaben zum Behuf der Wissenschaften einer spekulativen Vernunft, weil deren Begriff für alle unsere Erkenntnissvermögen überschwänglich ist, können durch keine empirischen Data und Prädikate zu Stande kommen. — Die Bestimmung beider Begriffe, Gottes sowohl als der Seele (in Ansehung ihrer Unsterblichkeit), kann nur durch Prädikate geschehen, die, ob sie gleich selbst nur aus einem übersinnlichen Grunde möglich sind, dennoch in der Erfahrung ihre Realität beweisen müssen; denn so allein können sie von ganz übersinnlichen Wesen eine Erkenntniss möglich machen. — Dergleichen ist nun der einzige in der menschlichen Vernunft anzutreffende Begriff der Freiheit des Menschen unter moralischen Gesetzen, zusammt dem Endzwecke, den jene durch diese vorschreibt, wovon die ersteren dem Urheber der Natur, der zweite dem Menschen diejenigen Eigenschaften beizulegen tauglich

sind, welche zu der Möglichkeit beider die nothwendige Bedingung enthalten, sodass eben aus dieser Idee auf die Existenz und die Beschaffenheit jener sonst gänzlich für uns verborgenen Wesen geschlossen werden kann.

Also liegt der Grund der auf dem bloss theoretischen Wege verfehlten Absicht, Gott und die Unsterblichkeit zu beweisen, darin, dass von dem Uebersinnlichen auf diesem Wege (der Naturbegriffe) gar keine Erkenntniss möglich ist. Dass es dagegen auf dem moralischen (des Freiheitsbegriffs) gelingt, hat diesen Grund: dass hier das 467
Uebersinnliche, welches dabei zum Grunde liegt (die Freiheit), durch ein bestimmtes Gesetz der Kausalität, welches aus ihm entspringt, nicht allein Stoff zur Erkenntniss des anderen Uebersinnlichen (des moralischen Endzweckes und der Bedingungen seiner Ausführbarkeit) verschafft, sondern auch als Thatsache seine Realität in Handlungen darthut, aber eben darum auch keinen anderen als nur in praktischer Absicht (welche auch die einzige ist, deren die Religion bedarf) gültigen Beweisgrund abgeben kann.

Es bleibt hierbei immer sehr merkwürdig, dass unter den drei reinen Vernunftideen: Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, die der Freiheit der einzige Begriff des Uebersinnlichen ist, welcher seine objektive Realität (vermittelst der Kausalität, die in ihm gedacht wird) an der Natur, durch ihre in derselben mögliche Wirkung, beweist, und eben dadurch die Verknüpfung der beiden anderen mit der Natur, aller drei aber unter einander zu einer Religion möglich macht; und dass wir also in uns ein Prinzip haben, welches die Idee des Uebersinnlichen in uns, dadurch aber auch die desselben[a]) ausser uns, zu einer, obgleich nur in praktischer Absicht möglichen Erkenntniss zu bestimmen vermögend ist, woran die bloss spekulative Philosophie (die auch von der Freiheit einen bloss negativen Begriff geben konnte) verzweifeln musste; mithin der Freiheitsbegriff (als Grundbegriff aller unbe- 468
dingt-praktischen Gesetze) die Vernunft über diejenigen Grenzen erweitern kann, innerhalb deren jeder Naturbegriff (theoretischer) ohne Hoffnung eingeschränkt bleiben müsste.

---

[a]) 1. Aufl. „desjenigen“

Allgemeine Anmerkung zur Teleologie.

Wenn die Frage ist: welchen Rang das moralische Argument, welches das Dasein Gottes nur als Glaubenssache für die praktisch reine Vernunft beweist, unter den übrigen in der Philosophie behaupte, so lässt sich der ganze Besitz dieser letzteren leicht überschlagen, wo es sich dann ausweist, dass hier nicht zu wählen sei, sondern ihr theoretisches Vermögen vor einer unparteiischen Kritik alle seine Ansprüche von selbst aufgeben müsse.

Auf Thatsache muss sich alles Fürwahrhalten zuvörderst gründen, wenn es nicht völlig grundlos sein soll; und es kann also nur der einzige Unterschied im Beweisen stattfinden, ob auf diese Thatsache ein Fürwahrhalten der daraus gezogenen Folgerung, als Wissen, für die theoretische, oder bloss als Glauben, für die praktische Erkenntniss könne gegründet werden. Alle Thatsachen gehören entweder zum Naturbegriff, der seine Realität an den vor allen Naturbegriffen gegebenen (oder zu geben möglichen) Gegenständen der Sinne beweist; oder zum Freiheitsbegriffe, der seine Realität durch die Kausalität der Vernunft, in Ansehung gewisser durch sie möglichen Wirkungen in der Sinnenwelt, die sie im moralischen Gesetze unwiderleglich postulirt, hinreichend darthut. Der Naturbegriff (bloss zur theoretischen Erkenntniss gehörige) ist nun entweder metaphysisch und
469 völlig a priori, oder physisch, d. i. *a posteriori* und nothwendig nur durch bestimmte Erfahrung denkbar. Der metaphysische Naturbegriff (der keine bestimmte Erfahrung voraussetzt) ist also ontologisch.

Der ontologische Beweis vom Dasein Gottes aus dem Begriffe eines Urwesens ist nun entweder der, welcher aus ontologischen Prädikaten, wodurch es allein durchgängig bestimmt gedacht werden kann, auf das absolut-nothwendige Dasein, oder aus der absoluten Nothwendigkeit des Daseins irgend eines Dinges, welches es auch sei, auf die Prädikate des Urwesens schliesst; denn zum Begriffe eines Urwesens gehört, damit es nicht abgeleitet sei, die unbedingte Nothwendigkeit seines Daseins, und (um diese sich vorzustellen) die durchgängige Bestimmung durch den Begriff[a]) desselben. Beide Er-

[a]) 1. Aufl. „den blossen Begriff“

fordernisse glaubte man nun im Begriffe der ontologischen Idee eines *allerrealsten Wesens* zu finden; und so entsprangen zwei metaphysische Beweise.

Der einen bloss metaphysischen Naturbegriff zum Grunde legende (eigentlich-ontologisch genannte) Beweis schloss aus dem Begriffe des allerrealsten Wesens auf seine schlechthin nothwendige Existenz; denn (heisst es) wenn es nicht existirte, so würde ihm eine Realität, nämlich die Existenz, mangeln. — Der andere (den man auch den metaphysisch-*kosmologischen* Beweis nennt) schloss aus der Nothwendigkeit der Existenz irgend eines Dinges (dergleichen, da uns[a]) im Selbstbewusstsein ein Dasein gegeben ist, durchaus eingeräumt werden muss) auf die durchgängige Bestimmung desselben als allerrealsten Wesens; weil alles Existirende durchgängig bestimmt, das schlechterdings Nothwendige aber (nämlich was *wir* als ein solches, mithin a priori, erkennen sollen) *durch seinen Begriff* durchgängig bestimmt sein müsse[b]), welches sich aber nur im Begriffe eines allerrealsten Dinges antreffen lasse[b]). Es ist hier nicht nöthig, 470
die Sophisterei in beiden Schlüssen aufzudecken, welches schon anderwärts geschehen ist; sondern nur zu bemerken, dass solche Beweise, wenn sie sich auch durch allerlei dialektische Subtilität verfechten liessen, doch niemals über die Schule hinaus in das gemeine Wesen hinüberkommen und auf den blossen gesunden Verstand den mindesten Einfluss haben könnten.

Der Beweis, welcher einen Naturbegriff, der nur empirisch sein kann, dennoch aber über die Grenzen der Natur, als Inbegriff der Gegenstände der Sinne hinausführen soll, zum Grunde legt, kann kein anderer als der von den *Zwecken* der Natur sein; deren Begriff sich zwar nicht a priori, sondern nur durch die Erfahrung geben lässt, aber doch einen solchen Begriff von dem Urgrunde der Natur verheisst, welcher unter allen, die wir denken können, allein sich zum Uebersinnlichen schickt, nämlich den von einem höchsten Verstande als Weltursache; welches er auch in der That nach Prinzipien der reflektirenden Urtheilskraft, d. i. nach der Beschaffenheit

---

a) 1. Aufl. „mir" 2. Aufl. „wir" (Druckfehler).
b) 1. Aufl. „muss . . . lässt."

unseres (menschlichen) Erkenntnissvermögens vollkommen ausrichtet. — Ob er nun aber aus denselben Datis diesen Begriff eines *obersten*, d. i. unabhängigen verständigen Wesens auch als eines Gottes, d. i. Urhebers einer Welt unter moralischen Gesetzen, mithin hinreichend bestimmt für die Idee von einem Endzwecke des Daseins der Welt, zu liefern im Stande sei, das ist eine Frage, worauf alles ankommt: wir mögen nun einen theoretisch hinlänglichen Begriff von dem Urwesen zum Behuf der gesammten Naturkenntniss, oder einen praktischen für die Religion verlangen.

Dieses aus der physischen Teleologie genommene Argument ist verehrungswerth. Es thut gleiche Wirkung zur Ueberzeugung auf den gemeinen Verstand, als auf
471 den subtilsten Denker; und ein *Reimarus* in seinem noch nicht übertroffenen Werke, worin er diesen Beweisgrund mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Klarheit weitläuftig ausführt, hat sich dadurch ein unsterbliches Verdienst erworben. — Allein wodurch gewinnt dieser Beweis so gewaltigen Einfluss auf das Gemüth, vornehmlich in der Beurtheilung durch kalte Vernunft (denn die Rührung und Erhebung desselben durch die Wunder der Natur könnte man zur Ueberredung rechnen), auf eine ruhige, sich gänzlich dahingebende Beistimmung? Es sind nicht die physischen Zwecke, die alle auf einen unergründlichen Verstand in der Weltursache hindeuten; denn diese sind dazu unzureichend, weil sie das Bedürfniss der fragenden Vernunft nicht befriedigen. Denn wozu sind (fragt diese) alle jene künstlichen Naturdinge, wozu der Mensch selbst, bei dem wir, als bei dem letzten für uns denkbaren Zwecke der Natur, stehen bleiben müssen, wozu ist diese gesammte Natur da, und was ist der Endzweck so grosser und mannigfaltiger Kunst? Zum Geniessen oder zum Anschauen, Betrachten und Bewundern (welches, wenn es dabei bleibt, auch nichts weiter als Genuss von besonderer Art ist), als dem letzten Endzweck, warum die Welt und der Mensch selbst da ist, geschaffen zu sein, kann die Vernunft nicht befriedigen; denn diese setzt einen persönlichen Werth, den der Mensch sich allein geben kann, als Bedingung, unter welcher allein er und sein Dasein Endzweck sein kann, voraus. In Ermangelung desselben (der allein eines bestimmten Begriffs fähig ist) thun die

Zwecke der Natur seiner Nachfrage nicht Genüge, vornehmlich weil sie keinen bestimmten Begriff von dem höchsten Wesen als einem allgenugsamen (und eben darum einigen, eigentlich so zu nennenden höchsten) Wesen, und den Gesetzen, nach denen ein[a]) Verstand Ursache der Welt ist, an die Hand geben können.

Dass also der physisch-teleologische Beweis, gleich 472
als ob er zugleich ein theologischer wäre, überzeugt, rührt nicht von der Benutzung[b]) der Ideen von Zwecken der Natur als so viel empirischen Beweisgründen eines höchsten Verstandes her; sondern es mischt sich unvermerkt der jedem Menschen beiwohnende und ihn so innigst bewegende moralische Beweisgrund in den Schluss mit ein, nach welchem man dem Wesen, welches sich so unbegreiflich künstlich in den Zwecken der Natur offenbart, auch einen Endzweck, mithin Weisheit (obzwar ohne dazu durch die Wahrnehmung der ersteren berechtigt zu sein) beilegt, und also jenes Argument in Ansehung des Mangelhaften, welches ihm noch anhängt, willkürlich ergänzt. In der That bringt also nur der moralische Beweisgrund die Ueberzeugung, und auch diese nur in moralischer Rücksicht, wozu jedermann seine Beistimmung innigst fühlt, hervor; der physisch-teleologische aber hat nur das Verdienst, das Gemüth in der Weltbetrachtung auf den Weg der Zwecke, dadurch aber auf einen verständigen Welturheber zu leiten; da denn die moralische Beziehung auf Zwecke und die Idee eines eben solchen Gesetzgebers und Welturhebers, als theologischer[c]) Begriff, ob er zwar reine Zugabe ist, sich dennoch aus jenem Beweisgrunde von selbst zu entwickeln scheint.

Hierbei kann man es in dem gewöhnlichen Vortrage fernerhin auch bewenden lassen. Denn dem gemeinen und gesunden Verstande wird es gemeiniglich schwer, die verschiedenen Prinzipien, die er vermischt, und aus deren einem er wirklich allein und richtig folgert, wenn die Absonderung viel Nachdenken bedarf, als ungleichartig von einander zu scheiden. Der moralische Beweisgrund

a) 1. Aufl. „sein"; so auch Erdmann.
b) Kant „Bemühung"; corr. Hartenstein.
c) 2. Aufl. „theoretischer"

vom Dasein Gottes *ergänzt* aber eigentlich auch nicht etwa bloss den physisch-teleologischen zu einem voll-
473 ständigen Beweise; sondern er ist ein besonderer Beweis, der den Mangel der Ueberzeugung aus dem letzteren *ersetzt*; indem dieser in der That nichts leisten kann, als die Vernunft in der Beurtheilung des Grundes der Natur und der zufälligen, aber bewunderungswürdigen Ordnung derselben, welche uns nur durch Erfahrung bekannt wird, auf die Kausalität einer Ursache, die nach Zwecken den Grund derselben enthält (die wir nach der Beschaffenheit unserer Erkenntnissvermögen als verständige Ursache denken müssen) zu lenken und aufmerksam, so aber des moralischen Beweises empfänglicher zu machen. Denn das, was zu dem letzteren Beweise[a]) erforderlich ist, ist von allem, was Naturbegriffe enthalten und lehren können, so wesentlich unterschieden, dass es eines besonderen, von den vorigen ganz unabhängigen Beweisgrundes und Beweises bedarf, um den Begriff vom Urwesen für eine Theologie hinreichend anzugeben, und auf seine Existenz zu schliessen. — Der moralische Beweis (der aber freilich nur das Dasein Gottes in praktischer, doch auch unnachlasslicher, Rücksicht der Vernunft beweist) würde daher noch immer in seiner Kraft bleiben, wenn wir in der Welt gar keinen oder nur zweideutigen Stoff zur physischen Teleologie anträfen. Es lässt sich denken, dass vernünftige Wesen sich von einer solchen Natur, welche keine deutliche Spur von Organisation, sondern nur Wirkungen von einem blossen Mechanismus der rohen Materie zeigte, umgeben sähen, um derentwillen und bei der Veränderlichkeit einiger bloss zufällig zweckmässigen Formen und Verhältnisse kein Grund zu sein schiene, auf einen verständigen Urheber zu schliessen; wo alsdann auch zu einer physischen Teleologie keine Veranlassung sein würde; und dennoch würde die Vernunft, die durch Naturbegriffe hier keine Anleitung bekommt, im Freiheitsbegriffe und in den sich darauf gründenden sittlichen
474 Ideen einen praktisch hinreichenden Grund finden, den Begriff des Urwesens diesen angemessen, d. i. als einer Gottheit, und die Natur (selbst unser eigenes Dasein) als einen jener und ihren Gesetzen gemässen Endzweck zu

---

[a]) Kant „Begriffe"; corr. Erdmann.

postuliren, und zwar in Rücksicht auf das unnachlassliche Gebot der praktischen Vernunft. — Dass nun aber in der wirklichen Welt für die vernünftigen Wesen in ihr reichlicher Stoff zur physischen Teleologie ist (welches eben nicht nothwendig wäre), dient dem moralischen Argument zu erwünschter Bestätigung, soweit Natur etwas den Vernunftideen (den moralischen) Analoges aufzustellen vermag. Denn der Begriff einer obersten Ursache, die Verstand hat (welches aber für eine Theologie lange nicht hinreichend ist), bekommt dadurch die für die reflektirende Urtheilskraft hinreichende Realität; aber er ist nicht erforderlich, um den moralischen Beweis darauf zu gründen; noch dient dieser, um jenen, der für sich allein gar nicht auf Moralität hinweist, durch fortgesetzten Schluss nach einem einzigen Prinzip zu einem Beweise zu ergänzen. Zwei so ungleichartige Prinzipien, als Natur und Freiheit, können nur zwei verschiedene Beweisarten abgeben, da denn der Versuch, denselben aus der ersteren zu führen, für das, was bewiesen werden soll, unzulänglich befunden wird.

Wenn der physisch-teleologische Beweisgrund zu dem gesuchten Beweise zureichte, so wäre es für die spekulative Vernunft sehr befriedigend; denn er würde Hoffnung geben, eine Theosophie hervorzubringen (so würde man nämlich die theoretische Erkenntniss der göttlichen Natur und seiner Existenz, welche zur Erklärung der Weltbeschaffenheit und zugleich der Bestimmung der sittlichen Gesetze zureichte, nennen müssen). Ebenso, wenn Psychologie zureichte, um dadurch zur Erkenntniss der Unsterblichkeit
der Seele zu gelangen, so würde sie eine Pneumatologie, 475
welche der spekulativen Vernunft ebenso willkommen wäre, möglich machen. Beide aber, so lieb es auch dem Dünkel der Wissbegierde sein mag, erfüllen nicht den Wunsch der Vernunft in Absicht auf die Theorie, die auf Kenntniss der Natur der Dinge gegründet sein müsste. Ob aber nicht die erstere als Theologie, die zweite als Anthropologie, beide auf das sittliche, d. i. das Freiheitsprinzip gegründet, mithin dem praktischen Gebrauche angemessen, ihre objektive Endabsicht besser erfüllen, ist eine andere Frage, die wir hier nicht nöthig haben weiter zu verfolgen.

Der physisch-teleologische Beweisgrund reicht aber

darum nicht zur Theologie zu, weil er keinen für diese Absicht hinreichend bestimmten Begriff von dem Urwesen giebt noch geben kann, sondern man diesen gänzlich anderwärts hernehmen oder seinen Mangel dadurch, als durch einen willkürlichen Zusatz, ersetzen muss. Ihr schliesst aus der grossen Zweckmässigkeit der Naturformen und ihrer Verhältnisse auf eine verständige Weltursache; aber auf welchen Grad dieses Verstandes? Ohne Zweifel könnt Ihr Euch nicht anmassen: auf den höchst-möglichen Verstand; denn dazu würde erfordert werden, dass Ihr einsähet, ein grösserer Verstand, als wovon Ihr Beweisthümer in der Welt wahrnehmt, sei nicht denkbar; welches Euch selber Allwissenheit beilegen hiesse. Ebenso schliesst Ihr aus der Grösse der Welt auf eine sehr grosse Macht des Urhebers; aber Ihr werdet Euch bescheiden, dass dieses nur komparativ für Eure Fassungskraft Bedeutung hat, und, da Ihr nicht alles Mögliche erkennt, um es mit der Weltgrösse, so weit Ihr sie kennt, zu vergleichen, Ihr nach einem so kleinen Massstabe keine Allmacht des Urhebers folgern könnt u. s. w. Nun gelangt Ihr dadurch zu keinem bestimmten, für eine Theologie tauglichen Begriff eines
476 Urwesens; denn dieser kann nur in dem der Allheit der mit einem Verstande vereinbaren Vollkommenheiten gefunden werden, wozu Euch bloss *empirische* Data gar nicht verhelfen können; ohne einen solchen bestimmten Begriff aber könnt Ihr auch nicht auf ein *einiges* verständiges Urwesen schliessen, sondern (es sei zu welchem Behuf) ein solches nur annehmen. — Nun kann man es zwar ganz wohl einräumen, dass Ihr (da die Vernunft nichts Gegründetes dawider zu sagen hat) willkürlich hinzusetzt: wo so viel Vollkommenheit angetroffen wird, möge man wohl alle Vollkommenheit in einer einzigen Weltursache vereinigt annehmen; weil die Vernunft mit einem so bestimmten Prinzip, theoretisch und praktisch, besser zurecht kommt. Aber Ihr könnt denn doch diesen Begriff des Urwesens nicht als von Euch bewiesen anpreisen, da Ihr ihn nur zum Behuf eines besseren Vernunftgebrauchs angenommen habt. Alles Jammern also oder ohnmächtiges Zürnen über den vorgeblichen Frevel, die Bündigkeit Eurer Schlusskette in Zweifel zu ziehen, ist eitle Grossthuerei, die gern haben

möchte, dass man den Zweifel, welcher[a]) gegen Euer Argument frei herausgesagt wird[a]), für Bezweifelung heiliger Wahrheit halten möchte, um nur hinter dieser Decke die Seichtigkeit desselben durchschlüpfen zu lassen.

Die moralische Teleologie hingegen, welche nicht minder fest gegründet ist, wie die physische, vielmehr dadurch, dass sie a priori auf von unserer Vernunft untrennbaren Prinzipien beruht, Vorzug verdient, führt auf das, was zur Möglichkeit einer Theologie erfordert wird, nämlich auf einen bestimmten *Begriff* der obersten Ursache als Weltursache nach moralischen Gesetzen, mithin einer solchen, die unserem moralischen Endzwecke Genüge thut: wozu nichts weniger als Allwissenheit, Allmacht, Allgegenwart u. s. w. als dazu gehörige Natureigenschaften erforderlich sind, die mit dem moralischen 477
Endzwecke, der unendlich ist, als verbunden, mithin ihm adäquat gedacht werden müssen, und kann so den Begriff eines *einzigen* Welturhebers, der zu einer Theologie tauglich ist, ganz allein verschaffen.

Auf solche Weise führt eine Theologie auch unmittelbar zur *Religion*, d. i. der *Erkenntniss unserer Pflichten als göttlicher Gebote*; weil die Erkenntniss unserer Pflicht und des darin uns durch Vernunft auferlegten Endzwecks den Begriff von Gott zuerst bestimmt hervorbringen konnte, der also schon in seinem Ursprunge von der Verbindlichkeit gegen dieses Wesen unzertrennlich ist; anstatt dass, wenn der Begriff vom Urwesen auf dem bloss theoretischen Wege (nämlich desselben als blosser Ursache der Natur) auch bestimmt gefunden werden könnte, es nachher noch mit grosser Schwierigkeit, vielleicht gar Unmöglichkeit, es ohne willkürliche Einschiebung zu leisten, verbunden sein würde, diesem Wesen eine Kausalität nach moralischen Gesetzen durch gründliche Beweise beizulegen; ohne die doch jener angeblich theologische Begriff keine Grundlage zur Religion ausmachen kann. Selbst wenn eine Religion auf diesem theoretischen Wege gegründet werden könnte, würde sie in Ansehung der Gesinnung (worin doch ihr Wesentliches besteht) wirklich von derjenigen unterschieden sein, in welcher der Begriff von Gott und die (praktische) Ueber-

---

[a]) 1. und 2. Aufl.; den (welchen) man . . heraussagt.

zeugung von seinem Dasein aus Grundideen der Sittlichkeit entspringt. Denn wenn wir Allgewalt, Allwissenheit u. s. w. eines Welturhebers als anderwärts her uns gegebene Begriffe voraussetzen müssten, um nachher unsere Begriffe von Pflichten auf unser Verhältniss zu ihm nur anzuwenden, so müssten diese sehr stark den Anstrich von Zwang und abgenöthigter Unterwerfung bei sich führen; statt dessen, wenn die Hochachtung für das
478 sittliche Gesetz uns ganz frei, laut Vorschrift unserer eigenen Vernunft, den Endzweck unserer Bestimmung vorstellt, wir eine damit und zu dessen Ausführung zusammenstimmende Ursache mit der wahrhaftesten Ehrfurcht, die gänzlich von pathologischer Furcht unterschieden ist, in unsere moralischen Aussichten mit aufnehmen und uns derselben willig unterwerfen.*)

Wenn man fragt: warum uns denn etwas daran gelegen sei, überhaupt eine Theologie zu haben, so leuchtet klar ein, dass sie nicht zur Erweiterung oder Berichtigung unserer Naturkenntniss[b]) und überhaupt irgend einer Theorie, sondern lediglich zur Religion, d. i. dem praktischen, namentlich dem moralischen Gebrauche der Vernunft in subjektiver Absicht nöthig sei. Findet sich nun, dass das einzige Argument, welches zu einem bestimmten Begriffe des Gegenstandes der Theologie führt, selbst moralisch ist, so wird es nicht allein nicht befremden, sondern man wird auch in Ansehung der Zulänglichkeit des Fürwahrhaltens aus diesem Beweisgrunde zur Endabsicht derselben nichts vermissen, wenn gestanden wird, dass ein solches Argument das Dasein Gottes nur für unsere moralische Bestimmung, d. i. in praktischer Absicht hinreichend

---

*) Die Bewunderung der Schönheit[a]) sowohl als die Rührung durch die so mannigfaltigen Zwecke der Natur, welche ein nachdenkendes Gemüth, noch vor einer klaren Vorstellung eines vernünftigen Urhebers der Welt, zu fühlen im Stande ist, haben etwas einem religiösen Gefühl Aehnliches an sich. Sie scheinen daher zuerst durch eine der moralischen analoge Beurtheilungsart derselben auf das moralische Gefühl (der Dankbarkeit und der Verehrung gegen die uns unbekannte Ursache) und also durch Erregung moralischer Ideen auf das Gemüth zu wirken, wenn sie diejenige Bewunderung einflössen, die mit weit mehrerem Interesse verbunden ist, als blosse theoretische Betrachtung wirken kann.

[a]) 1. Aufl. „Schönheiten“

[b]) 1. Aufl. „Naturerkenntniss“

darthue, und die Spekulation in demselben ihre Stärke 479
keineswegs beweise oder den Umfang ihres Gebiets dadurch erweitere. Auch wird die Befremdung oder der vorgebliche Widerspruch einer hier behaupteten Möglichkeit einer Theologie mit dem, was die Kritik der spekulativen Vernunft von den Kategorien sagte: dass diese nämlich nur in Anwendung auf Gegenstände der Sinne, keineswegs aber auf das Uebersinnliche angewandt, Erkenntniss hervorbringen können, verschwinden, wenn man sie hier zu einer Erkenntniss Gottes, aber nicht in theoretischer (nach dem, was seine uns unerforschliche Natur an sich sei), sondern lediglich in praktischer Absicht gebraucht sieht. — Um bei dieser Gelegenheit der Missdeutung jener sehr nothwendigen, aber auch zum Verdruss des blinden Dogmatikers die Vernunft in ihre Grenzen zurückweisenden Lehre der Kritik ein Ende zu machen, füge ich hier nachstehende Erläuterung derselben bei.

Wenn ich einem Körper *bewegende Kraft* beilege, mithin ihn durch die Kategorie der *Kausalität* denke, so *erkenne* ich ihn dadurch zugleich, d. i. ich bestimme den Begriff desselben, als Objekts überhaupt, durch das, was ihm, als Gegenstande der Sinne, für sich (als Bedingung der Möglichkeit jener Relation) zukommt. Denn ist die bewegende Kraft, die ich ihm beilege, eine abstossende, so kommt ihm, (wenn ich gleich noch nicht einen anderen, gegen den er sie ausübt, neben ihm setze) ein Ort im Raume, ferner eine Ausdehnung, d. i. Raum in ihm selbst, überdem Erfüllung desselben durch die abstossenden Kräfte seiner Theile zu, endlich auch das Gesetz dieser Erfüllung (dass der Grund der Abstossung der letzteren in derselben Proportion abnehmen müsse, als die Ausdehnung des Körpers wächst, und der Raum, den er mit denselben Theilen durch diese Kraft erfüllt, zunimmt). — Dagegen, wenn ich mir ein übersinnliches Wesen als den ersten *Beweger*, mithin durch die Kategorie der Kausalität in Ansehung derselben Weltbestimmung (der Bewegung der Materie) denke, so muss 480
ich es nicht in irgend einem Orte im Raume, ebensowenig als ausgedehnt, ja, ich darf es nicht einmal als in der Zeit und mit anderen zugleich existirend denken. Also habe ich gar keine Bestimmungen, welche mir die Bedingung der Möglichkeit der Bewegung durch dieses

Wesen als Grund verständlich machen könnten. Folglich erkenne ich dasselbe durch das Prädikat der Ursache (als ersten Beweger) für sich nicht im Mindesten; sondern ich habe nur die Vorstellung von einem Etwas, welches den Grund der Bewegungen in der Welt enthält; und die Relation desselben[a]) zu diesen, als deren Ursache, da sie mir sonst nichts zur Beschaffenheit des Dinges, welches Ursache ist, Gehöriges an die Hand giebt, lässt den Begriff von dieser ganz leer. Der Grund davon ist: weil ich mit Prädikaten, die nur in der Sinnenwelt ihr Objekt finden, zwar zu dem Dasein von etwas, was den Grund der letzteren enthalten muss, aber nicht zu der Bestimmung seines Begriffs als übersinnlichen Wesens, welcher alle jene Prädikate ausstösst, fortschreiten kann. Durch die Kategorie der Kausalität also, wenn ich sie durch den Begriff eines ersten Bewegers bestimme, erkenne ich, was Gott sei, nicht im Mindesten; vielleicht aber wird es besser gelingen, wenn ich aus der Weltordnung Anlass nehme, seine Kausalität als die eines obersten Verstandes nicht bloss zu denken, sondern ihn auch durch diese Bestimmung des genannten Begriffs zu erkennen, weil da die lästige Bedingung des Raumes und der Ausdehnung wegfällt. — Allerdings nöthigt uns die grosse Zweckmässigkeit[b]) in der Welt, eine oberste Ursache zu derselben und deren Kausalität als durch einen Verstand zu denken; aber dadurch sind wir gar nicht befugt, ihr diesen beizulegen (wie z. B. die Ewigkeit Gottes als Dasein zu aller Zeit zu denken, weil wir uns[c]) sonst gar keinen Begriff vom blossen Dasein
481 als einer Grösse, d. i. als Dauer, machen können, oder die göttliche Allgegenwart als Dasein in allen Orten zu denken, um die unmittelbare Gegenwart für Dinge ausser einander uns fasslich zu machen, ohne gleichwohl eine dieser Bestimmungen Gott, als etwas an ihm Erkanntes, beilegen zu dürfen). Wenn ich die Kausalität des Menschen in Ansehung gewisser Produkte, welche nur durch absichtliche Zweckmässigkeit erklärlich sind, dadurch bestimme, dass ich sie als einen Verstand des-

[a]) sc. des Etwas; Kant „derselben," corr. Erdmann.
[b]) 1. Aufl.: Zweckverbindung.
[c]) „uns" hinzugefügt von Kirchmann.

selben denke, so brauche ich nicht dabei stehen zu bleiben, sondern kann ihm dieses Prädikat als wohlbekannte Eigenschaft desselben beilegen und ihn dadurch erkennen. Denn ich weiss, dass Anschauungen den Sinnen des Menschen gegeben und durch den Verstand unter einen Begriff und hiermit unter eine Regel gebracht werden; dass dieser Begriff nur das gemeinsame Merkmal (mit Weglassung des Besonderen) enthalte und also diskursiv sei; dass die Regeln, um gegebene Vorstellungen unter ein Bewusstsein überhaupt zu bringen, von ihm noch vor jenen Anschauungen gegeben werden u. s. w.; ich lege also diese Eigenschaft dem Menschen bei als eine solche, wodurch ich ihn erkenne. Will ich nun aber ein übersinnliches Wesen (Gott) als Intelligenz denken, so ist dieses in gewisser Rücksicht meines Vernunftgebrauchs nicht allein erlaubt, sondern auch unvermeidlich; aber ihm Verstand beizulegen und es dadurch, als durch eine Eigenschaft desselben, erkennen zu können sich schmeicheln, ist keineswegs erlaubt; weil ich alsdann alle jene Bedingungen, unter denen ich allein einen Verstand kenne, weglassen muss, mithin das Prädikat, das nur zur Bestimmung des Menschen dient, auf ein übersinnliches Objekt gar nicht bezogen werden kann, und also durch eine so bestimmte Kausalität, was Gott sei, gar nicht erkannt werden kann. Und so geht es mit allen Kategorien, die gar keine Bedeutung zur Erkenntniss in theoretischer Rücksicht haben können, wenn sie nicht auf Gegenstände 482
möglicher Erfahrung angewandt werden. — Aber nach der Analogie mit einem Verstande kann ich mir wohl in gewisser anderer Rücksicht selbst ein übersinnliches Wesen denken, ohne es gleichwohl dadurch theoretisch erkennen zu wollen; wenn nämlich diese Bestimmung seiner Kausalität eine Wirkung in der Welt betrifft, die eine moralisch-nothwendige, aber für Sinnenwesen unausführbare Absicht enthält; da alsdann eine Erkenntniss Gottes und seines Daseins (Theologie) durch bloss nach der Analogie an ihm gedachte Eigenschaften und Bestimmungen seiner Kausalität möglich ist, welches in praktischer Beziehung, aber auch nur in Rücksicht auf diese (als moralische) alle erforderliche Realität hat. — Es ist also wohl eine Ethikotheologie möglich; denn die Moral kann zwar mit ihrer Regel, aber nicht

mit der Endabsicht, welche ebendieselbe auferlegt, ohne Theologie bestehen, ohne die Vernunft in Ansehung der letzteren im Blossen zu lassen. Aber eine theologische Ethik (der reinen Vernunft) ist unmöglich; weil Gesetze, die nicht die Vernunft ursprünglich selbst giebt, und deren Befolgung sie als reines praktisches Vermögen auch bewirkt, nicht moralisch sein können. Ebenso würde eine theologische Physik ein Unding sein, weil sie keine Naturgesetze, sondern Anordnungen eines höchsten Willens vortragen würde; wogegen eine physische (eigentlich physisch-teleologische) Theologie doch wenigstens als Propädeutik zur eigentlichen Theologie dienen kann, indem sie durch die Betrachtung der Naturzwecke, von denen sie reichen Stoff darbietet, zur Idee eines Endzweckes, den die Natur nicht aufstellen kann, Anlass giebt, mithin das Bedürfniss einer Theologie, die den Begriff von Gott für den höchsten praktischen Gebrauch der Vernunft zureichend bestimmte, zwar fühlbar machen, aber sie nicht hervorbringen und auf ihre Beweisthümer zulänglich gründen kann.

Register.

Anm.: Die Ziffern beziehen sich auf die Seitenzahlen der Kantischen Original-Ausgabe.

A. Personen-Register.

---

[1]) Batteux, französischer Aesthetiker (1713—1780).

[2]) Blumenbach, hervorragender Physiologe und vergleichender Anatom in Göttingen (1752—1840).

[3]) Camper, holländischer Anatom (1722—1789).

[4]) Euler, Leonhard, berühmter deutscher Mathematiker und Physiker (1707—1783), wirkte lange an der Berliner und Petersburger Akademie der Wissenschaften; in der Philosophie gegen Leibniz-Wolf, Anhänger von Newton und Locke.

[5]) Marsden, verfasste eine History of Sumatra (3. Aufl. London 1811).

[6]) Saussure de, Genfer Geolog und Geograph (1709—1790), einer der ersten Montblanc-Besteiger.

[7]) Savary, Herzog von Rovigo, General und Polizeiminister unter Napoleon I. (1774—1833), machte unter demselben die ägyptische Expedition mit.

[8]) Segner, deutscher Mathematiker und Physiker (auch in der Kr. d. r. V. S. 15 erwähnt).

B. Sach-Register.

A.

H.

I.

L.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

W.

Z.

Druckfehler-Verbesserung.

Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Seiten unserer Ausgabe.

Lies S. 77 (am Rande): 54 statt 55 und 55 statt 54.

112_{8} furchtbar statt fruchtbar.

128^{8} aller statt alle.

208_{16} etwa statt etwas.

224 Mitte Ansprüchen statt Ausprüchen.

224_{9} letzteren statt lezteren.

234^{6} Rücksicht statt Rüchsicht.

263 (Ueberschrift) Vorstellung statt Vorbereitung.

283_{12} Verfolgung statt Vorfolgung.

317^{2} Menschheit statt Menscheit.

319 statt 219.

348^{22} oder dass statt ohne dass.

368^{10} Naturerkenntniss statt Naturkenntniss.



